Lippische Regesten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

O. Preuß und A. Falkmann.

Dritter Band.

Vom J. [illegible] bis zum J. [illegible]

[illegible] Nachträgen zu den beiden ersten Bänden.

[illegible]

Lippische Regesten.

Aus gedruckten und ungedruckten Quellen

bearbeitet

von

O. Preuß und A. Falkmann.

Dritter Band.

Vom J. 1401 bis zum J. 1475
nebst Nachträgen zu den beiden ersten Bänden.

Mit 34 Siegelabbildungen (Tafel 47 bis 64) und einer genealogischen Tabelle.

Lemgo & Detmold,

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

1866.

Vorwort.

Wenn wir im Vorworte zum zweiten Bande dieses Werkes die Hoffnung aussprachen, schon mit dem dritten Bande dasselbe abschließen zu können, so haben wir uns doch im Fortgange unserer Sammlungen überzeugt, daß dies unthunlich ist. Die Masse des Stoffs ist unter der Arbeit so angewachsen, daß wir genöthigt gewesen sind, denselben in noch zwei Bände zu vertheilen. Indem wir den dritten Band hiermit dem Publicum übergeben, bemerken wir, daß auch der bis zum Tode des Grafen Simon's V. im J. 1536 sich erstreckende Schlußband bereits im Manuscripte vollendet ist und, da der Druck bereits begonnen hat, dem gegenwärtigen Bande in Kurzem nachfolgen wird. Was wir sonst noch über Plan und Ausführung der beiden letzten Bände zu sagen haben, verschieben wir auf das Vorwort zum vierten Bande, der auch das Register für beide enthalten wird. Fernere Siegelzeichnungen und eine weitere Stammtafel sind auch diesmal beigefügt.

Detmold im September 1866.

Die Herausgeber.

Verzeichniß der Siegelabbildungen.

*) Dies Duplicat der Abbild. Nr. 1 im ersten Bande geben wir jetzt nach einer nachträglich aufgefundenen Zeichnung Clostermeiers, welche zu einer Zeit angefertigt sein muß, wo das Siegel noch besser erhalten gewesen ist.

Zusätze und Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden.

Zum ersten Bande.

S. 64 Z. 15 v. u. lies: §. 73.

S. 141. Zu Nr. 173 vgl. noch Mooyer's Notizen in den Nordalbing. Studien VI S. 58 über Bernhard II. und den Gemahl seiner Enkelin Mechtild den Grafen Adolf IV. von Schaumburg. Nachdem Adolf in Folge eines in der Schlacht bei Bornhövede gethanen Gelübdes mit Zustimmung Mechtilds im J. 1244 in das Maria-Magdalenen-Kloster zu Hamburg gegangen war, folgte Jene seinem Beispiele und wurde Nonne im Kloster Herwerdershude in Hamburg, wo sie noch 1264 lebte.

S. 149. Zu Nr. 188 f. jetzt noch über Hermann's II. Tod die quellenmäßige Zusammenstellung bei Schumacher, die Stedinger (Bonn 1865) S. 76. 173. 229.

S. 260 Z. 18 v. u. lies statt östlich: westlich.

Zum zweiten Bande.

S. 32 Z. 14 v. u. Der Blitz schlug nur in einen Thurm, die übrige Burg steht, freilich verödet, noch da.

S. 78 Z. 11 v. u. lies statt „um“: um das Jahr 1370.

S. 95 Z. 5 v. u. lies statt „Lowicz in Polen“: Lebus an der Oder.

S. 118 Z. 18 lies statt westlich: südöstlich.

S. 130 Z. 20 v. u. lies statt Jan. 28: Oct. 7. (Das Cop. hat: „feria II. prox. post communes“.)

S. 182. Zu Nr. 864. Velinesiek ist das Colonat Felingsiek Nr. 2 zu Hesloh A. Lage, das noch nach dem alten Salbuche an die von Wendt Gefälle gab.

S. 209 Z. 5 lies statt Gemahlin: Mutter.

S. 230 Z. 7 u. 8 v. u. lies: bis Henken zu Halkermissen „Abertun“ (Eberzaun).

S. 243 Z. 3 lies: Mont. nach Mart. Bisch.

S. 301 Z. 11. Vgl. über Mechtild u. deren Gemahl Heinrich noch v. Aspern in den Nordalbing. Stud. V S. 209 ff., wo auch ein Auszug unserer Urk. abgedruckt ist. Ingeborg war danach Heinrich's zweite Gemahlin seit 1365.

S. 301 Z. 19 lies: das Herzogthum Schleswig.

S. 315 Z. 8 v. u. lies: Mühlen-Zise.

S. 324 zu Nr. 1182. Langenbrok hieß eine Fläche in der Sandebecker Feld-

mark, die im J. 1539 an die dortigen Colonen ausgewiesen wurde, wofür sie einen Sackzehnten entrichten mußten.

S. 373 Z. 5 lies statt Detmold: Dortmund.

S. 409 Z. 19. Auf dem Schöllentrup heißt noch jetzt eine Fläche der Meierei Brake bei der Farenbreite.

S. 419 Z. 15. Der Sundern ist das Eichenholz bei dem Meierhofe zu Ottenhausen, da nur dieses, nicht aber der Heisundern zum Ksp. Lage gehört (vgl. Nr. 1432).

S. 433. Zu Nr. 1418. Das jetzt aufgefundene Orig. im Detm. Arch. datirt vom Mittw. vor Palmen.

S. 449 Z. 6 v. u. Reckenbrok heißt noch jetzt eine Feldfläche zwischen Siebenhöfen und Tintrup am Wege von Maspe nach Herrentrup.

S. 474 Sp. 2 Z. 1 lies statt v. Drakenhus: Drakenhus.

S. 475 Sp. 1 Z. 2 lies statt wie: wüst.

S. 476 Sp. 2 Z. 12 lies: B. 786. 830. 92. 908. 1004. 91.

S. 476 Sp. 2 Z. 18 lies statt 4. 359: 43. 59.

S. 477 Sp. 2 Z. 9. 12 u. 19 v. u. lies statt B: 13.

S. 488 Sp. 1 Z. 7 u. 8 v. u. sind verdruckt und müssen heißen:

Sophie Gr. v. Waldeck (desgl.) 189. 272. 363.

Oda Gr. v. Rietberg (desgl.) 189. 272. 363. 69. 405. B. 493.

S. 490 Sp. 1 nach Z. 8 schalte ein:

Gem. Ermgard v. Hoya B. 1085. 95. 1124. 1225. 44. 51. 67. 73.

S. 491 Sp. 2 Z. 3 v. u. lies statt wie: wüst.

In der Stammtaf. I lies bei Simon, Hermann's II. Sohn: Bischof v. Paderborn 1247 — 77. † 6. Juni 1277.

In der Stammtaf. II lies bei Simon III: † 17. Febr. 1410.

Auf Taf. 27 der Siegelabbild. heißen die letzten fünf Buchstaben der Umschrift des Siegels vielmehr: ENB'CH (Schwalenberg).

Nr. 1492.

(1068—88.)

Bischof Benno II. von Osnabrück schenkt dem von ihm gestifteten Kloster Iburg mehrere Güter und unter diesen Hudeleshusen, welches er von der Swanekinna nobili sanctimoniali und deren Erben erworben hat.

Möser, Osnabr. Gesch. Urkk. (Werke Th. VIII) Nr. 247. Nach der undatirten, hier nach den Regierungsjahren des Bischofs eingereiheten Originalurk.

Der Ort ist Hölsen im A. Schötmar, wie Nr. 270. ergiebt. Nach einer Urk. bei Möser l. c. Nr. 126 war die im J. 1252 von Adolf und Hermann v. Blankena dem Kloster verkaufte Vogtei über den Hof Hudelshusen schon im J. 1223 vom E. H. Hermann v. Blankena mit andern Gütern für 64 Mrk. dem Kloster verpfändet.

Die um d. J. 1285 ausgestorbenen E. H. v. Blankena, deren Stammsitz in der Bauersch. Blanken Amts Bünde lag (Mittheill. des Osnabr. Vereins VI S. 232), waren nach einem alten Lehnsregister des 13. Jahrh. (s. Westphäl. Provinz.-Bl. III Hft. 4 S. 196) von Ravensberg auch mit zwei Häusern zu Hunrixen belehnt, womit doch wol nur unser Hünderßen im A. Schötmar gemeint ist.

Nr. 1493.

(1150—68.)

Hohrich de Saxonia übergiebt dem h. Bonifacius seine Güter in Roda im Gau Osterburg.

Dronke, tradit. et antiquitat. Fuld. p. 99 Nr. 76.

Mit dem Orte könnte dem Gaue nach das Dorf Rott im A. Sternberg gemeint sein, das noch in Rentregistern v. J. 1521 „Rode" heißt. Auch in dem Director. super bona in Molenb. (Nr. 5) wird ein Dorf Rohden als oberhalb Ersten's belegen (unser Rott ist noch jetzt nach Erten eingepfarrt) bezeichnet. Doch kann Roda allenfalls auch auf das Schaumburgische Hohnrode bei Erten gedeutet werden. Vgl. Wippermann, der Bukkigau S. 68.

Nr. 1494.

1214. Sept. 21.

Volkwin v. G. G. Graf zu Schwalenberg schenkt für sein Seelenheil und für die peccata seines Vaters des Grafen Heinrich eine curia zu Rotlovessen dem Kloster Marienmünster bei Schwalenberg, mit Consens seiner Mutter, welche das Gut mit ihrem Gelde erkauft hat, seiner Gemahlin und seiner Brüder. Zeugen: Gerhard v. Holzhausen, Widekind von Greviden (Grewingen — s. Nr. 267), Dietrich von Eblinghausen, Holtgravius. D. Schwalenberg 1214 Matthäi.

Marienmünst. Cop.

Der Ort ist Rolfsen bei Steinheim.

Diese eigentlich nicht in unsern Plan gehörende Urk. ist nachträglich eingereihet, weil sie wol die älteste zu Schwalenberg ausgestellte ist, mit dem hier ohne Zweifel der jetz. Flecken Schw. bezeichnet wird. Hieße es in castro Schw., so würde freilich das Schloß Alt-Schwalenberg (später Oldenburg gen.) zu verstehn sein, da das neue Schloß Schw. über dem Flecken wol erst nach Stiftung des Kl. Falkenhagen angelegt wurde. S. Bd. I S. 139 u. Bd. 2 S. 6. In einer Urk. des Cop. von 1287, betr. die Schenkung des Zehntens zu Bremen seitens des Gr. Adolf und Albert von Schwalenberg an das Kloster M. erscheinen unter den Zeugen: Lippold Pleban in opido Sualenberg und Johannes Caplan in castro Sualenberg. Hier ist unter dem letzteren gewiß schon das neue Schloß zu verstehn, welches nach Nr. 1039 u. 1502 eine dem h. Georg geweihete Capelle hatte, während ein Gleiches von der Oldenburg nicht bekannt ist.

Nr. 1495.

1222. Jan. 21.

Graf Heidenreich von Lutterberg verpflichtet sich, daß er die ihm vom Abte von Corvei auf seine und seiner Gemahlin Lebenszeit zu Lehen gegebene Hälfte des Schlosses Bramburg (bei Münden) nicht veräußern wolle, und daß solche nach seinem und seiner Gemahlin Tode unbeschädigt an den Abt zurückfallen solle. Als Bürgen für diese Verbindlichkeiten stellt er seinen sororius Hermann von der Lippe. Unter den Bürgen des Abtes dafür, daß auch er die Hälfte des Schlosses nicht veräußern will: Hermann v. der Lippe und Albert dapifer de Lippia.

v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. S. 324. Auszug einer ungedr. Originalurk.

Da Heidenreich nach Nr. 173 mit Beatrix Tochter des E. H. Bernhard II. zur Lippe vermählt war, so muß sororius hier „Schwager" bedeu-

ten und der E. H. Hermann II. gemeint sein. Nach einer Urk. v. 1230 bei Guden, cod. dipl. I p. 505 war Heidenreich damals bereits verstorben.

Ueber den dapifer Albert, einen Sohn Radodo's v. Störmede, und über die Stammesgenossenschaft der E. H. v. Störmede, v. Odeslo und v. Hörde vgl. nun auch noch den Aufsatz von Lp. v. Ledebur in dessen Archiv f. deutsche Adelsgesch. I (Berl. 1863) S. 166 ff. Der weitere Versuch des Verf. (l. c. S. 176 ff.), auch die Ministerialen v. der Lippe, so wie die Familie der Bosen und der Schwarzen als Abzweigungen des Geschlechts der E. H. zur Lippe hinzustellen, scheint uns sehr gewagt. Einzelne seiner Annahmen, wie z. B. daß die v. der Lippe erst seit 1464 den Turnierkragen im Wappen führen — sie thun dieß bereits im J. 1335 —, finden schon im 2. Bde. unserer Regesten ihre Widerlegung.

Nr. 1496.

1230. Mai 14.

In einer Urk. des Erzbischofs Gerhard's (II.) von Bremen, betr. den Verkauf mehrerer Dörfer seitens des Grafen Adolf's (IV.) von Holstein an das S. Johanniskloster zu Lübeck, erscheint unter den Zeugen: Thegenhardus praepositus de Lyppia. Dat. et act. in villa Achem a. 1230 indict. III. pontif. a. XI. pridie Jdus Maji.

Urkundenb. der Stadt Lübeck III Nr. 1. Nach einer Abschr.

Nr. 1497.

1230. Juli 9.

Gottschalk Edler von Perremont verkauft mit Consens seiner Erben Gottschalk und Hermann dem Kloster Marienmünster die ihm von seinem Ministerialen dem Ritter Rotger resignirten Güter zu Winethen. Unter den Zeugen: Licheard Priester in Lügde, Konrad Pleban in Schieder, Johann Priester von Collerbeck, die Brüder Ernst und Eckgard von Barichhove rc. D. 1230 VII. Jdus Julii, episc. Paderb. Bernh. a. IV.

Marienmünst. Cop.

Ueber Winethen s. Nr. 1129. Doch wird im Register des Copiars der Ort „Wendhen" genannt und wird danach mit dem in einer Urk. vom 22. März 1513 vorkommenden „Wenden" identisch sein, das zwischen der Oldenburg und Semersell gelegen haben muß, also in der Nähe von Eilbrachtsen, wo nach Nr. 267 rc. die Gr. v. Pyrmont ebenfalls begütert waren. Schon in der Urk. v. 1186 (Nr. 52) wird unter den Besitzungen des Klosters ein Zehnten zu Wenedhe neben einem solchen in Mekesdorp genannt. Vgl. auch die Urk. von 1324 bei Schaten, annal. II p. 257, die eine villa Wenden in der Nähe des Klosters nennt. Die Identität von Eilbrachtsen mit dem jetz.

Silbreren (s. Bd. 2 S. 5) wird jetzt durch die erwähnte Urk. von 1513 ganz außer Zweifel gestellt.

Die Brüder Ernst und Eckhard könnten von dem ausgegangenen Barkhofe bei Schieder (Nr. 719) den Namen tragen, doch lag auch ein Barkhof vor Hörter (s. Wigand, Corv. Güterbes. S. 174).

Nr. 1498.

1245. Jan. 8.

Bernhardus (III.) de Lippa bestätigt der Stadt Lemgo — concivibus meis in Lemego — die ihr von seinem Vater und Großvater ertheilten Rechte. 1. Ueber alles Blutvergießen, des sine acumine armorum geschehn ist, sollen nicht er und seine Erben, sondern die consules richten und die Aufkünfte davon zur Befestigung der Stadt verwenden. 2. Wenn Jemand in pistrando vel braxando falsches Maß gebraucht, sollen auch hierüber die Consuln erkennen. 3. Kein Bürger darf den andern außerhalb der Stadt in causam trahere, nisi per juris ordinem ad hoc devenerit, nec etiam nisi justa prosecutione facta debet civis in civem arma proclamare. 4. Der Bürger, der beim Todtschlage eines andern ertappt wird, soll nach dem Rechte verurtheilt werden, sein Haus und Habe aber den Erben verbleiben. 5. Keiner darf außer dem jährlichen Gerichtstage und zwei Tagen vorher und nachher judicii rigore adstringi, nisi in recenti aliquid emergat, oder wenn ein Verwiesener ergriffen wird. Eodem modo una dies in ebdomada, scilicet sabbatum a nona precedentis diei usque in crepusculum ejusdem sabbati liberum est concessum. 6. Von dem, was einem Bürger gestohlen und in der Stadt wiederaufgefunden wird, soll dem Richter Nichts zukommen. 7. Wer ein Jahr und einen Tag ohne Vorwurf in der Stadt sich aufhält, kann als Bürger aufgenommen werden, und wenn Jemand ihn beschuldigt, kann er sich expurgare salvo jure. Ohne Consens der Bürger will der Landesherr keine Consulen und Richter ernennen. 9. Holz und Weide sollen die Bürger gemeinsam gebrauchen, wie es ihnen von Bernhard's Vater und Großvater gestattet ist. 10. Wenn ein Bürger den andern durch Bauen oder Graben stört, sollen die in jenem Theile der Stadt angestellten Richter die Sache untersuchen, übersteigt es aber ihre Kräfte, dieselbe den Consuln zur Entscheidung vorlegen. 11. Wer ohne einen rechten Erben in der Stadt verstirbt, dessen Nachlaß sollen die Consuln verwahren, wenn aber innerhalb Jahr und Tag

kein Erbe sich meldet, soll derselbe dem Landesherrn zufallen. 12. Wenn ein Bürger Jemanden in Unzucht mit seiner Tochter oder Schwester oder einer andern ihm im dritten Grade Blutverwandten betrifft, so soll er dieselbe ihm ehrenvoll zur Ehe geben. Falls aber der Andere sich der Ehe weigert, ist er der Geschwächten pro eo, quod infamem eam reddidit et ad nubendum ingratam, 10 Mrk. zu zahlen schuldig. Wird Jemand im Ehebruche mit einer Frau betroffen, so hat deren Mann die Wahl, ob er ihn zum Tode condemniren oder Geld von ihm erpressen will. 13. Allen advenis sowol als Einwohnern wird Zollfreiheit eingeräumt. 14. Si concivis judici quatuor solidos vadiaverit, duos ei denarios dabit, sex vero si testibus fuerit convictus. Mehr zu nehmen ist gegen das Stadtrecht. 15. Ohne Consens der Consuln will der Landesherr der Stadt keinen Richter vorsetzen. 16. Niemand soll vom Landesherrn außerhalb der Stadt belangt (causari), oder mit dem Gerichte, quod advocatie placitum dicitur, beschwert werden. 17. Keine Befestigung, durch welche die Stadt beeinträchtigt werden könnte, will der Landesherr anlegen, es sei denn mit Zustimmung der Bürgergemeinde.

Act. a. D. 1245 XVI. Id. Ian.

Nach dem schön erhaltenen Orig. des Lemg. Stadtarch., dessen Siegel jetzt abgefallen ist.

Der Inhalt dieser bereits in Nr. 235 nach Grupen's im Ganzen richtigem Abdrucke angeführten Urk. ist wegen Wichtigkeit derselben als ältesten noch vorhandenen Privilegs der Stadt Lemgo nach dem erst jetzt wiederaufgefundenen Orig. noch einmal ausführlicher extrahirt. Die 17 Artikel stimmen mit denen des Lippstädter Privilegs von 1240 (Nr. 223) meistens wörtlich überein.

Nr. 1499.

1259. Juni 3.

Bernhardus (III.) vir nobilis de Lippia stellt eine die Vogtei über die curia Aleken betr. Urk. aus. Act. et dat. apud Rheden (Rheda) a. D. 1259 in crast. b. mart. Marcellini et Petri.

Nach dem Inventar der Urkk. des Kl. Cappel (s. Vorrede zu Bd. 2).

Nr. 1500.

1262. Oct. 31.

Der Richter Dietrich und der Rath zu Nieheim beurkunden, daß die Frau Thetheldis beate memorie sich der Religion und der Kirche

zu Falkenhagen übergeben und dieser als augmentum sue prebende zwei Mansen zu Ermwordessen (Erwitzen) mit Consens ihres Sohnes Bertram, der für solchen zwei Mrk. erhalten, zugeeignet habe. Zeugen: Arnold Scharpe, Paderb. dapifer, Alradus Pallidus, Bertold Sumerkalf, Burchard von Holt, Johann v. Wiggindhusen, Herbold Holtene, Siefried v. Ermwordessen u. A. D. 1262 crast. omn. sanct. (Lat.)

Falkenhagener Cop.

Nr. 1501.

1270. Febr. 2.

Der Edle Bertold der Jüngere von Büren, dessen Sohn Bertold und dessen Gemahlin Diderathis, so wie dessen Sohn Bertold vergleichen sich mit den Bürgern ihrer Stadt Büren wegen der bisherigen Streitigkeiten. Als Mituntersiegeler der Urk. erscheinen: Simon Bischof von Paderborn und Konrad Elect von Osnabrück, so wie die Edlen Graf Friedrich v. Rietberg, dominus Hermannus (III.) de Lippia, Regenhard von Itter und Hermann von Ösede. Act. et dat. in die purif. b. Mar. virg. A. D. 1270. (Lat.)

Wigand's Arch. III Hft. 3 S. 41. Nach dem Orig.

Nr. 1502.

1275. Mai 10.

Die Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg überweisen der Kirche in Berinchofen den Zehnten und zwei Hufen in Wimelsen, welche ihr verst. Vater Volkwin dem Hospitale in Othberc assignirt hatte, wogegen die ged. Kirche jährlich zwei Pfund Wachs an den Altar des h. Georg auf dem Schlosse Schwalenberg liefern muß. Zeugen: Ritter Burghard von Holzhausen, Dietrich von Here, Hermann von Dudenhausen, Bertold von Elmerinchausen und die Brüder Friedrich und Heinrich von Eblinchausen. Act. a. 1275. Dat. in Swalenberc in die s. mart. Gord. et Epim.

Wigand, Corv. Güterbes. S. 215. Nach dem Orig. des Arch. der Stadt Brakel.

Nach einer ferneren Urk. v. 1295 (das. S. 219) schenken die obigen Grafen und deren Bruder Günther Domküster zu Magdeburg und Probst zu Enger dem Convente der Nonnen zu Gottesthal in Berinchofen auch noch Güter zu Derbornen, wogegen dies Kloster ein weiteres Pfund Wachs zur

Erleuchtung der Capelle der Grafen auf dem Schlosse Schwalenberg geben sollen.

Daß die Wachsabgabe noch im J. 1486 vom Kloster nach Schwalenberg entrichtet wurde, ist zu Nr. 1039 bemerkt.

Die Cistercienser-Nonnen zu Brenkhausen waren im J. 1247 von Ottbergen (zwischen Höxter und Brakel) dorthin übergesiedelt. Wimelsen lag bei Brakel, Derenborn liegt nördlich von Ottbergen. Von der in der Urk. unter den Zeugen vorkommenden Familie von Elmeringhausen ist Bd. 2 S. 6 angenommen, daß sie von dem Dorfe Elbrinxen den Namen trage. Da aber nach Wigand l. c. S. 105 eine Gegend in der Feldmark von Fürstenau noch jetzt den Namen Elmerhaus führt, so könnte auch hiernach die Familie genannt sein. Daß übrigens Elbrinxen früher Elmeringhausen hieß, ergiebt sich aus einem in Paderborn befindlichen Mscr. der Jesuiten zu Falkenhagen, worin beide Namen als gleichbedeutend angeführt werden.

Nr. 1503.

1277. Juli 14.

Agnes domina Lippensis ac Simon filius noster nobilis de Lippia bekunden, daß sie die Giseltrudis von Varensile die Frau des Albert von Velthus und deren Kinder aus der Ministerialität entlassen und in die des Grafen Friedrich von Rietberg übertragen haben, welcher ihnen dafür tauschweise seine Ministerialen Engelradis die Frau des Cäsarius von Bochove und deren Kinder -pueri- mit Ausnahme der dem Grafen verbleibenden Mädchen Gertrud und Magarethe abgetreten hat. Act. et dat. a. Dom. 1277 in die b. mart. Abdon et Sennes XIX. (sic) Kal. Aug.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. mit den Siegeln der Agnes und Simon's, von denen ersteres, bisher nicht bekannt, freilich lädirt ist, aber noch eine stehende weibliche Figur erkennen läßt, die in der Rechten einen kleinen dreieckigen Schild mit der fünfblättrigen Rose hält (Abbild. Nr. 61). Varensell liegt nordöstl. v. Rietberg.

Nr. 1504.

1282. Apr. 8.

Simon (I.) nobilis de Lippia beurkundet, daß das Patronatsrecht der Kirche in Hotman ihm und seinem consanguineus dem Grafen von Rietberg alternirend zustehe, so daß, wenn der jetzt von Letzterem zur Kirche präsentirte Clericus Gottschalk v. Valde künftig abgehe, ihm, Simon, oder seinen Erben die Präsentation des Nachfolgers gebühre. Zeugen: Konrad Bischof von Osnabrück, der

Cantor . . . ., die Ritter Rudolf v. Horne und Wilhelm Friso; Friedrich Boleke, Rodolfus de Lippia. D. Lippie a. Dom. 1282 Mittw. nach Quasim.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. mit Simon's Siegel und Gegensiegel.

Ein unvollkommener Auszug dieser Urk. nach einem alten Inventare mit dem falschen Jahre 1280 ist bereits als Nr. 506 gegeben. Der Ort ist das Kirchdorf Hoetmar bei Warendorf, in der Freckenhorster Heberolle Hotnon genannt.

Die Bezeichnung des Gr. (Konrad II.) v. Rietberg als eines consanguineus Simon's (ebenso auch in Nr. 1507) scheint unsere in Bd. 2 S. 6 ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen, daß Simon's Mutter Agnes eine Tochter des Gr. Konrad I., des Großvaters Konrad's II., war.

Nr. 1505.

1288. Febr. 2.

Adolf Graf von Schwalenberg übergiebt dem Kloster Marienmünster seine freie curtis mit drei Mansen in der villa Gundensem zu seinem und seiner Ältern Seelenheil und zugleich um dasselbe zu entschädigen für 12 jugera, welche Slinchlo heißen, die das Wasser seiner Fischteiche absorbirt habe, und ferner für gewisse andere jugera des Klosters, welche durch die Erneuerung seines Schlosses -oppidi- Stoppelberg entzogen seien. Seine Brüder Graf Albert und Günther Domherr und Thesaurar zu Magdeburg ertheilen ihren Consens und untersiegeln neben Adolf, indem Albert zugleich auf die ihm als tutor und defensor des Klosters zustehende exactio et servitium von den betr. Grundstücken verzichtet. Dat. et act. 1288 in castro Sualenberg in purif. b. Mar. virg.

Marienmünst. Cop.

Nr. 1506.

1290. Dec. 3.

Hinricus miles Gogravius Hervordensis schenkt zum Seelenheil seines verst. Bruders Werner Gogreve gen. Krevet dem conventus Herfordensis ecclesie unter andern Gütern ein Salzhaus in Saltuflen bewohnt von Gerhard Passe und jährlich 4 Molt Salz eintragend. Dat. et act. Hervordie a. Dom. 1290 fer. II. post primam dominicam in adventu Dom.

Nach einer Storch'schen Abschr. im Detm. Arch.

Nr. 1507.

1292. Oct. 28.

Simon (I.) E. H. zur Lippe genehmigt es, daß der Ritter Rotger von Senden das diesem für 20 Mrk. Pfenn. verpfändete Haus Witvelt seinem, Simon's, consanguineus dem Grafen Konrad von Rietberg in der Art verpfände -exponere-, daß Konrad von dem Hause jährlich 2 Mrk. erhebe, wenn aber Simon die 20 Mrk. wiederbezahlt habe, das Haus ihm wieder zum freien Gebrauche zufalle. D. 1292 Simon Judä.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. mit Simon's Siegel u. Gegensiegel.

Nr. 1508.

1295. Juni 3.

Konrad Edler von Arnem resignirt mit Zustimmung seines Vaters dem Bischofe von Minden den von dessen Stifte bisher zu Lehn getragenen Zehnten in Elfferinchofen und Berge bei Peremunt, damit der Bischof den Edlen Konrad von Peremunt, welchem er den Zehnten verkauft habe, mit demselben wiederum belehne. D. 1295 Freit. vor Bonif. (Lat.)

Würdtwein, nova subs. diplom. IX. p. 76. (Vgl. v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. S. 475.)

Elfferinchofen ist ohne Zweifel das Dorf Elbrinxen im Amte Schwalenberg, eine Stunde südl. von Pyrmont, das sonst in früheren Urkk. (s. Bd. 2 S. 8) Elmeringhusen hieß. Berge, jetzt Großen- und Kleinenberg, liegt zwischen Elbrinxen und Pyrmont.

Die um d. J. 1312 ausgest. Dynasten von Arnheim, früher auch von Bukaburg (die noch jetzt s. g. alte Bückeburg bei Obernkirchen) genannt, trugen ihren Namen von dem Schlosse Arnheim bei dem Dorfe Peetzen (zwischen Bückeburg und Minden), dessen Überreste noch jetzt als „Huus Aren" bekannt sind. Beide Burgen wurden früh zerstört. Die jetz. Arnsburg zwischen Rinteln und Bückeburg wurde wol erst von den Grafen v. Schaumburg im 13. Jahrh. erbaut und trug nicht von den Arnheimern den Namen. Die Besitzungen der Letzteren gingen auf das Bisth. Minden und die Schaumburger über. Vgl. Mooyer in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1853 S. 1 ff.

Nr. 1509.

1299. Juni 4.

Bischof Otto von Paderborn trennt mit Genehmigung des Rectors der Kirche zu Nieheim von dieser die Kirche zu Pommessen (Pömbsen) und legt zur letztgeb. Pfarrkirche die Dörfer Pommessen, Merlhusen

(Merlsen), Reilessen (Reelsen), Bovenhusen, Baddenhusen, Erdermisse, Bedenburen, Schoneberg, Tiddenhusen, Loehof, Satssen, Gelinctorp und Emmerke nebst 44 Joch Landes um das Dorf Pommessen zum Unterhalte des dortigen Rectors, zur Pfarrkirche zu Nieheim aber die Stadt Nieheim, die großen und kleinen Zehnten zu Emmerke und Satsessen nebst quindecim quartalia triplicis annone in Ernwordessen (Erwitzen). Act. et dat. Nihem feria V. ante fest. pentecostes a. D. 1299. (Lat.)

Nach dem Marienmünster'schen Copiare.

Die Urk. befindet sich auch in Strunck's handschr. not. crit. zu Schaten's Annal. p. 492.

Bovenhausen lag bei Holzhausen, Baddenhausen südwestl. v. Alhausen, Erdermissen eine halbe Stunde südl. von Pömbsen, wo noch jetzt die Familie Dudenhausen in Nieheim ein Grundstück gen. Ermisse besitzt, Tiddenhausen (das Marienm. Cop. hat unrichtig Piddenh.) lag an der Ember Höhe südl. von Erwitzen, wo noch jetzt ein Thienhauser Holz bekannt ist, Loehof erinnert an das in der Urk. Nr. 35 als Vorwerk von Oienhausen genannte Lo, Satsen lag zwischen Nieheim u. Merlsheim am Südholze, wo noch das Saffer Feld bekannt ist, Gelinctorp (Strunck hat Belinct., welches mit dem in der Schenkungsurk. König Heinrich's IV. von 1066 bei Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I. S. 94 genannten Belictorsen identisch sein könnte) ist nicht nachzuweisen, Emmerke lag eine viertel Stunde südwestl. von Pömbsen an dem unterhalb Himmighausen in die Emmer fließenden noch jetzt so genannten Emmerkebache, wo noch die Wiesen in der Emmerke bekannt sind.

Nr. 1510.

1311. Oct. 14.

Pabst Clemens (V.) beauftragt den Decan der Ludgerikirche zu Münster auf Bitten des Probstes und Klosters in Lippstadt — per prepositum soliti gubernari —, die unerlaubten Veräußerungen von Klostergütern rückgängig zu machen, und die Renitenten sowie die sich dem Zeugnisse entziehenden Zeugen mit geistlichen Strafen zu belegen. D. Avinon. II. Jd. Octobr. Pontif. nostri a. sexto. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts, mit abgerissner Bulle.

Wäre Clemens VI. gemeint, der ebenfalls noch zu Avignon residirte, so fiele die Urk. in d. J. 1348, allein die Schrift spricht mehr für den Anfang des Jahrh.

Nr. 1511.

1316. Mai 1.

Der Knappe Konrad von Vega verpfändet dem Ritter Hermann

von der Lippe für eine Schuld von 50 Mrk. Pfenn. 6 Mrk. Renten aus seinem Hofe zu Ostheim, der ihm von den Grafen von Rietberg versetzt ist. Zeugen: die Ritter Friedrich v. Hörde, Hermann Wulf, Renfried von Fredersferken, Renfried von Schorlemer, Louf von Herveld. D. 1316 Walburgis. Es untersiegeln neben Konrad: die Grafen v. Rietberg u. Simon (I.) E. H. zur Lippe. (Lat.)

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. Mit drei Siegeln; das des einen Grafen v. Rietberg ist abgefallen.

Nr. 1512.

1322. März 3.

Der Rath der Altstadt Lemgo bescheinigt, daß der dortige Bürger Johann von Markdorp (Matorf) zehn Stück fädigen Landes, auf dem Langenbroke und auf dem Bulesbroke liegend, aus denen man den Herren zur Lippe alle Jahr 4 Scheff. Hafer geben soll, dem Hause der armen Leute des Heiligengeistes in Lemgo geschenkt und in deren „mechtige, besittende Were“ aufgelassen habe. Das was das Land außer jenen 4 Scheff. rentet sollen die Dechen des Heiligengeistes in drei Theile theilen, mit einem Theile die Lichter auf dem Altare des Hauses bezahlen, aus dem andern Theile für den Schenker und die aus der Brüderschaft des Heiligengeistes Verstorbenen Seelenmessen lesen lassen und mit dem letzten Drittheile die armen Leute zu der „Hoigtyd“ zu Pfingsten tröften so gut sie können. D. 1322 Mittw. nach Invoc.

Nach einer Übersetz. des lat. Orig. auf dem Umschlage eines alten Rechnungsbuches der Brüderschaft des Heiligengeistes im Lemg. Stadtarch.

In dem fragl. Buche ist das Resultat der Rechnungsablage der jedes Mal abgehenden Dechen der Brüderschaft vom J. 1460 an bis in das 16. Jahrh. hinein vermerkt. Auch enthält dasselbe Verzeichnisse der Brüder und Schwestern der Brüderschaft, von denen eines aus d. J. 1517 über 100 Personen aufführt. Auffallender Weise nennt das Register unter den Bauerschaften neben den beiden Neustädter Bauerschaften, U. L. Fr. und Heiligegeist, von den vier Altstädter B. nur die „Clawes“ (Nicolai) und „Troch“- oder „Trach-Burscop“ (letztere auch schlechtweg als „de Trach“ bezeichnet), nicht aber die Slager- und Rampendaler-B., sondern statt dessen nur noch die „Schal-Burscop“, welche, sonst nirgends so genannt, doch mit der Slager B. (noch in einem Verzeichnisse von 1494 stets als „der Slach“ aufgeführt) identisch zu sein scheint.

Das Langenbrock liegt vor dem Langenbrücker Thore, welches ohne Zweifel von jenem und nicht von der dortigen Brücke über die Bega den Namen

führt, ebenso wie Osnabrück von dem Broke oder Bruche am Osninge und nicht, wie man wol angenommen, von einer Brücke über die Hase.

Nr. 1513.

1323. Apr. 17.

Simon (I.) E. H. zur Lippe und dessen Gemahlin Alheide bekunden, daß sie sich mit dem Rathe der Altstadt Lemgo wegen der mit demselben gehabten Irrungen verglichen haben und die Stadt wo es nöthig sei beschützen wollen. D. 1323 Sonnt. nach Tiburt. u. Valer. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1514.

1330. Mai 27 bis Juni 3.

Simon (I.) E. H. zur Lippe vertauscht dem Kloster Marienmünster drei Hufen Ackerland bei Bredenborn gegen drei Hufen bei der Burg Oldenburg. D. 1330 infra octavas pentecostes.

Marienmünst. Cop.

Nr. 1515.

1333. Juli 13.

Der Knappe Dietrich von Heilbeke und dessen Vettern Borchardt, Heinrich und Johann, Kord's Söhne, verkaufen dem Stifte zu Möllenbeck zwei Häuser zu Westerendorp für 12 Mrk. Herf. Pfenn., wiederkäuflich fünf Jahre lang für 6 Mrk. löth. Silber. D. 1333 Margar.

Möllenb. Cop.

Im J. 1342, Phil. u. Jak., verzichtet Graf Adolf von Schaumburg auf sein Lehnrecht an einem Hofe zu Westendorp, welcher einst dem Konrad von Broke gehört, und welchen nun die von ihm belehnten Brüder Hermann, Reinhard und Rotger von Rottorp an den Altar S. Joh. Bapt. und Evang. in der Kirche zu Möllenbeck, wo ihre Ältern und Brüder begraben sind, geschenkt haben.

Der Ort ist Westorf im A. Varenholz.

Nr. 1516.

1338. Aug. 15.

Die Brüder Ludolf und Heinrich von Immedeshausen, Knappen, verkaufen dem Kloster Marienmünster drei Mansen in der Villa

Hobrechtsen. Zeugen: Ritter Johann von Wenthosen ꝛc. D. 1338 Mar. Himmelf. (Lat.)

Marienmünst. Cop.

Gleichzeitig resigniren die Verkäufer das Gut der Äbtissin von Heerse als Lehnsherrin.

Der als Habrechtsen schon in den tradit. Corb. (§. 100) vorkommende Ort lag zwischen Entrup und Somersell. Die Colonen beider Dörfer entrichteten von ihren Grundstücken auf dem Hobrexen den Hobrexer Zehnten nach Schwalenberg, der erst im J. 1848 zugleich mit dem Latberger Zehnten aus dem Dorfe Eversen durch Capitalzahlung an die Lipp. Landesherrschaft abgelöst wurde.

Das Copiar, aus welchem, beiläufig bemerkt, manche Daten für die Genealogie der Gr. von Schwalenberg und Pyrmont zu entnehmen sind, enthält in den Vergabungsurkk. eine große Reihe Namen zum Theil nicht mehr nachzuweisender Orte, z. B. Hechusen oder Heikenhusen und Swidersen, Ascheringhausen, Cathen (wol das Cothun in einer Urk. vom 15. Oct. 1517), Roldessen, Rotlevessen (Rolffen), Reilessen (Reelsen), Volcoldessen (Völsen wüst bei Herste), Bremen oder Lütken-Bremen (s. die geb. Urk. von 1517), Gundessen oder Gundelsen (s. Nr. 308), Seibeke, Tidelincdorp, Winiden (s. Nr. 1497), Mestorp (s. die Urk. von 1517), Elbrechtsen (Eilbrexen), Adessen und Aldagsen (beide wüst bei Nieheim), Brungerssen, Ebrok (Albrok), Marbeke, Brokhusen mit den Gehölzen Aßbrok, Fretholt und Bernholt, Ekenhusen, Erdenemissen, Emmerke, Hemedissen (Hembsen), Drindorp und Steinrodt (s. die Urk. v. 1517), Malrede vor Nieheim, Ermwordessen (Erwitzen), Alwenessen und Ecwordessen, Eilwordessen (Eilversen), der Wald Meinverst, Sattesen (Satzen). Einzelne dieser Orte sind nachgewiesen bei Wigand, Corv. Güterbes. und bei Giefers, der Nethegau in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. V. S. 1–40. und in Nr. 1509.

Nr. 1517.

1338. Dec. 14.

Simon (I.) E. H. zur Lippe, dessen Gemahlin Adelheid und dessen Söhne Otto und Bernhard beurkunden: sie hätten den Katharinenaltar in der Klosterkirche zu Lippstadt fundirt und mit dem vierten Theil des Zehntens zu Usne, den Gütern in Hasekebruke und mit der Mühle Thomcleye dotirt, denselben mit einem Rector versehn, auch verordnet, daß in vier Klöstern: in Lippstadt bei den Nonnen und Augustinerbrüdern, in Cappel und in Liesborn, eine jährliche consolatio et pitancia cum vino et cibariis für ihr und ihrer Ältern Seelenheil gespendet werde. Damit nun der Rector besser in Stand gesetzt werde, für seinen eignen Unterhalt sowie für die

dem Altare nothwendigen pallae (Umhänge) et luminaria zu sorgen, so wollen sie der Dotation noch hinzufügen: ein anderes Viertel jenes Zehntens, welches von den Gebrüdern Koning angekauft worden cum minuta decima que dicitur aftom, und übergeben auch diesen Zehnten dem jetzigen Rector Johann gen. Gothen, welcher die pallae et luminaria aus den Einkünften der Mühle anschaffen soll. Außerdem werden noch verschiedne Spenden und Festlichkeiten angeordnet: am Katharinenabend soll der Rector Messen für die Seelen personarum utriusque sexus Lippensis dominii lesen und aus den Gütern zu Hasebruck an Almosen spenden: dem Probst zu Lippstadt 6 Denare, dem Camerarius 4, dem Pleban zu St. Jacob, den beiden Caplanen der Marienkirche, einem Caplan der Nonnen . . . . St. Nicolaus . . dem Priester in cluso extra muros und dem Rector des Hospitals je 3, der Priorin 6, der Cameraria, Kellnerin, Sacrista . . . . den übrigen Nonnen je 3, den Laienschwestern und Novizen je 2, dem Probste, einem Caplan, der Priorin und den Nonnen zu Cappel soviel wie in Lippstadt, dem Abt zu Leisborn 6, dem Prior, Kellner, Camerar und Kustos je 4, den Mönchen je 3, den übrigen dortigen Priestern 3 und den übrigen Brüdern 2, jedem Kranken des Hospitals 1 und jedem Leprosen extra muros 1 Denar. — Die Abwesenden sollen keine Gabe erhalten. Wenn der Ertrag der Güter durch Unglücksfälle sich vermindert, so soll der Rector nur das, was er über 6 Molt Korn erhebt, an die 4 Convente vertheilen. Ist derselbe in der Verwaltung seines Amts nachlässig, so kann er von jedem Lippischen Herrn entsetzt werden. Das Patronatsrecht verbleibt lebenslänglich der Frau Adelheit. D. 1338 crast. Lucie. (Lat.)

Nach einer (stark beschädigten) beglaubigten Abschr. des Lippst. Stifts. Die Stiftung des Altars s. Nr. 663. Über die Schenkung der Mühle und der Güter zu Hasekebrock ist keine Urk. vorhanden. Über den Ankauf des Zehntens in einzelnen Theilen vgl. Nr. 770. 796. 886.

Nr. 1518.

1339. Apr. 9.

Ermgard Gemahlin des E. H. Otto zur Lippe will den Abt zu Marienmünster an seinen Einkünften von der Dykmühle vor dem oppidum Schwalenberg nicht hindern, sondern ihre officiales et advocati anweisen, dem Kloster zu ihren vier quartalia siliginis aus der Mühle zu verhelfen, bis die Abgabe für 3½ Mrk. Herf.

Pfenn., welche der verst. Priester Hermann, Capellan zu Schwalenberg, dem Kloster vermacht hat, von diesem wiedergekauft wird. D. 1339 feria VI. post quasimod. et Ambros. episc. (Lat.)

Marienmünst. Cop.

Nr. 1519.

1319.

Simon (I.) E. H. zur Lippe beurkundet, daß er die Kinder Arnolds gen. Kerktorp, Willekin und Elisabeth, seine Ministerialen, dem Grafen Otto von Rietberg abgetreten und dagegen tauschweise von demselben dessen Ministerialen Odeke Ehefrau des Ekbert Snegels und deren Sohn Alrad wiederempfangen habe. Act. in castro Rede. Zeugen: die Ritter dominus de Ottensteyne und Konrad Bege und die Knappen Lubbert Went und Konrad von Clotingen. D. a Dom. 1319 in crast. (Lücke) apost. (Lat.)

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. mit Simon's Siegel.

Nr. 1520.

1345. Nov. 28.

Heinrich (VII.) Graf von Schwalenberg tritt dem Grafen Otto von Rietberg, „des wi sine Dochter hebbet“, aus Liebe und Freundschaft ab „den Egendom“, der von Alters her von der Herrschaft Schwalenberg gegangen ist über den Lymbeck, belegen im Ksp. Örlinghausen, so daß künftig die des Lehnes davon Begehrenden an den Grafen Otto und nicht mehr an ihn sich wenden sollen. D. 1345 Mont. nach Kathar.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. mit dem Siegel Heinrich's (Abbild. Nr. 62).

Die Bauerschaft Liemke liegt in der Graffch. Rietberg.

Nr. 1521.

1346. Sept. 8.

Otto E. H. zur Lippe beurkundet, daß sein Neffe Otto Graf von Rietberg das Haus zu dem Ketelhude im Ksp. Neuenkirchen, das er von ihm für 13 Mrk. Wiedenbrücker Pfenn. im „Wedde“ habe, jederzeit wiedereinlösen könne. D. 1346 Mar. Geb.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. Mit Otto's Devisensiegel (Abbild. Nr. 38).

Graf Otto I. von Rietberg war ein Urenkel des Gr. Konr. I., dessen Tochter Agnes Otto's Großmutter war.

Das uns schon bekannte, hier sehr gut erhaltene Siegel Otto's fällt nicht bloß durch seine Devise, sondern auch durch seine quer elliptische Form und vor Allem durch die gravirte Darstellung auf. Sollte dasselbe danach nicht auch zu den antiken Gemmen gehören, deren man nach Anbringung entsprechender Umschriften im Mittelalter seit der Zeit der Karolinger sich oftmals zum Siegeln bediente? S. die Nachweise und Abbildung einer ganzen Reihe derartiger Siegel bei Fr. Wiggert in Förstemann's Mittheill. des thüring. Vereins VII Hft. 4 S. 1 ff.

In dem jetzt noch aufgefundenen Orig. der in Anm. zu Nr. 854 erwähnten Urk. vom 10. Nov. 1344 hängt an rothen und gelben Seidenschnüren das große Siegel Otto's (Abbild. Nr. 39) mit dem obigen Devisensiegel als Gegensiegel.

Nr. 1522.

1348. Apr. 20.

Die Äbtissin Agnes, die Dechantin Liese und das Capital des Klosters Möllenbeck beurkunden, daß ihre Pröbstin Gosta die vom Kloster zu Lehn gehenden Güter zu Hodenhusen, welche sie von ihrem Gelde zu ihrer Nutzung für 43 Mrk. von Burchard, Heinrich und Johann von Heilbeck gekauft, lebenslänglich zu genießen haben solle ꝛc. D. 1348 Paschen.

Möllenb. Copiar.

Nr. 1523.

1349. Febr. 14.

Der Rath der Stadt Nieheim befreiet einen in der Stadt gelegenen Hof des Klosters Marienmünster von den städtischen Lasten. Zeugen: Ludolf von Herffe, Richter, Allhard von dem Blomberge und Bertold Brigreve, Knappen. D. 1349 Valentini.

Marienmünst. Cop.

Das von der Stadt Blomberg den Namen führende Adelsgeschlecht kommt sonst in unsern Urkk. nicht vor. Daß die erst im vor. Jahrh. in das hies. Land eingewanderte freiherrliche Familie v. Blomberg mit jenem Geschlechte zusammenhängt, ist nicht nachzuweisen.

Nr. 1524.

1350. Mai 1.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe ist dem Knappen Statius von Dehem 150 Mrk. Pfenn., von denen zwei auf eine löthige Mark gehn, falls das Geld gebessert oder verschlechtert werde, schuldig und verspricht, in Lemgo oder Varenholz auf nächste Lichtmessen, oder wenn ein Jahr später gezahlt werde, noch 16 Mrk. zu zahlen.

Bürgen: Ritter Konrad von Bega, Johann von Osen, Reyneke von dem Wolde, Lutbert de Wend, Hermann von Wicbelde, Konrad Wend von Steinheim, Hermann Wend von Valkenberg, Hermann von Donop, Siverd Bose, Albert von Igenhusen, Alrad de Swarte, Wichman Spedel (Spee), welche sich zum Einlager in Lemgo verpflichten. D. 1350 Walburg.

Der letzte der Bürgen, welcher sonst in hiesigen Urkunden nicht vorkommt, (aus seiner Familie stammte der bekannte aufgeklärte Jesuit Friedrich von Spee) führt einen reich mit Federn geschmückten Helm, H. von Wicbelde einen Ochsenkopf im Siegel.

Die Urk. zeigt, wie hoch damals der Zinsfuß, über 10 Proc., stand.

Nr. 1525.

1351. Juli 13.

Herr Otto ein edele Mann Herr von der Lippe belehnt mit Vollbord seiner Gemahlin Ermgard die Brüder Albert und Johann gen. de Crusen mit dem Hofe zu dem Berge vor der Mark zu Lemgo. D. 1351 Margar.

Nach einer alten Abschr.

Das Lehn ging später im J. 1404 auf die Familien Langekord und Vogel über.

Nr. 1526.

1352. Febr. 24.

Albron Post und dessen Söhne Friedrich und Walter für sich und ihre Brüder Eggerich und Gödeke versetzen den Brüdern Heinrich, Hermann, Gottschalk und Friedrich v. Callendorp ihr Land zwischen deren Garten und dem nächsten Sieke mit dem Brinke, der vor dem Garten und Vorwerke (bei Varenholz) liegt, für 10 Mrk. und 3 Schill. Herf. Pfenn., die zu Herford und Lemgo „ging und geve" sind. D. 1362 Matthias.

Albron und Walter führen einen rechts, Friedrich einen lings steigenden Löwen im Siegel.

Im J. 1462 versetzen die geb. vier Brüder ferner an die Brüder Gottsch. und Fr. v. C. für 6 Mrk. Herf. Pfenn. sechs Stücke Landes bei der Hermeschen Brede und dem Kergberge (Kirchberge bei Varenholz). Mitunterstegelt von Bernd Post, dem Vetter der Verpfänder.

Nr. 1527.

1355. März 12.

Der Knecht Bartold von Asseburg verkauft an Hermann von

Donepe seinen Antheil an den Gütern zu Herrentorp. Zeugen: Werner von Brakle, Werner v. der Asseburg, Werner v. der Lippe. D. 1355 Pabst Gregor.

Nach einem Küster'schen Regest, wahrscheinlich einer Urk. im Besitze der Familie v. Donop entnommen.

Die Familien v. Donop, v. Friesenhausen und v. Mengersen waren bis in die neuere Zeit s. g. Markjunker der im A. Schieder belegenen Herrentruper Mark.

Nr. 1527. a.

1357. Apr. 3.

Bernhard (V.) E. H. zur Lippe verspricht dem Johann v. Stockhausen, mit dem Edlen von Sconenberg sich nicht eher vertragen zu wollen, als bis er bei demselben dem geb. Johann Recht verschafft habe. D. 1357 Mont. nach Palm.

Gött. gel. Anzeigen 1864. Stück 5 S. 198. Regest.

Nr. 1528.

1357. Aug. 9.

Der Knappe Albern Post, Friedrich's Sohn, bekennt in einem gehegten Gerichte des Grafen von Sternberg im Weichbilde zu Möllenbeck vor dem Richter Hermann Brokmeier, daß ihm Gisele, Knipping's Tochter, eine halbe Mark, für welche er ein Worth oder Stätte hinter der Möllenbecker Dechantin von Eckersten Hofe in Weddeschat gehabt, zurückbezahlt, und er dagegen ihr die geb. Stätte, ihr väterliches Erbe, wieder aufgelassen habe. D. 1357 vigil. Laurent. mart.

Möllenbecker Cop.

Nr. 1529.

1358. Apr. 8.

Die Brüder Bischof Kordt, Borchardt, Heinrich und Johann v. Helbeke verkaufen der Äbtissin Liese, der Dechantin Mette von Eckersten und dem gemeinen Capital des Stifts Möllenbeck für 43 Mrk. Herforder, Lemgoer und Bielefelder Pfenn. eine Rente von 4 Mrk. aus ihren beiden Höfen zu Rodefeld rc. D. 1358 Quasim.

Möllenbecker Cop.

Über den Bischof Kordt, der sich hier als ein Mitglied der Familie von Helbelbeck ausweist, s. Nr. 1212.

Der Ort ist Rafeld A. Varenholz.

Demselben Stifte verkaufen (nach dem Wendt'schen Copiare) Michael. 1400 die Knappen Ludolf von Elzen, Borchart Busch Herbort's Sohn, dessen Sohn Herbort u. Heinrich Post Henneken Sohn für 20 rh. Fl. „ihre Berge van Holte" in der Möllenbecker Mark, gen. Heinrichsberg, Ranzenberg u. Wigandsberg neben einander südlich vom Westerfelde, wie sie das vom Stifte zu Lehn gehabt.

Nr. 1530.

1359. März 12.

Der Knappe Helmbert von Quernem verkauft wiederkäuflich auf 20 Jahre an das Stift Möllenbeck für 50 Mrk. Herf. Pfenn. seine zwei Höfe zu Steinbrüntorp im Ksp. zu der Talle. Es verbürgen sich, namentlich wegen Ansprache der Herren von der Lippe: Albern Post, Herrn Friedrichs Sohn, Hermann Dumen, Hermann de Wendt, Hermann von Callendorp, Lübbert de Wendt, letztere drei wohnhaft zu Vlotho. D. 1359 Pabst Gregor.

Möllenbecker Copiar.

An demselben Tage giebt Otto E. H. von der Lippe als Lehnsherr zum Verkaufe der beiden obigen Höfe, hier Johannes Hof in der Ecken u. Heinrich Jagehardts Hof genannt, seinen Consens u. verzichtet auf sein Recht.

Steinbrüntrup ist jetzt zu Valldorf bei Vlotho eingepfarrt.

Nr. 1531.

1359. Sept. 29.

Konrad von Bremen Probst zu Bramsche, Osnabr. Diöc., beurkundet, daß vor ihm Borghard Petri sonst Borgharding gen. auf den ganzen Rechtsstreit, welchen er als Kläger gegen Arnold v. Barkhausen, Johann Ghiseler, Hermann Schluderkock, Gottschalk v. Heiligenkirchen, Bertram Roden, Arnold Wending, Bertram Schuddekrome, Everhard Dorpesneven pistor, Erenfried Schluderkock, Jordan Colen, Christian und Albert Derstadesboden vor ihm, Arnold, als vom apostolischen Stuhle dazu delegirtem Richter geführt habe, mit Zustimmung seiner Brüder Adolf und Arnold verzichte und die Verklagten wegen derselben Sache nicht wieder ansprechen wolle. D. 1359 Michael. Zeugen: Joh. von Bechem, Joh. Domhof, Osnabr. Vicare; Heinrich von der Lippe, Notar; Joh. v. Cappelen und Gerwin Steinbrink. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Vgl. Nr. 1051 u. 1054, wo die Namen der Lemgoer mehrfach abweichen.

Nr. 1532.

1359—69.

Aus diesen Jahren finden sich drei Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben aus dem damals dem E. H. Otto zur Lippe als Paragium zugewiesenen Amte Enger, ein Einnahmeregister für 1359 und 60 geführt von Johannes von Aschen, ein Ausgabenverzeichniß für 1365 und 1366 von des Amtmanns Lüdeke Prene und des Eggehard Nagel wegen geführt durch Johannes Stapel und ein solches für 1369 geführt von Lüdeke Prene.

Diese und die noch weiter unten zu erwähnenden alten Rechnungen sind nicht ohne Interesse für die Culturgeschichte der damaligen Zeit. Als Einnahmeposten kommen namentlich vor: Michaelisbede, Vogtbede, Zoll, Wortgeld, Beddemund, Broke (Brüchte), Halsgericht, 16 Schill. für eine Tonne Häringe von den „Buren" zu Enger u. s. w., und zwar aus den Orten Enger, Hücker, Besenkamp, Belke, Enniglo, Steinbeckerhagen, Selede, Dreine, Satrop, vom Nordmeier, vom Ripen zu Asche u. vom Ripen zu Westenger, aus Wervingen ꝛc. Noch interessanter für die damaligen Preisverhältnisse ꝛc. sind die fast für jeden Tag specificirten Ausgaben für Lebensmittel, Kleidung ꝛc., z. B für Wein, Bier, Brod, Fleisch, Eier, Hühner, Stockfisch, Hafer (6 Pfenn. für den Scheffel), Ungel (3 Pfenn. für ein Pfund), „Lacricien", ferner für Want, „gemeigede" (?) Laken (4½ Schill für die Elle), linnene Laken, Sarock (sericum), Boderdok, ein Paar Lemesche (Lemgoer) Hosen, Lersen (lederne Beinkleider), eine Lemesche graue Hoike (Mantel), eine Kogel (Hut), ein eiserner Hut, 5 Schill. für einen Wasach (= Wantsack d. h. Mantelsack) ꝛc.; ferner 7 Pfenn. für einen Sack Kohlen, vielfache Posten für Opfergeld, verschiedene Ausgaben für Verzehr auf Reisen der Herrschaft, z. B. im J. 1366 nach Paderborn — darunter 2 Grote für Bier in Detmold —, so wie über Lippstadt u. Dortmund nach Duseborch (Duysburg) ꝛc. ꝛc.

Nr. 1533.

1360. März 8.

Die Brüder Friedrich und Lutbert de Wend, Ritter und Knappe, genehmigen als Lehnsherrn, daß der Lemgoer Bürger Johann von Barchusen für sich und seinen Vater Arnold dem Marienkloster das. für 85 Mrk. Pfenn. zwei Häuser zu Großen-Lieme wiederkäuflich verkauft hat, und behalten sich, wenn der Heimfall eintritt, die Einlösung vor. D. 1360 Sonnt. vor Mittfasten.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts, wo sich auch der Nr. 1055 nach dem Repert. verzeichnete Kaufbrief vom 26. März mit den einen Adler darstellenden Barkhausenschen Siegeln befindet.

Nr. 1534.

(Um 1360.)

Johann v. dem Rede, Hermann de Wyse, Johann Hovedissen und Arnold Wending von des neuen und alten Rathes wegen, Heinrich Oding, Everd Dorpsneve, Jordan Scoleke, Nolte Homersen, Sievert v. dem Rede und Hermann Stopeke von „der Ghelde wegen" in der Altstadt Lemgo bekunden, daß sie wegen allerlei „Schelinge" zwischen dem Rathe und den Leuten von den Gilden in folgender Art „ein vruntlych Verscheд ghedeghedyngt" haben: 1. Die Gilden wollen dem Rathe gönnen, daß dieser setze eine „Meynheit", wie es der Stadt Nutzen sei. 2. Geht Jemand aus der Gemeinheit ab „an Lyve oder an Dode", so sollen die vier Bauermeister in den Bauerschaften einen andern guten Mann nach ihren Eiden „proven" und dem Rathe benennen, der das dann zu „volborden" hat, es wäre denn, daß man dem Benannten „wat bewysen mochte". 3. Der Rath gönnt der Gemeinheit, daß sie ein kleines Siegel habe, um dies, wenn der Rath mit der Gemeinheit Geld „wynnen" sollte auf Pfenniggeld (Renten), oder Schaden zu der Stadt Bedarf und darüber Briefe ausstellte, auf den Rücken des großen Stadtsiegels zu drücken, und zu keinem andern Zwecke. 4. Wenn man den Rath wandelt, so sollen die Gilden dem Rathe geloben, daß sie nach ihren Eiden und fünf Sinnen einen andern Rath kiesen wollen, der der Herrschaft und der Stadt nütze sei. Wenn Jemand aus den Gilden in den Rath oder in die Gemeinheit gesetzt wird, so mag derselbe mit des Rathes oder der Gemeinheit Willen zu seiner Gilde gehn und helfen deren Recht verwahren. „Hedde och we publicus (?) gheroft ofte geslaghen" und wäre des geständig, so soll er das „verbeteren na Ghenaden ofte na Rechte." Wer die „Wylkore," die Rath und Gemeinheit des Holzes wegen unter sich gethan, verbricht, der soll das verbessern.

Nach dem undatirten, einen Kerbzettel bildenden Orig. des Lemg. Stadtarch.

Die Urk. gehört jedenfalls in die Zeit vor 1365, wie die Erwähnung der Gilden der Altstadt zeigt, indem diese nach Nr. 1130 damals mit der Neustadt unter einen Rath vereinigt wurde. Daher ist auch nur von vier Bauerschaften die Rede, da von den in Nr. 960 gedachten sechs B. die vier ersten die Altstadt, die beiden letzten aber die Neustadt bildeten. Auf jene Zeit weisen überdem die Schriftzüge der Urk. hin, wie denn auch von den Zeugen Johann v dem Rede im J. 1362 (Nr. 1087) und Arnold Wending und Everk Dorpsneve im J. 1359 (Nr. 1531) vorkommen.

Aus dieser Urk. ergiebt sich, daß die Grundzüge der Verfassung, welche die Stadt Lemgo bis in die neueste Zeit bewahrt hat, schon damals vorhanden waren Neben dem regierenden Rathe oder Magistrate, bestehend aus 2 Burgemeistern, 1 Rathssiegler, 1 Rathsbeisitzer und 2 Camerarien, standen drei, demselben gegenüber die Bürgerschaft vertretende Körperschaften (also als Stadtverordnete im Sinne der neuern städtischen Verfassungen), nämlich der alte Rath, die Gemeinheit, bestehend aus 24 Personen mit 2 Wortwahrern an der Spitze, und die Dechen, bestehend aus je 2 Vorstehern der 9 „zu Rathhaus gehenden" Gilden oder Zünfte der Stadt Lemgo, ebenfalls mit 2 Wortwahrern an der Spitze. Diese vier Collegien hießen auch die vier Haufen. Uebrigens scheint die Gemeinheit von dem ihr hierin zugestandenen Rechte der Mitbesiegelung der städtischen Obligationen demnächst keinen Gebrauch gemacht zu haben, indem von den vielen sich vorfindenden städtischen Rentbriefen ꝛc. nicht einer ein solches Gegensiegel enthält, das an einzelnen derselben befindliche Gegensiegel des großen Stadtsiegels vielmehr nur verschiedene, wahrscheinlich vom jedesmaligen Rathssiegeler herrührende Privatsiegel zeigt.

Nr. 1535.

1360—62.

Aus der obigen Zeit ist eine von Berthold Vynne dem Anscheine nach zu Detmold geführte Rechnung über die Hofhaltung des E. H. Simon's III. vorhanden, an deren Schlusse auch Einnahmen aus den Aemtern Oerlinghausen, Lage und Brake verzeichnet sind.

Unter den tageweise aufgeführten Ausgaben bilden Stockfische und Häringe (letztere kosten meist 3 Mrk. für die Tonne) die Hauptposten, selten kommt Stint, Lachs und Spierling vor, nur einmal Krebse, außerdem „versch" (frisches) Fleisch, der Ochs meist 3 Mrk., die Kuh 25 oder 26 Schill., selten Schweinefleisch, sehr oft Butter (die halbe Tonne mit der „Overwichte" 5 Mrk. wen. 2 Schill.), ferner Salz (1 Scheff. 14 Pfenn.), Wein (das halbe Viertel 3 Schill.), Käse, Essig, Senf, Mandeln, Reis, Feigen, Zipollen. Einmal heißt es: für frisches Fleisch und „westlike (festliche) Spise" von Weichnachten bis „to leteren Twelften" 10 Mrk. 4 Schill. Im September erscheint eine Ausgabe für „Hoppen to plockende", woraus sich also ergiebt, daß unsere Hoppenplöcker (die Besitzer der kleinsten Bauerngüter) nicht, wie man wol gemeint hat, vom Pflöcken, sondern vom Pflücken des Hopfens den Namen haben, der in jenem Monate geerntet wird. Bei einer Ausgabe für jenes erstere Geschäft heißt es in einer späteren Rechnung vom J. 1394 im Frühjahre: „für Arbeiter, die den Hoppen legeden und für Hoppenstöcke."

Nr. 1536.

1361. Nov. 8.

Das Mindener Domcapitel ersucht während der Sedisvacanz

den Bischof Johann von Osnabrück, es zu gestatten, daß Ecbert Goß, Inhaber des beneficii hebdomadarii zu Möllenbeck, mit welchem die Pfarrkirche zu Silixen verbunden sei, dieses sein beneficium mit dem Canonich Johann Thelenkamp gegen dessen beneficia an der Kirche zu Angaria (Enger) in der Osnabr. Diöcese vertausche, nachdem Beide beschworen, daß dem Tausche keine pravitas symoniaca zum Grunde liege ꝛc. D. 1361 die quatuor coronator. mart. (Lat.)

Möllenb. Cop.

Der Consensbrief des Bischofs datirt von Mont. nach Viccius deff. J.

Nr. 1537.

(Nach 1361.)

Unter der Ueberschrift: dies gehört in das Amt zum Blomberg ist eine lange Reihe von Gütern und Gefällen der E. H. zur Lippe im Amte Blomberg, einschl. des jetzigen Amts Schieder aufgestellt, unter welchen z. B. die Zehnten zu Wilbasen, der obere Zehnten über den Nesserhagen, zum Syke, zu Echtrop, zur Hohenwart mit der Heuer daselbst, „dat Jordene dem Holtgreven steyt“, vorkommen, ferner die Mühlen zu Welderinctorp (Wellentrup), Gropendorp, Lütteken Marpe, die Steinmühle, niedere und obere Mühle und an sonstigen Ortschaften: Struchtorp, Hodinchtorp (Hüntrup), Hukeslo, Altenkamp, worüber die Lippeschen Herrn Hachherrn sind, Tossinctorp, Zullinctorp, Ysinctorp (Istrup), Großenmarpe, Ebbestorp, Knechthusen, Edesbecke, Brunenbecke, ferner an Gehölzen: das Nordholz, Huntruper Holz, Dyselbrock, Spork, Westerholz, Essenberg, Warberg, Kuhbusch (bei Belle); ferner verschiedene „Hopfenberge“, von welchen die Inhaber Abgaben entrichten, und aus der Stadt Blomberg: große Heuer, Gartenzins, Wohrtzins, „de Brygenpennighe“ ꝛc. ꝛc.

Die Handschrift dieser undatirten Urk. weist ziemlich sicher auf das 14. Jahrh. zurück. Nach der darin erwähnten Pfandschaft des Jordan Holtgreve (Nr. 1068) muß sie aus der Zeit nach 1361 herrühren.

Nr. 1538.

1363. März 30.

Johann von Barchusen Bürger zu Lemgo verkauft sein Haus und Land zu Rettersen (Retzen), das dazu gehörige Holz in der

Rettersen Mark und seinen Hof zu Hagbeke (Heibke) der Priorin, dem Convente und dem Wollenmeister des Marienklosters zu Lemgo für 58 Mrk. Lemg. Pfenn. unter Vorbehalt des Wiederkaufs für diese Summe oder 29 Mrk. löthiges Silber, falls die Pfennige gewandelt würden. Lutbert de Wend als Lehnsherr der Güter willigt ein und behält sich selbst die Einlösung vor. D. 1363 am „gronen Donredage".

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1539.

1363. Apr. 14.

Die Brüder Hermann von Callendorp, Domherr Heinrich, Gottschalk und Friedrich, Heinrichs Söhne, bescheinigen, daß sie von den Jungfrauen des Lemgoer Klosters für das ihnen verkaufte Haus „tor Luden" (Lütte) 70 Mrk. Pfenn. erhalten, daß sie aber den Kaufbrief dem E. H. Otto von der Lippe „to truwer Hand" gegeben und nun nach dessen Tode denselben nicht wiederbekommen und den Jungfrauen nicht herausgeben könnten. D. 1363 Tib. et Valer.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit vier Siegeln in weißem Wachs. Der Kaufbrief wird der vom J. 1354 sein, vgl. Nr. 977.

Nr. 1540.

1365. Febr. 14.

Heinrich Bischof von Paderborn versetzt an Johann von Oeynhausen den Älteren das Dorf zu Ebelinchausen halb, wie es seinem Stifte zugehöre, belegen zwischen der Oldenburg und Schwalenberg für 15 löth. Mrk. Silb. Warburger „Wichte und Were." D. 1365 Valentini.

Nach einer notariellen Abschr. Auch im Marienm. Cop. mit d. J. 1375. Im J. 1481, visit Mar., überweist Johann v. O., Heinrich's Sohn, die Pfandschaft dem Abte zu Münster bei Schwalenberg, welcher dagegen Gott für ihn und seine Ältern bitten soll.

Von dem nicht mehr bekannten Eblinghausen trug das in Nr. 267 rc. vorkommende Adelsgeschlecht den Namen. Nach dem ältesten Corveier Lehnsregister (s. Nr. 786) war Ritter Otto von Valkenberg vom Gr. Heinrich von Schwalenberg mit der villa in Ebelinghehosen belehnt.

Nr. 1541.

1366. Sept. 29.

Die Brüder Heinrich und Hermann von Iggenhausen, Knappen,

verkaufen dem Priester Hermann Blome für 12 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von 1 Mrk. aus ihrem von Rikehof bewohnten Hause zu Welpentorp.

Nach einer beglaub. Copie.

Nr. 1542.

1368. Nov. 18.

Der Knappe Rotger Hadewig bescheinigt, daß er nach dem Tode des Johann von Enger mit dessen Gute von Simon (III.) E. H. zur Lippe belehnt worden sei und diesem gegen Erstattung von 50 Mrk. Münster. oder Osnabr. Pfenn. das Lehn herausgeben wolle. D. 1365 Sonnab. nach Martini.

Nr. 1543.

1369. Juli 9.

Vor Hillebrand Bruwel, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, erklären Hermann de Wend und Hermann von Liem, daß Letzterer an das ihm von Ersterem versetzt gewesene Gut zu Lieme, auf dem zur Zeit Reineke sitzt, keinen weiteren Anspruch hat. Zeugen: Sweer v. dem Busche, Statius v. Deem, Herbold v. Istorp, Knappen ꝛc. D. 1369 Tages nach Kilian.

Wend'sches Cop.

Nr. 1544.

1372. Jan. 5.

Johann Oudorp Bürger zu Lemgo bekennt, daß der Rath zu Lemgo sich mit ihm freundlich geeinigt habe um die Gefängniß und den Schaden, die er von der Stadt wegen in der Herrschaft Ravensberg bei dem Junker Simon (III.) zur Lippe erlitten. D. 1472 vig. epiph.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem bürgerlichen Siegel des Ausst.

Vgl. Nr. **1222** und **1224**.

Nr. 1545.

1372—94.

Aus den obigen Jahren ist eine Reihe Rechnungen von Beamten des Amtes Brake vorhanden, nämlich für das Jahr 1372 vom Amtmann Quaditz, für 1374 vom Vogt Schrape, für 1377 vom Vogt

Henneke Dideriks, für 1381 von Borchard von Odinghausen, für 1385 bis 87 vom Vogt Johann Imessen, für 1388 und 89 vom Amtmann Claus dem Pyper, für 1390 vom Amtmann Heinrich Waltering, für 1391 und 92 von Beneke (auch Bernd gen.) Waltering, für 1394 von Ludolf Howide.

Auch diese Rechnungen enthalten manches Bemerkenswerthe. Sie sind noch viel genauer wie die früheren (Nr. 1532 und 1535) und bilden förmliche Diarien. Alle Paar Tage wird die Ankunft der beiden Junker, Simon's III. und seines Sohnes Bernhard's, oft auch die der „Jungfrau" (Simon's Gemahlin Ermgard) in Brake gemeldet und deren jedesmaliger Verzehr in Ausgabe gebracht. Sie bleiben oft mehrere Tage, reiten aber zuweilen schon nach dem Essen wieder fort. Die ständige Residenz war also wol nicht auf dem Hause Brake. Es werden oft Lebensmittel von da nach Detmold, dem Sternberge, dem Falkenberge, Blomberg, Lage, Horn und Schötmar versandt. Mehrmals wird die Abreise der Junker in's Stift Münster, in die Herrschaft von dem Berge (Stift Minden), nach Herford und in die Grafschaft Hoya erwähnt. Oft reiten sie nach Varenholz, Ermgard einige Male nach Hilwordinctorp (Hillentrup). Um Pfingst. 1385 wird im „Lande to Sassen" gebrannt mit dem Bischofe von Paderborn. Um Mart. 1388 hat Simon einen „Tag" zu Dissen mit dem Grafen von Tecklenburg, 1392 einen solchen zu Oldendorf unter der Schaumburg. Vielfach langen Gäste in Brake an, namentlich wiederholt, 1372, 74 und 94, die Gräfin von Rietberg (Simon's Schwester Adelheid), 1388 die Frau von Wernigerode, 1391 die Jungfrau von Regenstein (s. über Beide Nr. 1267). Simon's übrige Kinder kommen nicht vor, doch heißt es einmal, 1388, „myne Jungfr. zog enwech und Ermgard blef hier mit den Kindern". Simon's Bruder Otto wird ebenfalls nur einmal 1381 erwähnt, wo Simon mit ihm auf der Wedeme (Pfarre) zu Lemgo sich „richtede" (verglich). Fernere Gäste sind Graf und Gräfin von Hoya (1381 und 87), Graf Hermann von Everstein (1387 und 92), der Bischof von Münster (1385), Herzog Heinrich von Lüneburg (nachmals Simon's Gefangener auf der Falkenburg), für den im Aug. 1391 in seiner Herberge in des Johann von dem Rede Hause (zu Lemgo) $4\frac{1}{2}$ Mrk. für „Pantquitunge" bezahlt werden; der Junker von Waldeck (1394). Oftmals erscheint Hermann von Callendorp, zuweilen auch andere fremde „Knappen und Gesellen".

Als Ausgabeposten kommen auch hier vor an Korn: Roggen (1 Molt für 1 Mrk., oder auch 18 Schill.), Hafer (1 Scheff. 7 Pfenn., oder auch 2 Tornose) zum Verfuttern für Pferde, auch um „Gose" zu mästen und für die Schwäne, ferner zu Gorte (Grütze) und Bryge (Brei), Mohnsaat und Rübsaat, Erwitten (Erbsen), ferner Mehl, Eier, Butter (1 Tonne $6\frac{1}{2}$ Mrk. und 2 Schill. für 2 „Overpunde," auch 2 Pfund für 1 Tornosen), Öl (1 Pfund 7 Pfenn.) „grones" oder „versches" und „droghes" Fleisch, Speck, Krose (Gekröse), an Fischen außer frischen, namentlich Hecht, vorzugsweise viel Stockfische und Häringe (1 Tonne für 2 Mrk.), seltener Bückinge, Reche-

linge, Schollen, Lachs, Regenogeden (Neunaugen); Brod und zwar Roggenbrod und Haferbrod, am meisten aber Schönebrod (Weißbrod), Kuchen, insbesondere „Jarkoken“ (Jahres = oder Festkuchen), Semmel, „Weghen (Wecken) to Paschen,“ zwei „Wigkoken“ am Paschabend, ferner Krut, es verzehrt z. B. der Junker einmal 5 Tornosen in Wein und an Crude in Wibbertes des Krämers Hause (es ist aber doch wol nur immer von Gewürz und nicht von Kohl oder anderm Gemüse die Rede, denn auch das „Spysekrud“ wird in späteren Rechnungen meist nur lothweise, z. B. das Loth für 6 Pfenn., angekauft); Honig, einmal auch „Sucker“, Mandeln, Reis, Salz (1 Scheff. für 14 Pfenn.) Salpeter, Komen (cominum, Kümmel), „da man dat Willebred inbrachte“, einmal Kumpost (Sauerkraut), öfter Äpfel und Birnen ꝛc.

An Getränken erscheint seltener Wein (für ein Viertel 2 Schill., für den Ohm 5½ Mrk. 8 Pfenn.), meist Bier, das als „fromedes“ Bier (für 1 Faß 5 Mrk., für 1 Tonne 4 Schill., für ein Legel 13 Schill.) gekauft, aber auch in Brake gebrauet wird (für 1 Molt Malz 16 Schill., für 6 Scheff. Hopfen 6 Schill).

Lohn wird verausgabt an Säger, Steinwerte, für Reparaturen am „Berchvrede“, Lemendecker, „de den Marstall kleveden“, Zimmerleute, Derscher (Drescher), Eckernleser ꝛc., jedoch nicht tageweise, sondern in folle berechnet.

Außerdem kommen noch allerlei Ausgaben für Anschaffungen an Küchengeräth ꝛc. vor, z. B. für Schüsseln, Tiegel, Modeln (Mollen), Krosen (Krüge) und Kruken, „Schepen“ und Schalen, ferner 1 Tornose für eine Lechtpipe (Leuchter), 6 Pfenn. für ein Inghesegel (Siegel), 1 Groth für Perment (Pergament); 9 Schill. für einen Sattel, 18 Pfenn. für 2 Schuhe ꝛc.; eine Kuh kostet 6 Schill., ein Ochs 12 Tornosen, ein Ackerpferd in das Vorwerk 3½ Mrk. Im J. 1387 erscheint eine Ausgabe von 1 Mrk. „für Swevel und für Budele (Beutel?), das nach dem Blomberge und nach Schwalenberg kam.“

Die Einnahme besteht aus Beden, Kuhgeld, Hudegeld, Bedemund, Brüchten (z. B. 1381 von einem Manne, der ein Pferd vom Kirchhofe in Schötmar genommen), Erlös aus genommenen (erbeuteten) Kühen und Schafen, z. B. 1385 vor Nettelstädt und vor Lübbeke genommen, aus Lösegeld von Gefangenen ꝛc., 1375 auch eine Einnahme von 16 Schill. „van romeschen Weten“ (römischem Weizen?).

Gerechnet wird regelmäßig nach Mrk., Schill. (stets 12 auf die Mrk.) und Pfenn., hin und wieder (schon 1372) kommen auch untermischt Tornose vor, z. B. „1 Schill. Torn.“, oder auch „8½ Schill. Tornese“, selten erscheinen Grote und „kruse Groschen“ (Kreuzgroschen), Gulden nur einmal im J. 1391, wo der Amtmann der Jungfrau von Wernigerode 200 Fl. auszahlt und dabei bemerkt 1 Fl. = 10 Schill. weniger 2 Pfenn. Einmal werden 8 Mrk. Lübeckisch umgewechselt in 8 „olde Schilde“.

Nr. 1546.

1376. März 12.

Johannes Schachtelbeck verschuldet seiner Schwester Ymme im Kloster auf der Neustadt Lemgo 8 Mrk. Lemg. Pfenn., welche er zwischen nächsten Mich. und Mart. zurückzahlen und dann seiner Schwester behülflich sein will, das Geld zur Ehre Gottes, wie ihr „Boele“ Gödeke es ihr befohlen, zu verwenden. Sollte Imme vor der Rückzahlung sterben, so geschieht diese an die drei Klosterjungfrauen Hille von Hameln, Hille Ottinghausen und Grete Focke, welche dann das Geld in geb. Art zu verwenden haben. Zur Sicherheit setzt Johann den halben Hof zu Bodingdorf, wie solchen der Priester Siefried Segewining gehabt, zum Pfande, an welchem der Convent bereits 10 Mrk., mit 10 Schill. jährlichen Zinses, habe. D. 1376 Gregor. papa.

Das Siegel Johann's ist quer getheilt, das untere Feld geschacht, das obere einen laufenden Hund oder ein anderes Thier zeigend. Nach einer Urk. von 1369, am Tage nach „S. Peters Dage, de dar kumt in der Vasten“, hatten damals Edeler von Schachtelbeck und dessen Vettern Gottfried und Johann v. Sch. den halben Hof zu Bodingdorf für 30 Mrk. an Siwert Segewining und dessen Vater Werneke versetzt, mit Genehmigung des Lehnsherrn Lubbert de Wend, Heinrich's Sohn, „de der wonet to dem Wedighensteyne“.

Nr. 1547.

1378. Mai 17.

Rabodo Wale gelobt eidlich, daß, nachdem sein Herr Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg auf den in Folge seiner Ladung (vor den Freistuhl) zu Biest zu haltenden Tagen gegen den Herrn zur Lippe und Andere seinetwillen zu den Ehren mächtig zu sein geschrieben habe, er auf solchen Tagen zu den Ehren antworten wolle. D. 1378 Mont. nach Cantate.

Sudendorf, Urk.-B. V Nr. 137. Nach dem Orig. des kön. Arch. zu Hannover.

Nr. 1548.

(1380.)

Herzog Albrecht von Sachsen und Lüneburg schreibt dem E. H. Simon (III.) zur Lippe, Herzog Otto von Braunschweig (zu Göttingen) habe bei der Vermittelung der Sühne zwischen ihm (Albrecht)

und dem Bischofe von Hildesheim sich dafür verbürgt, daß dieser das vor dem Schlosse Calenberg gebauete Schloß Nabershausen vor nächsten Michaelis breche. Da solches noch nicht geschehen sei, so möge Simon den Herzog ermahnen, daß er seinem Gelöbnisse nachkomme.

Sudendorf, Urk.-B. V Nr. 188. Nach dem Orig. des k. Arch. in Hannover. Das Jahr des undat. Schreibens ergiebt sich aus den übrigen l. c. abgedr. Urkk.

Nr. 1549.

(Um 1380.)

Unter den auf einen Pergamentstreifen verzeichneten Ansprüchen des „Junker von der Lippe" (Simons III.) an Heyneke von Münchhausen kommt vor: wegen des „Papen", den Heineke zu Varenholz halte (er war vor 1383 — Nr. 1325 — Pfandinhaber des Schlosses V.), wegen des Burggrabens, wegen seines Raubes auf Lippischer Straße, wegen eines Hofes zu Möllenbeck, wegen der Brake van der „Dingetal in dem Tekeneborgschen und Ravensbergschen Krige", wegen Verweigerung des Einlasses in das Schloß, wegen geraubter Pferde vor neun Jahren, wegen Erschlagung des Overbeck zu Bechterdissen und Raubes von 16 Kühen, desgl. zu Ehrdissen, Verwundung des Meier zu Schuckenhaus und Erschlagung seines Knechts. Ferner habe er viele Kühe und Schweine zu Bechterdissen von dem Kirchhofe geraubt, wohin sie um der Sicherheit willen gebracht worden seien, u. s. w.

Nr. 1550.

1383. Febr. 22.

Der Ritter Lüdeke de Wend verkauft sein Haus zum Havergo, von welchem zwei Molt Roggen, zwei Molt Hafer und 1/2 Mrk. Pfenn. entrichtet werden, und sein von Henne auf dem Brink bewohntes Haus zu Brockhausen Ksp. Detmold, aus welchem ein Molt Roggen und zwei Molt Hafer entrichtet werden, mit Consens seines Bruders Heinrich für 50 Mrk. Lemg. Pfenn. wiederkäuflich an die Lemgoer Bürger Erpe und Beneken Brodere gen. Erpink. D. 1383 cath. Petri.

Nach einer alten Abschr.

In einer weitern Urk. v. 14. Apr. 1439 treten die Söhne des Friedrich de Wend Heinrich und Friedrich ihre Hälfte obiger Güter für 40 Fl. an das Marienkloster in Lemgo und den dortigen Bürger Ernst Vogel ab.

Nr. 1551.

1384. März 20.

Der Knappe Gerdt von Rottorp verkauft für 8 Mrk. schweren Geldes, wie es zu Rinteln gäng und gebe ist, seinen Hof zu Gosinchtorp dem Stifte zu Möllenbeck. D. 1384 Sonnt. zu Mittfasten.

Nach dem Möllenbecker Copiar.

Der Ort ist Gëstrup, A. Sternberg.

Nr. 1552.

1384. Sept 21.

Johann v. Donop wird vom Bischofe Heidenreich von Münster mit dem Gute zu Donop und Dalborn belehnt. D. 1384 Matthäi.

Nach einem Küster'schen Regest, wahrscheinlich den Urkk. der Familie v. D. entnommen. Weitere Belehnungen sollen 1425, 1468, 1503, 1541 und 1549 stattgehabt haben und im letztgeb. Lehnbriefe der Hagenzehnten zu Donop, das Gut zu Altendonop und das Gut zu Dalborn genannt sein.

Nr. 1553.

1385—87.

Aus diesen Jahren wird von Werneke Tyden ein Verzeichniß von Ausgaben aufgestellt, welche er für die Haushaltung seines gn. Junkers Simon und seiner gn. Jungfrau zu Detmold bestritten hat.

Auch diese Rechnung verzeichnet wie die früheren (Nr. 1545) die Ausgaben tageweise, bezieht sich aber nur auf den inneren Haushalt und verzeichnet fast nur Ausgaben für Wachs, 16 Pfenn. für 1 Pfund, und Krut, regelmäßig 4¼ Schill. für ½ Pfund, und zwar „Spysekrut und anderes Krut," einmal heißt es: Krut zum Begießen der Fische, ein ander Mal: Saffran, da man die Lampreten mit begoß. Zuweilen werden besonders genannt Kubeben, Kardemomen, Galegan (Galgant), Kaneel, Cyngevar (zingiber, Ingwer), Komyns (Kümmel), Saffran, Paradieskörner, Pfeffer, nur einmal „Sukker". Auch Jahrkuchen kommen vor und ferner am Ende jedes Jahres ein Gesammtansatz, meist von etwa 6 Mrk., für Schönebrod.

Aus der Rechnung scheint hervorzugehn, daß damals die eigentliche ständige Residenz, soweit von einer solchen derzeit die Rede sein konnte, in Detmold war. Es heißt z. B. mehrfach, das gekaufte, oftmals von Lemgo geholte, Krut und Wachs sei auf den Hof zu Detmelde, oder dasselbe sei halb nach dem Falkenberge gekommen, halb aber zu Detmold geblieben. Im J. 1387 kommt der Bischof von Münster und später der Graf von Hoya nach Detmold, im nämlichen Jahre bleiben Gyr von Kalenberg und seine Gesellen zu Detmold, während der Junker nach dem Blomberge zieht. Im J. 1386 wird einer Reise des Letzteren nach Münster und im J. 1386

einer solchen zu seinen Freunden in der Herrschaft Homberg gedacht. Im J. 1385 erhält die „Jungfrau“ (Simon's Gemahlin) 3 Pfund Wachs auf den Wagen, „do se van Brake tom Valkenberge vor“.

Nr. 1554.

1388. Apr. 5.

Die Brüder Hermann, Heinrich, Johann, Hardeke und Rotgher gen. de Hadelbike, Rotghers Söhne, legen unter Vermittelung der „Zonelude“ Alrad von dem Busche Johanns Sohn, Bertolds de Swarte und Hermanns de Gogreve Johanns Sohne eine „Schelinge“ bei, welche sie mit Hugo von Exterde wegen des Hauses zu Bymesen (Biemsen) gehabt, indem sie auf ihre Ansprüche an dasselbe verzichten. D. 1388 Quasim.

Nach einer Küsterschen Abschr.

Der nämliche Hugo besaß auch ein Salzhaus zu Uflen, welches er und seine Frau Grete nach einer Urk. v. 1. Jan. 1392 mit allen Zubehörungen, insbesondere 10½ Centner Blei (Salzpfannnen) auf vier Jahre dem Cord B . . ., welcher dasselbe bisher nur zur Hälfte gehabt, meierstättisch überläßt.

Nr. 1555.

1389.

Aus obigem Jahre findet sich eine Rechnung über das Amt Blomberg, geführt von Otto von Benthem.

Diese so wie zwei andere Rechnungen über das Amt Horn vom J. 1394, die eine von Gerd von Donop, die andere von Hermann dem Gogreven, sind in ähnlicher Weise geführt wie die des Amtes Brake (Nr. 1545.), nur minder ausführlich. Die Herrschaft reitet auch zu Blomberg und Horn ab und zu, aber nicht so regelmäßig wie in Brake. Die Blomberger Rechnung verzeichnet unter Anderm eine Sendung von Stockfisch nach Holzminden und von 12 Tonnen Bier nach Rischenau. Die Horner Rechnung führt z. B. im Juli 11 Schill. für eine Seite Speck auf, die die Edelfrau (Ermgard), von Brake kommend, mit auf die Reise nach Düssendorp (Düsseldorf) nimmt, und ferner am Mittw. nach Pfingst. (10. Juni) eine Ausgabe für Eier, da myn Junker den Meyghoyge helt to dem Egersteyne. Einer solchen am 27. Apr. 1391 von Simon zu Volkerdissen (Volkhausen A. Schötmar) gehaltenen Meyhoghe erwähnt auch die Braker Rechnung. (Hoige oder Häge ist: Lustbarkeit, desselben Stammes wie „Behagen“. S. Brem. = niedersf. W. B.)

Nr. 1556.

1390. Mai 2.

Johann Edelgraf zum Sternberge verschuldet der Jung=

frau Mette Wyſynk zu Lemgo 33 Mrk. Lemg. Pfenn., wofür dieſe das Korn ſeines halben Zehntens binnen und außerhalb des Dorfs Uflen ſo lange erheben und nach den zwiſchen den beiden Markttagen nächſt vor und nach Michaelis auf dem gemeinen Markte zu Lemgo geltenden Preiſen von der Schuld „afſlan unde rekenen“ ſoll, bis dieſe getilgt iſt. D. 1390 Tages nach Phil. und Jak.

Nach dem beſieg. Originale des Lemg. Stadtarch.

Vgl. Nr. 1377.

Nr. 1557.

1392. März 28.

Der Rath der Stadt Lemgo bezeugt, daß Johann Grender Meier von der Lütte eine Rente von 2 Mrk. Lemg. Pfenn. aus ſeinem Hauſe auf der Neuſtadt bei Henke des Wrygen Hauſe an den Bürger Poppeken den Wegener verkauft habe. D. 1392 Donnerst. nach Lätare.

Transſumirt in eine Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch. vom 3. März 1409, nach welcher der Bürger auf der Neuſtadt Degenhard Poppeke zu ſeinem Seelenheil die obige Rente dem Altare der 10000 Ritter und 11000 Jungfr. in U. F. Kirche zu Lemgo ſchenkt ꝛc.

Nr. 1558.

1392. Juni 11.

Der Prior Heinrich und die gemeinen Brüder des Auguſtinerkloſters zu Lippſtadt verſprechen, eine ewige Seelenmeſſe zu halten für Adelheid Gräfin zu Rietberg, deren verſt. Mann Graf Otto (II.), für ihre Ältern Herrn Otto von der Lippe (Grafen zu Rietberg) und deſſen Frau Ermgard, ſo wie für den Grafen Konrad (III.) v. Rietberg und deſſen Frau Ermeſwindis. D. 1392 Barnabas.

Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. XV S. 285. Nach dem Orig. im Rietb. Arch. Der eingeklammerte Zuſatz wird auf einem Schreib- oder Druckfehler beruhen.

Nr. 1559.

1393. März 30.

Der Knappe Berndt Poſt, Berndt's Sohn, bekundet, daß ſeine Vettern Ludwig, Johann und Lüdeke Poſt zu Rinteln die ihm verpfändet geweſene Kottſtätte zu Imeſſen durch Zahlung der Pfandſumme gelöſet haben. Geſchehen vor dem Gerichte zu Salzuflen.

Zeugen: Johann Schenk, Kirchherr zu Schötmar, Johann Gudtgelath, Burgemeister zu Salzuflen ꝛc. D. 1393 Palmen.

Nach dem Möllenb. Copiar.

Am Palmsonntage 1387 verkauft Johann Domeiger wohnhaft zu Rinteln dem Stifte Möllenbeck für 20 Mrk. Pfenn. seinen Antheil am Gute zu Imessen.

Nr. 1560.

1393. Juni 4.

Simon (III.) Edelmann Junker zur Lippe bezeugt, daß er mit seinen „holden“ Bürgern von Lemgo wegen aller bis zu dieser Zeit zwischen ihnen aufgestandenen „Schelynge und Twydracht“ geschieden sei, „uthgesproken wat sek an unse Erretal roret, des en „seynd wy nicht gescheden“. Dat. et act. a. D. 1393 Saturnine virg.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel Abbild. Nr. 51.

Nr. 1561.

(1394—1400.)

Simon (III.) E. H. zur Lippe verspricht dem Martin Cordink, daß er ihm bei Erlangung des durch den Tod des Johann de Gyseler ihm angefallenen Guts behülflich sein wolle, und daß Jener mit seinen Freunden sich solange auf eigne Kosten in Simon's Lande aufhalten möge, bis ihnen Recht widerfahren sei. Dies ist gedebinget durch Gerd von Donop, den Freigrafen Albert de Bok, Flörke den Schreiber und Ludeke Honwyde. (Ohne Datum).

Auf Papier. Da Albert Bok erst 1393 Freigraf wurde (Nr. 1408), und Flörke „de Scriver“ 1399 vorkommt (N. 1458), so wird die Urk. ungefähr in diese Zeit fallen. Joh. de Gyseler war Bürgermeister von Lemgo.

Nr. 1562.

1396. Jan. 21.

Der Lemgoer Bürger Ludolf de Klene verkauft seinen Garten vor dem Neuen-Thore auf der Westseite des Steinweges an dem „Orte“ bei dem Rosengarten an Johann Callendorp, Gottschalk von Lüderdissen und Johann den Wysen als Testamentarien der verst. Mette Wysing und erhält denselben in Meierstatt gegen eine jährliche Heuer von 2 Mrk. zurück. D. 1396 Agnes.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Vgl. Nr. 1438.

Nr. 1563.

1396. Apr. 25.

Heinrich von Medem verzichtet mit Vollbord seiner Ehefrau Goste zu Gunsten des Bruders derselben Hermann und dessen Ehefrau Elseke auf sein Recht an den Meierhof zur Talle und das Bokholz über demselben. D. 1396 Marci.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 1564.

1397. Mai 15.

Pabst Bonifaz IX. an den Dekan der Kirche zu Hameln: Es sei ihm vom Rathe der Stadt Lemgo berichtet, daß Hermann Rike, der sich für den Rector der Pfarrkirche in Helen ausgebe, ihn, den Rath, bei dem Abte des Michaelisklosters zu Hildesheim einer Geldschuld und anderer Dinge wegen beschuldigt, der Abt ihn vorgeladen, er aber wegen Feindschaft ohne Gefahr für Personen und Gut nicht habe erscheinen können ꝛc. Der Dekan wird daher beauftragt, in Folge der Appellation an den Pabst die Sache anderweit zu untersuchen und ohne Gestattung weiterer Appellation zu entscheiden. D. Rome apud Sanctumpetrum in Id. Maji, pontif. a. VII.

Nach der schön erhalt. Originalbulle im Lemg. Stadtarch.

Hehlen liegt südl. von Hameln an der Weser.

Nr. 1565.

1398. Oct. 14.

Die Brüder Jordan und Heinrich von Hensentorp verpfänden ihren Hof zu Herbrachtincdorp Ksp. Lüdenhausen für 20 Mrk. Lemg. Pfenn. an den Lemgoer Bürger Heinrich den Schmied gen. von Hodenhausen, welcher das Korn und die Hühner des Hofes erheben, das Korn nach dem Marktpreise in Lemgo alljährlich berechnen und das den Zins zu 1 Schill. von der Mrk. Überschießende von der Hauptsumme abschlagen soll. D. 1398 Calixtus.

Nach dem Möllenb. Copiar.

Im J. 1447 treten die Söhne Heinrich's, der Kirchherr zu Brake Arnoldus von Hodenhausen und der Priester Heinrich v. H. die Pfandschaft schenkweise an das Kloster Möllenbeck ab.

Nr. 1566.

1399. März 23.

Johann Callendorp Bürger zu Lemgo bescheinigt, daß er einen vorher von Nolte de Weker besessenen (der Kaufbrief ist von dems. J.) Garten vor der Neuenpforte in Meierstatt besitze, welchen er von seiner „Modder“ Alheid Loder, jetzt Priorin des Marienklosters, zu Heuer für jährlich eine Mrk. Pfenn. erhalten habe. Nach ihrem Tode soll der Garten mit der Gülte an das Kloster fallen und für letztere eine ewige Lampe auf dem Chore der Klosterkirche unterhalten werden zu Ehren Gottes und für seiner Tante Seele. Auch bedingt er sich aus, daß nach deren Tode die Kosten für Zaun und Planken an dem Gartenzins gekürzt werden. D. 1399 Palmen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

„Modder“ heißt hier nicht Mutter, sondern Mutterschwester und ist dasselbe Wort wie das im Reineke Voß (Buch 1 Cap. 36) vorkommende „Medder.“ Vgl. auch das Brem.-Niedersächs. W. B. III S. 138 und Dieffenbach's glossar. lat. germ. s. v. matertera. In einem weiteren Sinne, als gleichbedeutend mit weiblichen Seitenverwandten überhaupt, scheint der Ausdruck in der unten (6. Apr. 1482) zu erwähnenden deutschen Übersetzung einzelner Artikel des Lemgoer Privilegs von 1245 gebraucht zu sein, indem die Worte des Art. 12: Quicunque civium cum filia sua vel sorore vel alia tertio gradu consanguinitatis sibi juncta etc. wiedergegeben werden: „myt syne „Dochter, Süster off Modder in deme derden Lede.“

Nr. 1567.

1400. Apr. 8.

Ludwig Westphal und seine Frau Ermgard treten vor dem Gogerichte zu Langenholzhausen an Simon (III) und Bernhard (VI) E. H. zur Lippe ihre Güter nebst einer großen Anzahl Höriger zu Westorp (undeutlich), das Dorf Apenhusen mit der Lehnwarschaft und der Kirche, Alberdinghusen mit Zehnten und Heuer ——— ab. Zeugen: Arnd von Varnholte, Heinrich von Dehem, Ludwig Post. D. 1400 Donnerst. nach Judica.

Die Urk. ist zum größten Theil vermodert und unlesbar.

Nr. 1568.

1400. Apr. 12.

Der Rath der Stadt Lemgo bescheinigt, daß der Bürger Heneke Meyne eine Rente von 6 Schill. aus seinem Garten vor der Neuen-

pforte bei dem Kuhgraben neben der Prikelwiese dem Priester des Altars Allerheiligen in der Marienkirche Johann Crukeberg verkauft habe, daß im Fall der Ablösung das Geld wieder zu Nutzen des Altars angelegt, und die Rente wie andre Bürgergüter versteuert werden solle. D. 1400 Mont. vor Tiburt und Valer.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1569.

1400. Apr. 24.

Der Rath der Stadt Lemgo bekundet, daß die Brüder Sievert Segewining, Priester, Segewin, „Gottesritter,“ und Hilbrand, ein Lemgoer Bürger, so wie der Priester Gottschalk Hedemann und der Bürger Loseke Stocking verschiedene, näher bezeichnete Renten zu „Almyssen“ gestiftet haben, und daß und wie diese in Gemäßheit des Willens der Stifter zu Messen u. s. w. verwandt werden sollen. D. 1400 crast. Georgii mart.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Was bedeutet hier „Gottesritter“? Von einem Deutschordensherrn, welche sonst jene Benennung führen, kann nach der Persönlichkeit Segewin's nicht die Rede sein. „Gottesjunker“ soll nach Frisch's Glossar einen Domherrn bezeichnen.

Nr. 1570.

1400. Dec. 1.

Simon (III.) E. H. zur Lippe und sein Sohn Berndt bescheinigen, daß ihnen Gr. Otto von Holstein und Schaumburg und dessen Sohn Alf für eine Schuld von 2000 Fl. „ohre Dorp tho „Soltufelen belegen in dem Carspel tho Schotmer“ mit allem Zubehör in und außer dem Dorfe verpfändet habe, und versprechen, nach Rückzahlung des Geldes auf der „Wessel“ in Lemgo das Pfand zurückzugeben, sowie die Überbringer des Geldes auf dem Hin= und Rückwege zu „veligen“. Sollte Feindschaft zwischen ihnen entstehen, so soll das Dorf außerhalb der Fehde bleiben. D. 1400 crast. Andreae.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 1571.

(Um 1400.)

Friedrich Düvel verpfändet dem Knappen Boldewin von Varnholte für 6 Mrk. Lemg. Pfenn. vier Stück Landes und einen halben Stau unter dem Osterholte, von denen zwei Stück auf der Herthe=

kele in der Boltmer Masch, zwei in der Heler Masch belegen sind. O. J.

Düvel's Siegel zeigt ein Kammrad.

Die Urk. wird in die obige Zeit fallen, wo sowol der Schuldner als der Gläubiger zusammen (s. z. B. Nr. 1417) anderweit vorkommen.

Das Osterholz liegt zwischen Erder und Varenholz.

Nr. 1572.

1401. Febr. 10.

Graf Johann zum Sternberg verkauft mit Einwilligung seines Ohmes Grafen Otto von Holstein und Schaumburg und dessen Sohnes Alf 18 Scheff. von seinen vom Rath zu Soltuflen zu entrichtenden Salzgülten an das Nonnenkloster zu Lemgo für 18 rh. Fl. und behält sich, sowie nach seinem Tode den Grafen von Schaumburg, die Einlösung vor. D. 1401 Scholastica.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit den Siegeln der drei Aussteller. Das Siegel Johann's wie an der Urk. v. J. 1364 Nr. 1121, von deren beiden Siegeln die Zeichnungen Nr. 63 und 64 jetzt nachträglich eine Abbildung geben da die bei Grupen, orig. Germ. III S. 109 undeutlich sind.

Nach zwei andern Urkk. v. 1404, Corp. Chr. (29 Mai) und 1406, Invocavit (28 Febr.), werden dem Kloster noch ferner 6 Scheff. Salzrenten für 6 Fl. und dem Kirchherrn Kruse zu Lemgo 4 Scheff. für 10 Fl. vom Gr. Johann verkauft. Die 24 Scheff. des Klosters wurden später, nachdem über das Gemäß lange Streit geherrscht hatte, durch Vergleich mit dem Magistrat im J. 1644 auf 18 volle Scheffel reducirt.

Nr. 1573.

1401. Febr. 18.

Die Brüder Lüdeke, Lüdeke und Flörke von Tzersne (Zerssen) bescheinigen, daß sie den E. H. Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe um der gehabten „Schelinge" willen eine Urfehde beschworen, daß sie binnen sechs Jahren deren Feind nicht werden, und, wenn dies verbrochen würde, auf erfolgte Mahnung an sie oder die Pförtner der Schlösser, wo sie übernachteten, auf die Landwehr zu Ripen (Riperthurm bei Lemgo) reiten wollten, um die „Brake" zu richten, gegen sicheres Geleit und unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo. Auch wollen sie die beiden Junker, ihre Mannen und Untersassen bei allem Rechte lassen, welches diese in der Herrschaft Sternberg haben. D. 1401 Freit. vor Invocavit.

Nr. 1574.

1401. Febr. 20.

Johann de Holtgreve Lippolds Sohn verschuldet dem Hermann Lecken 16 rh. Fl. und verpfändet demselben für sich und seinen Sohn Johann und mit Bewilligung Jordans de H. Lippolds Sohn sein Land an der Wulftangen mit der Wiese vor der Steinheimer Brücke. Nach der Kündigung soll der Gläubiger das Pfand noch drei Jahr in Meierstatt gegen eine Rente von 9 Scheff. Roggen und Hafer besitzen. D. 1401 Invocavit.

Nach einer Abschr.

Über die Familie Holtgreve s. Nr. 987. Das Land bei der Wolftange bei Steinheim kommt später im J. 1505 als Lehn der von Torn und der von Offen vor.

Nr. 1575.

1401. Apr. 10.

Simon (III.) E. H. zur Lippe versetzt dem Arndt von Hundorp für eine Schuld von 30 rh. Fl. das ihm von Heinrich von Alnhusen verledigte Gut, nämlich den Zehnten zu Pomessen, drei „Hove" und eine Teichstätte zu Ermwordessen, das Holz gen. de Kaveringe und zwei „Hove" zu Emmerke. D. 1401 Quasim.

Nach dem Orig. des Gutes Braunenbruch.

Vgl. Nr. 1275. Das Lehn wurde später an die v. Schwarz verliehen und nach deren Aussterben 1718 an den Canzler Vogelius.

Nr. 1576.

1401. Mai 1.

Friedrich de Wend Hermann's Sohn gelobt, daß Junker Simon (III.) und Bernhard zur Lippe von dem nach seines Oheims Heinrich von Rottorp Tode ihm gebührenden „Anval" seiner Mutter an Leuten, Gütern, Ervetal u. s. w. ein Drittel erhalten sollen, wogegen sie ihm bei der Erwerbung desselben beistehn wollen. D. 1401 Phil. und Jak.

Nr. 1577.

1401. Juni 4.

Hermann von Asche bekennt, daß Simon (III.) E. H. zur Lippe ihn mit dem Hofe zu Velsen, welchen vorher die von Lerbeck besessen, belehnt habe, und daß er davon dessen „Erve-Mann," ihm

auch treu und hold sein wolle, wie es ein Mann seinem Herrn nach Recht sein solle. D. 1401 Sonnab. nach Corp. Chr.

Das Siegel des Aussi. zeigt zwei Fische (Eschen).

Der Hof zu Belsen bei Jöllenbeck ging von den Wenden auf die von Lerbeck und nach deren Refutation auf die von Asche über. (Nr. 902. 1340.) Am 29. Aug. 1409 stellt Hermann abermals einen Revers über lebenslängliche Lehentreue aus, wiewol an dem nämlichen Tage Temme von Quirnheim mit dem Hofe belehnt wurde, welcher ihn vielleicht von H. von Asche mit Consens des Lehnsherrn erkauft hatte. Die von Quirnheim wurden wiederum im Jahre 1467 mit jenem Hofe und mit Reisterhausen in der Senne im Ksp. Brakwede (bei Bielefeld) belehnt. Statt des letztern heißt es in dem Reverse von 1560 und ff.: Osthausens Hof in der Senne. Diese Belehnungen laufen bis an die neuere Zeit fort.

Nr. 1578.

1401. Sept. 8.

Adolf von dem Berge Graf zu Ravensberg schließt für sich und die Stadt Herford mit dem E. H. Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe ein Büdniß auf zwei Jahr und gelobt, daß er während dieser Zeit deren Feind nicht werden und nicht gestatten wolle, daß sie aus seinen Schlössern, Land und Landwehren beschädigt würden. Wenn es aber geschähe, so sollten den Lippern seine Schlösser, Land, Landwehren und Schläge zur Verfolgung ihrer Feinde offenstehn. Hiernach will er auch seine Amtleute instruiren. D. 1401 nativ. Marie.

Nr. 1579.

1401. Sept. 11.

Johann und Helmer von Byege (Bega) versetzen für 22 Mrk. Lemg. Pfenn. an Bertold Vinnen und dessen Frau Fye ihren Zehnten zu Thevenhusen. Bürgen: Berthold und Alherd de Swarte. D. 1401 Prothus und Hyac.

Die Siegel der Aussteller zeigen drei quer über einander liegende Turnierkragen, die der Bürgen eine fünfblätterige Rose.

Nr. 1580.

1401. Oct. 21.

Gerichtsschein des Lemgoer Richters Johann Mutup, nach welchem Johel der Jude, der Jüdin Brunen Bruder, dem E. H. Simon (III.) zur Lippe und dessen Sohn Bernd in einem auf dem

Markte zu Lemgo gehaltenen Gerichte eidliche Urfehde gelobt hat. Zeugen: der Knappe Goswin Slingworm und die Bürger Johann Cappelmann und Gobelinus der Goldschmied. D. 1401 vig. Sim. et Jud.

Urfehden wurden nicht bloß von freigelassnen Kriegsgefangnen, sondern schon damals auch von Verbrechern geschworen.

Nr. 1581.

1401. Nov. 1.

Der Knappe Johann Vornholte bescheinigt für sich und seine Frau Ilseke, daß Junker Simon (III) zur Lippe ihm von den 50 Fl., worüber dessen Sohn Berndt (VI.) ihm einen Brief ausgestellt, 25 Fl. bezahlt habe. D. 1401 omn. sanct.

Auf Papier mit angehängtem Siegel.

Der Schuldschein Bernhards, worin die Rückzahlung halb auf Lichtmeß, halb auf Pfingsten versprochen wird, trägt deutlich das Datum 1413 sabb. ante Elisab. (18. Nov.). Es muß also das Datum einer oder beider Urkk. irrig sein, oder man müßte an zwei verschiedene Schulden denken. Simon starb 1410.

Nr. 1582.

1402. Jan. 3.

Wülver von dem Werder gelobt vor dem Lemgoer Richter Johann Mutup, daß er gegen die Junker Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe, deren Mannen, Land und Leute so lange er lebe nichts Feindliches unternehmen wolle, es sei denn, daß sie mit dem Bischofe von Hildesheim, dem Herzoge von Lüneburg oder dem Herrn von Homburg, welchen er helfen müsse, in Fehde geriethen, auch will er den Lippischen Herrn treulich beistehn und dienen, und wenn er dabei zu Schaden käme seinen Anspruch vor der Herrschaft Mannen und Städten verfolgen, wenn ihm aber diese binnen einem Monat keine Vergütung verschaffen könnten, so sei er befugt, die Lippischen Herrn in ihrem Lande zu pfanden und Abrechnung zu halten, aber nicht zu „roven efte brenen" (rauben und brennen) oder nach ihren Schlössern zu trachten. Wenn es aber mit den Lippischen Mannen „to Schelinge" käme, so solle er, bevor er sich selbst Recht verschaffe, zwei Monat vor den Lippischen Herren sein Recht suchen. Diese Urfehde wird mit aufgerichteten Fingern gestabten Eides zu den Heiligen geschworen. Zeugen: Arnold Wending, Burgemeister von Lemgo,

Wülver von Wallenstedt, Jordan von Gumnern ꝛc. D. 1402 Dienstag nach der Beschneid. des Herrn.

Das Siegel des Ausstellers stellt einen Zelter mit Frauensattel dar. Die Erwähnung der Mannen und Städte beweist, daß dieselben damals bereits eine Art von landständischer Corporation behuf schiedsrichterlicher Entscheidung bildeten, während im 14. Jahrh. die Schiedsrichter in der Regel besonders ernannt werden.

Nr. 1583.

1402. März 27.

Der Knappe Kordt von Heilbeck verkauft den Jungfrauen des Stifts Möllenbeck für 13 rh. Fl. eine Rente von 1 Mrk. Geldes, wie es in der Herrschaft von der Lippe gäng und gebe ist, aus seinem Hofe zu Heilbeck. D. 1402 Mont. nach Paschen.

Nach dem Möllenb. Copiare.

Derselbe Kordt vergleicht sich am Tage nach Laurent. 1406 mit der Äbtissin Elisabeth von Schaumburg über die von ihm aus dem Amte zu Heidelbeck zu gebende Pacht. Er hat darnach zu entrichten: 12 Molt Rocken, 28 Molt Hafer, 4 Mrk. Herf. Pfenn., einen gemästeten „Beren" (Schwein), 22 Stiege Häringe, den Jungfrauen und Herren die „Palmsteine" zu geben am Palmtage, zu Paschen die „Wigelschotel" zu bereiten, zu Paschen und Pfingsten das Wasser in die „Dope" tragen zu lassen, zwei Wagen zu Updorp in der „hilligen Dracht" zu senden ꝛc.

Nr. 1584.

1402. Mai 10.

Johann Kystemeker Vicearchidiakon des Stuhles Lemgo beurkundet, daß vor ihm Drude von Horne, Heleke Noweking, Grete Latrams, Alheide Bölting, Gertrud Frederking, Elisabeth Mynning, Gertrud Bading, Konegunde Krukenberg, Drude Stocking und Gertrude von Blomberg, zur Zeit Gott dienend im Bagynenhause auf der Neustadt Lemgo neben dem Kirchhofe der S. Marienkirche, mit Rath und Consens Hermanns von Ötterne Provisors der Schwestern des Marienklosters und Rectors der Marienkirche, in deren Parochie das Beginenhaus liege, bestimmt haben, daß künftig zum Nutzen und zur Structur ihres Hause aus dem Nachlasse jeder Schwester eine Mrk. Lemg. Pfenn. den dann residirenden Mitschwestern zufallen solle. Act. Lemego in eccl. b. virg. a. 1402 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem kleinen runden Siegel Johanns, das das Brustbild eines Geistlichen zeigt und die Umschrift hat S. archidiaconi sed. Lemeg.

Nr. 1585.

1402. Aug. 15.

Johann de Holtgreve Jordans Sohn bescheiuigt, daß er von seinen Ohmen den Brüdern Wichmann und Hermann von Bresmersen die 40 Mrk. Pfenn., wofür ihm der niedere Hof zu Küddesen versetzt gewesen, bezahlt erhalten habe. D. 1402 assumt. Mar.

Küddesen war ein Theil des Dorfs Belle, wo noch jetzt ein Kützemeier=scher Hof bekannt ist. Beide Höfe das. waren Schaumburgsches Lehn der von Fresmersen, später Lehn der von Donop.

Nr. 1586.

1402. Aug. 22.

Heinrich Ledebur Heinrichs Sohn erhält für eine Schuld von 160 Mrk. Pfenn. vom Junker Bernd (V.) zur Lippe dessen Leute und Gut zu Huckere, so wie Nolten Bruning und des Ripen Haus im Ksp. Spenge in Versatz. D. 1402 oct. assumt. Mar.

Das Siegel zeigt den Ledebur'schen Sparren.

Das Dorf Hücker gehörte zum Amte Enger.

Nr. 1587.

1402. Sept. 7.

Ernst von Modeksen vereinigt sich mit den Junkern Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe dahin, daß er ihnen, wenn sie mit Reineke von der Lippe in Unwillen oder Fehde kämen, gegen diesen und seine Anhänger beistehn und ohne ihr Wissen nicht frieden und sühnen wolle. Ebenso will er, wenn sie mit Paderborn in Fehde kämen, ihnen gegen die von Spiegel, Padberg u. A., gegen welche er mit Ehren streiten könne, beistehn. Dagegen sollen die E. H. zur Lippe seine „holden Herrn" sein, ihn vertheidigen und sich nicht zu seinem Nachtheile mit Reineke von der Lippe vergleichen, auch ihm gestatten, sich von ihren Schlössern und in ihrem Lande zu vertheidigen. Diese Verpflichtung wird eidlich bestätigt. D. 1402 vig. nativ. Marie.

Nr. 1588.

1402. Oct. 14.

Rixe von Dalwich verkauft den E. H. Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe für 200 rh. Fl. ihre sämmtlich mit Namen aufgeführten Leute zu Möllenbeck, Overenholzhausen, Tevenhausen,

Helberinchausen (Herbrechtsdorf), Brokhausen, Hodenhausen, Westerendorp, Lüdenhausen, Bega, Wendlinghausen, Marpe, Altendonop, Donop, Dalbern und Altenkampe. Bestätigt von Johann Cruse, Gografen zu S. Johann vor Lemgo. Zeugen Flöreke von Friesenhausen, Johann der Holtgreve, Hermann Hoen, Albert von Iggenhausen der Junge, Arnold Wending, Beneke Quadites. D. 1402 Calixt.

Wendt'sches Copiar.

Nr. 1589.

1402. Oct. 16.

Wilhelm von dem Berge Bischof zu Paderborn belehnt den Grafen Johann zum Sternberge mit dem Gute, was seine „Olden" und er vom Stifte zu Lehn gehabt, nämlich mit dem Schlosse zu Beringdorpe und Zubehörung, dem Dorfe zu Uffeln und Zubehörung, mit der Vogtei zu Muddenhorst und mit allen Zehnten und Gütern, die gelegen sind in der Herrschaft von der Lippe, in der Herrschaft Ravensberg und „up der Beege." D. 1402 Gallus.

v. Selchow, gründl. Bewähr. rc. (S. Lipp. Reg. I S. 44) S. 29. Auf diese Urk., so wie auf weitere ähnliche Lehnbriefe und Lehnsreverse aus den J. 1417, 1489, 1500 rc. bis 1538 gründete sich das Stift Paderborn, als es nach dem Aussterben der Schaumburger im J. 1640 die Grafschaft Sternberg als heimgefallenes Lehn in Anspruch nahm. Es entstand darüber ein langwieriger Proceß zwischen Lippe und Paderborn, der in possessorio durch ein Reichshofrathsurtheil von 1684 zu Gunsten Lippe's, demnächst aber durch ein Erkenntniß von 1782 in petitorio gegen dasselbe entschieden wurde. In der gegen dieses Urtheil lippischer seits ergriffenen Revisionsinstanz erschien die obige Selchow'sche Deduction für Lippe. Es wurde aber am 12. Jan. 1786 der Proceß durch einen Lippe's Besitzstand anerkennenden Vergleich beigelegt. In den im Laufe des Processes unter den Parteien gewechselten gedruckten Satzschriften finden sich die erwähnten Urkk. wiederholt abgedruckt. Lippe wollte aber die Echtheit namentlich der beiden, von Paderborn nur in Abschrift producirten Urkk. von 1402 und 1417 (letztere, d. d. in dem Felde bei Stappelage 1417 Donnerst. nach Pfingsten, s. auch bei Lünig, corp. jur. feud. I p. 1658) nicht anerkennen, auch die Autorität des Cyriacus Spangenberg, in dessen Schaumburg'scher Chron. (Fol. Stadthagen 1614) dieselben ebenfalls sich abgedruckt finden (Selchow nennt ihn einen notorisch unzuverlässigen Schmierer), nicht gelten lassen. Lippe berief sich seinerseits dagegen auf die Urkk. Nr. 1282 und 1393, in welchen die Grafen von Sternberg ihre Graffschaft als freies nicht lehnba-

res Gut an die Schaumburger veräußert hätten, meinte, daß die Belehnung des nicht mehr im Besitze der Grafschaft befindlich gewesenen Grafen Johann so wenig den Schaumburgern, als die Lehnsreverse der Letzteren den Herrn zur Lippe, selbst wenn diese nur Pfandbesitzer der Grafschaft gewesen, präjudiciren könne. Auch sei eventuell, wenn die Lehnbarkeit selbst feststände, die Grafschaft ein freies Erblehn gewesen, das der Vasall habe veräußern können und das nach dem Aussterben der Schaumburger jedenfalls auf Lippe als den nächsten Erben von weiblicher Seite übergegangen sei. Endlich läugnete man lippischer Seits auch die von Paderborn behauptete Identität Veriugtorps mit der Grafschaft Sternberg und des Dorfes Uffeln mit der Stadt Salzuflen.

Hätte Paderborn die Urkk. Nr. 1393 und 1808 gekannt, so würde es ohne Zweifel anch auf diese als Beweise der Lehnbarkeit sich berufen haben, obgleich freilich in beiden die Lehnsobjecte nicht einzeln genannt sind. Gewiß ist, daß immerhin über die Paderborner Lehnbarkeit, namentlich den Urkk. Nr. 1282 und 1393 gegenüber, ein gewisses Dunkel schwebt; eben so dunkel ist aber auch die Art, auf welche Lippe schon vor der Schaumburger Verpfändung in den Besitz einzelner Theile der Grafschaft insbesondere des Schlosses Sternberg gekommen. Vgl. Nr. 1573, 1631 und 1632.

Die Behauptung Piderit's (Chron. S. 532), daß die Lippischen Herrn nach dem Aussterben der Gr. v. Sternberg deren Grafschaft als Erben in Besitz genommen, ist jedenfalls insofern eine irrige, als unsere Urkk. ergeben, daß Lippe wenigstens den größeren Theil der Grafsch. noch während der Lebzeiten der Sternberger als Pfandstücke vom Gr. Otto v. Schaumburg erworben hatte. Letzterer soll zu den betr. Verpfändungen dadurch veranlaßt sein, daß er durch ein hohes Lösegeld sich aus der Gefangenschaft der Herzöge von Braunschweig befreien mußte, in welche er in der Schlacht bei Winsen an der Aller im J. 1388 (s. Nr. 1366) gerathen war. Vgl. über den Lippischen Erwerb der Grafsch. Sternberg auch noch Nr. 556 und 615.

Nr. 1590.

1402. Nov. 6.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo Johann de Cruse verkauft Heleke Nuweking, Jungfrau im Beginenhause auf der Neustadt Lemgo, an den Lemgoer Bürger Hermann Wolf ihren Garten vor dem Osterthore auf der „luchteren“ (linken) Seite von dem Garten, der vormals gehörte Beneke von Detmold, welchen ersteren früher Henke Kording an den Priester Johann von dem Solte, Johann des Crusen Sohn, verkauft hat. D. 1402 Mont. vor Mart. Bischof.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Das Beginenhaus auf der Neustadt wurde später mit dem zu S. Johann vereinigt, indem im J. 1556 vom Landesherrn dem Magistrate gestattet

wurde, das Haus zu S. Johann abzubrechen und die Beginen in das Haus auf der Neustadt zu bringen. Letzteres besteht als Versorgungsanstalt für bedürftige unverheirathete Frauenzimmer noch jetzt.

Nr. 1591.

1402. Nov. 24.

Urfehdebrief der Brüder Heinrich und Flörke von Wedberg, welche eidlich geloben, daß sie lebenslänglich gegen die Junker Simon und Bernd zur Lippe, deren Anhänger, Land und Leute nicht kämpfen wollen. D. 1402 vig. Kather.

Die Siegel der Aussteller zeigen einen Helm mit flügelartigem Schmuck.

Nr. 1592.

1402. Dec. 10.

Johann Kistemeker Sendprobst des Stuhles zu Lemgo bescheinigt, daß die bescheidenen Jungfrauen im Baghinenhause auf der Neustadt Lemgo Drude von Horn, Heleke Noweking, Grete Latrans, Alheid Bolteking, Geseke Frederking, Ilseke Minnings, Geseke Bading, Kunneke Krukenberg, Drudeke Stocking und Geseke von dem Blomberge vor ihm bekannt haben, es stehe ihnen eine Mrk. Gülte zu aus Henneken des Knochenhauers Hause, von denen ihnen 6 Schill. gegeben habe der verst. Loseke Stocking, 2 Schill. Gese Lamberting und 2 Schill. Heleke Noweking. Diese Mrk. solle zu ewigen Zeiten bei dem Beginenhause bleiben und zwar 4 Schill. für das „Geluchte," zu brennen vor dem Heiligthume im Hause zum Troste der Seelen der Schenker, die andern 8 Schill. aber für den gemeinen Nutzen und die Besserung des Hauses. Auch haben die geb. „seligen" Jungfrauen sich vereinigt und verpflichtet, keine andere Personen in ihre Versammlung in das Haus aufnehmen, sie sei denn frei und echt geboren und von gutem Gerüchte. Gesch. zu Lemgo in U. L. F. Kirche. D. 1402 Epimach.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Aus dieser Urk. verglichen mit Nr. 1584 ergiebt sich, daß die oft vorkommenden Taufnamen Geseke und Kunne (oder Kunneke) mit Gertrud und Kunegunde identisch sind, und Ilseke mit Elisabeth gleichbedeutend ist.

Nr. 1593.

1403. März 11.

Gerichtsschein Reineke des Hegers, Richters zu (Langen-) Holzhausen, über eine zwischen Heinrich von Callendorp, Friedrichs

Sohn, und dessen Vetter Friedrich stattgehabte Auseinandersetzung wegen ihrer Güter, Leute und Fischerei zu Lüdinghausen (Lükhausen). Zeugen: Gottschalk Kirchherr zu Langenholzhausen und A. D. 1403 Reminisc.

Wendtsches Cop.

Am Sonnt. Invoc. dess. J. hatte Heinrich v. E. seinen Hof zu Lükhausen, Ksp. Helden, auf dem Henke sitzt, nebst der Fischerei, so wie seinen halben Hof zu Lemgo an den Lemgoer Bürger Siefried von Horn für 140 Mrk. Lemg. versetzt.

Nr. 1594.

1403. März 25.

Simon (III.) E. H. zur Lippe bekennt, daß er dem Lüder von Donop für allen bei ihm erlittnen Schaden und Verlust, insbesondere aus der Zeit, wo derselbe von Hugo von dem Werder gefangen gehalten worden, 80 rh. Fl. verschulde, und verpfändet ihm dafür den Zehnten zum Gehrenberge (A. Blomberg). D. 1403 Lätare.

Im Jahre 1427 verkaufte die Witwe Lüders, Stenseke, mit Zustimmung ihrer Kinder Ludolf und Rixe, ihren „Weddeschat" an diesem Zehnten dem Lemgoer Bürger Hermann Wulf, worin Simon IV. am 20. Dec. 1426 consentirt hatte. Dessen Sohn Bernhard VII. gestattete im Jahre 1444, mit Vollbord seines Amtmanns Johann von Molenbeck und des Johann v. der Borch, seinem Schreiber und Diener Gottschalk die Einlösung jenes Zehntens.

Nr. 1595.

1403. Apr. 19.

Henning, Ernst, Dietrich, Otto und Friedrich Brüder von Reden, Heinrich's Söhne, Knappen, bekennen für sich und zu ihrer treuen Hand Kord und Bruning von Elten, daß ihnen die E. H. Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe 800 rh. Fl. schuldig sind und ihnen dafür die Burg zu Varenholz mit dem „senewolten" Thurme, welche bisher Friedrich von Dume gehabt, in Versatz gegeben haben. Sie wollen davon getreue Burgmannen und Diener sein. Zur Burg sei ihnen gelegt soviel Ackers als man mit einem Pfluge bauen kann, und Leute, welche ihnen mit drei Pflügen dienen sollen. Wenn sie mit einem Herzoge von Lüneburg „to schele" kämen, und die geb. E. H. binnen eines Jahres von „Gifte" dieses Briefes an ihnen nicht von dem Herzoge zu Recht helfen könnten, so mögen sie sich vom Schlosse des Unrechts erwehren, und sollen die E. H. sie binnen dieses

Jahres gegen den Herzog vertheidigen, daß dieser sie nicht an dem Schlosse beschädige. Nach drei Jahren können die E. H. das Schloß, und sie die Schuld kündigen. Die Rückzahlung des Geldes soll zu Hameln oder Dassel geschehen. Wenn das Schloß von den E. H. Krieges wegen, oder von der von Reden wegen verloren ginge, so sollen sie sich gegenseitig treulich helfen, das Schloß wieder zu „bekrechtigen"; gelänge das nicht binnen Jahresfrist, so sollen die E. H. ihnen ihr Geld in den nächsten vier Wochen wiedergeben, oder sie auf eine eben so gute Burg setzen. Als Bürgen, die sich zum Einreiten in Lemgo verpflichten, stellen die von Reden: Heinrich von Dehem, Reineke von Quernheim, Harbord Busche, Johann Bardelaghe und Lübeke Post. D. 1403 Donnerst. nach Paschen.

Mit den Resten der zehn Siegel, von denen die der Reden einen dreimal quer getheilten Schild zeigen.

Aus dieser Verpfändung einer Lippischen Burg an ihre Feinde nahmen die Herzöge von Braunschweig einen Vorwand zu ihrem Überfalle im J. 1404, aus dem sich die Everstein'sche Fehde entspann. S. Nr. 1608, 1618 und 1624.

Nr. 1596.

1403. Juni 2.

Reineke von Quernheim verspricht für den Fall, daß die E. H. Simon (III.) und Bernd (VI.) ihm das Gut, was er von ihnen habe im Amte Quernheim und im Amte zu Heze (Heerse), ablösen, er die Hälfte des Geldes in belegenes Gut in der Herrschaft Lippe anlegen und davon der Herrschaft Mann sein, sonst aber das Geld auf „de Wessele" zu Lemgo legen will ꝛc. D. 1403 vig. pentecost.

Das Siegel zeigt einen gegitterten Querbalken.

Nach einem Reverse des Johann Ploys von 1408, Mittw. nach Joh., ist diesem das halbe Amt Quernheim für 200 Mrk. Lemg. Pfenn. verpfändet.

Nr. 1597.

1403. Juni 6.

Hermann Graf zu Everstein und Simon (III.) und Bernd (VI.) Herrn zur Lippe bekennen, daß sie eine erbliche Brüderschaft mit einander vereinbart haben. Ihre Lande, Mannschaft und Leute sollen ewig bei einander bleiben. Wenn Hermann's und Simon's Hausfrauen „aflivich" werden, wollen Beide nicht wieder heirathen. Gräfin Ermgard zu Everstein und Frau Ermgard zur Lippe sollen

die ihnen versiegelte Leibzucht, Jene zu Ertelsen, diese zu Schloß Brake, behalten. Wenn Bernd heirathet, soll für dessen Ehefrau ebenfalls eine Leibzucht bestimmt werden. Auch wollen die Herren die Jungfrau Ermgard zur Lippe, Simon's Tochter und Bernd's Schwester, mit einem Brautschatze berathen, und falls Simon und Bernd vor deren Berathung sterben, will Hermann ihr von seinen Landen 20000 Fl. geben. Ihre Mannen und Schlösser wollen die Herren einer dem andern huldigen lassen und einer des andern Versatzbriefe halten. Wenn Simon und Bernd ohne Erben mit Tode abgehn, soll deren Herrschaft an Hermann fallen, wenn dieser ebenfalls keine von seinem Leibe geborenen Erben habe, so sollen dessen Lande an denjenigen von Simon's und Bernd's „Maghen“ kommen, welchen sie oder deren Land dazu anweisen, und hat dieser „Maach“ alsdann an Hermanns Freunde 1000 löth. Mark westfäl. Silbers Lemgoer Witte und Wichte zu geben 2c. Etwaige „Scheling“ oder Zwietracht soll durch zwölf ihrer Freunde, nämlich Hartung von Frenke, Bartold von Nattesungen, Hermann von der Borch, Gerd von Donop, Goswin Slingworm, Wedekind von Bresmersen, Hermann von Stockhem, Bernd Kanne, Johann von dem Rede, Hildebrand Cording, Gottschalk Rodewiging und Johann Clutemann schiedsrichterlich geschlichtet werden. Alle diese Artikel haben die drei Herren eidlich einander angelobt. D. 1403 feria IV. pentecostes.

Nach dem Orig. mit den drei Siegeln, von denen das Hermanns den Everstein'schen Löwen zeigt. Abgedr. bei v. Spilcker a. o. O. Nr. 437.

Am nämlichen Tage verpflichten sich die Contrahenten noch in einer besonderen Urk., den Aussprüchen der Schiedsrichter Folge zu leisten, und verabreden, daß der, gegen welchen gesprochen würde, die Schiedsleute aus der Herberge „quiten“ solle. (Regest ebendas. Nr. 438.)

In einer Urk. von Bonifac. dess. J. hatten bereits die oben genannten Schiedsrichter sich eidlich verpflichtet, für den Fall des Anrufens seitens eines der Contrahenten nach 14 Tagen in Lemgo einzureiten und die Stadt nicht eher zu verlassen, bis der Streit geschieden sei. (Orig. mit den Siegeln der Aussteller.)

Nr. 1598.

1403. Juni 6.

Hermann Edelgraf zu Everstein gelobt eidlich, daß er seinen „Slot“ und Bürgern zu Lemgo die Rechte und Gnaden, die sie von seinem Neffen dem E. H. Simon (III.) zur Lippe und dessen

„Olderen“ erhalten, bewahren und nicht mindern, sondern nach Möglichkeit verbessern wolle. D. 1403 Mittw. zu Pfingsten.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit Hermanns Siegel.

Nr. 1599.

1403. Juni 6.

Hermann Graf zu Everstein beurkundet, daß, wenn der E. H. Simon (III.) zur Lippe, sein lieber Neffe, vor ihm mit Tode abginge, seine Lehnmannen und die von Lemgo und seine andern Schlösser, Städte und Lande ohne seine Widersprache, wenn sie wollen, dem Edlen Bernd Simon's Sohne, seinem „Boelen“ huldigen mögen. Dat. et act. a. 1403 feria IV. infra octavas pentecostes.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit Hermanns Siegel.

Graf Hermann war mit dem E. H. Simon III. wol nur durch seine Mutter, eine Gräfin von Hoya (s. v. Spilcker, Gesch. der Gr. v. Everst. S. 242), vielleicht eine Schwester der Gemahlin Simon's, Ermgard, verwandt. Außerdem kann Hermann's Gemahlin, Ermgard von Waldeck (s. v. Spilcker l. c. Urk.-B. Nr. 429), eine Schwester der ersten Gemahlin Bernhard's VI., Margarethe, gewesen sein.

Gelegentlich mag hier bemerkt werden, daß auf der öffentlichen Bibliothek zu Detmold ein aus Privatbesitz erworbener kupferner Siegelstempel vorhanden ist, der die Umschrift S. Henrici comitis de Everstein hat und ganz dasselbe gespaltene, rechts einen halben Adler und links drei Querbalken enthaltende herzförmige Wappen zeigt, wie es nach dem Siegel einer Urk. von 1267 in v. Ledebur's Archiv f. Adelsgesch. 2c. Bd. 2 (Berl. 1865) S. 21 beschrieben und auf Taf. 1 Nr. 2 dort abgebildet ist.

Nr. 1600.

1403. Juni 8.

Simon (III.) und Bernhard (VI.) Herrn zur Lippe bescheinigen, daß sie ihrem lieben Ohme dem Abte Wulbrand zu Corvei wegen des Schlosses Holzminden Burghude und Burgfriede gethan und mit leiblichen aufgerichteten Fingern gestabten Eides zu den Heiligen geschworen haben, wie die darüber gegebnen Briefe ausweisen. D. 1403 Freit. nach Pfingsten.

Der nicht mehr vorhandene Burgfriedensbrief wird mit dem von 1405 (Nr. 1628) gleichlautend gewesen sein.

Nr. 1601.

1403. Aug. 5.

Hermann Graf zu Everstein und Herr zu der Lippe bescheinigt, daß seine „lieben Volen“ Simon (III.) und Bernhard Herrn zur Lippe und zu Everstein die ihm schuldigen 1500 Fl. bezahlt haben, bis auf noch rückständige 600 Fl., welche er „todt schweigen will“ bis dritten Tags nach S. Lambert. D. 1403 in profesto Sixti.

Auf Papier mit dem aufgedruckten Siegel Hermanns, welches hier zuerst das Eversteinsche und Lippische Doppelwappen als Zeichen der Erbverbrüderung darstellt (Abbild. Nr. 66). Dieses Siegel führt Hermann während der ganzen Dauer der Erbverbrüderung, während die Lippischen Herrn ihre gewöhnlichen Siegel beibehalten.

Über die obigen 600 Fl. wird eine besondere Quittung vom 10. Sept. 1403 ausgestellt, woran das nämliche Siegel hängt.

Nr. 1602.

1403. Aug. 29.

Die Priorin Alheid und der Convent des Lemgoer Klosters beurkunden, daß der Priester Johann Hodinctorp eine von ihm und seinem Bruder Hildebrand von der Stadt Greven = Alveshagen für 150 Fl. angekaufte Rente von 12 Fl. zu Almosen gegeben habe, und zwar 8 Fl. für den s. g. „primum Altar“ Johannis Bapt. in der Johanniskirche zu einer ewigen Commende, welche nach des Stifters Tode auf den Kirchherrn Hermann de Cruse und weiter auf Bertold Ondorp übergehn und sodann von der Dechantin verliehen werden soll. Der Priester soll sich weder der Opfer nach Provenden anmaßen und drei bis vier Messen wöchentlich lesen. Die andern 4 Fl. sollen nach Absterben der genannten Personen für die Convents = Tafel zur Speisung der Nonnen verwandt werden. D. 1403 decoll. Johann.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit angehefteter Confirmation des Bischofs von Paderb.

Joh. Hodinctorp vermehrte im J. 1415 seine obige Stiftung noch durch mehrere Grundstücke, sein Wohnhaus an der Mittelstraße, seinen Garten vor der Slagesporten, beide den E. H. zur Lippe mit 6 Pfenn. wortzinspflichtig, und verschiedene Ländereien am Langenbrock, Visterberge und Sibergenpole.

Die Nachfolger des Herm. Cruse als Kirchherrn zu S. Johann waren um 1422 Arnold Klene, sodann 1436 Johann Dekening, 1445 Johann von der Lippe, dann Johann Cuntz, 1457 Johann Immesen (längere Zeit Vicearchidiaconus zu Lemgo), 1469 Johann Düvel, welchem 1496 Martin Küster nach=

folgte. Jeder mußte bei seiner Anstellung dem Kloster 4 Mrk. Pfenn. entrichten.

Nr. 1603.

1403. Sept. 29.

Hermann Graf zu Everstein und Herr zur Lippe und Simon und Bernhard, Herrn zur Lippe und zu Everstein, schließen folgenden Vertrag. Simon soll verwahren und benutzen: Lemgo mit seinen Zubehörungen, Brake mit seinen Zubehörungen, mit dem Amte Barkhausen und der niedern Börde, Ufelen und seiner Zubehör ohne die Salzgülte, welche erblich zu Schwalenberg und Horn gehört und bei diesen Schlössern bleiben soll, ferner das Amt Hese, woraus jedoch an Ludwig Westphal jährlich 20 Fuder Holz und eine Stiege Hühner zu entrichten sind, Detmold und Falkenberg mit Zubehör, sonderlich mit dem Theile des Osning, welcher diesseits des Weges zum Natensande (Nassensand) nach Falkenberg wärts liegt, mit dem Hagen zu Kohlstädt, sowie die Hälfte des Blomberger Morgenkorns, welches „de Hure" (Heuer) heißt, und den Norddiek. Dagegen soll Graf Hermann und Bernhard bewahren und gebrauchen: die ganze Herrschaft Everstein, wie sie vor der Einigung war, ferner Bernyinctorp (Barntrup) und Blomberg mit ihren Zubehörungen und mit den Kirchspielen zu Bega und Hilverntorp (Hillentrup), außer der halben Heuer, dem Teiche, der „Sculde und Gulde", welche ihr Vater und ihre Mutter bei dem Dolingsdieke, Ebbestorp und Belde (Belle) hätten, sowie den Hof zum Bodenbrok mit der Schäferei. Ferner erhalten sie die Herrschaft Schwalenberg wie sie zu Lippe gehört, mit der Oldenburg und Rischenau, Horn mit dem andern Theile des Osning von dem geb. Wege nach Driburg zu, mit Ostlanghen (Schlangen) und Osterholte mit den Freien zu Sandebeck, Ottenhausen und Vinsbeck, wie sie auf der Seite des Landes wohnen, mit dem Gerichte und allen Zubehörungen, wie sie der verst. Bernhard (V.) bei dem Schlosse Horn besessen hat, mit Ausnahme des oben zu Brake gelegten Amts Barkhausen und der niedern Börde. Ferner erhalten sie Lipperode und Varenholz mit ihren Zubehörungen, das Amt Engern und Quirnheim, wie es Bernhard (VI) bereits besessen, mit Ausnahme von Heerse. Zu Varenholz sollen auch die bis an die Bega wohnenden Freien gehören. — Was ein Jeder an Pfandschaften mit seinem Gel-

de einlöst, gehört ihm, bis ihm von den Andern sein Antheil erstattet wird. Alle im Lande verfallenden Brüche (Strafgelder) über 10 Mrk. sollen gleich getheilt werden. Vorwerke, Haus- und anderes Geräth soll Jeder in den ihm zugetheilten Schlössern gebrauchen ꝛc. Ungeachtet dieser Theilung, welche für die nächsten zwei Jahr gelten soll, wollen die drei Contraheuten „erbliche Brüder und einwäldige Herrn" bleiben. D. 1403 Michaelis.

Nach einer anscheinend gleichaltrigen Copie.

Nach Ablauf der zwei Jahr wurde die Theilung mit einigen Veränderungen erneuert (Nr. 1642).

Nr. 1604.

1403. Sept. 29.

Simon (III.) E. H. zur Lippe verschreibt seiner Gemahlin Ermgard mit Vollbord des Grafen Hermann von Everstein „seines lieben Bruders" und seines Sohnes Bernhard zur Leibzucht seine Burg zu Brake nebst dem Mitgebrauche der Fischerei und allen Zubehörungen, dem Dorfe zu Brake, dem niedern und obern Hofe daselbst, der Wiese und Mühle das., der Wygenbecke (Wiembeck), Haselbecke, Hummerndorpe, Wanbecke, dem Hofe zu Bodinctorp und dem Zehnten zu dem Berge; alle Mühlen vor der Stadt Lemgo, Zoll, Zinskorn, und Wortzins zu Lemgo und Detmelde, den Wortzins zu Horn und die Bisteren Mark, den Zehnten zu Lym in und außer dem Dorfe mit allen Zubehörungen und Rechten. Alles Gesinde auf dem Hause zu Brake, Thurmhüter und Pförtner sollen ihr huldigen und schwören zu ihrer Leibzucht, und Simons Erben „zur Ervetal". Sollte ihr Etwas von der Leibzucht entzogen werden, so soll sie dafür das Amt zu Barkhausen erhalten. D. 1403 Michael.

Nr. 1605.

1403. Nov. 5.

Elisabeth von Mörs, eheliche Hausfrau des E. H. Bernhard's (VI.) zur Lippe, verzichtet auf alles Land, Leute, Erbe und Gut, das ihre Ältern Friedrich Graf zu Mörs und Herr zu Baer und Walburg von Saarwerden Gräfin zu Mörs besitzen, jedoch mit Vorbehalt des Erbens im Seitenfalle. Neben Elisabeth untersiegelt Bernhard „als ein eyn Vormunder unser Huysvrouwen". D. 1403 Mont. vor Mart. Bisch.

Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 21.

Durch diese Heirath wurde Bernhard der Schwager der fünf Söhne des Grafen Friedrich, Friedrich, Johann, Dietrich, Heinrich und Walram, von denen namentlich die drei letzteren als Kirchenfürsten ihre Familie zu einer damals in Westfalen sehr einflußreichen machten, indem Heinrich und Walram nach einander den Bischofstuhl von Münster bestiegen, während Dietrich von 1414—63 Erzbischof von Cöln war und seit 1415 auch dem Bisthume Paderborn vorstand. Durch ihre Mutter Walburg, eine Schwester des im J. 1414 verstorbenen Erzbischofs Friedrich von Cöln, war auch die Grafschaft Saarwerden an das Haus Mörs gelangt. Eine Schwester der Elisabeth Namens Anna war mit dem Grafen Nikolaus II. von Tecklenburg vermählt. Vgl. v. Ledebur, dynast. Forsch. I S. 44.

Nr. 1606.

1403. Nov. 14.

Pabst Bonifaz IX. an die Priorin und den Convent des Marienklosters zu Lemgo: Sein Vorgänger Pabst Urban VI. habe den Abt des Klosters S. Petri und Pauli (Abdinghof) zu Paderborn beauftragt, die Pfarrkirche zu Lemgo mit den zu derselben gehörigen Capellen und Altären dem Marienkloster zu incorporiren (Nr. 1370), er selbst auch demnächst (Nr. 1394) den Schwestern erlaubt, an Statt des früheren beständigen Vicars einen Weltpriester an jener Kirche auf ihre Kosten anzustellen und dagegen deren Einkünfte selbst zu beziehen. Nun sei ihm aber von den Nonnen berichtet, daß sie von dieser Einverleibung nicht den vollen Nutzen gehabt, weil aus Irrthum in den betr. Briefen die Namen der einzelnen mit besondern Rectoren versehenen Altäre nicht ausgedrückt und deren muthmaßlicher Ertrag nicht angegeben sei. Da aber die Einkünfte des Klosters zur Erhaltung der darin eingeschlossenen 50 Jungfrauen sonst nicht zureichen, so solle hiermit behufs besserer Sustentirung der Schwestern zum Überfluß die Incorporation ausdrücklich auf folgende 20 Altäre, deren Ertrag man auf 50 Mrk. schätze, erstreckt werden, nämlich auf den Altar des h. Andreas, der h. Katharina, der h. Maria Magdalena, des h. Jakobus apost., der h. Martha, der h. drei Könige und den andern Altar der h. Katharina sämmtlich in der Marienkirche und ebenso die Altäre des h. Jakobus, des h. Nicolaus, der h. Jungfrau Maria, der h. Anna, der h. Apostel Petrus und Paulus, des h. Thomas confess., der h. Maria Magdalena, und der h. Katharina, aller Heiligen und nochmals der h. Katharina in den von der Marienkirche dependirenden Capellen. Nach Ableben der zeitigen Rectoren

dürfen die Schwestern alle jene Altäre, über welche sie das Präsentationsrecht oder Patronat haben, in Besitz nehmen und durch einen Priester auf ihre Kosten verwalten lassen u. s. w. Dat. Rome XVIII. Kal. Dec., pontif. a. XIV.

Nach einem Transsumte des Marienstifts zu Lemgo.

Die Zahl von 50 Klosterschwestern zeugt für die Bedeutung des Lemgoer Klosters. Im Möllenbecker Kloster betrug die Anzahl der Conventualinnen nur 11 und im alt berühmten Bassumer Damenstift wurde im J. 1231 (s. v. Hodenberg, Hoy. Urk.=B. II Nr. 15) die Nonnen=Zahl auf höchstens 50 festgesetzt.

Nr. 1607.

1403. Dec. 6.

Vor dem Lippischen und Lemgoer Richter Johann Mutup bescheinigt Jutta Tochter des Ritter Simon de Wend nebst ihrem Ehemanne und Vormunde Reineke von der Lippe, daß sie den von ihrem Vater ererbten Zehnten zu Grotenmarpe nebst allen Briefen, welche sie und ihre Vorältern darüber von der Herrschaft Sternberg besessen, den Junkern Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe aufgelassen und auf ihr Recht und „Weddeschat" verzichtet habe. Zugleich genehmigt sie die von ihrem Manne geschehene Verpfändung des Gutes zu Ondorp an die Lippischen Herrn. Zeugen: Volmar von Gosler, Johann Slinkworm, Heinrich Quadits, Johann de Junge ꝛc. D. 1403 Nicolai.

Jutta führt das Wendsche Siegel, das ihres Mannes zeigt den doppelten Turnierkragen.

Jener Zehnten gehörte also zu der Herrschaft Sternberg, welche die Lippischen Herrn eben damals erworben hatten.

In der Folge wurde derselbe wiederholt verpfändet, so am 21. Juli 1409 an den Lemgoer Bürger Johann von dem Velde für 350 Fl., 1455 an die Stadt Lemgo mit Korn, Flachs, Fleisch und Afthom für 500 Fl., welche zur Einlösung des Schlosses Varenholz verwandt werden sollen, jedoch nur solange die Ehefrau Cord Milinctorps lebt, dann soll als Pfand die Langenbrücker Mühle zu S. Johann und „to dem Slage belegen", aus welcher der Heiligegeist 5 Molt Korn bezieht, als Pfand eintreten. Ferner wurden aus diesem Zehnten an Renten verschrieben im J. 1468 für 200 Fl. elf Molt Korn an den Kirchherrn zu Blomberg Bartold Glede auf seine Wedeme zu liefern, 1484 an Dietrich von der Borch und dessen Sohn Dietrich, 1503 für 50 Fl. den Jungfrauen zu Lemgo 2½ Molt auf ihren Klosterhof zu liefern, 1505 für 100 Fl. 5½ Molt dem Kirchherrn Bartold Glede, 1520 für 470 Fl. 23 Molt dem Hermann von Mengerssen ꝛc.

Nr. 1608.

1404—9. Braunschweigische Fehde gegen Lippe und Everstein.

Herzog Heinrich von Braunschweig bricht mit einem Kriegszuge von Hameln aus gegen die Herrschaft Lippe auf, wird aber vom E. H. Bernhard (VI.), der mit den Rittern Gerhard von Ense, Dietrich Kettler, Johann dem Drosten und Friedrich von Brenken ihm entgegenrückt, unfern der Weser am Ohrberge am Elisabethtage (19. Nov.) 1404 geschlagen, gefangen genommen und über Blomberg nach der Falkenburg geführt. Erst durch den Vertrag vom 22. Juni 1405 (Nr. 1633) erhält er gegen ein eidlich zugesichertes Lösegeld von 100000 Gfl. seine Freiheit wieder, läßt sich aber durch den persönlich von ihm in Rom angegangenen Pabst Gregor XII., nachdem erst ein Theil des Lösegeldes (nach Engelhus 20000 Fl., nach Körner 15000 Fl.) seitens der Bürgen bezahlt war, von seinem Eide entbinden und veranlaßt durch seine Klage, daß vom Hofgerichte zu Heidelberg am 15. Dec. 1405 und am 21. Febr. 1407 über Bernhard und dessen Vater Simon, so wie den Grafen Hermann von Everstein die Acht und Oberacht ausgesprochen wird (Nr. 1645 und 1662). Dann zieht er mit seinem Bruder dem Herzoge Bernhard, dem Landgrafen Hermann von Hessen, den Grafen von Hoya und Schaumburg und den Bischöfen von Minden und Paderborn durch die Grafschaft Everstein, wo sie in der Fastnacht (8. Febr.) Polle erobern, um Jakobi (25. Juli) 1407 sengend und raubend in's Lippische, verbrennt Falkenhagen und Rischenau und rückt vor die Stadt Horn. Vor dieser lagert das Heer drei Wochen lang (Nr. 1670), muß sich aber demnächst, da die E. H. Simon und Bernhard sich im festen Blomberg halten, wieder über die Weser zurückziehn. Nachdem am 20. Jan. 1408 Graf Hermann von Everstein zu Hameln einseitig mit den Braunschweigern sich verglichen, und auch die Fehde Lippe's mit Paderborn gesühnt war, kommt Ostern 1409 zu Polle ein Friedensvertrag zwischen den Lippern und den Herzögen zu Stande, durch welchen Erstere auf das Lösegeld und auf die Nachfolge in die Grafschaft Everstein zu Gunsten der mit Otto Herzog Bernhard's Sohn verlobten Tochter des Grafen Hermann, Elisabeth, verzichten (Nr. 1701).

S. die bei Clostermeier, kleine Beitrr. S. 21 alleg. Quellen, namentlich Gobelin Persona, Lerbeck, Engelhus, Körner, Botho und Erdmann und ferner noch:

Rufus in Grauttof's lüb. Chron. II S. 466.

Der eigentliche Grund der Fehde war wol nicht der von den Herzögen angegebene, nämlich die Aufnahme ihres Feindes Henning von Reden auf das Schloß Varenholz, auch nicht der von Engelhus angedeutete, daß man die Lippischen Herrn im Verdacht gehabt, dem Grafen Heinrich VI. von Waldeck, dem Bruder der Gemahlinnen des E. H. Bernhard VI. und des Grafen Hermann von Everstein, bei der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig bei Fritzlar im J. 1400 (Nr. 1472) Vorschub geleistet zu haben (die Grafen von Waldeck befanden sich nach Nr. 1670 ja selbst bei des Herzogs Heere vor Horn), sondern es war offenbar nur Absicht der Braunschweiger, sich in den Besitz der ihnen so gelegenen Everstein'schen Lande zu setzen, was sie denn auch wirklich erreichten.

Nach Feuerberg's handschr. Chron. von Barntrup (s. Bd. 1 S. 20) wäre Herzog Heinrich nach dem Treffen bei Ohr zunächst eine Nacht auf einem Wartthurme der Burg zu Barntrup aufbewahrt, nach Piderit's Chron. S. 539 aber bewachten ihn die Lipper zuerst drei Tage in der Kirche zu Hillentrup, ehe er auf Bernhard's Anfrage bei seinem Vater Simon über Blomberg nach der Falkenburg gebracht wurde. Über das Falkensteinslied s. Bd. 1 S. 47.

Daß der Herzog in seiner Haft so hart gefesselt gewesen, daß er nachher auf Krücken habe gehn müssen, wie Lerbeck, Rufus und Botho erzählen, ist wol ebenso übertrieben, als die Angabe, daß die Haft über ein Jahr gedauert, während sie nach dem Obigen nur etwa sieben Monate währte.

Durch den Einfall des Bischofs von Paderborn und seiner Bundesgenossen wurde das Lippische Land furchtbar verwüstet und ausgeplündert. Wir besitzen noch ein sehr genaues über acht enggeschriebene Folioseiten langes Verzeichniß der Kriegsschäden, welche größtentheils zu Gelde angeschlagen sind. Lippischerseits betrachtete man dieselben augenscheinlich als unerlaubte Gewaltthat und Räuberei, weil die Lippischen Herrn damals mit dem Stifte Paderborn „binnen Brüntscap und Vorbunde" und dessen edle Mannen gewesen seien. Der Bischof habe sich vorsätzlich mit ihren Feinden, den Grafen von Schaumburg und Tecklenburg, alliirt, was er von Verbnnds wegen nicht habe thun dürfen, und ihnen dadurch allein 200000 Mrk. Schaden zugefügt. Es wird sogar bei sehr vielen Raubfällen besonders bemerkt, daß sie „vor der Fehde" (ohne vorgängigen Fehdebrief) oder „in der Sone" (während eines Waffenstillstands) begangen seien, oder die Beraubten „in einem gekauften Frieden" gesessen hätten u. s. w. Wie es scheint wollten sich die Lippischen Herrn darüber am Freistuhle zu Bist beklagen, aber ihre dahin abgesandten Freunde wurden von den Feinden überfallen, „gehindert und gejagt." — Am meisten litten die südlichen Theile des Landes durch Raub und Brand, und in den Ämtern Detmold, Lage und Örlinghausen scheint keine Ortschaft und kein einzelner Meierhof verschont geblieben zu sein. Die Raubzüge erstreckten sich aber auch bis in die nördlichen Theile des Landes nach Uflen, Heerse, Wülfer, Talle, Hohenhausen, Lüdenhausen, Langenholzhausen, Kalldorf, in das Amt Enger und die damals Lippischen Ortschaften Bechterdissen, Heepen,

Schmachtshagen, Lewenbergshagen (wahrscheinlich von dem früher „Lewenburg“ genannten Sparenberge bei Bielefeld [Nr. 83] so genannt, jetzt Lämershagen). Unter den geraubten Gegenständen wird vorzugsweise Vieh, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen genannt und zwar Kühe in so unglaublicher Menge, daß man daraus den außerordentlich blühenden Viehstand der damaligen Zeit ersieht, ferner Wagen, Betten, Salz, Häringe, Kessel, „Gropen“ (Töpfe) und anderes Hausgeräth, auch Waffen, Harnische und Armbrüste, Eichen von Österholz für mehr als 100 Fl., aber fast gar kein bares Geld und wenig Korn. An bares Geld konnte man nur dadurch gelangen, daß man diejenigen, bei welchen man Geld vermuthete, gefangen nahm und ihnen eine „Schattinge“ Lösegeld auflegte, welche nach den Umständen sehr verschieden war. Die für 15 gefangene Hornsche Bürger gezahlte Schatzung betrug 1220 Goldgulden, darunter Einer, Johann Clütmann, mit 400 Fl. Dagegen kommen auch vielfach gefangene Bauern vor, welche sich mit 3, 5, 10 oder 20 Fl. aus dem „Stocke“ lösten, zuweilen auch noch ein besondres „Stockgeld“ bezahlen mußten.

Die Zahl der erschlagenen Bauern ist nicht groß, da wahrscheinlich Widerstandsversuche selten waren. Besonders häufig kommt Brand und Raub auf den Kirchhöfen — Kerkhove — vor, z. B. zu Langenholzhausen, Heiligenkirchen, Reme und Eydinghusen, aber auch an solchen Orten, wo zwar keine Pfarrkirchen existirten, wahrscheinlich aber Capellen, z. B. zu Brüntrup, Valhausen, Hohenbarkhausen, Schönhagen, Hunninchusen (Colonat Hünkemeier in Oberschönhagen) Heidenoldendorf, Oldendorf (Hornold.), in der Werne (Wehren), zu der Kulen, zu der Ubbekamer. — Die Städte und Burgen, von denen aus die Raubzüge unternommen wurden, oder wo die Beute in Sicherheit gebracht wurde, waren z. B. Neuhaus, Dringenberg, Wünnenberg, Kogelnberg, Schonenberg, Patberg, Desenberg, Lippspringe, Salzkotten, Bielefeld, Herford. Die an den Raubzügen betheiligten Adligen sind meistens nicht genannt, es kommen indeß vor die von Ledebur, von der Lippe, von Wend ꝛc. Unter verschiednen andern Beschwerden kommt auch die vor, daß der Bischof seine Landwehren und Schläge den Lippern verschlossen habe, wodurch diesen ein Schaden von über 1000 Mrk. zugefügt sei. — Von den Städten kamen Horn und Blomberg am schlimmsten weg, die Detmolder litten sehr wenig, und die Lemgoer fast gar keinen Schaden.

Das Verzeichniß ist ohne Datum, jedenfalls aber nach 1407, die einzige darin vorkommende Jahreszahl, und wahrscheinlich im J. 1409 aufgestellt worden.

Nr. 1609.

1404. März 17.

Heinrich Waltrink gen. Quaditus und Floreke de Scriver werden von Simon (III.) E. H. zur Lippe belehnt mit sechzehn Stück Land, welche ihm von Thies Brokhusen heimgefallen sind, wovon sechs vor dem Spiegelberge, sieben am Kuhgraben, drei an Burmeisters

Siek belegen sind, mit einer Wiese im Vogelsange, mit vier Stück, welche auf das Brock bei S. Jörgen schießen, und von Gerd Grundelen heimgefallen sind, und endlich mit vier Stück an der Wasserfuhr, welche von Gottschalk Ermfording erledigt sind. Diese Güter wollen sie als Sammtgut besitzen, davon hold und treu sein ꝛc. Gegenwärtig: Volkmar von Gosler, Bernd von Stochem, Alhard de Gogreve. D. 1404 Judica.

Am 6 März 1407 wurden beide Vasallen ferner zu gesammter Hand mit dem von Lutbert de Wend Lutberts Sohne heimgefallenen Zehnten zu Wargheek (Nr. 1265. a) und der Hove (Hufe) zu Byst von Junker Simon „Herrn zur Lippe und zu Everstein“ belehnt. Weitere Reverse über beide Sammtlehen sind vorhanden von 1479, 1520, ferner von 1560, worin zuerst, nachdem „der Quadiß Mannstamm verloschen“ (1532), Florin Flörke Cords Sohn für sich und seine Vettern am offnen Lehngerichte zu Lemgo belehnt wird, u. s. w. bis 1668.

Seit dem Jahre 1579 wurde die Familie Flörke auch mit einem vorher von Bartold Oborp und Reinhard Schele besessnen Lehen, der Bollar bei Lemgo, belehnt. Im Übrigen vgl. Nr. 1748.

Nr. 1610.

1404. März 17.

Konrad Langecord, Bürger zu Lemgo, wird von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Hofe zum Berge bei der (Lemgoer) Mark, welcher demselben von Bartold dem Roden heimgefallen, als einem Mannlehn belehnt, schwört dem Lehnsherrn treu und hold zu sein ꝛc. Zeugen: Bertold Pyn, Kirchherr zu Brake, Bernd von Stockhem, Arnd von Breysmersen und Alhard de Gogreve. D. 1404 Judica.

Im Dec. 1410 wird Johann Vogele (zu Lemgo?) mit dem nämlichen Hofe und einem halben Hofe zu Wellentrup von Simon's Sohne Bernhard belehnt.

Nr. 1611.

1404. März 22.

Hermann von Everstein und Bernhard (VI.) zur Lippe fordern die ernannten Schiedsrichter (Nr. 1597) auf, in Lemgo einzureiten, um einen Streit gegen ihren Vater und „Volen“ Simon (III.) zur Lippe zu schlichten, welcher die Zahlung von 3000 Fl. Brautschatz für Bernhard's Schwester von Spiegelberg verweigere. D. 1404 vig. Palmar.

Fast gleichzeitig (24. März) ersuchen Simon und Bernhard die Schiedsrichter um Entscheidung eines Streits über Holzminden, dessen Herausgabe

der Gr. von Everstein weigere, so wie über einen Brief des Gr. von Waldeck. Ebenso bittet Simon allein um einen Spruch wegen eines Streits über Ofen und weil Gr. Hermann die gemeinschaftlichen Gefangenen entlassen habe.

Es finden sich ferner verschiedene Schiedssprüche aus dieser Zeit, insbesondre v. 14. Apr. 1404: daß der Gr. von Everstein schuldig sei, den vierten Theil von Holzminden an die Lippischen Herren herauszugeben, und bis dies geschehn sei, 2000 Fl. von der Forderung zu 4000 Fl. unverzinset stehn zu lassen; nach geschehener Übergabe sollen ihm 200 Fl. Zinsen für das Jahr gezahlt werden; daß in Bezug auf das Schloß Ofen von Simon Nichts weiter als die Huldigung beansprucht werden könne, daß der Brautschatz der Gräfin Ermgard von Spiegelberg von Lippe und Everstein gemeinschaftlich zu entrichten sei, u. s. w.

Regesten aller dieser Urkk. finden sich bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Nr. 440—44.

Daß der Gemahl der Ermgard zur Lippe Graf Moritz IV. von Spiegelberg war, der in einer Urk. von 1409 (Origg. Guelf. IV p. 513) den E. H. Bernhard VI. zur Lippe seinen Schwager nennt, ist nachgewiesen in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachs. 1850 S. 271. Moritz's Sohn Johann brachte durch seine Heirath mit Ursula, der Tochter des letzten Grafen von Pyrmont im J. 1494 diese Grafschaft an sein Haus, und Johann's Enkelin Ursula, nach dem Tode ihres im J. 1557 ohne Hinterlassung von Söhnen in der Schlacht bei S. Quentin gefallenen Bruders Philipp, beide Grafschaften an ihren Gemahl den Grafen Simon zur Lippe († 1576). Als Beider Sohn Philipp im J. 1583 und bald darauf auch dessen Mutter starb, gelangte die Grafschaft Spiegelberg (das jetzige hannoversche Amt Koppenbrügge) sammt Pyrmont an den mit Ursula's Schwester vermählten Grafen Georg von Gleichen. Nach dem Aussterben der Gr. von Gleichen im J. 1631 wurde von Hannover mit der Grafschaft Spiegelberg das Haus Nassau belehnt, welches dieselbe 1819 an Hannover abtrat. Pyrmont hatte der letzte Graf von Gleichen, Ludwig, den Söhnen seiner Schwester den Grafen Christian und Wolrath von Waldeck vermacht, während der Bischof von Paderborn die Grafschaft als erledigtes Lehn seines Stiftes einziehn wollte. Es entstand darüber ein weitläuftiger Streit, der im J. 1668 dahin verglichen würde, daß Waldeck das Amt Lügde an Paderborn abtrat.

Nr. 1612.

1404. Juni 8.

Heinrich von Holstein Bischof von Osnabrück, Bernd (VI.) Herr zur Lippe und Bürgermeister und Rath zu Osnabrück schließen ein Bündniß wider Heinrich Ledebur, mit dem sie in Fehde gerathen sind, und wollen sich einander beistehn mit ihren Schlössern, Landen, Leuten und aller Macht, auf eigne Kosten, Gewinn und Ver-

lust, nicht anders als gemeinschaftlich frieden und sühnen ꝛc. Wenn Jemand das Haus zu Aschen wieder aufbauen wollte, und davon Fehde käme, so sei sie gemeinschaftlich. Diese Artikel werden mit aufgerichteten Fingern gestabten Eides beschworen. D. 1404 Sonnt. vor Barnab.

Mit dem Siegel des Bischofs in rothem, Bernhards in grünem, der Stadt in gelbem Wachs.

Anlaß und Zweck der Fehde sind nicht bekannt. Es finden sich indeß noch zwei darauf bezügliche Briefe, der eine vom Bischofe d. d. Fürstenau, Mont. nach Bonif. (9. Juni), worin er ein durch Bernhards Caplan überbrachtes Schreiben beantwortet und anzeigt, daß in Gegenwart des letztern der Bündnißbrief von ihm und dem Rath beschworen und besiegelt sei; Bernhard möge nun auch in Gegenwart des bischöflichen Caplans, welcher den Brief bringe, dasselbe thun. Wegen Friedrichs de Wend wolle er mit dem Abte von Iburg sprechen. — In einem andern von Bernhard an den Bischof von Münster gerichteten Briefe vom 13. Nov. deff. J., aus Brake, entschuldigt Jener sich, daß er mit Heinrich Ledebur des obigen Bündnisses wegen keine Sühne eingehn könne, wenn aber der Bischof ihm und seinem Vater (Simon III.) gegen Ledebur zu Recht verhelfen könne, dann wolle er die Sühne befördern. Beide Briefe sind von den Ausstellern unterzeichnet, ein frühes Beispiel derartiger Unterschriften.

Nr. 1613.

1404. Aug. 6.

Hermann von Sulsen Bürger zu Warburg wird von Junker Simon (III.) zur Lippe und zu Everstein zu rechtem Erblehn mit einem Viertel des Zehnten zu Rothem bei Warburg belehnt. Gegenwärtig: Volmar von Gosler, Heinr. Quaditus, Amelung von dem Busche. D. 1404 Mittw. vor Laurentii.

Schon am 2. Jan. 1411 ging dieses Lehn, nebst dem von Bernhard von Odinghausen hinterlassenen Lehn, dem Gute zu Masbrock, an die Brüder Gerhard und Hermann von Stockheim über. Einen Zehnten zu Masbrock besaß diese Familie ebenfalls im J. 1498, sowie die von Oeynhausen 1579.

Seit 1483 ging der ganze Zehnte zu Rotheim an eine Bürgerfamilie zu Warburg, Segherdes oder Sieghard, über.

Nr. 1614.

1404. Sept. 2.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe und zu Everstein bescheinigt, daß sein Vater Simon 1000 rh. Fl. zu dem Brautschatze seiner Schwester Ermgard, Gräfin zu Spiegelberg, bezahlt habe und

daß er aller Ansprüche dieserhalb quit und los sein solle. D. 1404 Dienst. vor Mar. Geb.

Nr. 1615.

1404. Sept. 28.

Johann de Holtgrebe Lippolds Sohn bescheinigt, daß Junker Simon (III.) Herr zur Lippe und zu Everstein ihm den Schaden ersetzt habe, welchen er durch die Gefangenschaft in dessen Dienste erlitten habe, und daß er auf alle Ansprüche, außer den auf versiegelten Briefen beruhenden, verzichte. D. 1404 vig. Michael.

Das Wappen des Ausstellers zeigt drei Gabeln.

Nr. 1616.

1404. Sept 29.

Heinrich Wasmold bescheinigt, daß er von Simon (III.) E. H. zur Lippe für alle ihm bei demselben verdorbenen und verlorenen Pferde völlig entschädigt worden sei. D. 1404 Michaelis.

Bezieht sich auf die Theilnahme an der Eversteinschen Fehde.

Nr. 1617.

1404. Oct. 21.

Vor Hermann Quernemann Gografen zu Varenholz überträgt Gottschalk in dem Osterhagen seinen Hof daselbst an die Brüder Bartold, Kord, Hermann und Heineke Langejohanning und deren Schwester Wobbeke. D. 1404 elftaus. Jungfr.

Das Gografen Siegel zeigt eine Pflugschar.

Nr. 1618.

(1404. Nov.)

Fehdebrief des Herzogs Heinrich von Braunschweig, welcher dem Grafen Hermann von Everstein und den Junkern Simon und Bernd zur Lippe ankündigt, daß Ernst von Reden, seine Helfer und Knechte Feinde der hochgeborenen Fürsten Bernd und Heinrich Herzöge von Braunschweig und Lüneburg seien, und daß wenn „ek desse myner „Herrn Vyghende edder de se roreden sochte“ und Schaden zufügte, „des wille ek Hinrik Hertoge, myne Hülper und Mederyder unse Ere „wol an Ju verwart hebben.“ Geschr. unter Herzog Heinrichs Siegel, dessen auch seine Knechte und Mitreiter gebrauchen. (Undatirt.)

Auf Papier ohne Wasserzeichen mit aufgedrucktem Siegel.

Ähnliche Fehdebriefe ohne Datum aus der nämlichen Zeit finden sich noch viele, z. B. von Johann von Bardelage und Hermann von dem Broke Namens des Gr. Alf von Holstein und Schaumburg; ferner von Hans Wickdenschaden (welcher mit Arnd von Zerssens Petschaft siegelt) um seiner Herrn Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg willen; ferner von den Brüdern Bertold und Reyne von Schele; noch ein andrer von Denselben, datirt 1408 Dienst. vor Thomas (18. Dec.), um der Herzöge von Braunschweig willen; ferner von Lambert Bevesen um Reinekes von der Lippe willen, undatirt, ferner zwei von Johann Kanne von Lügde, worin er die „Knechtschaft" aufsagt (undatirt) und um der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig willen Fehde ankündigt, 1408 Mittw. vor Andreas (28. Nov.), endlich von Heinrich Dynkelborch gegen Simon zur Lippe und die Burgmannen und die Stadt Detmold, weil Simon die Pferde, welche er in dessen Dienste verloren, ihm nicht ersetzt habe, sowie um des Dinkelborg willen von Hans von Scharpenberge, Hans von dem Polle und Heinr. Schalst (ohne Datum).

Nr. 1619.

(Um 1404.)

Simon (III.) und Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe verschulden dem Gr. Hermann von Waldeck, seiner Gemahlin Ermgard von Waldeck, dem Ritter Hartung von Brenke, Bertold von Natsungen, Hermann von Stochem und Bernd Kanne 4000 rh. Fl., welche sie nächsten Pfingsten, oder spätestens Pfingsten über's Jahr, im letzten Falle 400 Fl. auf nächsten Pfingsten (als Zinsen), bezahlen wollen. Sie stellen als Bürgen: Hermann von der Borch, Alhard de Swarte, Johann von Oeynhausen d. J., Heinrich von Oeynhausen, Heinrich von Kallendorp, Franke von Dehem, Heinrich Quadites, Amelung von dem Busche, Heinrich von Wenthusen und Wedekint von Bresenhusen und verpflichten sich zum Einlager in Lemgo.

Nach einer alten Copie ohne Datum.

Nach einer von Gr. Hermann besiegelten zu Lemgo ausgestellten Urk. von 1404 vig. Petri ap. wurden damals von obiger Schuld 1000 Fl. zurückgezahlt. Unter den Zeugen: Goswin Slinkworm, Joh. von dem Rede, Flörke der Schreiber Bürgermeister von Lemgo und Gottfried Bürgermeister von Horn.

Nr. 1620.

1405. Jan. 8.

Helmig Mus schwört vor dem Richter zu Lemgo Urfehde und gelobt, daß er in dem Lande des Gr. Hermann von Everstein und der Junker Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe lebenslang

wohnen, und nicht Feind dieser drei Herrn, ihrer Lande und Leute werden, sondern deren Bestes mit aller Macht und allem Witz und Sinnen befördern wolle. D. 1405 Donnerst. nach h. Dreikön.

Nr. 1621.

(1405.) Jan. 13.

Herzog Bernhard von Braunschweig zeigt der Stadt Bremen an, der Gr. von Everstein, die beiden Herrn zur Lippe, deren vier Hauptleute, Mannen und Helfer hätten sein und seines Bruders Heinrich Fürstenthum räuberisch angegriffen „mit Name, Brand, Wunden, Todtschlag, Gefängniß und Dingetal unser armen Leute", sonderlich mit Brand von Kirchen und Kirchhöfen, unentsagt wider Ehre und Recht. Auf das Gerücht und scheinende handhaftige That sei Herzog Heinrich den Friedebrechern gefolgt, aber von Bernhard zur Lippe und seinen Mannen niedergezogen und selbst mit der Hand gefangen worden. Er habe deshalb gegen jene Herrn geklagt und bitte die Stadt Bremen, dieselben zur Herausgabe der Gefangnen und Beute ermahnen zu wollen. D. (ohne Jahr) des achten Tages zu Zwölften.

Nach einer vom Orig. der Stadt Bremen (durch Herrn Dr. Ehmck das.) mitgetheilten Abschrift.

Nr. 1622.

1405. Jan. 21.

Heinrich de Karge wird von Simon (III.) und Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe zu einem rechten Mannlehn mit dem halben Hofe zu Kellinchusen (südl. v. Geseke) belehnt, unter Zuziehung des Gerd von Ense und Godehart de Doppere an Mannstadt. D. 1405 Agnes.

Wappen drei Querbalken und ein darübergelegter rechtsschräger Balken.

Nr. 1623.

1405. Febr. 3.

Reineke von der Lippe und dessen Ehefrau Jutte, Tochter des verst. Ritters Simons des Wendes, bekunden, daß sie die Hörigen des Letzteren, den Brune Beermann von Donop und dessen Frau Hille und deren Kinder freigelassen haben und auf ihr Eigenthum, Ritterdienst, Pflicht und Ansprache an dieselben verzichten. Zeugen: der

Lemgoer Burgemeister Johann von dem Rede d. Ä. und der Knappe Dietrich Voßwinkel. D. 1405 Blas.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel Reineke's (zwei Turnierkragen) und seiner Ehefrau (die drei Wend'schen Sturmhauben mit der Umschr. S. Gutte de Wendes).

Nr. 1624.

1405. Febr. 26.

König Ruprecht zeigt dem E. H. Simon (III.) von der Lippe an, Herzog Heinrich von Braunschweig habe klagend gegen ihn vorgebracht, daß er die von Reden, welche seit längerer Zeit „verlandfriedet, verfolgt, verwiesen und verwonnen" und in die Acht erklärt worden, mit ihren Gesellen und Helfern wissentlich in seine Schlösser aufgenommen, sie darin gehegt und gehauset und ihnen gestattet habe, daraus den Herzögen von Braunschweig Schaden zu thun, deren Leute zu fangen, zu verwunden, todtzuschlagen, auch Kirchen und Kirchhöfe zu schinden und zu brennen, daß deshalb Herzog Heinrich aufgebrochen sei, die Geächteten aufzusuchen und zu strafen, wozu er nach dem Landfrieden berechtigt und verpflichtet gewesen, und daß er zuvor gegen Simons Sohn Bernhard seine Ehre gewahrt habe. Als darauf Herzog Heinrich die Geächteten vor dem Schlosse Ofen gesucht, um ihnen ihre widerrechtliche Beute wieder abzunehmen, habe Bernhard zur Lippe mit seinen Helfern und Dienern den Herzog und dessen Mannen gefangen und ihnen ihre Habe abgenommen und sie auf Simons Schlösser geführt, welcher sie aufgenommen und sich damit den Rechtlosen gleichgemacht habe. Als römischer König, welcher die Reichsfürsten zu vertheidigen habe, gebiete er daher dem Simon, die Gefangnen sofort freizulassen und ihnen ihre Habe wiederzugeben, oder sich vor dem königlichen Hofgerichte gegen die Klage am 13. Mai zu verantworten. D. Heidelberg 1405 w. o.

Mit dem wohl erhaltnen Siegel des königl. Hofgerichts, welches den Kaiser mit Schwert und Scepter darstellt, und gleichem Gegensiegel in verjüngtem Maßstabe.

Regest bei v. Spilker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 446.

Nr. 1625.

1405. März 5.

Hermann de Stoter wird von Junker Simon (III.) zur Lip-

pe mit dem halben Zehnten zu Velmede bei Geseke „zu einer vorlenenden Hand“ belehnt. D. 1405 Donnerst. post diem cinerum.

Der Zehnte zu Velmede ist ein altes Lehn der von Etlen (Nr. 922) und ging wahrscheinlich, wie so viele andre Lehen, durch wiederholte Verpfändungen in die Hand der Gläubiger über. Schon 1389 waren dem Knappen Hermann de Stoter Kornrenten aus den Zehnten versetzt.

Seit 1467 wurde auch die Familie de Wrede mit der Hälfte des obigen Zehnten belehnt.

Nr. 1626.

1405. März 14.

Gerd von Ense wird von Simon (III.) E. H. zur Lippe mit dem Sothofe zu Hoynghusen zu rechtem Mannlehn in Gegenwart des Ritter Hartwich von Brenke ꝛc. belehnt. D. 1405 sabbato reminisc.

Gerd führt eine Pferdepramme im Wappen. Hönkhausen liegt bei Rüden.

Nr. 1627.

1405. März 24.

Adelheit von Nym Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters verschreiben zum Danke für die reichlichen Almosen, welche sie für die Seele des Johann von Wynsingrode erhalten, eine jährliche Rente von 10 Schill., wovon 4 aus dem s. g. lütteken Garten und 6 von vier Leibeignen, je 18 Pfenn., entrichtet werden sollen, zur Feier des Jahrestags des Erstern mit Messen, Vigilien und Speisung der Nonnen. D. 1405 Dienst. vor Lätare. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nach einer deutschen Urk. von 1409 invent. crucis verschreiben die Obigen ihrem „Leybruder“ Johannes auf dem Klosterhofe für 8 Mrk. Pfenn. eine Rente von 7½ Schill. aus dem Garten vor der Osterpforte, welche nach Johannes Tode, um dessen „Jahrszeit“ zu feiern, in des Klosters Reventer kommen soll.

Nr. 1628.

1405. Apr. 14.

Hermann Gr. zu Everstein ꝛc. und Simon und Bernhard E. H. zur Lippe schließen mit Junker Otto Herzoge von Braunschweig, Ottos Sohne, einen Vertrag über die gemeinschaftliche Burg zu Holtesminne. Burghude und Burgfriede sollen sich über die oberste Burg und Vorburg erstrecken und so weit als das Weichbild vor dem Schlosse und Graben liegt und den vier Burgherrn gehört.

Niemand soll den Andern in seinem Theile des Schlosses hindern und beeinträchtigen, Friedebrecher sollen ergriffen und bestraft werden, und im Fall der Flucht die Amtmänner sich eidlich reinigen, daß sie nicht mitschuldig seien. Wenn Jemand erschlagen wird, so soll der Thäter wieder getödtet, und im Fall der Flucht das „Wyereghelд" für den Todten gezahlt werden. Bei Verwundungen und Lähmungen soll dem Thäter die Hand abgeschlagen, und wenn er entkommt von dessen Amtmann dem Burgherrn des Verwundeten das halbe Wergeld entrichtet werden. Auch der s. g. „Dumslag" ohne Wunde wird bestraft, Ehrenkränkungen mit Abbitte oder 20 Pfund Wachs 2c. Niemand soll Feinde eines andern Burgherrn auf das Schloß nehmen, oder, wenn es unwissentlich geschieht, dieselben sofort entlassen und sie nur einen Tag und eine Nacht „veligen". Niemand soll seinen Antheil ohne Wissen der Andern verkaufen, und ihn jedenfalls vor dem Verkauf den übrigen Burgherrn für 800 Fl. anbieten. Der Käufer muß den Burgfrieden beschwören. Verpfändungen sind gestattet, außer an Fürsten, Grafen, Herrn und Städte. Kommen die Burgherrn unter einander in Fehde, so soll das Schloß und dessen Besatzung neutral bleiben. Wird das Schloß belagert, so wollen die Burgherrn sich einander beistehn, dasselbe zu entsetzen oder wieder zu erobern; ebenso wenn einer von ihnen den andern aus seinem Antheile verdrängen sollte 2c. Die Aussteller bestätigen diesen Burgfrieden mit körperlichem Eide und stellen als Bürgen die Rathmeister und Räthe der Städte Lemgo, Horn und Blomberg, welche sich für den Fall eines Burgfriedensbruchs verpflichten, zwei von den Herzögen zu bestimmende Rathsmitglieder, nicht den Burgemeister, nach Höxter zu senden, um dort „ein recht Gysel und Inleger zu halten". D. 1405 Dienst. nach Palmen.

Mit den Siegeln der drei Aussteller und der drei Städte. An dem nämlichen Tage stellten dieselben noch zwei gleichlautende Burgfriedensbriefe für Heinrich E. H. von Homburg und den Abt Wulbrand von Corvei aus, worin die Stadt Blomberg die Bürgschaft übernimmt. Die übrigen gleichzeitigen Burgfriedensbriefe der andern Burgherrn sind bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk Nr. 448—52 theils angezeigt, theils abgedruckt.

Nr. 1629.

1405. Mai 14.

König Ruprecht benachrichtigt den E. H. Bernhard zur Lippe, daß bei dem von ihm persönlich mit den Kurfürsten von Mainz und Cöln zu Worms abgehaltnen Hofgerichte die Herzöge Bernhard und

Heinrich von Braunschweig Klage gegen ihn erhoben, und daß er den Erzb. von Cöln beauftragt habe, einen Tag zur gütlichen Verhandlung anzusetzen, mit der Aufforderung, sich dazu einzufinden, wozu er auch die Herzöge ermahnt habe. D. Worms 1405 Donnerst. vor Cantate, regni nostri a. quinto.

In Briefform gefaltet mit Aufschrift.

Nr. 1630.

1405. Mai 25.

Burgermeister und Rath zum Blomberge bescheinigen, daß ihre gnädigen Herrn Hermann Gr. zu Everstein und Herr zur Lippe, Simon und Bernhard Junker zur Lippe und zu Everstein das Morgenkorn aus der Stadt erheben mögen, ohne Einspruch des Raths, es sei denn daß derselbe wegen der für sie bei dem Abte Wilbrand zu Corvei dem Herzoge Otto von Braunschweig, dem von Homburg und ihren Amtleuten zu Holtesminne geleisteten „Lofde" (Bürgschaft) zu Einlager oder Schaden kämen. In diesem Falle solle ihnen das ged. Korn zur Schadloshaltung dienen. D. 1405 Urban.

Das Siegel der Stadt, mit der Umschr. S. burgensium de monte florum, s. Abbild. Nr. 78.

Eine ganz gleiche Urk. stellt am nämlichen Tage der Rath der Stadt Horn aus und ebenso der der Stadt Lemgo.

Nr. 1631.

1405. Mai 30.

Hermann Graf zu Everstein und Herr zur Lippe und Bernhard (VI.) Herr zur Lippe und zu Everstein bekunden, daß Gr. Alf von Schaumburg ihnen 600 (undeutlich) Mrk. Braunschweig. Silbers Hemelscher Witte und Wichte und 2840 rh. Fl. schuldig sei und ihnen dafür verpfändet habe ihre Herrschaft Sternberg, nämlich das Sloß Sternberg, welches die von Zerssen mit dem Bösingfelde, und Alverdissen, welches Friedrich de Wend Hermanns Sohn innegehabt, mit allen nicht versetzten Zubehörungen. Vor zehn Jahren soll die Pfandschaft nicht gekündigt, und dann das Geld auf der Wessel zu Lemgo oder in Blomberg bezahlt werden, andernfalls die Pfandschaft wiederum zehn Jahr fortdauern. Die Bauten am Schlosse sollen von je zwei Freunden, und nöthigenfalls dem Gr. Erich von Hoya als Obmann, geschätzt und erstattet werden. Gr. Alf soll ihnen

auch wegen der Lehnware, falls Etwas von andern Herrn lehnrührig sei, Verwahrung thun (deren Consens erwirken), zwischen den Herrschaften Sternberg und Schaumburg eine Grenze ziehn, und die Herrschaft vertheidigen helfen. Im Fall einer Fehde zwischen beiden Theilen soll die Herrschaft „velich“ (neutral) bleiben, und Alf und seine Unterthanen daraus nicht beschädigt werden. Mannschaft und Lehen der Herrschaft sollen dem Letztern bleiben, außer wenn Zubehörungen derselben binnen der Herrschaft Lippe heimfallen. Bürgen: Graf Moritz von Spiegelberg d. Jüng., die Ritter Gherd von Wetberg und Hartung von Brenken, Alhard de Swarte, Goswin Slingworm, Amelung von dem Busche, Bernd Kanne und Wedekind von Bresmersen, welche sich zum Einlager in Hameln verpflichten. D. 1405 Sonnab. nach Himmelf. Chr.

Mit den größtentheils erhaltnen Siegeln der Aussteller und Bürgen. Gr. Hermann führt das Doppelwappen Abbild. Nr. 66.

Gr. Adolf von Schaumburg und dessen Vater besaßen die Herrschaft St. bereits seit 1377 (Nr. 1282. 1392) und hatten demnächst einzelne Theile derselben an die von Zerssen und Wend verpfändet. Simon III. muß aber schon vor der obigen Verpfändung sich im Besitze, wenigstens des Schlosses, befunden haben, denn er hatte damals bereits bedeutende Bauten an demselben vorgenommen (Nr. 1632). Gleichzeitig finden wir die Herrschaft bei der in Folge der Eversteinschen Erbverbrüderung vereinbarten Theilung erwähnt, Nr. 1642.

Das ebenfalls zur Herrschaft Sternberg gehörende Schloß und Stadt Barntrup war den Herrn zur Lippe nach Nr. 1489 schon im J. 1400 von den Schaumburgern verpfändet.

Nr. 1632.

1405. Juni 9.

Der Lippische Richter zu Lemgo Joh. Cappelmann bescheinigt, daß vor seinem Gerichte der Meister Tonyes „de Stenwarte“ mit hochgerichteten Fingern gestabten Eides geschworen habe, daß „de Buwet“ (der Bau) zum Sternberge, den Junker Simon (III.) gebaut, an Speise, Lohn, Steinen, Kalk und Sand 302 rh. Gfl. gekostet habe. D. 1405 Dienst. vor Vitus.

Nr. 1633.

1405. Juni 22.

Zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und anderseits dem Grafen Hermann und den Junkern Simon und Bernhard zur

Lippe und zu Everstein ist Folgendes „gedhegedingt“ worden: der Herzog soll für seine Gefangenschaft „hundertwerve dusent“ rhein. Gulden oder deren Werth in Silber oder Pagement zahlen, und zwar 2500 Fl. vor nächsten Michaelis, ebensoviel auf Martini und 15000 auf Pfingsten nächsten Jahrs. Über diese 20000 Fl. soll auf Jakobi ein besondrer Brief ausgestellt und in Lemgo übergeben werden, gegen Herausgabe des vom Bischof von Hildesheim und seinen Mannen über 12000 Fl. ausgestellten Bürgschaftsbriefes. Ferner soll derselbe den ged. Herrn 20000 rh. Fl. binnen drei Tagen nach Pfingsten über ein Jahr und jedes folgende Jahr um dieselbe Zeit ebensoviel zahlen, sodaß in vier Jahren von nächsten Pfingsten an die ganze Summe bezahlt ist. Es sollen darüber fünf Briefe von Herzog Heinrich, dessen Bruder Bernd und 26 guten Mannen ausgestellt werden. Auch „ist geredet um Over ghelt“ und solches zum schiedsrichterlichen Ausspruche der Bischöfe Otto von Münster und Johann von Hildesheim und ihres Bruders des Gr. von Hoya, oder wenn sie ausblieben, des Gr. Cord von Rietberg und seines Bruders Bischof Otto von Minden, verstellt worden. Die Herzöge sollen ferner dem Hilmar von Steinberg und Reineke Bock möglichst bald zu Freundschaft oder Recht stehn, auch die Eberstein-Lippischen Mannen und Diener ihrer Urfehden, wenn sie binnen Jahres Frist verlangen, entlassen, dagegen aber die drei Herrn in dieser Zeit keine Mannen und Diener, um solche in die Urfehde-Entlassung zu ziehn, annehmen. Bei Übergabe der Schuldbriefe sollen die Bürgschaftsbriefe zurückgegeben werden. Auch alle übrigen Gefangnen sollen so lange als Herzog Heinrich „Tag haben“ und nach Bezahlung der ganzen Summe auf Urfehde ihrer Gefängniß quitt sein. Herzog Heinrich soll ebenfalls Urfehde leisten, und aller Zwist und Unwille mit den Everstein-Lippischen Herrn, deren Landen, Mannen, Dienern und Helfern, welche bei der Gefangennahme des Herzogs mit im Felde waren, gesühnt sein. Insbesondre soll auch der Herzog den Vertrag mit den von Reden halten. Den an Herrn Heinrich von Homburg versetzten Braunschweigischen Theil des Schlosses Osen können die Herrn von Lippe und Everstein oder deren Mannerben oder wem sonst die Lippischen und Eversteinschen Städte und Mannschaft huldigen von Homburg einlösen und, sofern Herzog Bernhard damit einverstanden ist, 60 Jahr unablöslich besitzen. Dieselben können bis 400 **löthige Mrk.** an dem Schlosse

verbauen, und sollen ihnen die von je zwei beiderseits zu erwählenden Freunden geschätzten Baugelder erstattet werden. Durch besondre Briefe soll alsdann jeder Theil wegen seiner „Ervetal“ am Schlosse gesichert werden.

Dies ist gedhedinget durch die Ritter Ludolf von Warberg, Ludolf von Honloghe und Roleff von Garessenböttel auf der einen und den Grafen Cord von Retberg und die Ritter Hartung von Frenke und Friedrich Dume auf der andern Seite, von denen Ludolf v. W. für sich und seine Genossen und die drei Letztern untersiegeln. D. 1405 decem mill. mart.

Auf Papier (Wasserzeichen ein Stierkopf) mit den vier aufgedruckten Siegeln, von denen das des Ludolf v. Werberg einen Adler, das des Friedrich Dume eine Gleve (Lilie) zeigt. Auch findet sich noch eine andre vom Erzb. von Cöln im Jahre 1408 beglaubigte Copie dieser Urk. (Auszug bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 453).

Auf einem besondern Zettel aus der nämlichen Zeit wird bemerkt, daß von den ersten 20000 Gulden, welche der Herzog zu seiner „Schattinge“ gebe, dem Junker Simon der dritte Theil mit 6666 Fl. und 7 Schill. weniger 4 Pfenn. gebühre.

Nr. 1634.

1405. Juni 28.

Hermann Edeler, Sohn des verst. Meister Dietrich Edeler „des Steinworten“, gelobt vor dem Richter Johann Morgenstern zu Detmold mit gestabtem Eide, daß er gegen Junker Simon zur Lippe und dessen Diener, welche ihn gefangen genommen, wegen seiner Gefangenschaft sich nicht rächen und keine Ansprüche erheben, und wenn es doch geschähe acht Tage nach erhaltener Aufforderung sich zur Leistung „einer rechten Venknisse up dem Hus to Valkenberge, gelegen in dem Osnynge“, einstellen und daraus eigenmächtig nicht scheiden wolle. Simon und die Seinen sollen ihm aber das Gefängniß „to Guden teyn.“ Zeugen: Bertold de Swarte, und Gottschalk von Gummer, Knappen, Joh. Kerkherink und Hermann . . . . , Bürger zu Detmold. D. 1405 vig. Petri apost.

Nr. 1635.

1405. Juli 2.

Albert von Iggenhausen der Ältere und Albert der Jüngere verschreiben für ein Capital von 24 rh. Fl. aus ihrer Mühle zu Iggenhausen jährlich 2 Mrk. Lemgoer Pfenn. für Greten die Venersche

zu Lemgo und nach deren Tode für Heinrich von dem Busche, Amelungs Sohn, und dessen rechte Erben unter Verpflichtung zur Leistung und Vorbehalt der Einlösung. Geschehn vor Johann Cappelmann Gografen zur Lage 1405 visit. Mar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nach einer Urk. von 1422 wird die Rente mit Genehmigung Alberts an Hermann Kerkmann und dessen Frau abgetreten.

Nr. 1636.

1405. Juli 8.

Nolteke de Schroder empfängt von Simon (III.) E. H. zur Lippe acht Brocken Landes vor dem Spiegelberge (bei Lemgo) zu Lehn und gelobt Lehnstreue. Wenn aber Simon und seine Nachfolger ihn oder seine Erben nicht länger zum Manne haben wollen, so können sie, gegen Bezahlung von $3^1/_2$ Mrk. weniger 2 Schill. und Vergütung für die etwaige Frucht nach dem üblichen Miethpreise, das Land wieder an sich nehmen. Mit dem Siegel des Burgermeister Flörke. D. 1405 Kilian.

Bürgerliche Vasallen kommen sonst unter der Regierung Simons III. kaum vor, während bereits dessen Sohn Bernhard eine ganze Reihe städtischer Bürger belehnte.

Nr. 1637.

1405. Aug. 15.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg bekennen, daß sie dem Gr. Hermann von Everstein und den E. H. zur Lippe Simon und Bernhard 22000 rh. Gulden wegen der Gefangennahme Heinrichs durch Bernhard zur Lippe schuldig seien und dieselben auf Pfingsten über vier Jahre auf der „Wessele“ zu Lemgo bezahlen wollen. Sie stellen als „Sakewolde“ ihren Bruder Otto Erzbischof von Bremen und Herzog Erich d. Ä. von Sachsen sowie ihre Mannen Gr. Otto von Hallermunt, Helmuth von Benninczen, Ludolf und Johann Knygen, Heinrich Herzog, Burchhard von Bervelde, Friedrich von Langelgen, Bertold von Ylten, Burchard Knyge, Ludolf Rützen, Heinrich von Tossem, Hermann von Olderdeshus, Bertold von Velthem, Albert und Bernd von Jeynsen, Joh. von Botmer, Joh. von Tornev, Henneke Blome, Evert von Alten, Cord von Mandeslo, Wedekind von dem Lo, Joh. von Bolle, Dietrich von Elten, Segeband von Ylten, Henning von Yelse und Erich

von Alten. Für den Fall der Nichtzahlung verpflichten sich die Herzöge Bernd, Otto und Erich, ungemahnt in Hameln, Herzog Heinrich aber mit dem Grafen von Hallermund und allen genannten Rittern und Knechten, „die gefangen waren," auch ungemahnt in Lemgo einzureiten „in ein Gysel und recht Inleger," jeder Fürst mit zehn Pferden und neun Knechten, jeder Graf und Edeling mit fünf Pferden und vier Knechten, jeder Ritter mit drei Pferden und zwei Knechten, jeder Knappe mit zwei Pferden und einem Knechte. Falls Einer von ihnen stürbe wollen sie einen Andern an dessen Stelle setzen, ebenfalls unter Verpflichtung zum Einlager. Sie geloben sämmtlich mit aufgerichteten Fingern gestabten Eides, ihre Verpflichtung zu halten und keinerlei Behelf dagegen zu Pabst oder Kaiser oder irgend einem Gerichte zu nehmen, unter Anhängung ihrer Siegel. D. 1405 Freit. nach assumt. Mar.

Nach einer anscheinend gleichaltrigen Abschrift.

Nr. 1638.

1405. Sept. 8.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig entlassen 26 Ritter und Knappen aus der ihrem verstorbnen Bruder Friedrich geleisteten Uhrfehde, nämlich: Herrn Friedrich Dume und Hartwig Frenken, Ritter, Friedrich den Went, Hermanns Sohn, Bruno von Haversforde, Johann von dem Werder, Bernd von Holzhausen, Hermann von Osen, Dietrich und Heinrich von Halle, Johann von Hastenbeck, Arndt von Hündorp, Hermann von der Borch, Johann Ascholt, Lüdeke und Flörke von Zerssen, Arndt von Wetberg, Otto Vinke, Heinr. Vinke von Ravensberg, Hermann Westfeling, Herm. Köggenberg, Otto von Senden, Ekbrecht Slingworm, Heinrich Brabeck, Heinrich Vinke von Ostenfelde, Walter Cappeln und Jordan von Hensentorp. D. 1405 Mariä Geb.

Mit den beiden Siegeln der Herzöge. Auszug bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 454.

Nr. 1639.

1405. Sept. 8.

Herzog Heinrich von Braunschweig gelobt und schwört, daß er bis Weihnachten für den Grafen Hermann von Everstein und die Junker Simon und Bernd zur Lippe sowie für Dietrich Kettler, Johann

Droste, Gerd von Ense und Friedrich von Brenken einen Brief des Königs Ruprecht erwirken und „verorveiden" wolle, des Inhalts:

Wir Ruprecht u. s. w. Der König habe auf Klage seines Ohms Herzog Bernhards von Braunschweig die obigen sieben Personen, weil sie dessen Bruder Heinrich gefangen und niedergezogen, vor sein Hofgericht geladen, erkläre aber nunmehr auf Heinrichs Bitte, daß die Ladung und alle Gerichte gänzlich abgethan und niedergeschlagen sein, und Keiner von ihnen deswegen weiter angefochten werden solle.

Geschähe dies nicht, so will der Herzog selb zwanzig in Hameln einreiten, andernfalls soll nach Einsendung der königlichen Urkunde dieser Brief ihm zurückgegeben und sowie der geleistete Eid machtlos sein. D. 1405 Mariä Geb.

Nach dem Concept oder einer alten Copie auf Papier. Angez. bei v. Spilcker l. c. Nr. 454. a.

Außerdem findet sich noch besonders der Entwurf des obigen Begnadigungsbriefs mit der Unterschrift: „under Hinrik Hertogs Inges." (mit abgesprungenem Siegel), welcher wahrscheinlich zur Einsendung an den König bestimmt war.

Nr. 1640.

1405. Sept. 8.

Herzog Bernhard von Braunschweig stellt dem Gr. Hermann von Everstein, Junker Simon und Bernd zur Lippe, deren Land und Leuten, dem Dietrich von Kettler, Johann Droste, Gerd von Ense und Friedrich von Brenken und allen ihren Anhängern einen Urfehdebrief aus und gelobt mit körperlichem Eide, daß er niemals so lange er lebe um seines Bruders Heinrich Gefangenschaft willen deren, oder des Stifts Cöln Feind werden, sie in keiner Weise beschädigen, sich nicht an ihnen rächen, auch sie nicht „andeghedingen" wolle mit Pabstes, Kaisers oder römischen Königs Briefen. D. 1405 Mariä Geb.

Diese Urk. wird durch einen Transsumtbrief des Erzb. Friedrich von Cöln, welcher das Orig. nach „Schild, Helm und Geschrift in dem Siegel" echt gefunden, beglaubigt. Poppelsdorf 1408 „des vunfzehnten Tags in der Spurkillen" (15. Febr.).

Angez. bei v. Spilcker l. c. Nr. 445 mit dem unrichtigen Datum 2. Febr.

Nr. 1641.

1405. Sept. 9.

Dietrich Keteler, Johann Droste, Gerd von Ense und Friedrich

von Brenken beurkunden, daß Hermann Gr. von Everstein und Herr zur Lippe und die Junker Simon und Bernd Herrn zu Lippe und Everstein, um „der Vengnisse und Schattinge“ des Herz. Heinrich von Braunschweig willen sich mit ihnen gütlich geeinigt haben, so daß sie ihnen dankbar sein und keine weitere Ansprüche machen wollen. D. 1405 am Tage nach Mariä Geb.

Angez. bei v. Spilcker l. c. Nr. 455.

Nr. 1642.

1405. Sept. 29.

Hermann Gr. von Everstein und Simon und Bernhard E. H. zur Lippe haben sich über folgende Punkte vereinigt: Hermann soll verwahren und gebrauchen: Ofen, Ertelsen (Ärtzen) und Blomberg mit Zubehörungen, außer dem Nordteiche und den Schulden und Gulden, welche Frau Ermgard, „unse leve vaddere,“ zu dem Dolingsdiek, Ebbestorf und Belde hat — Simon dagegen alle Mühlengülten innerhalb der Lemgoer Landwehr und alle Zölle, Brüche, Zinsen, Kornrenten und dergl. aus dieser Stadt sowie die dortigen Höfe, mit Ausnahme des Lippehofes im Rampendal, welchen Gr. Hermann, und den von Hermann Botel bewohnten Hof, welchen Bernhard erhält; ferner Brake, das Amt Barkhausen mit der Niedernbörde, Detmold mit Ausnahme des zu Horn gelegten Schönemark, mit dem Teiche auf der Jerxerheide, Valkenberg mit dem Theile des Osnings bis an den Weg nach Nassensand, mit dem Hagen zu Kohlstädt, jedoch soll das früher zum Falkenberge gehörig gewesene Meinberg jetzt zu Horn gehören. Ferner soll Simon gemeinschaftlich mit Bernhard Uflen vertheidigen und die dortigen Einkünfte gleich theilen, mit Ausnahme der erblich zu Schwalenberg und Horn gehörenden Salzgülten. Bernhard soll haben „den Pol“ (Polle a. d. Weser) mit seiner Zubehörung, Horn mit dem andern Theile des Osning nach Driburg hin, Ostlangen, Osterholte mit den Freien zu Sandebeck, Ottenhausen, Berchhem, Merlhusen und Vinsbeck mit den Gerichten, mit dem Kirchsp. Meinberg und dem Teiche zu Billerbeck, ferner Varenholz, die Ämter Enger, Quirnheim, Hese, Reme und Runbeck mit allen Gerichten und Leuten, Barntrup und das vorher zu Blomberg gehört habende Kirchsp. Vega. Bernhard und Hermann sollen gemeinschaftlich bleiben in der Sate der Herrschaft Sternberg. Alle Leute bis zur

Vega sollen zu Varenholz gehören mit Ausnahme des zu Brake gelegten Zehnten zu Lim. — Im Übrigen werden die Bestimmungen des frühern Vertrags (Nr. 1604) wiederholt und weitere Bestimmungen für den Fall eines Krieges getroffen. Wenn eine gemeine Jagd, und man mit den Feinden „to Manglingen“ (Handgemenge) käme, so soll Gewinn und Verlust in und außer Landes gemeinschaftlich sein. Käme aber „ein Renninge“ innerhalb Landes, eder de Vynde „unser Jemande van Wederpralle wederreden,“ so soll der Gewinnende oder Verlierende Gewinn und Verlust selbst stehn. Ebenso wenn einer oder zwei ein „Ret“ (Reise oder Reit = Kriegszug) anlegten, sollen die Anleger des Redes Gewinn und Verlust stehn u. s. w. Die Herren wollen auch gegen einander ihre und der andern Unterthanen vertheidigen. — Dieser Vertrag soll sechs Jahr gelten, und wollen sie erbliche Brüder bleiben. D. 1405 Michaelis.

Mit den drei wohl erhaltenen Siegeln der Aussteller.
Abgedr. bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 456.

Nr. 1643.

1405. Oct. 31.

Die Herzöge Bernd und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg bekennen, daß ihnen ihre Mannen und die „Papheit“ in dem von ihrem Bruder Friedrich ererbten Lande Braunschweig, so wie die Städte Braunschweig und Helmstädt eine jährliche Bede zur Hülfe der „Schattinge“, als Herzog Heinrich niedergelegt und gefangen worden sei von dem von der Lippe, verwilligt haben, und daß sie ohne Wissenschaft und guten Willen der ged. Mannschaft &c. ferner eine gleiche Bede nicht erheben wollen. D. 1405 Sonnab. vor Sim. und Judä.

Pfeffinger, Historie des Br.-Läneb. Hauses I (Hamb. 1731) S. 450.

Nr. 1644.

1405. Nov. 16.

Der Richter des E. H. Simon's (III.) zur Lippe und zu Everstein und der Stadt Lemgo bescheinigt, daß dem Heinrich von Callendorp die Were in das Amt zu Breda, in ein Salzhaus zu Uffelen und ein Haus zu Lokhausen, welches Henke de Hegher unterhat, als sein väterliches Erbe zugesprochen sei. Gegenwärtig: Gr. Cord von Rietberg, Hermann Budde, Gherd von Stockheim, die

Brüder Jordan und Heinr. von Hensentorp, Arnold Wendink d. Ä. und andere Lemgoer Bürger. D. 1405 Mont. ante commemorat. b. Elisab.

Nr. 1645.

1405. Dec. 15.

König Ruprecht schreibt an die Stadt Lemgo: es sei bei ihm klagend vorgebracht, daß Bernhard von der Lippe, Dietrich von Kettler, Johann de Droste, Gerd von Ense und Friedrich von Brenke als Hauptleute mit andern Dienern und Helfern den Herzog Heinrich von Braunschweig und die Seinen wider den vom König bestätigten Landfrieden niedergezogen und gefangen und ihm seine Habe genommen, daß auch Gr. Hermann von Everstein und Simon von der Lippe die Gefangnen und die Beute in ihre Schlösser aufgenommen und sich der That theilhaftig gemacht hätten. Er habe deshalb die Angeschuldigten zur Verantwortung vor das Reichs-Hofgericht geladen, dieselben seien aber ungehorsam gewesen und vom Gerichte in die Reichsacht erklärt worden. Inzwischen habe man den Gefangenen immer härter und härter gehalten, ihn „mit schwerer, unmenschlicher Leibes Noth und Pein" zu einer unziemlichen Schatzung und Urfehde sowie zu dem eidlichen Gelöbniß, einen königlichen Gnadebrief zu erwirken, gedrungen. Da nun die sieben Angeschuldigten, ihre Mannen und Helfer des Reiches Ächter sein, so gebietet der König der Stadt Lemgo, daß sie dieselben nicht hausen noch hoven, nicht atzen noch tränken und keinerlei Gemeinschaft mit ihnen haben, sondern sie als des Reichs ungehorsame Ächter wo man sie finde ergreifen solle, widrigenfalls die Stadt selbst der Acht verfallen werde. D. Heidelberg 1405 Dienst. nach Lucien.

Mit dem Hofgerichtssiegel. Auszugsweise bei v. Spilcker a. a. O. Nr. 457.

Nr. 1646.

(Um 1405.)

Erzbischof Otto von Bremen und die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig stellen dem Gr. Hermann von Everstein Herrn zur Lippe und den edlen Simon und Bernd Junkern zur Lippe und zu Everstein einen Urfehdebrief aus und geloben, daß sie niemals deren Feinde werden wollen, weder heimlich noch offen-

bar, und daß, wenn die genannten Herrn, deren Burgmannen und Unterthanen mit Jemandem im Stift Bremen oder im Herzogthum Braunschweig Streit hätten, sie denselben befehden und angreifen könnten ohne ihrer, der Landherrn, Verhinderung. Auch wollen sie um deswillen, weil Bernhard zur Lippe und seine Helfer den Herzog Heinrich „mit einem Theil unser und seiner Mannen" gefangen genommen, keine weitere Ansprüche machen, widrigenfalls aber in Hameln einreiten. Sie wollen ferner zum Schaden der drei Herrn keine Städte, Schlösser, Land und Leute in Schutz nehmen, und wenn dieselben auch hinterher erst mit solchen Schutzgenossen in Fehde kämen, dieselben nicht vertheidigen, bis jenen Herrn Freundschaft oder Recht widerfahren sei. Endlich verzichten die Aussteller auf alle etwaigen Behelfe, um dieser Urfehde ganz oder theilweise quitt zu werden, und versprechen, auf etwaige Mahnung sofort in Lemgo einzureiten, auch ungemahnt in dem Falle, wenn von ihren jetzigen oder künftigen Söhnen, nachdem dieselben zwölf Jahr alt geworden, nicht gleiche Urfehdebriefe ausgestellt würden ꝛc.

Die etwas beschädigte, stark corrigirte Handschrift ist ohne Zweifel das Concept eines Urfehdebriefes, von welchem ungewiß ist, ob derselbe zur Vollziehung gekommen ist. Die Zeit der Urk. wird mit Nr. 1645 ungefähr zusammenfallen.

Nr. 1647.

1405. Dec. 23.

Ausspruch der gewählten Schiedsleute auf Klage des Gr. von Everstein, welcher den Junker Bernhard zur Lippe wegen der die Schatzung des Herzogs von Braunschweig betreffenden Briefe „schuldigt" (beschuldigt). Bernhard soll die Inhaber dieser Briefe, Heinrich Woltering gen. Quadites und Sigfried, wonach den Hauptherrn 1000 Fl., welche in nächster Pfingstwoche einkommen, gebühren, zu deren Herausgabe anhalten, und sollen diese und andre Briefe in einem Kasten, zu welchem Jeder einen Schlüssel erhält, auf dem Falkenberge verwahrt werden. Wenn dies nicht binnen 14 Nächten geschehe, so sollen die Briefe bei dem Rath zu Lemgo in Verwahrung gegeben werden. D. 1405 Mittw. nach Thomas.

Es finden sich von dem nämlichen Tage noch vier andre Schiedssprüche, sämmtlich auf Klage des Gr. von Everstein, deren Schrift aber (auf Papier) fast ganz verblichen und unlesbar geworden ist. Einer derselben betrifft die Klage des Gr. Hermann wegen des von Bernhard zu zweien Malen von

dem Herzoge von Braunschweig erhobnen Geldes, womit nach Verabredung die Amtleute beider Herrn und andre Leute bezahlt werden sollten, „dat se ene los leten und eme dankeden" (dem Gr. Hermann), wogegen Bernhard behauptet, daß dies wie verabredet geschehn sei. Die beiden andern scheinen sich auch auf die Herausgabe von Urkunden zu beziehn.

Wenige Tage vorher, am 21. Dec., wurden für zwei gestorbene Schiedsrichter Bertold von Natsungen und Joh. Slütmann, zwei andre, Hermann von Osen und der Bürgermeister von Horn Joh. Langenberg, ernannt und beeidigt.

Nr. 1648.

1405. Dec. 29.

Gerichtsschein des Johann Cappelmann, Gografen der E. H. Hermann Graf zu Everstein und Simon (III.) zur Lippe, nach welchem Ernst von Overnhausen und dessen Ehefrau Ilseke so wie deren Sohn Werner dem E. H. Simon ihren Hof zu Obernhausen mit allen seinen „Leghnissen" und Zubehörungen erblich verkaufen. Zeugen: der Burgemeister Flörke de Scryver, die Rathleute Hermannn de Wrede, Johann Bekening, Bertram von dem Rede, der Richter Johann Mutup und der Lemgoer Bürger Johann Tylhere. D. 1405 Dienst. vor „nygen Jare".

Nach einem Reverse des Lemgoer Bürgers Flörke von der Lippe von 1448, in octava Petri & Pauli, haben diesem die E. H. Simon und Bernd (VII.) damals den obigen Hof mit Teich und Mühle im Ksp. Detmold für 150 rh. Gfl. versetzt und versprochen, denselben während der „Sate" mit ihren eigenen Leuten zu bemeiern und zu besetzen ꝛc.

Nr. 1649.

1406. Jan. 28.

Simon E. H. zur Lippe bescheinigt, daß er einen Brief von der Schatzung des Herz. von Braunschweig in Verwahrung erhalten habe, und wenn die Zeit der Zahlung komme denselben auf die Wessele zu Lemgo bringen wolle, wo sich auch die beiden andern Herrn Bernhard zu Lippe und der Gr. von Everstein zur Empfangnahme des Geldes einfinden sollen. Wenn sie dann über ihren Antheil an dem Gelde nicht einig seien, so solle Jeder einen seiner Freunde bei dem Gelde auf dem Wechselhause lassen, bis sie sich geeinigt. Simon stellt zu Bürgen: Volmar von Goslar, Gherd von Donop, Cord Rebock, Wedekind von Breismersen, Heinr. Quaditz, Bernd Kanne,

Hermann von Callendorp, Ernsts Sohn, und Jordan von Ghumern, welche mit siegeln. D. 1406 Donnerst. vor Lichtmeß.

Auszug bei v. Spilcker a. a. O. Nr. 458.

Das Siegel Volmar's v. G. zeigt einen Querbalken.

Nr. 1650.

1406. **Febr. 21.**

Rotger und Cord Trophagen bescheinigen, daß Junker Simon (III.) zur Lippe ihnen acht Teiche in der Sende (Senne) bei Ostlangen, von denen zwei die Helwegsteiche, zwei die Sprinkteiche, zwei die Hagemannsteiche, der Heynbokenteich und Langedamm heißen, bis Michaelis über 5 Jahr überlassen habe, und sie dafür jährlich auf Ostern acht Viertel Wein sowie aus jedem gefischten Teiche die zwei besten „Hekede" (Hechte), die zwei besten „Bleygh" (Bleihen), die zwei besten „Berse" (Barse) und die zwei besten „Sly" (Schleien) entrichten wollen. Wenn darüber Irrungen mit Paderborn entstehn, so will Simon sie schützen und vertheidigen. Besiegelt vom Richter der Stadt Paderborn. D. 1406 Sonnt. Estomihi.

In einer Urk. vom 25. Jan. 1409 wird die Pachtung noch auf einen neunten, den Lippischen Lutterteich, gegen Entrichtung von 9 Viertel Wein und die obigen Fische, sowie auf Lebenszeit der Pächter, zu denen noch Jakob Rasenfmalte hinzutritt, erstreckt.

Vgl. Nr. 1919.

Nr. 1651.

(1406.) **Febr. 25.**

König Ruprecht zeigt den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig seinen „lieben Ohemen" an, daß er Bernd von der Lippe und andern seiner Partei einen Tag gesetzt, und daß derselbe auch mit Botschaft des Erzb. Friedrich von Cöln vor ihm erschienen sei und wegen seines Krieges gegen die Herzöge vielerlei vorgebracht habe. Da ihm nun verderbliche Zwietracht und Kriege im heiligen Reiche sehr zuwider und leid seien, und er immer auf Vermittlung von Friede und Sühne bedacht sei, so setzt er einen Tag zur gütlichen Vermittlung auf Sonntag vor Pfingsten zu Frankfurt a. M., welchen er mit trefflichen Räthen beschicken will, und ermahnt die Herzöge, diesen Tag zu besuchen oder durch bevollmächtigte Freunde zu beschicken, wie er auch mit Bernd verabredet habe, jedenfalls aber bis Dreifaltigkeitstag mit Letzterem Frieden zu halten. Beiden Theilen wird freies

Geleit hin und zurück zugesichert. D. Heidelberg Donnerst. vor Invocavit. (Ohne Jahr.)

Nach einer gleichzeitigen Copie.

Die Urk. wird von Spilcker a. a. O. Nr. 484 in das Jahr 1405 gesetzt, kann aber erst in das folgende Jahr fallen, weil Herzog Heinrich im Febr. 1405 noch nicht wieder freigelassen war.

Nr. 1652.

1406. Apr. 5.

Gr. Hermann von Everstein und Herr zur Lippe und Bernhard (VI.) Edel zur Lippe und zu Everstein übergeben dem Heinr. Quaditus und Heinr. Robert zwei Briefe in Verwahrung. Den einen derselben mit elf Siegeln sollen sie, falls Hermann vor seiner Gemahlin Ermgard stirbt, und Bernhard dieser nach Verabredung 200 Fl. jährlich zur Leibzucht ausgesetzt hat, Letzterem, sonst der Ermgard herausgeben, die andere, Sternberg betr. Urk. sollen sie, wenn Gr. Hermann Holzminden bis Ostern über zwei Jahr „einbrächte" (in die Erbverbrüderung), für Beide verwahren, sonst aber an Bernhard heraus geben. D. 1406 Mont. nach Palmen.

Nr. 1653.

1406. Apr. 17.

Vor Rolf dem Eiffeler, Gografen zur Talle, verkauft Hermann Bobard von dem Sporke ein halbes Haus zu Südbrüntrup gen. das Drakennest an Henneke den Coster zur Talle, zur Zeit Vogt Lubbert's des Wendes. D. 1406 sabbato infra octavas pasche.

Im J. 1544, Donnerst. nach Reminisc., verkaufen Hermann und Hans Hanken's Söhne das Drakennest, das bisher von ihnen Hermann Held in Südbrüntrup in Meierstatt gehabt, an Simon de Wend.

Nr. 1654.

1406. Juni 18.

Alhardt von dem Busche und Friedrich von Callendorp geloben und schwören, daß, wenn Bischof Otto von Minden dem Junker Bernd zur Lippe oder dem Hartung von Brenke und Wedekind von Breysmersen, sowie umgekehrt, wegen des Schlosses Wedegenstein genügende Verwahrung geleistet, sie sofort die beiden von Bernhard ausgestellten Briefe demselben herausgeben wollen. D. 1406 Freit. nach Vitus.

Nach einem bei dieser Urk. liegenden Zettel war das Schloß Wedigenstein (s. Nr. 553) vom Bischofe von Minden für 2000 Fl. dem Fr. von Callendorf verpfändet, welcher die Pfandschaft an Bernhard VI. gegen Einräumung des Schlosses Varenholz abtrat. Als nun Letzterer in Folge der Eversteinschen Erbverbrüderung von den Herzögen von Braunschweig überfallen wurde, benutzte der Bischof Wulbrand die Gelegenheit, sich unentgeltlich wieder in den Besitz des Schlosses zu setzen (s. Nr. 1690). Damals war Rembert von Quernheim Lippischer Amtmann auf dem Schlosse. Bei den spätern zur Zeit der Mindener Fehde von 1469 entstandnen Streitigkeiten Bernhards VII. mit dem Bisthum Minden wurde jene Gewaltthätigkeit an die Spitze der Streitpunkte gestellt und ein Schaden von 6726 Fl. berechnet.

Nr. 1655.

1406. Juni 28.

Der Knappe Dietrich von Plettenbracht verpfändet dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt für eine Schuld von 15 Mrk. Geseker Münze eine jährliche Rente von 10 Müdde Hartkorn, Roggen und Gerste, aus seinem Zehnten Stocham, welche der Erheber des Zehntens — „wer den teynden telet“ — in der Stadt Geseke abliefern soll. Er unterwirft sich wegen etwaiger Streitigkeiten allen weltlichen und geistlichen Gerichten und verpflichtet sich zum Einlager in Lippstadt. D. 1406 vig. Petri et Pauli.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Unter den Urkunden des letztern befinden sich verschiedene Kauf- und Pfandbriefe aus dieser Zeit, welche zwar nicht auf das Kloster lauten, aber wahrscheinlich durch Cession an dasselbe übergegangen sind, so eine Urk. von 1401, Oculi, worin der Ritter Lübeke von der Molen einem Bürger zu Rüthen für 20 Mrk. seinen Zehnten zu Eylinchusen verpfändet, mit dem Versprechen, daß, wenn derselbe nicht mindestens ein Molt (12 Scheff.) Roggen und Gerste eintrage, das Fehlende aus dem Hofe zu Eylinchusen ersetzt werden solle. (Da der Zinsfuß damals meistens 10 Proc. betrug, so ergiebt sich daraus annähernd ein Kornpreis von 6 Scheff. für eine Mrk.) Ferner ein Kaufbrief des vormaligen Soester Freigrafen Hermann Perkel über den Hof zu Walterinchusen für eine ungenannte Summe vom 3. Febr. 1403, eine Urk. Heinrichs von dem Hagen vom 28. Sept. 1412, worin er seinen Hof zu Wirinchusen an W. Kedinghusen verkauft (Zeuge Nikolaus v. Blankenstein Probst zu Cappel), sowie eine Urk. desselben von 1417 über sein Gut zu Hedderinghusen, zwei Kaufbriefe des Ernfried von der Molen über sein Steinhaus zu Menzel, seine Höfe das., seinen Zehnten und seine Höfe zu Eylinchusen ꝛc. von 1442 und viele andere.

Nr. 1656.

1406. Juli 1.

Gerichtsschein des Gografen zur Talle, Rolf's de Eifeler, nach welchem Henneke Creienberg seinem Pathen Henke, Bartold Johanning's Sohn zu Bavenhausen, ein Stück Land seines Hofes zur Pathengabe schenkt. D. 1406 oct. Joh. evang.

Das Siegel Rolfs mit der Umschr. Rolf von der Eyfelen zeigt einen viergethellten Schild von denen das erste und vierte Feld schräg gegittert sind.

Nach einer anderen Urk. verkauft Heinrich von dem Kreienberge, Heisen Sohn, im J. 1406 seinen Theil am Kirchhofe zu Bavenhausen mit einem Fahrwege über den krummen Morgen an Bertold Johanning zu Bavenhusen.

Ein weiterer Gerichtsschein Kord's des Eifeler's von Matthiä Abend dess. J. bekundet den Versatz eines Busches Holz unterhalb der Bonenwiese seitens des Henke Brunharding zu Bavenhusen an den Langen Henneke das. für 16 Schill. Lemg. Pfenn.

Nach einer Urk. von 1430 wird von Arnd zu Redentorp (Rentorp) und Andern vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Heinrich Latran, eidlich bekundet, daß der verst. Henneke Creienberg seiner an Bartold Johanning verheiratheten Tochter Jutteke den halben Hof zu Creienberg als Brautschatz mitgegeben, und daß Henneke Creienberg, Heisen Sohn, keine Ansprüche an den Hof machen könne, weil dessen Vater von den Hofe berathen sei &c.

Im J. 1438 übergiebt Heinrich Creienberg sein bewegliches und unbewegliches Gut, seinen Hof zu Bavenhausen und den Hof zum Creienberge zu Bavenhausen seinem Oheim Herrn Heinrich Creienberg Herrn zu Münster bei Schwalenberg (Marienmünster), dem die Güter schon zur Hälfte von Nachlaß seiner verst. Mutter wegen gehören.

Über Johanning's Gut zu Bavenhausen und den Hof zu Osterhagen (s. auch Nr. 1617) finden sich noch mehrere andere Urkk. Ersteres ging durch Kauf im J. 1539 von Hans Johanning's Söhnen, Simon's des Wenden eigenen Leuten, an diesen über, der schon bisher daran „Besate“, Schatz, Malschweine und Dienste gehabt. In einer Urk. v. 1516 wird der Hof zu Osterhagen, aus welchem Bernd Lange Johann damals dem Priester Rotger Overbeck von Hattingen eine Kornrente verschrieb, als „in der Wende Börde“ gelegen bezeichnet. Nach einer späteren Urk. von 1569 gehörte damals der Hof den beiden Lemgoer Bürgern Dietrich Grote, Sander's Sohn, und Tönnies von Rüden, welche mit demselben (er wird hier Hof zum Berenwinkel oder Gottschalk's Hoven genannt) und mit dem dazu gehörenden Holze gen. in der Klets Rheden den Hans Johanning und dessen „Vertreuwete“ (Braut), Anna Lebrink aus Retzen, gegen gewisse Abgaben an Korn &c. und gegen einen Weinkauf von 13 Rthl. bemeiern. Im J. 1587 trat Tönnies seinen Antheil am Hofe für 120 Rthl. dem Gr. Simon VI. ab.

Nr. 1657.

1406. Juli 15.

König Ruprecht schreibt dem Erzbischofe von Cöln, seine Abgesandten nach Andernach sowie sein Hofschreiber Joh. Kircheim würden dem Erzbischofe berichtet haben, daß dessen Schwager von der Lippe mit seinen Freunden in die Acht gekommen, und was am Hofgerichte weiter darüber verhandelt sei. Er könne daher auf des Erzbischofs Ansuchen die nach Rath und Gewohnheit erkannte Acht nicht abthun. Wenn aber auch die andre Partei damit zufrieden sei, oder die Ächter an den königlichen Hof kämen, um die Aufhebung der Acht durch das Gericht zu erwirken, so wolle er sich gern aus Liebe zu dem Erzbischofe gnädig erweisen. D. Heidelberg divis. apost. 1405 (?), regni nostri anno sexto.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Die undeutliche Jahrszahl scheint zwar 1405 zu sein, nach den Regierungsjahren Ruprechts aber, der am 22. Aug. 1400 erwählt wurde, fällt die Urk. in das J. 1406, was auch damit stimmt, daß nach Nr. 1645 die Acht erst im Dec. 1405 ausgesprochen war.

Nr. 1658.

1406. Sept. 13.

Johann Morgenstern, Richter des Junkers Hermann Gr. von Everstein und der Junker Simon und Bernd zur Lippe und der Stadt Detmold bescheinigt, daß Gerke Withar vor ihm Urphede geschworen und gelobt, daß er gegen jene Herrn, deren Land, Leute und Anhänger niemals Feind werden wolle. Zeugen: Bertold de Swarte, Friedrich de Wend, Heinrich Quadits, Heinrich Schapesbuck und Henne Mettegank Burgemeister zu Detmold. D. 1406 vig. exalt. cruc.

Nr. 1659.

1406. Nov. 27.

Heinrich Decan zu Abdinghof als Commissar des Electen Wilhelm von Paderborn fordert den Priester Johann Vogelhorst auf, binnen drei Tagen bei Meidung der Excommunication sich zu verantworten, weshalb er in der Rechtssache des Gerhard Schuddecrome Rectors des Altars S. Andreä und Katharinä in der Pfarrkirche zu S. Johann vor Lemgo für sich und als Procurators des Marienklosters daselbst

der erlassenen Citation nicht Folge geleistet habe. D. Neuhaus bei Paderborn 1406 w. o.

Nach der lat. Notariatsurk. der Lemgoer Stifts.

Elect hieß bekanntlich der vom Domcapitel erwählte Bischof vor seiner Bestätigung durch den Pabst, die ihn zum confirmatus machte; consecratus hieß er erst dann, wenn er von zwei andern Bischöfen geweiht und dadurch zur Ausübung der bischöflichen Amtsverrichtungen befähigt war; postulatus nannte man den Electen, der wegen Jugend oder wegen sonstiger Mängel an den kanonischen Erforderniſſen noch der päbstlichen Dispensation bedurfte.

Nr. 1660.

1406—10.

Aus diesen Jahren finden sich drei Rechnungen über den herrschaftlichen Haushalt vor, die erste vom Juni 1406 bis Jan. 1407 geführt durch einen Verwalter der E. Fr. Ermgard zur Lippe, die zweite vom Aug. 1408 bis Apr. 1409 durch den Amtmann Evert Rust, die dritte vom Apr. 1409 bis Febr. 1410 durch den Amtmann Hermann Odinghausen über das Amt Falkenberg.

Die Rechnungen sind ähnlich aufgestellt wie die früheren (Nr. 1532 ꝛc.). Die erste vereinnahmt gegen 44 Molt Rocken, Gerste und Hafer aus Ebbestorf, Dolingsteich, Remmighausen und Jerxen. Unter den Ausgabeposten auch hier vorzugsweise Krut und Essig ꝛc.; ferner: Honig, 1 Mindenscher (Groschen) für Petersilie, 3 Schill. für ein Bad in Blomberg, 6 Pfenn. für 2 Trippen (Pantoffeln), 6 Pfenn. „to Offere" zu S. Nicolai, auf der Neustadt und zu S. Johann in Lemgo und zu Wilbasen, 12 Fl. für einen Kelch, 4 Mrk. zu einer Reise der E. Fr. nach Münster (zu ihrem Bruder Bischof Otto Gr. von Hoya); zu Dionys. 1406 werden 11 Schill. 1 Pfenn. für „die Begängniß" des Bischofs von Minden (Otto Gr. v. Rietberg † 1406) notirt; sodann 2 Pfenn. dem bekehrten Juden in der Kirche auf der Neustadt Lemgo, 1 Tornos ebendaselbst, „do man den Bischof wiggede", 2 Pfenn. zu Grütze für Jungfrau Grete (?), 3 Schill. „dem Costere, de Ymme (Bienenstöcke) to warende".

Die zweite Rechnung ist zu Blomberg geführt und hat nur Ausgaben. Es werden dort Stockfische, Häring und Schönebrod verzehrt, aber auch oft nach Detmold gesandt. Im Aug. 1408 erscheint ein Posten für Verzehr auf dem Desenberge, „do wy in dat Land to Hessen sechten". Fernere Posten: 3 Schill. zu Detmold, als da der Send war, 1 Krossen (Groschen) für 3 Biergläser; im Oct. 1408 quittet der Amtmann mit 7 Schill. von Varenholz aus „unse Gesellen" aus den Tavernen, da sie vor dem Reineberge waren; Verzehr des Junkers Bernd auf einer Reise nach Rietberg. Im J. 1409 werden 12 Pfenn. zu Lage vertrunken, „do se uns de Schap „wedderncmen und schoten uns de Perde." Um dieselbe Zeit reitet man

von Blomberg aus zu Junker Bernd nach dem Polle (Polle an der Weser). Dann wird Junker Simon (III.) nach Harsewinkel auf den Weg gebracht. Vor Ostern sendet Rust für 12 Pfenn. Schwefel nach dem Falkenberge (vielleicht schon zur Pulverbereitung?), später dahin 3 Scheff. Hafer (für 5 Schill.), als der neue Büchsenschütz dort ankam. Im Mai ist Junker Bernd in Hameln. Demnächst werden 7½ Schill. zu Lippspringe und Paderborn verzehrt, als man den Tag hatte mit dem Bischofe.

Die dritte Rechnung ist auf der Falkenburg geführt und enthält den Verzehr der Herrschaft, die dort ab- und zureitet und oft mehrere Tage daselbst verweilt, an „Groneflesch", Häring, Schollen, Butter (6 Pfenn. das Pfund), Eier, Käse, Schönebrod, Krut, Suer (Essig), Sault (Salz) ꝛc. Fernere Ausgaben: für ein Seil zu der Puytken (dem Brunnen, puteus) auf der Burg, das von Trendelenburg geholt wird, 5 Schill. für den Beschlag von fünf Eseln, 4 Groschen für zwei „Wulveschude" (?) ꝛc. Am 6 Febr. 1410 kommt auch Frau Ermgard mit der Frau von Spiegelberg (ihrer Tochter Ermgard) auf eine Nacht zum Falkenberge. An Lohn notirt die Rechnung für Wächter, Thurmhüter, Pförtner, Hofmeister, die Meiersche (Großmagd), für Eselhüter und Eseltreiber.

Die Einnahme besteht in Maibede, Kuh-, Hude- und Holzgeld und Brüchten aus Schlangen, Kohlstädt, Hiddesen ꝛc. Unter den Zubehörungen des Amtes werden auch hier die in Nr. 1724 vorkommenden Ortschaften genannt, namentlich Hornoldendorf, Fromhausen, Holzhausen, Bertelwyk, darin Everke uppe dem Hagen (jetzt Hahnberg) und Gerd uppe de Spreckenborg (jetzt Sprengers Helberg), Heiligenkirchen, darin Coylermegger, Gerd uppe dem Brinke, Hermann dar neden (jetzt Tornedden), Henne uppe dem Damme (jetzt Dammeier), de Meyger over dem Water (jetzt Watermeier), der Meier zu Wamelinctorp (jetzt Wantrup), Cord to dem Toyte und Hermann to dem Toyte (jetzt Warweg und Tötemeier). Vgl. auch Nr. 1391, wozu noch die Bemerkung, daß der Waremeyger to dem Toyte nun auch in der datirten Rechnung von 1385 (Nr. 1553) sich genannt findet. Das alte Register Nr. 1391 enthält ebenfalls für das jetz. Berlebeck den Namen Bertelwych und nennt daneben noch Colonate „in der Beke." Ferner mögen aus diesem und einem andern alten Rentregister, so wie aus einer Kuhgeldrechnung von 1394 noch folgende Namenformen von Orten aus dem Amte Detmold bemerkt werden: Lesentorp (Lenstrup), Lendestorp (Lenstrup), Mekerykesvelde oder tom Egerkesvelde (Meiersfelde), im Rosendale (das jetz. Dorf Oberschönhagen).

Ähnliche Rechnungen wie die obigen finden sich leider aus den nächsten 50 Jahren nicht mehr vor. Erst mit d. J. 1460 beginnt eine neue Reihe derselben.

Nr. 1661.

1407. Febr. 19.

Eberhard episc. Thefelicensis, Paderborner Generalvicar, ertheilt zur Erhaltung und Beförderung des Gottesdienstes zu Hilwerinctorp allen Christgläubigen, welche nach vorgängiger Beichte vor der dortigen Monstranz mit gebogenen Knieen einige Ave Maria 2c. beten, Ablaß — quadraginta dies et unam carenam. D. Lemgo 1407 Sonnab. nach Invoc. (Lat.)

Nr. 1662.

1407. Febr. 21.

König Ruprecht macht der Stadt Lemgo — unter vollständiger Einrückung der hofgerichtlichen Achtserklärung vom 15. Dec. 1405, Nr. 1645 — bekannt, daß die drei geächteten Herrn und deren vier Hauptleute und Mannen seit länger als Jahr und Tag in der Acht lägen, was allen Fürsten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Städten 2c. bekannt gemacht sei, und daß sie nunmehr in des Reichs Oberacht erklärt worden seien. Er fordert die Stadt Lemgo auf, diesen Spruch gegen die Oberächter recht= und friedlosen Leute zu vollziehn, widrigenfalls sie selbst der Oberacht verfallen sei. D. Heidelberg 1407 Mont. vor Mathias.

Mit dem Hofgerichtssiegel.

Ein gleichlautendes Mandat erging an die Stadt Bremen (Orig. im dortigen Archive) und wahrscheinlich noch an viele andre Städte, geistliche und weltliche Fürsten, welche damals als Achtsvollstrecker auftraten, s. Nr. 1670.

Nr. 1663.

1407. Febr. 26.

Greteke Asendorping bescheinigt, daß Simon (III.) E. H. zur Lippe und zu Everstein sie „um Gott und wolthat" (ohne Verpflichtung) mit dem Hofe zu Hessinctorpe belehnt habe, und daß, wenn sie sich verheirathe, ihr Mann denselben als Mannlehen empfangen solle. Statt ihrer, welche kein Siegel besitzt, siegelt ihr Ohm Bertram von dem Reede. D. 1407 Sonnab. nach Reminisc.

Vielleicht ist unter dem obigen Gute der Hof zu Hensincte (Nr. 746) zu verstehn.

Nr. 1663. a.

1407. **Apr.** 13.

„Eddel Bernd“ (VI.) zur Lippe und zu Everstein verpfändet der Haseke Witwe Heinrichs des Crusen für eine Schuld von 350 rh. Fl., auf welche er zwischen nächsten Mich. und Mart. $14^1/_2$ Fl. und 12 Bielef. Pfenn. und dann jährlich 29 Fl. zu Zins geben will, seine Gülten aus dem Amte Hese und seine Gülten an Korn und Geld und sein Gericht zu Soltufelen mit Ausnahme von 50 Mrk., welche anderweit verbrieft sind. Die Aufkunft der Gülten und des Gerichts sollen der Haseke alle Jahr nach Lemgo gebracht und dort mit ihr abgerechnet werden, so daß um den Überschuß über die Zinsen zu 1 Fl. von je 12 Fl. des Hauptgeldes dieses letztere sich jährlich mindert und zu Urkunde der Rechenschaft alle Jahr ein Transfixbrief durch diesen Brief gezogen wird rc. Bernd verpflichtet sich zum Einlager in Lemgo und stellt als Bürgen: Alhert de Swarte, Gert von Donop, Wedekind und Arnd von Bresmersen, Amelung von dem Busche, Reineke von Quernheim, Gottschalk von Fresenhusen und Johann Ploys. D. 1407 Mittw. nach Miseric.

Nach dem Concepte oder einer alten Abschr.

Nr. 1664.

1407. **Apr.** 24.

Bernd Cruwel wird von Simon (III.) „Junker zur Lippe und zu Everstehn“ mit achtzehn Stück Land vor dem Spiegelberge, gen. die Stukinkhusen Brede, in Mannstatt belehnt, will davon treu und hold sein und dienen wie ein Mann seinem Herrn pflichtig ist. D. 1407 Cantate.

Die Cruels, eine alte Lemgoer Patricierfamilie, besaßen noch ein andres Lippisches Lehn, vierzehn Stück Land am Sybergs-Poel, welches mit dem Sohne Arnolds Cruel erledigt und am 27. Oct. 1409 dem Everd Fust verliehen wurde.

Nr. 1665.

1407. **Mai** 15.

Jutta Ehefrau Bernd's von Holzhausen wird mit dem Zehnten zu Bergheim und dem halben zu Vinsebeck vom E. H. Simon (III.) zur Lippe beleibzüchtigt. Falls ihr Ehemann vor ihr mit Tode abgeht und sie sich wieder verheirathet, will sie gegen Auszahlung

von 400 Fl. die Zehnten unter Verzicht auf die Leibzucht wieder in ihres Sohnes Otto Were geben. D. 1407 Pfingst.

Mit Bernd's Siegel, das drei Sterne zeigt.

Nr. 1666.

1407. Juni 23.

Amelung von dem Busche ist dem Lemgoer Bürger Martin Cording 24 rh. Fl., jährlich mit 2 Fl. zu verzinsen, schuldig und will das Dorf tor Lutte, welches Goswin Slingworm mit seinem Willen an Cording versetzt hat, nicht eher wiederlösen, als bis er die Schuld zurückgezahlt hat. Falls Goswin einen der Teiche in der Lütte aufstauete, so sollen ihm die Kosten erstattet werden. D. 1407 vig. nativ. Joh. bapt.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1667.

1407. Juni 29.

Goswin Slingworm Brosek's Sohn wird von Junker Simon (III.) Herrn zur Lippe und zu Everstein mit dem Dalhofe zu Olden Meldreke (Altenmelrich) und seiner Gerechtigkeit und Herrlichkeit über Altenmelrich in Mannstatt belehnt. D. 1407 Petri et Pauli.

Ein Revers Heinrichs Sl. von 1473 zeigt, daß die Familie auch den Zehnten zu Altenmelrich zu Lehn trug.

Mit dem Dalhofe wird im Jahre 1491 Richard Droste zum Schweckhus (bei Erwitte) belehnt, ohne daß Zeit und Rechtsgrund dieses Übergangs näher bekannt sind. Als Richards Sohn Jobst ohne Leibeserben starb, nahmen seiner Schwester Söhne von Hatzfeld das Lehn in Anspruch, aber das Lippische Mannengericht und später (1577) das Reichskammergericht sprachen dasselbe dem Neffen Richards Johann Droste zu. Im Jahre 1715 tauschte der Lippische Lehnshof mit dem Kloster Abdinghof dieses Lehen gegen den Hof zu Otinghausen (Kluckhof im A. Brake) aus, mit welchem das Kloster vorher die von Oeynhausen belehnt hatte, und sind die Lehnsurkunden dem Kloster übergeben worden.

Die Slingworms führen wie die Kettlers einen Kesselhaken im Wappen.

Nr. 1668.

1407. Juli 17.

Johann Cappelmann Richter Simons Herrn zur Lippe und zu Everstein und der Stadt Lemgo bescheinigt, daß der Knappe Hugo von Ekkersten seinen eignen Mann Johann den Scheper den

Jungfrauen zu Lemgo geschenkt habe, damit deren Gebet und gute Werke dem ganzen Geschlechte der von Ekkersten zu Gute kommen. D. 1407 Sonnt. nach div. apost.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Wiewol die Urk. deutlich den Namen „Ekkersten" hat, so gehört doch Hugo nach seinem Siegel nicht dieser ausgestorbenen Familie, sondern der von Exter oder Exterde an. Dies kann nur auf einer Corrumpirung des Namens in der Volkssprache beruhen.

Nr. 1669.

1407. Juli 24.

Wieneke Odrangh kündigt um seines Herrn von Paderborn willen den Herrn zur Lippe und Everstein Junker Simon (III.) und Bernhard (VI.) die Fehde an, will ihr, ihrer Lande und Leute, ihrer Städte, Untersassen, aller besessnen Mannen und „Alles, dat men up ju veden mag und to veden plecht" Feind sein, und hierdurch gegen sie und Alle seine Ehre wahren. D. 1407 vig. Jacobi.

Auf Papier mit aufgedrucktem Siegel.

Ein andrer Fehdebrief von 1407 ist von Heinrich Lasterpaghe um Heinrich Ledebur's willen an die beiden Junker zur Lippe gerichtet.

Nr. 1670.

1407. Juli 25.

Die Herzöge Heinrich von Lüneburg, Berndt von Braunschweig, die Landgrafen von Hessen, Bischof Wilhelm von Paderborn, die Grafen von Schaumburg, Aleff von dem Berge (Bruder des Bisch. Wilhelm), Otto von der Heyghe (Hoya), von Tecklenburg, zwei Gr. von Waldeck, Herzog Otto von Braunschweig, Bischof Otto von Minden, die Gr. von Wunstorf, von Hallermundt und Schonenberg, der König von Schweden, der Markgraf von Meissen, der von Mecklenburg, der Bischof von Bremen, die Ravensbergschen und die von Herford ziehen auf Jakobi 1407 vor die Stadt Horn, berennen dieselbe drei Wochen lang und thun großen Schaden, so daß die Stadt 453 Mark aufleihen muß, außer dem Schaden, welchen die Bürger durch Zertretung des Korns ꝛc. erleiden. Damals bestand der sitzende Rath aus dem Burgemeister Joh. Langenberg und elf Beisitzern, der alte Rath aus dem Burgemeister Hermann Sieverding und elf Beisitzern.

Notiz des Hornschen Stadtbuchs.

Dies Stadtbuch, welches neben allerlei unerheblichen Notizen, einzelne ältere gleichzeitige Eintragungen über die Schicksale der Stadt enthielt, ist, nachdem letztere von uns extrahirt waren, demnächst bei dem großen Brande der Stadt am 6. Mai 1864 mit verbrannt.

Nr. 1671.

1407. Sept. 14.

Der Rath der Stadt Lemgo gestattet dem Johann Heiligenkirchen, belehnt mit des Heiligengeistes Capelle auf der Neustadt, den lebenslänglichen Gebrauch der Kemenade und des Grabens nebst Zubehör, wie solchen der verst. Kupferschläger Johann Beiger zu seinem „Leibe“ gehabt, gegen Erlaß der ihm von der Stadt zukommenden Leibrente von 6 Mrk. Auch erlaubt Johann den Dechen des Heiligengeistes, zwei Fach von seinem zum Heiligengeiste gehörenden Hause abzubrechen. Dagegen sollen nach Johanns Tode die Dechen gehalten sein, an der Nordseite wieder soviel Gemächer anzubauen, als sie abgebrochen haben. D. 1407 crast. exaltat. cruc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1672.

1407. Nov. 14.

König Ruprecht zeigt allen Fürsten, Grafen, Rittern ꝛc. und allen Unterthanen an, daß, nachdem er auf Klage seines Ohms Herzogs Bernhard von Braunschweig die drei Herrn von der Lippe und Everstein und deren Hauptleute in die Acht und Oberacht erklärt, der Erzbischof Friedrich von Cöln ihn benachrichtigt habe, daß die Geächteten an seinen königlichen Hof zu kommen oder Botschaft dahin zu senden beabsichtigten, und daß er denselben sowie ihren Boten zur Hin- und Rückreise freies Geleite bis künftige Fastnacht ertheilt habe. D. Ache (Aachen) 1407 Montag nach Martini, „unsres Reichs im achten Jahre.“

Nach einer gleichzeitigen Copie.

Nr. 1673.

1407.

Bischof Wilhelm von Paderborn greift mit 500 Lanzenträgern die Stadt Lemgo an und zwingt sie, durch eine am 24. Juni ausgestellte Urkunde zur sofortigen Zerstörung der Burg Lage sich zu verpflichten, weil Burg und Flecken Lage ebenso wie Horn und

Detmold vom Bischofe als Paderbornsches Lehn in Anspruch genommen werden, und er als Lehnsherr der feindlichen Besetzung der Burg widersprochen hat.

Gobel. Persona, cosmodr. bei Meibom, scriptor. II p. 325 und danach Wittius, hist. Westph. p. 486.

Schaten, annal. Paderb. II p. 487.

Gobelinus hat zwar das Jahr 1408, nach Nr. 1674 muß aber der Angriff auf Lemgo wol in d. J. 1407 gesetzt werden, obgleich freilich auch so das Datum von Nr. 1674 mit dem der oben erwähnten Urk. vom 24. Juni nicht übereinstimmt. Über die Lehnsauftragung Lage's an Paderborn s. Nr. 1712.

Nr. 1674.

1407. Dec. 4.

Burgemeister und Rath zu Lemgo versprechen, daß sie, wenn die E. H. Simon (III.) und Berndt (VI.) zur Lippe und zu Everstein „die Lage wiederkriegen mit Willen oder Unwillen“ und dieselbe ihnen dann ausantworten, solche von Stunde an brechen lassen wollen. D. 1407 Barbarä.

Auf Papier mit aufgedr. Siegel.

Daß die Burg zu Lage (s. Nr. 1432) um diese Zeit von den Paderbornern wirklich zerstört wurde, ergiebt sich aus der in der Anmerk. zu Nr. 1608 erwähnten Liquidation, in welcher 20 Mrk. Schaden des Quaditus an Büchsen, Töpfen, Brandpferen, Mehl, Geräthschaft und anderm Gute, als das Haus zu Lage genommen ward, berechnet werden.

Nr. 1675.

1407. Dec. 18.

Hermann Graf von Everstein und Herr zu der Lippe gestattet seinem lieben Bolen Berndt (VI.) Herrn zur Lippe und zu Everstein, daß er aus seinem Theile der „Motscharinge“ (Mutschierung) von den darin begriffnen Gütern für 1200 Fl. versetzen könne, jedoch unter der Bedingung, daß er innerhalb der Zeit, auf welche er (Hermann) mit Simon und Bernhard zur Lippe „ghemosdelt“ sei (solange die Mußtheilung dauere), das Versetzte wieder einlöse, widrigenfalls er dies an seinem Theile entbehren solle. Ebenso will auch Gr. Hermann die an Martin Corvighe für 1200 Fl. versetzten Güter, das Morgenkorn zu Blomberg und den Zehnten zu Wilbasen, entweder in jener Frist wieder einlösen oder sich an seinem Theile kürzen lassen. Zeugen: Goswin Slingworm, Temme von Quernhem,

Wedekynd von Bresmersen, Arnold Wending, Johann von dem Rede und Heinrich Robbrachtes. D. 1407 Sonnt. nach Lucie.

In zwei Exempl. mit dem Siegel Hermanns (Doppelschild) und der Zeugen. Angez. bei v. Spilcker, Gr. v. Everst. Urkk. Nr. 465.

Nr. 1676.

1407. Dec.

Der Ritter Johann Freseke von Nehm (Neheim a. d. Ruhr) verpflichtet sich, den E. H. zur Lippe und Everstein mit vier oder fünf mit „Glavyen" Gewappneten gegen alle ihre Feinde ein Jahr lang zu dienen, wofür er 50 Fl. bereits erhalten hat und noch 100 Fl. auf Pfingsten erhalten soll. D. 1407 . . . . . . nativ. Chr.

Das Siegel stellt einen steigenden Fuchs dar.

Nr. 1677.

1408. Jan. 20.

Zu Hameln wird am Fabians= und Sebastians=Tage d. J. zwischen den Herzögen Bernd und Heinrich zu Braunschweig und anderseits Gr. Hermann von Everstein Herrn zur Lippe gedegheдingt, daß Letzterer sich in die Gnade des Römischen Königs begeben will, und Jene ihm dazu behülflich sein sollen, Aufhebung der Acht für sich, die Stadt Lemgo und seine andern Städte, welche daran theilnehmen wollen, zu erlangen. Demnächst will Gr. Hermann seine Tochter Elsebe „loven und geven" (zur Ehe) Bernhards Sohne Otto und dazu als Brautschatz die Schlösser Blomberg, Ertelsen (Ärtzen), die Hämelscheburg, den Ottenstein und seinen Antheil an Osen und Holzminden mit allem Zubehör und Land und Leuten welche er besitzt oder künftig noch erwerben würde. Dagegen soll dem Gr. Hermann nach Übergabe der Schlösser von den Herzögen ihr Schloß Nyenstad lebenslänglich überlassen werden, und der Amtmann des Schlosses ihm solche Eide ablegen wie es von den Amtleuten der Herrschaft Everstein und Lippe geschehn ist. Er soll auch in allen Schlössern der Herzöge nach seinem Belieben zu Hause sein, und dort Kost und Futter erhalten. Sie wollen ihn in ihren Rath aufnehmen und „myd oreme Rade und sek kleden." Hermanns Gemahlin soll nach dessen Tode ihre Leibzucht zu Ertelsen haben, und deren Verbesserung nach dem Ausspruch des Bischofs Wilhelm von Paderborn und Herz. Heinrichs erfolgen. Über diese Verhandlung sollen besondere Briefe

errichtet und beschworen werden, diese aber ungültig sein, wenn vor der Hochzeit vom Gr. Hermanns Schlössern welche verloren gingen.

Nach einem vor dem geistlichen Gerichte des Paderb. Officials Kystemeker auf Ansuchen Bernhards baro baronie de Lippe in dessen curia zu Lemgo am 23. Dec. 1408 nach dem Orig. aufgenommenen notariellen Transsumtbriefe.

Abdr. bei v. Spilcker a. a. O. Nr. 466 (vgl. Nr. 468), der auch das Orig. in Hannover verglichen hat.

Ein Abdruck bei Lünig (Reichsarch. Pars spec. cont. 2 Forts. [Bd. 9] S. 386) hat das unrichtige Jahr 1418.

Nr. 1678.

1408. Apr. 3.

Wilhelm von dem Berge Bischof von Paderborn und die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig schließen ein Bündniß, worin Ersterer ausdrücklich seine Genehmigung dazu ertheilt, daß Herz. Bernhard seinen Sohn Otto mit Ilsebe Tochter des Gr. Hermann von Everstein zu Hameln verlobt und Letzterer seiner Tochter die Herrschaft Everstein mit allem Zubehör, namentlich die Schlösser Blomberg, Ertelsen, Osen halb, Ottenstein, Hamelscheburg, seinen Theil an Holzminden und was ihm von Todeswegen von der Herrschaft Lippe ansterben würde, zur Mitgift versprochen habe, und ferner verspricht, den Herzögen zur Erlangung der Stadt und des Schlosses Blomberg behülflich zu sein, und die übrigen Schlösser ihnen vertheidigen zu helfen. Dagegen soll ihm die Hälfte der Stadt und Burg Blomberg übergeben und gemeinschaftliche Burghude- und Burgfriedensbriefe darüber errichtet werden. Die Pfandschaft des von Everstein an Paderborn zu ein Viertel versetzten Schlosses Osen bleibt bestehn. Alle sonstige Schlösser, Städte, Vesten der Herrschaft Lippe, welche die Verbündeten durch Geld oder Gewalt erlangen würden, sollen gleich getheilt werden, die eroberten nach Anzahl der Gewappneten, wie es bereits im Bundesbriefe bestimmt worden sei, mit Ausnahme von Horn, Falkenberg und Lage. Dieses Bündniß wird von allen Theilen beschworen. D. Rinteln 1408 Dienst. nach Judica.

Nach einer neuern Abschrift von dem Orig. des frühern Mindenschen Archives.

Nr. 1679.

1408. Apr. 25.

Vor Lüdeke Hüsseferken Gografen zu S. Johann vor Lemgo verkauft Hermann de Hymmer der Ält. seinen Garten vor dem Osterthore am Steinwege an den Priester des Altars der 10000 Ritter in der Marienkirche auf der Neustadt für 18 Mrk. Lemg. Pfenn. Zeugen: Gödeke von der Öttern, Gerke Vyscher, Hermann Sunnenborn, Henke von Hodenhausen der Schmied. D. 1408 Markus Evang.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1680.

1408. Mai 6.

Johann Morgenstern Richter der Lippischen Herrn und der Stadt Detmold bescheinigt, daß Johann de Nabur von Rede (Rheda) vor ihm mit gestabtem Eide geschworen habe, daß er gegen Junker Simon und Bernd zur Lippe, Gr. Cord zum Rietberge, Junker Moritz d. Jüng. Gr. zum Spiegelberg und deren Land und Leute nichts Feindliches unternehmen wolle. Dingpflichten: Volmer von Goslar, Evert Rust, Joh. Mettinch Burgemeister von Detmold ꝛc. D. 1408 Joh. ante port. lat.

Ähnliche Urfehdebriefe finden sich von Johann von Quirnheim dem Jüng. für die oben genannten Herren vom Bonifaciustage (5. Juni) 1408, und von Heinrich Thus für den Gr. Hermann von Everstein und die Lippischen Herren vom Mont. nach Palmen (9. April.) dess. J.

Nr. 1681.

1408. Juni 8.

Vor Johann Cappelmann Richter Simon's (III.) zur Lippe und der Stadt Lemgo schwört Sigfried Bose, daß er 100 rh. Fl. an Martin Cordink in Lemgo acht Tage nach Jakobi zahlen wolle. D. 1408 Freit. nach Pfingst.

Der Richter führt das Brustbild eines Narren mit Schellenkappe, Bose eine fünfblättrige Rose im Siegel.

Nr. 1682.

1408. Juni 24.

Simon (III.) E. H. zur Lippe überläßt seinem Sohne Bernhard die Höfe zu Vynnede (Vinnen), Bekesthusen (Bexten),

den Meier und den Hof zu Lüdinchusen (Lückhausen) und den Zehnten zu Lütteken-Marpe, solange bis das Amt Enger wieder eingelöset sei. D. 1409 Joh. Bapt.

Nr. 1683.

1408. **Juni 27.**

Simon (III.) und Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe verpfänden für eine Schuld von 400 Mrk. Pfenn. dem Johann Ploys den Hof zu Bekeseten, und zwei Höfe zu Vynnede, sowie den Meierhof zu Lüdinchusen und den Zehnten zu Lütteken Marpe, welche vorher Hermann de Wend Heinrichs Sohn besessen, mit allem Zubehör, Be- und Entsetzung, Afthom uud Flachszehnten, unter dem Vorbehalt, daß die Güter nicht an Landesherrn und „Papen" weiter verpfändet werden sollen. D. 1408 crast. Johann. et Pauli mart.

Das an dem Pfandreverse befindliche Siegel des H. Plois zeigt ein Beil.

Nr. 1684.

1408. **Aug. 3.**

Hermann Ruscheplate, Burgmann zur Winzenburg (bei Hildesheim), und dessen Söhne Hermann und Ludelef werden von Junker Simon (III.) zur Lippe mit drei Hufen im Felde zu Kregensen (Kreiensen), welche vorher die von Greyne von der Herrschaft Schwalenberg zu Lehn hatten, zu Erbmannlehn belehnt, bekennen sich zu Mannschaft und Huldigung ꝛc. D. 1408 Freit. nach vinc. Petri.

Die Familie führt drei fünfblättrige Rosen im Siegel. Eine fernere Belehnung fand 1469 statt.

Nr. 1685.

1408. **Oct. 21.**

Simon (III.) E. H. zur Lippe belehnt Heinrich von Anrepen mit dem Hofe zu Tule (bei Delbrück), einer Kottstätte daselbst und mit dem Hause zu Paderborn, wie Heinr. Noppentris diese Güter besessen. D. 1408 undecim mill. virg.

Ein Lehnrevers des Heinr. „Anrepel" findet sich erst vom 31. Aug. 1409, worin das Haus zu Paderb. bezeichnet ist: an der Straße zum Wasserthor. H. Noppentris kommt 1370 (Nr. 1006) als Richter von Geseke vor. Die Familie von Anrepe hatte ihren Namen von dem gleichnamigen Dorfe bei Delbrück (Nr. 981. 1156). Auch die von Hyerde besaßen im J 1467 mehrere Höfe zu Tule.

Im J. 1529 wird der Knappe Johann von Suchtorp zu Mitbehuf seiner Vettern Friedrich und Erich von Anrepe mit obigem Lehn, 1560 Jobst von S., 1579 Albert v. S., jedoch ohne das Paderborner Haus, belehnt.

Nr. 1686.

1408. Nov. 9.

Lüder von Donop bestätigt eine von seinem verst. Bruder Gert an die Kapelle zu Wilbasen, worin Letzterer begraben liegt, gemachte Schenkung mit dem Lande auf dem Streitfelde zu Donop, von dessen Einkünften zu jährlich 6 Scheff. Roggen und 8 Scheff. Hafer das Oel zu den Lampen der Kapelle angeschafft werden soll. D. 1408 Theodori.

Nr. 1687.

1408. Nov. 11.

Der Ritter Friedrich Dume und sein Sohn Hermann empfangen vom E. H. Bernd (VI.) zur Lippe das Burglehn zu Varenholz, worin sie nun wohnen, wie es die Westphelinge gehabt und Ploys ihnen übergeben hat, und dazu den Hof zu den Sloen, und wollen im Fall der Einlösung des Hofes das Geld nach Bernd's Rathe wieder in anderes Gut legen, welches bei dem Burglehn bleibt. Wenn sie das Burglehn nicht bewohnen, soll dasselbe erledigt sein. Sie huldigen und schwören dem E. H. Bernd und dessen Erben zu diesem Burglehn „to erer Anthaell" und Friedrich von Callendorp und seinen Erben zu ihrem Gelde. D. 1408 Mart. Bisch.

Wend'sches Cop.

Nr. 1688.

1408. Nov. 22.

Lutbert, Heinrich und Hermann de Wend, Heinrich's Söhne, kündigen dem Junker Simon (III.) und Bernhard (VI.), ihren Landen und Leuten und Allen, „de wy up ju vyden mogen und to vyende plecht", die Fehde an, weil sie von deren Schlössern Varenholz und Sternberg und von den von Lemgo, Blomberg, Horn und Detmold unverwahrter Ehre geschunden und beraubt würden, und wollen hierdurch ihre Ehre wahren. D. 1408 Cäcilie.

Ein andrer Fehdebrief von demselben Datum, „um Lutberts und Hermanns der Wenden willen" und mit deren Petschaft besiegelt, ist ausgestellt von Hermann Angelmann, Tonies Kedinchusen, Nolte von dem Lo, Dietr. West-

feling dem Quaden, Cort Jageto, Henke Wyneking, Albert Surenbrock, den Brüdern Henke und Cord gen. Knoke, Engelke Brinkmann, Henke Pankoke, Henke von Holtdorp, Hermann Potharst, Henke von Holthusen, Bertold dem Scrober und Hermann Wortmann.

Nr. 1689.

1408. Dec. 27.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe verpfändet für eine Schuld von 120 Fl. dem Wedekind von Bresmersen, dessen Frau Helwyghe und den Brüdern Konrad und Hermann von Wyrborn die bisher von dem verst. Hermann Gogreve besessnen Güter: die Schadenbrede, Varenbrede, die Wiesen, Büsche und Kämpe zwischen der Obernmühle und der Bredenwiese, drei Morgen Land bei des Pusters Lande und zu zwei Molt Roggen Einsaat am Wege nach der Hornekulen. Das Geld soll auf der Wessel in Lemgo zurückbezahlt werden. Wenn aber die Herrschaft Sternberg abgelöst würde, so sollen die Gläubiger von dem ersten dafür einkommenden Gelde bezahlt werden. D. 1408 Johannis Ev.

Die verpfändeten Grundstücke lagen bei Blomberg, wo Hermann Gogreve Lippischer Burgmann und Richter (Nr. 1197. 1465) gewesen war. Ein anderer Theil der vormals Gogreveschen Güter bei Blomberg, sechs „Moltesede“ Land (12 Scheff. Einsaat), drei Moltesede im Mittelfelde und drei Moltesede am Wege von der Obernmühle nach der Bekhuser Landwehr ꝛc. werden in einer Urk. von dems. Datum für 70 Fl. den Brüdern Gottfried und Wedekind Elgezing verpfändet. Am Schlusse die nämliche Clausel wie oben.

Nr. 1690.

1408.

Fehde zwischen dem Bischofe Wulbrand von Minden und dem E. H. Simon (III.) zur Lippe, in welcher Ersterer das von seinem Vorgänger Otto wider Willen seines Capitels mit der Hälfte des Schlosses zum Berge (Hausberge) für 4000 Guld. an Lippe versetzte Schloß Wedigenstein — castrum Wedegonis — (s. Nr. 1655) in Gemeinschaft mit den Städten Minden und Lübbeke mit Hülfe eines mächtigen Belagerungsgeschützes, gen. die große Mette, am 29. Nov. den Lippern entreißt.

Lerbeck, chron. episcopor. Mind. bei Leibnitz, scriptor. II p. 203.
Chron. Mind. bei Meibom, scriptor. I p. 570.
Chron. episcopor. Mind. bei Pistor, scriptor. Ed. Struv III p. 817.
Watenstedt, chron. Mind. bei Paullini, syntagma p. 41.

Piderit (Chron. S. 537) hat hier ungenaue Notizen und verlegt die Fehde in das J. 1400, während sie (vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 21 S. 109) in den „harden Winter“ fiel, als welcher von den Chronisten (s. Lerbeck und Körner) auch sonst der Winter von 1408 auf 1409 bezeichnet wird, wo der stärkste Frost von Martini bis Mittfasten (13. März) gedauert haben soll.

Nr. 1691.

1408.

Wilhelm Herzog von Berg Tutor des Bisthums Paderborn belagert das Schloß Lipperode, wird aber von dem alsbald herbeieilenden E. H. Bernhard zur Lippe zurückgetrieben und zur Aufhebung der Belagerung gezwungen.

Bernh. Witte, hist. Westph. p. 487.

Der Vorfall hing ohne Zweifel mit der Everstein'schen Fehde zusammen. S. Nr. 1608.

Nr. 1692.

1409. Jan. 17.

Gerichtsschein des Gografen Johann de Junge, nach welchem Bade von Lüerdissen seine beiden „Ryeken“ Holz bei des Convents Berge belegen und einen Busch Holz zwischen dessen Holze an das Lemgoer Marienkloster verkauft. D. 1409 Donnerst. nach der Octave Epiph.

Nach dem Inventar der Lemg. Stiftsurkk.

Im J. 1424 verkauft derselbe dem Kloster eine „Rekede“ Holz vor dem Rodenberge oberhalb Lüerdissen.

Nr. 1693.

1409. Febr. 7.

Dedeke Schade wird von Simon (III.) E. H. zur Lippe mit dem Zehnten zum Botenberge im Ksp. Loe in der Herrschaft Hoya belehnt. D. 1409 Dienst. nach purif. Mar.

Im Jahre 1490 ging dieses Lehn an den Knappen Claus von Werpe über, welcher außer dem in Nr. 1722 erwähnten Lehn auch noch ein Lippisches Burglehn zu Nienburg, an der Südseite des Kirchhofs, besaß. Im Jahre 1538 starb mit Claus die Familie von Werpe aus, worauf mit deren Lehn der Drost (zu Schaumburg) Claus von Rottorp während der Minderjährigkeit Bernhards VIII. exspectivirt und 1555 belehnt wurde. Nach dem Tode Adolfs von Rottorp ging der gedachte Zehnten seit 1584 an die Familie von Hake über, welche bereits seit 1562 ein andres Lippisches Lehn in der Grafschaft Hoya besaß (Nr. 1699).

Nr. 1694.

1409. Febr. 17.

Vor Rolf dem Eifeler, Richter zu Langenholzhausen, verzichten Helmbert de Vere Johann's Sohn und Helmbert's Ehefrau Metteke, des verst. Franke von Dehem's Tochter, auf alles väterliche Erbe der Letzteren, welches Franke und Balduin von Vornholte nachgelassen, und übertragen ihr ganzes Recht auf Alheide, Balduins von Vornholte Tochter, weil Metteke mit ihrem Brautschatze von jenem Erbe völlig abgefunden sei. Zeugen: Heinrich von Dehem, Friedrich von Callendorp, Johann Vornholte und Johann Ploys. D. 1409 Sonnt. nach Valentini mart.

Im J. 1410, Donnerst. nach Quasim., giebt Alheid, des verst. Franke von Dehem's Weib, Balduins v. Vornholte Tochter, dem Helmbert für den Brautschatz seiner Ehefrau Metteke zu 250 rh. Fl. eine ganze Reihe namentlich aufgeführter Güter und Leute im Amte Varenholz (des verst. Balduins von Vornholte ganzes Gut mit Ausnahme des Niedernhofes zu Stemmen und des Burglehns zu Varenholz) in Versatz. (Wend'sches Cop.) Das Jahr der Urk. Nr. 1481 muß darnach auf einem Irrthume des Copiars beruhen.

Nr. 1695.

1409. März 11.

Goswin Slingworm, Brosiken Sohn, bekennt, daß Evert Kanne mit seinem, Goswin's, guten Willen denjenigen Brief besitze, den ihm Amelung von dem Busche auf den Hagen, Zehnten, Leute und Gut zur Lütte und auf Otten Haus zur Haselbeke gegeben und besiegelt habe. D. 1409 Mont. nach Oculi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem schön gravirten Siegel, das einen Kesselhaken zeigt und die Umschrift hat S. Goswin van Meldrike.

Nr. 1696.

1409. März 15.

Flörke von der Lippe und dessen Frau Elsebe zu Lemgo erhalten von den E. H. Simon (III.) und Bernd (VI.) zur Lippe für 356 rh. Fl. deren Mühle vor der Neuen-Porte zu Lemgo in Versatz und wollen dieselbe nach Rückzahlung des Geldes wiederausantworten, bis dahin aber die Mühle nach Gewohnheit und Recht in Wasser, Erde und Holz gebrauchen 2c. Der Versatz sei geschehen mit

Vollbort der Frau Ermgard von der Hoya Frau zur Lippe. D. 1409 Freit. nach Lätare.

Flörke's Siegel zeigt zwei kreuzweis gelegte Blumenstängel.

Im J. 1411 stellt Flörke einen ähnlichen Revers aus wegen des ihm für 600 Fl. verpfändeten Wortzinses zu Lemgo und der Mühle vor der „Bolen-Porten“, die Henke Everding unterhabe.

Nr. 1697.

1409. März 15.

Simon (III.) E. H. zur Lippe und dessen Sohn Bernhard verpfänden Flörke dem Schreiber für eine Schuld von 400 rh. Fl. ihren Zehnten zum Berge im Osterfelde zu Lemgo. Frau Ermgard, welche mit untersiegelt, will an dem Zehnten keine Leibzucht ansprechen. D. 1409 Freit. vor Lätare.

Mit den drei Siegeln, von denen das der Ermgard einen Doppelschild, den einen mit der Lippischen Rose, den andern mit den Hoyaer Bärenklauen, zeigt.

Im J. 1446 stellt Bernhard und im J. 1447 dessen Bruder Simon dem Lemgoer Bürger Flörken Flöreking für fernere 150 Fl. eine Pfandverschreibung auf den nämlichen Zehnten aus.

Nr. 1698.

1409. März 30.

Alhard de Swarte und Heinrich Wolterinch bescheinigen, daß sie von den E. H. zur Lippe Simon (III.) und Berndt (VI.) den Hof zu Lütteken-Marpe mit der darauf wohnenden Meierfamilie für 100 Fl. in Pfandschaft erhalten haben. D. 1409 vig. Palmar.

Waltering oder Quabitus führt hier das Siegel mit der halben Rose. S. Nr. 1387.

Nr. 1699.

1409. Apr. 4.

Heinrich Buren empfängt von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe den Zehnten über das Dorf Bynnen zu Mannlehn und will davon dessen und der Herrschaft Mann sein. D. 1409 Mittw. nach Judica.

Dessen Sohn Heinrich wird wiederum 1467 zu Blomberg mit dem obigen Zehnten „belegen boven Nigenborch“ (Nienburg an der Weser) belehnt. Das Siegel zeigt drei Sturmhauben auf linksschrägem Balken.

Vorher besaß dieses Lehn Heinrich Stegherden, welcher es 1409 an H. Buren abtrat. Vielleicht war dies nur eine Verpfändung, denn noch im J. 1411 wurde Ludolf Stegherden belehnt. Im Jahre 1490 gelangte das Lehn

an Flörke Romel, später an Barrenscheid, im J. 1562 an Johann Hacke und dessen Nachkommen.

Nr. 1700.

1409. Apr. 4.

Johann Ploys erhält von den E. H. Simon (III.) und Bernhard (VI.) zur Lippe für eine Schuld von 24 rh. Fl. deren Garten vor der Slagheʒ-Porten zu Lemgo, der früher Hermann dem Wende gehört, in Versatz. D. 1409 bona quinta feria (Grüner-Donnerst.).

Das Siegel des Ausstellers zeigt ein Beil.

Nr. 1701.

1409. Apr. 7.

Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig verbinden und vereinigen sich mit den E. H. Simon und Bernhard zur Lippe für ewige Zeiten, daß sie einander keinen Schaden thun, sondern ihre Lande und Leute gegenseitig beschützen und beschirmen wollen. Die Herzöge sollen bis Pfingsten den Lippischen Herrn behülflich sein, aus dem geistlichen Banne zu kommen und ihnen, jedoch ohne Kosten, eine Absolution wirken, auch ihnen helfen, daß sie mit Land und Leuten, ausgenommen Dietrich Kettler, Gerd von Ense, Johann Droste und Friedrich von Brenken (vgl. Nr. 1715), ohne Kosten aus der Acht des römischen Königs kommen. Die Lippischen Herrn sollen deshalb den König um Gnade bitten, auch bei dem Bischofe von Cöln, dem von Morze (Moers) und dem von Zalwerte (Saarwerden, s. Nr. 1743) um ihre Fürsprache nachsuchen, und nach aufgehobner Acht in den Landfrieden aufgenommen werden, und aller Zwist damit beigelegt sein. Den Herzögen sollen die Schuld- und Urfehdebriefe wegen Heinrichs Gefangenschaft sowie alle auf die Herrschaft Everstein bezüglichen Briefe, Privilegien und Register herausgegeben werden, wogegen diese den Gr. von Everstein vermögen wollen, die Lippische Mannschaft und Städte ihres Huldigungseides zu entlassen und ihnen „eine Quitancie umme de Broderschap" (Erbverbrüderung) zu geben, wie auch Lippischer Seits ein Gleiches in Bezug auf diese Verbrüderung und Huldigung geschehn soll. Die Herzöge wollen die Mannschaft auf dem Polle (Burg Polle) bei ihrem Erb und Eigen lassen und zu Gnaden annehmen. Es sollen ferner alle

Gefangenen und alles unbezahlte Geld auf beiden Seiten quitt und los sein, und über die von Lippe und Everstein gemachten Verpfändungen von Freunden entschieden werden. Die Herzöge wollen in diese Vereinigung auch den Bischof Wulbrand von Minden, den Landgrafen Hermann von Hessen, die beiden Herzöge Otto von Braunschweig, Ottos und Friedrichs Söhne, den Gr. Claus von Tecklenburg, Otto von Hoya und dessen Söhne, Johann von Diepholz und dessen Söhne, Herrn Dietrich und Heinrich von Münchhausen, die von Cerssen, Reineke von der Lippe und alle deren Helfer aufnehmen. Die Herzöge wollen ferner den Lippischen Herrn mit ihren Freunden zu dem angesetzten Tage Geleit geben und sie von Blomberg oder der Lemgoer Landwehr abholen und zu diesem Behuf zeitig an Joh. von Holthusen zu Hameln schreiben.

Diesen Vertrag haben vermittelt: Rulef von Garßenbüttel, Gunzel von Bertelsleve, Ritter, Bruning von Alten und der Burgemeister von Hannover Volkmar von Anderten auf Geheiß der Herzöge, und Hartung von Brenken, Ritter, Goswin Slingworm, Wedekint von Bresmersen und Temme von Quernheim Namens der Lippischen Herrn. Zugleich wird der Vertrag von beiden Theilen ratificirt und von Heinrich für sich und seinen Bruder, von Bernhard zur Lippe für sich und seinen Vater Simon besiegelt, ebenso von den acht „Ratgevern“ oder Vermittlern. D. „to dem Polle“ 1409 am Ostertage.“

Die zehn dem Papier aufgedruckten Wachssiegel sind größtentheils abgesprungen

Durch diesen Polle'schen Vertrag)wurde die Eversteinsche Fehde und der durch die Achtserklärung veranlaßte Krieg nach fünftehalb Jahren beendigt, und das Freundschaftsbündniß nach einigen Monaten noch durch den besondern Vertrag Nr. 1710 befestigt.

Bei v. Spilcker a. a. O. Nr. 469. a findet sich ferner das Regest einer Urk. vom 6. Mai 1409 nach Grupen's handschr. Werke de comit., worin Simon und Bernhard noch besonders auf alle Rechte aus der Everstein'schen Erbverbrüderung verzichten.

Nr. 1702.

1409. Apr. 14.

Ludwig von Osten bescheinigt, daß er den Junkern Simon und Bernd zur Lippe „eine alte Urfehde“ gethan, daß er sich wegen der Gefangenschaft, in welche er durch deren Amtmann Rost gerathen,

an ihren Landen und Leuten nicht rächen wolle. Gleiches bescheinigt Ludolf von Osten in Bezug auf die Gefangenschaft seines Bruders. D. 1409 Sonnt. nach Paschen.

In einem andern vor dem Lemgoer Richter Cappelmann am 7. Dec. 1409 ausgestellten Urfehdebriefe gelobt Statius von Cerssen, daß er sich an Junker Simon, dessen Landen und Leuten um der „Schlichte", um deren willen er zu Detmold „gehechtet" gewesen, nicht rächen wolle, in Gegenwart des Lemgoer Burgemeister Flörke des Schreibers u. A.

Nr. 1703.

1409. Mai 30.

Johann Kistemeker, Sendprobst des Stuhls zu Lemgo, bezeugt, daß vor ihm Gottschalk Boldewin, belehnter Priester in der S. Johannskirche vor Lemgo, für sich, seine Erben und „Totestere" für 20 Mrk. Lemg. an Metteke von Lügde, Magd Herrn Johann's Heiligenkirchen, einen Garten vor Lemgo zwischen der Puckewiese und dem Klostergarten am Kuh- und Stadtgraben auf Wiederkauf verkauft habe. Derselbe sei nicht weiter beschwert als mit 8 Schill. jährlicher Gülte, die die Herren der Apostel-Brüderschaft laut Briefes darin haben. Wenn der Käufer Frucht im Garten gewachsen oder „Unghelwasser" hat, so mag er das brauchen und ausbringen zwischen der Zeit des Wiederkaufs und Petri Stuhlfeier. Zeugen: Johann Heiligenkirchen, Hermann von Marsberg, Priester; Gottfried Slychte von Hameln, ein „Pape". D. 1409 Donnerst. nach Pfingst.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Unter dem Ausdrucke „Totester" oder „Totaster", der in kleinem Glossare aufgeführt ist, in unsern Urkk. aber mehrfach vorkommt, können nur die so oft als testamentarii oder „Testamenteren" erwähnten Testamentsexecutoren gemeint sein. Die Bedeutung derselben war eine weitergehende als im römischen Rechte, da dem älteren deutschen Rechte bekanntlich der Gedanke einer Universalsuccession und einer Repräsentation des Erblassers durch den Erben fremd und deshalb die Ernennung eines besondern Vertreters des Erblassers behufs Ausführung der letzwilligen Dispositionen desselben namentlich zu frommen Zwecken Bedürfniß war.

Nr. 1704.

1409. Mai 31.

Die Rathmannen der Stadt Lemgo bezeugen, daß ihr Bürger Sander von Horn 2 Mrk. Pfenniggülte aus seinem einweldigen Erbe in Lemgo bei dem Hause des Terminarius des Predigerordens zu Minden

den armen Leuten auf dem Broke bei S. Jürgen vor der Stadt für 24 Mrk. verkauft habe ꝛc. D. 1409 feria VI. infra octavas Pasche.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1705.

1409. Juni 2.

Bernd (VI.) „Edeler tor Lippe“, Moritz der Jüngere Gr. von Spiegelberg, Ritter Johann Westfal, Johann von der Borch, Jordan von Gumern, Heinrich von Hensentorp und Johann von Molenbeke verschulden dem Hermann von Osen 450 rh. Fl., welche sie nächsten Michaelis mit 45 Fl. verzinsen und Ostern in Bodenwerder bezahlen wollen, unter Verpflichtung zum Einlager in dieser Stadt. D. 1409 trinit.

In einer andern Urk. vom 13. Apr. 1410 verspricht Bernhard gemeinsam mit Joh. von der Borch und Bertold dem Schwarzen eidlich, an den Juden Manse zu Bodenwerder die Summe von 78 Fl. auf Michaelis zurückzuzahlen, oder in Lemgo einzureiten, und von da an wöchentlich für jeden Gulden zwei Bielef. Pfenn. „to Woker“ (Wucher, d. h. Zinsen) zu geben.

Nr. 1706.

1409. Juni 5.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe, Alhard de Swarte, Hermann von Aschen, Konrad Bose, Themme von Quernheim, Amelung von dem Busche, Gossenlik von Bresenhusen, Sifried von Oeynhusen, Albert von Iggenhusen d. Jüng., Bertold de Swarte und Johann Ploys sind dem Heinrich Woltring und seinen Söhnen Wolter und Johann 1156 rh. Fl. schuldig und versprechen, diese Summe mit 1 Fl. von 10 zu verzinsen und sie auf Pfingsten in Lemgo zurück zu zahlen, unter eidlicher Verpflichtung zur Leistung in Lemgo. D. 1409 profest. corp. Chr.

Nr. 1707.

1409. Juni 8.

Bernd (VI.) E. H. zur Lippe versetzt dem Johann Westphal, Heinrich's Sohn, und den Brüdern Johann, Wylhelm und Lübbert, Lübbert's Söhnen, seine Leute zu Ostlangen und Lippspringe und seine Güter zu Ostlangen, Dedinghausen und Wythem für 150 rh. Fl., die ihm theils bar bezahlt, theils zur Auslösung

zweier Hengste von Heinrich Tylle Burgermeister zu Paderborn und Ludolf Snarmann Bürger das. und zur Zahlung einer Schuld an Bertold von Lippspringe verwandt sind. Die Rente und das Korn, das Kord Kule von seinem Overhofe zu Kolstädt giebt, will Bernd binnen vier Jahren wiederlösen ꝛc. D. 1409 sabbato infra octavas corp. Chr.

Am Sonnt. vor Thom. 1432 versetzt ferner der E. H. Otto für sich und seine Vettern (Neffen) Bernd und Simon dem Wilhelm Westphal für 200 rh. Fl. seine Leute Hermann Adelen zu Ostlangen, Bertold Adelen und Andere zu Kolstädt mit ihren Kindern und das Kuhgeld aus beiden Orten.

Nr. 1708.

1409. Juni 21.

König Ruprecht hebt die gegen Simon und Bernhard zur Lippe und deren Mannen und Untersassen erkannte Acht und Aberacht auf Fürbitte der Herzöge von Braunschweig, und nachdem sie auch den Hofrichter Engelhard Herrn zu Winsperg und den Schreiber des Hofgerichts wegen ihrer Gebühren befriedigt haben, wieder auf, setzet sie in alle ihnen entzogenen Rechte wieder ein und gestattet allen übrigen Reichsunterthanen, wieder mit ihnen in Verkehr zu treten. D. Heidelberg 1409 Mittw. vor Vitus.

Mit dem königl. Hofgerichtssiegel. (Auszug bei v. Spilcker a. a. O. Nr. 470.)

Nr. 1709.

1409. Juni 27.

Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig geloben den E. H. Simon und Bernhard zur Lippe, daß sie die Briefe über die von ihren beiderseitigen Freunden zu Polle getroffne Verabredung, (Nr. 1701), wonach der Gr. von Everstein dieselben der mit ihm geschlossenen Brüderschaft und die Mannschaft und Städte der Herrschaft Lippe der Huldigung zu entlassen habe, vor Michaelis überschicken wollen, und entsagen zugleich, falls sie dies nicht vermöchten, für sich und ihre Söhne allen Ansprüchen aus jener Erbverbrüderung. D. 1409 Donnerst. vor Peter Paul.

Mit den Siegeln der Aussteller. (Ausz. bei v. Spilcker a. a. O. Nr. 471.)

Nr. 1710.

1409. Juni 28.

Die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig schließen

für sich und ihre Söhne Otto, Wilhelm und Friedrich mit Simon und Bernhard E. H. zur Lippe und des letztern Sohne Simon zum Besten ihrer Lande und Leute ein Bündniß, worin sie geloben, daß sie sich lebenslänglich nicht befeinden, sondern beschützen und beschirmen wollen. Wenn ihre Hülfe lippischerseits begehrt wird, wollen sie binnen 14 Nächten die Fehdebriefe absenden und sodann ihre Freunde zur weitern Berathung nach Hameln schicken. Sie wollen keine Feinde der Lipper hegen, hausen und fördern, und gestatten ihnen, ihre „unentsechten Rovere, Strodere, Echtere und Deve“ im Braunschweigschen nach Belieben anzugreifen, außer wenn ein solcher von den Freunden der Herzöge auf deren Häuser geführt worden wäre, wo er so lange sicher sein soll bis sie sich seiner entschlagen haben. Sollte unter den Verbündeten Streit entstehn, so soll derselbe von Schiedsleuten in Hameln, wohin diese freies Geleit erhalten, entschieden, und nöthigenfalls als Obmann Herzog Erich von Braunschweig zugezogen, sowie nach dessen Tode ein andrer gewählt werden. Auch alle Streitigkeiten beider Theile mit den Mannen und Städten des andern Gebiets oder dieser unter sich sollen durch Vermittelung der Herrn möglichst in Güte beigelegt werden. Ausgenommen von diesem Bündniß soll der Pabst, König Ruprecht und das heilige Reich sein. Zeugen und Vermittler: Gr. Otto zu Halremunt, Ludolf E. H. zu Werberg, Sivert von Rüchenberge, die Brüder Ludolf, Johann und Hermann gen. Knigge und der Burgemeister von Hannover Volkmar von Anderten. D. Hameln 1409 Donnerst. nach Johanns Tage Mittsommer.

Mit neun Siegeln.

Nr. 1711.

1409. Juli 4.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe verleihet dem Johann von Varnholte eine Stätte bei seinem Hagenwege unter dem Hagen des Schlosses Varenholz nach der Weser zu, welche Cord der Fischer bewohnt, zu einem rechten Erbburglehn, welches er wie andre Varenholzer Burgmannen gebrauchen mag. D. 1409 Odalrici.

Die Abschr. des Wendschen Copiars hat das unrichtige Datum 1400. Das Reg. Nr. 1482 fällt also dort weg und gehört hierher.

Die Familie von Varnholte besaß früher auf dem dortigen Schlosse zwei Burgsitze, welche sie bei dem Verkaufe vorbehalten hatte. Nr. 686.

Nr. 1712.

1409. Juli 8.

Wilhelm von dem Berge Bischof zu Paderborn belehnt den Junker Simon E. H. zur Lippe in Mannstatt mit den Schlössern Falkenberg und Horn und allem, was er nach Recht vom Stifte zu Lehn tragen solle. D. 1409 Montag Kiliani.

Danach irrt Schaten, wenn er (annal. Paderb. II p. 487) neben Falkenberg und Horn auch Detmold und Lemgo nennt. Beide kommen auch in dem Lehnbriefe vom J. 1489 nicht vor, sondern wurden nebst dem Flecken Lage erst später im J. 1517 an Paderborn zu Lehn aufgetragen. Schaten meint freilich, daß überhaupt von einer Lehnsauftragung nicht die Rede gewesen, vielmehr Lippe nur zu seiner Lehnspflicht zurückgebracht worden sei, indem es allein einer Belehnung den Besitz der nach der Urk. vom J. 1011 (Nr. 16.) an Paderborn geschenkten Haholtschen Güter namentlich Lemgo's und Detmold's verdanke, welche Schenkung nach Gobelin Persona (Meibom, scriptor. I p. 325) damals dem Bischofe Wilhelm von Kaiser Ruprecht, seinem Onkel, bestätigt sein soll. Zu der obigen Lehnsauftragung wurde aber Lippe in der That nur durch des Bischofs Theilnahme an der Everstein'schen Fehde (Nr. 1608) gezwungen, und von einer früheren Paderborner Belehnung der Lippischen Herrn mit dem Haholtschen Comitate ist nichts bekannt.

Nr. 1713.

1409. Juli 8.

Simon (III.) und Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe bekunden, daß sie dem Bischofe von Paderborn Wilhelm von dem Berge 1000 rh. Fl. schuldig seien, und versetzen dafür die Hälfte ihres Dorfs zu Saltuffelen, wie sie dasselbe bisher von Gr. Adolf zu Schaumburg gehabt. Nach demnächstiger Kündigung soll das Geld zu Paderborn oder Bielefeld bezahlt werden. D. 1409 Kiliani.

Die Schuld war ohne Zweifel eine in der damaligen Fehde den Lippischen Herrn aufgelegte Brandschatzung, ebenso wie die Summe, für welche gleichzeitig das Amt Enger verpfändet wurde (Nr. 1714).

Nach einer (nur aus einer Knoch'schen Abschr. des Orig. im Arch. der Stadt Salzuflen bekannten) Urk. von Pet. Paul 1505 hatte Bernhard VII. das verpfändete Weichbild Uflen mit dem Gerichte von dem Herzog von Jülich und Berg durch das Domkapitel zu Paderborn wieder einlösen lassen und dem letztern dafür eine Rente von 50 Fl. aus der Einkünften des Weichbildes verschrieben. Er gestattet nunmehr dem Burgemeister und Rath das., diese Pfandschaft wieder abzulösen und die Rente selbst zu beziehn, mit der Verpflichtung, falls die Grafen von Schaumburg als „Erbherrn" der Herrschaft Sternberg diese wieder einlösen würden, das Capital aus der

Pfandsumme zu bezahlen, und mit dem Verbehalte, daß das Gericht zu Uflen ihm und seinen Erben verbleibe.

Nach einem in Spangenberg's Schaumb. Chron. S. 229 alleg. Lippischen Originalreverse von crast. Andr. 1400 soll damals „Soltufflen mit allen Zubehörungen" für 2000 rh. Gfl. seitens der Gr. von Schaumburg an die E. H. Simon und Bernd verpfändet sein.

Nr. 1714.

1409. Juli 8.

Wilhelm von dem Berge Bischof zu Paderborn und Graf zu Ravensberg beurkundet, daß die E. H. Bernd und Simon zur Lippe ihm für 2000 rh. Fl. ihr Amt zu Enger mit allen Zubehörungen, wie sie das bisher in ihren Weren gehabt, verpfändet haben. D. 1409 Kilian.

Mit dem schön erhaltenen Siegel in rothem Wachs.

Nr. 1715.

1409. Juli 24.

König Ruprecht verbietet allen Freigrafen der Freistühle im Stifte Cöln, Klagen von Wichard von Ense, Rabe von Brenken, Kord dem Ketteler und Rekard Droste auf Grund der ihnen von den geächteten Gert von Ense, Dietrich dem Kettler, Johann de Droste und Friedrich von Brenke gegebenen Briefe wider die Herzöge Heinrich und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg anzunehmen. D. Heidelberg 1409 Jakobsabend.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersf. 1854 S. 191. Nach einer beglaub. Copie des Orig. im Archive zu Wolfenbüttel.

Die Briefe enthielten Cessionen des von den Herzögen verschriebenen Lösegeldes. Es wurde aber dennoch Klage bei dem Freistuhl zur Wevelsburg erhoben (Nr. 1725).

Nr. 1716.

1409. Juli 28.

Der Rath der Stadt Lemgo erhält vom Priester Hartwig Wending vier Rentenbriefe und verspricht, die Renten nach Hartwig's Tode in Gemäßheit seiner desfallsigen Bestimmungen zum Besten der armen Leute auf dem Broke bei S. Jürgen zu einer Leibzucht für Swenke, Johann Sotemundes Tochter ꝛc. zu verwenden. Auch soll jährlich Hartwigs Begängniß in der S. Nicolaikirche von den Kirchherrn zu U. L. F., zu S. Nicolaus, zum Heiligengeiste, zu S.

Johann und zu S. Jürgen mit ihren Capellanen gehalten werden ꝛc. D. 1409 Pantal.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Mit S. Jürgen ist das Siechenhaus vor dem Neuen-Thore gemeint. Die zu diesem gehörige Capelle soll nach Fritsch, dissert. de Lemg. XI erst im dreißigjährigen Kriege zerstört sein.

Nr. 1717.

1409. Aug. 10.

Der Knappe Amelung von dem Busche verpfändet den Brüdern Johann und Winand von dem Reede Johann's Söhnen Bürgern zu Lemgo für 500 rh. Fl. den kleinen Zehnten zur Lütte mit Flachszehnten und „Aftome", das Haus zur Haselbecke, auf dem nun Wedege sitze, und den Hagen zur Lütte mit den Leuten und leistet dafür Gewähr, daß der Zehnten rechtes freies Gut und „Lenes fryg", der Hagen rechtes Hagengut, die Leute vollschuldige eigene Leute seien. D. 1409 Laurent.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Durch eine weitere Urk. vom 14. Aug. dess. J. verkauft Amelung dieselben Güter, wie sie früher Goswin Schlingwurm von ihm gehabt, an Johann und Winand v. d. R., welche die eine Hälfte der Güter bereits in „Wedeschat" haben, die andere Hälfte aber von Nolte des Schwarzen Tochter oder deren Vormündern lösen mögen. Außerdem wird der Kauf auf den großen Zehnten zur Lütte, soweit dieser Amelung gehöre, ausgedehnt und den Käufern dessen Einlösung von der Cruseschen gestattet.

Der hierin erwähnte Bürger Winand von dem Rede hatte in den J. 1425—35 einen Proceß mit der Stadt Herford, welcher erst am Freistuhle zu Hemelinghofen bei Kamen und später am kaiserlichen Gerichte verhandelt wurde und die Erkennung der Reichsacht gegen die Stadt Herford zur Folge hatte. S. Westfäl. Prov.-Bl. III Heft 4 S. 14. 15.

Nr. 1718.

1409. Sept. 21.

Frau Ermgard „edel" von der Hoya Frau zur Lippe bekennt, dem Gerke Slopstun Bürger zu Lemgo 27 rh. Fl. schuldig zu sein, und will diese am nächsten Walpurgistage entweder bezahlen mit ihrer Scherwolle, wenn sie ihre Schafe scheren lasse, die er von ihr nehmen solle, wie es redlich sei und so wie sie solche einem Andern geben möchte, oder sie will das Geld alsdann bar zurückgeben. D. 1409 Mathei.

Nr. 1719.

1409. Oct. 9.

Heinrich von Lutherdessen, Hermann Quygh (Knigge?), Hans Vynke und deren Helfer und Knechte kündigen dem Junker Simon zur Lippe, dessen Burgmannen, Land und Leuten, und Allem, worauf man fehden mag, ꝛc. um Heinr. Spegels (Spiegel) willen die Fehde an und wollen damit ihre Ehre verwahrt haben. D. 1409 Dionysii.

Auf Papier mit dem Siegel des Erstern, welcher drei Kugeln im Wappen führt.

Nr. 1720.

1409. Oct. 18.

Vor Hermann Morgenstern, Richter in der Stadt Detmold, bekennen Hermann de Wend, Probst zu Hameln, und dessen Brüder, Friedrich's Söhne, sich als Schuldner ihres Großvaters Hermann von der Borch und seiner Söhne Johann, Friedrich und Ludolf für 225 rh. Fl., welche die von der Borch um den Probst Hermann zu seiner Provende in Minden und Hameln zu verhelfen von den Lemgoer Bürgern Johann von dem Felde und Johann dem Crusen geliehen haben. Die Wend's verpfänden dafür und für weitere 240 Fl., die ihr Vater von denen von der Borch erhalten, ihren Hof zur Sülte und den Zehnten zum Heberhagen. Zeugen: Heinrich Schapesbüke, Burgemeister (zu Detmold), Johann Arnding, Kord de Gyr und Johann Verkering, Rathsleute. Mitbesiegelt von Amelung von dem Busche für die Wend's. D. 1409 Lucas.

Wendsches Cop.

Nr. 1721.

1409. Oct. 27.

Hermann Duker, Probst zur Lippe (des dortigen Nonnenklosters), verpachtet — „hebbet gedan“ — den Kamp bei der langen Wyden einem dortigen Bürger auf zwölf Jahr für ein Molt Hartkorn, Roggen und Gerste. D. 1409 vig. Sim. et Jud.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Derselbe vertauscht nach einer Urk. vom 22. Juli 1410 mit den Brüdern Bertold und Heinrich E. H. zu Büren einen Zehnten zu Hedinghusen gegen den vor Langenstrot bei dem Kirchhofe belegenen Zehnten, und mit dem Erstern zwei Hörige am 24. Febr. 1414. Im Siegel der Herrn von Büren ein steigender Löwe.

Nr. 1722.

1409. Oct. 31.

Otto Doringelo Amtmann zur Kloppenburg wird von Junker Simon (III.) zur Lippe mit dem Zehnten zu Bozele, drei Hufe-Tegeden (Hauszehnten) zu Mittelsten-Tule im Ksp. Oyte, vier Hufe-Tegeden zu Großen Gink, zwei Hufe-Tegeden zu Varnebrugk im Ksp. Lynderden und dem Zehnten zu Tymmerlo im Ksp. Lastorp in Mannstatt belehnt, wie Rabodo von Penthe zuvor diese Güter zu Lehn besessen. D. 1409 vig. omn. sanctor.

Ein andrer Theil der ansehnlichen Lehngüter des Rabodo v. P. ging 1411 auf dessen Schwiegersohn von Bolland über, s. Nr. 1756, noch ein andrer, welcher ebenfalls aus verschiednen Hauszehnten zu Varenbrügge, Mittelsten-Tule, Kleinen- und Großen-Ging nebst einer Mühle das. bestand, im J. 1423 auf den Knappen Claus Werpe.

Nr. 1723.

1409. Dec. 1.

Vor dem Gogerichte S. Johann vor Lemgo verpfändet der dortige Bürger Wilhelm Crane der „Hoveschen Jungfrauen Drudeke in dem Beghenen Kloster zu Lemgo auf der Neustadt“ für 36 Mrk. Pfenn. vier Gärten vor dem Osterthore, auf dem Pynnenbroke, bei dem Höpperpol &c., deren Inhaber den gebührlichen Zins an die Gläubigerin solange sie lebt entrichten soll. D. 1409 Sonnt. nach Andreas.

Nr. 1724.

Um 1410.

Johann de Buck bescheinigt, daß Bernhard E. H. zur Lippe ihm für eine Schuld von 4000 rh. Fl. verpfändet habe sein Schloß Valkenberg mit aller Herrlichkeit, Recht und Zubehör, nämlich: das Kirchspiel zu Hilgenkerken, also das Dorf und die Mühle das., Oldendorp (Hornoldendorf), Bromenhusen, Brochusen, Holthusen, Bertelwyck (Berlebeck), den Haghen (Hahnberg), die Sprekenborch, die Beke, den Kolerhof (Köllermeier), den Hof to Wammentorpe (Wantrup), „to dem Toyte twe Huss“ (Häuser), Zehnten und Schuld zu Osterholte, den „Hoppentoll to Ostlangen“ (Hopfenzoll zu Schlangen), „dat Ysern“ (die Eisenhütte) zu Kolstede, die Teiche in der Sende (Senne), den Wald von dem Natensande westlich bis auf den Weg der von Heiligenkirchen hinauf-

geht nach dem Bredenvelde, und das Heuerkorn zu Blomberg. Die Pfandschaft soll vor vier Jahren nicht abgelöst, und dann das Geld in Lemgo zurückbezahlt und auf vier Meile Weges geleitet und gevelígt werden. Wenn der Gläubiger die Güter zu Dedinchusen (bei Schlangen), Withem (daselbst) und Ostlangen von den Westphelingen, und Poppinghusen (bei Detmold) von der Holtgreveschen ablöst, so soll ihm das Pfandgeld erstattet werden. Er will das Geleit der Lippischen Herrn auf ihrer Straße sowie deren Frieden und Sühnen halten, und sie, falls deren Städte Detmold und Horn ihnen „entegen vellen" (abfielen) oder verloren gingen, nach vorgängiger Bürgschaft auf das Schloß Falkenberg aufnehmen, um sich davon zu wehren. Wenn er mit einem Unterthanen Bernhards „schelaftig" würde, und dieser ihm nicht binnen einem Monate Recht verschaffe, so will er sich von dem Schlosse selbst wehren. Würde das Schloß belagert, so soll Bernhard ihm mit aller seiner Macht helfen, und wenn es durch Unglück verloren ginge, ihm ein andres Schloß einräumen, um jenes wiederzuerobern. Derselbe soll auch seinen Freigrafen auf Johanns Verlangen anweisen, ihm an dem Freistuhle zum Falkenberge zu richten. D. a. Dom. . . . .

Nach dem Concepte oder einer gleichzeitigen Copie auf Papier (Wasserzeichen ein Anker) ohne Datum.

Die Ausstellung der Urk. fällt wahrscheinlich in das Jahr 1410 (s. auch Nr. 1761) nach Simons III. Tode, vielleicht noch ein oder zwei Jahr früher in die Zeit des durch die Eversteinsche Erbverbrüderung entstandnen Krieges, wodurch Detmold und Horn gefährdet waren.

Die Urk. ist theils deshalb von Wichtigkeit, weil sie zeigt, wie weit sich damals die Zubehörungen der Falkenburg ausdehnten (sogar bis zu den Teichen in der Senne), theils weil sie zwei Häuser zum Teut — wahrscheinlich den jetzigen Tötehof und Warwegshof am Fuße der Grotenburg — erwähnt und damit auf den alten Localnamen des Teutoburger Waldes hinweist. S. Nr. 1391.

Es findet sich auch das Concept eines Reverses, worin Joh. de Buck sich eidlich verflichtet, die Burg nach Ablauf der Pfandzeit zurückzugeben, und Bürgen dafür stellt, welche in Bielefeld einreiten sollen, deren Namen aber ausgelassen sind. Diese Urk. hat deutlich das Datum 1410 ohne Tag.

Die Falkenburg war auch nach dieser Zeit fortwährend verpfändet, zunächst an die von Molenbeck, Wend, Schwarz und von der Lippe (Nr. 1892), dann an Molenbeck und Westfal, dann an Georg Spiegel, seit 1460 an Lambert von Bevessen und von 1493 bis 1523 an die von der Borch.

Nr. 1725.

(Um 1410.) Jan. 5.

Bernhard und Heinrich Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ersuchen den König Ruprecht, den Hermann Nolle Freigrafen der Herrschaft Büren, welcher sie und ihre Mannen Sievert von Rutenberg, Segeband von Reden ꝛc. wegen Wichards von Ense vor den Freienstuhl zur Wevelsburg geladen habe, zu veranlassen, daß er die Ladung niederschlage und kein Gericht über sie halte, weil sie des heil. Reiches Fürsten, und der König ihrer zu Ehren und zu Rechte mächtig sei, auch die Sache vor des Königs oberstem Hofgerichte hange. D. Braunschweig Abend Epiph.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. Jahrg. 1854 S. 194. Nach dem Concepte des Kön. Archivs zu Hannover.

Ebendas. S. 196—98 finden sich noch nach alten Copieen drei undatirte, aber ersichtlich gleichzeitige Briefe der Herzöge an den Freigrafen Nolle wegen Wiederaufhebung der Ladung, an Wichard von Ense wegen Zurücknahme der Vehmklage und an den Bischof von Paderborn wegen Erwirkung der Aufhebung der Ladung bei seinen Untersassen und Burgmannen, dem Freigrafen und dem Kläger Wichard.

Wichard v. E. gehörte zu den vier Rittern, welchen nach Nr. 1715 die vier Genossen des E. H. Bernhard V. zur Lippe bei der Gefangennehmung des Herzogs Heinrich, Gerhard von Ense ꝛc., ihre Ansprüche an dessen Lösegeld abgetreten hatten, in Folge dessen die Cessionare nun also, trotz des kaiserlichen Inhibitoriums, dennoch bei dem Vehmstuhle zur Wevelsburg (zwischen Paderborn und Büren) klagbar geworden waren.

Nr. 1726.

1410. Jan. 5.

Frau Ilsabe, E. Fr. zu der Lippe gelobt ihren lieben holden Bürgern zu Horn, daß sie dieselben bei ihren alten Rechten und bei dem Gebrauche des Rechtes der Stadt Lippe belassen wolle, in Gegenwart ihres Vaters (Schwiegervaters) und ihres Hausherrn Simon und Bernhard zur Lippe, des Johann Milinctorp . . . . . von Gosseler, Hermann von Asche, Goswin Slinkworm, Cord Bose. D. 1410 Dreikön. Abend.

Nach einer Abschr. des Orig. im Archive der Stadt Horn, mit dem Siegel der Elisabeth von Moers, Gemahlin Bernhards VI. Das Wappen zeigt im quadrirten Schilde zweimal die Lipp. Rose und den Moers'schen Querbalken. S. die Abbild. Nr. 68 nach einer Clostermeierschen Zeichnung.

Nr. 1727.

1410. Jan. 12.

Heinrich von Bega schenkt seine „konninkhove" zu Tevenhausen, welche früher Henneke de Rode besessen, der S. Paulskirche zu Hohenhausen, mit Vorbehalt von 14½ Pfenn. und „vyftehalf ey" (!), welche die Dechen an ihn und seine Erben zu Hagenzins entrichten sollen, und mit der Bedingung, daß jährlich dem Kirchherrn 12 Pfenn. gegeben werden sollen, damit er für Heinrich's und seiner Ältern, Helmbert und Johann, sowie für Johann's des Roden Seele beten möge. D. 1410 Sonnt. nach Epiphan.

Nach einer alten Copie.

Nr. 1728.

1410. Jan. 13.

Gerichtsschein des Rathes der Stadt Lemgo, nach welchem der Bürger Johann Mutup für 12 Mrk. Pfenn. eine Rente von 1 Mrk. aus seiner „Bode" und Wohnung am Marktplatze verkauft an Metteke, Kord des Spilckers (Drechsler) Tochter, Jungfrau im beschlossenen Kloster auf der Neustadt, so lange sie lebt und nach deren Tode an die armen kranken Hausarmen und deren Dechen zu ihrer treuen Hand. D. 1410 octava epiph.

Nach einem Copiare des Lemg. Stadtarch., in welches eine große Reihe Rentenbriefe der Lemgoer Hausarmen von Häusern und Gärten aus dem 15. und 16. Jahrh. eingetragen sind.

In diesem Copiare werden als Straßen, in welchen die betr. Häuser belegen sind, unter Anderm benannt auf der Altstadt: Papenstraße, Echternstraße, Niggestraße „boven dem Friggenhofe", Kremerstraße, der Platz neben dem Hofe der Herren von Marienfeld, auf der Neustadt: der Geilenstert, die Lütkestraße, die in die Klosterstraße geht, Orpink- oder Overpinkstraße (in dem zu Nr. 1512 gedachten Register „Oborpe-", jetzt Oping-Straße genannt), der Steinweg.

Nr. 1729.

1410. Febr. 17.

Simon (III.) E. H. zur Lippe stirbt am obigen Tage, Mont. nach Reminisc., auf dem Schlosse zur Brake.

Nach dem zu Nr. 1267 erwähnten Detmolder Missale.

Begraben liegt Simon in der Marienkirche zu Lemgo an der linken Seite seiner Ältern nach der Sakristei zu (handschr. Geneal. dom. & com. de Lippia), wo Piderit (Chron. S. 534) noch sein Grabmal gesehen. Über Simon's Kinder s. Nr. 1267.

Nr. 1730.

1410. März 8.

Bernd (VI.) E. H. zur Lippe versetzt dem Hermann von der Borch und dessen Söhnen Johann und Friedrich für 600 rh. Gfl. das Gut des sel. Sweder's von dem Busche, nämlich den Zehnten und die Schuld Dedendorp, die drei Theile des Holzes zu Dedendorp und die drei Theile des Holzes gen. der Schoren, deren vierter Theil denen von der Borch zugehöre, und den Gartenzins, wie diese Güter seinem Vater von Sweder verfallen seien, mit Ausnahme des Steinhofes in Detmold. Was von diesem Lande seine eigenen Leute unter dem Pfluge haben, das sollen seine Amtleute und Knechte denen von der Borch verschulden und verzehnten lassen, wie es Landes Recht sei. Doch soll Hermann kein Holz hauen oder verkaufen ohne seinen Willen. Ferner setzt er zum Pfande 10 Molt Korn, halb Rocken halb Hafer, vom Rathhause zu Detmold, sowie 11 Scheff. Rocken, 1 Scheff. Gerste und 26 Scheff. Hafer, die die von der Borch ihm pflegen zu geben vom Stadtlande. D. 1410 Sonnab. vor Judica.

Nr. 1731.

1410. März 18.

Johann von Wardeslo wird von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe mit einer Hufe Land zu Withem vor Geseke belehnt, so wie sein Vater Sander vom E. H. Simon belehnt worden sei. D. 1410 Dienst. nach Palmen. Besiegelt von Johann's Vetter Gobel Hamerbeck, Burgemeister zu Lippstadt.

Nach dem Mannbuche geschah die Belehnung des Sander im J. 1386. Im Jahre 1550 erlangte Dietrich von Erwitte zu Ebbinghausen die Belehnung, nachdem sich durch eine Zeugenvernehmung herausgestellt, daß das Gut lange verpfändet gewesen, dann von Jürgen von Erwitte eingelöst worden und ein heimgefallnes Lippisches Lehn sei. In den folgenden Jahren entstand darüber mit Temme von Hörde, dessen Familie ebenfalls mit einem Gute zu Withem belehnt war (s. zum J. 1467), ein Streit, dessen Ausgang unbekannt ist.

Nr. 1732.

1410. März 24.

Johann von der Borgh wird von Junker Bernd (VI.) E. H. zur Lippe mit einem erblichen Burglehn zu Lipperode nach Burglehns Recht nebst dem Walle bei dem niedern Pforthause, wie der

verstorbne Bernd von Hörde solches besessen, ferner mit dem bisher von Hans Plete besessenen Garten und sechs Morgen Land bei der Volge, am Helwege und bei der alten Landwehr belehnt. D. 1410 vig. annunciat. Mar.

Vom Jahre 1512 findet sich ein Lehnsrevers Ludolfs v. d. B. über obiges Burglehn und Rolthoves Gut.

Nr. 1733.

1410. März 29.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe erneuert der Stadt Lemgo ihre Privilegien. D. 1410 Kalendarum quarta proxima post festum Pascae. (Lat.)

Nach dem Lemgoer Copiare.

Eine Bestätigung der Privilegien der Stadt Horn (Orig. in der landständischen Registratur) datirt vom Sonnt. nach Paschen (30. März) dess. J.

Nr. 1734.

1410. März 30.

Der Ritter Wennemar Duker empfängt von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe den Hof zu Stypel mit seinen Zubehörungen zu Lehn. D. 1410 Quasim.

Mit Bernhard's Siegel Abbild. Nr. 67.

Ein Lehnbrief für Wennemars Bruder Rotger von dem nämlichen Tage. Ein andres Lehn des Letztern s. Nr. 1740.

Im Jahre 1445 den 24. Jan. (nach einer beglaub. Abschr.) wird der Ritter Godert von der Recke von Bernhard VII. mit dem Hofe zu Stypel und mit dem Hause zu Kemenade nebst dem Gerichte belehnt. Ebenso im Jahre 1476 nach einem von Detmold datirten Lehnbriefe in Gegenwart Arnds von der Borch und — nach dem Reverse — des Ritters Johann von Oldenburg, des Wennemar Hasenkamp Drosten zu Bochem und der Brüder von Dungeln. Im Jahre 1482 wird Goderts Sohn Adrian, 1515 Wennemar v. d. R. u. s. w. belehnt.

Nach Abgang der Lehnserben erhält im J. 1652 der Brandenburgische Drost zu Blankenstein Johann Georg von Syberg die Belehnung mit obigen Gütern. (Vgl. Nr. 1413.)

Nr. 1735.

1410. März 31.

Flörke de Scryver, Siefried von Horn, Hermann de Wrede d. Ält. und Arnold Brochusen, Bürger zu Lemgo, versprechen, für den E. H. Bernd (VI.) zur Lippe 200 rh. Guld. an den Bruder

Cord von Horn, Ordens U. L. Frauen, nächsten Ostern auf der „Wessele" zu Lemgo zu bezahlen. D. 1410 Mont. nach Quasim.

Mit den Siegeln der drei Bürgen, von denen das Wrede's einen halben Kranz und ein halbes Rad zeigt.

Der Orden U. L. F., auch Trinitarier oder regulirte Chorherrn gen., hatte die Loskaufung der gefangenen Christen von den Sarazenen zum Zwecke.

Nr. 1736.

1410. Apr. 4.

Hermann Provinzial-Prior des Prediger Ordens der Provinz Sachsen und Professor der Theologie schreibt der Alheide Bolting, Gese Bading, Gese von Blomberg, Sophie Beckering nnd den übrigen Schwestern im Beghinenhause auf der Neustadt Lemgo, daß er sie der Messen, Vigilien und aller sonstigen guten Werke der Brüder seiner Provinz theilhaftig gemacht, und verordnet, daß für jede verstorbene Schwester, wenn deren Tod ihm gemeldet, in seinem Provinzialcapitel gebetet werden solle. D. Hilden. (Hildesheim) a. 1410 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem parabol. Siegel in rothem Wachs.

Nr. 1737.

1410. Apr. 5.

Hermann von Callendorp, Ernst's Sohn, verkauft an den Lemgoer Bürger Brokhausen drei Stück Landes bei dem Lippe-Sieke südlich an den Biester Berg schießend ꝛc. für 7 Mrk. Pfenn. D. 1410 Sonnab. vor Misericord.

Nach dem Orig. des Lemg. Klosters mit dem Siegel des Ausstellers, dessen Wappenschild durch drei gewundene Linien quer getheilt ist.

Nr. 1738.

1410. Apr. 23.

Konrad de Wrede, Bürger zu Lemgo, wird von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe mit 7½ Stück Landes vor der Lemgoer Mark, am Vogelsange ꝛc., mit welchen zur Zeit noch der Priester Hermann der Holste beleibzüchtigt ist, für dessen Todesfall, sowie mit der Bonkavels-Hufe, mit welcher „der selige Herr" (Simon III.) Beckers Hausfrau beleibzüchtigt hat, ebenfalls für den Todesfall belehnt. D. 1410 Georg.

Im J. 1411 wird Konrad de W. abermals belehnt mit dreizehn Stücken Land am Spiegelberge, sieben „Brocken“ bei Grusen Stiege am Bürgersiek, sieben Stücken ebenfalls am Bürgersieke, vier Stücken vom Siek bergan und vier Stücken bei der Eiche, welche früher Tensentorp gehabt.

Diese bürgerliche Familie Wrede, deren Siegel eine Chiffre zeigt, ist von der gleichnamigen adligen Familie zu Milinghausen, demnächst zu Hovedissen, verschieden.

Nr. 1739.

1410. Mai 11.

Die Brüder Bertold, Heidenreich und Friedrich de Swarte haben den Zehnten zu Obermissen, welchen sie von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe zu Lehn tragen, an Johann von dem Velde versetzt und geloben eidlich, denselben binnen sechs Jahren einzulösen, unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo. D. 1410 Pfingsten.

Im Jahre 1467 wird dem Friedrich de S. die Verpfändung des Zehnten an die von Detmold behuf der armen Leute (des Hospitals) für 100 Fl. gestattet.

Über Obermissen vgl. Nr. 904 und wegen der übrigen Lehngüter der von Schwarz Nr. 1750 sub 14. In dem ältesten Reverse des Bertold de S. über die beiden Burgsitze zu Detmold und die dazugehörigen Güter von 1467 kommt auch noch ein Hof zu Obermissen vor.

Mit dem Aussterben der Familie im J. 1717 trat der Heimfall der Lehen ein.

Nr. 1740.

1410. Mai 18.

„Anno Dom. 1410 des Sondags na Pinxten do sat (saß) de „Edele Bernd (VI.) Here tor Lippe ein Leynrecht to Lipperode, „und do entfengen de hir na ghescreven stad er Leyngud van eme:“

1. Dietrich von dem Rodenberge, Ritter, Johann von der Recke, Johann von dem Overhus gen. Lebbing, Nese Heinrich des Dukers Tochter, empfingen das Haus zur Kemenaden, den Hof zu Stipel mit dem Gerichte, eine Mühle auf der Rure (Ruhr), zwei Höfe zu Wevelenschede (Wattenscheid?) und den Polhof. (Vgl. Nr. 1734.)

2. Cord Schenkebeer den Oberhof zu Olden-Jeschen in Ksp. Erwitte.

3. Johann von Tule den Hof zu Tule im Ksp. Bock (Boke bei Delbrück).

4. Werner Crevet den Zehnten zu Hustede vor Geseke.

5. Hermann de Stoter den halben Zehnten zu Velmede vor Geseke (Nr. 1615).

6. Henneke von Anrochte den Tochof vor Anrochte.

7. Menke von Wever acht Morgen im Gyrsfelde vor Paderborn. (Mit diesem Lehn wird 1552 Melchisedek von Immensen belehnt, nach 1650 die v. Haxthausen.)

8. Gerd von Enze den Sothof zu Hoynghusen. (Nr. 1626).

9. Godert de Dobber den Zehnten zu Alten = Melderke.

10. Cord und Wilhelm von Vernde den Hof zu Withem, einen Hof zu Esperke und zu Ebbinchusen bei Geseke.

11. Rotger Duker gen. Nelyng die Güter de Beke, zu Clevinghusen und zu der Woende im Ksp. Borken.

12. Gerd von der Munkenbeke das Gut zu dem Stenhus.

13. Heinrichs Anrepe das früher den Toppen gehörige Haus zu Paderborn mit dem Lande dabei und einer Kottstätte zu Tule. (Nr. 1685.)

14. Kopele Lurwald den kleinen Hof zur Lyt vor Bedelke (Beleke).

15. Rembert de Clüsener den Hof zu Volkinchusen, den vorher Gerd von Rüden besaß.

16. Henke Richtering elf Morgen Land vor Geseke.

17. Godert de Wreyde (Wrede) das Haus zu Mylinchusen und zwei Höfe daselbst.

18. Heinrich de Karghe den halben Hof zu Kellinchusen (Nr. 1622), zu rechtem Mannlehen.

Mit diesem auf Pergament in schöner eckiger Minuskel mit verzierten Initialen geschriebenen Register beginnt das s. g. alte Lippische Mannbuch. Die Fortsetzung enthält Nr. 1750 vom J. 1411. Bernhard VI. hielt bei seinem Regierungsantritte 1410 für die Vasallen aus der ehemaligen Herrschaft jenseit des Waldes einen Lehnstag zu Lipperode und für die übrigen im folgenden Jahre zu Blomberg, theilweise auch an andern Orten. Diese beiden Register geben einen interessanten Überblick über das Corps der damaligen Lippischen Vasallen und sind deshalb hier vollständig extrahirt worden.

Wahrscheinlich hat auch Bernhard's Nachfolger Simon IV. am 20. Jan. 1427 (Nr. 1864) einen allgemeinen Lehnstag gehalten, indeß hat sich keine genauere Nachricht davon erhalten. Bernhard VII. hielt im Jahre 1467 zweimal Lehnstage zu Blomberg und Lipperode und einen dritten 1476 zu Brake, Simon V. im Jahre 1512 auf dem Rathhause zu Lemgo. Ebendaselbst Bernhard VIII. im Sept. 1560 und Simon VI. am 15. Sept. 1579.

Dies ist die letzte noch ganz in den alten Formen abgehaltene große und feierliche Heerschau der Vasallen, bei welcher Hilmar von Quirnheim als Lehnsrichter sowie Landdrost Adolf Schwarz und Franz de Wend als Beisitzer fungirten. Über den weitern Hergang und die damals von den Mannen ertheilten Weisthümer enthält das alte Mannbuch genaue Aufzeichnungen.

Von den sämmtlichen Lippischen Activlehen waren im J. 1789, außer 8 Bauernlehen zu Ottenhausen bei Steinheim, noch 66 übrig, von denen gerade die Hälfte im Lande, die andern 33 aber außer Landes lagen, nämlich 15 im Paderborn'schen, 4 im Münster'schen, 7 in Cöln'schen Sauerlande, 3 im Ravensberg'schen, 1 in der Grafsch. Mark, 1 in Ostfriesland, 1 im Hoya'schen und 1 im Schaumburg'schen. Unter den 66 Vasallen befanden sich damals 43 adelige und 23 bürgerliche.

Nr. 1741.

1410. Mai 22.

Burgemeister und Rathleute der Stadt tho Horne befreien ein Haus der „Armenlude-Gelde" geheißen der Heiligegeist und belegen zwischen Beseken Ludekint und der Gummeschen Hause gegen den Kirchhof von der Leistung aller „burlyken Dynge" (Bürgepflichten) um Seligkeit und Trostes ihrer Seele willen. Wenn aber Jemand „invore" oder wohne in dem Hause, der jene Pflichten zu thun vermöge, so solle er dieser Freiheit nicht genießen, sondern wie die andern Bürger seine Pflicht zu thun gehalten sein. D. 1410 Fronleichnam.

Nach dem Orig. (im Privatbesitz) mit dem Siegel der Stadt Horn, das unserer Abbild. Nr. 56 gleicht, aber kleiner ist.

Nr. 1742.

1410. Juni 18.

Goswin Slingworm wird von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe mit dem ihm von Johann den Holtgreven heimgefallenen Theile des Zehnten zu Schetterbrokhusen belehnt. D. 1410 Mittw. nach Vitus.

Der Ort ist Brockhausen im A. Detmold.

Im folgenden Jahre, am 14. Oct. 1411 erhielt Goswin von Bernhard VI. einen neuen „Berchfrede" (s. Nr. 1181) zu Lipperode „auf der Ostseite der Klotbanen (?), wo man auf die alte Burg ging", und eine Stätte auf demselben Damme zur Erbauung eines Viehhauses. (Mannbuch.)

Nr. 1743.

1410. Juli 28.

Friedrich Erzbischof von Cöln bestätigt den von seinem lieben

Schwager Bernhard (VI.) Herrn zur Lippe geschehenen Versatz des Schlosses Lipperode an den Grafen Claus von Tecklenburg, auch seinen Schwager, und leistet dafür Gewähr, daß keiner von beiden den andern während der Zeit der Pfandschaft „hinderde off kroede.“ D. Gudisbergh 1410 Pantal.

Friedrich war ein Graf von Saarwerden und der Bruder der Mutter von Bernhard's Gemahlin Elisabeth, deren Schwester Anna den Grafen Nikolaus II. von Tecklenburg zum Gemahl hatte.

Nr. 1744.

1410. Aug. 22.

Vor dem Gografen des Gogerichts zu S. Johann vor Lemgo verkauft Hans Trippenmeker von Rinteln seinen Theil des Gartens vor der Langenbrücken an seine Mutter und seine Schwestern. D. 1410 infra oct. assumt. b. Marie.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Nr. 1745.

1410. Sept. 29.

Die Brüder Henning und Friedrich von Reden bescheinigen, daß Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe ihnen für eine Forderung von 850 Fl. Stadt und Schloß Alverdissen mit allen Zubehörungen, „Ghülden und Unghülden, Gerichten und Ungerichten“ in Holz, in Felde rc. von Ostern an auf sechs Jahre verpfändet habe, nach deren Ablauf das Geld auf der „Wessele“ zu Lemgo oder zu Hameln zurückgezahlt werden soll. Wenn aber der Graf von Schaumburg die Herrschaft Sternberg einlösen und Alverdissen wieder haben wolle, so solle die Pfandschaft eher aufhören. Die Pfandbesitzer können für 150 Fl. Bauten am Schlosse vornehmen, soll noch mehr daran verbauet werden, so muß dies verabredet und abgeschätzt werden. Bei der Ablösung soll an Einsaat vergütet werden für den Morgen Roggen, Weizen, Gerste 1 Fl., für den Morgen Hafer, Wicken, „Erwitten“ (Erbsen) und Bohnen 1/2 Fl.. Würde das Geld nicht rechtzeitig von den Lippischen Herrn bezahlt, so kann die Pfandschaft an einen andern „Genoten, de ere Mann weren“, abgetreten werden. Alverdissen soll den Herrn ein offnes Schloß sein, jedoch müssen sie, wenn sie davon Krieg führen wollen, zuvor Bürgen für den Schaden stellen, und denselben binnen einem Vierteljahr ersetzen, wenn aber

das Schloß im Kriege verloren ginge, dasselbe wiedererobern helfen oder das Pfandgeld auszahlen. Die von Reden können sich selbst von dem Schlosse vertheidigen und ihre Feinde befehden und beschädigen, ausgenommen den Gr. von Schaumburg und andere Verbündete der Lippischen Herrn, wenn diese nicht selbst den Krieg führen. Ginge aber in einem solchen Kriege das Schloß verloren, so sind sie ihres Pfandgeldes verlustig. Auch wollen die Lippischen Herrn ihnen gegen Gewalt und Überfall beistehn oder ihnen zu Rechte verhelfen. Die von Reden sollen das Geleit der Herrn halten und es wieder gebrauchen. Endlich wird ihnen noch eine Hörigenfamilie überlassen, und wenn sie zu Alverdissen neue Einwohner einbringen können, so mögen sie das thun. Die Pfandgläubiger wollen sechs Bürgen stellen und deren besiegelte Briefe beibringen. D. 1410 Michaelis.

Von diesen Bürgschaftsbriefen sind noch drei erhalten von Dietrich von Reden, Ernst von Reden und Hermann Bek, welche sich zum Einlager in Hildesheim verpflichten.

Spätere Verpfändungen s. unter den J. 1461, 1474, 1514, 1520.

Nr. 1746.

1410. Oct. 27.

Die Brüder Bartold, Heidenreich und Friedrich, Söhne der verst. Bartold's des Swarten, haben vom E. H. Berndt (VI.) zur Lippe die Erlaubniß erhalten, das ihrem Vater von Berndt's Vater versetzte Gut im Amte Hese an Friedrich von Callendorf zu verpfänden, und wollen nach der Löse den von Berndt gegebenen Consensbrief ausantworten. D. 1410 vig. Sim. Jud.

Die Schwarzen waren auch im A. Varenholz begütert. Im J. 1541 verkaufen die Brüder Adolf und Kanne de Swarten ihren lehnfreien Hof vor dem Dorfe Martorp, den Hans Arnding, ein Eigenhöriger Simon's des Wendes, in Gewinn gehabt, an Simon den Wenden.

Nr. 1746. a.

1410. Dec. 1.

Bernhard (VI). E. H. zur Lippe verpfändet dem Heinrich Waltering für 40 Fl. und 36 Mrk. Lemg. Pfenn. den Slingkhoder (Schlinghüter) zu Herdessen (Hardissen), den Vegher und den Riggebur das., Mann, Gut, Weib und Kinder, unter Vorbehalt der Einlösung, bei welcher eine löthige Mrk. gleich $3\frac{1}{2}$ Mrk. Pfennige, wenn

letztere gewandelt würden, zu rechnen ist. D. 1410 Mont. nach Andreas.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 1747.

1410.

„Bernd (VI.) edel to der Lippe“ verpfändet seinem „Ohm“ dem Grafen Claus von Tecklenburg für 3500 rh. Fl. sein Schloß Lipperode und verspricht, die Pfandschaft in den nächsten vier Jahren nicht zu lösen. Beide Theile haben die Festhaltung des Vertrags gelobt in die Hände des Erzbischofs Friedrich von Cöln, des Bischofs Otto von Münster und des Grafen Friedrich zu Mörs. D. 1410 (ohne Datum).

Die Urk. ist theilweise vermodert.

In einer Urk. d. d. Gudisberg 1410, Pantal., gelobt Erzbischof Friedrich von Cöln, dafür zu sorgen, daß beide Theile „seine lieben Schwäger“ den Pfandvertrag treu erfüllen.

Des Gr. Nicolaus II. v. T. Gemahlin Anna war eine Schwester der Gemahlin Bernd's und beide Schwestertöchter des Erzbischofs Friedrich, s. Nr. 1605.

Nr. 1748.

(Um 1410.)

Cord Floreken, des verst. Flörken (des Scrivers) Sohn wird von Simon (III.) E. H. zur Lippe für sich und seine Vettern Simon und Johann mit funfzehn Stück Land am Spiegelberge, einem Echtwort in der Mark, sowie mit dem Dome und seinen Zubehörungen belehnt. D. anno .... (Datum fehlt, aber die Urk. ist durch das Siegel vollzogen).

Mit dem Lande am Spiegelberge bei Lemgo war schon Cords Vater 1399 belehnt (Nr. 1458). Der Dom ist ein Grundstück bei Nörentrup.

Im Jahre 1479 empfängt Flörke Engelbert, Engelberts Sohn, zu Mitbehuf seiner Brüder Engelbert und Johann sowie seiner Vettern Johann, Engelbert, Ludolf und Lutbert gen. die Flörken von Bernhard VII. Marschall in Westfalen die Belehnung, ferner 1512 Johann Flörke, 1560 Florin Flörke nicht nur mit obigem Lehn, sondern auch mit denjenigen Ländereien, welche durch das Aussterben der Familie Heiligenkirchen heimgefallen und bis dahin für 280 Fl. an die Flörken verpfändet gewesen sind, nämlich: vierzehn Stück Land und eine Wiese zwischen dem Kuhgraben und Vogelsange, neun Stück vor dem Spiegelberge, drei Stück im Osterfelde auf der Langenwand vor Lemgo; fernere Belehnungen fanden statt 1579, 1591 rc.

Nr. 1749.

1411. März 2.

Albert von Ymessen und Hermann von Sunrike bescheinigen, daß Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe die von dem verst. Heinrich von Ymessen geliehenen 400 Gfl. zurückgezahlt habe, und die Briefe darüber ausgehändigt werden sollen. D. 1411 Mont. nach Invocavit.

Das Wappen der v. Imessen sind drei kleine fünfblättrige Rosen zwischen zwei Querreihen Schindeln, das des Sunrike ein steigender Hund oder Wolf.

Nr. 1750.

1411. Mai 8.

„Des andern Sondages in der Vasten (ob. J.) do sat — Juncher „Bernd Here tor Lippe eyn Leynrecht to dem Blomberge „under der Lynden. Do entfengen de hir na ghescreven staed „van eme er Gud, dat se van der Herrscap tor Lippe to Leyne „hebbet.“

1. Cord Bose zu Horn das Dorf Yelentorp zwischen Pomesen und Nyem (Nieheim), drei Häuser zu Auldinchusen im Ksp. Enger, einen Hof zu Dedinctorp vor Detmele, einen Hof zum Doringesfelde, den Zehnten zu Wymelinctorp (Wintrup) zwischen Horn und Sandebeck, den Zehnten zu Großen-Heesten über vier Hufen, ein Viertel des Zehnten zu Vinsebeck und einen Zehnten zu Swougen (Schwei, ein Bach) bei Schydere.

2. Jordan von Hensentorp einen Hof zu Schettersbrochusen (A. Detmold) und einen Hof zu Brochusen (Brosen) im Ksp. Hodenhusen und einen Kotten das.

3. Heinrich von Beghe einen Hof zu Ysentorpe (Istrup) und einen Kotten das. im Ksp. Neylekerken, einen Hof zu Overnholthusen und eine Kottstätte das., einen Zehnten zu Tevenhusen und eine Kottstätte das., einen Zehnten zu Tevenhusen, einen Hof und eine Kottstätte das. im Ksp. Holthusen.

4. Johann Milentorp den Hof zu Papenhusen im Ksp. Schotmer und die Hove zu Barchhusen.

5. Lüdeke Steyghherde den Zehnten zu Bynnen in der Herrschaft Hoya.

6. Bertold von Exterde den halben Voshagen (A. Schötmar) und den halben Zehnten das., ein Haus im Boberge im

Ksp. Schotmer und ein Haus zu Brochusen (Brosen) im Ksp. Hodenhusen.

7. Hermann Wyerbern (Wierborn) einen Hof zu Humfeld, zwei Husen zum Bredenkampe im Ksp. Berrentorp (Barntrup).

8. Rembert von Lasterhusen zwei Husen Landes vor Lügde im Vesperfelde und die ihm von Ludolf von Osen aufgelassenen fünf Husen und sechstehalb Hegersche Husen zum Brunenbeck (bei Schieder).

9. Hermann von der Borgh das Holz zu Dedentorp vor Detmele, den Schoren, den vireten Theil und den „Bodem" (fundus) des Holzes Suderlage vor der Stadt Lippe, welches Johann und Hermann von der Borgh besessen.

10. Amelung von dem Busche den Niedernhof zu Herbergehusen (Herberhausen), den halben Zehnten zu Papenhusen im Ksp. S. Johann zu Lemgo, den Zehnten und das Holz zu Dedentorp, soweit es nicht Cord Bose besitzt, und drei Borchgesetyte (Burgsitze) zu Detmold, den Steinhof, das Vorwerk und den Hof Alhard des Schwarzen Hause gegenüber.

11. Henneke Loder den halben Zehnten zu Vinsebeck und vier Husen das., zwei Husen vor Steinheim, einen halben Hof zu Reste, den Hof zum Heldenberge und den Zehnten zu Rotlevesen und Eversen.

12. Temme von Quernhem den halben Zehnten zu Lybber vor Herford, den Hof zu Belsen im Ksp. Jolenbeck, den Zehnten zu Bekhusen vor Blomberg, den Eekhof (Eikhof) im Ksp. Schotmer und das Haus zu Oesthus im Ksp. Brakwede.

13. Goswin Slingworm das Rot bei Rorentorf und den Dalhof im Ksp. Alten-Jeschen. (Nr. 1667.)

14. Bertold de Swarte seinen Burgsitz zu Detmold und Alhards des Schwarzen Burgsitz das. mit zugehörigen Ländereien, Kämpen und Gärten, die Zehnten zu Obermissen (bei Braunenbruch) und zu Fromenhusen nebst zwei Husen, Alhard's Gut zu Horn und die Höfe zu Hedernoldendorp und zu Hertessen (Hardissen).

15. Hermann von Fresmerssen und die übrigen Familienglieder den Zehnten zu Tydentorp (Tintrup), eine Huse das., ihren Antheil am Zehnten zu Herdentorp (Herrentrup), die Zehnten über

den Hof zu Struchtorp, über den kleinen Hof zu Hodentorp, zu Hadelssen und der Molenbrede, sowie ihr Burglehn zu Blomberg.

16. Sander von Fresmerssen den von Ludolf von Osen aufgelassenen Zehnten zu Overnhusen.

17. Quaditus und Flörke der Schreiber die Hufe zu Byst, den Zehnten zu Wargheck ꝛc. (wie Nr. 1609 zeigt).

18. Hans von Brakle zu Warburg drei Theile des Zehnten zu Rotheym vor Warburg.

19. Bertold von Corbeke für sich und seinen Vetter Ludolf Zegehard alle Güter, welche sie von der Herrschaft Lippe haben sollen, insbesondre den Zehnten zu Rotheym.

20. Quaditus achtzehn Stück Land, wovon sechzehn im Wyntfelde belegen ꝛc. (vgl. zum J. 1467).

21. Gottschalk von Fresenhusen vier Hufen zu Belde (Belle), eine Vogtei zu Fresenhusen, einen Zehnten zu Herdinctorp (Herrentrup), eine Wiese neben Hanovers Teiche, den halben Zehnten zum Stoppelberge, eine Hufe zu Hoyenhusen, eine Hufe zu Rotlevesen unter dem Königsberge, die Zehnten zu Knechthusen und Seyssedorp — von der Herrschaft ... (ausgelöscht, Schwalenberg?) — und von der Herrschaft Lippe vier Hufen vor dem Lynde, fünf Morgen Land bei der obern Mühle vor Blomberg, einen Hof zu Fresmersen, ein Gut zu Wentsen, eine Hufe vor Steinheim und einen Hof zu Willebodessen „zu einer vorlenenden Hand.“ (Vgl. zum J. 1467.)

22. Hermann von Aschen den Hof zu Belsen im Ksp. Jolenbeck. (Nr. 1577.)

23. Werner von Aschen das Haus zum Sterte im Ksp. Rymeslo.

24. Bertold von der Molen und sein Vetter Johann zwei Hufen von fünf zu Menkenhusen zu Redere (Reher) und drei Kottstätten das.

25. Johann von der Molen vier Hufen und zwei Kotten zu Wangelist (bei Hameln).

26. Hermann und Hermann von Callendorp des Gropers und des Boven Hof zu Welsentorp im Ksp. Talle, und das Burglehn zu Brake haben sie in Weddeschat. (Nr. 1760.)

27. Johann de Ryke zu Hameln die krumme Wiesen zwischen Barchusen und Bechusen. (Vorher Grelle s. Nr. 989.)

28. Johann von Vesper empfing zu Hameln fünf Hufen im Vesperfelde. (Später v. Kanne.)

29. Cord von Elmerinchusen den Adelberts Hof zu Ostlangen und den Bredenpoel in der Sende.

30. Todrang: Hovemanns Haus zu Bechterdissen, den Zehnten zu Wetere. (Seit 1516 Kremer.)

31. Goswin Slingworm d. Jüng. empfing zur Lippe (Lippstadt) die früher von Cord Schenkebeer besessenen Güter zu Alten-Jeschen. (Nr. 1740 sub 2.)

32. Heynemann von Everstein empfing zu Hameln vier Hufen zum Dale und dreizehn Kottstätten das. (Vgl. Nr. 1320.)

33. Johann von Embern d. Ält. empfing zu Hameln den Hof zu Welse und zwei Hufen das., sowie den Hof, zwei Hufen und eine Wiese zu Bechusen. (S. Nr. 1752.)

34. Friedrich von Arnholt den Zehnten zu Oytinchusen, den Hof zu Werfingen, Willekens Haus das., die Vebruggen Hufe, des Wendes Haus zu Bünde und Stratemanns Hof. (Späterer Zusatz: Dreckmanns Haus zu Beleck im Kirchsp. Enger.)

35. Albert von Iggenhusen d. J. den obern Hof zu Rypen und zwei Hufen zum Asbrock (Masbruch), den Lyntkamp und die Vogtei über das Amt Iggenhusen. Vgl. zum J. 1467.

36. Hermann und Bernd von Hörde zu Bock empfingen auf dem Rathhause zur Lippe den halben Zehnten zu Herdinchusen, das Barenbrok und das Burglehn zu Lipperode.

37. Dietrich, Bernd und Temme von Hörde zu Störmede empfingen ebendaselbst drei Theile des nämlichen Zehnten.

38. Ritter Gherd von Wetberg empfing auf dem Hause zum Werder (Bodenweder) einen Meierhof, zwei Hufen und einen Kotthof zum Dale.

39. Friedrich von Ystorp den Zehnten zu Bechusen vor Blomberg und das Gut zu Autenhusen, welches Holtgreve zu Lehn hatte, ausgenommen den Staupelbergs Teich.

40. Bernd von Holthusen den Zehnten zu Berchem und den halben Zehnten zu Vinsebeck, zwei Hufen Land das. und den Hof zu Belde, Vgl. z. J. 1467.

41. Werner Crevet Domherr zu Paderborn empfing im Pforthause zu Detmele den Zehnten zu Hustede.

42. Werner Crevet zum Neuenhaus das Herseveld zwischen Bock und Anrepe.

43. Ritter Johann von Plettenbracht den Hof zu dem Roleveslo.

44. Everd Fust die von Cruwel erledigten vierzehn Stück Land vor Lemgo bei dem Sibergs Poel. (Nr. 1664.)

45. Hermann Ruscheplate Burgmann zur Wynsenborg und dessen Sohn drei Hufen vor Kregensen (Kreiensen), welche die von Greve zuvor hatten.

46. Dedeke Schade den Zehnten zu Botenberg im Ksp. Lo und den Zehnten zu Melberg.

47. Heinrich von Bolland aus der Herrschaft Oldenburg drei Haus-Zehnten zu Kleinen-Tule.

48. Roland Lustering von dem Werder empfing 1410 Sim. et Judae (28. Oct.) das von den Callendorps zu Lemgo erledigte Lehn: ein Stück vor dem Kobome zu der Vogelhorst, zwei Stück auf dem Gropensieke, drei Stück über dem Rovekampe, ein Stück auf dem Bomkavels Brinke auf den „holen Wech" schießend, den Waterkamp, ein Stück am Wege nach dem Kuhbaume, fünf Stück bei dem Waterkampe, zwei Stück daneben, eine Wiese in der Ostermesch, zwei Stück am Waterkampe auf dem Beckerschen Graben, drei Stück bei dem Bomkavels Bache, sechs Stück auf dem Lünyncfelde, ein Stück am Bergsieke, zwei Stück daneben am hohlen Wege und noch zwei Stücke am Bomkavels Bache.

Bis soweit ist das Lehnsregister in fortlaufender Reihe und von der nämlichen Hand (vgl. Nr. 1741) geschrieben, wiewol die in der Überschrift erwähnte Belehnung zu Blomberg sich nur auf die ersten 26 oder 27 Nrn. beziehn kann. Bei Nr. 28. 31. 32. 33. 38 ist ein andrer Ort, und bei 48 ein andres Datum angegeben. Von da an folgen Nachträge von andrer Handschrift und dann wieder folgende Notizen der ältern Hand (von 1411):

49. Wilbrand Barchusen Bürger zu Lemgo die Hälfte des Spiegelbergs bei Ylendals Spiegelberge, fünf Stück an dem Holdenwege zum Spiegelberge, drei Stück bei dem Broke, fünf Stück bei dem Stonebrinke, zwei Brocken daneben, drei Stück bei Siverts Boden Land auf der Reke, ein Haus zu Barchusen und ein halbes Haus zu Wellentorf, dessen andre Hälfte Alberts des Krusen Sohn hat, und vier Stück Heuwachs im Vogelsange.

50. Konrad Wreyde (zu Lemgo) das Land, welches früher von

ihm die Wisen hatten, dreizehn Stück Land am Spiegelberge und sieben Brocken neben dem Kreuzstege bis an Langenkords Land, vier Stück von dem Siek bis an Bertold Lefordings Land bei dem nach dem Rieper Schlinge gehenden Helwege, vier Stück, welche Tensendorp hatte, und zwei Stücke am Wege zu der Mark.

51. Heinrich Travelmann, Bürger zu Münster, das Lohaus zu Mollenbeke im Ksp. Woltbek (s. Nr. 359 und Bd. 2 S. 7).

52. Johann von Rede, Burgemeister zu Lemgo, neun Stück Land bei Flörke des Schreibers Wiese und am Holedenwege zum Spiegelberge.

53. Flörke der Schreiber, Burgemeister zu Lemgo, funfzehn Stück Land bei Burmeisters Siek und am Spiegelberger Wege und ein Echtwort in der Mark. (Nr. 1748.)

54. Sifrid von Horne, Burgemeister zu Lemgo, fünf Stück Land am Broke bei S. Yurian (Jürgen), drei Stück am Pfade nach Lüerdissen, ein Stück gen. der große Morgen und zwei Stück am alten Wege zum Spiegelberge.

55. Sifrid Boding ein Stück an der Wasserfuhr, drei Stück am Spiegelberge, das krumme Stück bei Burmeisters Siek, vier Stück, die auf das Siek schießen, zwei Stück bei der alten Landwehr, vier Stück über dem Vogelsange, drei Stück, welche auf das Brok bei S. Jurian schießen, ein Stück Wiese am Graben über dem Vogelsange.

56. Johann de Cruze den kleinen Akhof zu Heiden und den halben Zehnten zu Overnhusen.

57. Der Priester Hermann Holste Länderei am großen Byberge, vor der Mark und am Vogelsange.

58. Arnold Clene in Lemgo neunzehn Stück Land im Spiegelberger Felde vor der Neuenpforte (später Everd Herzog).

59. Heinr. Hodenhusen Länderei bei Lemgo oberhalb S. Yurian.

60. Konrad Wartberg vier Stück Land ebendas. und drei Stück bei dem Broke.

61. Der Richter Cappelmann Länderei vor dem Spiegelberge.

62. Johann Potthof desgl. vor der Mark, bei dem Jokebusche und dem kleinen Biberge.

63. Wynand Ondorp die Drosten-Brede bei dem Wilbrandssiek vor Lemgo.

64. Johann Cording den halben Zehnten zu Schetterbrokhausen und Länderei vor dem Spiegelberge, an der Wasserfuhr ꝛc.

65. Albert de Cruze einen Hof zum Berge binnen der Landwehr und einen halben Hof zu Wellerntorpe.

66. Henneke de Grove Länderei vor dem Spiegelberge.

67. Hermann von Dudenhusen den Hof zu Lüttiken-Stenhem, den Hof zu Holsen mit zwei Hufen und einen halben Hof, den Hof zu Buckenhusen und einen halben Hof zu Maddenhusen.

68. Heinrich Loif drei Hufen vor Lügde.

69. Arnold Wending sieben Stück Land vor dem Spiegelberge.

70. Henneke Brokhusen achtzehn Stück bei dem Vogelsange vor der Mark.

71. Menke Tylhere Bürger zu Lemgo einen Hof zu Hessentorp im Kirchsp. Bega.

72. Seghard Godeking zum Blomberge einen Hof zu Ysentorp (Istrup), das dazugehörige Land zum Spork und drei Echtwort „in den Horn“ (Hurn, Gehölz bei Blomberg).

73. Cord Eggarding (in Blomberg) ein Echtwort im Horn und dsgl. im Heldenberge.

74. Henke Ludolfing ein Echtwort im Heldenberge und ein Echtwort von Mette Rodewiching nach deren Tode nebst Länderei.

75. Hans Ernsting und sein Bruder Roland den Hof zu Domersen (bei Blomberg).

76. Toninges Pustekoke (zu Blomberg) ein Echtwort im Heldenberge und Land zu acht Scheffel Roggen.

77. Henne von Nesse ein Echtwort im Heldenberge.

78. Lüdeke Stork dsgl. und das Land dazu.

79. Henke Recharding zu Lügde sechs Morgen im Vesperfelde.

80. Henke Richtering, Bürger zu Geseke, das früher dem Gerke Scregen verliehene Land bei der Loflinden oberhalb Dodinchusen.

81. Johann auf dem Markede eine halbe Hufe zu Herdinchusen zwischen Geseke und dem Wartbome.

82. Gherd von Hilgenkerken Bürger zu Hameln vierzehn Stück Land und eine Wiese auf dem Lemeschen Felde zwischen dem Kuhgraben und dem Vogelsange, neun Stück vor dem Spiegelberge und drei Stück auf dem Osterfelde.

83. Bertram von dem Rede Bürger zu Lemgo sieben Stück Land bei dem Vogelsange, drei Stück daneben, ferner Länderei vor der Mark im Borgersieke, auf dem Büningfelde, auf der Gropen Eek, vor der niedern Landwehr, bei Bovinktorp, eine Wiese, die Gosebogh e rc.

84. Sanders von Wardeslo Sohn eine Hufe zu Withem bei Geseke. (Nr. 1731.)

Die weiter folgenden Belehnungen sind von einer andern Hand augenscheinlich erst später eingetragen, zum Theil mit Datum, darunter folgende sonst nicht weiter vorkommende Lehen:

85. Vinke den Hof zu Huste im Ksp. Rymeslo.

86. Heinr. von Hüpede die Vogtei zu Dodenhusen (später Wilhelm Dwingenberg).

Tönnies Duker die Wort und das Middendorp im Ksp. Wattenscheid.

Cord Beckman den Merpoel vor Horn.

Henke Ottingh, Zimmermann zu Velde, das Molenbrock zu Velde „to synem live“ (lebenslänglich).

Johann Vrolike das Gut zu dem Rulveslo und den Hof zu dem Lo in der Bauerschaft Erkelborn (Eikelborn bei Erwitte) nebst einer Kottstätte im Dorfe Gotingen (Güttingen bei Liesborn).

Bernhard von Haren das Witkenhaus zu Werntorpe (in einem Reverse des Reineke von Haren: Warmettorp) im Ksp. Buer und „den Tors zu Beningen“ im Ksp. Rimeslo.

Nr. 1751.

1411. März 12.

Bertold Pyn, Priester der Capelle zu S. Jüryan (Georg) vor Lemgo auf dem Bruche, beurkundet, daß Bernhard E. H. zur Lippe den ihm von den Schalcelbeke (Schachtelbeken) erledigten Hof zu Bodinctorp für 67 rh. Fl. an ihn und seine Nachfolger unter Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft habe. Letzternfalls müsse der Wiederkäufer die Jahre des grade bemeierten Besitzers aushalten. D. 1411 Gregor. p.

Nr. 1752.

1411. März 17.

Johann von Embern wird von Bernhard (VI.) E. H. zur

Lippe mit einem Hofe zu Welse nebst zwei Hufen Landes, einem Hofe zu Bechusen mit zwei Hufen und einer Wiese das. belehnt. D. 1411 Gertrud.

Nach Nr. 1750 sub 33 geschah die Belehnung zu Hameln. Beckhusen lag bei Blomberg.

Nr. 1753.

1411. Mai 31.

Bernd (VI.) E. H. zur Lippe versetzt dem Horner Bürger Hermann dem Vegher für 12 Mrk. Lemg. Pfenn. seinen Kamp vor Horn zwischen der Lohmühle und „Herrn Bertolds Kampe von dem Steyne“ mit Willen seiner Hausfrau Elsebeen van Morse, zu deren Leibzucht der Kamp gehört. D. 1411 pentecost.

Mit Bernds und seiner Gemahlin schön erhaltenen Siegeln. S. Abbildd. Nr. 69. 70. Bertold wird der damalige Inhaber der Clause am Externsteine gewesen sein.

Nr. 1754.

1411. Juni 7.

Karghe von Hemerde versetzt dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt seinen Antheil an dem Zehnten zu Hokelem für 54 rhein. Gulden und beschwört seine Verpflichtungen mit gestabtem Eide. D. 1411 Sonnt. Trinit.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Von den Urkk. des letztern ist dies die erste worin nach Gulden gerechnet wird. Die Rechnung nach Mark scheint in Lippstadt und der Umgegend länger bestanden zu haben, in Gesete z. B. noch 1441.

Nach einer Urk. von 1415 hat Idel Karghe mit Zustimmung des Arndt Karghe und des Cord von Langenstrod als Lehnsherrn die Hälfte des geb. Zehnten an das Kloster verkauft. Vgl. übrigens Nr. 1842.

Nr. 1755.

1411. Juni 10.

Der Knappe Hermann Dume bekennt dem Friedrich von Callendorp, daß er an Stelle des verst. Bartold Vynne „Sackewolde“ des Briefes geworden sei, in welchem Bernd (VI.) E. H. zur Lippe, der Ritter Johann Westfael, Heinrich von Wenthausen, Ludolf von Donepe, Hilbrand Cording, Siefried von Horn, Martin Cording, Bartold Vynne, Johann Ploys, Walter Quodditus Heinrich's Sohn

und Nolte Cruse ihm, dem Friedrich v. E., 1500 rh. Gfl. „verveligheit“ haben. D. 1411 vigil. corp. Chr.

Dume's Siegel zeigt eine Gleve.

Nr. 1756.

1411. Juni 25.

Heinrich von Bolland bescheinigt, daß Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe ihn mit den Lehngütern des verst. Rabodo von Penthe: zwei Häusern zu Lütteken-Gink, vier Häusern zu Groten-Gink, der Mühle daselbst, zwei Häusern zu Varnebruck, drei Häusern zu Middelsten-Tule und mit den „Bur-Tegeden“ zu Borsele zu Erb-Mannlehn belehnt habe, und daß er sich verpflichtet, eine von Rabodos Töchtern zu heirathen. Wer sonst eine dieser Töchter heirathe, welche aus den Lehngütern „berathen“ werde, müsse „zu dem Schilde geboren“ sein, ebenso wie die mit welchen sich die Töchter in Ermangelung männlicher Erben wieder verheirathen würden. Wären die Männer nicht zum Schilde geboren, so sollen die Lehen heimfallen. D. 1411 crast. Joh. bapt.

Die Familie Bolland kommt schon im J. 1270 (Bd. I Anh. Nr. 1) vor. Eine andre Tochter des R. von Penthe war vermuthlich an den Amtmann Doringlo verheirathet (Nr. 1722).

Mit den obigen Lehngütern wird im Jahre 1490 Arnd Frese für sich und seine Brüder belehnt, welcher in dem Reverse bemerkt, daß sein Bruder Johann als ältester des Geschlechts Eide und Gelübde gethan habe. Nach Arnds Tode wird dessen Sohn Tönnies 1530, dann Tönnies 1560 u. s. w. belehnt.

Die Orte Gingk, Varbrügge, Thüle und Barsel liegen in dem ehemals Münster'schen, jetzt Oldenburger Kreise Kloppenburg. Wie die E. H. zur Lippe zur Lehnsherrlichkeit über diese ihren Stammlanden so entlegenen Orte gekommen, ist nicht bekannt.

Nr. 1757.

1411. Juni 26.

Johann von dem Velde und dessen Frau Haseke, so wie der Letzteren Kinder Johann und Kunneke versprechen dem E. H. Bernhard (VI.) zur Lippe, den ihnen von Flörke von der Lippe ausgeantworteten Pfandbrief über den Zehnten zu Lieme, die Mühle vor der Langenbrücke und den Zoll zu Lemgo wegen 1000 rh. Fl., so wie ferner die Versatzbriefe über den Zehnten zu Marpe wegen 350 Fl., über die Gülten aus dem Amte zu Hiese (Heerse) und zu

Ufflen wegen 350 Fl., nach ihrer Befriedigung wiederherauszugeben 2c. D. 1411 Joh. und Pauli.

Mit dem Siegel der beiden Johann's, von denen der Letztere in der Umschr. des Siegels Cruse heißt.

Nr. 1758.

1411. Juni 28.

Flöreke von der Lippe Burgemeister zu Lemgo bescheinigt, daß er von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe den Satebrief, worin dem Johann von dem Velde der Zehnte zu Liem (Lieme), die Mühle vor der Langenbrügge und der Zoll binnen Lemgo für 1000 Fl. versetzt worden, zu treuer Hand erhalten habe und denselben nicht eher herausgeben wolle, als bis Bernhards Mutter, die edele Frau Ermgard, verstorben sei. D. 1411 vig. Petri et Pauli.

Der Aussteller der Urk. ist der sonst unter dem Namen Flörke der Schreiber bekannte Lemgoer Patricier, und sein Siegel zeigt das bekannte Flörkesche Wappen (Nr. 1458). Ermgard Gräfin von Hoya starb erst nach 1415. Die obigen Pfandgüter gehörten wol zu ihrem Witthume.

Nr. 1759.

1411. Aug. 18.

Hermann von Callendorp Ernsts Sohn und seine Frau Haseke bescheinigen den Empfang von 1200 Fl., wofür ihnen das Heuerkorn zu Blomberg und der Zehnte vor Wilbasen von dem verst. Junker Simon (III.) zur Lippe und seinem Sohne Berndt (VI.) sowie dem Grafen Hermann von Everstein verpfändet gewesen sei. Wird bestätigt durch den Richter Joh. Cappelmann zu Lemgo. D. 1411 Dienst. nach Mar. Himmelf.

Nr. 1760.

1411. Aug. 24.

Hermann von Callendorp Ernsts Sohn bescheinigt, daß Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe ihm um seiner Noth willen den Versatz von sechs Stück Land, welche zu dem Burglehn zu Brake gehören, gestattet habe, und verpflichtet sich zur Einlösung in vier Jahren. D. 1411 Bartholom.

Das an der Papierurk. hangende Siegel wie zu Nr. 1761.

Wahrscheinlich ist das Callendorper Burglehn zu Brake, von welchem sonst Nichts bekannt ist, nach Ablösung des Amts Rehme (s. Nr. 775) acquirirt worden.

Nr. 1761.

1411. Sept. 20.

Johann de Buck bescheinigt, daß er wegen des ihm verpfändeten Schlosses Valkenberg dem E. H. Bernhard (VI.) zur Lippe auf der Wessele zu Lemgo 2000 rh. Fl. bezahlen und den auf diese Sate vereinbarten „Borghebref“ (Burgbrief) auf Mittfasten übergeben will. Hierfür verbürgen sich Heinrich von Ore und Friedrich von Callendorp eidlich und unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo. D. 1411 vig. Matthye apost.

Der Aussteller führt einen steigenden Bock im Wappen, Friedr. von Callendorp führt hier nicht das Callendorfsche Horn wie in Nr. 1325, sondern die Wellenlinien (Nr. 1297) im Wappen.

Die Urk. dient zur Zeitbestimmung für den undatirten Pfandrevers Nr. 1724, und die obige Summe bildet wol den Rest des Pfandschillings.

Nr. 1762.

1411. Sept. 29.

Bernhard (VI.) „Edel tor Lippe“ verpfändet sein Schloß Sternberg und die Stadt Bosingfelde den Brüdern Temme und Rembert von Quernheim für 700 rh. Fl., jedoch unter dem Vorbehalt, daß er selbst das Schloß in Fehden benutzen, mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern besetzen könne u. s. w. Die Pfandbesitzer, welchen das Schloß nicht vor zwei Jahren abgelöst werden soll, können dasselbe weiter verpfänden, nur nicht an Bernhards Feinde u. s. w. D. 1411 Michaelis.

Nach einer gleichaltrigen Copie.

Die sehr weitläuftige Urk. enthält die bei ähnlichen Schloß-Verpfändungen (z. B. Nr. 1325) üblichen Bedingungen. Die Pfandschaft dauerte aber kaum ein Jahr, denn nach einer Urk. vom 7. Sept. 1412 (ebenfalls alte Copie) verpfändet Bernhard obige Burg und Stadt, wie sie die von Quernheim in Besitz gehabt, dem Ritter Dietrich von Münchhausen und dessen Frau Jutta für 1000 Fl. auf zwei Jahr; im Übrigen gleichlautend. In einer besondern Urk. von dems. Tage (Orig.) stellt Dietrich für die zeitige Herausgabe des Schlosses als Bürgen: den Grafen Heinrich von Pyrmont, den Ritter Ernst Bok, Johann de Rike Post, Lüdeke von Cerssen, Heineke von Münchhausen Sohn Heinekes, Hermann von Aschen, Heinrich de Wend Heinrichs Sohn, Otrave von Landsberg, Ludwig von dem Hus und Rembert Quernheim. Auch der Pfandrevers Dietrichs von dems. Datum ist im Orig. erhalten.

Diese Pfandschaft scheint bis zu Dietrichs Tode gedauert zu haben und ging dann nach einer Urk. von 8. Oct. 1425 auf dessen Sohn Ludolf und

die Brüder Arnd, Lüdeke und Flörke von Zerssen über, unter ziemlich gleichen Bedingungen, jedoch nur für 600 Fl. und auf acht Jahr. Simon IV. verspricht darin zugleich, daß er die Pfandbesitzer und deren Burgmannen zu Varenholz bei ihren von Alters hergebrachten „Driften und Holtende" (Weide und Holzungsrechte) in der Herrschaft Sternberg belassen wolle. In einer andern Urk. von Mittw. nach Michaelis 1425 bescheinigen die drei Pfandbesitzer, daß ihnen Simon 700 Fl. von der Schuld an Dietrich von Münchhausen zurückbezahlt habe. Die Pfandsumme des Letztern war also wol auf 1100 Fl. erhöhet werden. Die obige Pfandschaft dauerte bis 1437 (s. Nr. 1959).

Nr. 1763.

1411. Nov. 25.

Bertold von Corbeke Canonicus zum Bustorf in Paderborn und sein Vetter Ludolf Segehard von Brakel versprechen dem E. H. Bernhard (VI.) zur Lippe ein halbes Fuder gutes Geismarsches Bier, welches derselbe auf künftigen Michaelis in ihrem Hause zu Paderborn abholen lassen könne. D. 1411 Katharine.

Die Aussteller waren am 8. März dess. J. mit dem Zehnten zu Rotheim bei Warburg belehnt worden (Nr. 1750 sub 19).

Nr. 1764.

1411. Dec. 8.

Der Ritter Dietrich von Münchhausen und Friedrich von Callendorp versprechen, das ihnen für 3000 rh. Fl. vom E. H. Bernd (VI.) zur Lippe versetzte Schloß Varenholz nach Verlauf der Pfandzeit und Rückzahlung der Schuld wiederherauszugeben. Bürgen, die sich zum Einreiten in Lemgo verpflichten: Flörken von Zerßen, Statius Busch, Johann von Rottorp, Lüdeke von Ekkersten. D. 1411 Mar. Empf.

Mit den sechs Sieg., von denen das des Fr. v. Callendorp einen rechts gewundenen Fluß, des St. Busch eine Gleve und das des L. v. Eckersten ein gewundenes Horn zeigt.

In einer Urk. von 1415, Freit. nach Bonifac., bekennen die Brüder Lüdeke und Flörken von Gertzen, daß ihre gn. „Jungfrau" Elsebe v. Mörs Frau zu der Lippe und deren Söhne die Junker Simon, Friedrich und Otto ihnen gestattet haben, als Dietrich's v. M. Genossen in dessen Antheil an der Pfandschaft einzutreten, und daß sie den Bernd Kanne als Bürgen zu sich genommen haben rc.

Nr. 1765.

1411. Dec. 8.

Bernd (VI.) E. H. zur Lippe versetzt an Friedrich von Callen-

dorp und Johann den Bock für 3000 rh. Fl. sein ganzes Schloß Barenholz mit allen Wohnungen und Zubehörungen, Freien und Eigenen im Amte Varenholz, was er daran habe, nämlich von Salzuflen an auf diesseits der Bege, wo Varenholz liegt, bis in die Herrschaften von Sternberg, von Schaumburg und von dem Berge, das Amt zu Eidinghausen und zu Rehme, das Gut, das ihm „steht“ (versetzt ist) von den Brüdern Johann und Statius von Münchhausen, das Gut was er von denen von Engern erhalten, Echtorp und das halbe Amt Quernheim mit dem Gerichte zu Bünde, das Amt Rumbeck, den Zehnten zu Volkerdissen und Almena, das ganze Dorf Reminkhausen zwischen Horn und Detmold, Alles mit den Zubehörungen nach Gewohnheit und Sitte, ausgenommen das Dorf Hilwerincdorp. und was mit Rechte zum Amte Hese gehört. Das Schloß Varenholz soll in den nächsten beiden Jahren nicht gelöst werden 2c. (Die weiteren Bestimmungen ähnlich wie in Nr. 1325.) D. 1411 Mar. Empf.

Nr. 1766.

1412. Apr. 10.

Bernd (VI.) E. H. zur Lippe ist dem Hermann Fresefen 1233. rh. Fl. schuldig, will die Schuld nebst Zinsen zu 1 Fl. von je 10 Fl. nächsten Paschen „up de Wessel“ zur Lippe zurückbezahlen und verpfändet dafür sein Schloß Lipperode nebst Zubehör, will auch dasselbe, wenn es von dem Grafen von Tecklenburg gewonnen würde, wieder „bekrechtigen“ 2c. und im Falle des Vertragsbruches 14 Tage nach der Mahnung an ihn oder an seinen Burgemeister oder Pförtner zu Detmold in Lippstadt einreiten. D. 1412 Quasim.

Am Mittw. nach Jubil. 1422 stellt Simon (IV.) für sich und seinen Bruder Otto seinem Rathe dem Ritter Johann Westfal eine Verschreibung über 100 rh. Fl. aus, die er zur Löse des Schlosses Lipperode mit verwendet hat.

Nr. 1767.

1412. Apr. 19.

Arnd von Hündorp bescheinigt, daß er von Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe das Dorf Bilderbeke, soweit es jetzt ledig, mit Freien und Eignen, seiner Herrlichkeit, seinem Gerichte in und

außer dem Dorfe ꝛc. für 50 Fl. zum Pfande erhalten habe. D. 1412 Dienst. nach Misericord.

Vgl. Nr. 1187, wonach Arnd (nicht Alrad) von H. bereits 1396 einen Hof zu B. in Pfandschaft erhalten hatte. Einen Hof das. besaß auch der Knappe Dietrich Boswinkel, aus welchem er 1438 eine Kornrente verschreibt, wofür sich Cord von Oeynhausen und der Burgemeister von Steinheim verbürgen.

Nr. 1768.

1412. Mai 3.

König Sigismund schreibt an „den Edlen Bernharten (VI.) von der Lippen“, auf dessen Gesuch, den Conrad Langenkord als Freigrafen zu belehnen: da er erst im Herbst wieder zu teutschen Landen komme, und das Siegel, welches der königl. Majestät im Freigrafenamte zu haben gebühre, noch nicht bereit sei, so habe er den Langenkord beschieden, ihn alsdann zu Frankfurt, oder wo er sich sonst aufhalten werde, wieder aufzusuchen und „die Briefe an uns“ (Präsentationsschreiben) mitzubringen. Langenkord habe ihm erzählt, welchen guten Willen und Meinung B. zu ihm, dem Könige, habe, er werde es nicht vergessen ꝛc. D. Diosgur, Dienst. nach Walburg, unsrer Reiche des Ungrischen ꝛc. in dem 25sten und des Römischen in dem andern Jahre.

Auf Papier mit dem Wasserzeichen des Stierkopfes ohne Stange.

Sigismund zählte seine Regierungsjahre als röm. König stets von seiner ersten Wahl, den 20. Sept. 1410, an, wonach sich für obige Urk. das Jahr 1412 ergiebt. Damals hielt er sich von Ostern bis Pfingsten mit seinem Gaste dem Könige Wladislaus von Polen der Jagd halber zwischen Kaschau und Tokay in Ungarn, wo das Schloß Dios-Gyor liegt, auf.

Nr. 1769.

1412. Sept. 1.

Dres (Andreas) von Bredenol verpfändet mit Einwilligung des Lehnsherrn Bernhard (VI.) zur Lippe die zu seinem Lipperoder Burglehn gehörige Rente von zwei Mrk. zu Rosthusen (Kreis Bochum) für 20 Mrk. an Joh. Sinsekemann zu Lippstadt und verspricht deren Einlösung in sechs Jahren unter Verpflichtung zur Leistung. D. 1412 Egidii.

Der älteste erhaltene Lehnsrevers über das Lipperoder Burglehn von Seiten des Bernhard Bredenol ist erst von 1503. Nach den spätern Reversen kommen noch verschiedne Güter hinzu, 1505 der Hof zu Suderlage (Suer-

lage bei Liesborn) und in dem nämlichen Jahre, gemeinschaftlich mit Töns von Berninghausen, die Borlinghauser Mühle bei Lippstadt, ferner im Jahre 1512 das Honreth.

Im Jahre 1557 wurde jedoch der Hof zu Suerlage an Rötger von Hörde verkauft und dessen Nachkommen damit belehnt, bis das Lehn um 1735 an die von Wend zu Crassenstein überging. Auch das Burglehn mit der Borlinghauser Mühle kam später in andre Hände, 1641 wird die Familie Beckmann, 1735 die von Schmitz damit belehnt.

Nr. 1770.

1412. Nov. 14.

Johannes Swindene bekennt, daß ihn Junker Bernhard zur Lippe mit seiner Kirche zu Lipperode begnadet und belehnt habe, und er dafür sorgen wolle, daß die Kirche und der Kirchhof wieder gebauet und geweihet werde. Zeugen: Temme von Quernhem, Wedekind von Fresmerssen, Amelung von dem Busche. D. 1412 crast. *Briccii.*

Nr. 1771.

1413. Febr. 16.

Domprobst und Capitel des Stifts Paderborn, Bernhard (VI.) Edler zur Lippe, Heinrich Spiegel und sein Sohn Johann, Johann Westphal, Bernd von der Asseburg und sein Sohn Johann, Albert von Haxthausen, Heinrich Stapel, die Städte Paderborn, beide Warburg und Brakel schließen ein Bündniß, jedoch seitens des Domcapitels vorbehältlich seines Gehorsams gegen den Pabst, seitens Bernhards mit Vorbehalt der schuldigen Treue „von Mannschaft wegen“ gegen das römische Reich, und seitens der übrigen vorbehältlich der Rechte des künftigen Bischofs, zum Schutze ihrer Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte, zur Abwehr von Schaden und Unrecht, welches ihnen von dem Paderborner Electen Wilhelm Herzog von Berg und Gr. von Ravensberg widerfahren sei. Jede Klage über Unrecht soll zuvörderst an den Domprobst, an Bernhard zur Lippe und an die von Mannschaft und Städten ernannten vier Schiedsrichter gebracht werden. Wenn diese sechs oder die Mehrzahl die Klage für gerecht halten, dann sollen Alle dem Kläger beistehn bis ihm Recht widerfahren sei. Wegen der jetzt obwaltenden Streitigkeiten mit dem Bischofe bedarf es nicht erst einer Klage, und wenn dieselben solange Herzog Wilhelm Bischof ist noch nicht beendigt sind, so soll dieses

Bündniß bestehn bleiben, und sein Nachfolger nicht eher zu dem Stifte und Lande gelassen werden, bis er den Verbündeten Recht widerfahren läßt. Bernhard zur Lippe behält sich vor, daß er nicht gegen den Erzb. Friedrich von Cöln, Bischof Otto von Münster, Herzog Bernhard von Braunschweig, mit welchen er schon in Eid und Verbund sitze, zu kämpfen habe, wenn nicht diese die Fehde anfingen. Auch Streitigkeiten unter den Verbündeten selbst sollen die sechs Schiedsrichter entscheiden ꝛc. D. 1413 Juliane.

Mit den dreizehn wohl erhaltnen Siegeln der Verbündeten. Angezeigt in Wigand's Archiv II S. 307 Nr. 16.

Der Vertrag wurde 1454 erneuert.

Auffallend ist die Hindeutung auf einen Lehnsverband Bernhards zu dem Reiche, wovon sonst Nichts bekannt ist.

Nr. 1772.

1413. Juni 13.

Burgemeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Lemgo kündigen den Brüdern Hermann und Heinrich den Wenden, Herrn Heinrich's Söhnen, in Folge der von denselben gegen sie gethanen Verwahrung ihrerseits Fehde an. D. 1413 Dienst. nach Pfingst.

Nach dem Concepte des Lemg. Stadtarch.

Einen gleichen Fehdebrief erläßt die Stadt an demselben Tage an Lubbert de Wend, den Bruder Hermann's und Heinrich's, und einen dritten an den nämlichen Lubbert als Vormund der Kinder seines verst. Bruders Friedrich, Beides für den Fall, daß, wenn sie gegen die erstgeb. Brüder, deren Leute, Gut, Burg oder Dorf fehdeten, dabei Lubbert's oder der Vormundschaft Gute Schaden geschehe. Am Schlusse der Concepte ist bemerkt, daß der Burgemeister Syvert von Horne die drei Fehdebriefe am Tage der Ausstellung dem Boten Hermann Wabeke zum Wegbringen in Gegenwart des Freigrafen Johann de Junge und Anderer übergeben habe.

Ferner finden sich gleichfalls im Concepte zwei Fehdebriefe der Stadt Lemgo „um willen unseres genedigen Junkers Berndes (VI.) Here tor Lippe" an Lubbert de Wend, und des Johann Ploys an die drei Brüder Lubbert, Herm. und Heinr. de Wend, beide datirt von vig. Joh. bapt. desselben Jahres und ebenfalls nach einer Notiz am Schlusse einem Boten in Gegenwart Johann Milentorp's und Dietrich's v. der Lippe übergeben.

Nr. 1773.

1413. Juni 29.

Bernd (VI.) Edel zur Lippe hat von Arnd von Bresmersen 100 Mrk. Pfenn. erhalten und verschreibt ihm dafür jährlich 10 Mrk.

zu Zinse, welche er aus den Korngülten zu Sommersel im Kirchsp. Vega erheben und nach den Blomberger Marktpreisen um Michaelis berechnen, oder nöthigenfalls aus den nach Michaelis einkommenden Zinsen, Schatzung und Kuhgelde daselbst erhalten soll. D. 1413 Petri und Pauli.

Nr. 1774.

1413. Juli 8.

Notariatsinstrument, wonach die honesta puella Swenke Langing in Beguinenhause bei dem Nicolaikirchhofe zu Lemgo einen Garten vor der Slagesporten dem dortigen Kloster schenkt, um die Einkünfte zu Wein und Oblaten für den Gottesdienst zu verwenden und für ihre Seele zu beten. D. Lemego 1413 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1775.

1413. Sept. 1.

Die Brüder Johann und Hermann von der Malsburg stellen dem E. H. Bernhard (VI.) zur Lippe, welcher sie als Diener aufgenommen und sich mit ihnen vereinigt habe, einen Revers aus, daß sie ihm gegen Herzog Wilhelm von dem Berge Electen zu Paderborn und gegen alle seine jetzigen und künftigen Feinde, außer gegen die Ritter Raven von Kalenberg, Hermann Spiegel und die Stadt Geismar, mit aller Macht treulich helfen und solange der Streit dauert nicht frieden und sühnen, auch ihm ihr Schloß Malsburg zu Nutz und Noth öffnen wollen, wogegen Bernhard ihnen gleich andern Dienern wenn sie bei ihm seien Speise und Futter geben und ihnen für Schaden einstehn solle, während sie andernfalls ihre eigne „Eventüre Wynnes und Verlusses" stehn wollen. D. 1413 Matthäus Ev.

Nr. 1776.

1413. Sept. 29.

Die Priorin Mechtild von Nym und der Convent des Lemgoer Klosters bescheinigen, daß die Decanin Hadewig Conradi den Nonnen Ermgard und Hildegund Manninch einen Garten für 3 Mrk. verkauft habe, welcher nach deren Ableben an das Kloster zurückfallen solle. D. 1413 Michaelis. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Derartige Veräußerungen von Klostergütern zu Nießbrauchs- oder Leibzuchtsrecht, theils an Nonnen, theils an dritte Personen, sind häufig, z. B. die Überlassung zweier Gärten an den Priester Werner Kosterink und dessen Sohn Heinrich auf Lebenszeit, 1419.

Nr. 1777.

1413. Nov. 29.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe ertheilt für sich und seine Ehefrau Ilseke dem Lemgoer Nonnenkloster und dem dortigen Kirchherrn Hermann dem Crusen die Zusicherung, daß er zwar in der Capelle seines Lyphoves (Lippehof) einen Altar einweihen lassen und mit einem Priester besetzen wolle, welcher ihm und seinem Gesinde Messe lese, daß dies aber ohne Nachtheil der Kirchspielskirchen geschehn, daß keine Glocke in der Kapelle hangen, die Thür derselben nach der Straße zu vermauert, und die Opfer und Votive an den Kirchherrn abgeliefert werden sollen. D. 1413 vig. Andreae.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1778.

1413. Dec. 4.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe versetzt dem Heinrich Waltering gen. Quaditus und dessen Frau Jutta sein Holz Lossebrok mit allen Zubehörungen für 40 Molt Hafer und verspricht, wenn er das Holz wieder einlöse, den Hafer nach den Lemgoer Marktpreisen zu bezahlen. D. 1413 Barbara.

Das Losbrucher Holz liegt bei dem gleichnamigen Dorfe im A. Brake.

Nr. 1779.

1413. Dec. 10.

Rolef de Eyfeler Richter des Junker Bernd in der Stadt Blomberg bekundet, daß vom dortigen Bürger Henke dem Kremer Ghesen der Lambrachtschen deren Steinhaus zwischen Dalemans Hause und der Kemenaden, welche Ghese davon geschieden habe, abgekauft sei, jedoch solle Henke kein Recht haben an dem Sode (Brunnen), sondern sich einen andern Sod und einen Zugang dazu durch den großen Keller machen. Zeugen: Wedekint von Bresmersen u. s. w. D. 1413 Sonnt. nach Mar. Empf.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1780.

1413. Dec. 20.

Johann Kappelmann des E. H. Bernd's (VI.) zur Lippe Richter zu Lemgo beurkundet, daß Bernd's Capellan Bertold Pyne und der Drost Goswin Slingworn in dessen Namen bekannt haben, der Hof, den Johann Mylendorp „syne Olden“ geerbt, und der zu Lemgo hinter der Herrn von Marienfeld Hofe liege, sei zinsfrei. Auch habe Johann Mylendorp vor ihm, dem Richter, mit zwei Mannen, Johann dem Jungen, Freigrafen der Herrschaft von der Lippe, und Henneke Hasholte, Bernd's Amtmann zu Lipperode, seine Wissenschaft darüber eidlich erhärtet, daß Johann Mylendorp's Ältern den Hof frei von „Schatten, Waken, Burwerk und aller Stadesdracht“ geerbt haben. D. 1413 vig. Thom.

Nach einer Abschrift.

Diese Abschrift wurde zugleich mit der der Urk. Nr. 1891 von Joh. Ibel von Groten zur Grotenburg (zu Remse im Osnabr.) und Lemgo im J. 1702 dem Grafen Friedrich Adolf in einem Memorial überricht, worin er sich darüber beschwert, daß der Dr. Kemper zu Lieme (der bekannte Reisende Engelb. Kämpfer) als Lemgoer Bürger hinsichtlich eines vor einigen Jahren von seinem Vater Jobst Christian von Grote zu Talle an den Krüger Redeker zu Lieme verkauften zu seinem adeligen Hofe zu Lemgo gehörenden Grundstücks in der dortigen Feldmark das Näherrecht geltend machen wolle. Er beruft sich dabei auf seine alte rittermäßige Herkunft und überreicht Abschrift eines Stammbaums, worin 16 adelige Ahnen seines Vaters aufgeführt sind. Der Hof zu Lemgo sei durch die v. Offen aus der Familie der v. Milendorp auf sein Geschlecht gekommen.

Die Familie Grote, welche einen mit einem Seeblatte belegten Querbalken im Wappen führte und im Lippischen und Osnabr. begütert war, starb im J. 1752 im Mannsstamme aus.

Nr. 1781.

1413.

Bernhard VI. E. H. zur Lippe verbündet sich mit dem Paderborner Domcapitel und den Städten Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentriek und fünf Paderborner Ministerialen gegen den Bischof Wilhelm von Paderborn (Nr. 1771). Nachdem Letzterer vergebens die Stadt Paderborn belagert und mit 1300 Lanzenträgern die Gegend um Brakel verwüstet ꝛc., kommt durch Vermittelung des Herzogs Bernhard von Braunschweig zu Lügde ein Vergleich zu Stande.

Gobelinus Persona, cosmodr. bei Meibom, scriptor. I p. 335.

Der Annalist rechnet es dem E. H. Bernhard um so schwerer an, Partei gegen den Bischof genommen zu haben, weil von diesem erst im Jahre vorher Bernhard's Sohn aus der Taufe gehoben und mit Pathengeschenken reich bedacht sei.

Nr. 1782.

1414. Jan. 7.

Johann Stenmann, Richter der E. H. Bernd (VI.) und Simon (IV.) zur Lippe bei der Stadt Lemgo, bezeugt, daß vor ihm Hans „dey Vrye anders dey Naghelsmet“ und dessen Ehefrau Lucke den Dechen der armen Leute bei „der Blesscharren“ (Fleischscharren) für 12 Mrk. Lemg. Pfenn., nächsten Neujahrstag zu zahlen, als rechte „Sakewolden“ sich schuldig bekannt und dafür 1 Mark. zu Zins jährlich zu geben versprochen haben. Als Pfand setzen sie alle ihre Güter, beweglich und unbeweglich, insonderheit ihr Schmiedegeräth ꝛc. D. 1414 Tages nach h. Dreikönig.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1783.

1414. Jan. 27.

Johann Frytzeler zeitiger Vicearchidikon des Lemgoer Stuhles beurkundet die Schenkung eines Rentenbriefes des Gottschalk von Gummern über 1 Mrk. jährlich seitens der Hillegunde Magd des verst. Lemgoer Plebans Hermann von Lesede an den Priester Bruno Hilgen zum Behufe des Lebensunterhalts seines Körpers, so wie zur Vermehrung seiner Kleidung und seiner Bücher. Act. auf der Neustadt Lemgo in der Schenkerin Wohnung w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch. mit dem kleinen runden Siegel, das das Brustbild eines Geistlichen zeigt und die Umschrift hat: S. archidiac. sed. Lemeg.

Die Urk. von 1389 (Nr. 1373) ist in die obige Urk. transsumirt.

Nr. 1784.

1414. Febr. 2.

Johann Dommeyer schwört Urfehde dem Junker Bernhard (VI.) zur Lippe, dessen Bruder und Leuten und Allen, welche um seinetwillen thun oder lassen. D. 1414 Scholastika.

Nr. 1785.

1414. Mai 18.

Der Lemgoer Burgemeister Arnold Berndynck verschuldet den

Dechen der armen Leute „by der Blesscharnen“ auf der Altstadt 9 rh. Fl. und versetzt ihnen dafür vier Stück Landes, die ihm von Bernd Kruwel verkauft sind. D. 1414 Freit. nach Chr. Himmelf.

Nach dem besieg. Orig. des Lemg. Stadtarch.

Demselben „Heiligengeiste“ am Fleischscharren verkauft nach einem Gerichtsscheine des Gografen zu S. Johann, Kord's Mesmeker, (ebendas.) der Lemgoer Bürger Gerke v. Asche drei Stück Landes diesseits des Leseder Brokes, welche früher zu dem freien Gute zu Barchusen gehört und vor Zeiten davon an Johann den Reden verkauft und „van Erwetals weghen vervallen“ sind. D. 1318 Tages nach elftaus. Jungfr.

Der nämliche Gograf bescheinigt in einer weiteren Urk. v. 1443 Tages nach Mathias (ebendas.) den Verkauf von 12 Stücken Landes zwischen der Landwehr und dem Langenbroks-Born seitens der Witwe Hempeke Kording an ihren Schwestersohn Heinrich Clüppel, und enthält die Urk. die Notiz, daß dies Land später von Joh. Klüppel in seinem Testamente den armen Leuten im Heiligengeiste „achter deme Fleskscharne“ zu ihrer „Brodinge unde drynken“ vermacht sei.

Nr. 1786.

1414. Nov. 19.

Bernhard (VI.) E. H. zur Lippe hat mit Vollbort des Stifts zu Lemgo und des Kirchherrn Hermann des Crusen auf der Altstadt eine Capelle auf seinem „Lypphofe“ das. gebaut, zur Ehre Gottes und um für sich, seine „Hausfrau Elseke von Mörse“ und seine Vorfahren und Nachkommen Heil und Gnade zu erwerben, ernennt zu deren Patronen den h. Georg und Elsebe die h. Witwe, behält sich die Belehnung des Priesters vor, welcher wöchentlich drei Messen „von allen gläubigen Seelen, von den Patronen und von dem h. Kreuze“ lesen soll, und bewidmet den Altar mit $8^1/_2$ Mrk. Geldrente, will auch ferner noch eine Rente von $3^1/_2$ Mrk., sowie eine besondre Rente für Oblaten, Wein und Kerzen fundiren. Zeugen: Bertold Pyn, Pastor zu Brake, Hermann de Holsete &c. D. 1414 Elisab. vid.

Nr. 1787.

1314. Nov. 22.

Ritter Heinrich von Ickenhusen schenkt mit Consens seiner Erben Hermann, Jorden und Albert seinen Antheil an dem Garten juxta longum pontem versus Brac (am Langenbrücker Thore) dem Klo-

ster auf der Neustadt Lemgo und bekennt, daß er ad majorem donationis certitudinem 18 sol. erhalten habe. D. 1314 Cecilie. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit dem herzförmigen Siegel des Ausstellers, welches zwei große Helmbüsche zeigt.

Nr. 1788.

1414. Dec. 13.

König Sigismund belehnt den Herzog Erich zu Sachsen (= Lauenburg), zu Engern und Westfalen mit dem Lande und der Pfalzgrafschaft zu Sachsen und Westfalen ꝛc., den Herrschaften Schauenburg, zu der Lippe, von der Hoye ꝛc., „die alle von uns und dem h. röm. Reiche zu Lehn rühren." D. Frankfurt 1414 Lucien.

Lünig, Reichsarch. Pars spec. cont. 2 (Bd. 10) S. 354.
Dumont, corps universel diplom. tom. 2 part. 2 (Fol. Amst. 1726) p. 19.
Rousset, supplem. au corps diplom. tom. 1 part. 2 (Fol. Amst. 1739) p. 338.
Vgl. Wedekind, Noten I S. 278 und Neues vaterl. Arch. f. 1826 S. 162.

Wie in diesen ältesten Lehnbrief der Lauenburger neben deren übrigen Billung'schen Erbgütern (vgl. Nr. 1048) auch die Herrschaft Lippe hat aufgenommen werden können, bleibt unklar. Kein Theil der letzteren war jemals Reichslehn, und die im J. 1515 vom Herzoge Heinrich dem Jüng. von Braunschw. = Wolfenb. hinter dem Rücken Simon's V. zur Lippe bei dem Kaiser erwirkte Lehnsexspectanz auf dessen Herrschaft beruhte lediglich auf Irrthum oder Bestechung. Vgl. Falkmann, Beitrr. II S. 91. Nach Hempel's, freilich von Wedekind bestrittener Behauptung in seinem inventar. diplom. III S. 45 wäre der obige Lehnbrief unecht.

Nr. 1789.

1415. Jan. 14.

Vor Johann Overhagen Richter des Gr. von der Mark und der Stadt Lippe bekennt Friedr. Yding und seine Frau, daß sie an den von den dortigen Nonnen ihnen gegebnen Gärten vor der Cappel = Pforte nur Leibzuchtsrechte hätten und davon jährlich eine Mark ent- entrichten müßten. D. 1415 crast. octava epiph.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1790.

1415. Jan. 25.

Bernd (VI.) E. H. zur Lippe ist dem Rathe der Stadt

Minden 200 rh. Fl. schuldig, die er nach drei Jahren in Minden zurückzahlen will. Er stellt als Bürgen: Siffrid von Horn, Hillebrand Cording, Johann Lemgher, Johann Cording und Helmich Ondorp, Bürger zu Lemgo. D. 1415 conv. Pauli.

Mit den Siegeln der Bürgen.

Nr. 1791.

1415. Jan. 31.

Bernhard VI. E. H. zur Lippe stirbt zu Detmold, nachdem er seiner Herrschaft nur fünf Jahre weniger drei Wochen vorgestanden. Er wird in der Marienkirche zu Lemgo neben seinem Vater Simon beigesetzt. Es waren damals drei Witwen des Lippischen Hauses vorhanden: Ermgard von Hoya, Witwe Simon's III., deren Tochter Katharina Gräfin von Regenstein und Bernhard's VI. Witwe Elisabeth von Mörs mit ihren vier Kindern Simon, Friedrich, Otto und Ermgard.

Notiz des zu Nr. 1267 erwähnten Missalbuches.

Denselben Todestag hat auch Schaten, annal. Paderb. II p. 519.

Da Bernhard seit dem J. 1384 an allen Regierungshandlungen seines Vaters Theil nimmt, so hat er, wenn er damals auch erst 18 Jahr alt war, ein Alter von etwa 50 Jahren erricht. Über seine erste Gemahlin s. Nr. 1424. Im Juni 1403 war er noch Witwer (Nr. 1597), im Nov. dess. J. aber (Nr. 1605) in zweiter Ehe mit Elisabeth von Mörs, der Schwester des Erzbischofs Dietrich von Mörs, vermählt. Von seinen vier Kindern aus zweiter Ehe war Simon, der älteste Sohn, sein Nachfolger. Friedrich kommt nach dem J. 1417 nicht mehr vor und wird schon vor dem J. 1425 gestorben sein (s. Nr. 1866), Otto, der jüngste Sohn, führte von 1431 bis 1433, wo er starb (s. Nr. 1933), die Vormundschaft über seine Neffen Bernhard VII. und Simon. Über Ermgard s. Nr. 1890.

Auf den obigen Todestag ist auch wol der Eintrag in das Möllenbecker Nekrologium (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. III S. 97) zu beziehn. Wenigstens paßt das Datum (prof. Brigidae), wogegen das Jahr 1440 jedenfalls irrig ist, indem in demselben kein nobilis domicellus Bernh. de Lippia starb.

Nr. 1792.

1415. Apr. 1.

Johann Ploys verkauft und übergiebt an Friedrich von Callendorp folgende Pfandbriefe und dazu gehörende Güter: einen Brief auf Nesemanns Hof zu Stemmen über 40 Fl., einen Brief der von Münchhausen auf einen Hof zu Veltheim über 40 Fl., einen Brief Heinrich's v. Dehem auf sein Burglehn zu Varenholz über

50 Fl., einen Brief der von Post zu Rinteln auf das Gut zu Langenholzhausen über 20 Fl., einen Brief Hermann's von Callendorp, Ernst's Sohn, über 60 Fl. auf der Jorden'schen Gut und einen solchen auf die Bülthemühle zu Langenholzhausen. Zeugen: Sivert von Horn und Sivert Boding. D. 1415 Mont. nach Paschen.

Im J. 1412 bescheinigt Lüdeke v. Dehem, daß Friedrich v. C. einen von ihm dem Johann Ploys für 40 Fl. ausgestellten Pfandbrief auf seinen halben Zehnten zu Veltheim und das halbe Strickwerder mit seinem Willen besitze.

Nr. 1793.

1415. Apr. 7.

Albert von Iggenhausen der Ältere und Albert sein Sohn, Knappen, verpfänden für 18 rh. Fl. an Heinrich Wederkrist ihre Niederehufe in dem Stenhagen. D. 1415 in octavo pasche.

Die beiden Siegel zeigen einen offnen Adlerflug im Wappen.

Nr. 1794.

1415. Apr. 26.

Johann von Falkenberg, Ritter, und Dietrich von Uslar bitten die „Ilseke von Morse, junge Frauen to der Lippe" (Witwe Bernhards VI.), sie möge dem Arnd von Hagen bis Johannis Frist geben, und verbürgen sich dafür, daß er sich dann wieder zum Gefängniß in Blomberg einstellen werde. D. 1415 Freit. vor Walpurgis.

Nr. 1795.

1415. Mai 13.

Die Priorin Mechtild von Nym und der Convent des Lemgoer Klosters überweisen ihrem Decanie-Amte zur Entschädigung für die demselben vom Wollenweberamte seit langer Zeit vorenthaltnen 2 Schill. einen Garten bei der Mühle magistri Everhardi, um von den Einkünften Wein und Oblaten zu kaufen. D. 1415 Servatius. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1796.

1415. Mai 13.

Ermgard E. Frau zur Lippe Ehefrau des verst. Junkers

Simon (III.), Tochter des verst. Gr. Johann zu Hoya, vermacht an die Marienkirche und das Kloster zu Lemgo 24 Mark Pfenn. zu einer ewigen Memorie für Junker Simon (III.), ihren Sohn Bernhard (VI.) und alle guten Freunde die aus der Herrschaft Lippe und Hoya verstorben sind. D. 1415 Mont. nach Chr. Himmelf. (Die Schrift fast unlesbar).

Nr. 1797.

1415. Juni 2.

Jordan von der Ottern, Lippischer Richter zu Detmold, bescheinigt, daß Cord de Fyge den E. H. zur Lippe Simon (IV.), Friedrich und Otto, sowie dem Dietrich von Münchhausen, Friedrich von Callendorp, Arnd, Lüdeke, Flörke und Stacius von Zerssen und Allen, die des Tages auf dem Felde waren, als Kord gefangen worden, Urfehde geschworen und gelobt habe, daß er gegen sie weder heimlich noch öffentlich, weder mit Worten noch Werken feindlich handeln, widrigenfalls aber auf erfolgte Mahnung auf dem Schlosse, wo er wohne, sich in Lemgo zum Gefängniß einstellen wolle, und setzt als Bürgen Walter Varensel und Joh. Cappel, welche sich zum Einlager verpflichten. Zeugen: Amelung von dem Busche sowie Cord de Ghir und Gödeke Mettegang, Burgemeister von Detmold. D. 1415 Sonnt. nach Corp. Christi.

In dem Siegel des Richters heißt derselbe Jord. Ottermann.

Nach einem andern Gerichtsscheine desselben Richters vom 20. Aug. dess. J. leistet Johann Kortebusch den drei Brüdern zur Lippe und deren Lande Urfehde, in Gegenwart des Goswin Slingworm, Amelung von dem Busche, Bertold de Swarte, Bertold de Ketteler und Kord Mettengang.

Die häufig vorkommende Detmolder Familie Mettegang führte nach einem Urfehdebriefe des Heinr. Mettegang v. 29. Juli 1426 den Kopf eines Löwen oder ähnlichen wilden Thiers im Wappen.

Nr. 1798.

1415. Oct. 2.

Der Richter zu Steinheim bescheinigt, daß Hans von Stokhusen der edeln „Jungfrau“ Ilse von Möers Frau zur Lippe und deren Kindern Simon (IV.), Friedrich und Otto, der Herrschaft zur Lippe und deren Amtmann Goswin Slingworm, sowie Allen, welche des Tages im Felde waren, als Ersterer gefangen worden, vor gehegtem Gerichte Urfehde geschworen habe. D. 1415 Mittw. nach Michaelis.

Nr. 1799.

1415. Dec. 21.

Gerd von Heiligenkirchen und dessen Ehefrau Geseke verkaufen ihren Garten bei der Pagenhelle in der Grevenmarsch an der Wege an Johann von der Ötter Altaristen in U. F. Kirche auf der Neustadt Lemgo am Altare der 10000 Ritter und 11000 Mägde für 12 Mrk. Bielefelder Pfenn., wie die zur Zeit in Lemgo ging und geve sind. D. 1415 Thom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. Gerd's Siegel zeigt ein Kirchengebäude.

Nr. 1800.

(Um 1415.)

Die Priorin Alheide von Nym und der Convent des Lemgoer Klosters bekennen, von der E. Fr. Ermgard von der Hoye Witwe des E. H. Simon's (III.) zur Lippe 200 rh. Gfl. empfangen zu haben, für welche sie Renten zu 10½ Mrk. Lemg. Pfenn. kaufen und damit jährlich in U. L. F. Kirche bei ihrem Kloster vier herrliche Begängnisse halten wollen zu Seligkeit und Trost der Seelen des E. H. Simon, der E. Fr. Ermgard, wenn sie verstorben ist, des verst. E. H. Bernhard (VI.) ihres Sohnes und der verst. Hausfrau desselben Elisabeth, des Grafen Johann zur Hoye und seiner Hausfrau Helene, sel. Gedächtn., und ferner des Bertold Pynne Kirchherr zu Brake. (Folgen die näheren Bestimmungen über die an den Montagen und Dienstagen vor dem Mittwoch der vier Quatembern zu feiernden Vigilien und Messen.)

Nach einer undatirten alten Abschr. des Lemg. Stifts.

Die Urk wird in die obige Zeit fallen, da Bernhard VI. nach Nr. 1791 am 31. Jan. 1415 starb.

Nr. 1801.

(1415—30.)

Simon (IV.) zur Lippe belehnt den Johann von dem Lo mit dem Hofe zu dem Lo (im Ksp. Ekelenborn [Eikelborn westl. v. Lippstadt]. Mannb.), dem Roleveslo, einer Kottstätte zu Bettinchusen und einer solchen zu Gottye (Gutingen Kreis Beckum). Nachdem der Vasall diese Güter 60—70 Jahr in Besitz gehabt, tritt er dieselben Johann dem Brolliken ab, welcher von den E. H. Berndt und Simon damit belehnt wird.

Nach einer alten Notiz c. D. auf Papier. Wasserzeichen: Ochsenkopf mit der Stange zwischen den Hörnern.

Der Hof zu Roleveslo ist 1411 Plettenberg'sches Lehn (Nr. 1750 sub 43). Ein andres Lehn der von Loe (sie führen ein Lohgerber-Eisen im Wappen) s. zum J. 1514.

Das Gut zum Loe südlich an der Lippe kommt 1467 als Lehn des Burgemeister Duster vor.

Nr. 1802.

1417. Febr. 9.

Die Amtleute des Fürsten Junker Wilhelm von dem Berge Grafen zu Ravensberg, Lutbert de Wend und Friedrich von Istorp, schließen mit den Amtleuten der drei Brüder Simon, Friedrich und Otto zur Lippe, Goswin Slingworm und Johann Plois, für ihre Herren, deren Länder und Städte Herford, Bielefeld, Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold eine Vereinigung zum Schutz gegen Feinde und geloben, daß die Städte, Schlösser, Landwehren und Schläge der Herrschaft Ravensberg jederzeit den Lippern offen und deren Feinden verschlossen sein sollen, ebenso wie die Lippischen für die Ravensberger. D. 1417 oct. purif. Marie.

Nach einer Abschr. vom Orig. des Mindenschen Arch.

Nr. 1803.

1417. Oct. 1.

Heinrich Bunenberg und dessen Frau Kunegunde, Bürger zu Cöln, quittiren der Stadt Lemgo über die fällig gewordenen 100 rh. Fl. „lyfzuchtiger" Renten, die sie jährlich von derselben auf Michaelis zu erheben haben so wie über „alle vurledenen Termyne". D. 1417 Freit. nach Mich.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Eine Reihe ähnlicher Quittungen sind vorhanden. Von der Entstehung der bedeutenden Rente erhellt aus denselben Nichts. Vielleicht hatte die Stadt Lemgo wegen ihrer Handelsbeziehungen zu Cöln dort besoldete Officianten.

Nr. 1804.

1417. Oct. 11.

Lüdeke von Arnholt verkauft dem Priester Hillebrand Cording (in Lemgo) ein Stück Land vor Lemgo jenseit „der Moncke Wyden" schießend südwärts auf den „Holden Wech" für 4 Mrk. Pfenn. mit

Consens der Äbtissin von Herford Mettel von Waldegge als „ein recht Lenhere“ des Landes. D. 1417 Kalixti.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts. Das Wappen des Lübeke stellt drei Adler dar.

Auch aus verschiednen andern Urkunden geht hervor, daß die Abtei in der Lemgoer Feldmark Lehngüter besaß, s. z. B. zum J. 1454.

Nr. 1805.

1417. Oct. 16.

In einem Rundschreiben des Grafen Julius zu Wunstorf und Heinrich zu Spiegelberg an den Erzbischof von Cöln und viele andere geistliche und weltliche Fürsten und Städte, worin sie gegen die Anklage der Stadt Minden wegen angeblicher widerrechtlicher Beschädigung durch sie sich zu rechtfertigen suchen, wird unter den Stödten neben Cöln, Dortmund, Hameln, Bielefeld rc. auch die Stadt Lemgo genannt. „Wer dieses Briefes eine Uthscryft begehrt, der mag sie nehmen und lassen den Boten mit dem besiegelten Briefe fortgehn.“ D. 1417 Gallus.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1853 S. 158. Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Nr. 1806.

1417. Oct. 22.

Alrad, Schweder, Ludeke, Lubbert und Hermann Brüder von dem Busche bekennen, daß sie wegen aller Zwietracht mit der Herrschaft von der Lippe und denen von Lemgo freundlich geschieden seien und sammt ihren Knechten und Gesinde bis nächsten Michaelistag deren Feinde nicht werden und Niemanden von deren Feinden hausen und herbergen wollen. D. 1417 crast. undec. mill. virg.

Nach dem Orig. der Stadt Lemgo mit den fünf Sieg.

Nr. 1807.

1417. Nov. 11.

Vor Hermann von Quernhem Richter der E. H. Brüder Simon (IV.), Friedrich und Otto zur Lippe zu Varenholz verkaufen Friedrich von Callendorp und dessen Frau Hille an Heinrich Budder von Hersloge Henneken Haus zum Lohause in der Bauerschaft Hymberen Ksp. Wellingholzhausen (bei Melle) für 60 rh. Gfl.

Zeugen: Johann von Vornholte, Bernd von Callendorp, Johann Meyne, Albertus von Monster. D. 1417 Mart. Bisch.

Nach einem alten Copiare.

Dies Copiar enthält eine große Reihe von Urkk. aus dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrh. über Verträge der v. Callendorp's mit verschiedenen auswärtigen, namentlich Osnabrücker Landsassen, den von der Horst, von Vincke, von Brink, von Holte, von Ledebur 2c. Es ergiebt sich aus denselben, daß die Callendorf's auch im Osnabrück'schen zu Melle, Gesmold, Grönenberg 2c. begütert waren.

Nr. 1808.

1418. Jan. 7.

Dietrich Erzb. von Cöln Herr und Vormünder des Stifts Paderborn bekundet, daß heute, wo er mit seinen getreuen Mannen und Räthen Wilhelm von Butzvelde, Ruste von Halle und Berndt Kanne Amtmann der Herrschaft Lippe auf dem „Moeshuse“ zu Schowenborch gestanden (Lehntag gehalten), Johann Graf zu Sternberg ihm mit Hand und Mund alle Güter, welche er von den Stiftern Cöln und Paderborn zu Lehn gehabt, aufgelassen habe, um den Gr. Alf von Schaumburg damit zu belehnen, und daß er Letztern zu Erbmannlehn damit belehnt habe, in Gegenwart seiner und der Schaumburger Mannen: Otrave von Landesberg, Gentes (Johann) von Halle, Heinrich Post, Ludwig von Cerssen und Johann von dem Wede. D. 1418 Freit. nach Epiphan.

Dies ist die letzte Urk., worin der letzte damals wol schon hochbejahrte Graf von Sternberg vorkommt. Es ändert sich danach auf der Stammtaf. in Bd. 2 S. 202 die Zahl 1406 in 1418.

Nr. 1809.

1418. Jan. 14.

Hermann de Wend Heinrich's Sohn versetzt für 21 Fl. an den Lemgoer Bürger Heinrich de Ridder seinen Brinkhof im Kirchdorfe Heiden, so daß Heinrich während der „Sate“ daraus jährlich 1 Molt Rocken und 1 Molt Hafer erheben kann. Bürgen: Lutbert de Wend und Sivert Bade, Bürger zu Lemgo. D. 1418 Felic. in Pincis.

Im J. 1437 erhält Hermann ferner 7 Fl. von Arnd de Ritter zu Lemgo, vor deren Rückzahlung er den an dessen Vater versetzten Brinkhof nicht lösen will.

Ferner verkauft 1462 Lutbert de Wend, Lutbert's Sohn, und Otto, seines Vetters Lutbert's Sohn, den vierten Theil des Brinkhofes für 12 Fl. an Wieneke den Kupferschläger zu Lemgo.

Nr. 1810.

1418. Febr. 1.

Pabst Martin V. sichert dem Bertold Gossentorp, Cleriker der Paderb. Dioc., wegen seiner ihm empfohlenen Rechtschaffenheit und Verdienste das nächste erledigte geistliche Benefiz zu, dessen Collation dem Bischofe von Hildesheim, oder den Hildesheimer Pröbsten, Decanen 2c. oder den Kirchen S. Petri zu Höxter zusteht. Die jährlichen Einkünfte des Benefizes müssen, wenn dasselbe mit cura (Seelsorge) verbunden ist, 25 Mrk., sonst 18 Mrk. Silbers betragen. D. Constantie Kal. Febr., pont. a. I.

Nach dem Original des Lemg. Stadtarch. mit der Bleibulle.

Bertold G. kommt in andern Lemg. Urkk. dieser Zeit als dortiger Priester vor.

Nr. 1811.

1418. März 22.

Hughe von Exterde und seine Frau Berte haben an Johann von Exterde ihr Haus und Hof (in Herford?) verkauft. Da aber außer den darauf ruhenden Geldrenten $5^1/_2$ Schill. an die schwarzen Mönche, 18 Schill. an Everd Grube 2c., auch das Stift zum Berge 7 Schill. beansprucht, so verpfänden sie, falls dieser Anspruch nicht abgewandt werden könne, ihren halben Hof zu Amelsen (Ahmsen) für den Schadensersatz. Schiedesleute: Albert von Iggenhausen, Lüdeke von Rinteln 2c. D. 1418 crast. Benedicti abbat.

Nr. 1812.

1418. Mai 24.

Herzog Adolf von Cleve und von der Mark verleiht die erledigte Probstei zur Lippe (über das dortige Kloster) dem Hermann von Hanxlede und befiehlt dem Capitel „in unsrer Stadt zur Lippe“, demselben Gehorsam zu leisten. D. 1418 Urbani Abb.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts mit schönem Siegel in rothem Wachs.

Der Herzog nennt die Stadt Lippe sein, wiewol sie ihm nur verpfändet war.

Ebendas. die Bestätigungsurk. des Erzb. Dietrich von Cöln von Montag nach Kilian (11. Juli), woraus hervorgeht, daß die Stelle des Probstes durch den Tod des Hermann Duker erledigt war, daß dem Herzoge die nominatio et praesentatio des Probstes zustand, und das Kloster um die Bestäti-

gung des neuen Probstes bei dem Erzbischofe nachgesucht hatte. Die Urk. enthält zugleich eine Instruction für die Verwaltung der Probstei.

Nr. 1813.

1418. Mai 26.

Vor dem Richter zu Herford bekennt Heinrich de Wend Heinrichs Sohn, daß er dem Heinr. Stouwenhagen das. für eine Schuld von 22 Fl. seine Renten zu Salzuflen, und zwar 21 Scheff. Salz und eine halbe Mrk. Pfenn. aus seinem Salzhause und aus „der Wys to Ghesteringen“, welche Lüdeke zu dem Broke unterhat, verpfändet habe. D. 1418 corp. Christi.

Die Wend'schen Salzgefälle (s. auch Nr. 1869) kommen noch öfter urkundlich vor. So verkauft z. B. Friedrich de Wend Heinrichs Sohn in einer Urk. v. 24. Sept. 1464 an den Herforder Bürger Ketflesch 5 Molt 3 Scheff. Salz aus seinen Salzhäusern oder Kotten. Reineke de Wend giebt nach einer Urk. von 1505 sein Salzhaus und das Gut gen. „de Borchgrave“ außerhalb Uflen der Witwe Hermann Segers in Meierstatt und verkauft im J. 1518 dem Gerd Ledebur und dessen Frau Anna für 100 Fl. 4 Molt Salz jährlich aus seinem Salzhause, welches Heinr. Sterk unterhat. Über ein andres Salzhaus, welches die von Wend vor alter Zeit den von Ledebur verpfändet hatten, entstand im J. 1547 als Simon de Wend dasselbe einlösen wollte, Streit. Johann Ledeburs Sohn Johann zu Wendenborch gab dasselbe gegen Zahluug von 160 Fl. heraus.

Zu den adeligen Familien, welche Salzhäuser zu Uflen besaßen (Nr. 1117), gehören auch die Quadits. Im J. 1519 verkaufte der Knappe Johann Quadites dem Priester Gottschalk Nikehof für 3 Fl. eine Rente von 3 Scheff. Salz aus dem von seinen Voraltern ererbten Salzhause gegen Wiederkauf.

Auch viele Ufler Bürger besaßen s. g. Salzkotten, Jaspar Winter, Hermann von Eggelsen rc., darunter Jaspar Huneke, welcher zum Behuf seines Torns-Kotten im J. 1537 von einem Bürger zu Osnabrück fünf Centner Blei (zu Pfannen) empfing mit der Verpflichtung, bis zur Rücklieferung des Bleies in gleichem Gewichte jährlich 3½ Scheff. Salz dafür zu entrichten.

Nr. 1813. a.

1418. Oct. 22.

Die Brüder Wilhelm, Heinrich und Reineke gen. von dem Wolde, Knappen, genehmigen, daß ihr eigenbehöriger Mann Hermann Sohn des Meiers zum Uphofe von dem Capitel der Marienkirche zu Bielefeld mit deren Meierhofe zu Crawinkel bemeiert werde und davon im ersten Jahre 1 Molt Roggen, 1 M. Gerste und 2 M. Hafer, 16 Schill. Pfenn. und 8 Hühner, später die doppel-

ten Korngefälle, entrichte, wogegen er das Holz zu Feuerung und Hausbauten benutzen und jährlich höchstens 4 bis 5 Fuder, um sich daraus einen Nothpfennig zu verschaffen, verkaufen darf, sowie daß die Kirche nach des Meiers Tode den Hof anderweit besetzen könne. D. 1418 Sabb. nach Lucas.

Nach einer alten Abschr.

Das Colonat Upmeier gehört zur Brsch. Werentrup, Krawinkel zur Brsch. Hörste.

In einer Urk. vom 24. Juli 1462 (Abschrift) bescheinigt Simon E. H. zur Lippe, daß wenn von ihm oder seinem Bruder Bernhard VII. in ihrem Lande Schatzungen ausgeschrieben würden, sie dem Capitel zu Bielefeld zu Liebe deren Meier und Gut zu Krawinkel die Schatzung erlassen wollen, solange der Hof der Kirche gehöre, und daß sie den Meier gegen Bezahlung von 1 Fl. zu Urkund in ihre Vertheidigung als ihren Knecht aufgenommen haben.

Nr. 1814.

1418. Dec. 5.

Friedrich von Callendorp überläßt dem Meier zu Bekesten ein schon früher zu dessen Hofe gehöriges Grundstück die Loghe gegen Abtretung einer Hufe im Bexterhagen und einer Rente von 5 Scheff. Hafer von Bernd zu Hovedissen. D. 1418 in prof. Nicolai.

Nach einer Urk. von 7. Dec. 1519 kauft der Meier Bertold zu Bexten von Hermann Wulfhart dessen Haus im Hukeshagen bei Heybeke (Helpke) und gleichzeitig vor Burgemeister und Rath zu Salzuflen von dem dortigen Müller Gokel die Follenhuve zu Bexterhagen.

Nr. 1815.

1419. März 30.

Der Rath der Altstadt Lemgo beurkundet, daß der Jude Moses „unser Mitbürger“ aus seinem Hause und einwäldigen Erbe auf der Altstadt im Rampendale 8 Schill. Pfennigrente an den Bürger Albert Cording für 8 Mrk. Pfenn. verkauft habe. D. 1419 Donnerst. nach Lätare.

Orig. des Stifts Lemgo.

Nr. 1816.

1419. Apr. 4.

Adelheit von Nym Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters bescheinigen, daß die beiden Mitschwestern Margarethe und Win-

delburg von Bisenhusen (Biesen) dem Kloster 12 Mrk. geschenkt, deren zu dem Wollenweber-Amte des Klosters gehörige Einkünfte am Johannistage zu einer Pitanz im Refectorium verwandt werden sollen. D. 1419 Ambrosii. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1817.

1419. Apr. 8.

Heidenreich de Swarte, Jordan von Gummern, Amelung von dem Busche, Albert von Iggenhausen, Goswin Slingworm d. J., Hermann Wirben, Johann Quaditz, Johann Ploys, Heinr. von Bega, Heinrich Mettengank und Hermann Otinchusen verbürgen sich eidlich für den Junker Simon (IV.) zur Lippe bei der Stadt Lemgo für die Hälfte dessen, was es koste, wenn ihr gnädiger Herr (der Bischof) von Münster die Sache in Freundschaft scheide, welche entstanden sei wegen Hermanns Halces. Amelung v. d. B. will im Nichtzahlungsfalle in Horn einreiten. Dieselbe Bürgschaft übernimmt auch Arndt Hodenhausen, Kirchherr zu Brake. D. 1419 vig. Palm.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit elf Siegeln.

Nr. 1818.

1419. Apr. 24.

Gerhard Schuddekrome Official des Paderborner Hofes beurkundet, daß Gerburg Witwe des Reiner Erp zu dessen ewigem Gedächtniß das Land und die Kämpe, die sie für 100 Fl. von Sievert Bading gekauft, dem Verwahrer des Katharinenaltars in der Marienkirche auf der Neustadt Lemgo geschenkt habe. Über die mit zwölf weltlichen Priestern zu haltende Memorie, welche der Official bestätigt, werden genaue Bestimmungen getroffen. D. 1419 Mont. nach Quasim.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1819.

1419. Juni 3.

Johann von dem Rede d. Ä., Johann von dem Velde, Siwert Bading, Johann Potthof, Heinrich Batenhorst d. J., Ernst Erpp, Johann Ploys, Heinrich Stemberg, Johann de Cruse und Johann Barkhausen, Bürger zu Lemgo, und Kord Voß, Ernst von Modinc-

hausen, Johann Stute und Albert von Rade, Bürger zu Bielefeld, geloben dem Rathe zu Lemgo Schadloshaltung für die Bürgschaft, welche dieser dem Rathe von dem Stockesholme gegenüber dafür übernommen, daß er wegen Verabfolgung des Nachlasses des Hermann Lüderdissen an dessen gleichnamigen Vetter rechtliche Ansprache zu erleiden habe und diese nicht „wederdegedingen“ oder abthun könnte. D. 1419 vig. pentecost.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den vierzehn Siegeln der Ausst.

Die Familie Lüerdissen stand schon 1392 mit der Stadt Stockholm in Beziehung, s. Nr. 1400.

Nr. 1820.

1419. Juli 28.

Hermann von Callendorp verpfändet dem Lemgoer Bürger Bertram Minning für eine Schuld von 10 Fl. das Land auf der „Gulden Mile“, das zur Zeit Nolte Cruse und Hermann von Barkhausen unterhat. D. 1419 Innocentii.

Mit dem Siegel des Ausstellers, das einen rechtsschrägen gewundenen Fluß zeigt.

Nr. 1821.

1419. Oct. 17.

Der Knappe Albert von Iggenhausen genehmigt als Lehnsherr den in der Nicolaikirche von dem Lemgoer Bürger Johann Barkhausen geleisteten Verzicht auf eine Jahresrente von 9 Schill. aus dem Garten vor dem Neuen Thore zu Gunsten des Capellans der (Kalands-) Brüderschaft des h. Leichnams zu Lemgo. D. 1419 crast. Luce evang.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel, das den Iggenhausen'schen Adlerflug zeigt.

Nr. 1822.

1419. Nov. 16.

Nolte von dem Nienwalde Bürger zu Lemgo verkauft vier Stücke Landes im Westerfelde vor Lemgo, drei belegen bei Barkhausen, schießend östlich auf einen vom Barkhauser Wege nach den Wyttekenhöfen gehenden Weg, südlich von dem Wege, der auf den Hof zu Barkhausen führt, und das vierte bei der Reckte bei Hennen Hofe

in Lese, an Heinrich Gossendorp für 12 Mrk. Lemg. D. 1419 Donnerst. nach Mart. Bisch.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Aus dieser Urk. und aus Nr. 1785 ergiebt sich nunmehr genauer die Lage des ausgegangenen Barkhauser Hofes, der danach westl. von Lemgo bei Leese und der noch jetzt so genannten Wittighöfer Helde gelegen hat und also mit dem in der Anm. zu Nr. 1335 erwähnten Barkhauser Hofe in der Niederlütte, östl. von Lemgo, nicht identisch ist. Ob von einem dieser Höfe und von welchem derselben die Lemgoer Familie v. Barkhausen ihren Namen hatte, steht dahin.

Nr. 1823.

1420. März 1.

Winand von dem Rede verkauft für 15 Fl. seinen Garten vor der neuen Pforte zu Lemgo bei Hermann Tilheren's Garten an Johann den Prutzen. D. 1420 Freit. vor dem 2. Sonnt. in den Fasten.

Möllenb. Cop.

Nach einer Notariatsurk. vom 15. März 1487 tritt Johanns Sohn Jasper, Priester, den Garten schenkweise für genossene Wolthaten an das Stift Möllenbeck ab.

Nr. 1824.

1420. März 29.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe bekennt, daß er seines sel. Vaters des edelen Junkers Bernd (IV.) zur Lippe dem Grafen Alf von Holstein zu Schaumburg wegen der Herrschaft Sternberg ausgestellten Brief als dessen rechter „Zakewolde" halten wolle, und beschwört dies in und auf diesen Brief mit seinen leiblichen Finger „staweden Eydes to den Hilgn". D. 1420 Freit. vor Palmen.

Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 105. Nach einer Abschr. des besieg. Orig.

Es wird die Urk. Bernd's vom J. 1405 (Nr. 1631) gemeint sein. Simon war damals höchstens 16 Jahr alt (Nr. 1844).

Nr. 1825.

1420. März 31.

Der Rath der Stadt Lemgo verkauft für 108 Fl. dem Kirchherrn Johann Biste im Heiligengeiste auf der Neustadt und dessen Nachfolgern im Lehn eine Rente von 9 Fl. in „unse Graven" zwischen den beiden Städten (Alt- und Neustadt) nördlich neben dem Heiligen-

geiste, soweit derselbe „bewracht“ (eingefriedigt) ist, und läßt dem Käufer den Graben in seine rechte Were. D. 1420 Palmen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Am nämlichen Tage verkauft der Rath den Dechen desselben Heiligengeistes für 200 Fl. eine Rente von 8 Fl. aus dem Stadtbeutel.

Nr. 1826.

1420. Apr. 4.

Henning von Rheden und Johann Plois, Amtleute Junker Simons (IV.) zur Lippe, bezeugen, daß sie für den Letztern an Heidenreich den Swarten 100 Fl. schuldig seien, welche derselbe zur Zeit, da er bei dem Amte war, für seinen gn. Junker „mit sinen Have“ (seiner Habe) bezahlt habe, und versprechen Rückzahlung auf Michaelis. D. 1420 Donnerst. vor Paschen.

Am 13. Juli dess. J. stellt Simon (unter der Urk. sein Siegel Abbild. Nr. 71) dem H. von Reden eine Schuldverschreibung über 400 Fl. aus, welche mit 10 vom Hundert verzinset werden sollen.

Nr. 1827.

1420. Mai 23.

Bruder Thomas de Firmo Professor der Theologie und Magister des Franciskanerordens ertheilt den Schwestern des Lemgoer Klosters die Freiheit, daß ihre Mütter und Blutsverwandten so wie sonstige Woltháterinnen wenigstens vier Mal im Jahre und auch bei andern hochnöthigen Gelegenheiten zu ihnen gelassen werden dürfen. D. 1429 oct. ascens. dom.

Nach dem Inventar der Lemg. Stiftsurkk.

Nr. 1828.

1420. Juli 11.

Dietrich Erzb. von Cöln und Administrator von Paderborn beauftragt den Official Gerhard Schuddekrome mit der von seinen Vorfahren auf Bitte des Lemgoer Nonnenklosters genehmigten Incorporation der dortigen S. Johanniskirche und ihrer Nebencapellen. D. Volkerssen 1420 w. o.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1829.

1420. Nov. 13.

Die Knappen Ludolf von Osen und Cord von Lasterhusen „Brü-

der" bescheinigen, daß sie das von den Lippischen Herrn den von Osen versetzte Dorf Wobbelde (Wöbbel) mit allen Zubehörnngen den Brüdern Arnd, Johann und Sander Eikmann „to Lose gegeven." Bezeugt und mitbesiegelt von Ritter Hartung von Frenken. D. 1420 Mittw. nach Martini.

Ludolf bescheinigt bereits am 1. Nov., daß ihm und seiner Frau Alheid der Pfandbrief Junker Simon's von den Eikmanns abgelöst sei, und Cord von Lasterhausen bestätigt am 9. Dec. dess. J. den von seinem „Bruder" Ludolf von Osen geschehenen Verkauf des Weddeschattes an Wöbbel.

Nachdem die Familie von Wöbbel im Mannsstamm ausgestorben, und wahrscheinlich mit dem Tode der beiden Töchter Hermanns von W. (Nr. 929) das ursprünglich Schwalenbergsche Lehngut heimgefallen war, wurde dasselbe 1368 von Simon III. dem Johann von Osen verpfändet (Nr. 1184). Diese letztere Familie nahm vermuthlich mit dem oben erwähnten Cord den Namen von Lasterhausen und ein andres Wappen an. Ob der im J. 1411 (Nr. 1750 sub 8) unter den Lippischen Vasallen vorkommende Rembert von Lasterhausen Cords Vater war, oder ob Cord von ihm als dem letzten Sproß einer aussterbenden Familie nur den Namen angenommen, bleibt zweifelhaft. Ähnliche Namen-Übergänge kommen z. B. bei den Familien Wessendorf-Terne (Nr. 2062), Waltering-Quadit, Brokmann-Kremer, Koch-Wulf ꝛc. vor.

Die hier zuerst erscheinende Familie Eikmann gehörte augenscheinlich dem Adel an, sie führt einen Pferdekopf im Wappen und starb schon mit Johann's Sohne Jobst im Sept. 1549 aus. Vgl. Nr. 1833.

Nr. 1830.

1420. Nov. 25.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe verkauft mit Wissenschaft des ihm von seinen Herren und Vormündern gesetzten geschworenen Rathes dem Kloster auf der Neustadt Lemgo und den belehnten Priestern in U. L. F. Kirche daselbst für 144 Fl., verwandt zur Löse des Schlosses Varenholz, die beiden Mühlen vor seinem „Slote" Detmold, die obere und die niedere, zwischen den Thoren nach Lemgo und nach Horn. Was die Mühlen über 12 Fl. jährlich renten, fällt an Simon. Bürgen: Goswin Slingworm d. Jüng., Johann Quadites, Ernst Erping, Johann Lenegher, Johann Ploys und Heinrich Mettengank. Es untersiegeln neben Simon und den Bürgen die Mitglieder des geschworenen Rathes: Goswin Slingworm d. Ält., Amtmann, Gottschalk von Friesenhausen und Johann von dem Rede, Burgemeister zu Lemgo. D. 1420 Kathar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts mit neun Siegeln, von denen das des

Quadiß drei Gleven, das des Erping ein rechtsschräg halb gegittertes Feld, das des Lenegher eine Hausmarke, das des Rede drei Ähren zeigt.

Nr. 1831.

1420. Dec. 6.

Ritter Alleff von Holte und dessen Sohn Schweder bekennen, daß der E. H. Simon (IV.) zur Lippe ihnen für eine Schuld von 900 rh. Fl. versetzt habe den Theil des Schlosses Varenholz, „dar de Pipe inne licht", und das Steinwerk, das denen von Rottorp gehört hat, und Alles, was in der Mauer begriffen ist, und den dritten Theil der Zubehörungen von Varenholz, welche Friedrich von Callendorp (in Versatz) gehabt rc. D. 1420 Nicol.

Die beiden Siegel der Holte's zeigen drei hängende Adlerflügel.

Die Zubehörungen von Varenholz sind in gleicher Weise beschrieben, wie in dem Pfandbriefe der v. Wend und Stapel über die andern zwei Drittheile (Nr. 1889). Die übrigen Bestimmungen wegen des Schlosses ähnlich wie in Nr. 1325. „Pipe" war nach Nr. 1989 der Name eines Thurmes.

In dem Pfandreverse der v. Holte vom nämlichen Tage verbürgen sich für dieselben unter Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo: Hartung von Brenken, Henneke Post, Lüdeke von Eckersten und Heinrich Ledebur.

Nach einer Urk. von 1453, vlg. Palm., genehmigen die E. H. Bernd (VII.) und Simon, daß Wilhelm Westfal, welcher mit Johann von Molenbeck die Pfandschaft von Johann Busch, dem Erben Adolf's v. Holte, mit 400 Fl. zur Hälfte abgelöst hat, seinen Antheil an dem Pfandgute an Flörke Zerßen, Lüdeken Sohn, weiter verpfände.

Aus dem Wappen der Aussteller ergiebt sich, daß dieselben zu dem Osnabrück'schen Geschlechte der E. H. von Holte gehörten, welches aus dem Herrenstande zu dem niedern Adel herabgestiegen war und mit Adolf's beiden Söhnen, dem in der Urk. genannter Schweder und dessen Bruder Herbord, noch vor 1450 ausgestorben sein soll.

Nr. 1832.

1421. Jan. 6.

Simon (IV.) Edel zur Lippe verpfändet dem Johann von Molenbeck und dessen Söhnen Johann und Cord für 600 Fl. das Kirchspiel zu Vega soweit es unverpfändet ist, mit Gut und Leuten, Gericht und Ungericht, außer dem Gogerichte zu Donop, auf acht Jahr. D. 1421 Epiphanie.

Unter einer Abschr. dieser Urk. ist um das J. 1500 bemerkt: die Lippischen Herrn hätten also Vega versetzt zu einer Zeit wo sie den Sternberg noch nicht gehabt hätten, was indeß irrig ist.

Nach einer Urk. vom 18. Oct. 1426 lieh Simon von den beiden Brüdern Johann und Cord noch ferner 48 Fl. auf Vega.

Später im J. 1468 war Vega zugleich mit dem Schlosse Varenholz dem Friedrich Westphal versetzt.

Nr. 1833.

1421. Febr. 22.

Simon (IV.) Edel Junker zur Lippe belehnt zu rechtem Mannlehn den Arnd Ekmann und dessen Brüder Johann und Sander mit seinem Dorfe Wicbelde (Wöbbel) binnen und buten, mit dem Zehnten daselbst und der Fischerei auf der Emmer, welche Güter von Simons Vorfahren dem Johann von Osen und dessen Frau Ilsebe verpfändet gewesen. D. 1421 Petri ad cathed.

Von den obigen Brüdern (später wird noch ein Heinrich E. genannt) hinterließ nur Johann einen Sohn Namens Jobst, welcher im J. 1513 von Simon V. mit obigen Gütern und dem Gute bei der Polek, das später, jedoch ohne Erfolg, als Allodium beansprucht wurde, die Belehnung empfing. Der obige Lehnbrief zeigt, daß auch hier, wie es so oft vorkommt, die Pfandschaft (Nr. 1829) in eine Belehnung überging, ebenso wie später bei der Familie von Donop (s. z. J. 1528).

Nr. 1834.

1421. Apr. 3.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe verpfändet seinen Meier Hermann zu Jerxen nebst dessen Weibe und unberathenen Kindern und den Meierhof daselbst für 100 Gfl. an Johann Lenegern und Johann Cording. Goswin Slingworm, Johann von dem Rede und Gottschalk von Fresenhusen als geschworner Rath Simon's genehmigen den Versatz und bescheinigen, daß mit der Pfandsumme eine Schuld des sel. E. H. Bernd (VI.) bei der Stadt Minden (s. Nr. 1790) bezahlt sei. D. 1421 Donnerst. nach Quasim.

Nr. 1835.

1421. Apr. 12.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe bekennt, daß er seinen getreuen Burgemeister, Rath und Gemeinheiten zu Detmolde „unse Bleet gheheten de Werne“ unterhalb Detmold gegen den Vernhagen „gedan unde georlevet“ habe, um darauf ein Stau zu machen und des „Bleetes“ und Staues zu gebrauchen, jedoch ohne die Fischerei, und ausgenommen das Mahlen. Wenn sie letzteres thun wollen, so

müssen sie dazu seinen Willen haben und dafür alle Jahr am Michaelistage 4 Schill. Lemg. Pfenn. geben und Öl schlagen ohne Lohn zum Behuf seines Hauses zu Detmold, so lange das Stau da sei. D. 1421 Mont. nach Cantate.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Werenhagen heißt noch jetzt ein Revier der Detmolder Feldmark nördl. von der Chaussée nach Lage.

Nr. 1836.

1421. Juli 3.

Notariatsschein, wonach Adelheid von Barkhusen, „baguta domus bagutarum ex opposito ecclesie Scti. Nicolai" zu Lemgo, 2 Mrk. Rente aus Hilbrand Cordings Gütern zu Trophagen und eine Mrk. aus einem Garten vor Meister Everdes Pforte bei Lemgo u. s. w. zu Gunsten der Presbytern und Caplanen des Jungfrauenklosters vermacht, damit dort für ihre und ihrer Ältern Seelen Messen gelesen und Almosen ertheilt werden. D. 1421 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1837.

1421. Aug. 15.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe belehnt den Wilhelm Westphal mit dem Erbburglehn zu Varenholz, das der verst. Heinrich von Dehem gehabt, „nach dem Rechte, wie es der Burgmannen Recht ist zu Varenholz." D. 1421 Mar. Himmelf.

Wend'sches Cop.

Nr. 1838.

1421. Oct. 31.

Burgemeister und Rath des Weichbildes zu „Soltufflen" bescheinigen, daß sie von dem Kirchherrn zu Schötmar Ludeke Boding 48 Fl. erhalten und dafür eine Rente von 4 Fl. zum Behuf einer Memorie für Gottschalk den Besten genannt Bruning, seine Frau und seinen verst. Sohn erhalten haben. Der Kirchherr zu Schötmar soll in der Kirche zu Uflen am Elisabethtage mit seinem Caplan und Küster Vigilie halten und dazu läuten, auch eine Seelenmesse lesen und ein einpfündiges Wachslicht brennen, sowie jedem Armen einen Pfennig geben und dies in der Kirche zu Schötmar verkündigen. Das Übrige soll zu Lichtern in der letztern verwandt werden. Gegen-

wärtig Hilbrant Rolevink Burgemeister, Hermann Heskynk, Henr. Redequad ꝛc. Rathleute zu Uflen. D. 1421 Freit. nach Simon und Judas.

Mit dem Siegel der Stadt.

Nr. 1839.

1421. Nov. 10.

Der Lemgoer Bürger Bertold Blote gen. Lüdenhausen ermächtigt vor den Lemgoer Proconsuln Johann von Rede und Ernst Erpe und dem Consul Johann von Bolde den Lemgoer Rath, die vom verst. Johann Hoben und dessen Frau Windelmod zu Seelenmessen gestiftete Rente von 6 Mrk. einem Andern zu übertragen, da sein Sohn Bertold Blote, der die durch den Tod des Joh. Wending erledigte Rente erhalten, seinem Versprechen, behufs Lesens der Messen persönlich in Lemgo zu residiren, trotz brieflicher Anmahnung nicht nachkomme. Act. in camera consulatus Lemegogensis inferiori. Zeugen: Heinrich..., Werner custos, Lemgoer Vicearchidiakon, und Johann Milinchtorp, Pleban in Meinberg. D. 1421 w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1840.

1421. Nov. 15.

Erzbischof Dietrich von Cöln als Administrator der Paderborner Diöcese genehmigt die Vereinigung zweier Lemgoer Stiftungen für Seelenmessen, nämlich der Renten von 6 Mrk. Pfenn. gestiftet von Gertrud Scheiters und von 11 Mrk. Pfenn. gestiftet von Johann Hoben und dessen Ehefrau Windelmod, nachdem ihm von Gerhard Schudekrome, Canonicus der Kirche S. Petrus und Andreas (Bußdorf) zu Paderborn, und von Johann Ottermann, Beneficiaten der Kirche U. L. Fr. in Lemgo, vorgestellt sei, daß jene Einkünfte wegen eingetretener Verschlechterung des Lemgoer Geldes zur Besorgung der bestimmten Messen nicht mehr ausreichen ꝛc. Der Rath der Stadt Lemgo als Collator der geb. Renten giebt seine Zustimmung und untersiegelt neben dem Erzb. D. 1421 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den beiden Sieg.

Nr. 1841.

1421. Dec. 11.

Dietrich Erzb. von Cöln und Administrator von Paderborn be-

stätigt eine Schenkung des discretus vir Arnd Ekmann über 100 Fl. in et ad curiam Evenhusen im Amte Barkhausen, welche Sivert Lüdeking unterhat, an den Altar S. Petri und Pauli in der Capelle zu Wilbasen zu Seelenmessen für die verst. Elisabeth Wagek, für Arndts Ältern und Andre. D. Paderborn 1421 Damasi. (Lat.)

Nr. 1842.

1422. Jan. 11.

Lüdeke von Hemerde bekundet, nachdem sein Vater Heinrich von Hemerde seine Tochter Alike berathen, geopfert und gegeben habe in das Jungfrauenstift zu Lippstadt und ihr zum Berath, Opfer und Dienst den halben Zehnten zu Holtelsen mit dem schmalen Zehnten mitgegeben, und der Lehnsherr Cord von Langenstrod dies genehmigt und den Zehnten gefreiet habe, so habe er diesen Zehnten für eine ihm bezahlte Geldsumme dem Kloster abgetreten und die Briefe übergeben. D. 1422 Sonnab. nach Epiphan.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Daß dieser Lüdeke zu der Familie der Karghe von H., welche nach Nr. 1754 eine Hälfte des obigen Zehntens verkaufte, gehört, ergiebt sich aus der Gleichheit der Siegel. Wahrscheinlich ist aber hier von der andern Hälfte des Z. die Rede. In einer gleichzeitigen Urk. behält sich übrigens Lüdeke die Einlösung des Z. für 50 Fl. vor. Die erwähnte Schenkung des Vaters geschah im Jahre 1379 (Nr. 1289). Über die einzelnen dem Korn- und Schmalzehnten unterworfene Ländereien und Höfe wurde am 10. Apr. 1476 mit Benutzung eines Verzeichnisses von 1439 an Ort und Stelle, zu Westerkotten, eine Notariatsurkunde aufgenommen.

Nr. 1843.

1422. Febr. 5.

Friedrich von Callendorp bestätigt als „Schultete“ (Schultheiß) des Amts Hese die Verschreibung zweier in dieses Amt gehöriger Hufen zu Bist vor Lemgo, welche dem Heinrich Mettenging versetzt sind, mit Vorbehalt der ihm daraus gebührenden jährlichen Pflicht. Hierzu ertheilen auch die Brüder Heinrich und Friedrich de Wend, Söhne des Friedrich de Wend gen. der Rothe, ihre Zustimmung. D. 1422 Donnerst. nach purif. Mar.

Das Siegel Callendorps wie zu Nr. 1820.

Die Callendorfer Besitzungen zu Heerse und Bexten gingen demnächst auf die von Wend über.

Daß Ländereien zu Bist in das Amt Heerse gehörten, ergiebt auch Nr. 1850.

Nr. 1844.

1422. Aug. 10.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe erneuert der Stadt Lemgo ihre Privilegien. Act. et dat. 1422 Laurent. (Lat.)

Nach dem Lemgoer Copiare.

Erste Regierungshandlung Simon's, der, da sein Vater im J. 1403 zur zweiten Ehe geschritten war (Nr. 1605) und aus erster Ehe keine Kinder hatte, erst höchstens 18 Jahr alt sein konnte. Wer bis dahin die Vormundschaft über ihn geführt hat, ist zweifelhaft, vielleicht anfangs seine Mutter Elisabeth in Ermangelung andrer Verwandten, (Nr. 1798). Nach deren Tode führen einige Mitglieder der Ritterschaft (Nr. 1802) und ein von den Vormündern eingesetzter Rath (Nr. 1829) die Regierung. Auch später (Nr. 1866) behielt Simon noch einen geschworenen Rath bei.

Nr. 1845.

1422. Aug. 16.

Simon (IV.) Junker zur Lippe bestätigt seinen Bürgern in der Stadt Detmele das Recht, die Gnade und die Gewohnheit, wie solche den Bürgern der Stadt Lippe von seinen Vorfahren und ihm verliehen seien und wie sie solche bisher genossen haben. Auch gestattet er ihnen die Hude in seinem Walde für zwei Schweine von jeder Hausstätte — area —, das Recht, das nicht fruchttragende und das liegende Holz in seinem Walde — ligna non fructifera et jacentia in nemore nostro — zu holen und zu ihrem Nutzen zu verwenden, et appropriationes pascuarum, quae dicuntur Waldemene in vulgari, prout antiquis temporibus obtinuerunt, sic obtinebunt. Ferner erlaubt er denselben, den gemeinen Weg, welcher vor dem Thore von Detmold nach Süden führt, auf dem man von Horn nach der villa Laghe geht, zu verschließen und durch ihre Stadt zu führen ohne Hinderniß und ohne Exceß. Zeugen: die Knappen Wilhelm Westfal dapifer, Volmar von Goslar, die Brüder Bertold und Friedrich de Swarten, Amelung von dem Busche und dessen Sohn Heinrich, Albert von Iggenhausen, die Brüder Johann und Ludolf von der Borch. D. 1422 am Tage nach Mar. Himmelf. (Lat.)

Nach dem Orig. des Arch. der Stadt Detmold.

Vom nämlichen Tage datirt eine Urk. (das.) über die Bestätigung des Marktprivilegs (s. Nr. 1066).

Nr. 1846.

1422. Sept. 14.

Simon (IV.) „Edel to der Lyppe“ belehnt an Mannstatt

den Wessel Landsberg mit der Mühlenstätte, behält sich aber vor, solche, wenn Wessel sie bebaue und er, Simon, sie zu seinem Schlosse Lipperode haben wolle, für 100 Fl. abzulösen, in welchem Falle Wessel diese Summe in Güter, die jährlich 10 Fl. thun, wiederanlegen und davon Simon's Mann sein soll ꝛc. D. 1422 Kreuzerhöh.

Nach einer Urk. d. d. Arnsberg, Sonnt. nach Pauli Bekehr. 1441 belehnt Erzbischof Dietrich von Cöln als „Momber" (Vormund) seiner Neffen Bernd (VII.) und Simon zur Lippe mit der damals noch ungezimmerten und wüsten Mühlenstätte bei der Lipperoder Pforte vor der Stadt Lippe Johann den Düsteren (die Familie führt drei Löwen im Wappen), nachdem Wessel sie resignirt hat.

Nach Johann's Tode erhält dessen gleichnamiger Sohn zu Lippstatt durch den E. H. Bernd im J. 1444 die Belehnung. Fernere Lehnbriefe datiren von 1467, 1475 ꝛc. Im J. 1492 erhält Lübeke von Greste die von Bernd Düster refutirte Hälfte der Mühle nebst „Vlothe und Grund" mit Zimmerung zum Walken, Ölschlagen, Schleifen und Becken zu Lehn. Im J. 1508, Mont. nach Mich., verkauft der E. H. Bernd (VII.) mit seinen Söhnen Simon (V.) und Bernd die Mühle, die hier als im Norden vor der Stadt binnen der Zugbrücke auf dem Lippewasser belegen bezeichnet wird, für 450 Gfl. an den Knappen Gobert Lürwold ꝛc.

Nr. 1847.

1422. Oct. 3.

Die Knappen Brüder Johann und Friedrich von der Borch verkaufen an Johann den Scroder von der Lippe, Bürger zu Lemgo, ihren Hof zu Wedentorp (Wentorf), den Hermann Brant zu Westerentorp bauet, im Ksp. Hohenhausen, und eine Rente von 3 Schill. aus Klemmen Hofe in Brokhausen (Brosen), die sie von Hermann dem Wende in Pfandschaft haben. D. 1422 quarto ipso die Mich. archang.

Wend'sches Cop.

Nr. 1848.

1423. Febr. 2.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe versetzt dem Johann von Hartshausen die drei Theile seines Schlosses zu Schwalenberg, Burg und Stadt mit allen Zubehörungen, wie die zu seiner Herrschaft gehören, für 1450 Gfl., wovon Johann 200 Fl. nach Simon's Rathe nach redlicher guter Rechenschaft an das Schloß verbauen mag ꝛc. D. 1423 purif. Mar.

Die übrigen Bestimmungen der Urk. sind ganz ähnlich wie die der Varenholzer Schloßbriefe.

In einer Urk. von Febr. 1489 bescheinigt Johanns v. H. Sohn Johann, daß er „sein Vorwerk in dem Blecken (Flecken) tom Swalenberge“ an Bernhard VII. verkauft habe.

Nach einer späteren Urk. von 1549 waren damals die drei Theile des Schlosses Schw. an Hermann von Mengerßen seit 1528 verpfändet gewesen.

Nr. 1849.

1423. Sept. 28.

Albert von Yggenhusen, Alberts Sohn, verpfändet für sich, seine Frau Ermgard und seine Tochter Ilseke vor dem Richter zu Herford für eine Schuld von 63 Fl. dem Meier Bartold zu Bexten seine beiden Häuser zu Wulveringen (Wülfer) im Ksp. Schötmar, welche Pankoke unterhat, und den Zehnten über Wulfhards Hove und Haus im Huckshagen bei dem Hofe zu Heybecke (Heipke), alles frei von Dienst und Abgaben, außer einer Kornrente von Roggen und Gerste an die Barfüßer zu Herford. Albert übernimmt die Gewähr unter Verpflichtung zum Einreiten in eine gemeine Herberge zu Herford. D. 1423 vig. Michaelis.

Nr. 1850.

1424. Juni 15.

Vor dem Lippischen Richter zu Lemgo Berndt Wange überlassen die Amtmeier des Amts Hese, Gerd Meier zu Binden, Bertold Meier zu Bekesten, Henneke Meier zu Hunrixen und Henneke Meier zu Volkerdissen und der Fron des Amts Hermann Drake zwei in das Amt gehörige Hufen zu Bist vor Lemgo dem Johann Barkhausen, „umme de Plege“, welche er und seine Vorälten bisher gehabt, auf 24 Jahr in Meierstatt und behalten sich dann die Einlösung für 60 Fl. vor. Zeugen: Johann de Cruse Burgemeister zu Lemgo, Joh. Ploys ꝛc. D. 1424 Vitus.

Die obigen vier Meier werden in einer Urk. von 1504, worin der Meier Evert aus seiner Mühle zu Hese an einen Herforder Geistlichen Kornrenten verkauft, die „Hovetmeygers“ des Amts genannt.

Nr. 1851.

1424. Juli 24.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe beschwert sich in einem Schreiben an den Rath der Stadt Hildesheim darüber, daß sein Diener und Knecht Albert von Mollem von des Raths wegen geladen und

beschwert werde mit dem heimlichen Gerichte Hermann Korf's vor den freien Stuhl zu Harkotten „dorch unse Gerichte her". D. Falkenberg 1424 vig. Jacobi.

Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachen. Jahrg. 1855 S. 155. Auszug nach dem Orig. im Hildesh. Stadtarch.

Albert v. M. war Burgemeister in Hildesh. gewesen, vom dortigen Rathe aber wegen übler Verwaltnng entlassen und in den Dienst Simon's getreten. Als er nun vom Rathe bei dem Freigrafen Kord Snappe bei dem Freistuhle zu Honebeck bei Münster belangt wurde, glaubte Simon desselben durch die obige Protestation sich annehmen zu müssen, deren Grundlosigkeit jedoch vom Rathe in einem Schreiben an den Freigrafen Peter Limburg zu Münster vom 21. Aug. dess. J. nachgewiesen wurde, indem er darauf aufmerksam machte, daß, wenn Simon durch die Ladung Mollen's durch seine Herrschaft her sich verkürzt glaube, es eine „Beswaringe unde Nedringe" anderer Fürsten, Herren, Ritter und Knappen, „de uppe de Landart ok Vrigestohle hebben", sei, daß man Niemanden vor ihre Freistühle durch Simon's Land her laden möge. Simon verfolgte auch seinen Protest nicht weiter. Dagegen forderte sein Freigraf Johann von Milingdorf auf Klage Dietrich's von Mollem zu Lemgo, des Sohnes Albert's, mittelst Schreibens vom 10. Aug. dess. J. den Rath auf, die Ladung rückgängig zu machen. Es kam nun ein Gerichtstag am 1. Nov. vor dem Bischofe von Hildesheim zu Steuerwald zu Stande, wo Simon's Capellan Hildebrand Cording und der Freigraf Joh. v. Milingdorf als Fürsprecher Albert's erschienen. Als auch hier der Streit nicht erledigt wurde, nahm die Sache am Freistuhle zu Honebeck ihren Fortgang, wo nach vielerlei Zwischenfällen Albert am 19. Juni 1425 verurtheilt und verwehmt wurde. Gegen dieses Urtheil appellirte Albert an den Kaiser, welcher den Rath zu Dortmund als kaiserliche Kammer mit der weiteren Entscheidung beauftragte. Der Rath erklärte sich aber für unzuständig und verwies die Sache an den Dortmunder Freistuhl auf dem Königshofe, welcher am 14. Aug. 1426 die Appellation abwies, weil Albert die Berufung vor einem offenen gehegten „Buergerichte" (in der Herrschaft Lippe) und nicht in der heimlichen Acht vor dem freien Stuhle und vor des Königs Gericht eingelegt habe. S. die urkundlichen Belege für alle diese Verhandlungen und die weiteren bis zum J. 1438 fortgesetzten fruchtlosen Schritte Alberts, der später in den Dienst des Ritters Joh. v. Falkenberg auf dem Krukenberge bei Herstelle trat, beim kaiserlichen Hofgerichte zu Basel 2c. in der alleg. Zeitschr. Jahrg. 1854 S. 200 – 218 und Jahrg. 1855 S. 140 – 182.

Nr. 1852.

1424. Juli 27.

Priorin und Convent des Lemgoer Klosters gestatten ihrem Laienbruder Cord, ein von Gottfried Slichting ihnen geschenktes ver-

fallenes Haus wieder aufzubauen und lebenslänglich zu bewohnen, nach dessen Tode aber soll der Zins des Hauses für den Reventer des Klosters und das Übrige zur Feier des Gedächtnisses des Schenkers verwandt werden. D. 1424 Martha.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1853.

1424. Sept. 9.

Vor dem Lemgoer Richter Bernd Wange verkaufen Hermann Heleveld und dessen Ehefrau Lucke an Meister Johann Asendorp als Verwahrer des Altars des h. Leichnams in der Nicolaikirche zu Lemgo für 50 Fl. ihren Hof zu Hunrixsen gen. Sollenhof mit aller Slachtenut und Zubehörung. Zeugen: der Priester Hermann Avemarie und Konrad Diderking und Johann Wederkrist, Bürger zu Lemgo. D. 1424 crast. nativ. Mar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Der Ort ist der Hof Hündersen Nr. 1 der Brsch. Grastrup und Hölsen A. Schötmar.

Nr. 1854.

1424. Oct. 31.

Thle Hachmeister bekundet, daß er um seine beiden am Geseker Pfade belegenen Gärten mit Hermann Priester und Klausner in der Clus vor Lippstadt, früher Kirchherr zu Suninchusen, „ghebutet“, solche demselben für zwei Schill. Rente, welche er aus des Erstern Kampe bei der Werintzenwiese erhoben, gegeben habe 2c. D. 1424 vig. omn. sanct.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nach einer in der dortigen ecclesia claustralis aufgenommenen Notariatsurk. von 10. Sept. 1437 gehörte die Kluse oder das clusorium zu dem Nonnenkloster, von welchem sie damals der Priester Heinrich Koning gegen das Gelübde erhielt, daß er sie lebenslänglich bewohnen und nicht verlassen wolle, sofern er keinen strengern Orden annehme, daß er sie erhalten und verbessern und nicht vergeben oder „vorbuten“, kein Testament errichten wolle 2c. Am 9. Aug. 1434 schenkte der Burgemeister Johann de Duster zwei ein halb Gärten bei der Clus und am Geseker Pfade vor dem Clusthore, wofür der Klausner jährlich zwei Memorien halten und an das Kloster 18 Pfenn. zahlen soll. Der Klausner H. Koning verkaufte am 27. Sept. 1443 mit Genehmigung des Stifts eine Rente aus „den S. Johanns Gütern,“ wie die zur Klause gehörigen Güter von deren Patron Johannes dem Täufer hießen. Über die Klause vgl. auch z. J. 1453.

Nr. 1855.

1424. Nov. 2.

Jordan von Horn, Hermann Sluderkok und Johann Mutop bekennen sich als Schuldner von 30 Mrk. Pfenn., die sie von „der Wessele“ zu Lemgo aufgenommen haben, und die zu „den Almissen“ gehören, welche der zeitige Rath dem Sander von Horn befohlen habe. Sie wollen die Schuld am h. Abend nach nächsten Paschen in einem „Hope“ vor der ged. Wessele zurückzahlen ꝛc. D. 1424 crast. omn. sanct.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1856.

1424. Nov. 27.

Burgemeister und Rath zu Ufelen kommen mit ihrer Gemeinheit in dem „Wibbelde to Ufelen“ überein, es in Ansehung des „ghemeynen Gudes“ so zu halten, wie es auch in Herford manche Jahre für Recht und Gewohnheit gehalten sei. Das darüber am Montage nach Kathar. aufgenommene Statut enthält genaue Bestimmungen über das Heergewedde, und zwar zuerst über das des gemeinen Mannes und sodann über das Heergewedde Derjenigen, „de Ynnunge hebbet“, und der Handwerksleute, nämlich der Wandschneider, der Wandscherer, der Schroder (Schneider), der Wullner (Wollenweber), der Lewantwever (Leineweber), der Wechsler, der Krämer, der Höker, der Schmiede, der Zimmerleute, der Stenwerte (Steinhauer), der Scowerte (Schuhmacher), Peltzer, Bäcker, Knochenhauer und Bartscherer. Endlich folgen noch Vorschriften über das „Erve“. Alle diese Bestimmungen kommen bis auf geringe sprachliche Abweichungen mit denen der §§. 30 bis 46 des Herforder Stadtbuches überein, welches in Wigand's Archiv II S. 7 bis 53 abgedruckt ist.

Nach dem Orig. auf Pergam. in der Registratur der Stadt Salzuflen. Das Ende ist defect.

Nr. 1857.

1424. Dec. 15.

Hermann Ruemann Rector des Katharinenaltars in der Pfarrkirche S. Johann vor Lemgo schenkt dem dortigen Marienkloster eine Rente von drei Mark, welche ihm der Burgemeister und Rath der Stadt Blomberg laut versiegelten Briefes vom Abend vor Mar.

Empfängn. 1424 verschuldet. So lange er lebt, bleibt er im Genuß der Rente, nach seinem Tode sollen ihm die Schwestern zwei jährliche Seelenmessen halten, im Falle des Wiederkaufs der Rente für die Hauptsumme anderweite Renten kaufen u. s. w. D. Lemgo in Hermann's Wohnhause w. o.

Nach der lat. Notariatsurk. des Lemgoer Stifts.

Nr. 1858.

1424. Dec. 19.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe verkauft Johann dem Crusen für eine Schuld von 200 Fl. wiederkäuflich sein jährliches Zinskorn aus dem Wicbolde außerhalb Lemgo's, nämlich 21 Scheff. Hafer, 6 Scheff. Roggen und 1 Scheff. Gerste von Henning Dorentorp ꝛc. D. 1414 Dinst. vor Thom.

Dasselbe Zinskorn wurde später nach einer Urk. von 1480 nativ Chr. vom E. H. Bernhard (VII.) Marschall in Westfalen für 100 Fl. an den Lemgoer Bürger Johann den Heren d. Ält. verkauft.

Andere Gefälle des nämlichen Zinskorns verkaufen die E. H. Bernd (VII.) und Simon im J. 1453 Sonnt. nach purif. Mar. für 150 Fl., verwandt zur Löse des Korns von Joh. v. Molenbeck, an den Paderborner Domküster Johann von Immeteshausen, und gelangten dieselben später nach einer Urk. des Paderborner geistlichen Richters Albert Koning von 1517, Gertrudis, kaufweise vom Burgemeister Joh. Otterieger an die Kirche zu Bustorf.

Nr. 1859.

1424. Dec. 21.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe ernennt den Grafen Wilhelm von Berg und Ravensberg zum Beschützer seiner Herrschaft und giebt ihm die Befugniß, aus seinem Adel einen Präfecten auszuwählen, dessen Raths und Hülfe Simon gegen die Angriffe seiner Feinde sich bedienen will. D. 1424 Thomas.

Schaten, annal. Paderb. II p. 545. Regest.

Simon war nach Nr. 1844 damals höchstens erst 20 Jahr alt und trauete sich noch wol nicht genug Erfahrung zu, sein Land gegen feindliche Anfälle zu schützen.

Nr. 1860.

1424.

Die Stadt Barntrup wird in einer zwischen dem E. H. Bernhard VI. zur Lippe und dem Grafen Adolf von Schaum-

burg wegen der Grafschaft Sternberg entstandenen Fehde verbrannt, ebenso wie Bösingfeld und Alverdissen.

Joh. Feuerberg's handschr. Chron. der Stadt Barntrup.

Der Chronist behauptet dabei, daß Barntrup eine gleiche Verwüstung auch schon vorher in der Braunschweiger Fehde 1412 (?) und demnächst in der Soester Fehde 1447 erlitten habe.

Nr 1861.

1425. Febr. 3.

Gerichtsschein des Heinrich Latran, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, nach welchem Arnd Eichmann und dessen Ehefrau Geseke ihren Garten vor dem Neuen Thore schießend auf das Pinnenbrok den kranken Leuten im Heiligengeiste auf der Neustadt Lemgo und ihren Dechen verkauft. D. 1425 crast. purif. Mar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1862.

1425. Febr. 24.

Hardeke Domherr zu Minden, Johann und Bernd Gebrüder Groperdorp verzichten auf alle Ansprache an die E. H. Brüder Simon (IV.) und Otto zur Lippe und geloben, gegen sie und deren Land und Leute Nichts zu unternehmen, ausgenommen die Stadt Lemgo, welche sie bei den Herrn zur Lippe verklagen und einen Monat lang warten wollen, ob diese ihnen zu Rechte verhelfen können. Falls dies geschähe, wollen sie mit denen von Lemgo in derselben Urfehde sitzen, sonst aber dieselben mahnen, in welcher Weise sie am Besten können. D. 1425 Matthias.

Von den drei Siegeln sind zwei erhalten, welche einen Topf (Grapen) zeigen.

Nr. 1863.

1425. Febr. 26.

Dietrich (von Mörs) Erzbischof von Cöln schließt ein Schutzbündniß ab mit Arnold Herzog von Geldern und Jülich, wobei sich jedoch Dietrich vorbehält, seinem Neffen dem Edlen Otto von der Lippe eintretenden Falls Hülfe zu leisten. Geg. in dem Felde bei der Venbruggen 1425 Mont. nach Invoc.

Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 161.

Nr. 1864.

1425. März 14

Simon (IV.) E. H. zur Lippe belehnt nach Rath seines Oheims des Erzbischofs Dietrich von Cöln wegen treuer Dienste des verst. Friedrichs de Wend gen. der Rothe dessen Söhne Heinrich und Friedrich „auf Tod und Verfall" Friedrichs von Callendorp, des Vaters der Mutter derselben, mit dem Steinwerke und Burglehn zu Varenholz. Falls sie von Friedrich v. C. einen Verzichtschein bringen, so können sie schon vor dessen Tode das Lehn gebrauchen und besitzen. Auch wird ihnen der Weg, der von dem Steinwerke hinten durch den Hagen geht, zugestanden. D. 1425 Mittw. nach Oculi.

Wend'sches Cop.

Diese Belehnung wurde von Heinrich v. Callendorp, einem Vetter Friedrich's v. C. angefochten. Es findet sich eine weitläuftige Verhandlung, welche auf einem von E. H. Simon im J. 1427, Fab. und Seb., gehaltenen Lehnrechtstage zwischen Heinrich und den beiden Wend's stattgehabt. In einer damals übergebenen Klagschrift tragen Letztere vor: Das fragl. Lehn habe ihres mütterlichen Großvaters Ältervater Heinrich v. C. mit Consens des sel. E. H. Simon's von Egerd von Dehem gekauft und auf seinen Sohn Gottschalk vererbt, von dem es auf dessen Sohn, den verst. Friedrich, übergegangen sei. Durch dessen Tochter, ihre Mutter, sei das Lehn ihnen zugefallen, denn da der Kaufbrief nicht von Mannerben spreche, so habe ihre Mutter solches geerbt, und nicht Heinrich v. C. auf der Seitenlinie. Selbst ererbte und nicht gekaufte Burglehen zu Varenholz gehen nach dem Rechte auf Töchter über. Sie seien daher mit Recht vom E. H. Simon belehnt. Heinrich habe überdem deshalb auf die Belehnung keinen Anspruch, weil er landkundig seinen Vetter Friedrich gefangen genommen und in Beschluß und „Hechten" gehalten, ihn seines Gutes „entweldigt", ihrem Vater einen Vertrag abgedrungen, den dieser, sobald er seines Leibes wieder mächtig gewesen, widerrufen, weil er ferner seinem natürlichen Landesherrn dem E. H. Bernd dessen ganzes Schloß Varenholz abgewonnen, und durch seine landkundige „Verrederige" und Missethat Leib, Ehre und Recht verwirkt habe. In seiner Antwort auf die Klage läßt Heinrich auf die Beschuldigungen der Brüder de Wend sich nicht ein, sondern beruft sich nur darauf, daß sein und des verst. Friedrichs Vater Brüder gewesen, und er daher Friedrichs nächster ebenbürtiger Schwertmagen und Lehnsfolger sei, während den Klägern, als Tochterkindern und „von der Spille herkommend", kein Recht gebühre, weshalb er denn auch vom E. H. Simon die Belehnung empfangen habe.

Die Entscheidung des Streits ist nicht bekannt. Doch scheint Heinrich v. C. im Besitze des Lehns geblieben zu sein, da er nach Nr. 1935 erst im J. 1433 dasselbe käuflich an die beiden Wend's abtrat.

Nr. 1864. a.

1425. Apr. 21.

Lüdeke Kolstede bekennt vor dem Lemgoer Richter Bernd Wange, daß er mit dem Rathe der Stadt Lemgo wegen aller seiner Ansprache „frundlick und grundlick" geschieden sei. Zeugen: Hermann von Callendorf und Hermann von Donop. D. 1425 Sonnab. vor misericord. Dom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1865.

1425. Mai 13.

Der Richter zu Lemgo Bernd Wange bescheinigt, daß der Vogt Otto von Dwergen Namens des Junker Simon (IV.) zur Lippe mit dem Henneke von Eisen (undeutlich) eine Vereinbarung getroffen, daß Letzterer für den in Simons Diensten erlittenen Schaden eine Kuh, sechs Ellen grauen Wandes und lebenslängliche Kost erhalten solle, unter Verzicht auf weitere Ansprüche. D. 1425 dom. jucunditatis.

Nr. 1866.

1425. Juni 1.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe für sich und seinen Bruder Otto belehnt den Wedekind von Breysmersen mit dem vierten Theile an Otenhausen, einem halben Hofe zu Afhuppe, einem solchen zu Reste und einer halben Hufe Landes gen. das Bringgut. „Darby weren und dat leynen bestanden": Johann von der Borch, Amtmann, Goswyn Slingworm und Ploys, Simon's geschworner Rath. D. 1425 Freit. nach Pfingst.

Mit Simon's Siegel.

Von den Orten ist nur Ottenhausen bei Steinheim noch bekannt. Die von Freismersen erhielten schon 1355 ein Burglehn zu Blomberg (Nr. 988) und später das Lehn der von Osen (s. zum J. 1476).

Nr. 1867.

1425. Juni 12.

Der weltliche Richter zu Lippstadt Albert Bake bezeugt, daß Jakob Valsch auf seinem Krankenlager die von seinem Vetter Johann gemachte Schenkung des s. g. Valschen-Kamps vor der Kappeler Pforte an die Nonnen zu Lippstadt, welche den Johann auf ihrem

Kirchhofe beerdigt und für dessen Seele Messen und Vigilien abhalten, bestätigt habe. Zeugen: Heinr. Ascholt, Gograf zur Lippe ꝛc. D. 1425 Dienst. nach corp. Chr.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1868.

1425. Oct. 23.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe verkauft für sich und seinen Bruder Otto ihre Mühle vor der „Bolten-Porten" gen. Meister Everdings-Mühle und ihren Wortzins binnen Lemgo wiederkäuflich für 600 Fl. an Ilseke Witwe Flörken des Scryvers. D. 1425 Dienst. nach 11000 Jungfr.

Im J. 1456, Agathe, treten Ilseke Florekіng Witwe des Burgemeisters Flörken des Scryvers und deren Söhne, Johann, ein Priester, Flörke und Engelbert, ihren „Weddeschat" an den beiden obigen Pfandstücken, so wie an der Mühle zur Neuen-Pforte dem Rathe der Stadt Lemgo ab.

Nr. 1869.

1425. Oct. 31.

Hermann Eilshausen d. J. Kirchherr zu den h. Dreikönigen vor Herford, Hermann Eilshausen d. Ä. Canonich zu S. Johann und S. Dionys. vor Herford und dessen Schwester Lucke kaufen von Lutbert de Wend Heinrichs Sohn anderthalb Salzhäuser zu Salzuflen für 70 Fl. auf Wiederkauf. D. 1425 vig. omn. sanct.

Nr. 1870.

1425. Dec. 22.

Johann Quaditus wird von Junker Simon (IV.) Herrn zur Lippe mit dem Hofe zu Otenhusen und dem Sundern zu einem rechten Erbmannlehn für Alle, die von seinem Leibe geboren werden, belehnt und verzichtet dagegen auf das zu seinem Burglehn zu Detmold gehörige Recht, unfruchtbares Holz zur Feuerung im Walde hauen zu lassen. D. 1426 crast. Thome.

Die obigen Güter hatte die Famile Quaditz oder Waltering schon seit 1390 (Nr. 1387) in Pfandschaft. Auch im Sundern durfte sie kein fruchtbares Holz (Eichen und Buchen) fällen.

Das hier erwähnte Burglehn ist wahrscheinlich identisch mit dem Nr. 2326 erwähnten Hofe zu Detmold.

Nr. 1871.

1426. Juni 29.

Die Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters verkaufen der Frau Alheit Karles aus ihrem Hofe zu dem Hagen 16 Schill. Rente, welche nach der Bestimmung der Letztern unter die Nonnen jährlich vertheilt werden soll, damit dieselben für ihres ersten Mannes Seele eine Messe und Vigilie abhalten, und zwar solange sie lebt am Tage Mariä Heimsuchung, später zu ihrer eignen Jahres-Zeit. D. 1426 Peter und Paul.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1872.

1426. Juli 30.

Herzog Erich von Braunschweig verpflichtet sich, seinem lieben Sohne Junker Simon (IV.) zur Lippe als Mitgift seiner Tochter Margarethe 2000 rh. Fl. binnen einem Jahr zu bezahlen, oder sich andernfalls zum Einlager in Bodenwerder einzustellen. Bürgen: Ernst Graf von Hoynstein Herr zu Laar (Lohra) und Klettenberg, Kord E. H. von Tanrode, Ritter Ludolf von Medem und die Knappen Wedekint von Uslar, Bertold von Adelevesen, Philipp von Brackfelde, Ludolf von der Harborch, Friedrich von Benkensen und Ludolf von Iber. D. 1426 Dienst. nach Jakobi.

Die verblaßte Schrift des Orig. ist nur noch theilweise leserlich.

Margarethe war die Tochter des im J. 1427 verst. Herz. Erich von Braunschweig-Grubenhagen. Ihre Schwester Anna wurde 1437 mit dem Herz. Albrecht III. von Baiern und demnächst in zweiter Ehe mit dem Herz. Friedrich dem Unruhigen, dem Sohne Wilh. des Älteren, vermählt. S. Botho, chron. (bei Leibnitz, scriptor. III p. 392 ad a. 1396). Margarethe lebte nach Nr. 2179 noch im J. 1456.

Nr. 1873.

1426. Aug. 11.

Vor dem Gografen zu S. Johann bei Lemgo Heinrich Latran verkauft der dortige Bürger Hermann Derentorp für 150 Mrk. Lemg. Pfenn. den drei Brüdern Arnd von Hodenhusen Kirchherrn zu Brake, Heinrich von H. und Arnd von Redinchusen sechzig Stück sätiges Land und einen Garten, letztern bei dem Perdewater vor der Osteren-Pforte, die Länderei größtentheils im Westerenfelde nach der Ilse wärts, ferner bei der Warchel zwischen dem Entruper Kirchwege

und dem Wege nach der Ilse, bei der Monike-Breden „teghen dem Bome tor Ilse“, bei „sunte Jurien“ (Georg), fünf Gerenstücke „buten der Ilse“ am Wege nach Lese und ein Anewendenstück, ferner bei dem Stude, im Osternfelde, im Budelsbroke, bei Batenhorsts Kampe, bei dem Jokebusche, am großen und kleinen Byberge ꝛc. Aus diesem Lande werden jährlich an Zinskorn 21 Scheff. Hafer, $4^1/_2$ Scheff. Roggen und ein Scheff. Gerste „der Herrschaft zur Lippe“ gegeben. D. 1426 Sonnt. vor assumpt. Mar.

Nr. 1873. a.

1426. Nov. 27.

Die Brüder Alhart, Domprost zu Paderborn, Sweder, Lüdeke, Hermann und Lutbert von dem Busche und Alhart von Hoerde verkaufen vor dem Gerichte zu Herford Bartolds Haus zu Bymsen und den Meier selbst mit Weib und Kindern für 280 Fl. den Jungfrauen zu U. L. Fr. auf dem Berge bei Herford. D. 1426 Godenstag nach Katharine.

Nach einer alten Abschr.

Der Hof ist das Colonat Stuckmann zu Biemsen A. Schötmar. Am 28. Sept. 1459 vereinbarte das Kloster mit dem damaligen Meier, daß er statt aller sonstigen Abgaben jährlich eine halbe Tonne Butter nebst 12 Molt Korn, Roggen, Gerste und Hafer, entrichten, und daß er den Zehnten des Klosters an der von Exterde Gütern mit zu Bate nehmen solle.

Nr. 1874.

1426. Dec. 4.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe belehnt mit der von Wessel von Landesberg refutirten Mühlenstätte bei Lippstadt vor der Lipperoder Pforte den dortigen Bürger Johann in der Mollen in Mannstatt zu seinem Rechte und dessen Mutter Hille zu ihrem Leibe (lebenslänglich). D. 1426 Barbara.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Nr. 1875.

1427. Jan. 23.

Aleke von Vornholte verpfändet dem Johann Vornholte für 2 Schill. und $2^1/_2$ Mrk. drei Morgen Landes im Loge und ihren Theil des Kirchhofes zu Stemmen. D. 1427 Donnerst. vor Pauli Bekehr. Aleke untersiegelt mit ihres Vaters Siegel.

Mit dem Siegel, das das Wappen der Vornholte's zeigt.

Nr. 1876.

1427. Febr. 14.

Wilhelm und Heinrich Herzöge von Braunschweig und Lüneburg beurkunden, daß sie ihren lieben Schwager Junker Simon (IV.) zur Lippe in das mit ihren Mannen, Rittern und Knechten und der Stadt Hameln geschlossne Schutzbündniß mit aufgenommen haben und ihm auf sein Gesinnen Beistand leisten wollen. Würde die Hülfe in der Herrschaft Lippe geleistet, so soll Schatzung, Beute und Gewinn nach Zahl der Gewapneten getheilt werden, wenn aber außerhalb, so soll Simon den Herzögen für Schaden und Kosten stehn und den Gewinn allein erhalten. Ebenso wenn nur der Amtmann der Herzöge die Hülfe leistet. D. 1427 Freit. Valentini.

Nr. 1877.

1427. März 16.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe genehmigt einen Vertrag zwischen Berndt von Dehem und den Meiern von Vinnete und Bexten, nach welchem die Letzteren Jenem jährlich 4 rh. Gfl. aus dem Schuldamte zu Hese geben sollen, 2c. Zeugen: Johann von der Borch Simon's Amtmann und Berndt von der Lippe gen. Grotekoep. D. 1427 Reminisc.

Wend'sches Cop.

Nr. 1878.

1427. März 16.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe belehnt den Bernhard von Dehem mit seinem Burglehn zu Varenholz und dessen Zubehörungen der Marsch-Hove gegen Varenholz über der Weser, dem kleinen Werder oberhalb des großen, dem Sickhofe oberhalb des Kyvenhagen, der Wiese und dem Lande dabei in dem Lobe, acht Kottstätten zu Hodenhusen, einem Hause zu Stocke, einem Hause zu Bentrup und andern Gütern, wie sie Bernhards Vorfahren zu Lehn getragen haben. Wenn derselbe oder seine Erben nicht auf dem Schlosse Varenholz wohnen wollen, so mag er das Burglehn an einen schildbürtigen Mann mit Consens des Lehnsherrn versetzen oder verkaufen. D. 1427 Reminisc.

Mit Simon's Siegel Abbild. Nr. 72.

Die Familie Dehem besaß mehrere Burglehen zu V. Das des Heinrich v. Dehem wird zuerst 1394 erwähnt (Nr. 1420) und ging 1421 an die von Westphal über (Nr. 1838). Bernhard von Dehem trat im J. 1456 sein Burglehn nebst seinen Ansprüchen auf das Amt Heerse an den Lehnsherrn ab. Wahrscheinlich existirte noch ein drittes, denn schon 1449 (Notiz des Mannb.) belehnt Bernhard VII. den Flörke von Zersfen, Lüdeken Sohn, mit einem Burglehn zu Varenholz, „dat oldinges der van Dehm gewesen habde," und im Apr. 1478 Flörken Sohn Tönnies mit dem nämlichen Burglehn, welches früher Heinrich und Hermann von Dehem besessen. Die von Zersfen blieben bis 1543 im Besitze dieses Lehns.

Im J. 1460, Sonnt. nach Viti, bescheinigt Bernhard v. D. Friedrich dem Wende, Heinrich's Sohn, daß Friedrich von Callendorp seinen Vorältern ein Burglehn abgekauft, welches jetzt den Wenden angeerbt sei, und daß er auf alle seine Güter um Varenholz und in der Herrschaft Lippe mit Ausnahme gewisser Stücke Landes in der Grevenmarsch und im Marschworde, die er verpfändet habe, die aber Friedrich lösen könne, verzichte. (Wend'sches Cop.)

Nr. 1879.

1427. Mai 23.

Arnd Langeludeke, Freigraf des Edlen Junkers Simon's (IV.) Herrn zur Lippe und der „Grafschaft Lippe", setzt den Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg und die Knappen Kord von Marenholz, Artmar Bock und Ernst Hake, welche vor ihm erschienen sind, nachdem sie sich mit Friedrich de Wend gen. „de Rode", der sie an dem heimlichen Gerichte vor Lambert Nedendyck Freigrafen in der Freigrafschaft Limburg verklagt, verglichen haben, auf Lambert's schriftliches Nachsuchen wieder in ihren Frieden ein. Geschehen an der Freigrafschaft der Herrschaft Lippe an des Römischen Königs heimlichem Gerichte zu Byst in Gegenwart von Goswin Slingworm, Themme von Quernheim, Johann Milingtorf, Freigrafen; Kord von Wartburg, Johann de Kruse und Ernst Erps, Burgemeister zu Lemgo, und anderer Schöffen. D. 1427 Freit. vor Chr. Himmelfahrt.

Archiv des histor. Vereins f. Niedersachs. 1854 S. 265. Nach dem Orig. mit sieben Siegeln im K. Archive zu Hannover.

Von dem fragl. Vehmgerichtsprocesse ist sonst Nichts bekannt.

Nr. 1880.

1427. Sept. 11.

Arnold Clene Pleban zu Lemgo bezeugt die Stiftung einer Commende an der Nicolaikirche das. durch Johann Homersen, Cantor

der Kirche zu Bremen, welcher dazu 28 Stücke Land und verschiedene Einkünfte, die ihm von dem verst. Hermann Holten, dem Sohne seiner Schwester, letztwillig zugefallen, hergegeben hat ꝛc. D. 1427 Donnerst. nach Mar. Geb.

Nach dem nur noch theilweise lesbaren Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1881.

1427. Nov. 1.

Simon (IV.) zur Lippe versetzt für 340 rh. Fl. an Heidenreich den Swarten und dessen Ehefrau Heilwig seinen Zehnten zu Mosbeck mit Affthome und Fleischzehnten, zwei Hofstädten daselbst, bebauet von Lüdeking und Henke auf dem Brinke, das ganze Gut zum Havekedale mit Leuten, Zehnten, Pflicht und Unpflicht und was er noch unversetzt habe an Tintelnots Hofe zu Overenhausen mit allen Renten ꝛc. Er stellt als Bürgen, unter Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo: Lutbert de Wend, Wilhelm Westphal, Johann von Haxthausen, Alrad von Hörde und Johann von Oeynhausen. D. 1427 Allerheil.

Mit vier Siegeln, von denen das Alrad's v. Hörde eine fünfblättrige Rose zeigt.

Nr. 1882.

1427. Nov. 29.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe versetzt für 300 Fl. den Brüdern Kord, Friedrich und Johann von Oeynhausen seinen halben Theil der Oldenburg nebst Zubehörungen. Doch soll die Burg ihm offen bleiben; würde er oder die Seinen von den Feinden zur Burg gejagt oder gedrungen, so sollen die von Oeynhausen sie beschirmen, wenn aber diese auf der Burg „bestallet eder vorbuwet" werden, will Simon sie mit aller Macht entsetzen ꝛc. D. 1427 vig. Andr.

Mit Simon's Siegel Abbild. Nr. 73.

In einer Erneuerung der Pfandschaft durch den E. H. Berndt (VII.) vom 24. März 1451 werden als Zubehörungen der halben Burg mit der Vorburg genannt: Collerbeck mit dem Teiche halb, der Hof zu Herste halb, die Dörfer Albrecke, Hobrechtessen, Eylwersen halb, die Abbenburg halb, während die andere Hälfte dieser Zubehörungen zum Paderborner Theile der Oldenburg gehöre; ferner: 1/4 des Zehnten zu Somersel mit einem halben Hofe das., 1/4 des Zehnten zu Eversen und Rotlevesen, drei Theile des Stoppelberges mit 1/4 des Zehnten das., der ganze Zehnten zu

Honrebe von Nieheim, die Freien zu Nieheim und Steinheim mit drei Theilen des Gogerichts und mit der Hälfte aller andern zur Burg gehörenden Gerichte.

Am Sonnt. Lätare 1484 giebt Bernd für sich und seine Söhne Simon und Bernd, die noch nicht zu ihren Jahren gekommen, den Brüdern Burchard und Friedrich von O. die Zusicherung, daß ihnen Bau und Besserung seines Theils der Burg, der verfallen sei, bei der Löse nach Schätzung vergütet werden soll.

Nach einem Kerbzettel vom Tage nach Mich. 1478 übergiebt der E. H. Bernd den Schwalenberg und Otenhausen, wie Beides in Vorzeiten Jordan Rostert gehabt, auf 12 Jahre an Johann Eckmann, der für diese Zeit den Schwalenberg auf seine eigene Kost halten, davon Bernt treu und hold sein soll 2c.

Nr. 1883.

1428. März 25.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe verbündet sich mit der Stadt Herford und gelobt, beide Städte (Alt- und Neustadt), da sie seinetwegen mit dem Administrator des Stifts Osnabrück Johann von Diepholz und mit der Stadt Osnabrück in Fehde gerathen seien, schadlos zu halten und ihnen zu gestatten, seiner freien Stühle und heimlichen Gerichte wie er selbst sich zu bedienen. D. 1428 Marientag (M. Verkünd.).

Regest in den Westfäl. Prov.-Bl. IV S. 98.
Über die Fehde s. Nr. 1893.

Nr. 1884.

1428. März 25.

Der Lemgoer Bürger Heinrich Latrau und dessen Frau Wobeke verkaufen für 9 Mrk. Pfenn. an den Priester Johann Egerding drei Stück Saatland vor dem Osterthore auf dem Wintfelde, das eine auf den Papengarten, die beiden andern auf Batenhorst's Kamp schießend 2c. Die Verkäufer erhalten das Land wiederum in Meierstatt, so daß sie jährlich davon die „Insaet" geben 2c. D. 1428 Mar. Verkünd.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1885.

1428. Apr. 25.

Die Brüder Jordan und Gottschalk von Gumern verpfänden für

eine Schuld von 16 Fl. eine Rente von zwei Molt Hafer aus ihrem Zehnten zum Sikvelde und aus der „Höre“ (Heuer) zur Honwarde. D. 1428 Jubilate.

Das Siekfeld sowie der Siekhof (jetzt Meierei Siekholz) und Hohenwart lagen im A. Blomberg (Nr. 1068. 1259) und waren von den Lippischen Herrn der Familie Gumern versetzt. Die Witwe Jordans, Stenseke, verheirathete sich mit Wilke Busch, welcher mit seinem Sohne Statius im J. 1463 eine gleiche Rente aus jenen Gütern dem Johann Morgenstern verschrieb. Letzterer brachte die Güter selbst im J. 1468 von Statius für 52 Mrk. Bielef. an sich.

Nr. 1886.

1428. Aug. 29.

Der Lemgoer Bürger Hermann Rudenkrans hat 40 Fl. von Heinrich Schötteler, Sendprobst des Lemgoer Stuhls, als Testamentsvollzieher der Metteke Wising erhalten und will dafür jährlich 3 Fl., den Fl. zu bezahlen mit 12½ Schill. Lemg., entrichten. D. 1428 Sonnt. nach Bartholom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1887.

1428. Sept. 1.

Priorin und Convent des Lemgoer Klosters bezeugen, daß mit ihrem Willen die Schwester Alheid von Nym einen von Wilhelm Cranen gekauften Garten auf der Sandkuhle an Hermann Cathemann und dessen Frau Hille verkauft und das Geld zu des Klosters Nutzen, insbesondre zu Begängnissen für ihren verst. Vater Hermann, verwandt habe. D. 7428 Egidii.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1888.

1428. Sept. 7.

Burgemeister und Rath des „Wibboldes“ zu Detmold bescheinigen, daß der Detmolder Bürger Johann de Scripede dem Lemgoer Marienkloster für 15 Mrk. Pfenn., wie sie zur Zeit in Detmold ging und gebe sind, eine Gülte von 15 Schill. in seinen Kamp mit dem kleinen Garten vor Detmold bei dem Vrigensteine und in seinen Garten bei der Heidenschen „Twegede“ verkauft habe. Davon soll jährlich 9 Schill. die Dechantin Margarethe Tode zu des Conventes treuer Hand, 6 Schill. aber die Küsterin Schwester Aleke Kemenade

erheben, um davon eine Lampe auf der Jungfrauen Chore, wie vorher die verst. Schwester Ermgard, zu verwahren. D. 1428 Abend vor Mar. Geb.

Mit dem größeren Stadtsiegel Abbild. Nr. 46.

Nr. 1889.

1428. Sept. 19.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe ist den Brüdern Heinrich und Friedrich de Wend, Friedrich's gen. der Rothe Söhnen, und Heinrich Stapel 2000 rh. Fl. schuldig, von denen er 1000 Fl. an Erasmus von der Lippe, 1000 Fl. aber an Johann Bock gezahlt hat, welchen beiden er dafür mit „Vaste“ seiner Freunde, mit schwerlichen Eiden und auf schweren Zins verbunden gewesen. Er verpfändet dafür den Gläubigern in seiner Burg und Schloß Varenholz den Theil, der das oberste Haus genannt wird und worin belegen ist das steinerne „Moishus“ und Saal, die er kürzlich hat bauen lassen, mit allen Wohnungen, Thürmen, Häusern und Stallungen innerhalb und außerhalb der Mauern, nebst den zwei Theilen der Zubehörungen von Varenholz, welche Friedrich von Callendorp gehabt, von Salzuflen an auf dieser Seite der Bega, wo Varenholz liegt, bis in die Herrschaften Sternberg und Schaumburg, und in der Herrschaft zum Berge das Amt zu Eidinghausen und zu Rehme und das Gut, „dat uns steit“ von den Brüdern Johann und Statius von Münchhausen, Echtorp und das Amt Quernheim mit dem Gerichte zu Bünde, das Amt Rumbeck, den Zehnten zu Wolmerdissen (in Nr. 1765 heißt es Volkerdissen) und Almena, ausgenommen das Dorf Hillentrup und das Amt Hese, so lange Johann Ploys lebt. Von alle Diesem sollen die Gläubiger zwei Theile ($^2/_3$) haben, von dem Staue und dem Werder aber die Hälfte und diese auch von dem, was etwa von den Zubehörungen des Schlosses, der Ämter und der Gerichte verfiele oder los käme, oder was Simon dazu kaufen oder kriegen möchte. Nach Johann Ploys' Tode soll auch das Amt Heerse mit allen Gerichten, Herrlichkeiten ꝛc. zur Pfandschaft gehören. Diese darf Simon die nächsten sechs Jahre nicht lösen, muß sie ein Jahr vorher aufkündigen, das Geld zu Herford oder Lemgo zurückzahlen ꝛc. Die Gläubiger sollen 100 Fl., die sie bei der Löse außer den 2000 Fl. zurückbezahlt erhalten, in die Burg verbauen, nämlich um

damit das neue Moyshus und Saal „tho tunende", das Bornhaus zu machen, den Thurm zu rüsten und die Mauern auswärtszurücken dem Saale und Thurme gegenüber. Simon will seinem Freigrafen befehlen, daß dieser seinen Gläubigern nöthigenfalls Recht spreche auf seinem Freistuhle zu Schötmar ꝛc. Zeugen: Simon's Amtmann Sivert von Oeynhausen, Johann von der Borch, Friedrich de Swarte und Heinrich von Bega. D. 1428 Sonnab. nach Lamberti.

Nach dem beschädigten Orig. und dem Wend'schen Cop.

Die in einen Pfandrevers der Gläubiger vom nämlichen Tage eingerückte Urk. hat außerdem für den Fall, wenn die Burg den Pfandinhabern von ihren Feinden abgenommen werden sollte, oder Simon von derselben aus „orlegen" wollte ꝛc., ausführliche Bestimmungen, ähnlich wie Nr. 1325.

Mos- oder Mushaus (von Mus = Gemüse, Speise) war ein in der Regel aus einem besonderen Gebäude bestehender Speisesaal. Frisch dagegen in seinem Glossar erklärt das Wort als „Zeughaus", armamentarium, und leitet dasselbe von Mus = Masche, Panzerschuppe ab.

Nr. 1890.

1428. Nov. 8.

Die E. H. Simon (IV.) und Otto zur Lippe, Brüder, Dietrich Erzb. von Cöln, Heinrich von Moers Bischof von Münster, Friedrich Gr. von Moers und Walrave von Moers Herr zu Baer, Brüder, errichten einen Ehevertrag zwischen Wilhelm Herrn zu Büren und Bosinghem und Jungfrau Ermgard zur Lippe (Tochter Bernhards VI.) und versprechen, einen Brautschatz von 5000 rh. Fl. auszuzahlen unter der Verpflichtung zur Leistung ꝛc. D. 1428 Mont. nach Allerheil.

Die Siegel sind bis auf das Otto's (Abbild. Nr. 74) abgefallen.

Wilhelm gehörte nicht zum Geschlechte der westfälischen E. H. von Büren, sondern zu der gleichnamigen holländischen Familie. Nach Fahne, westfäl. Geschl. S. 84 erscheint derselbe mit seiner Gemahlin Irmgard noch im J. 1457.

Nr. 1891.

1429. Jan. 7.

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo bekennen, daß, da sie den Johann Mylentorp in ihren Rath gekoren haben, sie doch denselben und dessen Erben bei solcher Freiheit, wie er sie von seinen Ältern in dieser Stadt geerbt, mittelst der freien Wohnung seines Hofes hin-

ter der Herrn von Marienfeld Hofe und der Stadtmauer, belassen wollen. D. 1429 "des nechsten Dages twelfften" (h. Dreikönig).

Nach einer Abschrift (vgl. Nr. 1780).

Nr. 1892.

1429. Febr. 9.

Simon (IV.) „Edel to der Lippe" hat von Johann von Molenbeke 600 Fl. geliehen und zu seinem und seines Landes Nutzen verwandt. Er verpfändet dafür „unse groten Hure" (Heuer) zum Blomberge und den Zehnten zu Meinberg, unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo und eidlicher Bestätigung. D. 1429 feria quarta in capite jejunii (Aschermittw).

In einer besondern Urk. vom 11. Febr. dess. J. verspricht Simon, wenn an der Rückzahlung der obigen Schuld ein Gebrech geschähe, das dem Gläubiger sowie Heinr. de Wend dem Ält., Friedrich dem Swarten und Erasmus von der Lippe versetzte Schloß Falkenberg nicht eher wieder abzulösen, als bis die 600 Fl. bezahlt seien. Der Pfandbrief über den Falkenberg ist nicht mehr vorhanden.

Nr. 1893.

1429. Febr. 28.

Johann von Varendorp Probst zu S. Johann zu Osnabrück, Rembert von Quernheim, Engelbert von Plettenberg, Heidenreich Droste, Serich von Back, Johann Moneke, Johann von Quernheim, Heidenreich von Plettenberg, Johann von dem Swege, Johann von Ermen, Hermann Bakle, Rembert Pantte, Sweder der Eyffeler, Bernd von Smerte, Evert von Bakle, Dietrich von Mandeslo, Albert der Bock, Herbort Düvel, Dres von Velpe, Heinrich von dem Broke, Heinrich Kerssenbrok, Reineke Schilder, Sweder der Harde, Bertold der Harde und Johann Oldendorp bekennen, daß sie „umme sodane Nedertogh, Vengnisse und Schaden", geschehen von Simon (IV.) Herrn zu der Lippe, seiner Mannschaft, Städten und Untersassen, Johann Klenke, denen von Herford und denen von Lemgo, mit diesen sich auseinandergesetzt haben u. s. w., und verpflichten sich falls dennoch Ansprache geschehe zum Einreiten in Lemgo. Dat. 1429 Mont. nach Oculi.

Nach dem beschädigten und theilweis unleserlichen Orig. des Stadtarch. zu Lemgo mit 13 Siegeln, während 12 abgefallen sind.

Die Urk. bezieht sich auf eine Fehde der Stadt und des Bischofs von Osnabrück gegen die Stadt Herford, von der uns Erdmann (Chron. Osnabr.

bei Meibom, scriptor. II p. 248), Rufus (Grauthoff, Detmar's Chron. II S. 571) und nach Osnabrücker Urkk. Stüve (Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 326) berichten (vgl. außerdem Westphäl. Provinzialbl. IV Hft. 1 S. 98. 100 wo die Namen theilweise abweichen, indem z. B. Herm. Bakle [in Nr. 1896 Becole] Bokele heißt). Simon und die Stadt Lemgo waren den Herfordern zu Hülfe gekommen, und hatten diese im Walde Bockholz die Osnabrücker geschlagen und 60 derselben, und darunter auch wol die 25 Aussteller der Urk., gefangen genommen.

Nr. 1894.

1429. Apr. 4.

Gerichtsschein Heinrichs Latran's, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, nach welchem Bernd Hukeshol der Ilsebe Witwe Flörken des Schreibers zu Lemgo für 22 rh. Fl. den Steinberg oberhalb seines Hofes zum Hukeshole mit allen dazu und zum niedern Hofe das. gehörenden Holze verkauft. Den Wiederkauf will Bernd nur zu seinem eigenen Behufe thun und nicht um das Grundstück einem Andern zu verpfänden. Zugleich bezeugt Hermann de Wend Heinrich's Sohn, daß er an dem ged. Berge und Holze keine Gerechtigkeit habe, indem die Mrk., welche Bernd ihm und seinen Brüdern jährlich gebe, nur vom oberen Hofe zum Hukeshole herkomme, den Bernd, wie vorher seines Vaters Bruder, innehabe. Zeugen: die Lemgoer Bürger Johann de Pruse, Joh. Mutop und Henneke de Korner. D. 1429 Mont. nach Quasim.

Mit den beiden Siegeln.

Hurol liegt bei Bavenhausen im A. Hohenh.

Im J. 1438, Marci, leiht Bernd Hukeshol noch 12 Mrk. Lemg. Pfenn. von Johann und Engelbert Flörking und verspricht, bis zu deren Rückzahlung sein Holz und seinen Berg gen. der Uthenberg nicht abzulösen (Urk. im Wend'schen Cop.).

Nr. 1895.

1429. Apr. 24.

Rembert von Quernheim, Bernd von Smerte, Evert von Baecle, Heinr. von dem Broeke, Herberd de Düvel, Alhard von Hörden, Joh. von Ennychelo Ebbeken Sohn, Segewyn von dem Busche, Statius von den Sluen gen. Tribbe, Wilh. Westphalen, Herr Lubbert Westphalen, Kord Astorp, Heinr. Brans, Rembert von dem Lasterhause, Kerstien von der Dünnowe gen. Speckmus, Claus Vincke und Wernike Vincke sind dem Junker Simon (IV.) Herrn zur Lippe und den Städten

Herford und Lemgo 900 Fl. schuldig und geloben eidlich, die Schuld am Tage der elftausend Mägde auf der „Wessele“ zu zahlen, und verpflichten sich die „Gefangenen“ andernfalls zum Einlager in Lemgo Jeder mit einem Knechte und zwei Pferden, wollen auch bei verzögerter Zahlung die Schuld mit einem von je zehn Gulden verzinsen. D. in profesto Marci.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier mit den anhängenden siebzehn Siegeln.

Auf den Siegeln, die nicht alle gut erhalten sind, führt C. v. Baecle einen Hirsch, Heinr. v. d. Broke einen Drachen, A. v. Hörde eine Rose und K. v. Dunowe ein latein. W im Wappen.

Nr. 1896.

1429. Mai 4.

Heydenrich de Droste, Engelbert von Plettenberg, Heydenrich Plettenberg, Joh. von Ermen, Hermann Becole, Dietr. von Mandesloe, Schilder, Johann von Quernhem, Hermann Rythus, Rembert Panthe, Oldendorp, als Gefangene, und Heinr. de Droste gen. Speckink, Heinr. von Enze, Wessel von dem Torn, Heinr. Vincke, Heinr. von Wulff, Joh. von Schonebeck, Machorius Stoke, Arnd Donnowe, Johann Schilder, Götz von Arnholt, Dietr. von der Horst, Joh. von Haren und Lutbert von dem Busche, als Bürgen, verpflichten sich eidlich, 900 Fl. an Junker Simon zur Lippe und die Städte Herford und Lemgo auf nächsten elftausend Mägde Tag (21. Oct.) auf der „Wessele“ zu Lemgo zu bezahlen, andernfalls aber Jeder mit zwei Pferden und einem Knechte in Lemgo einzureiten und dort in einer gemeinen Herberge eine rechte Gefängniß, die Bürgen ein rechtes Einlager zu leisten, auch die Schuld jährlich mit einem Gulden für zehn zu verzinsen. Wenn Einer in anderweiter Leistung begriffen ist, so soll er sich solange durch einen andern tüchtigen Mann vertreten lassen. D. 1429 vig. ascens. Dom.

An der Papierurkunde hängen vierundzwanzig Siegel.

Nach letzteren führt von den weniger bekannten Familien Ermen einen rechtssteigenden Hund (?), Rythus einen Steinbock, Panthe drei Spindeln (?), Oldendorp zwei Hörner, Torne einen schreitenden Hund, Vinke einen Adlerflug, Wulf einen aufrecht stehenden Löwen (oder Wolf), Schönebeck drei Querbalken, Stecke zwei Stöcker mit je zwei Ästen, Donnowe drei Pflugscharen, Haren drei Spindeln im Wappen. Das Siegel des Becole ist unkenntlich.

Nr. 1897.

1429. Mai 5.

Simon (IV.) E. H. zur Lippe belehnt den Ritter Bernd Kanne von Lügde mit dem Zehnten zu Lütken-Marpe als rechtem Erbmannlehn für den Fall der Erledigung desselben durch den Tod des Johann Ploys, der den Zehnten jetzt „to synem Live" hat. D. 1429 Chr. Himmelf.

Nach einer alten Abschrift.

Dies ist die letzte bekannte Urk. Simon's. Vgl. Nr. 1908.

Auf Grund der obigen Belehnung seines Vorfahrs machte im J. 1477 ein Kanne von Lügde den Zehnten der Capelle zu Wilbasen (vgl. Nr. 2099) streitig.

Nr. 1897. a.

1429. Juli 4.

Johann und Friedrich Brüder von der Borch verpfänden dem Heinrich von Bege für eine Schuld vom 23 Mrk. Lemg. Pfenn. ihren Hof zu Gropendorf, welchen Marphencke unterhat. D. 1429 Odalrici.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Der Hof ist das jetz. Gut Gröpperhof im A. Blomberg.

Nr. 1898.

1429. Nov. 9.

Johannes Wechtering bestätigt auf seinem Krankenlager vor einem Notar die von seiner verst. Frau vor vielen Jahren gemachte Schenkung des Hofes zu Hockelheim bei Westerkotten an die Nonnen zu Lippstadt, damit dieselben für ihn und seine Angehörigen fleißig beten. D. 1429 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1899.

1429. Dec. 24.

Johann von Donop vermacht ein bei dem Niederndeiche zu Maspe gelegenes, früher zu der Kirche zu Reelkirchen gehöriges Land, welches „Wibbelde gut" sei, und von welchem jährlich an den Spieker zu Blomberg zwei Scheffel Hafer gegeben würden, an die Liebe Frau zu Willebodessen (Wilbasen) um davon in der dortigen

Capelle ein ewiges Licht an den „Hochzeiten“ zu unterhalten. D. 1429 vig. nativit. Chr.

Bestätigt von Johanns Sohne Heidenreich den 25. Juli 1443.

Nr. 1900.

1430. Febr. 3.

Der Knappe Lutbert de Wend Herrn Heinrich's Sohn Hagenherr des Hagens in der Öttern bezeugt, daß Lüdeke Culemann dem Cleriker Hartmann Stadenhaus seinen Hof in der Öttern für 24 Mrk. Lemg. Pfenn. verkauft, solchen aber wieder in Meierstand von demselben erhalten habe, und „dar eyn Heger unde ein Pleger“ Lutbert's und seiner Erben sein soll. Dafür hat Lüdeke jährlich ein Molt Hafer und ein Paar „Honder“ (Hühner) an Hartmann in Lemgo abzuzuliefern. Haus und Hof darf er nicht „verärgern“ und Eichenholz auf dem Hofe ohne Hartmann's Erlaubniß nicht hauen. Ferner bezeugt Lutbert einen ähnlichen Kauf zwischen Hartmann und dem Henke Grotink im Nygenwolde in Ansehung des Hofes und der Mühle des Letzteren, für welche der Käufer 18 Mrk. zahlt und sie für eine jährliche Abgabe von 18 Schill. dem Verkäufer in Meierstatt giebt. Sollten beide Höfe „verledigt“ werden, so muß Hartmann andere Meier darauf setzen, von denen Lutbert seine Pacht erhält. D. 1430 crast. purif. Mar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.
Die Dörfer Öttern und Niewald liegen im A. Lage.

Nr. 1901.

1430. Febr. 26.

Roland von Lusteringen und seine Frau Fye geben ihre Tochter Geseke dem Otto von Twergen zur Ehe und treten ihnen ihr Haus und ganze Wort in der Altstadt Lemgo ab, sowie die Hälfte des Zehnten zu Holdessen (Hölsen A. Schötmar), mit dem Versprechen, nach dem Tode ihrer Mutter auch die andre Hälfte des Zehnten für 100 Fl. an sie abzutreten. Geseke soll alle Hochzeitsgeschenke allein behalten, und alles „Raschop“ (Geräthe) des Hauses solange die Großmutter bei ihnen lebt mit gebrauchen, nach deren Tode aber solches mit den Ältern theilen. Degedingsleute: Johann Flörke Kirchherr zu S. Jorien, Joh. Mylingtorp, Johann Mutop. D. 1430 Estomihi.

Roland heißt in Nr. 1750 sub 48 von dem Werder.
Otto von Dwergen oder Dweringen zu Lemgo verschrieb in den J. 1434

und 1437 der dortigen Brüderschaft der zwölf Apostel aus dem halben Zehnten zu Hölsen eine Rente von 6 Fl. für 100 Fl. und von 2 Fl. für 30 Fl. Im J. 1443 verkaufte er denselben für 300 Fl. wiederkäuflich an Engelbert Flörke. Dessen Sohn Johann verkaufte den ganzen Zehnten im J. 1512 an Flörke zu Lemgo, und dessen Witwe Alheid, welche sich wieder mit dem Blomberger Bürger Tylker verheirathet hatte, trat 1529 ihr Erwetalsrecht an den Grafen Simon V. zur Lippe ab. (Dieser erwarb gleichzeitig auch von dem Kloster Iburg bei Osnabrück dessen Gut zu Hölsen, nämlich 18 Molt Kornrente, $6\frac{1}{2}$ Hornsche Gulden und 7 Paar Hühner, welche das Kloster Donnerst. nach Michaelis 1528 an Simon — der in dieser Urk. noch als Edelherr bezeichnet wird — für eine Summe Goldes mit bischöflicher Genehmigung abtrat). Gr. Simon muß indeß von der Einlösung keinen Gebrauch gemacht haben, denn in einer Urk. vom 19. Nov. 1539 verkauft Cord Flörke den von seinen Voraltern stets besessenen halben Kornzehnten nebst dem ganzen Flachs- und Fleischzehnten und was sonst zum Aftome gehört für 300 Fl. an Simon de Wend (s. Nr. 2020).

Nr. 1902.

1430. März 5.

Vor dem Lemgoer Richter Heinrich de Schütte versprechen die dortigen Bürger Hermann de Vere, Bertram Minnig, Hans Brokhausen und Johann Vogel dem Rathe zu Lemgo Schadloshaltung wegen der Zusage die dieser dem Rathe zu Ribbems wegen Verabfolgung des Nachlasses des Reineke Brokhausen an dessen Bruder Johann gethan hat. Zeugen: die Brüder Hildebrand Gobelins und Bertold de Toper. D. 1430 Invocavit.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Unter Ribbems ist wol die alte Mecklenburg'sche Stadt Ribnitz verstanden.

Nr. 1903.

1430. März 18.

Heinrich Schötteler Sendprobst des Stuhles zu Lemgo beurkundet, daß die Priester Lüdeke Bading und Hermann Kording zu ihrem Seelenheil eine Rente von 120 rh. Gfl. aus des Lemgoer Bürgers Hermann Cathmann's Hause für ihr in der Marienkirche zu Lemgo ewig zu haltendes Gedächtniß geschenkt haben. Wegen der Art der Haltung der Memorien werden die gewöhnlichen genauen Bestimmungen getroffen. D. 1420 w. o.

Nach der Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1903. a.

1430. März 26.

Vor Hermann Otinghusen, Gografen der Junker Bernhard und Simon zur Lippe, bekennt Gese Teschenmaker, Tochter des verst. Adolf von der Lippe, mit ihren gekorenen Vormündern den Kirchherrn Johann zu Lage und Johann zu Heiden, daß sie den Henke Rikemann und dessen Kinder, welche ihrem Vater vollschuldig eigen gewesen, für eine Summe, mit welcher sie den Rikemannschen Hof zu Bedentorp (Bentrup, A. Lage) dem Cottmann abgelöst, freigelassen und sie ganz in das Recht freier Leute gesetzt habe. D. 1430 Lätare.

Nach einer alten Abschrift.

Ein Sohn des Henke, der Lemgoer Bürger Hans Rikemann, suchte seinen Hof zu Bentrup (jetzt Colonat Stukenbrok) von allen fremden Rechten zu befreien. Zu seinen Gunsten leistete im J. 1446 die geb. Geseke, welche mit ihrem gekorenen Vormunde dem Kirchherrn Johann von der Lippe zu Lemgo am Gerichte erschien, für 25 Fl. auf alle ihre Rechte an jenem Hofe Verzicht. Im J. 1448 erkaufte Rikmann von Friedr. de Wend die Freiheit von der jährlichen Lieferung eines Schweins, 1449 von Bernhard VII. zur Lippe die Freiheit von allen herrschaftlichen Diensten und Pflichten. Endlich verkaufte er und seine Frau Geseke 1458 den ganzen Hof für 140 Fl. an den Lemgoer Bürger Henke Tappe. Später finden wir denselben im Besitze der alten Lemgoer Familie Grote, 1597 des Engelbert Grote zu Osnabrück.

Die beiden Urkk. von 1430 und 1446 bestätigen, wie viele andre, daß damals auch im hiesigen Lande das niedersächsische Institut der Geschlechtsvormundschaft bestand.

Nr. 1904.

1430. Sept. 10.

Die Capelle zu Wilbasen (bei Blomberg) wird wieder geweihet.

Diese Notiz findet sich in einem alten Rechnungsbuche, in welches, neben den Einnahmen und Ausgaben der Capelle aus der Zeit von c. 1446 bis 80, einige ältere Nachrichten namentlich über deren Güterbesitz, Abschriften der diesen betr. Urkk. ꝛc. eingetragen sind. Die notirten Ausgaben bei Gelegenheit der obigen Weihung am Sonnt. nach Mar. Geb. zeigen, daß dieselbe durch den Bischof von Minden (in Paderborn lag damals das Capitel mit dem Administrator des Stifts dem Erzb. Dietrich von Cöln im Streit, s. Nr. 1945) vollzogen wurde, indem, neben dem Posten für sonstigen Verzehr an Fleisch, Brod, Krut, Wein ꝛc., Hafer für dessen Pferde, 2½ Gfl. für den Bischof selbst und 2½ Schill. für den Caplan vorkommen. Die Gesammtausgaben betragen 39 Mrk., worunter Lohn für den Boten nach Minden, sowie auch zum Bischofe von Hildesheim und ferner zum Official in Paderborn, „umme dat he synen Witten dar to gaff“. Über die Veranlassung

der Wiederweihung der Capelle giebt der letzte Posten der betr. Ausgabe Kunde: „Item 12 Gfl. de unse leve Frowe gaff vor eyne Absolucien mynem selgen Junchern Symone, so de kerke und kerkhoff entwedemet was alsmen en in de kerken groff, dat is 18 Mark“ (also 1 Gfl. = 1½ Mrk.). Da Simon III. nach Nr. 1729 zu Lemgo begraben ist, so kann nur Simon IV. gemeint sein (s. auch Nr. 1933), der danach im Kirchenbanne gestorben zu sein scheint. Nach einer Ausgabe-Notiz zum J. 1456 (vgl. auch Nr. 2199) wird das Begängniß des E. H. zur Lippe am 11. Aug., crast. Laurent., zu Wilbasen gefeiert, so daß man diesen Tag als den Todestag Simon's IV. wird ansehn können, während das Todesjahr nach Nr. 1908 wol schon auf 1429 fällt.

Die meisten Einträge im Buche rühren von dem Priester Johannes Rodewig her, der, wie es scheint seit c. 1430, Rector des Altars S. Joh. Evang. in Wilbasen war. Er verzeichnet zu Anfange des Buches im J. 1439 die ihm von den Dechen Hans Corvey und Henneke Husemann in einem „beschmedeten Schreyne“ übergebenen Urkk., so wie, nach einem im J. 1428 von Bruder Kort Veseler den damaligen Dechen Rodewich dem Schröder, Johann's Vater, und Henne Husemann d. Ält. aufgestellten „Cedelen“, die Güter der Capelle. Unter den letzteren werden genannt als zum Altare gehörig: Land bei den Crucen (Kreuzen), bei der fryggen Eck, bei dem Ebbestorper Wege, beim Dolingdyke rc., eine Wiese bei der Suetbrügge, ein Garten vor Blomberg, der halbe Zehnten zum Reckenbroke; zum Baue und zur Speisung der armen Leute: die andere Hälfte des geb. Zehnten, die Wiese zu Ebbestorp, das Land bei Tidentorp, bei dem Goldbrinke rc. Ein ferneres Verzeichniß Rodewig's zählt als sonstige Güter der Capelle auf außer dem Zehnten zu Reckenbrok (s. Nr. 1457), den Kord Wegen mit Consens des Bischofs Johann von Paderborn für 72 alte Mark verschrieben habe: das Gut zu Maspe und Wensen, von Gottschalk von Fresenhusen für 100 rh. Fl. verschrieben (Nr. 1909), aus dem der Priester zu Wilbasen jedem armen Menschen, der um Gottes willen darum bittet, ein Stück Brod und „Schenkebier“ zu trinken geben soll; den Zehnten zu Lütken-Marpe halb U. L. F. und halb dem Altare S. Joh. gehörend; 1 Molt Korn, das Hermann Tydemanning aus dem Spetlinges Lande giebt, 1 Molt Korn aus dem Strytlande zu Donop, das der Meier zu Großen-Marpe in Meierstand hat, von den v. Donop; 1 Molt von Hermann Struchtorp (zum Dolingsdyke), für 24 Fl. versiegelt von den v. Friesenhausen; 18 Scheff. Korn vom Meier von Hoenbarkhausen nach einem vom Freigrafen zu Lemgo versiegelten Briefe rc.

Ein Inventar über das Kirchengeräth verzeichnet: einen großen vergoldeten Kelch, der zum obersten Altare gehört, einen gleichen Kelch, mit dem man Messe hält vor dem Altar S. Joh., einen silbernen Kelch, zu dem Johann von Donop seiner ersten Hausfrau wegen 10 Mrk. gegeben hat, einen alten vergoldeten Kelch ohne Patene, zwei Fest-Meßgewänder, ein seidenes Stück, „dat is schachtavelt“, und noch zwei Meßgewänder, alle mit Zubehör, eine Chorkappe, zwei Meßbücher, ein Salter (Psalter), ein Gerkasten rc.

Unter den Einnahmen kommen neben den gewöhnlichen Korn- und Geldrenten, den Opfern aus dem Stocke, „von der Tafelen", auf der Kerkmisse ꝛc. hin und wieder außerordentliche Geschenke vor. So giebt 1457 Junker Bernd der Capelle behufs einer Memorie den Harnisch und die Pferde des verst. Heinrich Mumme, welche für 24 Fl. verkauft werden, die E. Fr. zur Lippe zu einer jährlichen Spende zwei goldene Ringe, aus deren Verkauf man 8 Mrk. löset.

Die Ausgaben beziehn sich auf Reparatur der Gebäude, Anschaffung von Geräth, Verzehr und Gebühr der Priester bei den Begängnissen, Anfertigung der Lichter, Kost der Censiten, Leibrenten ꝛc. Einmal kommt im J. 1447 vor: „2 Grossen 1 Missewant, dat de van Horne van den Dravanten koften."

Zum J. 1455 rechnet man den Scheff. Rocken zu 2 Schill., Gerste 21 Pfenn., Hafer 1 Schill.

Bei den Rechnungsablagen sind außer den Dechen stets der Kirchherr zu Reelkirchen (1446 Gottschalk Hocker, 1455 Heinrich Kokenhus, 1479 Arnold Hocker), die Lippischen Vögte (um jene Zeit Johann Torn, und dann Johann Ascholt) und Mitglieder der Familien v. Donop, v. Friesenhausen ꝛc. gegenwärtig. Die Dechen (auch Templirer oder Provisoren genannt) werden von dem Amtleuten in Blomberg ernannt. Sie legen die Rechnung für U. L. F. ab, während ihnen der Altarist über seine Einnahmen und Ausgaben für die Capelle Rechenschaft giebt.

Nr. 1904. a.

1430. Nov. 24.

Johann Vogel gelobt eidlich vor dem Lemgoer Richter Heinrich dem Schütte, daß er der Stadt Lemgo und deren Rathe wolle vor ihre „Sedelen" (ihren Richterstuhl) kommen zu rechter Antwort sobald er dazu geheischt werde „um sodane unbevundene Wort, de he vor der Sedelen hadde". Zeugen: Meister Hermann de Arste (der Arzt) und Hans Radelmissen. D. 1430 profest. Cathar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier.

Nr. 1905.

1431. Jan. 18.

Die „Alderlude des ghemenen Coepmanns van der duetschen Henze nu to Bruege in Vlanderen wesende" urkunden und certificiren, daß diejenigen fünf „Terlinghe" Laken, „aldus ghemerket" (hier ist eine Chiffre eingerückt), welche auf dem letzten Jahrmarkte zu Bergen op Zoem dem Hermann Volkmar, einem Fuhrmann von Bodenwerder, aufgeladen seien, um sie nach Eimbeck zu führen, alle guten Bürgern zu Cöln zugehören, und daß Niemand anders namentlich auch nicht

damit das neue Moyshus und Saal „tho tunende“, das Bornhaus zu machen, den Thurm zu rüsten und die Mauern auswärtszurücken dem Saale und Thurme gegenüber. Simon will seinem Freigrafen befehlen, daß dieser seinen Gläubigern nöthigenfalls Recht spreche auf seinem Freistuhle zu Schötmar 2c. Zeugen: Simon's Amtmann Sivert von Oeynhausen, Johann von der Borch, Friedrich de Swarte und Heinrich von Bega. D. 1428 Sonnab. nach Lamberti.

Nach dem beschädigten Orig. und dem Wend'schen Cop.

Die in einen Pfandrevers der Gläubiger vom nämlichen Tage eingerückte Urk. hat außerdem für den Fall, wenn die Burg den Pfandinhabern von ihren Feinden abgenommen werden sollte, oder Simon von derselben aus „orlegen“ wollte 2c., ausführliche Bestimmungen, ähnlich wie Nr. 1325.

Mos= oder Mushaus (von Mus = Gemüse, Speise) war ein in der Regel aus einem besonderen Gebäude bestehender Speisesaal. Frisch dagegen in seinem Glossar erklärt das Wort als „Zeughaus“, armamentarium, und leitet dasselbe von Mus = Masche, Panzerschuppe ab.

Nr. 1890.

1428. Nov. 8.

Die E. H. Simon (IV.) und Otto zur Lippe, Brüder, Dietrich Erzb. von Cöln, Heinrich von Moers Bischof von Münster, Friedrich Gr. von Moers und Walrave von Moers Herr zu Baer, Brüder, errichten einen Ehevertrag zwischen Wilhelm Herrn zu Büren und Bosinghem und Jungfrau Ermgard zur Lippe (Tochter Bernhards VI.) und versprechen, einen Brautschatz von 5000 rh. Fl. auszuzahlen unter der Verpflichtung zur Leistung 2c. D. 1428 Mont. nach Allerheil.

Die Siegel sind bis auf das Otto's (Abbild. Nr. 74) abgefallen.

Wilhelm gehörte nicht zum Geschlechte der westfälischen E. H. von Büren, sondern zu der gleichnamigen holländischen Familie. Nach Fahne, westfäl. Geschl. S. 84 erscheint derselbe mit seiner Gemahlin Irmgard noch im J. 1457.

Nr. 1891.

1429. Jan. 7.

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo bekennen, daß, da sie den Johann Mylentorp in ihren Rath gekoren haben, sie doch denselben und dessen Erben bei solcher Freiheit, wie er sie von seinen Ältern in dieser Stadt geerbt, mittelst der freien Wohnung seines Hofes hin=

ter der Herrn von Marienfeld Hofe und der Stadtmauer, belassen wollen. D. 1429 "des nechsten Dages twelfften" (h. Dreikönig).

Nach einer Abschrift (vgl. Nr. 1780).

Nr. 1892.

1429. **Febr.** 9.

Simon (IV.) „Edel to der Lippe" hat von Johann von Molenbeke 600 Fl. geliehen und zu seinem und seines Landes Nutzen verwandt. Er verpfändet dafür „unse groten Hure" (Heuer) zum Blomberge und den Zehnten zu Meinberg, unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo und eidlicher Bestätigung. D. 1429 feria quarta in capite jejunii (Aschermittw).

In einer besondern Urk. vom 11. Febr. dess. J. verspricht Simon, wenn an der Rückzahlung der obigen Schuld ein Gebrech geschähe, das dem Gläubiger sowie Heinr. de Wend dem Ält., Friedrich dem Swarten und Erasmus von der Lippe versetzte Schloß Falkenberg nicht eher wieder abzulösen, als bis die 600 Fl. bezahlt seien. Der Pfandbrief über den Falkenberg ist nicht mehr vorhanden.

Nr. 1893.

1429. **Febr.** 28.

Johann von Varendorp Probst zu S. Johann zu Osnabrück, Rembert von Quernheim, Engelbert von Plettenberg, Heidenreich Droste, Serich von Back, Johann Moneke, Johann von Quernheim, Heidenreich von Plettenberg, Johann von dem Swege, Johann von Ermen, Hermann Bakle, Rembert Pantte, Sweder der Eyffeler, Bernd von Smerte, Evert von Bakle, Dietrich von Mandeslo, Albert der Bock, Herbort Düvel, Dres von Velpe, Heinrich von dem Broke, Heinrich Kerssenbrok, Reineke Schilder, Sweder der Harde, Bertold der Harde und Johann Oldendorp bekennen, daß sie „umme sodane Nedertogh, Vengnisse und Schaden", geschehen von Simon (IV.) Herrn zu der Lippe, seiner Mannschaft, Städten und Untersassen, Johann Klenke, denen von Herford und denen von Lemgo, mit diesen sich auseinandergesetzt haben u. s. w., und verpflichten sich falls dennoch Ansprache geschehe zum Einreiten in Lemgo. Dat. 1429 Mont. nach Oculi.

Nach dem beschädigten und theilweis unleserlichen Orig. des Stadtarch. zu Lemgo mit 13 Siegeln, während 12 abgefallen sind.

Die Urk. bezieht sich auf eine Fehde der Stadt und des Bischofs von Osnabrück gegen die Stadt Herford, von der uns Erdmann (Chron. Osnabr.

der Wiederweihung der Capelle giebt der letzte Posten der betr. Ausgabe Kunde: „Item 12 Gfl. de unse leve Frowe gaff vor eyne Absolucien mynem selgen Junchern Symone, so de kerke und kerkhoff entwedemet was alsmen en in de kerken groff, dat is 18 Mark“ (also 1 Gfl. = 1½ Mrk.). Da Simon III. nach Nr. 1729 zu Lemgo begraben ist, so kann nur Simon IV. gemeint sein (s. auch Nr. 1933), der danach im Kirchenbanne gestorben zu sein scheint. Nach einer Ausgabe-Notiz zum J. 1456 (vgl. auch Nr. 2199) wird das Begängniß des E H. zur Lippe am 11. Aug., crast. Laurent., zu Wilbasen gefeiert, so daß man diesen Tag als den Todestag Simon's IV. wird ansehn können, während das Todesjahr nach Nr. 1908 wol schon auf 1429 fällt.

Die meisten Einträge im Buche rühren von dem Priester Johannes Rodewig her, der, wie es scheint seit c. 1430, Rector des Altars S. Joh. Evang. in Wilbasen war. Er verzeichnet zu Anfange des Buches im J. 1439 die ihm von den Dechen Hans Corvey und Henneke Husemann in einem „beschmedeten Schreyne“ übergebenen Urkk., so wie, nach einem im J. 1428 von Bruder Kort Veseler den damaligen Dechen Rodewich dem Schröder, Johann's Vater, und Henne Husemann d. Ält. aufgestellten „Cedelen“, die Güter der Capelle. Unter den letzteren werden genannt als zum Altare gehörig: Land bei den Crucen (Kreuzen), bei der fryggen Eek, bei dem Ebbestorper Wege, beim Dolingdyke ꝛc., eine Wiese bei der Suetbrügge, ein Garten vor Blomberg, der halbe Zehnten zum Reckenbroke; zum Baue und zur Speisung der armen Leute: die andere Hälfte des geb. Zehnten, die Wiese zu Ebbestorp, das Land bei Tibentorp, bei dem Goldbrinke ꝛc. Ein ferneres Verzeichniß Rodewig's zählt als sonstige Güter der Capelle auf außer dem Zehnten zu Reckenbrok (s. Nr. 1457), den Kord Wegen mit Consens des Bischofs Johann von Paderborn für 72 alte Mark verschrieben habe: das Gut zu Maspe und Wensen, von Gottschalk von Fresenhusen für 100 rh. Fl. verschrieben (Nr. 1909), aus dem der Priester zu Wilbasen jedem armen Menschen, der um Gottes willen darum bittet, ein Stück Brod und „Schenkebier“ zu trinken geben soll; den Zehnten zu Lütken-Marpe halb U. L. F. und halb dem Altare S. Joh. gehörend; 1 Molt Korn, das Hermann Tydemanning aus dem Spetlinges Lande giebt, 1 Molt Korn aus dem Strytlande zu Donop, das der Meier zu Großen-Marpe in Meierstand hat, von den v. Donop; 1 Molt von Hermann Struchtorp (zum Dolingsdyke), für 24 Fl. versiegelt von den v. Friesenhausen; 18 Scheff. Korn vom Meier von Hoenbarkhausen nach einem vom Freigrafen zu Lemgo versiegelten Briefe ꝛc.

Ein Inventar über das Kirchengeräth verzeichnet: einen großen vergoldeten Kelch, der zum obersten Altare gehört, einen gleichen Kelch, mit dem man Messe hält vor dem Altar S. Joh., einen silbernen Kelch, zu dem Johann von Donop seiner ersten Hausfrau wegen 10 Mrk. gegeben hat, einen alten vergoldeten Kelch ohne Patene, zwei Fest-Meßgewänder, ein seidenes Stück, „dat is schachtavelt“, und noch zwei Meßgewänder, alle mit Zubehör, eine Chorkappe, zwei Meßbücher, ein Salter (Psalter), ein Gerkasten ꝛc.

Unter den Einnahmen kommen neben den gewöhnlichen Korn- und Geldrenten, den Opfern aus dem Stocke, „von der Tafelen“, auf der Kerkmisse &c. hin und wieder außerordentliche Geschenke vor. So giebt 1457 Junker Bernd der Capelle behufs einer Memorie den Harnisch und die Pferde des verst. Heinrich Mumme, welche für 24 Fl. verkauft werden, die E. Fr. zur Lippe zu einer jährlichen Spende zwei goldene Ringe, aus deren Verkauf man 8 Mrk. löset.

Die Ausgaben beziehn sich auf Reparatur der Gebäude, Anschaffung von Geräth, Verzehr und Gebühr der Priester bei den Begängnissen, Anfertigung der Lichter, Kost der Censiten, Leibrenten &c. Einmal kommt im J. 1447 vor: „2 Grossen 1 Missewant, dat de van Horne van den Dravanten koften.“

Zum J. 1455 rechnet man den Scheff. Rocken zu 2 Schill., Gerste 21 Pfenn., Hafer 1 Schill.

Bei den Rechnungsablagen sind außer den Dechen stets der Kirchherr zu Reelkirchen (1446 Gottschalk Hocker, 1455 Heinrich Kokenhus, 1479 Arnold Hocker), die Lippischen Vögte (um jene Zeit Johann Torn, und dann Johann Ascholt) und Mitglieder der Familien v. Donop, v. Friesenhausen &c. gegenwärtig. Die Dechen (auch Templirer oder Provisoren genannt) werden von dem Amtleuten in Blomberg ernannt. Sie legen die Rechnung für U. L. F. ab, während ihnen der Altarist über seine Einnahmen und Ausgaben für die Capelle Rechenschaft giebt.

Nr. 1904. a.

1430. Nov. 24.

Johann Vogel gelobt eidlich vor dem Lemgoer Richter Heinrich dem Schütte, daß er der Stadt Lemgo und deren Rathe wolle vor ihre „Sedelen“ (ihren Richterstuhl) kommen zu rechter Antwort sobald er dazu geheischt werde „um sodane unbevundene Wort, de he vor der Sedelen habde“. Zeugen: Meister Hermann de Arste (der Arzt) und Hans Radelmissen. D. 1430 profest. Cathar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier.

Nr. 1905.

1431. Jan. 18.

Die „Alderlude des ghemenen Coepmanns van der duetschen Henze nu to Brucge in Vlanderen wesende“ urkunden und certificiren, daß diejenigen fünf „Terlinghe“ Laken, „aldus ghemerket“ (hier ist eine Chiffre eingerückt), welche auf dem letzten Jahrmarkte zu Bergen op Zoem dem Hermann Volkmar, einem Fuhrmann von Bodenwerder, aufgeladen seien, um sie nach Eimbeck zu führen, alle guten Bürgern zu Cöln zugehören, und daß Niemand anders namentlich auch nicht

die von Eimbeck daran Theil haben. Es werde daher jeder, der dies Zeugniß lese, gebeten, daß auf dessen Grund die ged. Laken der „Bekommerniß off Restamente“, worin sie stehen, wieder „untschlaghen“ werden. D. 1431 w. o.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Wahrscheinlich war die Fuhr in Lemgo wegen Forderungen Lemgoer Bürger an Eimbecker mit Beschlag belegt. Terling oder Tarling, vom niederd. Tarl = Würfel, hieß ein würfelförmiger Ballen. S. Fritsch, Wörterb.

Nr. 1906.

1431. Febr. 1.

Dietrich Erzb. von Cöln und Administrator von Paderborn ertheilt zu Gunsten der in seiner Diöcese gelegenen Pfarrkirche zu Hilwerntorpe, ubi certa miracula ac signa Dei apparent, welche durch Raub und Brand verwüstet und verarmt sei und ohne Almosen und gute Werke nicht wieder hergestellt werden könne, Allen, welche für die Herstellung der Kirche, ihrer Kleinodien und Ornamente hülfreiche Hand bieten, vierzigtägigen Ablaß. D. 1431 Brigitta. (Lat.)

An demselben Tage stellt der Paderb. Official Gerardus einen Collectenbrief zum Behuf der Einsammlung von Almosen für die Kirche aus.

Nr. 1907.

1431. März 24.

Vor dem Gografen Latran zu S. Johann bei Lemgo verkauft der Bürger Bartold Owedrop dem Cleriker Sander von Horn fünf Stück Land außer der Landwehr vor Lemgo bei der Rupemühle für 17 Mk. Pfenn. D. 1431 vig. annunciat. M.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Letzteres kaufte das genannte Land im Jahre 1454 an.

Der Verkäufer heißt in andern Urkk. Oudorp.

Nr. 1908.

1431. Mai 22.

„Otto Edel tor Lippe“ genehmigt für sich und seine Vettern (Neffen) Bernd und Simon als deren Vormund den Verkauf der Vogtei über den oberen Hof zu Lüdinghausen, den mit seines verst. Bruders Simon's (IV.) Vollbort Johann der Cruse, Burgemeister zu Lemgo, von Johann Ploys für 60 rh. Gfl. an sich gebracht hat. D. 1431 feria III. pentecostes.

Mit Otto's Siegel (Abbild. Nr. 75.).

Erste Urk., welche des Todes Simon's IV., der noch am 5. Mai 1429 (Nr. 1897) urkundet, nach Nr. 1903. a aber wol schon vor dem 26. März 1430 verstorben war (s. auch Nr. 1904), erwähnt und die Namen seiner beiden Söhne nennt. Der älteste der Letzteren, Bernhard VII., war, wenn Hamelmann, opp. p. 398 Recht hat, daß er bei der Einnahme Blombergs durch die Böhmen im J. 1447 achtzehn Jahr alt gewesen, im J. 1429 geboren, womit auch Chytraeus, Sax. p. 195 übereinstimmt, indem er sagt, Bernh. sei bei seinem Tode (im J. 1511) 82 Jahr alt gewesen. Die Vormundschaft über ihn und seinen Bruder Simon führte bis z. J. 1433 ihr Oheim Otto, von da an der Bruder ihrer Großmutter Erzbischof Dietrich von Cöln. Obwol B. schon im J. 1444 (Nr. 1846) selbstständig für sich und seinen Bruder einen Lehnbrief ausstellt, so scheint er doch erst im J. 1446, wo er auch kaum das 18. Jahr erreicht haben kann, die Regierung angetreten zu haben, indem er erst damals (Nr. 2048) die Lemgoer Privilegien bestätigt. Er verlobte sich nach Nr. 2016 am 15. Sept. 1443 mit Anna des Grafen Otto von Schaumburg Tochter unter der Verabredung, daß die Heimführung in den nächsten fünf Jahren geschehen sollte. Am 18. Nov. 1452 war die Heirath bereits vollzogen (Nr. 2079 Anm.). Über Bernhard's VII. Kinder s. zum J. 1511.

Nr. 1909.

1431. Juni 15.

Otto Edel zu der Lippe genehmigt für sich und seine „Vettern" Bernhard und Simon den Verkauf einer Kornrente von einem Molt an seinen Schreiber und Diener Johann Rodewig von Seiten des Gottschalk von Fresenhusen aus dessen Gute zu Fresmersen und Wensen. D. 1431 Vitus.

Mit Otto's Siegel Abbild. Nr. 76.

In einer Urk. von 1466 genehmigt der obengeb. Simon als Bischof von Paderborn den Verkauf einer gleichen Rente aus dem von Paderborn lehnrührigen Zehnten zu Freesmersen für 16 Fl. von Seiten des Heinr. von Fresenhausen an die Testamentarier des verst. Priester Johann Rodewig. Beide Renten sollten nach dem Tode des Letztern, wie eine Urk. von 1484 ergiebt, als „Almissen" an den Altar S. Johannis Evang. der Kapelle zu Wilbasen fallen, dessen Rector Joh. Rodewig gewesen war (s. Nr. 2099).

Nr. 1910.

1431. Juli 5.

Der Knappe Bertold von Graffen und seine Frau Vrederune schenken zu ihrem Seelenheil den Nonnen in Lippstadt eine Hufe Landes zu Wyrinchusen eine andre zu Hemerinchusen (undeutlich) zwischen Paderborn und Salzkotten und ein Gut zu Erwitte, welches sie

von Heinrich von Hagen ererbt haben, und sollen davon ein Molt Korn zu einem ewigen Lichte vor dem Sacramente, 18 Pfenn. und 3 Hühner zu Seelenmessen verwandt werden. Mitbesiegelt von dem Probst Johann Hoberg und dem Richter Albert Bake. D. 1431 crast. Odelrici.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nach einer Urk. vom 27. Oct. deff. J. schenkte Tele Ulenborg zu Lippst. ihren Theil an dem Kampe in der Langenweiden und einen Morgen bei dem Hollendorn an das Kloster.

Nr. 1911.

1431. Sept. 1.

Vor Lambert von Eßbecke gen. de Hase, Lippischem Richter zu Detmold, verkauft der Knappe Albert von Iggenhausen, dessen Frau Ermgard und deren einzige Kinder Ludolf und Elsebe dem Kloster Marienfeld den Hof zu Welpinktorp im Dorfe Welpinktorp zur Zeit bebauet von Rykehof, sowie Bökelen Haus daselbst, im Ksp. Örlinghausen, welches Gut Albert und vor ihm sein Vater vom Kloster zu Lehn gehabt. Zeugen: Jordan Koop, Heinrich von Oberdissen, zur Zeit Burgemeister, Kord de Duker. D. 1431 Ägid.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 1912.

1431. Oct. 31.

Cord Bose und seine Söhne Nolte und Syvert verpflichten sich gegen Junker Otto „Edel to der Lippe“, die mit dessen Consens an die Kirche S. Peter und Andreas in Paderborn für eine Rente von 8 Fl. verkauften Lehngüter, den vierten Theil des Zehnten zu Vinsebeck und zwei Höfe daselbst, in fünf Jahren wieder einzulösen. D. 1431 vig. omn. sanct.

Nr. 1913.

1431. Nov. 11.

Cord Tappe bescheinigt, daß ihm der verstorbne E. H. Berndt (VI.) zur Lippe den Zoll und die Zollkiste zu Blomberg für 250 Fl. und 25 Fl. jährliche Zinsen versetzt habe, jetzt aber 50 Fl. davon zurückbezahlt seien, und der Rest mit 20 Fl. verzinset werde. D. 1431 Martin Bisch.

Der Pfandbrief ist nicht mehr vorhanden. In einer Urk. von 1532 ge-

nehmigt Otto E. H. zur Lippe als Vormund Bernhards (VII.) und Simons, daß der Burgemeister von Herford Cord Tappe den Pfandbrief an den Bürger Sivert Bading in Lemgo verkaufe.

Nr. 1914.

1432. Jan. 1.

Otto „Edel to der Lippe" belehnt für sich und seine Vettern (Neffen) Bernd und Simon den Cord von Lasterhusen zu Erbmannlehn mit zwei Hufen Landes im Vesperfelde vor Lügde, mit welchen früher die von Elmeringhausen, dann Rembert von Lasterhausen und auch Cord bereits von Otto's verstorbenem Bruder Simon (IV.) belehnt worden ist. Zeugen: Cord von Elmeringhausen, Johann von Haxthausen und Jordan von Gumern. D. 1432 circumc. dom.

Mit Otto's Siegel Abbild. Nr. 77.

Im J. 1433, Donnerst. vor purif. Mar., beurkundet Otto, daß Cord von L. den Oldendorfer Zehnten bei Blomberg von der Witwe des Lüder von Donop und deren Sohne Ludolf, welchen er seit 1402 verpfändet war, mit seiner Bewilligung eingelöst habe und denselben behalten solle.

Nr. 1915.

1432. Jan. 9.

Otto „Edel tor Lippe" schenkt für sich und seine Vettern Bernhard und Simon den Henneke Comperd zu Cappelde (A. Blomberg) und Alles, was von ihm kommen mag, dem Herrn S. Antonius, und entläßt ihn alles Eigenthums, so daß er in Städten, Schlössern, Dörfern, wo er will, wesen und wohnen mag. D. 1432 Mittw. nach Epiphan.

Ähnliche Freilassungen kommen mehrfach vor. So haben z. B. nach einer Urk. von Nicol. 1446 Albert von Iggenhausen und dessen Sohn Ludolf den Heinrich Küling zu Hagen dem guten Herrn S. Antonius geopfert, gegeben und aufgelassen. S. auch Nr. 2173, wo die Freilassung „an das Heiligthum des h. Antonius" geschieht.

Welche Stiftung des h. Antonius durch diese Freilassungen bedacht wird, ist nicht klar. Dem Antonius eremita wurden oft Armen- und Krankenhäuser, namentlich als Patrone gegen die Pest und das Antoniusfeuer (eine böse Hautkrankheit) seit der großen Pest im J. 1348 Pesthäuser und Capellen geweihet. In unserm Lande ist von einer solchen Stiftung Nichts bekannt, sondern nur der Namen und die Trümmer der s. g. Töns- oder Hünencapelle auf dem Tönsberge erhalten, über deren Erbauung und Schicksale jede urkundliche Nachricht fehlt. — In der Falkenberger Rechnung Nr. 1660 wird

einmal eine Ausgabe von 3 Schill. für „Sünte Anthonyges Boden“ bemerkt, und eine Sternberger Rechnung vom J. 1522 hat zum Donnerst. nach Lätare den Ausgabeposten: „23 Schill. vor 3 Quarte Wyns als dat Hilgedom Sünte Anthonii tho Sternberge kumpt.“ Der Name der Stiftung würde aus der Urk. erhellen, welche dem Freigelassenen, die sich der Kirche als s. g. Wachszinsige ergaben, ausgestellt zu werden pflegte. Vgl. z. B. Kindlinger, Gesch. der Hörigk. Nr. 128 (S. 482), wo ein solcher Brief des Rectors der Antoniter für Westfalen vom J. 1374 abgedruckt ist, und Nr. 142 und 153 das.

Nr. 1916.

1432. Jan. 25.

Der Rath der Stadt Lemgo, beurkundet, daß vor ihm der Paderborner Official Bernd Schuddekrome mit den Dechen des Heiligengeistes bei dem Fleischscharren auf der Altstadt, Sivert Segewining und Heinemann der Krämer, erschienen sei, und die Dechen sich verpflichtet haben, für eine von Bernd dazu gestiftete, ihm vom Rathe der Stadt Horn für 100 rh. Guld. verkaufte Rente von 6 Fl. ein ewiges Licht zu brennen, das von „Ungel“ gemacht und alle Tage von der Memorienglocke an die Nacht durch in die Leuchte gesetzt werden soll, welche Bernd auf dem Nicolaikirchhofe über die Straße gegen Bertold Cording's Haus hat machen lassen. Diese Urk. und der Horner Stadtbrief sollen in dem Schreine, wo der Stadt Commenden- und Almosenbriefe liegen, aufbewahrt werden. Der Rath soll durch den Stadtknecht darauf achten lassen, daß das „Geluchte“ von der Rente der armen Leute ewig bestellt werde, und sollen die Dechen für ihre Arbeit von der Rente jährlich ein halbes Viertel Wein beziehn ꝛc. D. 1432 Pauli Bekehr.

Nach einer gleichzeit. Abschr. im Lemgoer Stadtarch.

Nr. 1917.

1432. Febr. 15.

Dietrich Erzbischof von Cöln und Administrator von Paderborn beurkundet: der Presbyter Bertold Wulff und der Converse Johann Lunen, ordinis s. Crucis sub regula s. Augustini de domo conventuali cruciferorum civitatis Coloniensis, hätten ihn um Erlaubniß gebeten, das einst vom Gr. Volkwin von Schwalenberg gestiftete und den Cistercienser Nonnen übergebene, demnächst von Feinden

überfallene und jetzt völlig wüst liegende Kloster Lilienthal oder Falkenhagen wiederherzustellen. Da ihm nun glaubhaft berichtet worden, daß die Nonnen das Kloster derelinquirt, und daß auch vier Brüder des Wilhelmitenordens von Witzenhausen, welchen das Kloster übergeben worden sei, dort in große Noth und Armuth gerathen und dasselbe wieder verlassen und freiwillig resignirt hätten, so übergebe er, nachdem er sich durch den Official der Paderborner Curie Gerhard Schuddekrome über das Sachverhältniß genau habe berichten lassen, das Kloster mit allen Rechten, Privilegien und Gütern unter Zustimmung des Generals der Wilhelmiten durch den Prior des Kreuzbrüderordens in Cöln, Johannes de Borch, den oben gedachten Brüdern, um eine neue Congregation frommer Brüder ihres Ordens dort einzurichten. Das Kloster soll fortan der Visitation und Inquisition des Priors und Generalkapitels zu Hoya, im Übrigen der Paderborner Kirche unterworfen sein ꝛc. D. 1432 crast. Valent. (Lat.)

Nach dem Falkenhagener Copiar. Vgl. Schaten, annal. II p. 578.

Ebendas. eine Urk. vom 28. Aug. 1442, wonach der Abt des Cistercienser-Klosters Herswidehusen (Hardehausen bei Warburg) ein Gesuch des Bruder Christian Procurators zu Falkenhagen um Erlaubniß, transferendi, edificandi et inhabitandi desolatum monasterium Valkenhagen, an das Generalcapitel des Kreuzbrüderordens zu Hoya verweist, nachdem er endlich erfahren, daß das Kloster diesem unterworfen sei.

Am 22. Jan. 1446 ertheilte Bernhard VII. zur Lippe dem Kloster die Bestätigung seiner alten Privilegien, s. Nr. 447. Nach den Notizen eines Jesuiten (Mscr. des 18. Jahrh. in der Bibl. des Paderborner Vereins) soll Pabst Paul II durch eine Bulle von 1465 und Gr. Moritz von Pyrmont im J. 1491 die Rechte und Immunitäten des Kl. bestätigt haben.

Nach dem Notizbuche des Klosterbruders Joh. Brese*) hatte das Kloster

---

*) Joh. Brese schrieb dieses Buch (Detm. Archiv) in den Jahren 1510—35, während er Procurator des Kl. war. Dasselbe enthält auf ungefähr 240 Seiten hauptsächlich Bemerkungen über die Güter, Gerechtigkeiten und Grenzen des Kl., wobei eine Anzahl der ältern Erwerbsurkunden und neuern Grenzverträge eingerückt oder extrahirt und näher erläutert worden ist, ferner ein Verzeichniß der Mönche von 1518, darunter 27 Priester, 44 Donaten-Brüder und 18 Mitglieder, welche nicht Profeß geleistet hatten, ferner Gutachten eines Casseler und eines Hildesheimer Rechtsgelehrten von 1520 über die Gerechtigkeiten des Kl., namentlich über den damals streitig gewordnen Betrieb des Bergbaues, welchen die Gutachter nicht als Regel anerkannten, ferner die Statuten des s. g. Tafelrechts, ferner eine Menge Notizen über Ackerbau und Viehzucht des Kl., seine Einnahmen und Ausgaben, Kosten der Bauten von 1511—17, Kirchenbedarf, Bedarf an Wolle und Leinwand für die „Schröderei", an Eisen für die Schmiede des Kl., Reisekosten nach

vor der Übergabe an die Kreuzbrüder 26 Jahr wüste gelegen. Die Zerstörung desselben fällt indeß wahrscheinlich nicht in das Jahr 1406, sondern wol eher in die Jahre 1408 oder 1409. Durch den damaligen Krieg wurde die ganze Gegend zwischen der Weser und Horn, darunter Falkenhagen mit 16—17 Dörfern, verwüstet. Die letzten Nonnen flüchteten in das Kl. Brenkhausen.

Um die neuen Mönche in den Besitz der Klostergüter zu setzen, wurde deren Einführung in den Kirchen zu Schwalenberg, Lügde und Polle verkündigt, und wurden die Altsassen der umliegenden Ortschaften über die Zubehörungen des Klosters verhört.

Der Neubau der Kirche soll, nach dem Paderborner Mscr., 1446 begonnen, im folgenden Jahre durch den Raubzug der Böhmen, im J. 1479 durch einen Brand unterbrochen, und erst 1497 vollendet und eingeweiht worden sein, das Portal erst 1533.

Nr. 1918.

1432. März 18.

Pabst Eugen (IV.) an den Dekan der Kirche S. Bonifacii zu Hameln: Es haben sich bei ihm beschwert Arnold Wending, Johann Schottler, Heinrich Batenhorst, Johann Berending, Heinrich Rotgerding, Hermann Mertening, Johann Mutop, Bruno Dewen, Konrad Musemann, Henning Hunolt, Hermann Helvelt, Johann Molner, Johann Lampen, Hermann Segher, Johann Geremberg, Albert Motepoghe, Hermann Sluter, Hermann Bere, Johann Cuntze, Henning

---

Lübeck 1518, wo die Mönche in der Regel ihre Einkäufe machten (auch in Bremen), über die Herberge in Hörter, über Münzen, Maße, Gewichte, über die Colonie zu Sabbenhausen, 1516 ff., die Cultivirung der Wildniß Snethhagen 1518, und viele andre wirthschaftliche Notizen. Das Kloster war in der damaligen Zeit augenscheinlich sehr wolhabend geworden und führte eine ausgedehnte Wirthschaft. Die meisten in dem Verzeichnisse genannten Mönche waren aus den Niederlanden und Westfalen, auch aus Lügde, Hörter und der Wesergegend; auffallend ist es, daß sich unter 89 Klosterbewohnern nur zwei Lipper befinden. Wie es scheint brachten sie in der Regel eine Mitgift zu, womit sie ihre „Provende" (Klosterpfründe) erkauften, und mußten sich zu irgend einer Arbeit qualificiren, z. B. als Baumeister, Gärtner, Schneider, Schmied, Buchbinder, Koch, Gerber, Schuhmacher, Küster, Kellner, Diakon, Kornaufseher, „Krankenmeister", Gastmeister, Zimmermann, Hopfner, Säge-, Mahl- und Oel-Müller, Schafmeister, Schweinemeister, Kuhhirt, Ziegelmeister, bei der Molkenwirthschaft, beim Waschhause, beim Pfluge.

Bis 1535 scheint das Kl. von der Reformation unberührt geblieben zu sein.

Brockhusen, Ludolf Nortmeyger, Werner Lynthorst, Hermann von Donepe, Hildebrand Gobeling, Johann Rode gen. Gosentorp, Hermann Hardemann, Walter Bodentorp, Johann Hunger, Johann Kloke, Johann Korner, Werner Verdeman, Gieseler Portenarius, Henning Schumekettel, Heinrich von Barrentorp und Bertold Camper, Bürger der Stadt Lemgo, darüber, daß der Dekan der Kirche s. crucis in Hildesheim Johann Christiani, obgleich ihm über sie keine ordentliche oder delegirte Gerichtsbarkeit zustehe, sie doch gemeinsam auf Instanz des in der Münster'schen Diöcese weilenden laicus Johann Dulwener auf desfalls vom apostolischen Stuhle ihm verliehene Macht ohne Grund excommunicirt habe. Der Dekan zu Hameln solle beide Parteien vor sich laden und die Sache ohne Zulassung der canonischen Appellation entschieden. Dat. Rome apud Sanctumpetrum a. incarn. dom. 1432 XV. Kal. Apr., pontif. a. III.

Nach der wolerhaltenen Originalbulle des Arch. der Stadt Lemgo.

Eine fernere an den Dekan der Marienkirche zu Minden gerichtete Bulle des Pabstes von XVII. Kal. Apr. deff. J. verfügt das Nämliche in Beziehung auf die Lemgoer Bürger Konrad Warberg, Ernst Erpp, Johann Pothoff, Gottfried Wange, Arnold Berending, Wedekind Hocker, Dietrich Schutten, Albert Cruse, Joh. Brune, Joh. Pape, Herm. Mertening, Arnold Wending, Heinr. Batenhorst, Joh. Mutop, Joh. Scheteler, Konrad Muffemann, Bruno Dewen, Henning Hunveldt, Joh. Bernding, Herm. Helfeld, Joh. Molner, Joh. Lampen, Herm. Zegher, Albert Motepaghe, Herm. Sluter, Joh. Gherenberg, Herm. Vere, Joh. Cuntze, Henning Brochusen, Ludolf Nortmeier, Werner Lynthorst, Herm. von Donepe, Hilbrand Gobelinc, Joh. Rode, Herm. Hardemann, Walter Bodentorp, Joh. Hunger, Joh. Cloke, Joh. Horner, Werner Verdemann, Giseler Portenarius, Henning Schumekettel, Henr. von Berentorp und Bertold Camper.

Über die Veranlassung und die Art der Streitigkeit, in Folge deren die Excommunication der obigen Lemgoer Bürger erfolgt war, erhellt weder aus den Urkk. Etwas, noch aus einer andern Urk., welche eine Reihe von Notariatsinstrumenten des Notars Sander von Horn aus d. J. 1432 enthält und ebenfalls auf die fragl. Angelegenheiten sich bezieht. Eins dieser Instrumente, welche nur noch theilweise lesbar sind, enthält eine Appellationseinlegung des Procurators der Lemgoer, Johann Goldschmied, aus welcher hier die Namen der damaligen Lemgoer Consuln und Proconsuln genannt werden mögen: Joh. Cruse, Joh. Milentorp, Joh. vom Felde, Nolte Bernding, Herm. Cathmann, Herm. Rudenkrans, Eilhard Dorentorp, Ulrich Latran, Joh. Barkhausen, Heinr. Hodenhausen, Jordan von Horn und Everhard Meister Evert.

Die beiden päbstlichen Bullen sind deshalb von einigem Interesse, weil sie uns die Namen einer großen Reihe der damaligen Lemgoer Bürgerfamilien kennen lehren, von denen jetzt nur noch wenige existiren. Auffallend ist es,

daß unter den zahlreichen Taufnamen, die uns hier und in andern unserer Urkk. vorkommen, niemals der jetzt so verbreitete Namen „Karl“ erscheint, während doch dessen Stammwort „Kerl“ ein altdeutsches und als „Kerel“ auch im plattdeutschen noch sehr bekannt ist. War es vielleicht der Widerwillen der alten Sachsen gegen ihre fränkischen Bezwinger, daß sie neben den neuen Namen, die das ihnen aufgedrungene Christenthum brachte, doch den des großen Frankenkönigs anzunehmen sich scheueten? Selbst jetzt noch ist der Namen Karl bei uns ein auf dem platten Lande verhältnißmäßig selten vorkommender.

Nr. 1919.

1432. Mai 2.

Wilhelm Westpfal stellt für sich und seinen Bruder Lutbert einen Revers darüber aus, daß ihnen Junker Otto zur Lippe den großen Dovendyk (Taubenteich) in der Sende zum Aufstauen ꝛc. auf Lebenszeit überlassen habe. D. 1432 Freit. nach Phil. und Jak.

Die von Westfal besaßen in der Nähe das Gut Lippspringe und wollten wol nur das Wasser zu landwirthschaftlichen Zwecken benutzen.

Der große Helwegsteich (Nr. 1650) wurde im J. 1531 einem Lippspringer Johann Koep auf Lebenszeit, vermuthlich zum Fischen, und im Jahre 1543 dem Paderborner Domherrn Philipp von Twist zu gleichem Zweck gegen eine Pacht von jährlich 1 Gfl., ferner 1561 denen von Hörde überlassen u. s. w.

Nr. 1920.

1432. Mai 8.

Die Brüder Johann und Albert von Zonern verkaufen vor dem Richter zu Lippstadt der dortigen Klosterjungfrau Goste Koning ihren Heuwachs in dem Hagedorn vor dem Soester Thore. D. 1432 Donnerst. nach Misericord.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Die Brüder heißen in Nr. 1952 von Sanneren.

Nr. 1921.

1432. Oct. 1.

Hermann de Wend Heinrich's Sohn ist dem Everhardes Meistereverd Bürger zu Lemgo 35 rh. Fl. schuldig und verspricht, den vierten Theil seines Zehntens zu Hörstmar, den mit seinem Willen sein sel. Bruder Lutbert für 125 Fl. an Everhardes verkauft hat, nicht eher wiedereinzulösen, als bis die 35 Fl. zurückbezahlt sind. Untersiegelt von Hermann als „Sackewold“ und Heinrich und Friedrich de Wend, Friedrich's Söhnen, als Bürgen. D. 1432 Remig.

Mit den drei Siegeln.

Die obigen beiden Bürgen verkaufen ihre Hälfte des geb. Zehntens zu Hörstmar „binnen und buten" der Landwehr zu Lemgo nach einem Gerichtsscheine von 1439, Juliani episc., für 700 rh. Fl. an den Lemgoer Bürger Johann Schotteler, und verzichtet dabei Heinrich's Ehefrau Ilseke auf ihre Leibzucht in einer besondern Urk. von Urbani deff. J. (unter den Zeugen deren beide Brüder der Paderborner Domherr Bernd und Heinrich de Stepele [v. Stapel], welche einen Ambos im Wappen führen). Heinrich's Sohn, Friedrich, erhält von Metteke, Schotteler's Witwe, im J. 1452 noch 150 Fl. auf den Zehnten ausbezahlt. Im J. 1457 giebt Mettefe diesen ihren Wedeschat, nebst dem im Hofe zu Toffentorp vom E. H. zur Lippe und dem im Hofe zu Donop vom Lemgoer Burgemeister Engelbert Flörking und den Gebrüdern Johann und Reineke von der Lippe an ihren Sohn Johann Dorentorp (in einer ferneren Urk. von 1460 heißt er der Sohn ihrer Tochter Gebbe, Witwe Everhard Dorentorp's, und steht hier statt Toffendorp: Offendorp [Oestrup bei Cappel]). Im J. 1588 verkauft Adrian de Wend zu Wiedenbrück die Hälfte des Zehntens zu Hörstmar an den Gr. Simon VI., der die andere Hälfte bereits besaß.

Nr. 1922.

1432. Oct. 21.

Otto Edel zur Lippe für sich und seine Vettern Bernd und Simon hat mit Wissen ihres geschworenen Rathes von der Brüderschaft des h. Leichnams zu Lemgo 124 Gfl. erhoben, die zur „Almisse" des von der Brüderschaft belehnten Capellans Hildebrand Cording gehören, um damit seine zwei Höfe zu Heiden und seinen Hof zu Harbersen von der Witwe des Johann Quadiß, dessen Vater Heinrich solche in Versatz gehabt, zu lösen. Er verkauft dafür der Brüderschaft 10 Molt Korn aus dem Meierhofe zu Heiden und Smendelers Hofe das. Das Korn soll alle Jahr nach den Preisen des gemeinen Markts zu Lemgo berechnet werden, und der Überschuß über 8 Fl. dem E. H. Otto zufallen. Wenn die auf den Höfen Sitzenden das Korn vorenthalten, will Otto dem Capellan soviel Knechte leihen, als nöthig, die mit ihm reiten oder gehn und aus den Höfen ihm gute Pfande antworten, woraus er seine Schuld suchen kann. Zeugen: Wilhelm Westphal, Johann von Haxthausen, Jordan von Gummern. D. 1432 elftauf. Jungfr.

Nr. 1923.

1432. Dec. 6.

Bruder Hermann episc. Citrensis ertheilt Allen, welche in der

Kirche des Schwesterklosters ordinis scti. Dominici zu Lemgo post missarum solempnia cantico Recordare nec non Salve regina ꝛc. beiwohnen, aus dem Heilsschatze der römischen Kirche Ablaß von vierzig Tagen. D. 1432 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1924.

1433. Jan. 31.

Vor Burgemeister und Rath zum Blomberge bekunden der Knappe Johann de Gogreve und dessen Ehefrau Stenseke, daß Kord von Lasterhausen für 250 rh. Fl. den halben Zehnten zu Aldendorp vor dem Blomberge ihnen abgelöst habe, welcher an Stenseke und ihren verst. Ehemann Lüder von Donepe durch Johann den Holtgreven Lippold's Sohn in Vorzeiten verpfändet sei, und daß sie den Zehnten nebst ihrem „Hovetbreve“ an Kord abtreten. D. 1433 in profesto b. Brigide.

Mit dem großen Siegel der Stadt Blomberg (Abbild. Nr. 78) und dem des Johann de Gogreve, das einen Querbalken zeigt.

Vgl. Nr. 987.

Nr. 1925.

1433. Febr. 14.

Bernhard Bolenberg verkauft eine Rente von 5 Schill. Lemg. Pfenn. ex medio suo manso vulg. Bolenberghes Hove nuncupato im Dorfe Heßlo an Johann Uffelen, Rector des Altars der 10000 Märt. in der Marienkirche zu Lemgo, für 5 Mrk. ꝛc. Act. Lemgo in der Nicolaikirche 1433 w. o. Zeugen: Jasper Prutze, rector scolarum opidi Lemego, und Herm. Holzhausen. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1926.

1433. März 30.

Die Knappen Brüder Jordan und Gottschalk von Gummern bekennen, dem Henke von Oberdissen Burgemeister zu Detmold für 16 Mrk. Lemg. Pfenn. 20 Stück Landes in der Detmolder Feldmark am Wege nach Remmighausen verkauft zu haben, nämlich 6 Stück unterhalb des Weges neben des Kirchherrn Lande „dalwert“ zu der Werne gen. in dem Wiede und 14 Stück oberhalb des Weges nach dem Eichholze hin, schießend von dem Wege an zu den „Rastaken“,

und einen Kamp gen. der von Gummern Kamp bei dem Eichholz über dem Depensiek. Der E. H. Otto zur Lippe giebt als Lehnsherr seine Einwilligung zu dem Verkaufe, und der Gograf Hermann Otynkhausen bekundet, daß derselbe vor ihm in Gegenwart des Heinrich von Vesper und des Johann de Ghir geschlossen sei. D. 1433 Mont. nach Judica.

Mit den Siegeln Otto's, der beiden Gummern und des Gografen, von denen letzteres einen hängenden Adlerflügel zeigt.

Im J. 1438, Ambros., stellen die obigen Gebrüder und Jordan's Ehefrau Stenseke eine weitere Schuldverschreibung an Heinrich v. O. über 7 Mrk. Detmolder Pfenn. aus und setzen dafür das obige Land zum Pfande.

Nr. 1927.

1433. Apr. 25.

Wessel von Landsberg erhält vom E. H. Otto zur Lippe für sich und dessen Vettern (Neffen) den Hof zu Verler und eine Wiese zu Lipperode, wie Herr Hermann von Lipperode sie gehabt, für 130 Mrk. Lippst. Pfenn. in Versatz. D. 1433 Marci Evang.

Das Siegel zeigt einen gegitterten Querbalken.

Verlar liegt zwischen Lippstadt und Salzkotten.

Nr. 1928.

1433. Mai 1.

Otto Edel zu der Lippe verkauft für sich und als Vormund seiner Neffen Bernd und Simon nach Rath seines geschworenen Rathes und mit Wissen und Vollbord seiner Mannen und Städte den Zehnten zu Lyem mit Aftom und Fleischzehnten der Witwe Flörke des Schreibers, dem Heinrich von dem Rede Johanns Sohne und dessen Frau Jutta für 1200 rh. Fl., welche zu dem Kaufgelde von 1500 Fl., für welches er seiner Schwägerin Margarethe Fürstin zu Braunschweig Frau zu der Lippe ihre Leibzucht am Schlosse Brake abgekauft, verwandt worden sind. Otto behält die Wiedereinlösung des Zehntens vor und setzt zu Bürgen die Brüder Heinrich und Friedrich die Schwarzen, Cort von Exterde, Heinrich von Vega, Heinrich von dem Busche, Nolte Bose und Berndt von der Lippe, welche ihre Verpflichtung beschwören und in Lemgo Einlager halten wollen. D. 1433 Phil. und Jakobus.

Von den Zeugen führen die Brüder Schwarz und Bose gleichmäßig eine fünfblättrige, B. v. der Lippe eine vierblättrige Rose im Siegel.

Nach Simons IV. Tode führte sein Bruder Otto Cölnischer Domherr die Vormundschaft über dessen beide Söhne. Die Urk. zeigt deutlich, daß damals ein geschworener Rath, vielleicht ein Ausschuß aus den Landständen, existirte, welcher die vormundschaftliche Regierung führte. Weshalb Margarethe, Simons Wittwe, ihr Witthum verkaufte, ob sie mit der Vormundschaft in Uneinigkeit gerathen war, gar ohne ihre Söhne in ihre Heimath zurückkehren wollte, ist nicht zu ermitteln.

Nr. 1929.

1433. Mai 28.

Otto E. H. zur Lippe verschreibt für sich und seine Vettern Bernd (VII.) und Simon der Elseke Witwe Bessel Bekemann's für eine Schuld von 200 rh. Fl. jährlich 14 Fl. aus seinem Zolle und Zollkasten binnen Lemgo. Sie mag den Zollkasten in ein Haus setzen lassen, „war se des gelüstet", und soll dazu Elseke den einen und Otto den andern Schlüssel haben ꝛc. D. 1433 Donnerst. vor Pfingsten.

Im J. 1444 tritt Elseke die obige Schuld von Brautschatzes wegen an ihren Schwiegersohn, den Lemgoer Bürger Johann Barkhausen, ab. Außerdem finden sich eine Reihe weiterer Verschreibungen des Zolles, z. B. von 1448 an Johann von Molenbeck wegen einer Schuld von 200 rh. Fl., der aber zuvor die obigen 14 Fl. Zins davon abgeben muß ꝛc.

Nr 1930.

1433. Juni 17.

Die Brüder Jordan und Gottschalk von Gummern verschulden dem Everken Schering und dessen Ehefrau Teyle 8 Mrk. Pfenn., wie die zu Detmold ging und geve sind, und versetzen dafür zwei Stücke Landes in den Wyden und eine Wiese bei der des Kirchherrn und des Torner's Winkel unterhalb der Wasserfuhr. D. 1433 Mittw. nach Viti.

Mit den beiden Siegeln.

Nr. 1931.

1433. Juni 23.

Vor dem Richter zu Herford verschreibt der Meier Bartold zu Bexten dem Knappen Johann Capele Heinrichs Sohn zu Herford eine Salzrente von 8 Scheff. gegen Abtretung einer Huve im Hukeshagen und gegen die Verpflichtung, den Meierhof zu vertheidigen. Würde Salzuffelen verwüstet, sodaß dort kein Salz mehr gesotten würde, so soll statt dessen 1 Mrk. Herf. Pfenn. entrichtet werden,

und wenn der Meierhof verwüstet würde, die Rente solange wegfallen. D. 1433 vig. Joh. bapt.

Am 15. Juli dess. J. trat Johann E. die Salzrente den innigen Brüdern des Klosters und Convents der „myner Broder sünte Franciscus Ordens" (Minoriten) in Herford ab, um für ihn und sein Geschlecht Seelenmessen zu halten. — Beide Urkk. nach alten Copien.

Hurhagen oder Berkenhagen heißt ein Grundstück des Meiers zu Heidke Nr. 1 der Brsch. Hovedissen.

Nr. 1932.

1433. Sept. 13.

Wilhelm episc. Albicastrensis, Generalvicar des Erzb. Dietrich von Cöln, ertheilt auf Nachsuchen Johannis de Lippia, plebani et magistri fabricae der Pfarrkirche zu Lage, zu Gunsten des dortigen Altars S. Johannis des Täufers für gewisse Festtage einen vierzigtägigen Ablaß. D. 1433 in profesto exalt. crucis. (Lat.)

Nr. 1933.

1433. Sept. 30.

Otto E. H. zur Lippe (Sohn Bernhard's VI.) stirbt auf dem Schlosse Brake am Tage nach Mich. und wird zu Wilbasen neben seinem Bruder Simon (IV.) beigesetzt.

Detmolder Missalbuch.

Die Beisetzung beider Brüder in der Capelle zu Wilbasen ergiebt sich auch aus einer Urk. vom 10. Mai 1495.

Nach den handsch. Genealogieen war Otto Domherr zu Cöln.

Nr. 1934.

1433. Oct. 9.

Der Rath der Stadt Lemgo bescheinigt, daß die Priester am Stillmessen-Altare in der Nicolaikirche, Johann Ymesen und Johann Egynding, in ihr von dem sel. Ulrich Grundel dem geb. Altar geschenktes Haus zu einem ewigen Gedächtniß für den ged. Herrn Ulrich eine Rente von jährlich 8 Schill. verkauft haben, welche zu der jährlich zu Pauli Bekehr. mit Messen und Vigilien zu begehenden Memorie in näher bestimmter Weise verwendet werden soll. Die Rente kann mit 12 Mrk. von den Besitzern des Altares wieder ausgekauft werden, und ist dann die Hauptsumme wieder sicher zu belegen. D. 1433 Dionys.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel der Stadt Lemgo, welchem, wie in dieser Zeit vielfach, auf der Rückseite ein kleines Gegensiegel aufgedruckt ist, das wahrscheinlich das Privatsiegel des zeit. Burgemeisters, oder auch des Sieglers darstellt. Oftmals zeigt dasselbe bürgerliche Wappen mit den bekannten Chiffern oder Hausmarken. Die Mitbesiegelung der Rathsbriefe, welche nach Nr. 1534 die Gemeinheit sich ausbedungen hatte, scheint nicht in Übung gekommen zu sein, indem auch die Schuldverschreibungen der Stadt stets nur mit dem großen Rathssiegel besiegelt sind.

Nr. 1935.

1433. Oct. 15.

Vor Bernd uppen Rade, Richter des „Wybbeldes“ zu Yborgh, verkauft Heinrich von Callendorf für sich, seine Frau Katharine und ihre beiden Töchter an die Brüder Heinrich und Friedrich de Wend, Friedrich's Söhne, das ihm von seinem Vater, „den man het de Olde Frederik“, und von seinem Vetter Friedrich v. C., Gottschalk's Sohn, angeerbte „Borghgesete“ zu Varenholz gen. der von Callendorp Steinwerk mit dem Verkaufbriefe der von Dehem, sammt allen zu verlehnenden und zu empfangenden Gütern und Leuten der von Callendorf binnen und außer Landes, namentlich zwei Hufen zu Lüdinghausen und den Salzgülten zu Uflen, ausgenommen sein mütterliches Erbe. D. 1433 crast. exalt. cruc. Zeugen: Requin von Kerssenbrok, Prior zu Iburg, Gerd von Holzhausen und Johann Kremeze.

Nach einer Urk. v. 1434, Thom., ertheilen vor Hermann Quernemann, Gografen zu Langenholzhausen und Varenholz, zu dem obigen Verkaufe ihre Genehmigung: Lüdeke v. Zerßen, Arnd's Sohn, dessen Ehefrau Wibbeke, ihr Sohn Flörke und ihre Tochter Godeke, worin Wibbeke als des Verkäufers Schwester und dessen Vetter Friedrich als Vater der Mutter der Käufer bezeichnet wird. Zeugen: Friedrich Post, Heinrich Kanne, Arnd von Husefeld, Bernd Besieker, Walter Lupus.

Nr. 1936.

1433. Juni 5.

Hans und Hermann Brüder von Radelmissen und Kord Krevet kündigen der Stadt Lemgo an, daß sie ihre Feinde seien um Willen Herrn Johann von Frenken, Ritters, und Arndes von Wetbergen und um Schuld, „de wy juwen borgeren hebbet totoseggende bynamen Mutup, unde wylt des unse ere an ju vorwart hebben“. D. 1433 Bonifac.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. auf Papier mit dem aufgedr. Siegel Arndt's v. W. (anscheinend einen Helm zeigend).

Nr. 1937.

1434. Febr. 7.

Bertold der Toper Richter der edlen Junker Bernhard (VII.) und Simon zu der Lippe und der Stadt Lemgo bescheinigt, daß vor ihm in gehegtem Gerichte Johann der Mann eidlich ewige Urfehde geleistet und gelobt habe, den geb. Junkern, deren Land und Leuten niemals mit Worten oder Werken „ere ergeste to donde", namentlich an denen von Lemgo sich nicht dafür zu rächen, daß sie ihn „in ihrem Torme unde Hechten (Haft) hadden setten laten". Wenn Jemand die von Lemgo wegen dieser Urfehde „anlangen, ansprechen oder bedegedingen" sollte, so will Johann acht Tage nachdem er dazu durch Leute oder Briefe gemahnt worden, in Lemgo zu rechter Gefängniß sich stellen und mit „Holte unde mit Yseren" sich „hechten" lassen. Zeugen: der Knappe Kord von Molenbeke, Claus Rosenolle und Hans Radelmissen. D. 1434 Sonnt. Estomihi.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit Bertold's Siegel, das vier fünfblätterige Rosen enthält.

Eine gleiche Urfehde leisten vor obigem Richter am Sonnab. vor Estomihi dess. J. Bertold Antvogel und Hermann Dalke.

Nr. 1938.

1434. Febr. 19.

Burgemeister und Räthe der Städte Blomberg, Horn und Detmold beurkunden, daß, als der Rath zu Lemgo seinen Burgemeister Johann Milingtorp an den Erzbischof Dietrich zu Cöln gesandt habe, dies auch mit ihren Wissen und Willen geschehen sei, und sie den geb. Johann wegen der Reise zu ihrem Antheile schadlos halten wollen. D. 1434 Freit. vor Reminiscere.

Nach dem Orig. im Lemg. Stadtarch. auf Papier mit den aufgedr. Siegeln der drei Städte.

Nr. 1940.

1434. März 8.

Otto Graf von Holstein und Schaumburg und die Städte Grevenalveshagen und Rinteln geloben der Stadt Lemgo Schadloshaltung wegen der von derselben übernommenen Bürgschaft dafür, daß sie

in Betreff der Ansprache des Klägers Dietrich von Erclo wegen Henneke Swaken leisten werden, wozu sie von Ehre und Rechts wegen pflichtig seien. Der Rath der geb. beiden Städte verpflichtet sich, eventuell auf der von Lemgo Anfordern in deren Stadt einzureiten. D. 1434 Mont. nach Lätare.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit den drei Siegeln der Aussteller, von denen das der beiden Städte ebenfalls das Schaumb. Nesselblatt zeigt.

Nr. 1941.

1434. März 16.

Hermann Synnemann hat mit des Herzogs Adolf von Cleve Gr. von der Mark Bewilligung diejenigen 40 rh. Fl. aus der Dystsmühle und aus der Burgmühle zur Lippe, welche den Brüdern Johann und Hermann von der Borch vom verst. Grafen Engelbrecht von der Mark versetzt sind, abgelöst und stellt darüber dem Herzoge einen Pfandrevers aus. D. 1434 Dienst. nach Judica.

Das Siegel des Ausstellers zeigt in der oberen Hälfte des quergetheilten Schildes einen durchschnittenen steigenden Löwen.

Nr. 1942.

1434. Mai 7.

Die sacrosancta generalis synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam repraesentans ertheilt dem Dekan der Kirche des h. Patroclus zu Soest den Auftrag, alle vom Probst, Priorin und Convent des Augustiner-Nonnenklosters zu Lippstadt und deren Vorgängern unrechtmäßig veräußerten Güter und Gerechtigkeiten von den betr. Clerikern und Laien, quorum aliqui dicuntur super hoc confirmacionis litteras in forma communium a sede apostolica impetrasse, jener Bestätigungsbriefe ungeachtet zu revociren und dem gedachten Kloster wiederzuzueignen, auch die sich etwa Weigernden zur Herausgabe durch kirchliche Censur appellacione postposita anzuhalten. Dat. Basilee Non. Maji a. a nativitate Dom. 1334.

Nach der aus der Registratur des Lippstädter Stifts an das Detmolder Archiv gekommenen Originalbulle mit Bleisiegel.

Diese interessante Bulle des Baseler Concils liefert einen Beweis mehr dafür, wie letzteres, das bekanntlich drei Päbste absetzte, über die Autorität des päbstlichen Stuhles sich zu erheben wußte.

Nr. 1943.

1434. Oct. 27.

Am Gogericht S. Johann vor Lemgo verkaufen die Witwe Hermanns Bakhus und deren Tochter Hille „Baghne bei S. Nicolaus Kirchen" ihren Garten vor S. Johanns Pforten jenseit des Baghnen-Hauses, wenn man nach Meister Everts Mühle geht, an den Bürger Hermann Catemann. D. 1434 vig. Sim. et Judae.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 1944.

1434.

Graf Moritz (IV.) von Spiegelberg wird, weil er gegen Braunschweigische Unterthanen gewegelagert, von den Herzögen Wilhelm dem Ält. (dem Sohne Heinrich's) und Otto (dem Sohne Bernhard's, des Bruders von Heinrich) von Braunschweig angegriffen, welche am Tage S. Viti das Schloß Hachmühlen erobern. Moritz zieht mit Hülfe des Erzbischofs Dietrich von Cöln, der E. H. zur Lippe, des Grafen Johann von Hoya und des Abtes Moritz von Corvei (eines Sohnes des Grafen Moritz) mit 500 Berittenen plündernd durch das Gebiet der Herzöge und beschädigt durch Raub und Brand die Stadt Rinteln, bis es den Herzögen gelingt, die Burg Hallermund zu brechen, dem Grafen von Hoya die Feste Barenburg zu entreißen und den den Spiegelbergern anhängenden Ritter Rauschenplatt von seinem Burgmannssitze auf Schloß Everstein zu vertreiben.

Corneri chron. bei Eccard, corp. hist. II p. 1340.
Botho's Chron. bei Leibnitz, scriptor. III p. 402.
Abel, Samml. ungedr. Chron. S. 218.

Eine im Detm. Arch. befindliche handschr. Gesch. der Gr. v. Spiegelberg von Joh. Falconius aus dem J. 1579, welche neben vielen Fabeln einige sonst nicht bekannte Specialien enthält, verlegt die Einnahme von Hachmühlen auf den Donnerst. vor Vitus, die Eroberung Hallermund's aber auf Georgii 1435 und referirt, daß Graf Moritz, der Gemahl der Ermgard zur Lippe, in dem Treffen bei Rinteln durch einen Pfeilschuß tödtlich verwundet sei.

Schaten (annal. Paderb. II p. 542) erzählt nach zwei Dortmunder Chron., es habe Erzbisch. Dietrich im obigen Jahre mit den Spiegelbergern und den E. H. zur Lippe sich verbündet, um die Vereinigung des Bisthums Paderborn mit dem Erzstifte Cöln (s. folg. Nr.) gewaltsam durchzusetzen, er habe mit seinen Genossen Lippspringe und andere Orte eingenommen, bald aber seinen Plan aufgeben müssen.

Graf Moritz war der Gemahl der Ermgard, Tochter des E. H.

Simon's III zur Lippe (Nr. 1611). Der Grund der Feindschaft der Spiegelberger gegen die Welfen war der, daß Moritz als Sohn der Schwester des im J. 1409 verst. letzten E. H. von Homburg, Heinrich's, deren Herrschaft zu erben gehofft hatte, während sie durch diesen an den Herz. Bernhard von Braunschweig verkauft war. Auch hatte Bernhard im J. 1411 von dem Mindener Bischofe Wulbrand von Hallermund, dem Letzten seines Geschlechts, dessen Grafschaft erworben, auf welche sich ebenfalls die mit den Hallermunds verschwägerten Spiegelbergs Aussicht gemacht hatten. Schon im J. 1420 war deshalb zwischen den Letzteren und den Welfen eine für Jene unglücklich abgelaufene Fehde entstanden, in welcher dieselben ihre Eversteinschen Pfandschaften Grohnde und Ohsen verloren hatten. Vgl. über beide Fehden: Brönnenberg im Neuen vaterl. Arch. IV S. 253.

Über die unglaubwürdige Nachricht, daß der letzte E. H. von Homburg Heinrich durch einen Grafen zu Everstein im J. 1445 in der Kirche zu Amelungsborn erschlagen sei, s. v. Spilcker, Gr. v. Everst. S. 301 und Havemann, Gesch. der Lande Br. und Lüneb. I S. 656 (vgl. 593). Wahrscheinlich liegt der Erzählung nur eine Verwechslung mit der Ermordung des E. H. Bodo von Homburg durch einen Grafen von Everstein im J. 1227 zum Grunde, die freilich ebenfalls nicht verbürgt ist.

Nr. 1945.

1434.

In einem Paderborner Schreiben an das Concil zu Basel behufs Abwendung der Incorporation des Stiftes Paderborn in das Erzstift Cöln heißt es bei der Beschreibung des Umfangs des Stiftes:

Sequuntur nomina Baroniarum: primo magna Baronia Lippensis, quae in magnis opidis, villagiis et potestate, ac dando, veniat aequiparando magno comitatui — und sodann von Lemgo: Opidum insigne, muratum et bene munitum -, in quo etiam sunt — duae parochiales ecclesiae notabiles, situm in dominio magnae Baroniae Lippiensis et adeo notabile et magnum et divitiis ac structura praepollens, quod etiam sufficeret pro cathedra episcopali inibi erigenda.

Schaten, annal. Paderb. II p. 599. 603.

Auf Betreiben des Erzbisch. Dietrich v. Cöln, der zugleich Administrator des Paderborner Bisthums war, hatte Pabst Martin V. im J. 1429 die Einverleibung P.'s in die Cölner Kirche bereits decretirt, und nur in Folge der dringenden Gegenvorstellungen des Paderborner Capitels und des Metropolitans Erzb. von Mainz war vom Pabste Eugen IV im J. 1431 die Auflösung des Bisthums einstweilen wiederaufgehoben. Auf dem Baseler Concil war Erzb. Dietrich von Neuem mit seinem Plane gegen P. aufgetreten, konnte aber denselben nicht durchsetzen. Vgl. Schaten l. c. und Wigand,

Provinzialrechte der Fürstenth. Paderb. und Corvei II S. 223 ff. (nach einer gleichzeit. Handschr.).

Nr. 1946.

1435. Jan. 12.

Ludolf von Iggenhausen belehnt den Bürger Witt Johann in Lemgo mit den ihm von dem langen Cord heimgefallnen Ländereien, zwei Stück Heuwachs zwischen Bodentorp und dem Honstein, sieben Stück Land daneben auf der Ringhorst, ein Stück Heuwachs zwischen dem Waterkamp und dem Gropensieke, acht Stück zwischen dem Lüninghole und dem Bürgersieke, drei Stück bei der Hasenbrede nach den Holenwege, ein Stück gegenüber am Honstein, zwei Stück beim Ryperbaume, zwei Stück bei der Mark, ein lang Stück nach Barkhausen hin „und echt alle in de Marke“ (?). Gegenw. Johann von der Borch, Cord von Exterde ꝛc. D. 1435 Mittw. vor Felix in Pincis.

Im J. 1457 wird der Sohn des obigen Vasallen belehnt.

Nr. 1947.

1435. Apr. 26.

Die Stadt Minden kämpft am Tage nach S. Marcus gegen ihre Feinde von Osnabrück, Lemgo, Varenholz und Lippa (Lippstadt?) auf der Veltheimer Masch und läßt denselben 340 Mann Gefangene.

Chron. episcopor. Mind. bei Pistor, scriptor. ed. Struv. III p. 817.

Der Chronist hat zwar das J. 1434, das obige Jahr weist sich aber nach Stüve's Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 336 (vgl. das chron. Mind. bei Meibom, scriptor. I p. 571) als das richtige aus. Auch nennt Letzterer nach Osnabr. Quellen wol richtiger unter den Feinden Minden's statt des Dunkeln „Lippa“ die Stadt Horn. Undeutlich erzählt die Fehde Lerbeck (chron. episc. Mind. bei Leibnitz, scriptor. II p. 162), der ferner bei dieser Gelegenheit das Kloster Möllenbeck zerstört werden läßt und von einem Zusammentreffen bei Varenholz im J. 1436 redet, bei dem ein Mindener „sacerdos ribaldus“, Joh. Togse, von den Lippern gefangen und nach Lemgo geführt sein soll.

Die Veltheimer Masch liegt am rechten Weserufer zwischen Erder und Hausberge.

Nr. 1948.

1435. Mai 1.

Dietrich Erzbischof von Cöln beurkundet: Da die Ritterschaft,

Mannschaft und Städte der Herrschaft von der Lippe ihn einträchtlich zugelassen haben zur Vormundschaft seiner (Groß=) Neffen der E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, und Letztere und deren Amtmann Johann von Molenbeck mit dem Johann Dulwener in „Schele unde Unwillen" gekommen seien, weil sie diesen im Gefängniß gehabt: so habe er folgende gütliche Vereinbarung unter den Parteien zu Stande gebracht. Dulwener und dessen Frau Geseke sollen seinen Neffen diejenigen Briefe übergeben, worin ihm sein, Dietrich's, Ohm (Neffe) Simon (IV.) E. H. zur Lippe für sich und seinen Bruder Otto verschrieben hat die drei Mühlen vor der Langenbrücker=, der S. Johannis= und der Slages=Porten und das Zinskorn, das Hermann Cathemann zu geben habe, nämlich 3½ Molt Hafer und 3 Scheff. weniger ein Spint, 3 Scheff. Rocken und 3 Spint und 5 Scheff. Gerste, ferner einen Brief des E. H. Simon's (III.) und seines Sohnes Bernd (VI.) zur Lippe, Simon's und Otto's Großvater und Vater, worin dem Lemgoer Burgemeister Henke Cruse verschrieben sei das Land binnen der Landwehr zu Lemgo, nämlich ein Stück bei der Viehtrift, vier Stück am Helwege nach Detmold und bei der Steinkuhle und alles Land von der Lobeke (Laubkerhof) an bis an die Landwehr mit den Elren zwischen dem Helwege und dem Wege nach dem Kuhbaume, welches Land Cruse dem Dulwener verpfändet habe. Dafür sollen die Mühlen, das Zinskorn und das Land dem Johann Dulwener und dessen Ehefrau für ihrer Beider Lebenszeit zum Gebrauche belassen werden ꝛc. Es untersiegeln neben dem Erzbischofe der Amtmann Johann von Molenbeck und die von Ersterem den Junkern Bernd und Simon zur Lippe „to Rade gestalten" Ritterschaft, Mannschaft und Städte der Herrschaft von der Lippe, nämlich: Heinrich de Wend Friedrich's Sohn, Heidenreich de Swarte, Johann von Donop, Heinrich von Bege, Knappen; Kord von Warberg, Kord Todell, Johann Kortenacken und Jordan Bading, Burgemeister zu Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold. D. 1435 Phil. und Jak.

Mit den zehn Siegeln. Auszug bei Clostermeier, krit. Bel. Anmerkk. S. 19.

Nr. 1949.

1435. Mai 2.

Burgemeister und Rath zu Werl ersuchen den Rath zu Lemgo,

ihrem Bürger Rotger und ihrer Bürgerin Grete, den Kindern des verst. Tileke Sories, den Nachlaß ihrer zu Lemgo verstorbenen Schwester Kunne verabfolgen zu lassen, nachdem ihre Bürger Kord Brunsten der Alte und mehrere Andere eidlich erhärtet, daß die ged. beiden Geschwister die nächsten „Sibben und Erven" der Kunne Sories seien. D. 1435 crast. Walburgis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1950.

1435. Juni 4.

Hermann Cathemann, Johann Cathemann, Heinrich Wente, Heinrich de Treder, Kord Brüning gen. Pekenacke, Kord Kording, Kord Rullemann, Godeke Stoffregen und Heinrich Cathe, alle Bürger zu Lemgo, versprechen dem dortigen Rathe Ersatz des Schadens, den er dadurch leiden könne, daß er dem Rathe zu Hamburg wegen Ausantwortung des Nachlasses des dort verst. Bürgers Meinard von Lemgo des Langenhoiken Sohn an den korten Hermann und Boldewin den Schuhmacher eine „Toversicht" gegeben. D. 1435 Saturnine.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1951.

1435. Juni 23.

Burgemeister und Rath der Stadt zur Lippe genehmigen die Stiftung eines Schwesterhauses in ihrer Stadt in einem von Arndt von Hülß Prior des Klosters Bodeken dazu angekauften, ehemals dem verst. Volbert Stale gehört habenden Hause am Spellbrinke Ksp. S. Nicolai. Die Schwestern sollen nicht bitten und „ghilen", sondern ihr Brod mit Arbeit gewinnen, von einem Priester regiert werden und einer „Meesterschen" untergeben sein, vom Prior zu Bodeken oder von einem andern Prior der unter dem Capitel von Windesheim stehenden „Reguler" visitirt werden ꝛc. D. 1435 in oct. venerab. sacram.

v. Steinen, westf. Gesch. IV S. 993. Nach dem Transsumte in einem Reverse der Schwestern von 1461.

Möller, alte Nachrr. v. Lippst. S. 296.

Dies Augustinernonnenkloster am Soester Thore hieß S. Annen Rosengarten. Die Capelle desselben dient jetzt als Kirche für die Katholiken.

Nr. 1952.

1435. Juli 23.

Johann und Albert von Sanneren überlassen dem Johann Ho-

berg (Probst) und dem Jungfrauenkloster zu Lippstadt dreizehntehalb Gärten vor der Cluspforte auf der Stapelbrede für 8 Müdde und 2 Spint Korn, „welche sie jährlich von uns hatten in das Morgenkorn“. Zeugen: Gerd von Ense, Burgemeister Johann de Duster der Ältere ꝛc. und mitbesiegelt vom Richter Alb. Bake. D. 1435 crast. Marie Magd.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nach einer Urk. von 1438 acquirirte das Kloster noch ferner 7 Gärten vor dem Klusthore von dem Burgemeister Joh. de Duster gegen Erlaß einer Rente von 8 Schill. und 8 Pfenn. aus dem früher Bredenolschen Oldenhove und einem Garten beim Ziegelhofe, ferner im J. 1442 von Joh. Winkelhorst 9½ Gärten vor dem Cappelthore, woraus der Probst zu Cappel einen Scheff. Roggen bezieht, ferner 1446 vier Gärten vor der Südenporten.

Nr. 1953.

1435. Sept. 29.

Arnd, Sander und Baltasar de Ekmann, Brüder und Vettern, verkaufen an Cord Daker und Joh. Kokenhusen, welche zur Zeit zwei Brüder Arnds „in Bevelinge“ haben und mit der „Commenden und „Almissen in der Capellen zu Wilbodessen“ belehnt sind, zum Behuf dieser Commende eine Rente von 20 Scheff. Korn, halb Roggen halb Hafer, welche ihre Meier jährlich aus dem dritten Theile ihres Gutes zu Webbelde entrichten und nach Blomberg bringen soll, für 20 Fl., unter Vorbehalt des Wiederkaufs und mit dem Versprechen, den lehnsherrlichen Consens zu erwirken. D. 1435 Mich.

Der Consens wurde von Bernhard VII erst im Oct. 1461 ertheilt.

Nr. 1954.

1435. Dec. 13.

Gerichtsschein des Rathes der Stadt Lemgo, nach welchem der Bürger Nolte Bergmann eine Mrk. Pfenniggülten aus seinem Hause auf der Altstadt an den Priester Johann Latran, als Inhaber der vom verst. Hilbrant von Niem gestifteten Almissen-Rente, wiederkäuflich für 12 Mrk. verkauft hat. D. 1435 Lucie.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1955.

1436. Febr. 5.

Jordan und Gottschalk von Gumern, Brüder, verkaufen auf

Wiederkauf an den Goldschmidt Hensen zu Lemgo und seine Frau Goste für 24 Mrk. Pfenn. ihren Hof zu Brede, welcher in das Amt Selighenworden gehört. Mettell (Mathilde) Edle von Waldeck, Äbtissin des Stifts Herford, als Lehnsherrin willigt darin ein. D. 1436 Agathe.

Nach dem Original des Stifts Lemgo mit dem Siegel der Äbtissin in rothem Wachse und dem der von Gumern.

Hense verkauft den Hof 1441 wiederum an den Lemgoer Bürger Segewyn Segewynich.

Im Jahre 1471 versetzt der Bürger Joh. Bole in Lemgo seinen Pfandbrief auf den Hof zu Brede, welchen Hermann Hukeshol unterhat, nebst einer Wiese vor Meister Everdings Pforten in der Grevenmarsch, für 12 Fl. an das Jungfrauenkloster in Lemgo.

Brede ist hier nicht die jetzige Domäne Breda im A. Barenholz, sondern die Bauerschaft Breden im A. Schötmar, Seligenwörde ein ausgegangener Ort zwischen Uflen und Herford.

Nr. 1956.

1436. Sept. 29.

Heinrich von Beghe schenkt zum Seelenheil seines verst. Bruders Friedrich, seiner Ältern 2c. seine Güter vor Bega, gen. die Pachtgüter, wie sie an ihn von seiner Mutter Rixe „sel. Olrikes Husfrowen“ verfallen seien, der Kirche und dem Kirchherrn zu Bega, wofür die Kirchendechen jährlich zweimal Begängniß halten, und der Kirchherr Vigilien lesen und Seelenmessen singen soll 2c. D. 1436 Mich.

Nr. 1957.

1436. Dec. 5.

Die Brüder Jordan und Gottschalk von Gumern gestatten dem Heinrich von Oderdissen, die von ihnen für 8 Mrk. Pfenn. an Everke den Scherer und dessen Frau Tehle versetzte Länderei, nämlich zwei Stück Land in dem Wyde und die bei des Kirchherrn Wiese und des Torners Winkel belegene Wiese unter der Wasservore einzulösen. Wenn sie demnächst selbst die Güter wieder einlösen wollen, so soll Heinrich das Land, sofern darin Frucht ist, bis zur Ernte behalten und davon entrichten was man von dem Lande gibt „tor neysten Böre“. D. 1436 Nicolai Abb.

Die Orte lagen bei Detmold.

Nr. 1958.

1437. März 6.

Vor dem Gogerichte zu S. Johann verkauft der Lemgoer Bürger Heinrich de Pawes den Ernstingschen Hof zu Hagen (A. Lage) an den Cleriker Sander von Horn und dessen Erben. D. 1437 Mittw. nach Oculi.

Nach einer Abschr.

Der obige Hof war ein Wend'sches Lehn. Wahrscheinlich hatte der Burgemeister Christ. Kleinsorge zu Lemgo denselben für 90 Fl. wieder eingelöst, denn er erhielt nach einer Urk. von 19. Nov. 1516 von Reineke de Wend die Belehnung, mit dem Versprechen, daß beim etwaigen Heimfall jene Summe erstattet werden solle.

Nr. 1958. a.

1437. Apr. 7.

Johann von Molenbeck und die Brüder Heinrich und Friedrich de Wend Friedrichs Söhne verkaufen wiederkäuflich für 200 Fl. die 9 Molt Salzgülten, welche die von Soltufeln von ihres Weichbilds wegen an die Herrschaft Sternberg zu entrichten haben, an den Lemgoer Bürger Engelbert Floreking, versprechen, das Geld zurückzuzahlen, sobald die Herrschaft St. ihnen abgelöset werde, stellen als Bürgen den Bernt von der Lippe und verpflichten sich zum Einlager in Lemgo. D. 1437 Quasimodo.

Nach einer gleichzeitigen Abschr.

Nr. 1959.

1437. Mai 5.

Erzb. Dietrich von Cöln genehmigt als Vormund der Junker Berndt (VII.) und Simon zur Lippe, daß Johann von Molenbeck und Heinrich de Wend Friedrichs Sohn die von Simon (IV.) den Brüdern von Cerssen Arnd, Lüdeke und Flörke und dem Ludolf von Monikhusen für 600 Fl. verpfändete Burg Sternberg und Stadt Bösingfeld eingelöset haben. D. 1437 vocem jucund.

Nach einer alten beglaub. Abschr.

Zu dieser Einlösung hatten die beiden oben Genannten, oder wie sie in einer Urk. vom 3. Apr. dess. J. bezeichnet werden, Joh. von Molenbeck Amtmann der Herrschaft Lippe und Heinrich und Friedrich de Wend Brüder, 300 Fl. von der Stadt Rinteln angeliehen und dafür den obigen „Willebrief", den sie bei Vermeidung des Einlagers in Rinteln herbeischaffen wollten, versetzt. Als Zins von dieser Schuld soll die Stadt drei Jahr lang berechtigt

sein, in der Herrschaft Sternberg Bau- und Brennholz zu hauen und ihr Vieh zu weiden, aber in dem freien Sundern der Schuldner nur Brennholz. Wenn nach drei Jahren das Geld nicht zurückbezahlt ist, so dauert der freie Holzhau in der gemeinen Herrschaft Sternberg fort. Den Schuldnern bleibt die Mast, Hopfen, Jagd, Fischerei und „Warschup in der Boirde", jedoch daß die von Rinteln Eicheln in Säcken lesen können. Nach Ablauf der drei Jahr soll ein beiden Theilen eidlich verpflichteter Holzvogt zur Aufsicht gesetzt, und die aufkommenden Brüchte gleich getheilt werden, u. s. w.

Nr. 1960.

1437. Juli 30.

Henneke Grope und „Gherecke dat Kind" kündigen der Stadt Lemgo an, daß sie der Junker von der Lippe Feinde seien, und wollen wegen des Schadens, den sie einem der Bürger zufügen, wenn sie auf Jene suchen, ihrer Ehre zu rechter Zeit sich verwahrt haben. Sie untersiegeln mit Heineken von Monichusen Siegel, da sie kein eigenes haben. D. 1437 Dienst. nach Pantal.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier.

Nr. 1961.

1437. Sept. 27.

Johann Dekening, Kirchherr zu Lemgo, bewilligt, daß vom Priester Hermann Avemaria und von Johann Senep, Capellan in der Nicolaikirche zu Lemgo, eine Allmyssen-Rente von je 7 rh. Fl. zum Altare S. Peter und Paul und der 11000 Jungfr. auf dem nördlichen Chore der Nicolaikirche gestiftet werde. Über die Verwendung der Rente zu Messen u. s. w. werden genaue Bestimmungen getroffen, nach welchen dieselbe nach der Stifter Tode zunächst Hermann Rudenkrans, denn Heidenreich von dem Rede genießen soll u. s. w. D. 1437 Cosm. und Damian.

Nach dem beschäd. Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1962.

1437. Nov. 20.

Bartold Toper, Gograf der E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe und des Amtes zu Barenholz, das zur Zeit die Brüder Heinrich und Friedrich de Wende und Flörke von Zerßen Lüdeke's Sohn innehaben, bescheinigt daß Henneke Arnding und dessen Sohn Reineke dem Lemgoer Bürger Henke Tideling einen Platz Holz am

Santelnberge gen. Arndingsholz im Ksp. Talle für $11^1/_2$ Mrk. Bielef. verpfändet haben. Zeuge: Arnd Apenkantz Kirchherr zur Talle. D. 1437 Mittw. vor Kathar.

Im J. 1538 wird der damals von Brakhagen bemeierte Arndingshof zu Bavenhausen, in der Wenden Erbgerichte belegen, nebst dem Knüppelsholze unter dem Santelenberge vor Wedekind Hagedorn, Gografen über das Amt Varenholz, in einem unter dem Hagedorn zu Varenholz gehegten Gerichte von Heinrich Finke zu Holzhausen, Grafsch. Pyrmont, und Hermann Grönner zu Hiddenhausen, Amts Schwalenberg, an Simon de Wend verkauft.

Nr. 1963.

(1437 — 1475.)

Herzog Gerhard von Berg und Ravensberg schließt mit Bernhard E. H. zur Lippe ein Schutz- und Freundschaftsbündniß auf zehn Jahre, worin sie sich gegenseitig für ihr Land und Leute Beistand geloben und die aus dem einen Gebiete in das andre ziehenden Pilger, Bürger und redliche Kaufleute zu schützen versprechen, unter Vorbehalt des gewöhnlichen „Leydegelds" von Kaufleuten und deren Waaren. Streitigkeiten sollen durch Schiedesrichter aus der Mannschaft beider Herrn und je drei aus den Städten Lemgo und Bielefeld geschlichtet werden ꝛc.

Nach dem undatirten, stark beschädigten Originalconcepte. Die Urk. ist nach den Regierungsjahren Gerhard's II. eingereihet.

Nr. 1964.

1438. Febr. 14.

Die Brüder Heinrich und Friedrich de Wend Friedrichs Söhne verkaufen an den Burgemeister zu Lemgo Heinrich von dem Rede und dessen Bruder Johann für 200 Fl. 12 Molt Renten halb Hartkorn halb Hafer theils aus ihrem Amtgute zu Hese, theils aus andern Gütern, unter der Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo. D. 1438 Valentini.

In einer Urk. von 1439 werden die mit der Kornrente belegten Güter und Meier noch genauer bezeichnet, darunter: die Meier zu Volkerdissen, Bekesten, Hünderkissen, Binden, Wülferingen, Lebrink zu Retfen, Steinmeier zu Lym, Husemann zu Lese, Huneke zu Übbingtorp. Friedrich de Wend verschrieb ferner im J. 1457 den Brüdern Heinrich und Lüdeke Quadits und 1455 dem Lemgoer Bürger Flörke Flörke Kornrenten aus seinem Hofe zu Hese, den Meier Bartold bauet.

Nr. 1965.

1438. März 17.

Der Rath der Stadt Lemgo beurkundet, daß Heilwig Witwe des verst. Vinke Baden eine Rente von 1 rh. Fl. aus ihrem Hause unter den „Pileren“ (Pfeilern) bei dem Stadt-Markthause an Liese, Tochter des verst. Lüdeke Radelmisse, für 12 Fl. verkauft habe rc. D. 1438 Gertrudis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1966.

1438. Apr. 6.

Johann von Haxthausen, Knappe, bekennt, daß er die 100 Mark Silber, für welche die Glocke der Kirche zu Schieder an das Kirchspiel Meinberg verkauft worden, mit Rath des Archidiaconus zu Steinheim, Engelhard Jorden, welcher der Stätte geistlicher Richter sei, und des Herrn Johann Kirchherrn zu Schieder, zum Besten der Burgkapelle zu Schwalenberg angelegt habe. Davon soll der Kirchherr zu Schieder jährlich 10 Viertel Korn aus 2 Hufen Landes vor Lügde, welche seit der Verwüstung des Klosters Falkenhagen an das Schloß und die Herrschaft Schwalenberg gekommen, erhalten und wöchentlich zwei Messen in der Schwalenberger Kapelle gelesen werden. Zeugen: Heinrich von Haxthausen, der Priester Otto Wedemhover und verschiedene Bauern von Meinberg. D. 1438 Palmarum.

Nr. 1967.

1438. Apr. 14.

Vor dem Gogerichte S. Johann bei Lemgo überweisen Heydenrich der Schwarze und seine Frau Heilwig mit ihren Vormündern Johann von Molenbeck und Heinrich de Wend ihrer Tochter Mathien im Kloster zu Lemgo zu einer steten festen „liffrichtes gave“ (Leibrechts Gabe) eine Rente von 4 Molt Korn aus dem Zehnten zu Lenfentorf und zum Doringsfelde. Zeugen: Heinr. von dem Rede Burgemeister und Arnd der Ritter Bürger zu Lemgo. D. 1438 Tiburtii.

Nach einer alten Copie des Lemg. Stifts.
Lenstrup und Döringsfeld sind Dörfer im A. Detmold.

Nr. 1968.

1438. Mai 13.

Vor Heinrich Latran, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, verkaufen Bertold Johanning und dessen Ehefrau Jutke an Arnold Bernding für 4 Mrk. Lemg. Pfenn. ihr Holz bei der Lütte oberhalb der Helle gen. Borchardsiek. D. 1438 Dienst. nach Cantate.

Wend'sches Cop.

Nr. 1969.

1438. Juli 29.

Hermann Otinghusen Lippischer Gograf bescheinigt, daß am Sonntage nach Jacobi auf dem „vryenhove" zu Detmold Bertold de Toper mit der Brinkfrauen zu Moesbecke erschienen sei und um ein Urtheil darüber gebeten habe, ob der Brinkhof der Letztern von ihrem Manne zu rechter Morgengabe verschrieben sei, worauf das Urtheil „an den hinkenden Scroder (Schneider) Bürger zu Lemgo gestellt" sei, und dieser für Recht gewiesen habe: die Frau müsse ihre Behauptung beweisen, oder falls ihre Zeugen verstorben oder über Land und See wären, so möge sie ihre vordere Flechten „in de lüchtere (linke) Hand" nehmen und schwören mit „der vorderen Hand" über den Heiligen, daß der Brinkhof ihre rechte Morgengabe sei und, mit Ausnahme von 3 Scheff. Korns, Niemand ein Recht daran habe. Beide Theile seien darauf von den Lippischen Amtleuten auf den nächsten Gerichtstag nach dem Brinkhofe beschieden, wo die erschienenen Zeugen die Behauptung der Ilse Brinkfrau beschworen, und Letztere „behelt selven mit erer vorderen Hand ere morgengave". Geschehn im Gerichte in Gegenwart vieler Zeugen von Detmold, Mosebeck, Billerbeck, Belle, 1438 Dienst. nach Jakobi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Die weitläuftige Urk. referirt sehr ausführlich die damaligen Gerichtsformen und ist wegen der eigenthümlichen Form der weiblichen Eidesleistung von Interesse.

Nr. 1970.

1438. Sept. 10.

Gerwin von Sendenhorst zu Lippstadt verkauft dem dortigen Kloster 6 Schill. Rente aus seinem Steinhause an der Lipperoder Straße auf Wiederkauf. D. 1438 w. o. (lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 1971.

1438. Sept. 13.

Johannes Ymesen Vicearchidiaconus zu Lemgo beurkundet, wie Hermann Avemaria, Rector des Katharinenaltars in der Johanniskirche extra muros opidi Lemego, Zeugniß abgelegt habe über die Einkünfte jenes Altars, daß er von Hermann de Wend für den vierten Theil des Zehnten zu Lesede 24 Fl., ferner von der Stadt Grevenalveshagen 30 Fl. ꝛc. für Messen, Memorien, Erleuchtung ꝛc. erhoben habe. Hermann de Wend habe an ihn jährlich 3 Molt Getreide, siliginis, ordei et avene, aus seinen Gütern bei Lemgo verkauft (worüber die deutsche Urk. von 1422, Palmar., eingerückt ist). Ferner wird bekundet, daß Hermann Avemaria jenem Altare Bücher, Ornamente und Kleinodien geschenkt habe, nämlich ein von ihm geschriebenes Missale, zwei Breviarien, ein estivale und ein hyemale, ein rationale divinor. officior., einen Kelch, drei Casuln (Priestergewande), darunter eine von Seide, welche alle bei dem Altare für immer verbleiben sollen. Zeuge: Hermann Nyestad, rector scholarum in Lemgo ꝛc. D. Lemgo in der Nicolaikirche 1438 w. o. (Lat.)

Nr. 1972.

1438. Sept. 30.

Schein des Lemgoer Rathes, nach welchem der dortige Bürger Hildebolt Eilhard eine Rente von 1 Mrk. Lemg. Pfenn. aus seinem Hause bei der Altstadt Kirchhofe wiederkäuflich für 12 Mrk. an die Dechen der armen Leute im Heiligengeiste „bey der Bleschscharnen“ verkauft habe. Sollte man das Haus lösen für das Pfenniggeld, so soll der „Hever“ (Inhaber) dieses Briefes, er sei geistlich, oder weltlich, solchen bei die andern in das Haus gegebenen Briefe bringen binnen einem Monate von der Zeit an, wo dies vor ihm seitens der Inhaber der andern Briefe gefordert wird. Wäre dann dies der neueste Brief, so soll er ihn übergeben nach „unses Stades Rechte“, oder er mag sich des Hauses unterwinden und denjenigen „volldoen“, die die andern Briefe darin zuvor haben. Weigert er sich dessen, so soll dieser Brief von keiner Macht sein. D. 1438 Hieron.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1973.

1438. Oct. 15.

Dietrich Erzbischof von Cöln belehnt als Vormund der E. H. Bernd und Simon zur Lippe Johann von Hondorp um treuer Dienste willen mit dem Gute zu Wythem bei Geseke und mit der kleinen „Moeschen Stede“ (Mesch, Marsch?) vor der Stadt Lippe bei der Lipperoder Pforte und will sein „gichtiger, bekander Herr“ sein. D. 1438 Gudenst. nach S. Gereon.

In einem Lehnbriefe Bernhards von 1445 (beide nach alten Copien) für denselben wird nur das Gut zu Withem westlich von Geseke genannt. Dieses Gut, vielleicht das nämliche, welches die von Wardeslo (Nr. 1410) besaßen, ging später, jedenfalls 1467, an die von Hoerde über, um 1550 wurde Dietr. von Erwitte damit belehnt, dann fiel dasselbe mit den übrigen von Hoerdeschen Lehen 1579 an Bodo von Adelebsen, 1611 an Henning von Reden und 1652 an Bodo von Alten.

Johann von Hondorp besaß auch ein Lipperoder Burglehn, welches an die von Hensentorp und 1512 an die Kleinsorgen kam.

Nr. 1974.

1438. Oct. 18.

Johann de Brocksmedt, Gograf der Junker Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, bekundet, daß auf seiner Herrn höchster Gogerichtsstätte auf dem Leen bei Berchheim, wo er Stätte und Stuhl mit Ordellen und Rechte besetzt habe, der Richter zu Vynsbecke Hans Stakensnider gekommen sei und ein Urtheil verlangt habe, was Rechtens sei, wenn ein Ehepaar — „par Volkes in der hilchen Echte gesannt und verstricket“ — von dem der Mann einem „schildbordeschen“ oder Dienstmanne, das Weib einem Landherrn hörig sei, zusammen in ihrem ehelichen Bette Kinder „getelet und gevodet“ hätten oder noch „teleden und vodden“, welcher Hand diese Kinder hörig seien; darauf habe der Richter zu Autenhusen (Ottenhausen) nach gutem Berathe der Freien für Recht geweiset: Kinder von „twigerhanden tobehorigen Lüden“ sollen ihrem höchsten rechten Erbherrn folgen. Dieses Urtheil sei beschlossen im Beisein der Dingpflichten des Gogerichtes Henke und Bertold Roseler, Heinrich Schunemeiger, Kord Albracht, alle „Schepgeboren Konyngsfrygge“ (schöffenbare Königsfreie), welche dem Richter mit handgebotner Treue gelobt haben ꝛc. D. 1438 Lucas.

Nr. 1975.

1438. Oct. 21.

Harting und Harbert von Bincke kündigen dem Rathe der Stadt Lemgo an, daß sie sammt ihren Knechten, Helfern und Mitreitern in Fehden und Verwahrungen sitzen mit Heinrich dem Wenden dem Ältern und dessen Vettern Otto und Lutbert, des sel. Lutbert's Söhnen. Wenn sie dabei der Stadt oder einem der Bürger Schaden thun sollten, so wollen sie sich das ihrer Ehre an der Stadt und den Bürgern verwahrt haben. D. 1438 elftaus. Mägde.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. auf Papier.

Nr. 1976.

1438. Oct. 29.

Vor Johann Dalhoff Richter der E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe in Bünde erscheinen als Abgeschickte der geb. E. H. der Schreiber Heinrich Drübener und Grothus zu Knolle und beklagen sich Namens Jener als der Erbherrn der Dünder Mark darüber, daß die Markgenossen mit Trift und Hauen sich unbillig verhalten. Um die Mark bei ihrer alten Gewohnheit zu wahren, sollen dem geb. Grothaus als zeitigem Vogt drei „Malleute" zur Hülfe gesetzt und von diesen einer auf der E. H. zur Lippe Gut im Amte Enger, der andere auf der Äbtissin von Herford Gut und der dritte auf des Klosters Quernheim Gut gesetzt werden. Der Vogt soll die Malleute alle zwei oder drei Jahr umsetzen und einen „Schüttestall" nach Gelegenheit der Mark einrichten. D. 1438 Mittw. nach Allerheil.

Nach einer alten Copie des Gerichtsscheins.

Das Gericht in Bünde gehörte entweder zum Amte Enger, oder zur Vogtei Quernheim. Nach einer alten Aufzeichnung vom Ende des 15. Jahrh. hatten die E. H. zur Lippe vermöge des Gerichts zu Bünde auch Zoll und Stättegeld auf der „Kermisse", den Salzzoll binnen Bünde über die von Uflen, ferner „die Herrlichkeit, daß man mag nehmen eine Gleven von 16 Fuß lang und legen sie auf einen gesattelten Pagen (Pferd), daß zwei bei dem Pagen gehn auf jeder Seite und leiten ihn die rechte Heerstraße (aus Bünde) hinaus, soweit das Gericht wendet, und was der Heerstraße näher gebauet ist als die Gleve lang muß man den Herren verbessern".

Nr. 1977.

1438. Dec. 9.

Johannes Ymesen, Sendprobst des Stuhls zu Lemgo, hat auf Ansuchen des Kirchherrn zu Brake Arnd von Hodenhusen und des

Bürgers Arnd de Ridder zu Lemgo, welche über die Grenze des Budelbroks- und des Morrenkamps in Streit sind, drei Lemgoer zu Zeugen geladen und verhört. Dieselben haben ausgesagt, daß die zwischen den Kämpen stehenden „hovetwyden" (Kopfweiden) die rechte „twischeit" sei, und Arnd Ridder den Zaun auf der Ostseite der Weiden zäunen müsse. Gegenwärtig Sander von Horn, Burgemeister Hermann Rudenkrans u. s. w. D. 1438 crast. concept. Mar.

Nr. 1978.

1438. Dec. 17.

Das Lemgoer Kloster beurkundet, daß die Geistlichen Ludolf Bading, Paderborner Vicar, und Joh. Uffelen, Rector des Altars der 10000 Martyrer in der Marienkirche, bona sua ad gazophilacium eterne patrie reponere desiderantes, für 150 Fl. eine Rente von 9 Fl. angekauft haben, welche nach ihrem Ableben zu Messen und Vigilien in jener Kirche nach einer darüber getroffnen speciellen Anordnung verwandt werden sollen zc. D. et act. Lemego in curia conventus nostri u. s. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1979.

1439. Jan. 15.

Der Knappe Heinrich Ledebur der Jüngere verkauft dem Johann Vogel für 60 Fl. den Zehnten zu Pillinkbrok, den Zehnten zu Brüntorf, die Mühle das., die Buermühle im Hagen zu Brüntorf, Henke de Boven Haus das., des Swemmen, des Heders, des Helmwert von Quernheim und Schluchten Kotten zc. das., der Bracht'schen Haus zu Eddesen. Als Bürgen unter der Verpflichtung zum Einreiten in Herford stellt Ledebur die Knappen Lüdeke und Johann Nagel. D. 1439 crast. Felic. in Pinc.

Transsumirt in eine Urk. des Wend'schen Cop. v. 1539, nach welcher Johann Ledebur d. Ält. seine Hälfte an den obigen von Vogel eingelösten Gütern an Simon de Wend zu Varenholz verkauft, nachdem, nach einer Originalurk. im Detm. Arch., bereits im J. 1518, Satertags in den h. Paschen, die Brüder Wilhelm, Heinrich und Gerd v. L., Gerd's Söhne, ihre Hälfte an ihren Oheim Reineke de Wend abgetreten hatten.

Nr. 1980.

1439. Jan. 31.

Nolte und Syverd Gebrüder de Bosen und deren Mutter Fyge

verkaufen dem Hermann Mettengang gen. Grambois für eine Schuld von 20 Mrk. Horner Pfenn. 10 Scheff. Korn aus ihrer „Schuld“ zu Detmold und das Land, aus dem jährlich 4 Scheff. Rocken, 5 Scheff. Hafer und 1 Scheff. Gerste entrichtet werden, nämlich von Bernhardus tor Molen 6 Scheff., Henne Manse 3 Scheff. und Henne von der Wiese 1 Scheff. D. 1439 in prof. Brigide.

Nr. 1981.

1439. Febr. 5.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Heinrich Latran, bezeugen mehrere Lemgoer Bürger, so wie Henneke zu Radeveld, Henke der Schröder zu Hohenhausen und Bertold Meierink zu Hensentorp eidlich, daß, als die Brüder Lutbert, Heinrich, Hermann, und Friedrich de Wend die Leute zu Bavenhausen und unter diesen auch den Bartold Johanning an die Westphelingen versetzt haben, der mit Bartold verlobten Geseke Struffing für den Fall ihrer Heirath zugesichert sei, daß ihre künftigen Kinder frei bleiben und freier Leute Rechts gebrauchen sollen. D. 1439 Agathe.

Nr. 1982.

1439. März 28.

Die Brüder Heinrich und Friedrich de Wend verkaufen dem Meier Bartold zu Bexten ihren Hof gen. der Borchhof zu Vynden im Ksp. Schötmar für 100 Mrk. Pfenn. auf Wiederkauf. D. 1439 vig. Palmar.

Nach einer alten Abschr.

Als im Jahre 1534 über die Wiedereinlösung des Burghofs zu Vinnen mit dem Drosten Reineke de Wend Streit entstand, vermittelten die Lippischen Räthe: der Landdrost Friedrich von Exter, der Drost zum Sternberg Iggenhausen von Exter, der Secretär Joh. Rodewig und der Vogt zu Schötmar Froböse in Gegenwart der Amtsmeier einen Vertrag vom 20. Juni 1534, wonach der Burghof für ewige Zeiten dem Amte Hese und dem Meier zu Berten verbleiben soll, wogegen die Amtsmeier drei ihrer Amtshöfe, zwei zu Hohenhausen und einen zu Niedern-Talle, deren jährliche Pflichten auf den Burghof übernommen werden, wiederum an Reineke abtreten.

Der Burghof, welcher auch zum J. 1476 erwähnt wird, war ohne Zweifel mit Wall und Graben befestigt.

Der Hof zu Vinnen hatte übrigens auch während der Zeit, wo er zu Berten gehörte, seinen eignen Meier, wie z. B. eine Urk. von 1525 zeigt, worin der alte und junge Meier zu Vinnen den Templirern der Kilianskirche in

Schötmar das s. g. Binderland an den Reenstegen zwischen Lindemanns Hove und der niedern Sülbecke verkaufen.

Nr. 1983.

1439. Aug. 5.

Revers des Lemgoer Bürgers Helmich de Kremer wegen des ihm von den Brüdern Heinrich de Wend auf sein und seiner Ehefrau Lebenszeit verkauften Niederhofes zu Lüdinchausen. D. 1439 Oswald.

Wend'sches Cop.

Im J. 1539 hat Kord Niedermeier den obigen Hof von Simon de Wend, da dieser solchen selbst nicht bewohnen will, auf seine Lebenszeit in Meierstatt erhalten für 3½ Molt Rocken, ebensoviel Gerste, 7 Molt Hafer, ein fettes Schwein, 6 Hühner und alle Woche einen Tag mit dem Wagen oder Pfluge; auch hat ihm Simon aus gutem Willen gestattet, mit einer freien Person, des Meiers zu Büdsen (Bürten) Tochter, sich zu verheirathen, jedoch so, daß Simon nach Beider Absterben den Hof wieder mit einem seiner eigenen Leute besetzen kann, wenn nicht in der Güte ein Anderes von ihm erlangt wird.

Nr. 1984.

1439. Aug. 18.

Der Knappe Arnd Ekmann verkauft an Heinrich Gosentorp seinen von Everd Wedekind bebaueten Hof zu Delentorp Ksp. Heiden für 60 rh. Fl. D. 1439 Agapiti.

Mit Arnd's Siegel, einen gezäumten Pferdekopf im Wappen zeigend, wie solchen auch die Molenbeck's führen.

Nr. 1985.

1439. Sept. 24.

Bernd (VII.) und Simon Gebrüder Herrn der Herrschaft von der Lippe haben nach Rath ihrer Räthe dem Junker Gerd von Cleve Gr. zu der Mark und dem Grafen Kord zu Rietberg auf acht Jahre die Hälfte ihres Schlosses Lipperode für 1100 rh. Fl. verpfändet, von denen Jener 800 Fl., Dieser 300 Fl. ausgethan hat. Sie setzen den Grafen Kord zum treuen Amtmann über ihre Hälfte des Schlosses, die sie ledig und unversetzt haben, damit er dieselbe hüte und wahre, Burgmannen und „Bürger“ beschirme und vertheidige. Er mag 300 Fl. in der rechten Burg verzimmern, und soll dies von je zweien ihrer Freunde abgeschätzt werden, was er aber unterhalb der Burg zimmert, soll er nicht rechnen rc. „Dedingsleute“:

Johann von Molenbeck, Amtmann der Herrschaft von der Lippe, Johann von der Borch, Johann von Hovele, Bertold de Swarte, Heinrich von Bege, Johann Milingtorp, Burgemeister von Lemgo, und Hermann Mynnepras, Burgemeister zu Wiedenbrück. D. 1439 Donnerst. nach Matthäi.

Mit den beiden Siegeln Abbildd. Nr. 79 und 80.

An Dienst. nach Mittfasten 1445 stellt Bernd für sich und seinen Bruder eine weitere Versicherung bezüglich der obigen Pfandschuld aus. Sodann verpfänden Beide am Tage vor Mich. 1454 den Grafen Kord, Otto und Johann von Rietberg für eine Schuld von 700 Fl. wiederum das halbe Schloß Lipperode. Eine fernere Verpfändung des halben Schlosses (der anderen Hälfte) an Johann den Lichten, dem dasselbe für eine Schuld von 400 Fl. amtmannsweise zum Besitz eingeräumt wird, datirt von 1455, Sonnt. zu Mittfasten. Im J. 1465, Mittw. nach Paschen, überträgt Bernd diesen „Amtbrief" des halben Schlosses mit allen Renten, Zinsen, Gerichte heimlich und offenbar ꝛc. auf den Grafen Konrad von Rietberg für 200 Fl., nachdem dieser Johann den Lichten abgelöst und 200 Fl. aus Liebe zu Bernd erlassen hat. Nach einem Reverse von 1466, Lucas Ev., sind Arnt von der Borch (seine Ehefrau heißt Bate) und Johann Quadits von Bernd für 300 Fl. zu seinen „ungerekeden Amtlüden" des halben Schlosses ernannt, wie dies früher Johann de Lichte gewesen. Im J. 1491, Laurentii, gestattet Bernd seinem lieben (Schwieger=) Sohne Johann Gr. von Rietberg, dessen Theil am halben Schlosse an Lübbert Sinskemann gen. Retberge, Burgemeister zur Lippe, für 650 Fl. zu versetzen. Eine weitere Verpfändung an Lübbert de Wend und dessen Ehefrau Alferde für 314 Fl. findet 1496, Sonnt. nach Sim. Juda, statt. Dem Sohne Lübberts, Adrian, wird 1509 die Pfandschaft auf vier Jahr verlängert und ihm ferner im J. 1528 vom E. H. Simon (V.) gestattet, von Karstian Kleinsorgen dessen Burglehn zu Lipperode, das früher Johann Hundorp und demnächst Johann von Hensentrup gehabt, für 80 Gfl. anzukaufen, welche ihm bei Lösung seiner Pfandschaft mit erstattet werden sollen. Außerdem erwirbt Adrian in demselben J. auch für 1100 Fl. die vom Gr. von Rietberg gelöste Pfandschaft der anderen Hälfte des Schlosses. Das ganze Haus und Amt L. wurden später, im J. 1558, für die an Johann de Wend, Adrian's Sohn bezahlte Pfandsumme von 1004 rh. Fl. und 412 Joach. Th. an Adolf Schwartzen versetzt, der dasselbe als Amtmann verwalten soll.

Vgl. auch Falkmann, Beitrr. II S. 19 ff.

Nr. 1986.

1439. Oct. 5.

Gerichtsschein des Gografen Kord Mestemeker zu S. Johann vor Lemgo, nach welchem Heinrich von Oyenhausen und Otto von Holzhausen für sich und Johann Oyenhausen des verst. Syvert's Sohn,

deren geborene Vormünder sie seien, der Stadt Lemgo für 1900 Fl. den Zehnten zum Spiegelberge vor Lemgo verkaufen. Zeugen: der Knappe Heinrich von Callendorp und Dietrich Rutenkranz. D. 1439 Mont. nach Remig.

Ein Wiedereinlösungsrevers des Käufers datirt vom Sonnt. nach Mich. dess. J.

Nr. 1987.

1439. Oct. 16.

Johan von Donop bekennt, daß seine Ältern vor lange vergangenen Zeiten das Gotteshaus zu Hilwerinctorp mit dem dortigen Zehnten begifftigt hätten, und bestätigt diese Schenkung, weil bei dem Brande des Gotteshauses die darüber ausgestellten Briefe verbrannt seien. Wenn aber er oder seine Frau oder Erben dahin kämen und dort absäßen, so sollen den Pferden zwei Scheffel Hafer, und wenn sein „Heneker (?) oder Vogeler" dahin komme, dem Vogel ein Huhn und den Hunden ein Brod gegeben werden, aber nicht öfter als zweimal im Jahre. D. 1439 Galli.

Nr. 1987. a.

1439.

Zu diesem Jahre verzeichnet der Priester Johannes Rodewig zu Wilbasen unter den ihm übergebenen Briefen über die Güter der dortigen Capelle (s. Nr. 1904) eine Urk. auf den Zehnten zu Buvenhusen, wovon der Priester, der mit der Klues belehnt ist, Almosen geben soll, insbesondere „in den Akenvarden, wen man dat weyde(?) wiset".

Der nicht mehr bekannte Ort (Piderit's Chron. S. 361 nennt ihn Buhusen) lag in der Feldmark der Stadt Blomberg, wo noch jetzt eine Localität Böhnsen heißt. Unter den „Akenvarden" können nur die Wallfahrten nach Aachen gemeint sein, wo alle sieben Jahr die Windeln Christi und sonstige Reliquien ausgestellt wurden.

Der Zehnten war nach der weitern Notiz Rodewigs für 120 Fl. abgelöst. Hiervon verwandte man 100 Fl. zum Ankaufe der zwei Höfe zu Maspe und des Landes zu Wensen von Gottschalk von Friesenhausen (s. Nr. 1909), 5 Fl. nebst weiteren 10 Fl., die Hans Husher u. L. F. gab, legte man in Wyrborns Wiese bei der obern Mühle zu Blomberg an, die andern 15 Fl. in den Zehnten zu Lütken-Marpe, der für 200 Fl vom Junker Otto an Johann von Molenbeck verschrieben war (s. Nr. 2099), indem der Rest der Pfandsumme zu 175 Fl. an Johann dadurch entrichtet wurde, daß man

ihm für 70 Fl. einen von Junker Otto der Capelle geschenkten „schemelgen“ (Schimmel-) Hengst gab, 90 Fl. zugelegte, welche Rodewig von Heinrich Bucke als Schadloshaltung für eine diesem zu Theil gewordene, früher von Otto dem Rodewig zugesagte Vicarie in der Kirche zu Cöln erhielt, und endlich die fehlenden 25 Fl. nach Rath der Dechen vom Gasthause zu Hameln auflieh. Diese letztged. 25 Fl. wurden 1446 von Rodewig und seiner Magd Ilse Johanning zurückgezahlt, und ihnen dafür von U. L. F. 2½ Fl. „zu ihrem Leibe“ (als Leibrente) verschrieben.

Nr. 1988.

1440. Jan. 25.

Friedrich Post Walter's Sohn verkauft für sich und seine Schwester Geseke Pröbstin zu Möllenbeck ihren Hof zu Edissen mit seiner Zubehör, dem Baumhofe, Land und Acker, wie die Post das um Varenholz umher haben, den Hof zu Stemmen, ihr Burglehn auf dem Schlosse Varenholz bei der von Callendorp Steinwerke, ihr Gut zu Langenholzhausen und zwei „Mennen“ (Hörige) zu Betzen an ihre Oheime Heinrich und Friedrich de Wend, Friedrichs Söhne, für 150 Fl. Bescheinigt von Lupus, Richter zu Langenholzhausen und Varenholz. Zeugen: Heinrich Wenthausen und Jordan von Wessentorp, Knappen, &c. D. 1440 conv. Pauli.

Das Post'sche Siegel zeigt einen steigenden Löwen.

In einer Urk. von 1556 verzichten die Brüder Joachim, Friedrich, Werner, Johann und Claus die Poste der Margarethe, Reineken des Wenden Witwe, gegenüber gegen Empfang der ihnen durch Testament Simon's, des Sohnes derselben, zugefallenen 550 rh. Gfl. auf alle Güter, die aus dem Geschlechte der Poste an Simon's Ältern gelangt sind.

Nr. 1989.

1440. Febr. 28.

Lüdeke von Zerssen, Arnd's Sohn, und sein Sohn Lüdeke haben von Johann von Molenbeck und den Brüdern Heinrich und Friedrich de Wend, Friedrichs Söhnen, für 500 Fl. den Theil der Burg Varenholz, worin der Thurm gen. de Pipe liegt, den früher die Buschen gehabt, versetzt erhalten und wollen das Pfandgut nach Zahlung der 500 Fl. und der Zinsen zu 50 Fl. wieder herausgeben. D. 1440. Sonnt. nach Matthias.

Mit dem Siegel Lüdeke's, das einen Kesselhaken zeigt.

Nr. 1990.

1440. März 12.

Die Lemgoer Bürger Hermann de Vere, Gödeke Stoffregen und

Hermann Wanne, Müller zu S. Johann, verpflichten sich dem Rathe zu Lemgo zur Schadloshaltung wegen der Bürgschaft, welche dieser dem Rathe der Stadt Königsberg in Preußen dafür geleistet, daß ihre Bürgerin Teleke von der Vechte wegen des Nachlasses des zu Königsberg verstorbenen Markus von der Vechte, der dem Danziger Bürger Tydemann von der Hörde übergeben ist, keine Ansprüche erheben soll. D. 1440 Pabst Gregor.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier.

Nr. 1991.

1440. Sept. 1.

Martin Ilten Archidiaconus zu Osen conferirt nach Absterben des Pfarrers zu Bösingfeld und Caplans der h. Jungfrau zu Reyne Arnold Ipenkausen, auf Präsentation des Gr. Otto von Schauenburg, dem Arnold Hobene jene Pfarre, Mindener Diöcese, und setzt ihn in den Besitz der Pfründe. D. 1440 Egidii.

Nr. 1992.

1440. Sept. 8.

Johann von Molenbeck, Amtmann der E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, verpfändet im Namen seiner Junker und mit Wissen des Erzischofs Dietrich von Cöln, sowie mit Vollbord der geschworenen Räthe, dem Johann von der Borch den Zehnten zu Valhausen im Ksp. Detmold für 450 Fl. zur Lösung eines vom verst. E. H. Simon (IV.) dem Vater seiner Junker und einem Theile seiner Mannen und Freunde dem geb. Johann versiegelten Briefes über 900 Fl. und Zinsen. Untersiegelt von Molenbeck und den Räthen der Junker, Heinrich de Wend Friedrichs Sohn, Johann von Donop, Heinrich von Bege, Friedrich de Swarte und den Burgemeistern Johann de Cruse, Kord von Warberg, Kord Haddelsen, Johann Kortenake und Jordan Kop. D. 1440 Mar. Geb.

Mit den zehn Siegeln.

Nr. 1993.

1440. Sept. 27.

Hartmann Stadenhausen, Priester der Pfarrkirche zu Örlinghausen, verkauft für die Eheleute Cranen dem Nonnenkloster zu Lemgo eine Rente von 30 Schill. Pfenn. aus drei Gärten vor dem Langenbrücker Thore das. D. w. o. (Lat.).

Nach einem Notariatsinstr. des Lemg. Stifts.

Nr. 1994.

1440. Oct. 1.

Stadt=Lemgoer Rathsschein, nach welchem der Bürger Hans Basenberg an die Dechen der Katharinen=Brüderschaft für 12 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von 12 Schill. aus seinen beiden „Boden" auf der Altstadt verkauft. D. 1440 Remig.

Wodurch sich eine „Bode" von einem „Hause" unterschied, ist nicht ganz klar. Es muß aber ein, nicht etwa bloß in der Größe beruhender Unterschied zwischen beiden bestanden haben, denn nach einer Urk. vom 1. Nov. 1530 soll von einem Hause ein ganzer, von einer Bode aber nur ein halber Schreckenberger als Schoß entrichtet werden. Vielleicht waren „Boden" die ursprünglich nur zu Marktstätten auf städtischem Grunde errichteten, dem Eigenthümer also nur eine Art Superficiarrecht verleihenden, noch jetzt sogenannten Buden.

Nr. 1995.

1440. Nov. 12.

Der mit dem Altar der 10000 Märt. in der Kirche zu Paderborn belehnte Priester Heinrich Deppen bescheinigt, vom Rathe der Stadt Lemgo diejenigen 30 Fl., welche derselbe jährlich auf Mich. dem Herrn Kord Kron, jetzt Bischof zu Lubus, zahlen muß, als des Letzteren Procurator empfangen zu haben. D. 1440 crast. Martini episc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

In Mooyer's onomast. hier. germ. erscheint in d. J. 1440—43 Konrad II. Korn als Bischof von Lebus (bei Frankf. a. d. O.). Nach Wohlbrück's Gesch. des Bisth. Lebus (3 Bde. Berl. 1829) war Bischof Konrad Kron aus Westfalen gebürtig.

Nr. 1996.

1440. Dec. 13.

Die Priorin Hille Retmans und der Convent des Kloster bei U. l. F. Kirche zu Lemgo bekennen, der Hille Steinmeierschen zu Lieme und ihrem Sohne Hermann „affgebutet und gewesselt" zu haben ein Stück Land außerhalb der Landwehr zu Lemgo am Herforder Wege gegen ein dem Convente gehöriges Stück bei deren Hofe in Lieme. D. 1440 Lucie.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 1997.

1441. März 21.

Rembert Quernheim Gerdt's Sohn, dessen Hausfrau Katharine

und deren Söhne Johann, Rembert, Gerdt, Albert und Alhardt, so wie Themme von Quernheim, Themme's Sohn, verkaufen für 100 rh. Fl. an den Lemgoer Bürger Erpe Brokhausen Alhard des Swarten Hof in Detmold, der nach dessen Tode an sie verfallen sei, nebst Land, Kämpen und zwei Gärten vor Detmold, so wie ihren halben Hof zu Stadenhausen nebst der darauf ruhenden Kornrente zu 18 Scheff., dessen andere Hälfte den Swarten gehört und jetzt Johann von Molenbeck's Pfand ist. Auch will Rembert die dem Erpe mit Willen der Äbtissin zu Herford Mechteld von Waldeck verkaufte Pfennigrente, Goldgulden und Blei (Salzrente) nicht eher als zugleich mit den obigen Gütern wiederkaufen 2c. D. 1441 Bened. abb.

Nach zwei beglaubigten Abschr.

Inhalts zweier Urkk. von Mich. 1480 hat Anna Gemahlin des E. H. Bernh. VII. die obigen Güter von Erpe in Meierstatt gewonnen, wofür Bernh. diesem 3 Molt Korn halb Rocken halb Hafer aus Gronen Hofe in Heiden und 6 Scheff. Korn aus Branding's Hofe in Bentrup verschreibt, sich die Einlösung der Güter für 100 Fl. vorbehält 2c.

Nr. 1998.

1441. März 24.

Otto Graf zu Holstein und Schaumburg schließt mit dem E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, seinen lieben Ohmen, und denen von Lemgo folgende Vereinigung und „Verstrickung" auf vier Jahre. Otto will die Lippischen Herren, deren Land und Untersassen und die von Lemgo vor Schaden in seinem Lande von seinen Mannen und Untersassen wahren. Wenn die Lipper dennoch durch oder in Otto's Lande beschädigt werden, so sollen den Beschädigern und Räubern seine Landwehren, Schlinge und Schläge „tostan", den Lippern aber offenstehn. Käme es zu einer offenen Fehde zwischen den Herzogen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und denen von Minden auf der einen und den Lippern auf der andern Seite, so sollen Otto's Lande, Schlösser, Landwehren 2c. dem Einen und dem Andern offenstehn und damit diese Vereinigung unverbrochen bleiben. Etwaige „Gebrek oder Schel" zwischen den beiderseitigen Untersassen will man auf einem vierzehn Nächte zuvor zu heischenden Tage auf dem „Baume" (Schlagbaume) zu Hattelen schlichten 2c. D. 1441 Freit. vor Lätare.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit Otto's Siegel.

Hatteln lag bei Rinteln am linken Weserufer, ist aber jetzt wüst.

Nr. 1999.

1441. Juni 24.

Henke von Lese Bürger zu Lemgo und dessen Frau Gebbe verkaufen vor dem Gografen zu S. Johann für 12 Mrk. Pfenn. den sechsten Theil des langen Kogels und für 8 rh. Fl. ihre Wiese bei dem Pollenpol in der Leseder Mark dem Priester Johann Eggerding ꝛc. D. 1441 nativ. Joh. bapt.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Ein weiterer Gerichtsschein von 1454, Pabst Greg., bekundet ein Kaufgeschäft derselben Parteien über 9 Stück Saatland (wovon 2 — eines eine „Anewende" — bei Lese und die übrigen 6 am Bigenberge belegen) für 12 Mrk., wobei Henke das Land gegen eine Korngülte von 2 Scheff. Rocken und 2 Scheff. Gerste wieder in Meierstand erhält.

Nr. 2000.

1441. Juli 21.

Ludeke Molsan kündigt Burgemeister und Rathmannen, Dechen und Werkmeistern alles „Amptichges" und der ganzen Gemeinheit der Bürger und Einwohner der Stadt Lemgo an, daß er Gerken von Aschen und der Seinigen Feind sei, und verwahrt sich wegen alles Schadens, der der Stadt daraus entstehen könne, wenn er mit seinen Helfern „unde Medekomern" auf Gerken suche, gesucht hätte, oder suchen wollte. D. 1441 Freit. vor S. Jacob.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Derselbe Lübeke Molsan kommt in Nr. 2106 als Lemgoer Bürger vor, ebenso Gerke von Aschen in Nr. 1785.

Nr. 2001.

1442. Jan. 12.

Der Lippische Richter Heynemann von Iggenhausen zu Detmold bescheinigt, daß der Vogt Junker Simon's Henke von Auderdyssen (Ohrsen) sich gegen die Beschuldigungen: er habe von dem Gr. von Spiegelberg und den andern Hauptleuten, welche dabei gegenwärtig gewesen, als bei Rheda, in der Senne und bei der Dalpke Beute gemacht worden, sich von der „Name" (Beute) „Kangh" (?) geben lassen oder selbst davon genommen — vor seinem Gerichte vertheidigt und dieselben eidlich abgeleugnet habe. Zeugen: Burgemeister Hans de Gyr ꝛc. D. 1442 Freit. nach Dreikön.

Nr. 2002.

1442. Febr. 2.

Sander von Bresmersen, welcher dem Johann von Donop und dessen Sohne Heydenrich den Zehnten zu Tydentorpe (Tintrup) und die Heuer über die Mark zu Herdingtorp (Herrentrup) versetzt hat, übergiebt ihnen zur Sicherheit gegen etwaige Ansprüche zwei Schuldbriefe des E. H. zur Lippe Bernhards (V.) und Simons (III.). D. 1442 purif. Mar.

Es sind damit die Urkk. von 1359 und 1363 (Nr. 1049. 1107) über den Zehnten zu Herrentrup und den Essenberg gemeint, welche also damals noch nicht wieder eingelöst waren. Eine Urk. von 1475 zeigt, daß die von Fresmerssen den Zehnten zu Herrentrup seit alter Zeit von der ausgestorbenen Paderborner Familie von Holzhausen zu Lehn getragen hatten. Dies scheint mit Nr. 1049 in Widerspruch zu stehn, wenn nicht etwa zwei Zehnten unter jenem Namen existirten, wie nach Nr. 1456 zu schließen ist. Wichmann von Fresmersen verkaufte im J. 1487 den Zehnten, welcher zu 14 Molt Korn und 1 Fl. Weinkauf berechnet wurde, an den Bischof Simon von Paderborn für 450 Fl., welche dieser von dem Kloster Blomberg gegen Abtretung der Glashütte bei Schieder an dasselbe im J. 1486 erhielt.

Nr. 2003.

1442. Aug. 28.

Hunold Abt des Cistercienserklosters Herswidehusen, Paderb. Diöcese, theilt dem Prior zu Hoya, dem pater generalis des Kreuzordens, mit, daß der Bruder Christian, Procurator zu Valkenhagen, zugleich mit dem Prior des Hauses zu Herford in seinem Kloster erschienen, und um Erlaubniß des Generalkapitels, transferendi, edificandi, inhabitandi quoddam nostri ord. desolatum monasterium vid. Valkenhagen nachgesucht, daß er dieses Gesuch bei dem Generalkapitel unterstützt, auch endlich die Erlaubniß erwirkt habe, und nunmehr translationem hujusmodi genehmige. D. 1442 w. o.

Mit dem Siegel des Abts.

Nr. 2004.

1442. Sept. 1 und Juni 11.

Albert Bischof von Minden gestattet auf Nachsuchen Johanns von Molenbeck, Friedrichs de Wend und der Parochianen zu Hillentrup, daß die Glocke de desolata ecclesia desolate ville Bosingvelde, Mindener Diöcese, nach der Kirche zu Hillentrup, Paderb. Diöcese,

abgeführt werde. D. 1442 Egidii — wogegen Johann von Molenbeck, Amtmann der Herrschaft zur Lippe, und Friedrich de Wend Friedrichs Sohn einen Revers ausgestellt hätten, daß wenn Bösingfeld wieder hergestellt werde — si dicta villa B. reconstructa sive reerecta fuerit et hominibus inhabitata — die Glocke zurückgeliefert werden solle. D. 1442 Barnabe. (Beide Urkk. lat.)

Eine deutsche Ausfertigung des Reverses ist vom 14. Aug. datirt.

Nr. 2005.

1442. Nov. 11.

Herzog Otto von Braunschweig belehnt mit Consens des Herzogs Friedrich die Brüder Gr. Moritz und Heinrich von Pyrmont zu Erbmannlehen mit einem Meierhofe, vier Hufen Land und drei Kottstätten zu Dibelmissen, welche die von Uderde von der Herrschaft Everstein zu Lehn getragen, mit zwei Kottstätten zu Goltbeck, dem halben Dorfe zu Werpse, wie sie Joh. von Werdinghusen von der Herrschaft Everstein zu Lehn getragen, mit acht Hufen Land zu Sülbeck, bei Holzminden, dem halben Zehnten das., zwei Hufen zu Dolme, einem Werder und einer „Werstede“ (Fischwehr?) in der Weser bei Dolme und andern vormals Eversteinschen Lehen des Heinrich von Oldenburg. D. 1442 Martin Bisch.

In einem andern Lehnbriefe von 1460 werden noch viele andre Güter, Nedersen, der Lüdeborn, ein Burglehn zur Hamelschenburg, ein Hof zu Wülmersen, vier Hufen und der Zehnte zu Waltze ꝛc. genannt und eine Anwartschaft auf zwei Höfe zu Berkel hinzugefügt.

Als der Mannsstamm der Grafen von Pyrmont und Spiegelberg im Jahre 1557 ausstarb, und eine Schwester des letzten Grafen sich im folgenden Jahre mit dem Gr. Hermann Simon zur Lippe vermählte, erhielten die beiden Lippischen Grafen Bernhard VIII und Hermann Simon, zuerst 1558 Donnerst. nach Invoc. (3. März) vom Herzog Franz Otto, die Belehnung, welche noch sechsmal erneuert wurde, bis im Jahre 1598 Gr. Simon VI. zu Gunsten der Grafen von Gleichen auf das Lehen verzichtete.

Nr. 2006.

1442. Nov. 25.

Die Knappen Nolte und Syverd Bose, Brüder, verkaufen dem Hermann Mettengang gen. Gramboiß Bürger zu Horn ihre Wiese vor Detmold bei Benen Hüppen Wiese, 7 Morgen fädigen Ackers, wovon 3 in dem Wyde, 2 auf dem Honbroke, einer auf der Holtbrede und einer an der Schierenbeke, so wie ihr Land über dem Dü-

sternbusche schießend auf Gramboisens Land, zu acht Scheff. Hafer Einsaat, für 47½ Mrk. Lemg. Pfenn. und für 10 Fl. D. 1442 Kather.

Mit den beiden Siegeln der Aussteller, die fünfblättrige Rose zeigend. Nach einer Urk. von 1463, vig. purif. Mar., verkaufen die geb. Brüder die obigen Grundstücke (die Wiese wird hier bezeichnet als belegen bei Hans des Ghyr's Wiese in dem Wyde bei der Werne) für 49 Mrk. Pfenn. und 10 Fl. an den Detmelder Bürger Henke Bleme, und nach einer Urk. vom 24. Aug. 1474 an Kord Bleme und dessen Stiefmutter Gese ein Stück Land vor Detmold in dem Wyde bei dem niederen Horn'schen Wege.

Nr. 2007.

1442. Dec. 8.

Arnd der Ritter, Engelbert Flörking, Siverd . . . ., Hans Wange, Flörke Gottschalking und Sivert Quadiß, Lemgoer Bürger, versprechen dem Rathe der Stadt Lemgo Schadloshaltung wegen der Bürgschaft, die derselbe bei dem Rathe der Stadt Soest wegen der Verabfolgung des Nachlasses des Lüdeke Hesseler an Heinrich von Overdissen übernommen. D. 1442 salutatio (undeutlich) Mar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2008.

1442. Dec. 24.

Der Rath der Stadt Minden bezeugt, daß Godehard der Gogreve und dessen Ehefrau Ilseke vom Rathe der Stadt Lemgo 40 Fl. empfangen haben, welche dieser jährlich an Ilseke zur Leibzucht geben müsse. D. 1442 Weihnachtsabend.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Es findet sich eine ganze Reihe ähnlicher Quittungen beglaubigt vom Rathe zu Lübbeke rc.

Nr. 2009.

1443. Febr. 21.

Aleke von Fornholte Boldewins Tochter und Witwe des Franke Pagenkop bekennt, daß sie alle ihre von den E. H. zur Lippe oder Andern herrührende Briefe ihren lieben „Wesseken" den beiden Vettern Friedrich und Friedrich de Wend, Söhnen Friedrich's und Heinrich's, überantwortet habe. D. 1443 Donnerst. vor Petri ad kathedr.

Da Aleke in Nr. 1694 des Franke von Dehem Witwe genannt wird, so war Pagenkopp wol nur ein Beiname des Letzteren.

Der Ausdruck Wessteken (Demin. von Wase, gleichbed. mit Base) wird sonst nur von Seitenverwandten weiblichen Geschlechts gebraucht.

Nr. 2010.

1443. Febr. 22.

Vor Bernd Hukeshoel, Gografen zu Langenholzhausen und Varenholz, verpfändet Aleke von Varenholte, Balduins Tochter, Witwe des Frank Pagenkopp, für sich und Johann den Beren, ihrer Tochter Sohn, für 300 Fl. ihr „Borggesete“ zu Varenholz auf dem obern Kampe nach dem Ringenberge bei der Wenden und Posten Burglehn an Friedrich de Wend, Friedrich's Sohn. Wird das Geld nach vierteljähriger Kündigung nicht zurückgezahlt, so soll die Schuld 600 Fl. betragen und alle fernere Jahr sich verdoppeln ꝛc. Zeugen: die Knappen Heinrich der Gogreve, Tileke von Henstrup, Lüder von Lunenberg gen. Bicker. D. 1443 Petri Stuhlfeier.

Wend'sches Cop.

Im J. 1464, Dienst. vor Mar. Reinig., bestätigt der E. H. Bernd den Wend's den Besitz des obigen Lehns.

Nr. 2011.

1443. Febr. 23.

Der Rath zu Lemgo, das dortige Marienkloster und die Priester Joh. Dekening und Joh. Bist als Besitzer der Heiligengeistkapelle bestätigen die Stiftung eines dem h. Martin gewidmeten Altars in dieser Capelle durch Lüdeke Bading, früher Kirchherrn zu Schötmar, und Johann von der Lippe, Kirchherrn zu Lage. Diese dotiren den Altar mit 460 rh. Fl. zu 28 Fl. jährlicher Rente. Davon giebt Bading 200 Fl. in einer Verschreibung des Raths der Stadt Herford über eine Gülte von 24 Fl. für 400 Fl. und ferner 30 Fl. aus dem Hofe des Meiers zu Bexten binnen Herford, Johann von der Lippe aber 100 Fl. aus seinem Hause in Lemgo, 50 Fl. aus dem Hause und Hofe des Kirchherrn zu Heiden das., 40 Fl. aus seinem Garten vor der Langenbrüggen-Porten und die letzten 40 Fl. aus einem Hofe zu Bedentorp (Bentrup bei Heiden), den Rykemann bauet. Zunächst hat Lüdeke die Rente van 28 Fl. zu beziehen, nach dessen Tode Johann v. d. L. Später steht die Besetzung des Altars dem Rathe zu. Was auf dem Altare geopfert wird, hat dessen Besitzer dem Kirchherrn auszuantworten ꝛc. D. 1423 vig. Matthie.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2012.

1443. März 12.

Henrich Geylhop Pastor und Structuar der Kirche zu Hillentrup bescheinigt, daß in dieser Kirche viele Zeichen und Wunder geschehen seien, daß, während sie durch Brand und Raub verwüstet worden, das in einer Kapsel verwahrte h. Sacrament vom Feuer unverletzt geblieben sei, daß auch noch gegenwärtig dort Wunder geschehen; so habe ein Lemgoer Bürger, von Feinden gefangen, gebunden und in den Kerker geworfen, sich durch ein Gelübde befreit, dann diese Kirche besucht und hier seine Rettung erzählt; so seien auch drei Männer zu dreien Malen der Gefahr des Meeres entgangen durch Anrufung dieses Heiligthums, welchem sie nachher die gelobten Gaben dargebracht ꝛc. Der Pastor fordert daher alle Christgläubigen zu Spenden und Almosen für den Aufbau und die Verzierung der Kirche auf. Nos igitur Eugenius Papa, heißt es am Schluß, bewilligen Allen, welche die Kirche an gewissen Festtagen besuchen, für dieselbe hülfreiche Hand leisten und beichten, drei Jahr und drei Quadragenen Ablaß, unter Bezugnahme auf eine darüber sprechende Bulle, sowie auch auf die Bullen Urbans V. und Martins V. D. 1443 die Gregorii. (Lat.)

Mit dem den Ritter S. Georg darstellende Kirchensiegel.

Nr. 2013.

1443. Apr. 1.

Die Brüder Nolte und Siberd gen. de Bosen verpfänden dem Heinrich Blome Bürger zu Detmold für eine Schuld von 26½ rh. Fl. in der Detmolder Feldmark fünf Morgen Land auf dem Breitenfelde, einen Morgen hinter dem Schoren und einen Morgen auf der Holtbrede, so wie einen Garten vor Detmold am Wege nach Horn, ferner einen Morgen hinter Bernhardus tor Molen Hofe auf dem Hombroke, einen Morgen bei dem Düsternbusche, ein Stück bei der Watervor, das Land bei dem alten Hove „beneden" dem Eichholze. D. 1443 Mont. nach Lätare.

Nr. 2014.

1443. Apr. 25.

Heinrich von Onderdyssen Vogt der Herrschaft von der Lippe kündigt dem Burgemeister, Rathe und Gemeinheit der Stadt

Soest an, daß er ihres Mitbürgers des Konrad Koster und damit auch der Stadt Feind sei, verwahrt sich seiner Ehre 2c. D. 1443 Donnerst. nach Paschen.

Die Rückseite des Feindbriefes enthält eine gleiche Ankündigung an den Rath seitens Ludolf's von Iggenhausen, Otto's von Dwergen, Bernd's von der Lippe und Westerberg's vom nämlichen Datum.

Nr. 2015.

1443. Aug. 29.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verkaufen dem Johann von Molenbeck für 1300 Fl. ihren Zehnten zu Salzufelen „binnen und buten" unter Vorbehalt der Einlösung auf der Wessel zu Lemgo oder Herford, mit Genehmigung ihres geschworenen Rathes: Johann von der Borch, Johann von Donop, Cord von Exter, Heinr. von Bega, Friedrich de Swarte, Johann de Cruse, Cord von Warberghe, Cord von Hadersen, Johann Helmikesing und Hans de Ghir. D. 1443 Donnerst. nach Bartholom.

Mit elf gut erhaltnen Siegeln, darunter das des C. von Hardersen einen geharnischten Arm zeigt. Bernhard's Siegel s. Abbild. Nr. 81.

Im Nov. dess. J. verkaufte Joh. v. Molenbeck mit Bernhards Genehmigung die Hälfte des Zehntens, Korn-, Flachs-Zehnten und Afthom, für 650 Fl. an den Lemgoer Burgemeister Johann de Cruse. Im J. 1526 traten an die Stelle der beiden Käufer oder Pfandbesitzer Jobst Westphal Luthberts Sohn und der Lemgoer Bürger Bertold Dreiger. Eine Urk. von 1550 zeigt, daß der Zehnten damals wieder eingelöst war und, mit Ausnahme des Flachszehnten, dem Magistrat zu Uflen für jährlich 100 Joachimsdaler Gulden auf sechszehn Jahr in Meierstatt gegeben wurde.

Nr. 2016.

1443. Sept. 15.

Vertrag zwischen dem Edlen Junker Otto Grafen von Holstein und Schaumburg und dem Edlen Junker Bernhard Herrn zur Lippe, wodurch Ersterer seine Tochter Anna dem Letztern zur "ehelichen Hausfrau" zu geben, und dieser sie binnen den nächsten fünf Jahren auf sein Schloß Brake heimzuführen verspricht. Als Brautschatz will Otto außer Kleidung und Kleinodien 2500 rh. Fl. zahlen und setzt dafür seine Stadt Rinteln zum Pfande, deren Burgmannen, Burgemeister und Rath Bernhard huldigen sollen, Bernhard verschreibt dagegen seiner künftigen Gemahlin das Schloß Brake mit Zubehörungen zur Leibzucht in der Art, daß sie davon jährlich mindestens

600 Fl. genießen solle. Anwesende Zeugen als Mannen des Gr. Otto: Claus von Elengke, Otto von Eckersten, Bertold von Landsberg, Claus von Wyningehusen; als Mannen Bernhards: Johann von Molenbeck, Friedr. de Wend, Johann von der Borch, Bernd von Hörde der Jüngere, Johann von Donop, Heinr. von Bega, Friedr. de Swarte. D. 1443 Sondag an der verhevinge des hilgen Cruces.

Mit den zwölf Siegeln der Contrahenten, der Zeugen und der Stadt Rinteln.

Im J. 1462 die Fab. und Sebast. (Jan. 21.) consentirt Bernhards Bruder Simon in die obige Witthumsverschreibung.

Nr. 2017.

1443. Sept. 29.

Hermann tor Molen Richter der Junker Bernd (VII.) und Simon zur Lippe und der Stadt Detmolde beurkundet, daß der Detmolder Bürger Hermann Richtewech und dessen Hausfrau Ilse eine Rente von einer Mrk. Lemgoer „Paygimentes" aus ihrem freien Morgenlande vor dem Brunenbroke, geheißen die krummen Morgen, und aus ihrem großen Garten auf dieser Seite der Lechthope (Lichtheupte), da man hingeht nach dem Schuckenhuse, an Johann Remmighausen Priester an der Vromisse in der Kirche zu Detmold verkauft habe zum Behuf des Altars der h. Katharine in derselben Kirche, die der Frühmessen-Herr vor dem gedachten Altare verdienen soll. Für ihre Lebzeiten behalten Hermann und Ilse den Wiederkauf der Rente für 15 Mrk. sich vor, andernfalls bleibt Land und Garten für ewige Zeit an dem geb. Altare zu Trost und Seligkeit der Seele, „de des van rechte Lon egheden". Zeugen: Bertold de Swarte und Johann de Molner. D. 1443 Michaelis.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Lichtheupte heißt noch jetzt der sonst auch Berlebeke und Knochenbeke genannte, unterhalb des Winnefeldes entspringende, bei'm Gute Braunenbruch in die Werre fließende Bach. Der Namen „Schuckenhaus" ist jetzt nicht mehr bekannt, doch bezeichnet noch eine Zehntkarte aus vor. Jahrh. gewisse südl. vom Detmold-Heidenoldendorfer Communalwege liegende Gärten als auf (d. h. oberhalb) dem Schockenhause belegen.

Nr. 2017. a.

1443. Nov. 3.

Bernd E. H. zur Lippe für sich und seinen Bruder Simon versetzt den Räthen der Städte Horn, Blomberg und Detmold

dafür, daß dieselben dem Domcapitel zu Paderborn und dem Capitel der Kirche S. Petri und Andreä (Bußtorf) das. eine Rente von 120 Fl. verschrieben für 2000 Gfl., welche er empfangen hat und zur Lösung von seinen Ältern verpfändeter Güter benutzen will, seinen Zehnten in Horn, das Schuldkorn das. und die große Heuer zu Blomberg, und zwar so, daß seine Amtleute den ged. Städten den versetzten Zehnten rc. jährlich zu Margarethentag für die auf dem Rathhause zu Horn zu zahlenden 120 Fl. abgewinnen können, welche die Städte auf Bernd's Kosten an die Herrn zu Paderborn senden mögen rc. Bernd hat gestabten Eides seine Verpflichtung angelobt und stellt als Bürgen, mit der Verbindlichkeit zur Leistung mittelst Einreitens in Lemgo: seinen Amtmann Johann von Molenbeck, Friedrich de Wend, Johann von der Borch, die Brüder Bertold und Friedrich de Swarten, Albert von Iggenhausen, Kord von Exsterde, Gerd Lappe, Heinrich von dem Busche, Hermann von Wyrbern, Heinrich von Bege, Heidenreich von Donop und Bernd von der Lippe. D. 1443 Sonnt. nach Allerheil.

Nach dem Concepte oder einer alten Abschr.

Die Hauptverschreibung, in welcher also die drei Städte als Selbstschuldner für ihren Landherrn intercedirt hatten, ist nicht vorhanden.

Nr. 2018.

1443. Nov. 17.

Bernhard (VII.) E. H. zur Lippe verkauft für sich und seinen Bruder Simon dem Kloster zu S. Marien in Lemgo zum Behufe einer ewigen Gedächtnißfeier für seine Ältern und für den verst. Bertold Pynnen Kirchherrn zu Brake eine Rente von 12 rh. Fl. aus seiner Mühle zu Brake für 200 Fl., welche mit Rath seines geschworenen Rathes zur Einlösung von Gütern verwandt seien. Es untersiegeln: Bernhard für sich und seinen Bruder und die geschworenen Räthe Drost Johann von Molenbeck, Johann von der Borch, Johann von Donepe und Heinrich von Bege. D. 1443 Sonnt. nach Mart. Bisch.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit den fünf Siegeln, von denen das des Joh. von Molenbeck einen gezäumten Pferdekopf, das des Heinr. von Bege drei Turnierkragen zeigt.

Vgl. Nr. 1800.

Nr. 2019.

1444. Jan. 6.

Die Grafen Otto von Holstein und Schaumburg und Konrad von Rietberg verbünden sich mit Bernhard (VII.) zur Lippe auf acht Jahre zum gegenseitigen Beistande. Wenn einer von ihnen durch Dritte angegriffen und bedrängt werde, so sollen ihm des Andern Land, Landwehr und Schlinge, Städte und Schlösser offen, dem Widerpart aber zu sein u. s. w. D. 1444 Mont. nach circumcis. Dom.

Zeitschr. f. vaterl. Gesch. V S. 291. Nach dem Orig. des Rietb. Arch.

Nr. 2020.

1444. Febr. 23.

Otto von Dwergen verkauft seinen halben Zehnten zu Hodelsen, den Korn-, den Fleischzehnten und den „Affthom", an den Lemgoer Bürger Engelwart Flörken für 300 rh. Fl. D. 1444 Estomihi.

Wendsches Cop.

Im J. 1531 verkaufte Kord Flörken den obigen halben Zehnten im Ksp. Schötmar, nachdem Johann von Dwergen, Otten Sohn, denselben seinem Ohm Flörken Flörken nach einer Urk. von 1512, Sonnab. nach Matthäi, abgetreten hatte, an Simon de Wend.

Nr. 2021.

1444. Febr. 23.

Thus Thodel meldet dem Rathe der Stadt Lemgo, daß er mit seinen Knechten und Helfern wolle Feind sein des Ernst Pingnering und dessen Sohnes Johann, weil diese „utgegan synt Schedesdages, Ehre unde Rechtes", und ferner des Burgemeisters Cruse und Kord Myssemann's wegen Sache, um die er sie „totosegende" habe. Er verwahrt sich und seine Helfer und Mitreiter ihrer Ehre wegen des Schadens, den die Lemgoer an Raub, Brand und Todtschlag nehmen können, wenn er auf seine Feinde suche. D. 1444 Tages nach Mathias.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. auf Papier mit aufgedr. bürgerlichem Siegel (eine Lanzenspitze zeigend).

Nr. 2022.

1444. Apr. 4.

Friedrich de Wend verkauft dem Priester Godeke Wange Verwahrer der S. Jakobs Kapelle in der Nicolaikirche zu Lemgo für 50 Fl. 3 Molt Korngülten aus seinem Hagenzins zu Nienhagen

auf Wiederkauf unter Verpflichtung zum Einlager in einer gemeinen Herberge in Lemgo. D. 1444 vig. Palmar.

Nr. 2023.

1444. Apr. 16.

Bernhard E. H. zur Lippe bekennt für sich und seinen Bruder Simon, daß er seinem Amtmann Johann von Molenbeck, dessen Bruder Cord, Friedrich dem Wend und dessen Vetter Friedrich Heinrichs Sohne 600 Fl. schuldig sei, welche er mit Vollbord des Erzb. Dietrich von Cöln und nach Rath seiner Mannschaft und Städte zur Einlösung des Sternbergs von den Brüdern Lübeke und Flörke von Cerssen (Nr. 1859) verwandt habe, und wofür derselbe den Ersteren wiederum verpfändet sei. Da es ihm nun beschwerlich gewesen, „dat de Sternberg gebroken was“, und damit derselbe wieder aufgebauet werde und zum Nutzen und zur Beschirmung des Landes diene, so wolle er nunmehr auf Anrathen eines Theils seiner Freunde und Räthe mit seinem eignen Briefe und Siegel die Pfandschaft der von Molenbeck und Wend an dem Sternberge mit allen Gerichten, Beden, Herrlichkeiten, Zubehörungen, „Recht und Unrecht, Wonheit und Sede“ bestätigen und die Pfandschaft nicht vor zwölf Jahren ablösen. Dagegen sollen die Pfandbesitzer 800 Fl. nach treuer Rechenschaft an der Burg verbauen, und soll ihnen dies Geld mit den 600 Fl. zu Lemgo oder Herford auf der Wessel demnächst zurückbezahlt und auf vier Meile Weges geveligt und geleitet werden. Die Baukosten sollen von je zwei Freunden geschätzt, und nöthigenfalls die Sache an den Rath zu Lemgo gebracht werden. Bernhard behält sich die Benutzung des Schlosses zu Fehden und Orloghen vor u. s. w. Gr. Otto von Schaumburg genehmigt die Verpfändung, und die Mannen und Räthe der Lippischen Herrn Johann von der Borch, Johann von Donop, Cord von Exter und Heinrich von Bega bezeugen, daß dieselbe mit ihrem Rath und Wissen geschehen sei. D. 1444 Donnerst. nach Paschen.

Nach dem Orig. Auch im Wend'schen Cop.

Wenige Jahre nach der Wiederherstellung der Burg soll dieselbe 1447 in der Soester Fehde (Nr. 2031) vergebens von den Böhmen belagert sein.

Nr. 2024.

1444. Juni 14.

Hermann Korf gen. Schmising meldet dem Junker (Bernhard VII.)

zur Lippe, daß er in Folge des von demselben an den Freigrafen Wilhelm Selter gerichteten Schreibens bereit sei, wegen der von ihm, Korf, an den Freistuhl gebrachten Klage wider den Grafen Otto zu Holstein und Schaumburg, den Grafen Olrave von Landesberg und Ulrich von Landesberg dessen Sohn mit den Verklagten gütlich zu handeln. Er wolle zu dem Ende am nächsten Freitag vor Margarethentag (11. Juli) „up de None“ zu Herford oder Bielefeld sich einfinden, auch mit dem Freigrafen und Kläger sprechen, daß das Gericht während dieser Zeit nicht vorgehe. Er bittet, ihn nach Harkotten zu benachrichtigen, ob die Verklagten damit einverstanden seien, und ob er sie zu Bielefeld, oder zu Herford erwarten solle. D. 1444 Sonnab. vor Viti.

Wigand, das Femgericht Westfalens S. 563. Nach dem Original-Concept.

Nach einem weiteren das. S. 564 abgedr. Schreiben des Kaisers Friedrich an den Wilhelm Selter, der hier Freigraf von Wesenfort und Lüdinghausen genannt wird, d. d. Neustadt Mont. nach Oculi 1449 scheint der Sühneversuch nicht zu Stande gekommen zu sein, indem der Kaiser dem Freigrafen anzeigt, daß er die Appellation der Verkl., die sich an ihn berufen von der Ladung an den Freistuhl zu Riepenstein auf Klage Korf's, angenommen und dem Landgrafen Ludwig von Hessen die Sache überwiesen habe 2c.

Nr. 2025.

1444. Juni 24.

Der Prior Arnd und der Convent regulirter Canoniken zu Möllenbeck überlassen dem Knappen Friedrich de Wend und Friedrich dem Sohne seines verst. Bruders für das Ackerland auf dem Ripen „besuden“ der Landwehr tauschweise ihren Gropenacker und ihr Land in den Wekenbrede. D. 1444 nativit. bapt.

Mit dem Siegel des Stiftes.

Rieperfeld heißt ein Revier der Stadt Lemgo neben dem Rieperthurme (s. Nr. 1214).

Nr 2026.

1444. Juni 29.

Johann ältester Sohn von Cleve und von der Mark stellt einen Revers darüber aus, daß er die Stadt zur Lippe seinem Neffen Bernd (VII.) von der Lippe gegen Zahlung der 8000 Mrk. löth. Silbers, für welche Bernd's Ältervater Simon (III.) dieselbe an seinen, Johann's, Vetter, den Grafen Engelbert zu der Mark versetzt

habe, gegen Rückzahlung der Pfandsumme zu Hamm nach halbjähriger Lose wiederausantworten und die Bürger ihrer „Huldinge" entlassen wolle. D. 1444 Pet. Paul.

Mit Johann's schön ausgedr. Siegel in rothem Wachs, die Cleve'schen acht Lilienstäbe und den Märkischen Schachbalken zeigend.

Nach Bartholom. von der Lake, Gesch. der Soester Fehde (Seibertz, Quell. II S. 283) hatten am obigen Tage sowol der Junker von der Lippe als der junge Herzog Johann zu Lippstadt sich eingefunden, wo Jenem als Erbherrn, diesem als Pfandherrn gehuldigt wurde. Johann zog dann wieder nach der Stadt Soest, die ihm wenige Tage vorher als Landherrn gehuldigt hatte. Es begannen damals die ersten Angriffe des Erzbisch. von Cöln gegen die Soester, welche von nun an fünf Jahre lang in Gemeinschaft mit Lippstadt gegen unaufhörliche Raubzüge und Mordbrennereien des Erzbisch. namentlich in der Soester Börde auf's Tapferste sich wehrte. Vgl. Nr. 2031.

Nr. 2027.

1444. Sept. 22.

Friedrich de Wend, Friedrichs Sohn, vergleicht sich für sich und Friedrich, seines verst. Bruders Sohn, als dessen Vormund mit dem Stifte Möllenbeck dahin, daß dies ihm einen Theil seines Zehntens oberhalb des Hacksieks nach Varenholz und zwischen Varenholz und der Landwehr zu Schierenberg und um Varenholz abtritt, wogegen er demselben zwei Hufen Landes in der Otberger Marsch und das Drudeken-Werder so wie den Zehnten vom Posteshofe in Stemmen überweiset. Wenn Friedrich den Hof der Pagenkopp'schen zu Stemmen gen. der Meierhof bekommen sollte, so will er auch diesen und dessen Zehnten dem Stifte abtreten, welches ihm aber dann die beiden Hufen und das Werder wiederherausgeben muß. D. 1444 Mauritii.

Wend'sches Cop. und Möllenb. Cop.

Das Orig. des Reverses des Klosters mit dem Siegel im Detm. Arch.

Nr. 2028.

1444. Sept. 20.

Notariatsschein über ein von dem Knappen Otto von Eckersten vor dem Mindener Domcapitel abgelegtes Zeugniß wegen der Zubehörungen des der Mindener Kirche zustehenden officium Eckersten. Danach gehören zu dem geb. Amte unter Anderm: der Zehnten der Höfe zu Rodevelde, der Hagen zu Byssendorpe mit Höfen, der

Kreienberg, der Zehnten zu Almentorpe, der von Eckersten Güter zu Almena, der Zehnten zu Hodenhusen. D. w. o.

Grupen, orig. Germ. III S. 89.

Rodevelde ist Rafeld A. Hohenh., Kreienberg eine Wüstung bei Hohenh.; Bistrup liegt im A. Sternb., Almentorp, auch Allmerincktorpe und Allmynktorpe gen., soll nach dem Möllenb. Copiar ein wüstes Dorf der Graffch. Sternberg sein, von dem Nichts mehr bekannt ist.

Nr. 2029.

1444. Oct. 16.

Hilbrant Bodinck, Kirchherr zu Schötmar, und der Magistrat des Weichbildes „Soltuflen" haben auf Rath des Paderborner Officials vereinbart, daß Ersterer oder dessen Caplan in der Kirche zu „Ufflen" an allen Heiligentagen eine Frühmesse halten solle, außer an den vier Hochzeiten, an S. Kilian, Palmen, Allerheiligen, stillen Freitag, oder wenn Pestilenz eintrete oder Todte zu beerdigen seien, wofür die Stadt jährlich 6 Bielef. Mrk. entrichten und, wenn der Kirchherr in der Stadt eine Wohnung erwürbe, dieselbe „Wedemes wyß" (nach Rechte der Wedeme) befreien und ihm freie Hude für Kirche, Schweine und Schafe gewähren soll. D. 1444 Galli.

Mit dem Siegel der Contrahenten und der angehefteten Bestätigung des Officials.

Nr. 2030.

1444. Nov. 23.

Gerichtsschein des Lippischen Gografen Otinchusen, wonach der Blomberger Bürger Nolte Waterbecker aus seinem Lande auf dem Berge zu Willebadessen eine Mrk. Rente für 15 Mrk. Pfenn. an den mit dem Marienaltare in der dortigen Kirche belehnten Priester Johann Gottschalk verkauft. D. 1444 Clementis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 2031.

1444—1449. Soester Fehde.

Die zum Cöln'schen Herzogthume Westfalen gehörende Stadt Soest geräth wegen Verletzung ihrer Privilegien in Streit mit dem Erzbischofe Dietrich von Cöln und huldigt, von Cöln sich lossagend, dem Herzoge Adolf von Cleve und dessen Sohne Johann. Letztere ziehen den E. H. Bernhard (VII.) zur Lippe dadurch auf ihre Seite,

daß sie im J. 1445 mit demselben wegen Lippstadt's einen Vertrag abschließen, nach welchem Cleve die ihm verpfändete Stadt zur Hälfte an Bernhard abtritt und für den Pfandschilling die andere Hälfte eigenthümlich abgetreten erhält (Nr. 2035). Dietrich verbündet sich mit den Herzögen Wilhelm und Friedrich von Sachsen und Wilhelm von Braunschweig, den Grafen von Rietberg, von Waldeck, von Pyrmont ꝛc., den Bischöfen von Münster, Minden und Hildesheim, der Stadt Dortmund ꝛc. während außer Bernhard auch der Herzog Pilipp von Burgund, die Gr. von Schaumburg und Hoya, die Städte Lippstadt, Paderborn, Münster, Osnabrück, Herford, Lemgo ꝛc. auf's Cleve's Seite treten. Beide Theile kämpfen zunächst drei Jahre lange mit abwechselndem Glücke gegen einander im Cöln'schen am Rheine, im Cleve'schen, im Stift Münster, namentlich aber in der Grafsch. Mark und im Herzogthume Westfalen. Im J. 1447 ruft Dietrich den Herzog Wilhelm von Sachsen zu Hülfe, der eben mit Böhmischen Soldtruppen einen Zwist mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ausgekämpft und mit diesem sich versöhnt hat. Wilhelm rückt mit 20000 Böhmen (darunter über 8000 Hussiten [Kettern, Ketzern] v. d. Lake) unter dem Grafen Sternberg (aus dem böhmischen Geschlechte) und mit ebensoviel Meißnern und Thüringern über Eimbeck heran und bringt mit seinen Truppen (Dravanten, Drhvanten genannt Bemer — Münst. Chron. —) von Höxter aus, nachdem hier auch der Erzbischof mit etwa 20000 Mann zu ihm gestoßen, Anfang Juni 1447 sengend und plündernd in's Lippische ein. Über Falkenhagen zieht der Haufen, Alles verwüstend, über Elbrinxen, Wöbbel und Schieder gegen Blomberg, wo Bernhard, der, im Lager des Herzogs von Cleve bei Werl durch einen ihm befreundeten Grafen im Cöln'schen Heere vom bevorstehenden Einfalle der Böhmen benachrichtigt (Schüren), eilends in sein Land zurückgekehrt war, am 10. Juni (Erdmann) anlangt (nach Schüren zog er erst in das eine Stadtthor, als die Böhmen bereits in das andere eindrangen). Die Böhmen erobern und zerstören am 13. Juni Stadt und Schloß Blomberg. Bernhard rettet sich mit wenigen Getreuen, unter denen der Drost Goswin Kettler, durch einen verborgenen Gang aus dem Schlosse in's Freie und flüchtet zu Fuße durch den Wald Hurn über Lügde (Münster'sche Chron.) nach Hameln, von wo er auf der Weser zu Schiffe (nach der von Piderit referirten Meinung

Einiger in einem Fasse verborgen) nach der Schauenburg zum Grafen Otto gelangt, mit dessen Tochter Anna er verlobt war. Unterdessen rücken die Böhmen, nach zweitäger Ruhe in dem zerstörten Blomberg, am Vitustage — den 15. Juni — unter Führung des Jürgen Spiegel gegen Lemgo, äschern das ihnen von einem Bastarde des Lippischen Hauses eröffnete (Erdmann) Schloß Brake ein und ziehen dann in das von der Mehrzahl der Bürger verlassene Lemgo, das durch Vermittelung seines Burgemeisters Ludolf Cruse, eines Studiengenossen Dietrich's (Piderit), mit einer Geldbuße von 26000 Fl. die Plünderung abkauft. Von da wenden sich die Cölner gegen Horn, das sich mit 3000 Fl. Schonung sichert (Nr. 2061), Detmold dagegen wird verbrannt und geplündert und ebenso Salzuflen. Nur das Schloß Falkenburg (nach Schüren auch Schloß Sternberg) widersteht unter Johann von Molenbeck (Gött. Rathsbuch) dem Angriffe. Von da geht der Zug gegen Paderborn, das jedoch, da Dietrich zugleich Administrator des Stiftes Paderborn war, glimpflich behandelt wird. Herford dagegen, wohin die Cölner sodann sich wenden, muß sich mit 16000 Fl. lösen. Nun rückt das Heer durch das Ravensbergische gegen Lippstadt, das vom 20. bis 30. Juni, ebenso wie demnächst Soest vom 1. bis 21. Juli, vergebens belagert wird. Die Böhmen und Sachsen ziehen sodann noch im Juli 1447 durch die verheerte Herrschaft Lippe, nachdem sie auf dem Rückwege erst noch die Grafschaft Ravensberg ausgeplündert, über die Weser bei Beverungen wieder ab. Der Friede zwischen Cöln und Cleve kommt aber erst im J. 1449 durch Vermittelung des päbstlichen Legaten Cardinals Johann St. Angeli zu Stande (Nr. 2083), in Folge deren die Stadt Soest dem Herzoge von Cleve zufiel.

v. der Schüren, Chron. von Cleve und Mark., hrsg. von Troß S. 227 ff. Bartholomäus von der Lake,*) Gesch. der großen Soester Fehde, bei Seibertz, Quellen II S. 254 ff. insbes. S. 395. 96.

---

*) Das bei Emminghaus, memorab. Susat. p. 583 sequ. abgedruckte Gedicht (vgl. über dasselbe Bd. I S. 43) ist nur eine freie Übersetzung der Lake'schen Schrift mit wenigen eigenthümlichen Zusätzen. Eine hochdeutsche Übertragung von Lake's Tagebuche hat Joh. Ant. Arn. Möller in seiner „Soestischen Fehde“ (Lippst. 1804) geliefert und dabei auch die von Seibertz weggelassenen gleichzeitigen Volkslieder abgedruckt, welche außerdem in Gisb. Frh. v. Vincke's Sagen und Bildern aus Westfalen (Hamm 1856) S. 385 ff. und nun vollständig in R. v. Liliencron's Samml. der histor. Volkslieder der Deutsch. I (Leipz. 1865) S. 401 ff. aufgenommen sind.

Horner Stadtbuch (s. Nr. 2061).
Gleichzeitige Notizen des Göttinger Raths, abgedr. in der Zeitschr f. vaterl. Gesch. XXIV S. I — 16.
Münst. Chron., hrsg. v. Fickert S. 196. 250.
Wittius, hist. Westph. p. 679 ff.
Erdmann, chron. episcopor. Osnabr. bei Meibom, scriptor. II p. 257 sequ.
Piderit, Lipp. Chronik S. 557 ff.
Schaten, annal. Paderb. II. Ad ann. 1444 — 49.

Über die Größe des Heeres der Böhmen und über die Richtung des Zuges derselben namentlich auch durch das Lippische variiren die obigen Quellen mehrfach. Hier ist im Ganzen Piderit's Relation zum Grunde gelegt, weil derselbe sich auf handschriftliche Nachrichten Gerh. Kleinsorgen's beruft, der wiederum ein Mscr. seines Vetters des Lemgoer Priesters Herm. Kleinsorgen — irruptio Bohemorum in agrum Lippiensem — benutzt haben will. Auch Schaten nimmt auf handschriftliche Nachrichten Bezug und hat daher neben Piderit hier unter den Quellen, deren übrigens oben nur die den Zug der Böhmen durch das Lippische genauer erzählenden genannt sind, aufgeführt werden müssen.

Über die sonstigen Quellen und Literatur der Soester Fehde vgl.
Häberlin, deutsche Reichsgesch. VI S. 176.
Rommel, hess. Gesch. II Anm. S. 214.
Knapp, Regent.= und Volks=Gesch. der Lande Cleve, Mark ꝛc. II S. 182.

Nr. 2032.

1445. Jan. 14.

Johann von Barkhausen, Johann Herborn, Johann Hunger, Johann von dem Rede d. J., Flörke Gottschalking und Hans der Goldschmied, Bürger zu Lemgo, versprechen dem Rath der Stadt Lemgo Schadloshaltung dafür, daß er dem Peter Massow, Bürger zu Danzke (Danzig), wegen etwaiger Ansprache sich verbürgt habe, die demselben entstehen könne, wenn er den Nachlaß des in Danzig verstorbenen Priesters Bekemann an dessen Testamentserben, die fünf Töchter seines Bruders, verabfolgen lasse. D. 1445 Felix in Pincis.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 2033.

1445. Febr. 14.

Bernd Crumele verkauft vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo an den Burgemeister Arnold Bernding 4 Stück Landes bei der Steinmühle zu Entrup für 9 Fl. ꝛc. Der Verkauf wird geneh=

migt von Lübeke Cruwele, Kirchherrn zu Horn. D. 1445 erst. Sonnt. in den Fasten.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2034.

1445. Febr. 25.

Heynemann Hamer kauft von „dem Stifte des Jungfrauenklosters zur Lippe" eine wüste Stätte bei dem Spelebrinke gen. zu dem Notebome und verspricht, von dem darauf zu erbauenden Hause jährlich 4 Schill. zu entrichten. D. 1445 Donnerst. nach Matthias.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2035.

1445. März 10.

Johann ältester Sohn von Cleve und von der Mark schließt mit den E. H. Bernhard (VII.) und Simon zur Lippe einen Vertrag, nach welchem Ersterer die ihm verpfändete Stadt Lippstadt zur Hälfte an Lippe zum freien Eigenthum wiederabtritt und auf die Pfandsumme von 8000 Mrk. Silbers verzichtet, dafür aber Bernhard und Simon die andere Hälfte der Stadt mit aller Herrlichkeit, Gericht, Renten 2c. ihrem Neffen Johann für immer zum Eigenthume einräumen. Die Bürger der Stadt sollen beiden Herren zu deren Hälfte als ihren rechten Erbherrn huldigen, jeder der Letzteren einen Amtmann, der die Einkünfte zur Hälfte dem Andern verrechnet, und Beide einen gemeinschaftlichen Richter setzen. Der Gebrauch des Herrenhauses auf der Mauer soll gemeinsam sein, keiner aber für sich ein „Geveste" in der Stadt bauen 2c. Zeugen von Lippischer Seite: Johann von Molenbeck, Amtmann, Johann von der Borch, Kord von Exterde, Arnold Bernding, Burgemeister zu Lemgo. D. 1445 Mittw. nach Lätare.

Nach dem Orig. im Detm. Arch. Mit den drei Siegeln. Abgedr. bei Lüning, Reichsarch. Spicil. secul. I (Bd. 22) S. 470.
v. Steinen, westfäl. Gesch. IV S. 1014. Nach dem Orig.
Vgl. Gert von Schüren, Chron. von Cleve und Mark, hrsg. von Troß S. 218.

Nr. 2036.

1445. März 10.

Johann ältester Sohn von Cleve und von der Mark und Bern-

hard (VII.) Herr des Landes von der Lippe bekunden: Da Johann von Cleve, Bernhard's Neffe, diesem und dessen Bruder Simon die Pfandschaft der Stadt Lippe, die von Bernhard's Vorfahren an Johann's Vorfahren für eine bescheidene Summe Geldes und Gutes versetzt gewesen, wiederaufgelassen habe und dagegen jedem von ihnen die Hälfte der Stadt erblich zugetheilt sei: so wolle Bernhard sammt dem Grafen von Schaumburg mit ihren Landen und Leuten dem Johann von Cleve in der (Soester) Fehde, in welche dieser mit dem Stifte Cöln gerathen sei, Beistand leisten. Bernhard will des Endes bis nächsten Paschen so viel Reuter, Leute und Pferde nach Lippstadt schicken, als Johann dort liegen hat u. s. w. und bis dahin mit dem Grafen von Schaumburg des Erzbischofs Feind werden. Wenn sie in der Fehde Lande, Städte oder Schlösser gewinnen, so sollen diese, falls sie zum Herzogthum Westfalen und Engern, oder zur Herrschaft Arnsberg gehören, Johann, falls sie aber zur Herrschaft von der Lippe dienend und dazu belegen seien, Bernhard erblich zufallen, wogegen dann der Eine den Andern nach Anzahl der Leute, die er bei dem Gewinne gehabt, entschädigen werde. Die Schlösser und Festungen die zur Stadt Lippe dienen, sollen dagegen Beide zur Hälfte haben u. s. w. D. 1445 Mittw. nach Lätare.

Nach dem Orig. im Detm. Arch. mit den beiden Siegeln. Abgedr. bei Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 266.

Nr. 2036. a.

1445. Apr. 15.

Der „Graf von der Lippe" und der Graf von Hohenstein kommen nach Lippstadt, werden öffentliche Feinde des Erzbisch. von Cöln, ziehen andern Tages mit den Lippstädtern den Soestern gegen den bei Meiningsen lagernden Erzbischof von Cöln zu Hülfe und werden am Sonntage den 18. Apr. von den Soestern wieder nach Lippstadt geleitet.

Barthelom. von der Lake, Gesch. der Soester Fehde (Seibertz, Quell. II S. 297 ff.).

Ebendas. (S. 300) wird auch noch der Anwesenheit der Lippstädter, des Junkers von der Lippe mit seinen „Rütern", darunter Johann von Molenbeck, und des Gr. von Schaumburg bei einem Zuge der Soester gegen Werl am 27. Juni dess. J. gedacht, so wie eines Überfalls seitens des Bischofs von Hildesheim bei Erwitte am 11. Juli, wobei dieser dem Junker von der Lippe 14 Mann unentsagter Fehde abfängt.

Gerd von Schüren (Chron., hrsg. v. Troß S. 222) sagt, es sei während der Fehde auf der Cleveschen Seite Alles mit Lust und Freuden zugegangen, da sie einen jungen fröhlichen Herrn gehabt, der „dat Ryt“ (den Ritt, Kriegszug) geführt. Dieser, der junge Herzog Johann, habe mit sich gehabt den jungen „weidelicken“ edelen Mann Junker Bernd E. H. zur Lippe, die des Werks Leide „niet swaer en wegen“ (die Sache nicht schwer nahmen) „und doch eere Sacken met groter Wysheit und Upsatt (Vorsicht) handtierden“. — Bernhard war im J. 1445 erst 16, Johann 27 Jahr alt. Letzterer wird uns von Gerd von Schüren, seinem Zeitgenossen, als ein schöner ritterlicher Mann geschildert. Er war zu Gent am Hofe des Herzogs Philipp von Burgund, des Bruders seiner Mutter, erzogen und wurde daher von den Cölnern spottweise „das Kind von Gent“ genannt.

Nr. 2037.

1445. Apr. 28.

Der Priester Avemaria verkauft dem Bürger Joh. Dulwener zu Lemgo das bisher von Ersterem bewohnte Haus und Hof mit allen Utensilien zu Gunsten des Katharinenaltars in der S. Johanniskirche zu Lemgo. D. 1445 w. o. (Lat.)

Nach einer diesem Notariatsinstr. eingerückten deutschen Urk. vom 21. Jan. 1444 verkauft Wynand von dem Rode an den Katharinenaltar für eine Summe Goldes seinen Kamp Brock und sein zehntfreies Land an der Ilse, welche er von Burgemeister Robberts Erben erworben habe.

Derselbe Dulwener stiftete 1447 auch einen Altar in der Marienkirche (Nr. 2057).

Nr. 2038.

1445. Mai 22.

Berndt (VII.) E. H. zur Lippe bestätigt als pfandschaftlicher Inhaber der Herrschaft Sternberg — „so vele uns des van pendescher Wer wegen der Herrschop tom Sternberge anrorende iß“ — dem Stifte Möllenbeck dessen altes Recht der Hude mit Vieh und des Holzschlages zur Feuerung und Bau in der Herrschaft zum Sternberge, wogegen das Stift alljährlich auf das Schloß Sternberg einen rothen Hahn, ein Brod von einem Himten, geheißen „ein Menninck“, und „einen Schild van einem Beren“ (Schweineschinken) abzuliefern hat, deren Bringer wiederum dafür 6 Pfenn. erhält, oder sonst den Hahn mit sich zurücknehmen darf. D. 1445 S. Julien.

Möllenbecker Cop. Danach abgedr. bei Paulus, Gesch. des Kl. Möllenb. S. 140.

Eine gleiche Bestätigung des Grafen Otto von Holstein und Schaumb. („so vele uns deßes van Ervetalß der Herrschop tom Sternberghe anrorende ist“)

von Andreas Abend deff. J. f. daf. S. 139 und eine denselben Gegenstand betr. latein. Notariatsurk. d. d. Rinteln den 25. Febr. 1444 im Cop. und danach abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 106.

Auf die rothe Farbe der von den Censiten zu liefernden Hähne (daher die Redensart „roth wie ein Zinshahn") wurde auch sonst Gewicht gelegt. Lerbeck in seinem chron. Mind. bei Leibnitz, scriptor. II p. 182 erwähnt eines Gallus rubeus als Angabe eines villicus. Die Notariatsurk. nennt den Schinken unum armum vulg. ein schilt de apro und das Brod unum panem triticeum dictum ein meinlinck.

Nr. 2039.

1445. Juni 22.

Hermann Wernekinck, Freigraf der E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, bezeugt, daß unlängst Heinrich Oldelant vor ihm eine Klage gethan habe an dem Freistuhle zu Byst vor der Stadt Lemgo gegen den Burgemeister Albert zu Konitz (südwestl. von Danzig) und Nikolaus Staben, in Folge dessen er diese Letzteren vor den gedachten Freistuhl auf den Dienstag vor S. Johannis zur Verantwortung vorgeladen. Demgemäß sei an diesem Tage in Vollmacht der Verklagten ein gewisser Tyden von Cöln vor ihm am Gerichte erschienen, nicht aber der Kläger, noch Jemand von seinetwegen. Darauf habe Tyden um ein Urtheil gegen den ausgebliebenen Kläger und um Lossprechung der Verklagten und Verfällung des Klägers in die Kosten und Schäden, die Tyden vor dem Freigerichte mit seinem Eide auf 20 Fl. „geachtet und gewart", gebeten. Diesem Antrage sei stattgegeben, und habe er, der Freigraf Hermann, sein Siegel an diesen Brief gehängt. Das Gericht sei mit bestanden gewesen von den ehrsamen Wilhelm Kran, Bertold Toper, Bertram Mynnynck, Johann Langeludeke, Hermann Loder, Hermann Polman. D. 1445 Dienst. vor Joh. Bapt.

Joh. Voigt, die Westphäl. Femgerichte in Bez. auf Preußen (Königsb. 1836) S. 199. Nach dem Orig. im Archive zu Königsberg.

Derselbe Herm. Werneking erscheint auch als Freigraf der Freistühle in der Herrschaft von der Lippe in einer Urk. vom 22. Jan. 1445 (Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1853 S. 250), nach welcher er neben dem Siwert Bade und Herm. Drechuthe (Drogut) vor dem Lemgoer Richter Johann Steinmann von den Braunschweigischen Vasallen Johann von Embern und Heinrich von der Hoenboken zu ihrem Procurator ernannt wird, um sie als Bevollmächtigte mehrerer vom Erzbisch. von Bremen bei dem Freistuhle

zu Rheda verklagter Bürger von Lüneburg auf einem von Dietrich Plöger, Freigrafen der Krummen Grafschaft, auf den 25. dess. M. angesetzten Tage zu vertreten. (Es war nämlich nichts Ungewöhnliches, daß ein Freigraf bei einem andern Stuhle als Rechtsbeistand einer Partei auftrat.)

Nr. 2040.

1445. Aug. 22.

Vor Bernd Hukeshol, Gografen zu Langenholzhausen und Varenholz, übergiebt Aleke Balduin's von Varenholz Tochter gen. die Pagenkopp'sche ihrem Oheim Bernd von Kallendorp ihren zehntfreien Meierhof zu Imensen und den Theil ihres Burglehns zu Varenholz, auf dem ihr Vater gewohnt, so breit als das Haus ist, das jetzt darauf steht, nächst der von Dehem Burglehn von der Straße bis an die Planken. D. 1445 des achten Tages U. L. F. assumt.

Nr. 2041.

1445. Sept. 4.

Heinrich Top, des Lemgoer Bürgers Hans Top Sohn, und seine Mutter bekennen vor dem dortigen Richter Johann Stemann, daß sie sich mit denen von Lemgo, welche den Heinrich in ihrem Thurme und Banden gehabt, gütlich geeinigt. Beide zahlen dem Rathe 100 Fl., von welchen sie eine Jahresrente von 5 Fl. erhalten, so lange einer von ihnen lebt. Heinrich will denen von Lemgo und dem Herrn zur Lippe und deren Land und Leuten keinerlei Schaden zufügen, weder mit, noch ohne Fehde und Verwahrung, widrigenfalls er und seine Mutter der ged. Leibzucht verlustig sind ꝛc. Zeugen: der Knappe Ludolf von Imteshausen, Johann Quaditz und Johann Brotschmied. D. 1445 Sonnab. vor Mar. Geb.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den Siegeln des Richters und der Zeugen.

Nr. 2042.

1445. Nov. 15.

Gerichtsschein des Lemgoer Richters Johann Mutup, nach welchem dem Heinrich von Callendorp des Amt zu Brede, ein Salzhaus zu Uflen und ein Haus zu Brokhausen, das Henke de Hegher unterhat, als sein väterliches Erbe zugesprochen ist und zwar in Gegenwart des Grafen Kord zum Rietberge, der Knappen Hermann Ridder, Gerd von Stockhem und Brüder Jordan und Heinrich von Hensinctorp

und des Burgemeisters von Lemgo Arnold Wending d. Ä. ꝛc. D. 1445 Mont. vor commemor. Elis. vid.

Nach einer Abschr.

Nr. 2043.

1445. Dec. 19.

Die Lemgoer Bürger und Kaufleute Evert Dorentorp, Johann Pape, Johann Meister Everd, Hilbrand Gobelins, Hermann Seger, Henke Düvel, Hermann Preen, Hans Brodangest, Hans Hoyer und Heinrich Hakenese geloben vor dem Lemgoer Richter Johann Stenmann, den Lemgoer Rath wegen der Bürgschaft für 300 weniger 13 rh. Fl. schadlos zu halten, welche derselbe dem Bischof zu Münster, der dieser Forderung wegen ihr Kaufmannsgut zu Warendorf „bekümmern“ lassen, geleistet habe. Zeugen: die Knappen Arnd Eikmann und Ludolf von Impteshusen. D. 1445 Freit. nach Lucien.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2044.

1446. März 6.

Johann von Ubbenbrock, Knappe, verkauft sieben Hufen Landes im Braker Felde bei Lügde und Wymannssiek, sowie seine Güter zu Kreken und über der Wermode (Bach Wörmede) für 11 Fl. an die Kreuzbrüder zu Valkenhagen, will aber das Geld zurückgeben, wenn der Kauf angefochten werde. Gr. Moritz von Pyrmont bestätigt den Vertrag und verzichtet auf seine Rechte, ausgenommen „de Vorst unde Fleyt“ (Forst und Fluß). D. 1443 Invocavit.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Ebendas. noch zwei andre Kaufbriefe von dems. Datum über obige Güter, in deren einem der Verkäufer sagt: da die Güter so „verwachsen“ und durch einander gekommen seien, daß er nicht wisse, was davon ihm gehöre, so habe er kein bestimmtes Land angewiesen, für den Fall des Wiederkaufs aber sollen die Mönche 15 Hufen und einen Hof abmessen und restituiren.

Die Pyrmontischen Lehngüter der von Uppenbrock und Kollerbeck bei Lügde waren schon im J. 1338 (s. Nr. 792) an das Kloster gelangt, hatten aber seit der Zerstörung der Gehöfte zu Wimannssiek und Kreken in der Fehde von 1408 wüste gelegen und sollten wahrscheinlich jetzt wieder angebaut werden. Die drei s. g. Kaufbriefe bezweckten wol mehr eine Sicherung des Besitzers, als eine neue Erwerbung.

Nach einer Urk. vom 12. Dec. 1533 (das.) pachtete die Stadt Lügde das Brakerfeld von dem Kloster für jährlich 35 Fl. auf fünf Jahre.

Nr. 2045.

1446. März 7.

Johann von dem Ahus, Richter in der Altstadt Bielefeld, bezeugt, daß Elseke die Snydewindsche und ihr Sohn Heinrich eine Schenkung ihrer verst. Schwester Aleke von Rinteln an die Capelle zu Bekesten (Bexten) in Bezug auf das Haus zu Edessen (Ehrsen) im Ksp. Schötmar bestätigt habe, sodaß die Schenkung zur Ehre Gottes und des h. Romanus, Hauptherrn jener Capelle, beständig verwandt werden solle. D. 1446 Perpetue et Felicit.

Nr. 2046.

1446. März 20.

Johann von Molenbeck Amtmann des Junkers von der Lippe bekennt, daß er den Hof zu Wulferingdorf, die Mühle und vier Kottstätten daselbst, eine Kottstätte zu Betzen, den Hof zu Obern-Humfeld und den zu Niedern-Humfeld nur für seine Lebenszeit von dem Kloster zu Möllenbeck in Benutzung habe, und solche nach seinem Tode nicht auf den Sternberg gehören ꝛc. D. 1446 Oculi.

Möllenb. Cop.
Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 108. Nach einer Abschr.

Nr. 2047.

1446. Apr. 10.

Johann ältester Sohn von Cleve und von der Mark und Bernd (VII.) E. H. zur Lippe bekunden, daß sie sich mit ihren Landen und Leuten zu ewigen Tagen vereinigt, verstrickt und verbunden haben, und bestätigen ihrer Stadt Lippe deren Privilegien und Freiheiten. D. 1446 Palmar.

v. Steinen, westphäl. Gesch. IV S. 1012.
Möller, alte Nachrr. v. Lippst. S. 174.

Nr. 2048.

1446. Juni 26.

Bernhard (VII.) E. H. zur Lippe erneuert der Stadt Lemgo ihre Privilegien. D. 1435 Sonntag nach nativit. Joh. bapt. (Lat.)

Nach dem Lemgoer Copiare.

Die Bestätigungsurk. für die Stadt Horn datirt vom 28. dess. M., vig. Petri et Pauli, und hat das nur dies eine Mal vorkommende größere Siegel Bernhard's Abbild. Nr. 82. (Abschr. des Orig. der Stadt Horn nebst Siegelzeichnung von Clostermeier.)

Nr. 2049.

1446. Juli 28.

Heinrich Graf von Pyrmont und der Rath der Stadt Luyde (Lügde) errichten einen Vergleich zwischen den Herrn des Klosters Münster unter Schwalenberg (Marienmünster) und den Herrn und Brüdern zu Valkenhagen wegen der Braker Mark bei Lügde, wonach Letztere an Erstere zwölf Jahr lang 3 Scheff. Hafer entrichten und dagegen die Mark allein benutzen sollen; unter Vorbehalt beiderseitiger Rechte nach Ablauf der Zeit. D. 1446 Innocentii.

Nr. 2050.

1446. Aug. 22.

Michael de Lira, Vicarius der Cölnischen Provinz des Ordens der fratres minores de observantia, ertheilt dem Beichtvater des Klosters zu Dytmolde, Hermann, und den dortigen Franziscanernonnen die Versicherung, daß dieselben im Leben und im Tode aller guten Werke der Brüderschaft und der ihm untergebenen Schwestern der h. Clara, omnium karismatum et spiritualium bonorum, videlicet missarum, orationum, divinorum officiorum, praedicationum, lectionum, abstinenciarum, jejuniorum. vigiliarum, disciplinarum et laborum theilhaftig sein sollen. D. Lemgo in nostro conventu 1446 w. o.

Mit dem parabol. Siegel.

Erste Urk. über ein Kloster in Detmold, das sonst nirgends erwähnt wird und wahrscheinlich bald, vielleicht in Folge der Zerstörung der Stadt durch die Böhmen im J. 1447 (Nr. 2031), wiedereingegangen sein muß, indem das spätere Augustiner-Nonnenkloster nach Nr. 2132 erst 1453 gestiftet wurde.

Nr. 2051.

1446. Sept. 4.

Gerichtsschein des Kord Mestmeker, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, nach welchem der Lemgoer Bürger Johann Barkhusen eine Rente von 8 Pfund Wachs, welche er zur Erleuchtung des Altars der h. Kathar., Maria Magdal. und Thomas in U. L. F. Kirche auf

Gerd von Schüren (Chron., hrsg. v. Troß S. 222) sagt, es sei während der Fehde auf der Cleveschen Seite Alles mit Lust und Freuden zugegangen, da sie einen jungen fröhlichen Herrn gehabt, der „dat Ryt" (den Ritt, Kriegszug) geführt. Dieser, der junge Herzog Johann, habe mit sich gehabt den jungen „weidelicken" edelen Mann Junker Bernd E. H. zur Lippe, die des Werks Beide „niet swaer en wegen" (die Sache nicht schwer nahmen) „und doch eere Sacken met greter Wysheit und Upsatt (Vorsicht) handtierden". — Bernhard war im J. 1445 erst 16, Johann 27 Jahr alt. Letzterer wird uns von Gerd von Schüren, seinem Zeitgenossen, als ein schöner ritterlicher Mann geschildert. Er war zu Gent am Hofe des Herzogs Philipp von Burgund, des Bruders seiner Mutter, erzogen und wurde daher von den Cölnern spottweise „das Kind von Gent" genannt.

Nr. 2037.

1445. Apr. 28.

Der Priester Avemaria verkauft dem Bürger Joh. Dulwener zu Lemgo das bisher von Ersterem bewohnte Haus und Hof mit allen Utensilien zu Gunsten des Katharinenaltars in der S. Johanniskirche zu Lemgo. D. 1445 w. o. (Lat.)

Nach einer diesem Notariatsinstr. eingerückten deutschen Urk. vom 21. Jan. 1444 verkauft Wynand von dem Rode an den Katharinenaltar für eine Summe Goldes seinen Kamp Breck und sein zehntfreies Land an der Ilse, welche er von Burgemeister Robberts Erben erworben habe.

Derselbe Dulwener stiftete 1447 auch einen Altar in der Marienkirche (Nr. 2057).

Nr. 2038.

1445. Mai 22.

Berndt (VII.) E. H. zur Lippe bestätigt als pfandschaftlicher Inhaber der Herrschaft Sternberg — „so vele uns des van pendescher Wer wegen der Herrschop tom Sternberge anrorende iß" — dem Stifte Möllenbeck dessen altes Recht der Hude mit Vieh und des Holzschlages zur Feuerung und Bau in der Herrschaft zum Sternberge, wogegen das Stift alljährlich auf das Schloß Sternberg einen rothen Hahn, ein Brod von einem Himten, geheißen „ein Menninck", und „einen Schild van einem Beren" (Schweineschinken) abzuliefern hat, deren Bringer wiederum dafür 6 Pfenn. erhält, oder sonst den Hahn mit sich zurücknehmen darf. D. 1445 S. Julien.

Möllenbecker Cop. Danach abgedr. bei Paulus, Gesch. des Kl. Möllenb. S. 140.

Eine gleiche Bestätigung des Grafen Otto von Holstein und Schaumb. („so vele uns deßes van Erveta1ß der Herrschop tom Sternberghe anrorende ist")

von Andreas Abend deff. J. f. daf. S. 139 und eine denselben Gegenstand betr. latein. Notariatsurk. d. d. Rinteln den 25. Febr. 1444 im Cop. und danach abgedr. in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1858 S. 106.

Auf die rothe Farbe der von den Censiten zu liefernden Hähne (daher die Redensart „roth wie ein Zinshahn") wurde auch sonst Gewicht gelegt. Lerbeck in seinem chron. Mind. bei Leibnitz, scriptor. II p. 182 erwähnt eines Gallus rubeus als Angabe eines villicus. Die Notariatsurk. nennt den Schinken unum armum vulg. ein schilt de apro und das Brod unum panem triticeum dictum ein meinlinck.

Nr. 2039.

1445. Juni 22.

Hermann Wernekinck, Freigraf der E. H. Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, bezeugt, daß unlängst Heinrich Oldelant vor ihm eine Klage gethan habe an dem Freistuhle zu Byst vor der Stadt Lemgo gegen den Burgemeister Albert zu Konitz (südwestl. von Danzig) und Nikolaus Staben, in Folge dessen er diese Letzteren vor den gedachten Freistuhl auf den Dienstag vor S. Johannis zur Verantwortung vorgeladen. Demgemäß sei an diesem Tage in Vollmacht der Verklagten ein gewisser Tyden von Cöln vor ihm am Gerichte erschienen, nicht aber der Kläger, noch Jemand von seinetwegen. Darauf habe Tyden um ein Urtheil gegen den ausgebliebenen Kläger und um Lossprechung der Verklagten und Verfällung des Klägers in die Kosten und Schäden, die Tyden vor dem Freigerichte mit seinem Eide auf 20 Fl. „geachtet und gewart", gebeten. Diesem Antrage sei stattgegeben, und habe er, der Freigraf Hermann, sein Siegel an diesen Brief gehängt. Das Gericht sei mit bestanden gewesen von den ehrsamen Wilhelm Kran, Bertold Toper, Bertram Mynnynck, Johann Langeludeke, Hermann Loder, Hermann Polman. D. 1445 Dienst. vor Joh. Bapt.

Joh. Voigt, die Westphäl. Femgerichte in Bez. auf Preußen (Königsb. 1836) S. 199. Nach dem Orig. im Archive zu Königsberg.

Derselbe Herm. Werneking erscheint auch als Freigraf der Freistühle in der Herrschaft von der Lippe in einer Urk. vom 22. Jan. 1445 (Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1853 S. 250), nach welcher er neben dem Sivert Bade und Herm. Drechuthe (Drogut) vor dem Lemgoer Richter Johann Steinmann von den Braunschweigischen Vasallen Johann von Embern und Heinrich von der Hoenboken zu ihrem Procurator ernannt wird, um sie als Bevollmächtigte mehrerer vom Erzbisch. von Bremen bei dem Freistuhle

der Neustadt Lemgo aus seinem, jetzt dem Lostiken Gropeling Bürger zum Blomberge gehörenden Hause an der Mittelstraße zu Lemgo östlich bei Meister Hensen und westlich bei Jordan Pynne's Hause zu entrichten gehabt, mit Einwilligung des Meister Johann Cuntzen, Vicars des Altars, auf sein Weichbilds-Erbgut verlegt habe, nämlich auf die Padwiese bei dem großen Biberge, am Wege zu den Stegen nach Dinglinghausen, und 4 Stücke sädigen Landes belegen gegen Brake diesseits der Reckte am Wege nach der Holzhauser Brücke u. s. w. Zeugen: Flörke Gottschalking und Johann Herberdes, Bürger zu Lemgo. D. 1446 Sonnt. vor Mar. Geb.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit den Siegeln des Gografen, der beiden Zeugen und des Johann B., von denen letzteres einen Adler, die andern bürgerliche Hausmarken zeigen.

Nach einer späteren Urk. Dienst. vor Cantate 1527 tritt der Landesherr, der die obigen Grundstücke erworben (s. zum J. 1484), die 4 Stücke Landes an Meister Hermann Kleinsorgen als Besitzer des Altarlehns ab, wogegen die Padwiese von der Wachsabgabe befreiet wird.

Nr. 2052.

1446. Sept. 22.

Hermann episc. eccl. Citrensis, Generalvicar des Erzb. von Cöln und Bischofs von Paderborn, hat eine Capelle und einen Altar in der Kirche der villa Hilwerntorpe zu Ehren der Apostel Philippus und Jakobus und Johannes der Täufers consecrirt und fordert alle Gläubigen auf, für den Bau, die Verzierung, Lichter ꝛc. dieser Capelle beizusteuern, dieselbe an bestimmten einzeln aufgeführten Festtagen zu besuchen, dort zu beten, zu beichten, Paternoster zu sprechen ꝛc., und verheißt für solche Andachtsübungen und gute Werke vierzigtägigen Ablaß. D. Lemgo 1446 Mauritii (Lat.)

Nr. 2053.

1446. Oct. 27.

Winand von dem Rede verkauft an seinen Ohm den Priester Sander von Horn für 15. rh. Gfl. das jährliche Schuld-Schwein, welches ihm sein vollschuldiger eigener Mann Nolte de Wedege von seinem Eikhofe in der Lütte, den Nolte fruchtet und bauet, jährlich „to kesende neyst dem besten ute synen mesteden Swynen" zu geben habe ꝛc. D. 1446 vig. Sim. et Jud.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2054.

1446. Dec. 13.

Elisabeth Priorin und der Convent des Lemgoer Klosters haben von dem Burgemeister Engelbert Floreking und dem Bürger Cathemann 9 Gärten, 2 Wiesen und einen Kamp, welche zur Zeit 15 Mrk. und 2 Schill. Pfenn. jährlich eintragen, erhalten und versprechen dafür, jährlich deren Gedächtniß mit den ausführlich beschriebenen Feierlichkeiten zu begehn, die mitwirkenden Geistlichen aus der Rente zu bezahlen und das Übrige für die Conventstafel zu einer besondern Speisung der Jungfrauen am Weihnachtstage zu verwenden. D. 1446 Lucie.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 2055.

(1447—63.)

Bernd (VII.) und Simon E. H. zur Lippe versetzen an Anna des verst. Gerd Spiegel's Witwe für 350 rh. Fl. ihren Zehnten zu Meyghenberg und gestatten ihr, jährlich 15 Mrk. Geld, wie es in der Herrschaft zur Lippe ging und gebe ist, von dem Kuhgelde aus dem ged. Dorfe zu Mich. zu erheben, oder auch aus dem zu Paschen daselbst aufkommenden Kuhgelde. Wenn die Zahlung nach geschehener Kündigung ausbleibt, so mag Anna das Dorf Meinberg für 350 Fl. einem ihres Gleichen „von Manns oder Frauen Kunne" versetzen, oder verkaufen. Es verpflichten sich aber auch die Schuldner, nach Anna's „Kor" (Wahl) solchenfalls in Lemgo in eine gemeine Herberge, wie sie Anna ihnen anweisen würde, einzureiten und dort „eine rechte Gysel unde Inleger" zu halten ꝛc. Zu dieser Verschreibung giebt Anna von Schaumburg E. Fr. zur Lippe, da das Pfand in das Amt Horn gehört, woran sie eine Leibzucht haben soll, ihre Zustimmung. Ohne Jahr und Tag.

Nach dem Concepte oder einer gleichzeit. Abschr.

Da B. um 1447 sich verheirathete und Simon 1463 Bischof von Paderborn wurde, so muß die Urkk. in die obigen Jahre fallen.

Nr. 2056.

1447. Jan. 2.

Die Priorin Elisabeth von Sütmersen und der Convent des Lemgoer Marienklosters bezeugen, daß mit ihrem Vollbort der Bürger Joh. Dulwener und dessen Ehefrau Geseke einen Altar in U. L. F.

Kirche bei dem Pfeiler zunächst hinter dem Altare Herrn Rolef Bruno's zu Ehren der H. Joest und Margarethe gestiftet, mit einem Altargedecke und priesterlicher „Raschap“ (Geräth), nämlich einem Meßgewande mit Zubehör, Kelch, Patene, silbernem und vergoldetem Corporale und einem Meßbuche beschenkt und mit 7½ Molt jährlicher Korngülte „bewedemet“ habe, nämlich mit 3 Molt aus dem Zehnten zu Odermissen vor Detmold, welche mit 18 Scheff. Rocken und 18 Scheff. Gerste die Gebrüder de Swarte geben müssen, und 2½ Molt aus dem vierten Theile des Zehnten zu Bodentorp, so wie mit einer Hufe Landes gen. Heyninges Hufe, die Lübbeke Henneke's Sohn in den Eken bei der Haselbecke auf des Holsten Hofe unter seinem Pfluge hat, sammt dem Lübbeke, dessen Frau und Kindern. Der Altar soll einem armen unbelehnten Priester auf der Schenker, und nach deren Tode auf der Dechen der Brüderschaft des h. Joest Bitte übertragen werden 2c. Für die Stifter des Altares sind jährlich zwei Memorien zu halten. Von der Rente bekommen jährlich eine Mark die Beginen auf der Neustadt, wofür sie die Lichter machen und die Laken des Altares rein wahren sollen 2c. D. 1447 Mont. nach circumcis. Dom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2057.

1447. Jan. 3.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verkaufen an Johann von der Lippe, Kirchherrn zu Lemgo und Besitzer des Altars S. Martini zum Heiligengeiste auf der Neustadt Lemgo, Everd Dorentorp und Erpe Brokhusen, Bürger zu Lemgo, wiederkäuflich ihren Zehnten zur Wanbecke, Wygenbecke, und Haselbecke in und außer diesen Dörfern für 350 Fl. nach Rath ihres Amtmanns Johann von Molenbecke und ihrer Räthe: Johann von der Borch, Friedrich de Swarte, Heinrich von Beghe und Johann de Cruse. D. 1447 Dienst. vor Dreikön.

Simon's Siegel s. Abbild. Nr. 83.
Die obigen Orte sind Dörfer des A. Brake.

Nr. 2058.

1447. Jan. 6.

Die Witwe Heinrich's des Crusen und deren Kinder haben mit

Genehmigung des Bischofs von Paderborn und des Klosters zu Lemgo in der dortigen Marienkirche einen Altar zu Ehren Gottes, seiner Mutter, des Apostels Johannes und des h. Antonius erbauen und weihen lassen und denselben mit 18 Mrk. Pfenn. Renten bewidmet, von welchen jedoch der Priester 3 Mrk. zur Vertheilung an die Nonnen abgeben soll, sodaß jede 4 Pfenn. bekommt und was übrig bleibt die Priorin behuf des Convents behält. D. 1447 epiphan.

Nach dem Orig. des Lemg. Klosters.

Nr. 2059.

1447. Apr. 23.

Sander von Horn Priester verkauft für 50 rh. Fl. der innigen Priorin und dem gemeinen Convente zu Lemgo einen Brief über 3 Fl. Rente aus dem Hause Wineken's von dem Rede binnen Lemgo im Rampendale. D. 1447 Georg. Mart.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. Sander's Siegel zeigt zwei gegen einander gebogene Hörner.

Nr. 2060.

1447. Mai 6.

Bernd von Gottes Gnaden Herr zur Lippe belehnt Wilke Busche mit dem Zehnten zum Spork und dessen Zubehörungen und will ihm jederzeit ein „rechter gichtiger Herr und Warend“ sein. D. 1447 Joh. ante port. lat.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift.

Der Zehnten ist wahrscheinlich von der Familie Gumern angekauft worden (Nr. 1294).

Nach einer undatirten Klagschrift Bernhard's gerieth dieser später wegen des Zehntens in Streit mit Hermann von Flechten und Hans dem Heren, von denen Letzterer behauptete, den Zehnten von Wilken mit des Lehnsherrn Zustimmung gekauft zu haben. Bernhard wollte die Kaufurkunde nicht anerkennen. Seit er zu seinen Jahren gekommen sei und selbst gesiegelt habe, sei das nur mit dem Siegel geschehen, womit er noch jetzt siegele, und damit sei die Urk. nicht besiegelt. Wenn auch in deren Siegel die Blume (Rose) stehe, so wisse er doch nicht, wie dieselbe an die Urk. gekommen sei ꝛc.

Im J. 1538 quittirt Clawes Busche (er führt eine Gleve im Wappen) über 100 Gfl., welche ihm sein Schwager Simon Werpup Namens des Coadjutors Grafen Adolf von Schaumburg und des Grafen Jost zu Hoya als Vormünder der Gr. Bernd (VIII.) und Hermann Simon gegen Verzicht auf den Zehnten zu Spork vor Detmold ausbezahlt habe.

Nr. 2061.

1447. Juni.

In der Fehde zwischen dem Bischofe von Cöln und der Stadt Soest vereinigt sich Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Herzoge von Cleve um der Hälfte der Stadt Lippe willen, dem Letztern gegen Cöln Hülfe zu leisten, und hätte gern die Lippischen Städte mit zur Fehde gehabt, wozu sich diese auch, mit Ausnahme der Stadt Horn, verstehn.

Im obigen Jahre Dienst. vor Vitus (13. Juni) kommen der Erzbischof, der Markgraf von Myßen (Meissen) und der Gr. von Sternberg mit unzähligem Volke, über 60000, Böhmen, „Kettere" (Ketzer), Meissner, Thüringer und Hessen und gewinnen den Blomberg „binnen twen Uren" und brennen denselben ganz aus, auch Detmold und Uffelen und verbrennen und verheeren das Land. Die von Lemgo fliehen aus der Stadt, dingen demnächst auf 25000 Gulden und müssen dem Erzbischof huldigen, verlieren aber mehr durch die Ausflucht als von dem „rechten Dinktale". Die von Horn dingen mit schwerer Arbeit des Burgemeisters Cord Hardessen und seiner Gesellen auf 3000 Guld. und werden durch Gunst ihrer guten Freunde mit der Huldigung verschont. Auf Bitten der von Horn bleiben die Kirchspiele Heiligenkirchen und Meinberg unbeschädigt. Das Heer beweist sich so unmenschlich durch Zerstörung von Kirchen, Kelchen und des h. Sacaments, daß alles Land sich davor fürchtet. Die von Herford dingen auf 16000 Guld. Den von Osnabrück trieb der Markgraf von Meissen den Junker Johann von Hoya, welchen sie über sechs Jahr gefangen hatten, ab. Die von Horn müssen zu ihrer „Dinktal" 900 Fl. auf Zinsen leihen.

Notiz des alten Hornschen Stadtbuchs (s. Nr. 1670).

Vgl. Nr. 2031.

Nr. 2062.

1447. Juli. 24.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt die Brüder Johann und Jordan von Wessendorp in Mannstatt mit den Gütern, welche Graf Heinrich von Schwalenberg den Töchtern Hermanns von Wöbbel zu Lehn gegeben (Nr. 929), mit dem Hofe zu Webbelde und acht Kotten das., mit dem Essenberge, dem Sultehagen, dem Papenbusche, zwei Höfen zu Hoyenhusen von vieren, mit der Hälfte des Zehntens zu

Buckenhusen, einer halben Hufe nebst dem Lusdyke, dem Teiche und der Mühlenstätte zu Tydenhusen, mit einem halben Hofe zu Vinsbeck von zwei Höfen, einem Hofe zu Rotlevesen, sowie ferner mit den Gütern, welche Ritter Hermann von Driburg den Töchtern Hermanns von Wöbbel zu Lehn gegeben, den Zehnten der Dörfer Afhuppe, Restede und Degenhusen. Gegenw. Friedrich von Exterde und Ludolf von Iggenhusen. D. 1447 vig. Jacobi.

Nach einer alten Abschr.

Mit den nämlichen Gütern und ferner: einem Hofe zu Fresenhusen, drei Hufen bei der Pelek, einem Hofe zu lüttiken Stenheim, dem Lande um die Wulstangen und einer großen Wiese bei der Steinheimer Brücke belehnt Bernhard in einer zu Blomberg ausgestellten Urk. von 1464, Misericord. (13. Apr.), den Jordan Torne „anders vom Wessendorp genannt“ und den Johann Ekmann zu Mitbehuf seiner Brüder, im April 1467 ebenso, im Jahre 1489 den Torne Torne gen. von Wessentrup und den Heinrich Eikmann, endlich 1505 den Johann Torne mit der Hälfte der gedachten Güter. Im J. 1471 wird dem Jordan W. gen. Torne und seinem Sohne Johann die Verpfändung einer Kornrente aus dem Hofe zu Oygenhusen gestattet.

Aus diesen und andern Urkk. geht hervor, daß die von Wessendorp (Wissentrup A. Lage?) und Torne die nämliche Familie war. Wahrscheinlich starb dieselbe um die Mitte des 16. Jahrh. aus, denn 1553 wurden die von Oeynhausen mit obigen Gütern (zur Hälfte) belehnt, und seit 1614 Simon von der Lippe und dessen Nachkommen.

Mit der Hälfte dieser Güter wurde die Familie von Wessendorp oder Torne auch von den Bischöfen von Paderborn, zufolge abschriftlich vorhandner Lehnbriefe von 1489, 1500 und 1510, belehnt, weil dieselben ursprünglich ein Schwalenbergsches Lehn waren. Vgl. übrigens Nr. 929.

Von dem Eichmannschen Lehn zu Wöbbel (Nr. 1833), aus welchem das dortige Rittergut entstanden ist, sind diese Güter verschieden. Vgl. auch die Urk. von 1477 Apr. 20.

Nr. 2063.

1447. Aug. 14.

Dietrich Erzb. von Cöln bescheinigt dem Clawenburg Busche, daß er, falls dieser von dem E. H. Bernt zur Lippe für dessen Schuld den Blomberg bekommen würde, letztern „buissen unser Beden lassen“ wolle, jedoch unter der Bedingung, daß von den Insassen zu Blomberg und im dortigen Amte seinen Stiftern kein Schaden geschehe, und Cl. Busch selbst deren Feind nicht werden solle. D. Meschede 1447 vig. assumt. Mar.

Kurz vorher war Blomberg von den Hülfstruppen des Erzbischofs in der Soester Fehde erobert worden, und dieser betrachtete daher wol Blomberg als

zu seinem Gebiete gehörig. Die demnächstige Verpfändung von Blomberg s. Nr. 2068.

Nr. 2064.

1447. Sept. 16.

Herzog Adolf von Cleve und Johann sein ältester Sohn bekunden, daß sie, auf Vermittelung ihres Bruders und Oheims des Herzogs von Burgund und Brabant, sammt ihren Anhängern, dem Herrn Rudolf von Diepholz, Bischof zu Utrecht, ihrem Neffen Bernhard (VII.) Herrn zur Lippe, den Städten und Landen in der Mark, ihrem Neffen Heinrich von Limberg und dem Ritter Gawin von Schwanenberg, mit dem Erzbischof Dietrich von Cöln und dessen Bruder Heinrich Bischof von Münster und deren Landen und Helfern einen von Sonnenaufgang des nächsten Donnerstags den Mathäitag (21. Sept.) bis zum Sonnenaufgang des Tages nach Martini (12. Nov.) dauernden Frieden geschlossen haben. D. 1447 Satertag profesto b. Lamberti.

Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 283.

Der Ritter von Schwanenberg, ein Böhme, war früher im Dienste des Herzogs Gerhard von Berg, trat aber, durch eine Beleidigung an dessen Hofe gereizt, in Clevesche Dienst und vermochte hier, als in Folge des obigen Waffenstillstandes die Böhmen abzogen, deren Führer, den Grafen von Sternberg, seinen mütterlichen Oheim, zur Rache für den erlittenen Schimpf auf dem Rückwege die damals mit Berg vereinigte Grafsch. Ravensberg zu verwüsten, obwol der Herzog von Berg in der Soester Fehde sich neutral verhalten hatte. S. die Chronik der h. Stadt Cöln (Fol. Cöln 1499) Bl. 310.

Nr. 2065.

1447. Oct. 22.

Magnus Bischof von Hildesheim ermahnt die Geistlichen seiner Diöcese, die fratres ordinis cruciferorum aus Valkenhagen, welche neuerlich begonnen, das seit langen Jahren verwüstete und unbewohnte Kloster wieder aufzubauen, aber zu dessen Vollendung keine Mittel besäßen, cum jam noviter ab inpiis dravantis turpiter sint spoliati in calicibus, vestimentis et aliis multis rebus, gastlich aufzunehmen und die Gemeinden zu milden Gaben zu ermuntern. D. in aula episcopali zu Hildesheim 1447 w. o.

Mit dem bischöfl. Siegel.

Unter den Dravanten sind die Böhmen zu verstehn, welche nach Nr. 2031 in Folge der Soester Fehde das Land verwüsteten.

Nr. 2066.

1447. Nov. 16.

Die beiden Freischöffen Martin Oldehoff und Heinrich Belemann zur Lippe (Lippstadt) beurkunden ein in Sachen Heinrich's von der Hude nnd Lüder's von Gröpelingen gegen Arend und Gevert von der Hude wegen des Dorfes Borgfeld ergangenes Urtheil, welches gesprochen sei, als Dietrich Levelinck Freigraf des Junkers Johann ältesten Sohnes von Cleve und zur Mark, der edelen Junker Berendes (VII.) und Symen's Herrn zur Lippe u. s. w. den Freistuhl der gedachten Junker zu Kappel vor der Stadt zur Lippe „mit Ordell und Recht beseten und gekledet hatten". D. 1447 Donnerst. nach Mart.

Th. Berck, Gesch. der Westphäl. Femgerichte (Brem. 1815) S. 500.

In einer andern ebendas. S. 503 abgedruckten Urk. vom Mont. vor Weihnachten 1452, betr. die nämliche Angelegenheit, findet sich der obige Urtheilsspruch wörtlich eingerückt, und nennt sich hier der Freigraf Dietrich Levelinck zu Cappel noch vollständiger „Freigraf u. s. w. (wie oben), der strengen Junker Rotker Goßmann's gen. de Peteler, Heinrich's des Wendes, sel. Heinrichs des Wendes Sohne, und der ehrsamen Stadt Lippe".

Da es sich hier um einen Streit Bremischer Bürger wegen eines Bremischen Dorfes handelte, so bildet der Fall ein Beispiel der Ausdehnung der von den westfälischen Freigerichten in Anspruch genommenen Evocationsbefugniß. Vgl. Seibertz in der Zeitsch. f. vaterl. Gesch. XXV S. 188 ff.

Nr. 2067.

1448. Febr. 19.

Bernd (VII.) E. H. zur Lippe bestätigt der Stadt Blomberg ihre Privilegien, wie solche der Stadt Lemgo zustehen. D. 1448 Mont. vor Petr. ad cathedr.

Nach einer in Proceßacten befindl. Abschr. des nicht mehr vorhandenen Orig. der Blomberger Stadtregistratur.

Nr. 2068.

1448. März 17.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe haben von den Brüdern Johann und Cord von Molenbecke, dem Clavenberg Buysche, den Vettern und Brüdern Wilhelm, Lutbert und Friedrich gen. Westpfall 3150 rh. Fl. erhalten und zu ihrem, ihrer Lande und Herrschaft Nutzen verwandt, insbesondre 2100 Fl., um den Brüdern

von Molenbeck Schloß und Amt Falkenberg abzulösen, und um dem Clawenberg und Burghard Busch die 1050 Fl. zurückzuzahlen, welche sie von ihnen auf Eide und schwere Zinsen erhalten. Für diese Schuld setzen sie nach Rath ihrer Mannen und Städte zum Pfande die Burg, Stadt und Amt zum Blomberge, die große Heuer das., den Zehnten zu Großenmarpe, den Hof zu Kleinenmarpe, das Dorf Remyngkhusen, den halben Zehnten in der „Muss" (Müssen), den Freienstuhl und das Freigericht zu Willebadessen mit allen sonstigen zu jenen Gütern gehörigen Freigerichten, Bauergerichten, Gogerichten, Herrlichkeiten, Gebieten, Zehnten, Pacht, Heuer, Diensten, Brüchten, freien und eignen Leuten 2c., ferner 10 Molt Korn, Roggen und Hafer, von dem Rathhause zu Detmold, 2½ Molt und 1½ Scheff. Hafer aus dem Kloster zu Lemgo, 1 Scheff. Roggen vom S. Jakobs Altar in der Nicolaikirche das., 28 Scheff. Hafer, 13 Scheff. 1 Spint Roggen und 1 Scheff. Gerste vom Kloster Marienfeld, ferner Kornrenten von Johann Brechusen, von Kotmann und von Helmig dem Kremer. Sie wollen die Pfandschaft nicht vor fünf Jahren ablösen und dann zugleich die für das Schloß Blomberg aufgewandten Baukosten bis zu 400 Fl. nach vorgängiger Abschätzung bezahlen, behalten sich die Mitbenutzung des Schlosses für etwaige Fehden vor, wollen die Pfandbesitzer schützen und vertheidigen, ihren Freigrafen anweisen, den Stuhl zu Wilbasen zu besetzen und Recht zu sprechen u. s. w. D. 1448 Palmen.

Nr. 2069.

1448. März 31.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe bestätigen die von ihrem Caplan Arnold Hodenhusen Kirchherrn zu Brake in der dortigen Kirche gemachte Fundation eines Altars des h. Stephanus und der Maria Magdal., welcher nach Ausweis der von ihrem verst. Vater besiegelten Fundation von ihnen zu Lehn gehn soll. Der Altar ist mit Weichbildsland vor Lemgo ausgestattet, aus welchem die E. H. zur Lippe jährlich an Zinskorn 21 Scheff. Hafer, 4½ Scheff. Roggen und 1 Scheff. Gerste zu erheben hatten. Sie haben aber auf dieses Korn verzichtet, und, da es versetzt war, den Kirchherrn beauftragt, dasselbe mit 25 Gfl. einzulösen, welche sie ihm erstatten wollen. D. 1448 Quasim.

Nr. 2070.

1448. Mai 14.

Der Knappe Friedrich Post vergleicht sich mit dem Stifte Möllenbeck wegen der Stöcker Mark dahin, daß das Stift darin Holz hauen, sein Vieh hüten und das Land säen darf, vom gesäeten Lande aber an Friedrich den Zehnten geben muß und anerkennt, daß die Mark dessen Erbe ist. Zeugen: der Knappe Otto von Exter und der Burgemeister (zu Rinteln) Kord Rodenberg. D. 1448 fer. III. pentecostes.

Wend'sches Cop. und Möllenb. Cop.

Einen Tag später verkauft Friedrich das Dorf zu Stocke mit Höfen, Kotten ꝛc. nebst dem Zehnten, sowie die ganze Stocker Mark dem Stifte wiederkäuflich für 100 rh. Fl.

Nr. 2071.

1448. Mai 17.

Pabst Nicolaus V. thut die Stadt Lippstadt in den Bann, weil nach dem Berichte des Rectors der Kirche zu Erwitte Menrich Brobeck die Lippstädter die Thüren seiner Kirche gewaltsam erbrochen und dieselbe ausgeraubt hätten. D. Rome 1448 XVI. kal. Junii.

Nach dem mit der bleiernen Bulle versehenen Orig. der Stadtregistr. zu Lippstadt.

Der Überfall Erwitte's war wol während der Soester Fehde erfolgt.

Nr. 2072.

1448. Juni 14.

Albert Cleivorn Bürger zu Münster empfängt von Junker Bernd von der Lippe als Manngut den Hof zu Bövink im Kirchspiel Oldenburg in der Bauerschaft Westenfeld, verspricht Huld und Treue ꝛc. D. 1448 profesto Viti et Modesti.

Über den obigen Hof, früher ein Steveningsches Lehn, s. Nr. 1343.

Albert führt drei Fische im Wappen.

Nach Refutation der Brüder Albert und Wilhelm Klevorn ging das obige Lehn im Jahre 1531 auf die Familie Travelmann zu Münster und im J. 1649 auf Rudolf von der Tinnen, endlich auf die Familie Ketteler über.

Nr. 2073.

1448. Juli 25.

Das Domkapitel zu Paderborn verzichtet dem Kloster Hardehausen gegenüber auf eine Mark Geldes, welche es aus dem Gute und

Zehnten des Klosters zu Norde (Nörde bei Warburg) jährlich zu erheben gehabt. Dagegen tritt ihm das Kloster tauschweise ab seine zur Zeit wüsten Güter zu Oldenbeken, Selinchusen, Werinkhusen und Katerbeck, so wie alles Gut und Gerechtigkeit, das es hat zu Drom. D. 1448 Jacobi.

Nach einem Hardehauser Copiare in der Bibliothek des histor. Vereins zu Paderborn.

Daß mit Drom das heutige Veldrom (d. h. also Feld zum Drome — vgl. Clostermeier, wo Hermann den Varus schlug S. 167) gemeint ist, unterliegt, zumal neben demselben das benachbarte Altenbeken genannt ist (die andern Orte sind nicht mehr nachzuweisen), wol keinem Zweifel. Es erhält damit zugleich die Bd. 2 S. 4 ausgesprochene Vermuthung, daß der in Nr. 69 genannte campus Drue (wol nur Schreibfehler statt Drum) als Veldrom zu deuten sei, vollends ihre Bestätigung, wie denn auch derselbe campus bereits in der dort erwähnten Urk. des Bischofs Evergis wirklich „Thruheim" genannt wird. Übrigens hätte es in der Anmerk. zu jenem Regeste statt: „wilde Pferde" genauer heißen müssen: „ungezähmte Stuten", da es wenigstens in der Schenkungsurk. des Bischofs Bernhard heißt: tertia pars indomitarum equarum, und erst der Bestätigungsbrief des Bisch. Evergis die Worte hat: — agrestium equorum, quod leges equicium (Gestüt, Stuterei) vocant.

Nr. 2074.

1448. Sept. 5.

Der Provinzialprior des Predigerordens und Professor der Theologie Konrad von Westhusen gestattet dem Marienkloster zu Lemgo, zum Zweck der Feier des Festes der illatio b. virg. Mar. Gaben zu sammeln und damit einen Official des Klosters zu beauftragen. Der Priorin und dem Convente wird bei Strafe des Bannes untersagt, die zur Vertheilung an jenem Feste bestimmten Einkünfte zu veräußern. D. Minde 1448 V. mens. Sept. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts auf Papier.

Das erst um diese Zeit in der Paderborner Diöcese eingeführte Fest der illatio, sonst auch wol introductio, gewöhnlicher aber praesentatio b. M. oder M. Opferung genannt, wird am 21. Nov. gefeiert zum Andenken an das Wunder, daß die h. Jungfrau schon im dritten Jahre allein die Stufen des Tempels ersteigen konnte.

Nr. 2074. a.

1448. Sept. 17.

Der Priester Johannes Rodewig Rector der Capelle U. L. F. an der Burg zu Horn vereinigt sich mit dem Priester Johann Boden

dahin, daß dieser sein Lehn mit Messen und anderm Gottesdienst verwahren und dafür von ihm jährlich 4 Mrk. Bielef. erhalten soll. Für 2 Mrk. wird ihm Rodewigs Mersch über der Lemeschen Voerde überlassen, für 1 Mrk. soll er alle Opfer in der Capelle erheben mit Ausnahme des vor dem Heiligthume in „den Gadderen" Geopferten, das zu Lichtern auf den Altar zu verwenden ist. Auch gestattet ihm Rodewig die Benutzung seines Hauses in Horn und behält sich nur eine Boene (Bühne) und die Kammer über der „Doernse" und der Molkenkammer vor, so wie den Mitgebrauch der Dornse zum Sitzen, Beten, Schreiben und Studieren, wenn er nach Horn kommt ꝛc. Daran, daß Junker Bernd zur Lippe den Bade zu seinem Schreiber in Horn und zum Verwahrer seiner Register gesetzt hat, will Rodewig ihn nicht hindern ꝛc. D. 1448 Lamberti. Genehmigt von Boden's Bruder dem Priester Hermannus Bado.

Nach einer Abschrift im Wilbaser Rechnungsbuche (s. Nr. 1904).

„Dörnse" oder „Dönse" (von dörren = trocknen, heizen) ist ein heizbares Wohnzimmer im Gegensatze zu Kammer.

Rodewig war wol der in Nr. 1904 genannte Priester zu Wilbasen und konnte von hier aus sein Caplanat zu Horn nicht gleichzeitig selbst versehen.

Nr. 2075.

1448. Oct. 30.

Jürgen Spiegel schießt über 200 Feuerpfeile in die Stadt **Horn**, jedoch ohne dadurch Schaden anzurichten, nachdem er bereits vorher, am Mont. in den acht Tagen des h. Leichnams (27. Mai), der Stadt 500 Kühe genommen hat, Alles wegen des Erzbischofs von Cöln.

Notiz des Horn'schen Stadtbuchs.

Von diesem erneuerten Einfalle in das Lippische im Laufe der Soester Fehde ist sonst Nichts bekannt.

Nr. 2076.

1448. Nov. 21.

Konrad Stute Freigraf der Herrschaft Ravensberg, Aspellahn (Absalon) Hornepennink, Freigraf des Stuhles zu Müdendorp, und Hermann de Grote, Freigraf zum Wünnenberge, bekennen vor allen Freigrafen und Freischöffen des heiligen Reichs heimlicher Acht, daß der Freigraf der Herrschaft Lippe Cord Pekelherink sie um Anweisung des Rechtens über mehrere Punkte ersucht, und daß sie darauf geantwortet: 1) Nach altem Herkommen, Ordinancien und Rechte der heim-

lichen beschlossenen Acht müsse der Freigraf jährlich in seiner Grafschaft dreimal ein echtes Jahrdink halten und dazu alle darin angesessenen Schöffen heischen, welche schuldig seien, zu wrugen alles was „Vehemwruge“ sei, oder was ihnen von „warachtigen berven (biedern) Lüden„ zu wissen geworden, und des Reiches Recht fördern helfen, wie sie das in ihrem Schöffeneide gelobt, wer es aber frevelhaft unterlasse, solle es dem Gerichte nach der heimlichen Acht Rechte „verbetern“ (Buße zahlen), und wenn er dies nicht thue, von aller Freiheit, Friede, Gerechtigkeit, welche er bei der Aufnahme empfangen, verurtheilt werden. 2) Wenn einem Freigrafen Etwas gewrugt werde was Vehmwruge sei, das solle Niemand anders richten als der Freigraf der Grafschaft, und an keinen andern Stätten als den Freistühlen, so der Kaiser Karolus sel. dazu gefreiet und ausgezeichnet habe, und wenn die Schöffen der heimlichen Acht darin widerständen, so thäten sie gegen Gehorsam und Eid und fielen in „Wedde“ ihres gnädigen Herrn des römischen Königs, welche der Freigraf mit Hülfe aller Schöffen des Reichs einzufordern schuldig sei. Auch sein Stuhlherr müsse ihm darin helfen, und nöthigenfalls der römische König oder sein Statthalter (Erzb. von Cöln) alle Freigrafen und Schöffen zur Hülfe aufbieten, damit das Recht der heimlichen Acht nicht unterdrückt werde ꝛc. D. 1448 Donnerst. nach Elisab.

Auf Papier mit aufgedruckten Siegeln der drei Freigrafen.

Im Landesarchive befindet sich noch ein Gerichtsschein eines Cölnischen Freigrafen vom Nov. 1502, wodurch der Burgemeister von Bodenwerder von der Anklage eines Hans Basse wegen widerrechtlicher Gefangenhaltung ꝛc. freigesprochen, und der ganze Gerichtsact nach den Formen der heimlichen Acht sehr ausführlich geschildert wird.

Nr. 2077.

1448. Nov. 25.

Der Rath zu Lemgo bezeugt, daß Helmig Schoneberg und Dietrich Missemann als Dechen der armen Leute im Heiligengeiste auf der Neustadt der „Borgerschen“ Jutteken, Witwe des Widekind Luters, für eine ihnen gezahlte Summe eine Rente von einer Mark aus der armen Leute Garten vor dem Osterthore verkauft haben und daß Jutteke diese Rente zu Ehren Gottes und zu ihrer Seligkeit an den obersten Altar im geb. Heiligengeiste gewiesen habe zur Anschaffung der Oblaten und des Weins ꝛc. Der Kirchherr und Rector des Altars soll diesen Brief bewahren und dafür 6 Pfenn. von der Rente

haben. Wenn der Garten „verärgert“ oder verwüstet wird, „wo manich warve dat schude“ (so manches Mal das geschähe), sollen die Dechen die Rente in einen andern eben so guten freien Garten weisen ꝛc. D. 1448 Kathar.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2078.

1448. Dec. 13.

Arnd, Prior des Klosters zu Möllenbeck, und Kord Westerwolt, Oberster des Clerikenhauses bei der Lütkenmühle zu Herford, beurkunden, daß sie der geistlichen Mitsorge und Visitation der Junfrauen und Personen des Begynenhauses im Rampendale zu Lemgo so lange sich unternommen haben, als die geb. Personen nach ihrer Fundation sich richten und regieren. Sollten die Schwestern oder die Stadt Lemgo durch die Visitation der Aussteller sich beschwert fühlen, so können sie andere „Visiters kesen“. Streitigkeiten zwischen Letzteren und der Stadt dürfen nur vor den geistlichen Richter zu Lemgo gebracht werden. D. 1448 Lucia.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Das Beginenhaus im Rampendale ist das auf der Altstadt zu S. Johann.

Nr. 2079.

1449. Jan. 1.

Wilhelm Abt des Cistercienserklosters Hardehusen macht die E. H. Bernhard und Simon zur Lippe aller guten Werken an Messen, Gebeten, Fasten, Almosen ꝛc., welche in dem Kloster geschehn, im Leben und Tode theilhaftig. D. Herdehusen 1449 circumcis. dom.

Mit dem Siegel des Klosters.

Am nämlichen Tage hat das Kloster eine gleiche Urk. zu Gunsten des Johann von Molenbeck „Amtmann der Herrschaft Lippe“ ausgestellt.

Eine ähnliche Urk. des Priors und der Conventualen des Hauses der h. Barbara Karthäuser Ordens zu Cöln für Bernhard und dessen Gemahlin Anna datirt vom 18. Nov. 1452. (Lat.)

Nr. 2080.

1449. März 5

Bernd Edeljunker zur Lippe versetzt für sich und seinen Bruder Simon an den Lemgoer Bürger Heinrich von Oderdissen für 20 Fl.

einen von Hermann Dedelincdorp untergehabten Platz Landes am Wege nach Heiden zu beiden Seiten der Lobeke (Laubke). D. 1449 Mittw. nach Invoc.

Nr. 2081.

1449. Apr. 9.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Hermann Weller und dessen Frau Berta mit der neben seinem Steinwerke bei dem Butebrink vor Varenholz belegenen Stätte, um sie zu bebauen und zu bewohnen. D. 1449 Mittw. nach Palmen.

Mit dieser Stätte ist demnächst Winterberg zu Varenholz belehnt worden.

Nr. 2082.

1449. Apr. 12.

Berndt und Herr Simon E. H. zur Lippe verkaufen ihre Rechte an Henne Brandes Hofe zu Bedentorpe wiederkäuflich für 40 Fl. an den Lemgoer Bürger Hans Riekemann. D. 1449 vig. Pasche.

Bernh.'s Siegel abgespr., das Simon's s. Abbild. Nr. 84.

Nr. 2083.

1449. Apr. 27.

Der Cardinal und päbstliche Legat Johannes St. Angeli schließt im besonderen Auftrage des Pabstes, dem die streitenden Theile sich unterworfen haben, einen völligen Frieden zwischen dem Erzbischofe Dietrich von Cöln und seinen Anhängern einerseits und dem Herzoge Johann von Cleve und der Stadt Soest, so wie deren Anhängern, unter denen namentlich auch der E. H. Bernhard (VII.) zur Lippe genannt ist, andererseits, indem zugleich wegen Beilegung der vorbehaltenen gegenseitigen Ansprüche die schiedsrichterliche Entscheidung Gerhard's von Cleve Gr. von der Mark (Johann's Oheim) und des Brabanter Archidiakonus zu Lüttig Nicolaus von Cusa verordnet wird ꝛc. Dat. Trajecti Leod. dioec. (Mastricht) a. 1449 w. o.

Lacomblet, Urk.-B. IV Nr. 289.
Teschenmacher, annal. Jul., Cliv. Cod. dipl. Nr. 84.
Schaten, annal. Paderb. II p. 647.

Im Lemg. Stadtarch. befindet sich eine von den beiden Notaren Heinrich Scheper aus Unna und Gerhard von der Schüren aus Xanten (dem bekannten Chronisten) beglaubigte und vom Capitel der Marienkirche in Cleve besiegelte Abschr. der Urk.

Nr. 2084.

1449. Mai 3.

Der Rath der Stadt Lemgo bezeugt, daß der Priester Heinrich Liermann zu seinem Seelenheil mit Willen des Kirchherrn Johann von Lippe eine ewige Commende gestiftet und dazu an Renten angewiesen habe: 1) 8 Mrk. Lemg. Pfenn., welche von Joh. von der Borg und dessen Söhnen Arnd und Simon in ihre Güter zu Hagen, Ksp. Lage, die zur Zeit unter sich haben Kritenstein, Henke der Stuker und Jakob, für 84 rh. Gfl. verkauft seien; 2) seinen Antheil an der Rente von 50 Mrk., die Ernst Vogel und er bei der Stadt Ufelen haben; 3) 20 Schill. Rente aus Henken Batkers Haus auf der Neustadt; 4) 1 Mrk. Rente verkauft vom Rathe zu Blomberg an Metteken Cording Jungfrau im Baghinenhause auf der Altstadt; 5) 30 Schill. aus Henken Witting Hause auf der Haferstraße u. s. w. Zuerst soll diese Renten genießen Heinrich Lirmann selbst, nach dessen Tode Johann oder Engelbert Flörken, Johann's Söhne, wer von denselben Priester werde, später hat sie der Rath zu verleihen ꝛc. Wer danach diese Commende und „Almyssen-Renthe" hat, soll die Gülten verdienen mit drei Messen in der Woche vor dem Altar der h. Engel auf dem Chore über der Gerkammer in der Nicolaikirche ꝛc. D. 1449 invent. cruc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2085.

1449. Mai 4.

Burgemeister und Rath der Stadt Lippe melden dem Rathe der Stadt Lemgo, daß ihr Fürst und Herr von Cleve ihnen seine besiegelte Schrift gesandt, nach welcher er sich mit dem Erzbischofe von Cöln gesühnt habe und von welcher sie Abschrift beifügen. D. 1449 Sonnt. Jubilate.

Nach dem unbesiegelten Orig. auf Papier im Lemg. Stadtarch.

Es ist die damals beendigte Soester Fehde gemeint und von der Urk. Nr. 2083 die Rede.

Nr. 2086.

1449. Juni 15.

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo bescheinigen, daß sie die dem Kloster dem Jungfrauen zu Lemgo von Simon (I.) und Adelheid zur Lippe und den Burgemeistern beider Städte verkauften Privilegien anerkennen und halten wollen. Sie hätten zwar zu der Zeit, als

der Erzbischof von Cöln Dietrich von Moers mit seiner großen Heereskraft, Christen, Juden und Heiden, vor Lemgo gelegen und sie in Gefahr ihres Lebens, Gutes und ewigen Verderbens und schweren Schaden und Kosten gebracht, welche sie hätten aufwenden müssen, um ihre und des Klosters Gefahr abzuwenden, die Jungfrauen „gebeten", ihnen mit 200 Fl. tröstlich und behülflich zu sein, da sie aber damals von der Priorin Elisabeth Sutmersen, der Subpriorin und der Dekanin 50 Fl. erhalten, so hätten sie damit die „Bede affgestellt" und verzichteten auf weitere Ansprüche. D. 1449 Vitus.

Nach einer alten Abschr. des Lemg. Stifts.

Die Urk. zeigt, daß das Kloster unter Berufung auf sein Privilegium von 1306 (Nr. 563) sich geweigert hatte, zu der Brandschatzung, welche die Stadt bei der Belagerung durch die Böhmen während der Soester Fehde, 1447, hatte bezahlen müssen, eine Beisteuer oder „Bede" zu entrichten, daß die Stadt sich mit 50 Fl. abfinden ließ und für die Zukunft die Steuerfreiheit des Klosters anerkannte.

Nr. 2087.

1449. Juni. 28.

Die E. H. Berndt (VII.) und Simon zur Lippe verkaufen für 335 Bielef. Mrk. Lemg. Pfenn. an Serges von Plettenberg ihren vollschuldigen eigenen Mann den Brinkhenne nebst Frau und Kindern so wie den von demselben bewohnten Hof zur Mosbecke nebst dem Zehnten in und außerhalb des Hagens zu Mosebeck. D. 1449 vig. Petri et Pauli.

Nach einer beglaub. Abschr.

Im J. 1454 Donnerst. Anton. (17. Jan.) tritt Engelbert von Plettenberg den ihm von seinem verstorbenen Sohne Serges angeerbten Brief an Lüdeke von Grefte, Burgemeister zu Bielefeld, ab. Von diesem hat denselben der Lemgoer Burgemeister Johann Catemann erworben, welcher ihn im J. 1514 an Albert von Erter und dessen Ehefrau Liese abtritt. Später muß eine Ablösung stattgehabt haben. Es findet sich ein undatirters Gutachten wegen Reducirung der Kaufsumme, anscheinend aus dem Anfange des 17. Jahrh., worin mit Bezugnahme auf den alten Münzvalor vom J. 1500 (s. zum J. 1528) die 335 Mrk., weil tempore obligationis 1 Mrk. mit 10 Schill. bezahlt und derselben Schill. 20 auf 1 Gfl. gegangen seien (jener Valor rechnet freilich 20 Schill. auf 1 Gfl. erst für die Zeit nach 1450 und für die Jahre vorher nur 18 Schill.), auf 167½ Gfl. reducirt werden.

Nr. 2088.

1449. Juni 29.

Der Lemgoer Bürger Hans Rikemann verpfändet für 100 Mrk.

Lemg. Pfenn. an Molenlüdeke den Kynyngks-Hof zum Hesloe Ksp. Heiden, der ihm von den E. H. Berndt und Simon zur Lippe versetzt sei. D. 1449 Peter und Paul.

Der nicht mehr ganz lesbare Pfandbrief der beiden E. H. scheint vom J. 1448 zu datiren.

Noch in dems. J. stellt Rikemann als Gograf der geb. E. H. einen Gerichtsschein darüber aus, daß Molenlüdeke aus dem obigen Hofe und aus seinem Molenhofe 1 Molt Gerste und 1 Molt Hafer für 27. Fl. an Johann Schotteler verkauft habe.

Auch die Wendt's waren im Hesloh begütert. Im J. 1540 verschreibt Simon de Wend an Kord und Heinrich Flörken eine Rente aus seinem Hofe „zum Honderhufe" bei dem Hesloe, bewohnt von Luckebart.

Nr. 2089.

1444. Juli 5.

Der Lemgoer Richter Johann Steinmann bekundet, daß vor ihm Henne Vagedes gen. Vaget Henne die Junker Bernd (VII.) und Simon zur Lippe, deren Land und Leute und sonderlich die von Lemgo, welche ihn, weil er die Freiheit ihres Weichbildes mit „Blotrunne" gebrochen, in ihrem „Torne unde Hechten" gehabt, eidlich „verorvedet unde verlovet" habe. Zugleich verbürgen sich für Henne: Hermann Müller zu Wellentorp, Meier Henke zu Hodentorp (Hüntrup, A. Schieder). Stenenherm zu Brüntrup, Wedekind zu Overenhausen, Jakob zu Reilenkerken und Bertold Vaget zu Tytendorpe (Tintrup) und versprechen für den Fall, daß Jener die Urfehde nicht halte, dem Rathe zu Lemgo 100 Fl. zu zahlen oder zu Lemgo einzureiten. Zeugen: die Knappen Arnd Eichmann und Ludolf von Imptesshausen. D. 1449 sabb. post Odalr. conf.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den Siegel des Gografen und der beiden Zeugen, von denen das Arnd's einen gezäumten Pferdekopf, das Ludolf's einen mit drei Rosen belegten Querbalken zeigt.

Nr. 2090.

1449. Juli 17.

Renfried von Schorlemer verkauft an das Jungfrauenkloster zu Lippstadt 8 Müdde Hartkorn, Roggen und Gerste, aus seinem Antheile an dem Hofe zu Overhagen. Mitbesiegelt von dem Gografen Hermann von Bokenförde. D. 1449 Donnerst. nach divis. apost.

Nach dem Orig. der Lippst. Stiftsregistr., worin sich derartiger Rentenkaufbriefe

noch sehr viele befinden, z. B. des Dietrich von Synkke über eine Rente von 3 Schill. zum „Buttergelde" der Nonnen aus seinem Hause an der Soeststraße von 1459, ferner ein wahrscheinlich dem Stifte cedirter Brief des Tönnies von Berninghusen zu Gevelinghausen über eine Rente von 10 Schill. an die Kreuzbrüder zu Meschede von 1461, desgl. des Heinrich von Bresenhusen über eine an den „Kemener" Konrad Koning für 30 Fl. verkaufte Rente von ein Molt Hartkorn aus dem Hofe zu Boltinghusen von 1467, welche 1491 dem Stifte abgetreten wurde; desgl. des Joh. von Plettenberg auf der Overburg über 36 Müdde Korn dreierlei, angekauft von den von der Borch aus dem Hofe zu Glassem, und 12 Müdde aus dem Hofe zu Ekelenborn, wiederkäuflich mit 100 Fl., von 1492.

Nr. 2091.

1449. Sept. 21.

Bernd E. H. zur Lippe verkauft für sich und seinen Bruder Simon an den Lemgoer Bürger Hans Rykemann für 140 Fl. seinen Zehnten in der Öttern mit der Kurmede und mit gewissen Abgaben an Korn, Geld und Hühnern von Kater, Sprick und Lüttemann in Hörstmar Ksp. S. Johann vor Lemgo. D. 1449 Matthäi.

Der Consensbrief Simons datirt von Dionys. (9. Oct.) dess. J. und hat das Siegel Abbild. Nr. 85.

Im J. 1526, Sonnt. Sim. Jud., verkauft der E. H. Simon den Zehnten in der Öttern und in Bremeke Ksp. Heiden, der etwa 7 bis 7½ Molt Korn thue, mit den obigen Abgaben aus Hörstmar an den Lemgoer Bürger Bertold Dreier für 190 rh. Gfl.

Dem obigen Rikemann verkauft Bernd im J. 1469, Matthäi, für 40 Fl. seinen Gerding's-Hof bei Heiden und verschreibt im J. 1456 für 50 Mrk. Lemg. Pfenn. an Gebbe Witwe Everd Dorentorp's eine Rente von 5 Mrk. aus seinem Meierhofe zu Heiden. Eine von Bernd verschriebene, als Brautschatz ihm mit seiner ersten Frau Lyneke, einer Tochter Johann's von der Wipper, zugefallene Rente von 2½ Mrk. aus dem geb. Meierhofe verkauft der Lemgoer Hermann Erpp im J. 1513 an den Burgemeister Hermann Wrede.

Nr. 2092.

1449. Oct. 21.

Ludwig Landgraf von Hessen bekundet, daß Bernhard E. H. zur Lippe um Liebe, Treue und Freundschaft willen, welche er zu ihm und seinem Lande hege, sein Schloß und Stadt Blomenberge mit allen Zubehörungen ihm aufgetragen habe, und daß er solches demselben als Erbmannlehen wieder verleihe. Blomberg sowie andre Schlösser und Städte Bernhards sollen dem Landgrafen und seinen Amptleuten offne

Schlösser sein, um sich daraus gegen Feinde zu behelfen und zu vertheidigen, und sollen für diesen Fall die Pförtner, Thorhüter und Wächter von ihm beköstigt und belohnt, und die E. H. zur Lippe schadlos gehalten werden. Die Bewohner Blombergs sollen dem Landgrafen huldigen. Beide Herrn schließen ein Bündniß zu gegenseitiger Vertheidigung. D. Grebenstein 1449 Dienst. der elftausend Jungfr.

Mit dem Siegel Ludwigs in rothem Wachs.

In einer besondern Urk. vom 11. Jan. 1450 (Archiv zu Cassel) verpflichtet sich die Stadt Blomberg, die von Bernhard dem Landgr. gegebene Verschreibung zu halten.

Das Nähere über die, zum größten Theile bei Ledderhose, kl. Schriften Th. I S. 180 (vgl. Th. 2 S. 176) abgedruckte Lehnsauftragung s. bei Falkmann, Beitrr. II S. 87 und 93.

Bernhard VII. erhielt noch fünfmal die Belehnung in den Jahren 1458, 1471, 1481, 1484 und 1496 — mit der Clausel, daß, wenn er ohne Leibeserben stürbe, jeder künftige Inhaber der Herrschaft Lippe die Belehnung empfangen solle — und weiterhin alle seine Nachfolger bis 1803. Wie bei der s. g. Öffnungshuldigung verfahren wurde, zeigt u. a. eine Urk. von 16. Mai 1563.

Die übrigen Hessischen Lehen s. zum J. 1517.

Nr. 2093.

1449. Nov. 3.

Johann Imessen, Priester und Sendprobst zu Lemgo, belehnt mit dem Altare der h. Katharina in der Kirche auf der Neustadt Lemgo, bekennt, daß Heinrich Schötteler, Johann von der Lippe, Kord Decker und Arnd Gerwini, Priester, und Johann Vogel, als Testamentarier des Herrn Rolf Brun die von diesem an das geb. Lehn gewiesenen 50 rh. Fl., welche er gelegt und gekauft in die Hälfte des Zehntens zu Brüntrup, ihm „togetekenet“ haben, wogegen er der „Fundacien“ gemäß alle Woche eine Messe und Vigilie lesen und halten will ꝛc. Sollten aber die Testamentarier angelangt und gezwungen werden von des Testamentes wegen, so dürfen sie die 50 Fl. angreifen und wiedernehmen. D. 1449 Mont. nach Allerheil.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit des Ausstellers Siegel, das unter dem Brustbilde eines Geistlichen einen Schild mit dem durch drei Rosen bedeckten Querbalken zeigt.

Nr. 2094.

1450. Febr. 5.

Bernhard E. H. zur Lippe verpfändet für sich und seinen

Bruder Simon dem Bürger Nolte Provest zu Blomberg für eine Schuld von 130 Mrk. Bielef. Pfenn., wie sie jetzt in Lemgo gängig sind, verschiedne bei Blomberg belegene Ländereien und Wiesen, insbesondre im Felde zu Bechusen und am Wege dahin. D. 1450 Agathe.

Nr. 2095.

1450. Febr. 16.

Der Knappe Ludolf von Imteshusen verkauft dem Lemgoer Bürger Herborn für 12 rh. Fl. einen ihm vom verst. Vater seiner, Ludolfs, Ehefrau Margarethe, Hans dem Goldschmied, nachgelassenen Brief über 2 Mrk. Pfenniggülte aus Arnd Pollmanns Hause auf der Neustadt Lemgo &c. D. 1450 Juliane.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2096.

1450. Febr. 23.

Die Gebrüder Ebbeke und Otto Byncken geloben, daß wenn Hermann Verningh die dem Herrn zur Lippe, Friedrich dem Wenden Heinrich's Sohne und der Stadt Lemgo geleistete Urfehde, „Loffte" (Gelöbniß) und Eide breche, sie denselben nicht mehr „hausen oder hegen" wollen &c. D. 1450 vig. Matthie apost.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2097.

1450. März 12.

Bernhard (VII.) und Simon E. H. zur Lippe haben von Clawenberg Busche und Johann Quadits 1500 rh. Fl. geliehen, das Geld zum Nutzen ihrer Herrschaft verwandt, insbesondre um den Blomberg wieder einzulösen, und verpfänden dafür nach Rath ihrer Mannen und Städte das Schloß und Amt Brake, das Dorf Remekenhusen (Reminghausen), das dem Cothmann für 200 Fl. abgelöste Zinskorn zu Lemgo, das Lossebruch unter Vorbehalt der Mitnutzung der Eichelmast, endlich den Henne zu Hohenbarkhausen, Otte und die Tintelnotsche zu Overnhusen mit Dienst und Pflicht. Sollten die Gläubiger zu ihrem eignen Behuf des freien Stuhles und Gerichtes zu Byst bedürfen, so wollen die E. H. ihnen dazu behülflich sein und ihren Freigrafen dazu stellen. Sie wollen die Pfandschaft

nicht vor zwei Jahren ablösen, das Geld in Lemgo oder Herford „uppe de Wessele“ auszahlen und für dasselbe vier Meilen weit sichres Geleit geben. Wenn sie des Schlosses selbst, um davon zu „orlogen“, bedürfen, so wollen sie den Gläubigern zuvor Sicherheit für Schaden leisten. Letztere dürfen selbst nöthigenfalls, wenn sie nicht gütlich zu ihrem Rechte kommen können, ihre Feinde befehden, sollen aber das Straßengeleite der Herrn und deren „Frede und Sone“ halten. Baukosten und etwaige Einsaat soll erstattet werden &c. D. 1450 Donnerst. vor Lätare.

In der sehr weitschweifig abgefaßten Urk. sind auch die Zubehörungen des Schlosses &c. besonders umständlich bezeichnet, nämlich mit „Gerichten, Gogerichten, Hofgerichten, Bauergerichten, Hoheiten, Gebiete, Zehnten, Pacht, „Heuer, Dienste, Broken (Brüchten), mit allen ihren Rechten und Unrechten, „freien und eignen Leuten, Verfällen, Aufkünften, Slachtenut und Zubehörungen in Holz, Feld, Teichen, Fischereien, Wassern, Wiesen, Welden, in „Torf und Twige, Wild, Jagden und Forst“.

In einer fast gleichlautenden Urk. Bernhards und seiner beiden Söhne von 1498 Misericord. (29. Apr.) wird das Schloß und Amt Brake &c. dem Reineke Hoberg für 1429 Fl. verpfändet.

Nr. 2098.

1450. März 25.

Guardian, Lesemeister und ganzer Convent des Franziskanerklosters zu Höxter treten ihr Haus zu Lügde, gen. die Termenye, mit allen Zubehörungen außer „unse Stacien unde Peticien“ für 4½ Viertel Waizen Höxterschen Maßes an das Kloster zu Falkenhagen ab. D. 1450 Mittw. nach Palmen.

Nach dem Falkenh. Copiar.

In diesem Jahre soll nach dem Nr. 1917 erwähnten Paderb. Mscr., eine Untersuchung sämmtlicher in fünf Territorien (Lippe, Paderb., Pyrmont, Everstein, Homburg) zerstreuten Güter des Kl. durch den Amtmann Temo von Quirnheim zu Schwalenberg im Auftrage des Bischofs von Paderborn und Bernhards zur Lippe stattgefunden haben.

Über ein anderes Haus des Klosters in Lügde s. Nr. 827.

Nr. 2099.

1450. Apr. 1.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe bescheinigen, daß ihr verst. Vetter (Oheim) Otto zur Lippe dem Johann von Molenbeck den Zehnten zu Lütteken-Marpe und drei Molt Korn aus

dem Hofe zu Tossentorp für 200 Fl. verschrieben, und dieser sie ihrem Caplane Johann Rodewig zum Behuf U. L. Fr. zu Willebodessen vor Blomberg und des S. Johanns Altars in der dortigen Capelle, mit welchem sie ihn belehnt, abgetreten habe, und daß sie die drei Molt wiedererhalten hätten. Obwol nun der Hauptbrief mit vielen andern Wilbasen betr. Urkunden zu der Zeit, als ihr Schloß und Stadt Blomberg „gewonnen und verbrannt worden", verloren gegangen sei, wollen sie doch ihren Caplan in der Were des Zehnten lassen, bis die Schuld auf der Wessel zu Lemgo zurückbezahlt sei. D. 1450 Gudenstag zu Paschen.

Das Siegel Simons s. Abbild. Nr. 86.

Im J. 1453 ertheilten die „Deken und Godeslüde unser leven Browen to Wilbodessen" mit Volbort des Kirchherrn Gottschalk Hocker zu Reelkirchen, des Vogt zum Blomberg Heinr. von Bega, des Joh. von Donop und des Friedrich von Exterde, welche das Beste U. L. Fr. berathen sollen, dem Priester der Capelle Rodewig die Zusicherung, daß er für 100 Mrk. Bielef., welche er U. L. Fr. aufgetragen, die Hälfte jenes Zehnten lebenslänglich behalten solle. An dieser Urk. hängt das sonst nicht vorkommende Siegel der Capelle Wilbasen, die Jungfrau mit dem Christuskinde darstellend.

Nach einer Urk. von 1501 hat Bernhard den von ihm und seinem Bruder Simon als vor Zeiten einem „Medeherrn der Herrschup Lippe" versetzten Zehnten wieder eingelöst, und verkauft ihn nunmehr dem Pastor zu Detmold Johann von der Lippe als Besitzer des Altars S. Martin in der Kapelle des Heiligengeistes zu Lemgo auf der Neustadt „bei und vor der Pforte zwischen den beiden Städten".

Nr. 2100.

1450. Apr. 7.

Am Dienstag nach Ostern o. J. kommen Johann von Molenbeck, Joh. von der Borch, Cord von Exterde und Heinrich von Beghe in der Stadt Horn zusammen und schließen folgenden Vertrag zwischen Bernhard E. H. zur Lippe und Wedekind von Lerbeck: Beide wollen hinsichtlich ihrer Ansprüche gegen den Bischof und das Stift Minden gemeinsame Sache machen, denselben gemeinsam Fehde ankündigen und nicht von einander scheiden, frieden und sühnen bis Beide Genugthuung erhalten haben. Während der Dauer der Fehde soll Bernhard das Schloß Wedegenstein, welches Wedekind vom Bischofe für 2000 Fl. in Pfandschaft hat, wovon Bernhard die Hälfte übernimmt, bemannen, speisen und beköstigen, jedoch soll auch Wedekind seine Leute mit auf dem Schlosse halten. Nach beendigter Fehde kann der Bischof

das Schloß wieder einlösen, oder Wedekind gegen Erstattung des halben Pfandschillings dasselbe allein behalten. Wenn mit Wedekinds Hülfe Herrn Bernhard das Schloß zum Berge (Hausberge) überantwortet würde, so soll Jener dafür 500 Fl. haben und bis dahin dasselbe als Amtmann innehalten. Von erbeuteten reisigen Pferden erhält er eins der besten. Sein Antheil an der „Name“ soll von den beiderseitigen Freunden nach Billigkeit bestimmt werden. Auch wenn es mit „Vorhauve oder groter Name“ glückt, soll er eine redliche Summe erhalten als Ersatz für seine Verluste, und von den Gefangnen einen, um damit den ihm abgefangenen Knecht auszulösen. Im Übrigen soll Bernhard der „Hovetherr“ der Truppen sein. D. 1450 w. o.

Nr. 2101.

1450. Mai 3.

Der Richter Albert Bake zu Lippstadt überläßt dem Klausner Koning den Graben zwischen dem Clusehofe und seinem Kampe von der Lippe an bis an den Weg mit der Fischerei und den Wall daneben, und erhält dagegen den kleinen Garten bei der Torchbrücke mit dem umgebenden Graben und das „Schildeken“ vor der Pforte auf der Ostseite. D. 1450 Cantate.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2102.

1450. Mai 10.

Bischof Heinrich von Münster schreibt an Bernhard E. H. zur Lippe, nachdem dieser ihn am letzten Sonntag Lätare zu Bilrebecke (bei Koesfeld) besucht und von ihm die Belehnung mit dem Schlosse Rheda, wie es seine Vorfahren vom Stifte zu Lehn getragen, verlangt habe: es habe sich allerdings nach Einsicht der Bücher und Briefe der in Abschrift beigefügte Brief (ohne Zweifel der von 1245, Nr. 236) gefunden, wonach das Schloß und alle Güter der Lippischen Herrn diesseit des Oeslinges (Osnings) dem gutem S. Paul und der Kirche zu Münster gehörten. Bernhard möge daher durch den Überbringer bestimmte Nachricht geben, ob er gesonnen sei, das Lehn zu empfangen, dann wolle der Bischof nach Rath seiner Freunde einen Beschluß fassen und solchen bei Bernhard's nächster Anwesenheit mittheilen. D. Ahus 1450 Sonnt. Jucunditat.

Nr. 2103.

1450. Juni 2.

Otto von Dwerghen verkauft vor dem Gogerichte S. Johann an die Dechen, gemeinen Herrn und Priester der Brüderschaft des Kalands zu Lemgo 8 Fl. Rente aus seinem halben Zehnten zu Hodelsen. D. 1450 Dienst. nach octav. pentecost.

Nach zwei Gerichtsscheinen des Gografen Hermann Otinghausen hatte Otto aus dem Zehnten bereits an die Priester der Brüderschaft der zwölf Apostel zu Lemgo im J. 1434 für 100 Fl. eine Rente von 6 Fl. und im J. 1437 für 30 Fl. eine Rente von 2 Fl. verkauft.

Über die andere Hälfte des Zehntens s. Nr. 2020.

Nr. 2104.

1450. Juli 13.

Der Richter Bernhard's (VII.) zur Lippe, Heinrich Ledeburs d. Ä. und des Weichbildes Salzuflen bescheinigt, daß vor ihm Bernd Büremeier Urfehde geschworen und gelobt habe, daß er die Lippischen Herrn, deren Städte, Weichbilde, Land und Leute nicht befehden, sondern sein Recht vor dem Gerichte suchen wolle. Derselbe stellt zugleich Bürgen, welche, im Fall er meineidig würde, Herrn Bernhard 300 Fl. zahlen wollen. D. 1450 Margar.

In einer andern undatirten, warscheinlich aus der nämlichen Zeit herrührenden Urk. wird eine von Hugo Krite dem Junker Bernhard zur Lippe, dem Herzoge Gerhard von Jülich und dem Alhard von Hörde geleistete Urfehde von Alhard von dem Busche, Alhard von Quernheim ꝛc. bescheinigt, sowie am 25. Febr. 1451 von dem Richter zu Lemgo eine Urfehde des Heinrich Meigger . . . ., für welchen zwei Lemgoer Bürger sich mit 40 Fl. verbürgen. Von dem nämlichen Jahre findet sich auch eine am Gerichte zu Brakel von Johann von der Malsburg dem Stifte Paderborn und den Amtleuten zu Dringenberg geleistete Urfehde, sowie vom Mittw. nach Jakobi (26. Juli) 1452 eine vor dem Richter zu Bergentreich von Renfried Reynserden, welcher mit Harnisch und Pferden von den Lippischen Herrn Bernhard und Simon gefangen worden, und dessen drei Söhnen beschworene Urfehde unter Verpflichtung zum Einlager in einer gemeinen Herberge zu Horn oder Detmold.

Nr. 2105.

1450. Sept. 29.

Johann von Molenbeck, Amtmann, Wilhelm Westpfael, Johann von der Borch, Heinrich von Beghe, Sander von Freismyssen und Johann von der Lippe, Rentmeister, Mannen und geschworene Räthe

der E. H. Berndt und Simon zur Lippe, bescheinigen, daß sie die Briefe gesehn und mehr als einmal hätten lesen hören, welche ihren Herrn von den Schaumburgischen Herrn auf die jetzt von Erstern besessene Herrschaft Sternberg mit ihrem Anhange gegeben seien und theils auf „Pagement“ theils auf Gold lauteten, im Ganzen auf 16000 Gulden. Diese Briefe seien ihren Herrn „in der Bemen (Böhmen) Tid, als ene ere Stede und Slote sint afhendich gemaket und mit Gewolt afgewunnen“, verloren gegangen. D. 1450 Michaelis.

In einer vom Gr. Anton von Schaumburg am Sonnt. Reminisc. 1495 ausgestellten und unterschriebenen Urk. bescheinigt derselbe, daß die Herrschaft St. seinem Schwager Bernhard verpfändet sei, und er in Bezug auf die Pfandsumme dem obigen Zeugnisse Glauben schenke.

Nr. 2106.

1450. Nov. 12.

Gerichtsschein des Lemgoer Richters Johann Steinmann, nach welchem der Lemgoer Bürger Lüdeke Molsam für eine Summe Geldes auf sein Eigenthum, Dienst und Pflicht an Wobbeke, Roland Halbmeiers Ehefrau, und deren Kinder, namentlich Henneke, Herm, Rolef und Heinrich, Gebrüder Meiering und deren Kinder verzichtet. Auch hat Lüdeke den geb. Gebrüdern den Hauptbrief, in welchem der Knappe Dietrich von Staffhorst ihm die geb. Leute aufgelassen, ausgeantwortet. Zeugen: der Burgemeister Arnd der Ritter und die Lemgoer Bürger Erp Brokhausen, Hans Hakenese, Kord Rullemann und Hermann Niebur. D. 1450 crast. Mart. episc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2107.

1450. Nov. 30.

Bernhard E. H. zur Lippe verkauft für 120 Fl. dem Schreiber Gottschalk seinen Hof zu Offentorpe (Oestrup) bei dem Hukeshol im Ksp. Cappelde mit der darauf wohnenden Meierfamilie mit Korngülten, Schweinen, Schatzungen, Kuhgeld, Diensten 2c. auf Wiederkauf. D. 1450 Andreas.

Nach einer Urk. von 25. Juli 1481 verkauft derselbe den Hof für die nämliche Summe an Friedrich von Exterde, dessen Frau und Sohn Ilse und Simon, also wol ein Consens zur Einlösung. Durch eine Tochter Friedrichs Agnes gelangte der Hof weiter an deren Ehemann Erasmus von der Lippe, von diesem im J. 1500 durch Kauf an den Priester Gottschalk Kulrave und 1506 weiter an den Priester des Katharinenaltars in der Nicolaikirche zu

Lemgo Cord von der Wipper. Im J. 1520 lieh Simon V von Hermann von Mengerssen, vermuthlich zur Einlösung des Hofes, 120 Fl. und verschrieb ihm dafür eine Rente von 6 Molt Korn aus dem Hofe.

Nr. 2108.

1450. Dec. 6.

Berndt E. H. zur Lippe belehnt Cord von Lasterhusen mit dem Hofe zu Gropendorpe und dem Syke zwischen dem Swartenbroke „van den Rodden, wo des to dem vorg. Hove nicht en hoerde„, zu Erbmannlehn. D. 1450 Nicolai.

Im Jahre 1466 nach Cords Tode wird Rembert von L., „ein Herr vom deutschen Orden“, und sein Sohn mit dem obigen Lehn, dem Lande im Vesperfelde (Nr. 1914) und der Brunenbecke, welche früher 11 Morgen hielt, auf Lebenszeit, wie es sein Vater Cord gehabt, belehnt.

Das Land bei Lügde wurde nach einer Urk. von 13. Juli 1512, welche der Drost Hermann von Mengerssen und der Pastor zu Detmold Johann von der Lippe (Siegel eine Rose) besiegelt, der Pfarre zu Lügde für den bevorstehenden Heimfall nach Remberts Tode tauschweise gegen den Zehnten zu Domersen bei Blomberg (Nr. 1477) überlassen.

Schon vorher muß der Hof zu Gropendorf, aus welchem das Rittergut Gröpperhof entstanden ist, refutirt worden sein, denn nach einer Urk. vom 1. April 1502 wird Harteke von Gropendorf mit demselben belehnt, und im J. 1503 mit einem Theile des Hofes Tönnies Lappe.

Die Familie Gropendorf blieb auch ferner im Besitze des Guts und erhielt um 1512 (oder früher) noch Wallbaum's Hof im Amte Horn hinzu. Der letzte Besitzer Hieronymus von Gr. verkaufte diese Güter 1659 an den Landdrosten Simon Moriz von Donop, welcher damit belehnt wurde. Nr. 2323.

Nr. 2109.

1450. Dec. 24.

Bernd (VII.) E. H. zur Lippe entscheidet einen Streit zwischen Jordan von Wessendorp wegen seiner Hausfrau Jutte und Else Schrivers, Herrn Johann Flörken und Engelbrecht nach der ihm in Schriften übergebenen Ansprache, Antwort und Widerantwort, nachdem er sich mit seinen Räthen berathen und durch weise gelehrte Leute des Rechtes belehren lassen, dahin, daß Jordan dasjenige, womit seine Frau ausgesteuert sei, wieder in das Erbe bringen und mit deren Brüdern zu gleichen Thleilen in das väterliche Erbe gehn, auch dessen Rechenschaft und Theilung fordern kann, den Gegnern Jordan's aber freistehe, nachzuweisen, daß in Lemgo „Wibbelde-Recht“ bestehe, welches diesem gemeinen Rechte entgegen sei und ihre Weigerung, die

Güter zu theilen, begründe, bis wohin Bernd die Weisung auf Kosten und Schaden sich vorbehält ꝛc. D. 1450 vig. nativ. Chr.

Nach dem Concepte.

Nr 2110.

(Um 1450.)

Bruder Tenge von Cappelen thut Profeß und gelobt Gott, seiner Mutter Marien, S. Augustin „und dem Prior dieses Hauses“ (Falkenhagen) im Namen des Meister Generals des Ordens vom heiligen Kreuze ewige Reinigkeit, ewige willige Armuth und Gehorsam den Oberen nach den Statuten und Ordinancien des Ordens, und will dem Orden und diesem Hause treu sein bis in den Tod. O. J.

Ein kleines Pergamentblatt.

Nr. 2111.

(Um 1450.)

Wilhelm Herzog von Braunschweig und dessen Söhne Wilhelm und Friedrich schließen mit den Grafen Otto, Alf, Ernst und Erich von Schaumburg und den E. H. zur Lippe Bernd und Simon ein Bündniß auf sechs Jahre, worin sie eidlich geloben, daß keiner des andern Feind werden, und sie sich gegenseitig mit aller Macht beistehn wollen ꝛc. Ohne Datum und Siegel.

Die stark beschädigte und schwer lesbare Papier-Urkunde scheint mit andern ähnlichen Bündnissen, insbesondre dem von 1454 Nr. 2146, ziemlich gleichlautend zu sein. Vielleicht ist der Vertrag nur Project geblieben.

Nr. 2112.

1451. Apr. 18.

Bernhard E. H. zur Lippe verspricht dem Probste Johann Hoberch zu Lippstadt, welcher ihm 70 Fl. geliehen und dafür ein zur Probstei gehöriges Gut versetzt hat, daß er nach dessen Tode mit der Probstei Niemanden belehnen wolle, der nicht zuvor die Wiedereinlösung des Guts angelobt habe. D. 1451 Palmsonnt.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Bei dem Vacanzfalle von 1418 wurde die Probstei von Cleve besetzt (Nr. 1812). Wer dem Probst Hoberch (Nr. 1910) ernannt hat, ist ungewiß. Vielleicht bestand schon damals ein Turnus oder eine gemeinschaftliche Besetzung seitens der beiden Landesherrn wie später nach Nr. 2389. Im Jahre 1466 (Nr. 2315) entstand ein Streit über die Nachfolge in der Probstei, und im Jahre 1470 (Nr. 2382) nahm der Pabst vermöge Devolutionsrechts die Verleihung der Stelle in Anspruch.

Nr. 2112. a.

1451. Mai 9.

Bischof Magnus von Hildesheim mit den Seinen, nämlich dem Grafen von Wunstorp, den von Haus und Garbord Honhorst, vereinigt sich mit dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg und dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich dahin, daß ihre gegenseitigen Ansprüche wegen Raub, Brand, Schaden ꝛc. durch die Herzöge Friedrich und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg und Capitel und Rath zu Hildesheim auf einem am nächsten Sonntage über vier Wochen zu Hildesheim zu haltenden Tage schiedsrichterlich geschlichtet werden sollen ꝛc. Ferner wird zwischen den gedachten Herzögen auf der einen und den E. H. Bernd und Simon zur Lippe, dem Gr. Alf zu Schaumburg, Bertold und Claus von Landsberg, Clamberg und Borchart Büsche, den von Cerssen und den von Hesenhausen auf der andern Seite wegen ihrer Ansprüche gegen einander auf den Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg und den Bischof Magnus compromittirt, welche am Donnerst. in den Pfingsten auf einem Tage zu Lünde die Parteien in Freundschaft oder in Rechten scheiten sollen ꝛc. Für die E. H. zur Lippe und deren Genossen untersiegeln Borchart Büsche und Friedrich von Cerssen. D. 1451 Miseric.

Nach einer gleichzeit. Abschr.

Nr. 2113.

1451. Aug. 27.

Die Brüder Nolte und Sivert gen. die Bosen verkaufen dem Lemgoer Bürger Hermann Gramboís für dreizehn Fl. „eines Ordes myn“ ($12\frac{3}{4}$ Fl.) von ihrer Länderei bei Hilgenkerken zu $2\frac{1}{2}$ Molt Einsaat bei „dem drogen Cruce an den Rysen“, zwei Stück Land vor dem Spork, acht Stück auf dem Weymer das., ein Stück auf dem Ziegenkampe und das von Klöpping gerodete Rott daselbst. D. 1451 Cosm. und Damian.

Die Aussteller führen eine fünfblättrige Rose im Wappen.

Nr. 2114.

1451. Nov. 8.

Die Brüder Johann und Reineke von der Lippe verpfänden für 12 Fl. dem Bürger zu Horn Reineke dem Scrödere 6 Scheff. Roggen und 6 Scheff. Hafer, welche zwei Meier zu Sandebeck jährlich

entrichten und nach Horn bringen sollen, mit der Befugniß, daß der Gläubiger nach Abgang der Meier selbst neue Meier einsetzen kann, und unter der Verpflichtung der Schuldner, mit je zwei Pferden sich in einer gemeinen Herberge in Horn zum Einlager zu stellen. D. 1451 Mont. vor Martini.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Nr. 2115.

1451. Nov. 10.

Der Official der Paderborner Curie ordnet die kirchlichen Feierlichkeiten in festo illationis b. Marie virg. (vgl. Nr. 2074) in der Marienkirche zu Lemgo an, insbesondre eine Procession des Clerus und Volks mit dem Marienbilde um den Kirchhof, wie sie am Tage purif. Marie gewöhnlich gehalten werde 2c. D. 1451 in profesto Martini ep. (Sat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 2116.

1451. Nov. 15.

Nicolaus Cardinal und päbstlicher Legat an den Rath der Stadt Lemgo: Es sei ihm von diesem berichtet, daß oftmals wegen Geldschulden der Einwohner Lemgo's die dortigen Pfarrkirchen mit dem Interdicte belegt werden. Da dies dem Gottesdienste schade, und durch die geistlichen Gerichte vorzugsweise nur die peccata inobedientium et delinquentium gestraft werden sollen, so habe er befohlen, daß künftig wegen Geldschulden nicht mehr von den Officialen das kirchliche Interdict verhängt werde, und wenn dies dennoch geschehe, so soll das betr. Erkenntniß unwirksam sein 2c. D. Maguncie 1451 Mont. w. o.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem sehr schön gravirten parabelischen Siegel in rothem Wachse von ungewöhnlicher Größe. Aus der Umschrift des Siegels „Nic. de Cusa" ergiebt sich als Aussteller der als Schriftsteller und sonst bekannte, im J. 1401 zu Kues bei Trier geborene Cardinal und Bischof von Brixen Nicolaus de Cusa, gest. 1464.

Nr. 2117.

1451.

Johann von Uffelen Provisor und die Priorin des Marienklosters zu Lemgo verpachten von ihren Zehnten 1) den Langenkreuzes-Z.

(zwischen der Laubke und Hörstmar bei Lemgo) an Hans Hackenese für 30 Molt Korn, nämlich 18 M. Hartkorn, halb Rocken und halb Gerste, und 12 M. Hafer, 2 Tagwerk Stroh und 1. Mrk. zum Weinkauf, 2) den Visterberger Z. an Henke Schumkessel für 15. M. Korn 2c. 4) den Braker Zehnten an „unse Frowe van der Lippe" für 10 M. Korn. Dagegen erheben die Schwestern selbst 5) den Zehnten zu Vist (der ihnen im J. 1452 25 Molt eingebracht) und 6) den Z. von ihrem eignen Lande (ebenso 12 M.). Ausgethan haben sie ferner 7) den Z. zu dem Akhofe für 5 Molt Korn; 8) den zu Selhusen für 16 Scheff. Hafer und 9) den Z. zum Byberge für 20 Molt Korn.

An Vieh hat das Klosters gleichzeitig auf dem Hofe: 10 Kühe und 1 Ochsen, 6 Rinder von zwei Jahren und 3 Kälber von einem Jahre und 6 „Spone Kalvere" (Spannkälber vom ahd. Spunni = mammae), 4 Stiege Schafe und 28 Lämmer, 32 Schweine, die vor den „Swen" gehn und 9 „Spene Verken".

Nach einem alten Rentbuche des Lemg. Stifts.

An einer andern Stelle desselben werden noch von Kloster-Zehnten genannt: Der Z. zum Sporke, der Lusthover Z. am Hörstmarschen Berge bei Lemgo, der Bodingtorfer Z. südöstl. bei Lemgo.

Nr. 2118.

1451.

Als Feinde des Herzogs Wilhelm des Älteren von Braunschweig-Lüneburg und der Söhne desselben Wilhelm und Friedrich werden genannt: Otto Graf von Holstein und Schaumburg und dessen Sohn Adolf, Bernhard (VII.) und Simon Grafen zur Lippe und Claus von Landsberg.

Chron. Hannover. consulis Bernh. Homeister (1587—1614) in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachs. 1860 S. 206.

Nr. 2119.

1451.

Zwischen Lippe und Tecklenburg, welche in der Soester Fehde zu verschiedenen Parteien gehalten, erhebt sich von Neuem der alte Streit um Rheda. Graf Nicolaus überfällt mit seinen Freunden das Lippische Gebiet und plündert Schötmar. Da bei dem Zuge auch Osnabrücker Stiftsmannen und Bürger gewesen, läßt Bernhard E. H. zur Lippe durch Friedrich Wend vom Capitel, Ritterschaft

und Stadt 60 Mark Ersatz fordern (Sim. Jud. 1451). Als dieser nicht erfolgt, überfällt Bernhard das Amt Grönenberg, nimmt die Stadt Melle ein und plündert und verbrennt dieselbe.

Erdmann, chron. bei Meibom, scriptor. II p. 263.
Stüve, Gesch. des Hochst. Osnabr. S. 383. Nach Urkk.

Nr. 2120.

1452. Jan. 9.

Ein von Johann von der Borch und Johann von Wessendorp vermittelter Vertrag zwischen den Brüdern Bernhard und Simon E. H. zur Lippe und dem Hermann von Melschede, welcher auf den Alf von der Recke „einen Totast gethan" und ihn gefangen genommen. Die Lippischen Herrn, welche Hermann zu ihrem Diener und Hausgesinde und in ihre „Vordegedink" aufgenommen, sollen dagegen von ihm 50 Fl. erhalten und, wenn der Gefangene sich auslöset, von dem ersten Gelde, welches er „to Schattinge" gibt, 250 Fl., während das Uebrige dem H. von Melschede verbleiben soll. Ohne Einwilligung des Letzteren sollen die Lippischen Herrn den Gefangenen nicht frei lassen. Würde derselbe aber von dem Erzb. von Cöln oder den Herzögen Johann und Gerhard von Cleve reclamirt, so wollen die Lippischen Herrn den Hermann unter ihrem Geleite mitschicken, damit er ihm „geschattet" werde und er „seinen Pfennig verzehre". In diesem Fall hat er nur die obige Summe an seinen Herrn abzugeben. D. 1452 Sonnt. nach Dreikön.

Nr. 2121.

1452. Febr. 2.

Burgemeister, Schöppen ꝛc. beider Städte zu Herford vereinigen sich mit den E. H. Bernhard und Simon zur Lippe, deren Mannschaft und Städten, Land und Leuten, auf ein Jahr und verpflichten sich zum Beistande gegen deren Feinde. Wenn die Lipper ihre Feinde jagten oder suchten, so können sie durch das Gebiet der Stadt ziehn, und deren Landwehren, Bäume, Schläge und Schlinge sollen ihnen offenstehn. Wenn die Herforder mit einem Lipper in Streit gerathen, so sollen die Herren und Städte derselben ihnen gütlich oder im Gerichte des Beklagten zu Rechte verhelfen. D. 1452 purif. Marie.

Dieses Bündniß wurde im folgenden Jahre (Ostern) durch einen ausführlichern Vertrag auf sechs Jahr verlängert mit der Bestimmung, daß

dasselbe nicht gegen den Herzog von Jülich, Berg und Ravensberg gerichtet sein solle. Wahrscheinlich ist dasselbe noch öfter erneuert worden, denn nach Bernhards Tode verpflichteten sich dessen Söhne sowie die Stadt, die Zeit des bestehenden Bündnisses auszuhalten. Urk. vom 15. Dec. 1511.

Nr. 2122.

1452. Apr. 16.

Bernd und Simon E. H. zur Lippe überlassen dem Nonnenkloster zu Lemgo eine Stätte mit der Erlaubniß, darauf eine Kornmühle anzulegen und eine Brücke über das Stauwerk zu bauen. Davon soll das Kloster jährlich 6 Schill. und 6 Mrk. geben und einen Jagdhund füttern, wenn der herrschaftliche Jäger in „dat Welpen" (?) geht. D. 1452 Quasim.

Nach dem größtentheils vermoderten Orig.

Nr. 2123.

1452. Mai 2.

Die Brüder Bernhard und Simon E. H. zur Lippe sind dem Hermann von Melschede 200 Gfl. schuldig, welche sie auf S. Wolbergs Tag zurückzahlen wollen, setzen zu Bürgen: die Knappen Johann von Molenbeck, Friedrich de Wend zur Zeit zu Varenholz, Johann Quaditus und Ludolf von Ygenhusen, welche sich eidlich verpflichten, in Lippstadt oder Paderborn nach Wahl des Gläubigers in eine gemeine Herberge mit je zwei Pferden und einem Knechte einzureiten, auch im Fall der Säumniß von 10 Fl. einen (als Zinsen) zu zahlen. D. 1452 Dienst. nach Jubil.

Mit den beiden Siegeln. Das Simons s. Abbild. Nr. 87.

Die sehr ausführliche Urk. enthält mit besonderer Genauigkeit und Vollständigkeit alle damals bei Bürgschaften üblichen Verpflichtungen und Eventualitäten.

Hermann v. M. erscheint später noch einmal in einer Urk. vom 26. Dec. 1489, woraus hervorgeht, daß derselbe, wahrscheinlich in einer Fehde Bernhards VII., „um Siegel, Briefe und Pferde" Schaden erlitten, welchen dieser laut einer „uthgekervden Notteln" ihm zu ersetzen versprochen und ersetzt habe.

Vgl. Nr. 2120.

Nr. 2124.

1452. Juli 6.

Der generalis confessor Jakob Kopstorp und die übrigen Brüder und Schwestern des Klosters Marienforst (bei Bonn) zeigen

der Priorin Cunne von Plettenberg und den übrigen Augustiner-Nonnen (zu Lippstadt) an, daß sie dieselben aller guten Werke ihres Klosters: orationum, missarum, suffragiorum, jejuniorum, observantiarum, disciplinarum, poenitentiarum, inspirationum, predicationum, lectionum, meditationum, contemplationum, devotionum, theilhaftig gemacht und daß sie für die Verstorbenen, deren Tod ihnen angezeigt werde, Seelenmessen halten wollen. D. 1452 in oct. Petri et Pauli. (lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Im Jahre 1470 erließ auch der Prior des Augustiner-Eremiten-Ordens der Provinz Thüringen und Sachsen, der Professor der Theologie Heinrich Modege, ein ähnliches Schreiben an die Nonnen, wonach sie der guten Werke des Ordens, vigiliarum, castigacionum, abstinenciarum, obediencie ꝛc., im Leben und Tode theilhaftig sein sollen.

Nr. 2125.

1452. Sept. 29.

Unter diesem Datum ist ein langes Register von Ländereien aufgestellt, welche Johann Quadits und sein Bruder Johann nebst ihrem Hofe zu Meinberg an Johann Vesel verkauft haben.

Diese 50—60 verschiedenen Grundstücke lagen sämmtlich in der Umgegend von Horn, wo die Quadits auch Lippische Lehen besaßen, insbesondere an der Tangenbecke, am Püngelsberge, am Südholze, bei der blinden Porten, am Wege nach dem „Steyne" (Externstein), bei dem Radstacken am Schepersberge, am Borneberge, bei Struthelds Walkemühle, am Bocksdale, am Kobome, an der Gyrkuhle, an der Morlage, am Wege nach dem Sekenhuse ꝛc.

Entweder auf die nämlichen Ländereien, wenn sie wieder eingelöst waren, oder auf andre, jedenfalls lehnbare, bezieht sich eine Rentenverschreibung vom 28. Sept. 1519, worin die Söhne des Joh. Quadits Johann, Jobst und Franz für 100 Fl. behuf Einlösung der an Hermann von der Wipper versetzten Gefälle dem Priester Heinrich Grote, mit Consens Simons V. als Lehnsherrn, eine Rente von 5 Fl. aus ihren von einem Priester inventarisirten Ländereien bei Horn, welche früher der Hornsche Burgemeister Heinrich Sander in Verschreibung gehabt, verkaufen.

Nr. 2125. a.

1452. Nov. 2.

Der Knappe Reineke von der Lippe beleibzüchtigt seine Ehefrau Adele Tochter Johanns von Haxthausen mit den 400 Fl., die er am Lippischen Theile des Schwalenberges habe, nämlich „am Lippischen Theile halb Stadt, Burg und Herrschaft" nebst Zubehör,

wie das vor ihm Johann von Haxthausen und dessen Söhne Gottschalk und Heinrich in Weren gehabt, ferner mit seinen Gütern zu Vinsbeck und Autenhusen. Würde ihm der Schwalenberg von den E. H. zur Lippe abgelöst, so sollen der Domprobst Heinrich von Haxthausen, dessen Bruder Johann und Wilhelm Westphal das Geld empfangen und wieder für seine Frau anlegen rc. Genehmigt von Reineke's Bruder Johann. D. 1452 Tages nach Allerheil.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 2126.

1452. Nov. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe als „Heufft-Sachwalt" (Hauptschuldner) und Wilhelm Westfahlen, Simon von der Burgh, Domherr zu Hildesheim, und Heinrich Stapel als Bürgen und „Mitsachwalte" verschulden dem Everard von Wickede 170 Fl., welche auf Ostern zurückgezahlt werden sollen, andernfalls will Bernhard mit drei Knechten und vier reisigen Pferden, die andern mit einem Knechte und zwei Pferden auf mündliche oder briefliche Mahnung sofort in eine Herberge zu Soest zur Leistung auf ihre Kosten einreiten, unter dem Vorbehalte, nöthigenfalls ihre Pferde zu versetzen. Wenn sie an der Leistung „bruchlich" würden, so kann der Gläubiger das Geld aufnehmen„ von Cristen, Lumbarden off Jueden, up Perde, Pende off Geloven" (Credit) und den Verbrecher an der Leistung „schelden, upslaen und beklagen als Erchlichen" bei jedem Gerichte, wo er will u. s. w. Für jeden Schaden wird Vergütung versprochen, und alle übernommenen Verpflichtungen werden mit gestabtem Eide erhärtet. D. 1452 Freit. nach Martini ep.

Ungeachtet dieser mit besonderer Ausführlichkeit und Genauigkeit formulirten Verpflichtungen wurde das Geld doch nicht vor 1457 zurückbezahlt. Nach einer Urk. vom 5. Oct. 1456 leistete Bernhard dafür Schadensersatz und versprach die Zahlung auf nächsten Ostern.

Nr. 2127.

1452. Nov. 23.

Heinrich Vlaskoper gen. Johanning leistet vor dem Lemgoer Richter Johann Stemann den Junkern Bernd und Simon und denen von Lemgo, die ihn in Thurm und Haft gehabt, eidliche Urfehde. Außerdem verbürgen sich für ihn und versprechen für den Fall, daß Heinrich seines Eides und Gelübdes fällig werde, dem Rathe von Lemgo 100 Fl. und Einlager bis zur Zahlung: Herm.

Hellmeier zu Wissentorp, Heinr. Johanning zu Onderbissen (Colonat Nr. 2 zu Ohrsen), Hans Strunk und Heinrich Schütke zu Lemgo, Heinrich de Molner zu Lage, Heinrich Marshenke, Hermann Kegel im Krentruper-hagen und Otte Kegel zu Onderbissen. Zeugen: Ludolf von Impteshusen und Dietrich von Bremen. D. 1452 Donnerst. nach Elisab.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Ähnlicher Gerichtsscheine über geleistete Urfehden finden sich eine ganze Reihe, z. B. von Reineke dem Pelzer gen. von dem Velde vom J. 1437, von Mattheus Sele vom J. 1455, von Hennеke Ebbeking (Zeugen: die Knappen Arnd Eichmann und Ludolf von Imteshausen) vom J. 1449, von Kord Magh vom J. 1451, von Hans Melenbrok vom J. 1459, von Henke Molner Everts Sohn von Amandus conf. (26. Oct.) 1444 (unter den Bürgen: Henne de Molner to Mesterеverd, Johann van Lubeke, Hans de Scroder van der Lippe, Lewe de Jode und Michel de Jode); von Bartram von Daggenhusen vom J. 1453.

Nr. 2128.

1452. Nov. 27.

Vor dem Lemgoer Burgemeister Arnd dem Ritter und den Rathmannen EverdDorentorp, Johann Barkhausen, Johann Borcholte, Gottschalk Mettengang ꝛc. „to Lemgo in erer Bursen by de Markete sittende„ erscheinen als Parteien Kord Peckelhering, Freigraf der Freistühle in der Herrschaft von der Lippe, auf der einen Seite und Johann Mathie, Secretär und Schreiber, Namens der von Höxter auf der andern Seite wegen einer nicht näher angegebenen Streitsache. Kord erklärt, daß er auf gegenwärtigem Tage als der zweiten Zeit seiner „Bewisinge“ diese nicht erfüllen könne, weil seine beiden Zeugen Johann Langelüdeken und Kersten Kopper nicht binnen Landes seien. Dagegen bezieht sich Mathie auf eine Vollmacht, durch welche die von Höxter den gegenwärtigen Dietrich Schardenberg und einen seiner Mitkumpane ermächtigen, sie nach Inhalt einer früheren Rechtweisung mit ihren Eiden zu entschuldigen. Diese Vollmacht will der Freigraf Kord nicht anerkennen, weil dieselbe nur ein vergänglicher Papieres-Zettel mit angedrucktem Wachs und nicht auf „blieflik“ Pergament geschrieben sei, mit der von Höxter anhangendem Siegel. Die Verhandlung schließt damit, daß der Rath erklärt, eine Rechtweisung nicht geben zu können, weil der eine Burgemeister und ein Theil seiner Gesellen, der Rathmannen, nicht zugegen, sondern nebst andern Bür-

gern mit ihrem gnädigen Junker außer Landes gereiset seien. Geschehen „by dem Markede to Lemego under den Pyleren vor der Bursen“ w. o.

Nach der Notariatsurk. im Lemg. Stadtarch.

Zufolge eines weiteren Gerichtsscheins des Gografen Joh. Steinmann zu S. Johann vor Lemgo erscheint am Mont. nach Mar. Empf. (11. Dec.) dess. J. der Freigraf vor dem sitzenden Rathe und beruft sich nun als zur dritten und letzten Zeit seiner Beweisung neben einem Briefe des Grafen Ludolf zum Spiegelberge auf die Aussagen der beiden früher benannten, jetzt geheischten Zeugen, welche den ihm durch sein Einlager in Hörter entstandenen Schaden ꝛc. bekunden sollen, und, eidlich vernommen, in der That auch im Sinne des Freigrafen aussagen.

Nr. 2129.

1452.

Verhandlungen der Streitsache eines gewissen Heinrich Poppe aus Preußen wegen eines Betruges beim Kaufe vor dem Freigrafen Kord Peckelhering am Freistuhle zu Biest.

Johs. Voigt, die westphäl Femgerichte in Bez. auf Preußen S. 83.

Das Nähere des Streits ist von Voigt nicht angegeben, doch wird erwähnt, daß nach den Urkk. des Königsberger Arch. der geb. Freigraf wiederholt dem Hochmeister des Deutschen Ordens in Angelegenheiten der vor den westfälischen Freistühlen belangten Ordensunterthanen sich freundlich erwiesen habe. Allegirt wird von Voigt l. c. S. 101 und 131 ein Schreiben Kord's an den Hochmeister von Dienst. nach Kreuzeserhöh. 1449, so wie ferner ein Schreiben der E. H. Bernd und Simon zur Lippe ebenfalls an den Hochmeister aus d. J. 1452. Der Orden behauptete zwar, durch päbstliches und kaiserliches Privileg von der Gerichtsbarkeit der Freistühle eximirt zu sein, allein die westfäl. Freigrafen erkannten eine solche Exemtion nicht an, und wiederholt wurden trotz der Einsprache der Hochmeister Ordensunterthanen vor die westfäl. Freistühle geladen. Vgl. z. B. Nr. 2039.

Nach einer in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachs. 1854 S. 187 Anm. 1 alleg. Urk. des Hildesh. Stadtarch. vom 1. Juli 1450 war der Freigraf Kord Pickelhering auf Antrag des Hildesh. Raths vom Concile zu Basel (also zwischen 1431 und 1443) excommunicirt und der Abt Helmold zu S. Godehard in Hildesh. mit der desfallsigen Execution beauftragt.

Nr. 2130.

1453. Febr. 17.

Bernhard E. H. zur Lippe vereinigt sich mit Lutbert, Friedrich, Lüdeke und Dietrich gen. Westphelinge dahin, daß er denselben, solange ihre Fehde gegen Herrn Jürgen Speygele (Spiegel) und

Reveren von Kanstein dauere, mit Land und Leuten beistehn, und in die Schlösser der Westphelinge, welche diese ihm öffnen wollen, zwanzig reisige, gewappnete Reiter legen und auf eigne Kosten, Gewinn und Verlust unterhalten will. Bis dieses geschieht will er den Friedrich Westphal seinen Diener und Hausgesinde hier zum Wünnenberge lassen. D. Wünnenberg 1453 Sonnab. vor Invoc.

Ein papierener Kerbzettel.

Vgl. Nr. 2135.

Nr. 2131.

1453. Apr. 26.

Graf Otto von Schaumburg gelobt für sich und seine Söhne Alf, Erich und Ernst mit gestabtem Eide, daß er den Junker Bernhard zur Lippe, welcher sich für eine Schuld Otto's von 2800 Fl. bei Lüdeke von Halle verbürgt hat, schadlos halten wolle unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo. D. 1453 Donnerst nach Jubilate.

Ähnliche Bürgschaften und Reverse finden sich aus jener Zeit noch mehrere, so von 1463, Sonnab. in der Osterwoche, wonach Bernhard für Otto und Adolf wegen einer Forderung des Bertold von Landsberg zu 1200 Fl. und des Lüdeke von Halle zu 234 Fl. sich verbürgt, vom Pfingstabend 1473, wonach Bernhard für seine Schwäger Heinrich Bischof von Minden und dessen Brüder Alf, Erich und Anton von Schaumburg wegen einer Foderung des Joh. Nagel zu 1000 Fl. gemeinschaftlich mit dem Probste von Obernkirchen, dem Arnd von der Borch, Johann Quadits, Friedr. Westfal, Ludolf von Iggenhausen u. A. die Bürgschaft übernimmt. Aus einer Urk. von 1467 ist ersichtlich, daß Bernhard nebst Ludolf von Münchhausen auch für eine Schuld der Gräfin Elisabeth von Schaumburg, geb. von Honstein, bei Bertold vom Landsberg Bürge geworden war. Hierauf bezieht sich wahrscheinlich ein undatirter Brief des L. von Münchhausen an den damals in Felde liegende Bernhard, worin er diesen flehentlich bittet, ihn aus dem Einlager zu befreien. Vgl. ferner Nr. 2296.

Nr. 2132.

1453. Juni 15.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe ertheilen den geistlichen Jungfrauen, genannt die „ynnigen süstern", zu Eldagsen, welche von den Brüdern Heinrich und Cord von dem Busche deren freien Hof zu Detmold gekauft haben, mit Rath der Burgmannen und der Burgemeister zu Detmold das Privilegium, daß sie von Schoß, Wachten, Bauerwerk und aller Stadtstracht befreit sein, daß

sie Linnenlaken, Wollentuch und „Wat“ weben und verkaufen, Flachsgarn, Wolle und „vitalia“ (Lebensmittel) kaufen können. Weddeschatz sollen sie in der Stadt und Herrschaft nicht haben, auch nicht Höfe, Zehnten ꝛc. erwerben, mit Ausnahme eines Gartens, um Kohl, Warmos (Gemüse) und Karden zu ziehn. Auch sollen sie eine Walkemühle vor der Stadt anlegen dürfen. Von ihren Kühen, Schafen, Schweinen müssen sie der Stadt Hirten lohnen nach Gebür. Jede aufzunehmende Schwester soll ihr Probejahr aushalten, unzüchtige Schwestern sollen aus dem Kloster verwiesen werden. ꝛc. D. 1453 Vitus.

Auch der Magistrat der Stadt, der Burgemeister Johann de Ghyr und die geschworenen Bauermeister Hans Metting, Hans de Selige, Heinr. Blome, Kord Duker und Henke de Ghyr, ertheilte dem neuen Kloster am 22. Sept. dess. J. einen Freiheitsbrief, welcher noch verschiedne Vorbehalte enthält. Die Schwestern sollen jährlich 1 Fl. zu den Kosten der Stadtgebäude beitragen, keinen eignen Hirten halten, wenn sie den Hof verkaufen wollen, ihn zuvor der Stadt anbieten, wenn sie Linnen weben wollen, zuvor die Gilde gewinnen u. s. w.

Das Kloster der Augustinerschwestern Marienthal zu Eldagsen war im J. 1437 vom Kloster Wittenburg bei Elze aus gestiftet, wo um diese Zeit Johann Busch aus Zwoll als Prior auf Geheiß des Concils zu Basel mit Eifer für die Visitation und Reformirung der Klöster Niedersachsens nach der Regel der Regular-Canonici zu Windesheim thätig war. Er setzte den Nonnen zu Eldagsen zum Rector den Johann Loef, der über 30 Jahre lang um die gute Zucht des Klosters und der als Tochterstiftungen damit verbundenen drei Schwesterhäuser zu Detmold, Lemgo und Herford sich verdient machte. S. Joh. Busch, de reform. monast. complur. per Saxon. bei Leibnitz, scriptor. II p. 856. und vgl. Lünzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II S. 433. 667.

Über die späteren Schicksale des Klosters zu Detmold s. zum J. 1511.

Nr. 2133.

1453. Aug. 31.

Der Cleriker Berthold Wetmann kommt mit dem Probst und Archidiacon Joh. Hoberch, der Priorin Margarethe Slingmann und den Nonnen zu Lippstadt überein, daß er die schon vor vielen Jahren in den Kriegszeiten verbrannte und verwüstete vor dem Südthore der Stadt gelegene capella b. Johannis bapt. una cum domo habitationis (die Klause), damit sie nicht ganz der Vergessenheit anheimfalle, und der Gottesdienst dort erhalten bleibe, wieder aufbauen wolle, wenn ihm, nachdem der bisherige Rector Koning bereits

resignirt, das Rectorat mit allen Rechten verliehen werde, und daß Johann Wetmann darauf per capucii traditionem et capitis sui appositionem (als Klausner) feierlich belehnt worden sei. A. Lippie in ambitu eccl. claustralis vor der Treppe zu dem Jungfrauen-Chore w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lippst. Stifts.

Die Zerstörung der Klus war ohne Zweifel während der Soester Fehde geschehn, denn im Jahre 1443 muß dieselbe noch existirt haben (Nr. 1854). Ein Nachfolger des Joh. Wetmann, der Klausner Johann Portener, erhielt im J. 1491 von dem Priester Heinemann eine Rente von 4 Schill., um dafür in der Kapelle für das Seelenheil seiner Vorfahren zweimal jährlich Memorien mit Vigilien und Messen zu halten.

Nr. 2134.

1453. Sept. 22.

Vor Johann Grütmann Richter der E. H. zur Lippe verkaufen die Brüder Heinrich und Cord von dem Busche, Amelungs Söhne, an die innigen geistlichen Jungfrauen zu Eldagsen für 90 Mark Lemg. Pfenn. ihren freien Hof „einwäldiges Erbe und Word" zu Detmold mit dem früher dazu gekauften Erbe „de Jodenstede" geheißen und verzichten für sich und ihre außer Landes abwesenden Brüder auf alle ihre Rechte. D. 1453 Mauritii.

Wol nach der in der Urk. genannten Judenstätte hieß die später in Folge der Anlegung des Klosters so genannte Süsterstraße vorher die Judenstraße. S. zum J. 1481.

Nr. 2135.

1453. Nov. 21.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe, Wilhelm, Lutbert, Friedrich, Lüdeke und Dietrich, Brüder und Vettern Westfelinge, Hermann und Johann von dem Kalenberge auf einer, und Hermann Spegel, Ulrich, Volmar und Rave von Brencken nud Rave von dem Kanstein auf der andern Seite vereinigen sich dahin, daß binnen zehn Jahren keiner den andern angreifen und beschädigen noch die Feinde des andern einnehmen und beherbergen solle, unter der Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo, Büren und Brakel. Für etwaige Streitigkeiten werden Schiedsleute ernannt. Sollten die Lippischen Herrn mit dem Stift Paderborn in Fehde gerathen, so mag ein jeder Unterthan seinem Landesherrn helfen. — Nach einem Transfixbrief ist dieser Vertrag von Bernhard E. H. zu Büren, Dietrich von Niehusen,

Otto von dem Twiste und Guntram Schenke als Schiedsleuten vermittelt worden. D. 1453. Mittw. nach Elisab.

Nach dem Orig. mit siebzehn Siegeln.

Nr. 2136.

1453. Nov. 23.

Cord Dinckelbecker, geschworener Richter zum Berge, bescheinigt, daß der Knappe Jorgen Spegel (Spiegel) die E. Junker Bernhard und Simon zur Lippe, deren Land und Leute verurfedet und in „guten alten Treuen“ mit aufgerichteten leiblichen Fingern gestabten Eides zu den Heiligen geschworen habe, daß er gegen Jene niemals Etwas unternehmen wolle, ohne Arglist „und mannigerhande Nygefunde ef Behelpe“. Zeugen: Bernd E. H. zu Büren, Otto von Twiste Domherr zu Paderborn, Dietrich von Niehusen und Guntram Schenke u. s. w. Dat. et act. in Montemartis (Stadtberge) 1453 Freit. nach Elisab.

Nr. 2137.

1453. Dec. 13.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verschulden dem Mindener Domprobste Hardeke von Gropendorp und dessen Vettern Cord und Hardeke 100 Fl., welche sie Weihnachten über vier Jahr zurückzahlen wollen. Sie haben dafür die Letztern mit ihren Gütern und Leuten in ihren Schutz und Beschirmung aufgenommen, wollen auch nicht gestatten, daß dieselben von ihren Landen Städten und Schlössern aus beschädigt werden, ihnen zu ihrem Rechte verhelfen u. s. w. Wegen der Rückzahlung verpflichten sie sich zum Einreiten in Lemgo und stellen als Bürgen den Johann von Molenbeck, Lüdeke von Halle und Otto von Eckersten, welche entweder bar oder „mit twigschattigen nothaftigen Panden, dar se or Golt in einem „Hope up winnet“, zahlen, oder nöthigenfalls auch in Lemgo ein Einlager leisten wollen. D. 1453 Lucie.

Nach einer gleichzeit. Copie auf Papier.

Nr. 2138.

1453. Dec. 21.

Die E. H. Bernd und Simon zur Lippe haben vom Rathe der Stadt Minden 200 Fl. auf neun Jahr unverzinslich geliehen, um damit das Schloß Varenholz von Friedrich de Wend zu lösen.

Dafür versprechen die Schuldner, daß die Stadt aus ihren Landen nicht beschädigt werden soll. Sie wollen zu Varenholz einen schildbürtigen „biederven" Mann zum Vogte setzen, der schwören soll, ihnen zu ihrem „Erveta1" und der Stadt zu ihrem Gelde treu und hold zu sein. Für die Rückzahlung verbürgen sich mit der Verpflichtung zum Einreiten in Lemgo: Otto Graf von Schaumburg und dessen Sohn Alf, Lüdeke von Halle, Arndt von der Borch und Ludolf von Iggenhusen. D. 1453 Thom.

Nach einer Abschrift in der Klagschrift der Stadt Minden v. 1470. (s. Nr. 2384).

Nr. 2139.

1453. März 24.

T. (heodoricus) Erzb. von Cöln und Administrator von Paderborn kündigt dem Nonnenkloster zu Lemgo an, daß er das Interdict, welches wegen eines aus dem Klosterkirchhofe ausgescharrten und dann verdammten und verbrannten Weibes über dasselbe verhängt gewesen, aus gewissen Gründen aufgehoben habe. D. Cöln in profesto Marie (Mar. Verkünd.). Lat.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts auf Papier mit aufgedrucktem Siegel.

Nr. 2140.

1453.

Berndt E. H. zur Lippe fällt mit Hülfe der Schaumburgischen „unvorhodens und unvorgeten" am Tage nach Lamberti (18. Sept.) in das Stift Münster ein, plündert das Dorf und ganze Kirchspiel Harsewinkel und führt, nachdem der Abt von Marienfeld ihm nachgeritten und die Gefangenen wiederabgenommen, die übrige Beute mit sich hinweg. Als er aber auf seinem Schlosse Falkenberg Kühe, Schweine und Schafe hat schlachten lassen, kommt durch ein Unglück Feuer aus und verbrennt das Schloß mit dem Fleische.

Die Münst. Chron. hrsg. v. Ficker S. 312.
Wittius. hist. Westph. p. 540.

Nr. 2141.

1453.

Flörke Rodewig, Richter des edelen Junkers Bernd zur Lippe zu Blomberg, bescheinigt, daß der gestrenge Bernd von der Lippe

Knappe und Anna dessen Hausfrau der ehrsamen Jungfer Aleke Corvey für 30 rh. Fl. eine Rente von 1 Molt Rocken und 1 Molt Hafer verkauft haben aus ihrem halben Zehnten zu Oldendorp vor dem Blomberge und aus andern Korngülten, sonderlich aus dem Hofe zu Hontorp, auf dem Wenneke Walteringh wohnt und aus welchem Bernhard und Anna schon 50 Fl. dem Gasthause zu Hameln und 50 und 27 Fl. dem Johann Gottschalk verschrieben haben. Anna will bis zur Löse keine Leibzucht an dem ged. Gute in Anspruch nehmen. Zeugen: die Blomberger Bürger Tile von Bremen, Hans Barner und Hermann Bluteholte. D. 1453 (ohne Tag).

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Vom Colonate Walter Nr. 3 zu Hüntrup A. Schieder bezieht das Marienstift noch jetzt Gefälle.

Nr. 2141. a.

1454. Jan. 2.

Bernhard E. H. zur Lippe beurkundet für sich und seinen Bruder Simon, daß ihr Vater Simon den halben Zehnten zu Oldendorf bei Blomberg nebst 7 Molt Roggen aus Belle und Hüntrup für 300 Fl. dem Johann Asholte verschrieben habe, daß nach dessen Tode diese Güter an Sander von Fresmissen gekommen und von diesem an Berendt von der Lippe „unsen Veddern“ für dieselbe Summe abgetreten seien. Dies sei mit seinem Willen geschehn. D. 1454 octava Stephani.

Nach einer alten Abschr.

Ein Sohn des Berendt von der Lippe (der ohne Zweifel ein unehelicher Sohn Simon's IV., Bernhard's VI. oder Otto's war) der Priester Heinrich von der Lippe verkauft die obigen Güter am 25. Juli 1497 weiter an Brun von Donop und dessen Frau Lucke für 300 Fl. Im J. 1511 versetzt Hans von Donop den obigen Zehnten für 300 Fl. an den Priester Joh. Spinke. Über die frühern Besitzer des Oldendorfer Zehnten s. Nr. 987.

Nr. 2142.

1454. Jan. 4.

Nobilis vir Paulinus Tzappe, consiliarius, ambasciator ꝛc. des Königs von Cypern, macht bekannt, daß Pabst Nikolaus V. allen Christen, welche vom 1. Mai 1452 an zur Beschützung des katholischen Glaubens gegen die Saracenen aus ihrem Vermögen beitragen, gestattet habe, sich einen Beichtvater zu erwählen, welcher sie von

Sünden absolviren könne, und macht dessen auch venerabilem domicellum de Lippia (in einem andern Exemplare: domicellam Annam) theilhaftig. D. 1454 w. o.

Auf Papier mit aufgedrucktem Siegel.

Nr. 2143.

1454. Jan. 22.

Thleke von Hensentorp verkauft 7 Schill. Bielef. Pfenn. aus dem Hofe zu Brede, welche Johann von Selynchen (Seligenworden) seinem, Thleke's, Vater Jordan im J. 1349 (Nr. 921) versetzt habe, an Johann Gottschalk für 5 Fl. D. 1454 Vincentii.

Orig. des Lemgoer Stifts.

Im Jahre 1478 tritt der Priester Johann Gottschalk diese Rente an seinen Bruder Flörke Gottschalk gen. Tilhere ab, und „Flörke Rodewich anders Tilhere" verkauft dieselbe 1478 an die Schwester des Klosters zu Lemgo, Margarethe Besselick, Verwahrerin des „Schenkhauses" des Klosters, für 4 Fl.

Nr. 2144.

1454. Febr. 28.

Vor Kord Mestwert, Gografen zu S. Johann vor Lemgo, refutirt Johann von Dwergen Otten Sohn für sich und seinen Bruder Roland dem E. H. Bernd zur Lippe ihr halbes Burglehn zu Varenholz, welches ihr sel. Bruder nachgelassen und dem Johann von Varenholz mit seiner Tochter mitgegeben hatte. D. 1454 Donnerst. nach Matthias.

Nr. 2146.

1454. März 12.

Friedrich der Jüngere Herzog von Braunschweig schließt mit Bernhard E. H. zur Lippe für ihre Lande und Leute, Mannen, Städte und Untersassen ein Bündniß auf sechs Jahre, worin vereinbart wird, daß während dieser Zeit keiner des andern Feind werden, auch dessen Feinde in seinen Schlössern nicht hausen und hegen oder ihnen sonst Vorschub thun solle, daß sie vielmehr sich und ihre Lande gegenseitig beschützen und beschirmen und wenn ihre Schlösser und Städte „bestalt oder bebuwet" würden, solche mit aller Macht retten und entsetzen wollen. Etwaige Streitigkeiten sollen durch Schiedsleute, wozu jeder zwei Mannen erwählt, und nöthigenfalls durch einen

Obmann, beigelegt werden. Auch wenn Streit mit den Untersassen des Andern entsteht, soll dieser sie zu Rechte stellen und seinem Verbündeten zur Befriedigung verhelfen ꝛc. Der Streit zwischen Lippe und Junker Johann von Hoya, welcher mit Braunschweig verbündet ist, soll gütlich beigelegt werden, oder sonst der Herzog sich neutral verhalten. Überhaupt soll dieses Bündniß dem römischen Reiche und andern bereits bestehenden Verträgen unschädlich sein, insbesondre den Einigungen Friedrichs mit seinem Vater, Bruder und Vettern, mit dem Bischof von Minden, dem Grafen von Schaumburg, dem Abte von Corvei, den Städten Höxter und Hildesheim, sowie denen Bernhards mit dem Erzstifte Cöln, dem Herzoge zum Berge, den Herzögen Heinrich, Ernst und Albert zu Braunschweig, dem Gr. Otto von Schaumburg, „unsen leven Vader" (Schwiegervater), und dessen Söhnen. Dieses Bündniß wird von beiden Theilen mit leiblichen Fingern gestabten Eides beschworen. D. 1454 Dienst. nach Invoc.

Nach einer Urk. vom 3. Juli 1461 ist dieser Vertrag wieder auf sechs Jahr erneuert, und durch Vertrag vom 9. Dec. 1464 mit einem die Fehde des Herzogs mit den Städten (s. Nr. 2358) betreffenden Zusatze bestätigt worden. Herz. Friedrich gen. der Unruhige war ein Sohn des in Nr. 2111 genannten Herz. Wilhelm d. Ä. Vgl. Nr. 2358.

Nr. 2147.

1454. Mai 10.

Heinrich von Haxthausen, Domprobst, Lutbert Westphalen, Probst, Johann von Molenbeke, Wilhelm Westphalen, Lutbert und Lübeke Westphalen, Brüder, Johanns Söhne, Friedrich de Swarte, Johann Quaditus, Ludolf von Iggenhausen und Heinrich von dem Busche, Knappen, verbürgen sich für Rückzahlung derjenigen 1100 Fl., welche die Stadt Lemgo dem Friedrich de Wend von wegen ihres Junkers Bernd zur Lippe zugesagt hat auf „U. L. F. Tage to Wortemisse to latine assumtionis", unter Zusicherung des Einreitens in Lemgo ꝛc. D. 1454 Gordian und Epim.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit sieben Siegeln.

Nr. 2148.

1454. Juni.

Der E. H. Bernhard zur Lippe überfällt und plündert fünf Tage vor Pfingsten (am 27. Juni) das Kloster Herzbrok und beschädigt

die Bewohner der Herrschaft Rheda. Graf Nicolaus von Tecklenburg zieht von Rheda aus gegen ihn, schlägt die Lipper, nimmt über 150 derselben, darunter die Ritter Arnold von der Borch, Ludolf von Iggenhausen und Johann Quadit, gefangen. Bernhard flüchtet in die Stadt Wiedenbrück und giebt sich in die Hände der Burgemeister.

Erdmann, chron. Osnabr. bei Meibom, scriptor. II p. 263.
Die Münst. Chron. hrsg. v. Ficker S. 312. 13.
Wittius, hist. Westph. p. 544. 45.

Wie diese Fehde im J. 1456 einstweilen beigelegt wurde, ergiebt die Urk. Nr. 2171.

Erdmann referirt schon hier, daß später (im J. 1491) durch Vermittelung des Bischofs Konrad von Osnabr. ein definitiver Vertrag wegen Rheda's zwischen Bernhard und dem Grafen zu Wiedenbrück zu Stande gekommen sei, bei dem er, Erdmann, selbst thätig gewesen.

Nr. 2149.

1454. Juni 28.

Dietrich Erzb. von Cöln Vorsteher des Stifts Paderborn mit Zustimmung der Domcapitel beider Stifter, der Ritterschaften und Städte erneuert für seine beiden Stifter mit Bernhard E. H. zur Lippe unter Zustimmung dessen Bruders Simon sowie der Ritterschaft und Städte der Herrschaft Lippe das Bündniß vom Jahre 1413 (Nr. 1771) auf 12 Jahre. Niemand soll des andern Feind werden, „noch Vorwaringe Veden gelykdoen“, auch Niemanden bei sich dulden, der aus einem Lande in das andre Fehden macht und kein Recht nehmen will, keine Mörder, Strauchdiebe, Straßenschinder, „Stelrovere“ und verachtete Leute. Alle Gewaltthäter sollen aus dem Lande gejagt und verfolgt werden, auch den Verfolgern die Landwehren, Schläge, Knicke und Landvesten des andern Landes offenstehn, und wenn eine Landjagd unternommen wird, dazu alle angesessnen Unterthanen aufgeboten werden. Niemand von den beiderseitigen Unterthanen soll einen andern auf des Reiches oder auf der Herren Straßen und Schlössern „kümmern effte letten“, außer in bestimmt bezeichneten Fällen. Jedem Unterthan, welcher klagen will, soll in dem Lande des andern Recht gewährt werden 2c. Falls der Erzbischof vor Ablauf der zwölf Jahr mit Tode abgehn sollte, so ist sein Nachfolger nicht weiter an diesen Vertrag gebunden. Zur Aufrechthaltung des Bundes soll jährlich eine Zusammenkunft der Herrn oder ihrer Amtleute stattfinden. Die Urk. wird mit besiegelt von dem Domkapitel zu Paderborn, Simon E. H.

zur Lippe, von den Städten Brilon, Geseke, Rüthen, Werl, Arnsberg, und Attendorn, Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentryk und Nieheim, sowie Lippstadt (mit einem besonderen Transfixbrief von Freit. nach Quasimodo 1455), Lemgo, Blomberg, Horn und Detmold, auf Bitte „der Ritterschaft und gemeinen Landschaft beider Lande." D. 1454 Abend Petri und Pauli.

Mit zwanzig wol erhaltnen Siegeln. Abgedruckt in Wigand's Arch. IV S. 56 nach dem Orig. des Paderb. Stadtarch., mit den Abbildd. sämmtlicher Siegel.

Nr. 2150.

1454. Juli 18.

In dem Kampfe, der nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Münster (im J. 1450) um die Nachfolge auf dessen Bischofsstuhl zwischen dem Grafen Walram von Mörs und Erich von Hoya entsteht, tritt Lippe auf des Ersteren Seite, und kämpft der E. H. Simon zur Lippe am obigen Tage mit in der Schlacht beim Kloster Varlar bei Koesfeld, in welcher die Anhänger Erich's, Graf Johann von Hoya, die Stadt Münster, Graf Otto von Tecklenburg und Herzog Friedrich der Jüngere von Braunschweig, von den Anhängern Walram's, dem Erzbischofe Dietrich von Cöln, dessen Bruder, dem Grafen von Bentheim und And. geschlagen werden.

Wittius, hist. Westph. p. 532 sequ.

Münstersche Chron. hrsg. v. Ficker S. 229. 280. 313.

Ebendas. S. 225 wird noch eines Gefechtes erwähnt, das am Ambrosiustage (4. Apr.) dess. J. der E. H. Bernhard zur Lippe (Witte l. c. p. 541 nennt statt seiner auch hier dessen Bruder Simon) in Gemeinschaft mit dem Ritter Gerhard von Keppel vor den Thoren der Stadt Münster am Kinderbache gegen einen Ausfall des Grafen Johann von Hoya aus der Stadt bestanden habe.

Nr. 2151.

1454. Juli 25.

Der Lemgoer Bürger Heinrich Lüdemann verkauft mit Genehmigung seiner „Lehnfrau" der Äbtissin von Herford dem Nonnenkloster in Lemgo 15 Stück Land binnen der Landwehr, eins bei „Mülen Linden", das andre oberhalb „Reden Wyden", das dritte „boven dem langen Broke", das vierte bei der „olden Linden to Byst, das fünfte am Schraetwege neben dem langen Kreuze, die übrigen

bei den „Echtelgen“, bei dem Holden-Wege, dem langen Kreuze, bei dem Freistuhl in der Zurenbreden, im Nameswinkel, auf der Lobeke (Laubke), für 50 Fl. Der Verkäufer hat das Land wieder in Meierstatt bekommen gegen Entrichtung von jährlich 3 Fl. D. 1454 Jacobi.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Die Urk. hat Interesse wegen der alten Ortsnamen. Die alte Linde zu Biest, welche also damals noch stand, ist die Linde des Vehmgerichts (Nr. 568).

Nr. 2152.

1454. Aug. 28.

Otto Graf zu Holstein und Schaumburg, dessen Sohn Allef, Flörke von Zerßen, Ludolf von Münchhausen und Lüdeke von Halle vermitteln einen Vertrag zwischen dem E. H. Bernd zur Lippe und Lüdeke von Rottorp, nach welchem Ersterer die Güter, welche Lüdeke's Großvater Gerd an das Kloster Möllenbeck versetzt hat, für die Pfandsumme lösen, zehn Jahre benutzen und sie dann gegen Erstattung des Versatzgeldes an Lüdeke herausgeben soll ꝛc. D. 1454 Mittw. nach Bartholom.

Wend'sches Cop.

Nr. 2153.

1454. Sept. 19.

Auf einem Tage zu Bechterdissen wird zwischen Bernd E. H. zur Lippe und Bernd von Varendorp vereinbart, daß sie ihre gegenseitige Ansprache wegen eigener Leute in besiegelten Schriften ausführen und solche binnen vierzehn Nächten Bernd in des Burgemeisters Lüdeken Haus zu Bielefeld, Varendorp in das des Burgemeisters Cathemann zu Lemgo einsenden wollen. Ebenso soll es mit den beiderseitigen Antworten gehalten werden. Dann will jede der Parteien zwei Schiedsleute ernennen, die in Herford zusammentreten und sich über einen Spruch zu einigen suchen sollen. Können sie aber des Rechts nicht eins werden, so wollen beide Theile dem Ausspruche Allhard's von Hoerde als gekorenen „Overmanns“ sich unterwerfen ꝛc. D. 1454 Donnerst. nach Lamberti.

Das Nähere des Streits ergiebt sich aus den der obigen „Nottel“ angehefteten ausführlichen Klag- und Antwortsschriften. Varendorp beschwert

sich, daß Bernd ihm mit Gewalt drei eigene Leute, Kunne die Ehefrau seines vollschuldigen Meiers Bernd Menking zu Sieker (bei Bielefeld) und deren Kinder Hartwig und Gese entzogen und Mutter und Tochter für 28, den Sohn aber für 18 Fl. gefreiet, außerdem aber Varendorp's Eigene Bernd Ostmeier zu Bechterdissen und Wobbe Kerkhof an seine vollschuldige Leute zur Ehe gegeben habe. Er fordert die erstgeb. drei Personen sammt dem von denselben gezahlten Freigelde zurück und wegen der beiden letzteren Gewähr für den ihm daraus erwachsenden Schaden, wenn die „Echschap" in dem Rechte so beständig sei, daß man die Leute nicht wieder „divorcieren" und scheiden möge. Sein Recht auf die Leute leitet er davon her, daß seiner Frau, Wille, Vater, Lüdeke Westphal, solche in verjährter „prescriberender" Were gehabt. Bernhard dagegen läugnet Letzteres in Ansehung der beiden von ihm Verehelichten und nimmt die Kunne Menking und deren Kinder als sein Eigenthum in Anspruch, weil sowol die Mutter der Kunne, welche diese mit dem Henke Sielemann unehelich „getelet", als deren Schwester Kyne Töchter von eigenen Leuten seines Ahnen Simon (III.) gewesen, nämlich Hermanns des Wegeners, der im Backhause des Meiers zu Barkhausen Ksp. Örlinghausen gewohnt und vor 60 Jahren dort mit der Gese von Krentruperhagen sich „bewiefet" habe. Beide Schwestern haben daher seine Vorfahren geerbt und das Erbe der Kunne nur deshalb nicht bekommen, weil dieselbe in Lemgo gewohnt, wo man nach „gewilder Wonheit" das Erbe der eigenen Leute an deren Herren aus der Stadt nicht folgen lasse. Da nun nach Landrecht und Gewohnheit die Kinder der Eigenen der ärgeren Hand, das ist der Mutter, folgen, so seien die Kinder der Kyne und Kunne seines Vaters Eigenthum geworden, das ihm Lüdeke Westphal mit Gewalt genommen, ohne daß seines Vaters Amtleute Goswin Slingworm und Ploys dem Lüdeke, weil er gut „befrundet und beheret" gewesen, hätten widerstehn können, und ohne daß seines Vaters Vormund, der von Cöln, entgegengetreten sei. So sei Lüdeke und demnächst dessen Schwiegersohn Bernd bei der Gewalt geblieben, bis er, Bernhard, zu seinen Jahren gekommen. Varendorp könne sich auf verjährte Were nicht berufen, da er in bösem Glauben sei, und nach der Glosse zum Landrecht was zum Ersten Unrecht in hundert Jahren nicht zu Rechte werde, womit das Kaiserrecht in ff. de reg. jur. l. quae ab initio (l. 29 D 50, 17) und das geistliche Recht (Berufung auf reg. 2. 18 de reg. jur. in VIto) übereinstimmen &c.

Zu Schiedsleuten waren ernannt von Bernhard: der Ritter Bernd von Hoerde und der Knappe Johann von Molenbeck, von Varendorp: Lüdeke Nagel und der Burgemeister (zu Bielefeld) Lüdeke von Greste. Über den Ausgang des Streites geben die Papiere keine Auskunft. Bei denselben findet sich nur der Ausspruch von Bernhard's Schiedsleuten Joh. von Molenbeck und dem Priester Sander von Horn d d. 1454 Mont. vor Weihn., nach welchem Bernhard zum Beweise seiner Behauptung, daß die beiden Schwestern Kyne und Kunne Kinder von vollschuldigen Leuten seiner Vorfahren gewesen, zugelassen werden soll, indem dann Varendorp keine rechte Were und Titel,

welche Beginn und rechte Sache der Verweringe (Verjährung) seien, an den Leuten haben könne ꝛc.

Nr. 2154.

1454. Oct. 31.

Lüdeke von Rottorp verpfändet den E. H. Bernd und Simon zur Lippe für 60 Fl. 51 Morgen Landes in der Otberger Marsch bei Krapen-Werder. D. 1454 Donnerst. vor Allerheil.

Wend'sches Cop.

Nach einer weiteren Urk. von 1505, Sonnab. nach Dionys., tritt Johann von Rottorp das obige Land erbkäuflich an Bernhard ab. Dasselbe wird hier näher bezeichnet als belegen auf dem Berge zu Hattelen in der obern Elsberger Mark zwischen dem Baume zu Hattelen und der Kirche zu Otbergen.

Nr. 2155.

1454. Dec. 1.

Arnd Abt von Corvei bekennt, daß er für sein Stift, Mannschaft, Städte, Land und Leute sich mit den E. Junkern Bernhard und Simon zur Lippe auf zehn Jahr „gesatiget" habe, so daß beide Theile in gutem Einvernehmen bleiben und vor ihnen und den Ihrigen „velich wagen und wandern sollen". Etwaige „Gebrake" kann Jeder gegen den Andern in Schriften verfolgen oder die Seinigen bestellen, um Recht zu pflegen ꝛc. Auch die Sache des Abts gegen den Lippischen Freigrafen Cord Peckelhering soll zum rechtlichen Austrag befördert werden. D. 14454 erste Sonnt. im Advent.

Mit dem kleinen Siegel des Abts in weißem Wachs.

Nr. 2156.

1454. Dec. 12.

Burgemeister und Rath zum Bodenwerder haben von Tile von Halle und seiner Mutter Adelheid von Reden gewisse Güter für ihre Kirche geschenkt erhalten, woraus sie jährlich einen Gulden an die Mönche zu Valkenhagen entrichten sollen, damit diese für den Ritter Cord von Halle, dessen Sohn Tile, dessen Frau Alheid, Geverd von Halle, Ludolf von Rede ꝛc. und den Rath zu Bodenwerder beten. D. 1454 Donnerst. nach dem zweiten Advent.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Ebendas. noch zahlreiche andre Schenkungen an das Kloster. So erhielt dasselbe z. B. nach einer Urk. vom 16. Dec. 1457 zwei Hufen Land vor Steinheim zu „lüttcken Bresenhusen" von Otto von Holthusen, um für

dessen Geschlecht zu beten, eine Schenkung, welche am 8. Juli 1469 vom Bischofe Simon von Paderborn als Lehnsherrn bestätigt wurde, jedoch unter dem Vorbehalt, daß seine Nachfolger das Land für 60 Fl. wieder einlösen könnten. Ferner 12 Morgen Land vor Nieheim und zu Enstorp von Hans Meigger 1455.

Nach einer Urk. vom 31. Aug. 1468 schenkte ein Bürger zu Bodenwerder eine von der Stadt erkaufte Rente von 3 Fl. an das Kloster, mit der Bitte, für ihn und seine Familie zu beten. Am 5. Juni 1469 vermachte die Wittwe Druchtleff dem Kloster, welches sie als Schwester in ihre Brüderschaft aufgenommen, seiner guten Werke theilhaftig gemacht und die Abhaltung von Seelenmessen zugesagt hatte, ihren früher zum Schlosse Fürstenau gehörigen, von den Brüdern von dem Hagen angekauften Meierhof zu Stale. Auch die frühern Kaufbriefe des Abts von Corvei und der Brüder von dem Hagen von 1443 und 1444 sind in das Copiar aufgenommen. —

In einer Urk. des Dekan der Peterskirche zu Höxter und Canonikus des Stifts S. Bonifacius zu Hameln von 1469, worin derselbe Memorien für seine Verwandten stiftet, wird auch das Kloster Falkenh. mit einer Rente von 15 Fl. Capital bedacht, wofür dasselbe eine Seelenmesse halten soll. Im J. 1500 erhielt das Kloster durch Vermächtniß eines Bürgers zu Steinheim dessen ganzes Vermögen, Haus, Gärten, Ländereien mit Vieh und Hausgeräth; im J. 1518 einen Kotten (Salzhaus?) zu Hemmendorf von einem Bürger zu Hameln, um für ihn zu beten.

Nr. 2157.

1455. Jan. 13.

Grete Witwe Cords von Warberg bescheinigt, daß sie die von ihrer Mutter für 7½ Fl. und 3 Lübeckische Mark ihr verpfändeten Kleinodien: eine „parlene snor" (Perlenschnur) ein „bespanget hovetgat", zwei goldne Ringe, drei silberne Löffel, zwei silberne „varken" (Gabeln), ein vergoldetes Kreuz, ein gebleicht „sparlaken" (Sperlaken — s. Frisch's Glossar), vier seidene Kissen mit schwarzer Seide benähet, fünf weiße Kissen, eine benähete Dwele, für die obige Summe an Hille und Ilse von dem Rede, Jungfrauen im Kloster zu Lemgo, zu Behuf ihrer (der Mutter) Tochter Aleke abgetreten haben. D. 1455 am 8ten Tage der h. Dreikön.

Nach dem Originalkerbzettel des Lemg. Stifts.

Nr. 2157. a.

1455. März 10.

Cunegundis Tappe Priorin des Marienklosters zu Lemgo zeigt dem Thesaurarius zu Paderborn an, daß sie die vom Priester Avemaria fundirten und ordinirten redditus elemosinares coram altari

b. Mariae et Catharinae nach Absterben des Joh. Heylbeke auf Ansuchen des Plebans Joh. Cuntze in Lemgo dem in Lemgo geborenen Priester Heinr. Hodenhusen wiederum conferirt habe. Gegenw.: Arnold Hodenhusen Pfarrer zu Brake, Joh. de Lippia, campanarius des Klosters, Joh. Samuel de Nym. D. 1455 w. o. (Lat.)

Nr. 2158.

1455. März 14.

Die Brüder Berthold, Ludwig und Otrave von Certzen kündigen Herrn Bernhard zur Lippe um einer Schuld willen Fehde an und wollen, wenn sie mit ihren Knechten, Helfern und Mitreitern auf ihn suchten oder suchen ließen und an Raub, Brand, Todtschlag ihm und den Seinigen Schaden zufügen, seine „Wiggent“ (Feinde) sein. Ausgenommen bleiben: Clamberg Busch, Joh. von Molenbeck, Flörke von Certzen, Friedr. de Wend, Friedr. Westfal und Joh. Quadits. D. 1455 Freit. nach Mittfasten.

Mit aufgedrucktem Siegel, einen Kesselhaken darstellend.

Ein gleichlautender Fehdebrief von demſ. Datum ist an Bernhards Bruder Simon gerichtet. Außerdem finden sich noch fünf besondere Fehdebriefe ungefähr aus der nämlichen Zeit von den Anhängern der von Zersſen: Henke Korf, Bartold Jagendüwel, Gerke Rüting, Hermann Brese, Bart. Honacke, Hermann Ruſcher, Cord Heckebecke, Dreper, Gert Copmann, Flörke von der Tuchhude nnd Hermann von Blachten.

Nr. 2159.

1455. März 14.

Der Rath der Stadt Lügde gelobt, den Junker Bernd und Herrn Simon E. H. zur Lippe und deren Unterſassen niemals anzuſprechen wegen der ſeitens der E. H. vor letztem Martini ihnen gethanen „Schight unde Overtaſt“, auch die nächſten zehn Jahre denſelben „treulich und wol zu meinen“ und ihr Beſtes zu thun. D. 1455 Freit. vor Lätare.

Auf Papier.

Die Bezeichnung Simon's als „Herr“ und Bernd's als „Junker“ in der obigen und in andern Urkk. dieser Zeit (ſ. z. B. Nr. 2082) zeigt, daß Simon auffallender Weiſe vor ſeinem älteren Bruder die Ritterwürde erlangt hatte; denn daß Simon um die obige Zeit noch nicht Geiſtlicher war, ergiebt ſich aus Nr. 2171, wo er als Ritter genannt wird.

Nr. 2160.

1455. März 26.

Bernd und Herr Simon Gebrüder E. H. zur Lippe verkaufen für 12 Fl. an Hans Rikemann Bürger zu Lemgo aus Hagemanns Hofe zu Bedentorpe 2 Scheff. Rocken, 2 Scheff. Hafer, 8 Schill. zum Kuhgelde, ein Paar Hühner und den Dienst. D. 1455 crast. annunc. Mar.

Vgl. Nr. 1903. a.

Im J. 1472 verkauft der E. H. Bernt für 34. Fl. an den Lemgoer Bürger Hans von Horne sein Recht an Loemanns Hof in Bentorp, bebauet von Henneke Hackemack, bestehend in 1 Molt Korn halb Rocken halb Hafer, einem fetten Schweine, einem Paar Hühnern, einem Dienst um die Vierzehnnächte, 1/2 Mrk. zum Kuhgelde und 1/2 Mrk. zur Herbstbede.

Der Ort ist Heidenbentrup A. Lage.

Nr. 2161.

1455. Apr. 5.

Bernd und Herr Simon E. H. zur Lippe verkaufen dem Rath der Stadt Lemgo ihre Mühlen zur Langenbrücke, zu S. Johann und „to dem Slage" für 500 Fl., welche zur Löse des Schlosses Varenholz verwandt seien. Die Käufer haben jedoch die Geseke, Witwe Johann Dulwener's, jetzt Ehefrau Kord Milinctorps an der ihr an den Mühlen zustehenden Leibzucht (s. Nr. 1948) für ihre Lebenszeit nicht zu hindern. D. 1455 vig. Pasche.

Nr. 2162.

1455. Apr. 10.

Vor dem Lemgoer Richter Johann Stenmann schwört Hans de Rinsche den E. H. Bernhard und Simon zur Lippe und der Stadt Lemgo, daß er die Stadt, die ihn in „eren Torn und Hechten" gehabt, weder mit noch ohne Fehde und Verwahrung beschädigen wolle ꝛc. Für den Fall, daß Hans seiner „Eide unde Loffte vellich" werden sollte, verpflichten sich Evert de Rinsche, Hans de Rikemann, Heinr. Keiser u. A. mit gesammter Hand, dem Rathe 40 Fl. zu zahlen ꝛc. D. 1455 Donnerst. nach Paschen.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2163.

1455. Mai 1.

In einem sehr ausführlichen Testamente des Clerikers Bertold

Bole von Colberg Caminer Diöc., jetzt zu Herford, worin derselbe zahlreiche Vermächtnisse für Klöster und geistliche Stiftungen in der Gegend von Münster, Minden, Colberg rc., für die beiden Pfarrkirchen zu Herford, die Münsterkirche, die Augustiner- und Franciskaner Klöster das., für die Armen zu den h. Dreikönigen, zum Heiligengeiste im großen Orthause vor der Lübberporten und im Spital hinter S. Nicolai, für die Kirche auf dem Berge, die Gottesritter- (Malteser-) Kapelle und die Nonnen von Eldagsen auf dem Hollande das. aussetzt, vermacht er auch dem Kloster Falkenhagen 20 Fl. und alle seine Bücher, den Nonnen von Eldagsen in Lemgo 10 Fl., den Nonnen von Eldagsen in Detmold 5 Fl., ferner eine Rente von je 20 Fl. seinen beiden Söhnen Bertold im Fraterhause zu Herford und Heinrich, Mönch zu Lilienthal u. s. w. D. 1455 Phil. und Jakobus.

Nach dem Falkenh. Copiar.

Nach dem Tode des Testators 1459 trafen seine Testamentarier vor dem Gerichte zu Münster weitere Verfügungen über die zu Gunsten seiner beiden Söhne und des Kl. Falkenhagen gemachten Vermächtnisse. Desgl. wurden in Urkk. von 1488 vor dem Rath zu Hameln und dem Rathe zu Stadthagen Bestimmungen über die nach Falkenh. zu zahlende Rente getroffen.

Nr. 2164.

1455. Mai 22.

Der Rector des Altars scti. Salvatoris in der Klosterkirche zu Lippstadt schenkt den Nonnen eine Rente von 6 Schill. aus einem dortigen Hause, um dafür Kohlen zur Erwärmung auf dem Chore oder sonst beim Gottesdienste zu kaufen und was übrig bleibe unter sich zu vertheilen. Dagegen sollen sie jedesmal beim Herabsteigen vom Chore zu ihrer Wohnung im Kapitelhause den englischen Gruß beten. Wenn die Rente für 7 Mark abgekauft werde, so sollen dafür wiederum 7 Schill. et non plus, ut contractus sit licitus, angekauft werden. Act Lippie in choro eccl. juxta gradum w. o. (Lat.)

Nach der Notariatsurk. des Lippst. Stifts.

Nr. 2165.

1455. Juli 3.

Der Knappe Ludeleff von Iggenhusen verkauft für sich und seine Mutter Ermgard einen Garten vor Detmold bei der „Twegeten“, die auf das Blasbrok geht, zunächst bei dem auf dem „Orde“ (dem Winkel) bei der Twegete liegenden Garten der Heiligen-Leichnams-

Gilde, an Johann den Ghyr, Verwahrer der vom verst. Heinrich Mettengang gestifteten Commende. D. 1455 Tages nach Mar. Heimsuch.

Nach dem Orig. des Detm. Stadtarch.

Aus der Erwähnung der Gilde muß man wol schließen, daß auch in Detmold ein Kaland bestand, der, wie in Lemgo (Nr. 960), vielleicht von einem Altare zum h. Leichname in der Kirche seinen Namen führte. Diese Brüderschaften, meist zu einem bestimmten Altare gestiftet, hatten den Zweck, dort für die verstorbenen Mitglieder ihrer Genossenschaften Seelenmessen zu halten. Außerdem hatten sie aber die Leichenbegängnisse für Jene zu besorgen, ähnlich wie die Zünfte für ihre Zunftgenossen. Ein Rest dieser Einreichung sind die noch jetzt an vielen Orten bei den Beerdigungen fungirenden s. g. Brüderämter.

Nr. 2166.

1455. Aug. 9.

Die Jungfrau Alheide Schotelers Conventualin des Marienklosters zu Lemgo überweiset zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil mit ihrer Mutter, der Äbtissin und des Convents Zustimmung einen ihr vom Ritter Clawenberg Busche und vom Knappen Johann Quaditz ausgestellten Schuldbrief über 100 Fl. und 12 Mrk. Lemg. Pfenn. Rente aus dem halben Dorfe Remmichhausen Ksp. Detmold an den Priester Edeler Cleygen Capellan des geb. Klosters, der ihr dafür eine Seelenmesse halten soll 2c. Zeugen: der Priester Hermann Husseverke, der Campanar des Klosters Johann de Lippia und der Bäcker des Kloster Helmich von Blomberg. Act. in novo opido Lemego in domo debilium sororum conventus antedicti w. o. (Lat.)

Nach dem Notariatsbriefe des Lemgoer Stifs.

Nr. 2167.

1455. Sept. 30.

Henke der Wegener und Hermann Zimmermann, Dechen der armen Leute in Sünte Loyen Heiligengeiste zu Lemgo, verkaufen für 24 Mrk. Lemg. Pfenn. dem Bürger Heinrich dem Klöpper eine Rente von 19 Schill. Pfenn. aus der armen Leute sämmtlichen Renten Renten und Gute. Nach des Käufers Tode sterben 7 Schill. den armen Leuten zu, die übrigen 12 Schill. erhält Deppeke, Schwester der Frau Heinrich's, falls sie ihren Schwager überlebt. Nach beider Tode sollen die Dechen von der ganzen Rente zwei Priestern je 6 Pfenn. geben, um Vigilien zu lesen und an den vier Hochzeiten zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und U. L. F. Würzmesse einen „drepliken

Potharst“ von grobem Fleische zu kaufen und unter die armen Leute gleich zu theilen. Untersiegelt mit dem Siegel des obenged. Heiligengeistes. D. 1455 Hieronym.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem nur wenig verletzten parabolischen Siegel, das die Figur eines sitzenden Heiligen zeigt und die Umschrift hat S. unitatis sci Eli (gü.)

Über die Stiftung des hier zum ersten Male vorkommenden Armenhauses zu S. Loyen ist Nichts bekannt. Nach Nr. 2274 wurde dasselbe später in das aufgehobene Franziskanerkloster verlegt und existirt noch jetzt unter dem Namen Provision S. Loyen. Daß dieser auf den h. Eligius (frz. St. Eloy), und nicht, wie Fritsch, dissert. de Lemg. V annimmt, auf den h. Leonhard zurückzuführen ist, ergiebt die angeführte Umschrift des Siegels. Auch in einem dem Mscr. von Jakob von Maerlant's „der Naturen Bloeme“ auf der Detmolder Bibliothek (S. Bd. 1 S. 30) vorgesetzten Kalender ist der h. Eligius unter dem 1. Dec., seinem Namenstage, als „Sünte Loy“ eingetragen.

Die Figur des Heiligen scheint in der Hand einen Hammer zu führen, der zu den Attributen des S. Eligius gehört, welcher, selbst Goldschmied und Münzmeister unter dem Frankenkönig Chlotar II. und gest. im J. 659 als Bisch. von Noyon (Noviomagus), Patron der Goldschmiede wurde.

Das Armenhaus zu S. Loyen muß später mit dem Heiligengeiste bei dem Fleischscharren vereinigt sein, indem in einer Urk. von 1554 die Dechen der „zusammengebrachten beiden Heiligengeiste zu S. Loyen und auf dem Fleischscharren“ vorkommen. In einer Urk. von 1574 werden die Dechen der Armen „ton Broderen“ (im Brüderhause) erwähnt.

Nr. 2168.

1455. Nov. 12.

Vor Flöreke Rodewichs Lippischem Richter zu **Blomberg** verkauft der dortige Bürger Johann Rismann für 24 Mrk Lemg. dem gemeinen Convente und den Jungfrauen im großen Beginenhause auf der Altstadt **Lemgo** dem Nicolai-Kirchhofe gegenüber das seiner Ehefrau angeerbte Gut im Felde zu **Borkhausen**, aus dem nur 11 Pfenn. Bielef. weniger 1 Vering an den Domprobst zu Paderborn gehn. D. 1455 crast Mart. episc.

Nach einem Copiare der Urkk. der Familie von Donop in deren Besitze.

Laut einer Urk. (das.) von vig. Laurentii 1470 tritt der Convent sein Recht an Brun von Donop ab.

Nr. 2168. a.

1455. Dec. 20.

Reineke von der Lippe, Knappe, hat vom Ritter Clawenberg

Busche die ihm am Schlosse Schwalenberg stehenden 700 Fl., nämlich 400 Fl., die er als Brautschatz seiner Ehefrau von den Hart- hausen erhalten (Nr. 2125. a), 250 Fl., die er selbst daran hatte, und 50 Fl. für Baukosten ausbezahlt erhalten und tritt dafür den Schwalenberg nebst den betr. Briefen an Clawenberg ab. D. 1455 vig. Thom.

Am Sonnt. Estomihi (8. Febr.) 1467 bekunden Bischof Simon von Paderborn, Bernd E. H. zur Lippe und Borchard Busche d. A., Letzterer als Vormund seines Vetters (Neffen) Borchard d. J. des verst. Clawenbergs Sohn, daß sie eine heilige „Gee- und Echteschop" zwischen Johann von Oeynhausen Kord's Sohn und Beleke von Kalenberg, Clawenberg's Witwe, „verramet" und geschlossen haben, und dabei die obige Pfandschaft auf so lange an Johann von O. abgetreten sei, bis Borchart d. J. sich „bewiwet" haben und selbst auf den Schwalenberg ziehn würde, wo er dann den Johann mit 350 Fl. abzulösen habe rc.

In einer Urk. von Mar. Geb. (8. Sept.) dess. J. bekennt Borchard d. J., „Clamers" Sohn, daß die Pfandsumme für welche ihm und seinem Stiefvater Johann vom E. H. Bernd der Schwalenberg versetzt sei, nach einer Verschreibung von Valentini (14. Febr.) dess. J. 1000 Fl. betrage und alle früheren Verschreibungen machtlos seien.

Die Siegel der Busch's zeigen eine Gleve im Wappen. Sie waren ein Schaumburg'sches Geschlecht, das im 16 Jahrh. erlosch, und verschieden von der Familie von dem Busch, welche uns als Burgmänner zu Detmold und Besitzer des Guts Herberhausen bekannt sind. Diese Osnabrücker Familie starb im hiesigen Lande um d. J. 1512 mit Allhard v. d. B. aus, welcher seine Güter auf seine einzige mit Heidenreich von Exterde verheirathete Tochter vererbte. Allhard's Geschlecht soll mit der noch jetzt bestehenden gleichnamigen Hannoverschen Familie eines Stammes gewesen sein, führte aber ein anderes Wappen, einen quergetheilten Schild mit vier und drei Längsbalken. Zu dem ersterwähnten Schaumburger Geschlechte gehörte der bekannte Humanist Hermann von Busch.

Nr. 2169.

1456. Febr. 15.

Der Knappe Johann Quadites verkauft eine Jahresrente von dem Zinskorne zu Lemgo, das er mit dem Schlosse Brake von seinem gnäd. Herrn zur Lippe innehat, und zwar 1 Molt Rocken und 4 Molt Hafer, an den Lemgoer Bürger Nolte Helyesiek für 45 Fl. Wenn die E. H. zur Lippe das Schloß Brake wieder von ihm lösen, so will er das Geld zurückzahlen rc. D. 1456 Sonnt. Invoc.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit des Ausstellers Siegel (drei Gleven).

Nr. 2170.

1456. Mai 2.

Vor Kord Mestemeker Gografen zu S. Johann vor Lemgo, schenken der Bürger Johann de Klocke und dessen Ehefrau Drudeke ihren Garten vor dem Osterthore, zwischen Hillebold Eilhards und Aleken Klokenig's ihrer Tochter, Begyne im Begynenhause auf der Neustadt, Garten, zu ihrer Seelen Seligkeit an den Altar und das Lehn des h. Jostes und der h. Margarethe in U. F. Kirche auf der Neustadt. D. 1456 crast. Phil. et Jac.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2171.

1456. Mai 20.

Bernhard und Simon, Ritter, E. H. zur Lippe beurkunden, daß ihre lieben Ohme Erzb. Dietrich von Cöln und Herz. Gerhard von Jülich durch deren Abgeordnete Ritter Bernhard von Hörde und den Amtmann der Herrschaft Ravensberg Lüdeke Nagel folgenden Vergleich wegen der von ihnen auf Schloß und Herrlichkeit Rheda erhobenen Ansprüche zwischen ihnen und den Brüdern Claus und Otto Gr. von Tecklenburg vermittelt haben. Für die von den Tecklenburgern gemachten Lippischen Gefangenen sollen denselben 1700 Fl. bezahlt werden. Außerdem haben sie den beiden E. H. zur Lippe noch 2000 Fl. geliehen. Bis diese Summe in Osnabrück oder Bielefeld nach Wahl der Gläubiger zurückbezahlt ist, soll zwischen beiden Theilen ein fester Frieden bestehn, und wollen namentlich die E. H. zur Lippe das Gebiet der Tecklenburger insbesondre Rheda weder selbst noch durch ihre Amtleute und Untersassen beschädigen oder angreifen. Das Geld soll aber nicht vor Ablauf von 6 Jahren und vor halbjähriger Kündigung an die Grafen auf der Tecklenburg oder ihrer „Pflegeswoninge“ bezahlt werden. Bis dahin sollen auch die Tecklenburger die Hagenschuld in der Delbrück ungehindert erheben, auch das Lippebruch, die Moese und Stroede, soweit die von Liesborn und Wardeslo, deren Edelvögte die Grafen sind, solche in Besitz haben, vorbehältlich der Rechte der Stadt Lippe ruhig innebehalten, den Brockhof soll der, welcher die besten „Kunde“ (Urkunden) und Rechte daran nachweist, behalten. Den Zoll zu Rheda sollen die Tecklenburger, den Zoll zu Örlinghausen aber, wo die Straße unter dem Walde her über die Dalke

auf den Stenfort geht, die Lipper erheben. Was von Rheda verpfändet oder veräußert ist, können die Grafen wieder einlösen. In Bezug auf „Wildfort“ und Jagd soll es bei dem Herkommen bleiben. Ebenso behalten beide Theile was sie zur Zeit von der Herrschaft Rheda an Lehnware (lehnsherrlichen Rechten) besitzen. Sollte während dieser Zeit eine Streitigkeit entstehn, so will jede Partei zwei gute Mannen mit vier Pferden nach Bielefeld oder Wiedenbrück schicken, welche den Streit, nöthigenfalls unter Zuziehung eines Obmanns aus dem Osnabrückschen oder Ravensbergschen, entscheiden und nicht eher den Ort verlassen sollen. Auch Streitigkeiten zwischen den Unterthanen sollen nicht thätlich ausgemacht werden, sondern diese sollen an gewöhnlichen Stätten Ehre und Recht nehmen. — Wenn aber nach Ablauf der Friedenszeit die obige Schuld bezahlt ist, dann soll wieder der Zustand vor dem Frieden eintreten, und jedem Theile seine Rechte und Ansprüche vorbehalten bleiben.

Die E. H. zur Lippe geloben bei ihrer Ehre und beschwören mit leiblichem Eide in einem von dem Gografen der Herrschaft Lippe Johann de Veereggede gehegten Gerichte, diesen Vertrag zu halten, und stellen als Bürgen die guten Mannen Wilhelm Westpfahl, Friedrich de Wend, Arnd von der Borch, Bertold und Friedrich de Swarten, Brüder, Cord und Friedrich von Exterde, Vettern, Heinrich von Bega, Ludolf von Iggenhausen, die Brüder Johann, Heinrich und Lüdeke Quaditz, Friedrich Westpfahl, Sander von Fresmersen, Heinrich von dem Busche, Cord von Lasterhausen, die Brüder Nolte und Sivert von Bose, Gherd Lappe, Joh. von Wessendorp, Heidenrich von Donop und die Burgemeister und Räthe von Horn, Blomberg, Detmold und Salzuffelen, welche ebenfalls den Vertrag beschwören. Für den Fall eines Vertragsbruchs versprechen die E. H. zur Lippe, persönlich mit vier Pferden und drei reisigen Knechten, die Mannen mit zwei Pferden und einem Knechte, die Burgemeister mit drei Pferden und zwei Knechten in eine gemeine Herberge zu Osnabrück, Bielefeld oder Herford einzureiten, um darin zu leisten und zu zehren nach guter Herren, Mannen ꝛc. Sitte und Gewohnheit. Der Vertrag soll von sämmtlichen Betheiligten, einschließlich des Gografen, besiegelt werden. D. 1456 Donnerst. nach Pfingsten.

Die in einem gleichzeitigen, aber unbesiegelten Exemplare vorliegende Urk. zeichnet sich durch eine selbst für die damalige Zeit ungewöhnliche, maßlose Weitschweifigkeit und die vorsichtigste Clausulirung aus. Der Vertrag wurde

durch die in Nr. 2148 erwähnte Fehde veranlaßt, in welcher Bernhard VII. den erfolglosen Versuch machte, die schon seit 1365 in Tecklenburgische Hände gerathene (Falkmann, Beitrr. I S. 213. 36. 40. 57) Herrschaft Rheda wiederzuerobern. In dieser Fehde verlor er die in der Urk. genannten Gefangenen, darunter 13 „gute Mannen“: Arnd von der Borch, Balduin von Quirnheim, Gottschalk von Harthausen, Reinhard und Reineke Schele, Johann Schenktorp, Rolof von Beetmer, Gerhard Bardelage, Burchard Grympe, Gerh. Buck, Rembert von Münchhausen, Johann von Wessendorp und Jordan Rostert, sowie eine große Anzahl „reisiger Knechte und Jungen“, worunter Hermann von Gummern, Friedrich Cappelle u. s. w.

In einer besondern Urk. vom Dienst. nach Fronleichn. (1. Juni) dess. J. verpflichtet sich Gr. Nikolaus, die ihm übergebenen beiden Schuldbriefe nach Abtrag der Schuld zurückzugeben. Das anhangende Siegel zeigt die drei Tecklenburgischen Seeblätter.

Nr. 2172.

1456. Mai 23.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe beurkunden, daß Burgemeister und Rath zu Horn mit andern ihrer Mannen und Städte für den Grafen Claus und Otto von Tecklenburg einen Brief über 1700 Fl. Lösegeld für die darin benannten Gefangenen und 2000 Fl. Darlehn mit besiegelt haben, und versprechen, sie deswegen schadlos zu halten, oder binnen Monats Frist zu Lemgo oder Horn, nach deren Wahl, Jeder mit drei Knechten und vier reisigen Pferden in eine gemeine Herberge zur Leistung einzureiten und diese vor Befriedigung der Schuld nicht Tag noch Nacht zu verlassen. D. 1456 Trinitat.

Nach dem Orig. im Archive der Stadt Horn.

Nr. 2173.

1456. Juni 28.

Bernd von Gottes Gnaden E. H. zur Lippe bekundet für sich und seinen Bruder Simon, daß er die zu dem Ksp. Bega gehörige Hille, Tochter des Gödeke Gudehus, die ihm vollschuldig eigen und behörig gewesen, alles Eigenthums, Dienstes, Bede, Pflicht und Unpflicht entlassen habe. Dies wird von Johann von Molenbeck als Pfandbesitzer von Bega (und in einer besondern Urk. von 1457 von Friedrich Westphal als dessen Mitbesitzer) genehmigt. D. 1456 Peter und Pauls Abd.

Nach einer gleichaltrigen Copie.

Ähnliche Freilassungsbriefe aus dem 15. Jahrh. kommen in großer Menge vor, zuweilen auch Tauschverträge über Leibeigne. So tauschte z. B. Bernhard VII. im Jahre 1494 mehrmals eine Anzahl Höriger mit dem Kloster Marienfeld aus, und schenkte eine derselben, Gertrud Brachvogel von Heidenoldendorf, (23. Nov.) Gott und der h. Jungfrau zu Ehren dem Heiligthume des S. Antonius, nachdem er dieselbe von allen Pflichten frei und ledig gelassen.

Nr. 2174.

1456. Juli 9.

Albert Bischof von Minden und Johann Gr. zu Hoya schließen mit den Gr. Otto und dessen Sohn Alf von Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe ein Bündniß auf sechs Jahr, worin sie sich zu gegenseitigem Schutz und Beistand wider alle Feinde, sowie zur gemeinschaftlichen Beschützung der Straßen gegen Mordbrenner und Räuber und Handhabung des Rechts gegen ihre beiderseitigen Unterthanen rc. eidlich verpflichten. Dieser Vertrag soll andern bereits bestehenden Bündnissen, insbesondre der Vereinigung Bernhards mit Cöln und Osnabrück, unnachtheilig sein, u. s. w. D. 1456 Freit. nach Ulrich.

Mit den Siegeln der fünf Verbündeten.

Abgedr. bei v. Hodenberg, Hoyer Urk. B. I Nr. 494 nach dem Orig.

Nr. 2175.

1456. Juli 12.

Vor dem Gografen zu S. Johann vor Lemgo, Kord Mestwerte, refutirt Bernd von Dehem den E. H. Bernd und Simon zur Lippe sein Burglehn zu Varenholz, das er und seine Voraltern von denselben zu Lehn gehabt, nebst dessen Zubehörungen, nämlich den Marschhof gegen Varenholz über der Weser, das lütke Werder oberhalb des großen gelegen, den Siekhof oberhalb des Kynnenhagen, eine Wiese und Land im Lope, acht Kottstätten zu Hodenhausen, ein Haus zu Stocke und eins zu Bentorp. Auch verzichtet er auf seine Ansprache an das Amt Heese. Zeugen: die Brüder Johann, Heinrich und Lüdeke Quaditz, Johann von Wessendorp, der Freigraf Kord Peckelhering, Hermann Mengersen, Dietrich Busch, Heinrich Mumme und Friedrich Uslers. D. 1456 in profesto Margar.

Auf Papier mit des Gografen anhängendem Siegel.

Am Tage nach Mar. Verkünd. dess. J. hatte Bernd v. D. wegen des von ihm an Heinrich Tigvogel für 3 Schill. und 5 Mrk. versetzten kleinen

Werders und zweier Stücke Landes in der Grevenmarsch bei der Schaumburg'schen Brede den Bode Monike „vollmächtig gemacht“, so daß dieser sein Bestes damit thun möge bis er sein Geld wieder habe.

Nach einer Urk. vom Sonnt. nach Vitus (16. Jun.) 1460 verzichtet Bernd v. D. zu Gunsten Friedrichs de Wend auf das von Friedr. von Callendorp seinen Ältern abgekaufte und dann den Wenden angeerbte Burglehn zu B.

Nr. 2176.

1456. Aug. 16.

Heidenreich von Donop klagt bei dem Junker Bernd zur Lippe gegen seinen Vater Johann: Zunächst müsse er einen „Vorvang“ (Vorbehalt) thun, daß er mit dem, was Bernd zwischen ihnen „bedegedingt“ habe, von seinem väterlichen und mütterlichen Erbe nicht abgeschieden sei. Ferner habe sein Vater, als er nach dessen Willen seine Frau genommen, ihm einen Brautschatz von 300 Fl. zur Beleibzüchtigung seiner Frau zugesagt, die Zinsen desselben aber mit 30 Fl. jährlich jetzt seit sechs Jahren nicht abgetragen. Sodann habe derselbe als Morgengabe seiner Frau ihm des Morgens, „also ich van er upgestan“, den Hof zu Borckhausen in seine Were gelassen, solchen aber seit sechs Jahren ihm vorenthalten. Endlich sei er von Oldendorf unter der Schaumburg, wo er zwei Jahre gewohnt, fort nach Maspe gezogen, weil sein Vater ihm versprochen, dort mit ihm gemeinsame Kost zu haben. Als er aber in Maspe angekommen, sei sein Vater von ihm nach Lemgo gezogen, habe ihn in schwerer Last sitzen lassen und dadurch um 400 Fl. geschädigt. Er bitte, daß Bernd ihm dieser Ansprache wegen zu seinem Rechte verhelfe. D. 1446 crast. assumpt. Mar.

In einer der Klagschrift angehefteten Antwort Johann's vom Sonnab. vor U. L. F. Tag to lesten (4. Sept.) bestreitet dieser seines Sohnes Ansprüche. Derselbe habe ihm mit Gewalt das Seine genommen, ihn geschmäht, mit einem „baren Mest“ (Messer) an seinem Leibe bedroht &c. und dadurch nach den zehn Geboten, nach dem Landrecht (Sachsensp. III, 84), nach des Königs Albrecht „Gesette“ und nach der Glosse sein Erbrecht verwirkt. Die 300 Fl. habe er nicht versprochen, dies auch zum Schaden seiner andern Kinder nicht thun können, sei jedenfalls auch berechtigt, das wegen Undanks zu widerrufen. Von Maspe sei er gewichen, weil er sich mit seinem Sohne nicht vertragen können, habe aber mit diesem abgerechnet, und sei ihm derselbe 17 Mrk. schuldig geblieben &c.

Außerdem reicht Johann seinerseits eine Klage gegen Heidenreich ein bei den edeln Junkern Bernd und Herrn Simon d. d. Brake, Sonnab. vor Bartholom. (21. Aug.) dess. J., worin er sich beschwert, daß H. ihm,

dem von Bernd und Simon zu Horn vermittelten Vergleiche zuwider, „den Maspe“ mit Ausnahme der neuen Kammer und der Kammer auf dem Steinwerke mit Gewalt genommen habe und ebenso den Zehnten zu Herderntorp um das Hundesloe. In seiner Klagbeantwortung vom Sonnab. vor nativ. Mar. (4. Sept.) läugnet Heidenreich, daß er dem Horner Vergleiche entgegengehandelt ꝛc.

Nach den vorhandenen Concepten zweier „Rechtwisingen“ der Herrn zur Lippe aus dems. J. (ohne Datum) geben diese beiden Parteien auf, den Grund ihrer Ansprüche im Gerichte zu Rechte zu erweisen, namentlich soll Johann darthun, daß sein Sohn durch die behauptete Missethat sein Erbe verwirkt habe.

Nr. 2177.

1456. Sept. 1.

Dietrich Erzb. von Cöln und Paderborner Administrator päbstlicher Legat ꝛc. beauftragt die Prioren der Klöster in Bödeken und Möllenbeck, den Schwestern der Klöster in Herford auf dem Hollant, Ksp. S. Johann, in Lemgo im Rampendal Ksp. S. Nicolai und in Detmold, welchen bis jetzt noch keine Regel vom apostolischen Sitze beigelegt ist, die Regel des h. Augustinus zu verleihen, wie sie darum gebeten haben, ihnen eine Mutter oder Rectrix vorzusetzen und eine der Observanz jener Regel angemessene Kleidung vorzuschreiben, ihnen Statuten zu geben ꝛc. Die Schwestern sollen an jedem Tage einen cursus von der h. Jungfrau lesen, oder wenn sie nicht lesen können eine gewisse Anzahl Paternoster beten nach der Anordnung der Prioren. Wenn sie die Regel des h. Augustinus erhalten haben, dürfen sie selbst ihre Mutter sich wählen, und ist diese von den Prioren zu bestätigen. Sie dürfen neben ihren Klöstern Capellen errichten und Kirchhöfe anlegen, bis zur Consecrirung der Capellen sich tragbarer Altäre bedienen, jedoch ohne Präjudiz der Rechte der Pastore und Pfarrkirchen. D. Paderborn 1456 Egid. (Lat.)

Nach dem Transsumte in der zu Nr. 2236 ged. Urk.

Über die Stiftung des Lemgoer Klosters im Rampendale ist uns urkundlich Nichts bekannt. Vermuthlich ist dasselbe gleichzeitig mit dem Nonnenkloster in Detmold (s. Nr. 2132) von den Nonnen zu Eldagsen um d. J. 1450 gegründet, und würde daraus auch die Verbindung, in welcher beide Klöster stets blieben, sich erklären. Das Lemgoer Kloster wurde demnächst beim Eindringen der Reformation aufgehoben, und wurden dessen Gebäude der Lemgoer Schule überwiesen, indem man die Capelle zum Classenlocale, das Schwesterhaus aber zur Lehrerwohnung einrichtete, wozu beide noch jetzt vom Lemgoer Gymnasium benutzt werden. Einige Notizen über das Kloster enthält

noch ein Schulprogramm des Rectors Just. Konr. Mensching v. J. 1783, wo man das zweihundertjährige Jubiläum des Gymnasiums beging. Mensching nennt d. J. 1448 als Stiftungsjahr, während Fritsch in seiner dissert. de Lemg. docta Nr. V dasselbe irrig auf 1463 verlegt. Ob Letzterer Recht hat, wenn er den Namen Rampendal als platea laniorum (Fleischerscharren) erklärt, scheint sehr zweifelhaft, da die Ableitung von „Rampe" = Aufgang, Auffahrt doch wol näher liegt, obgleich nach H. Clemen, Beitrr. zur lipp. Kirchengesch. Hft. 2 S. 10 „Rampen" noch jetzt für „Eingeweide, Gekröse" gebraucht werden soll.

Nr. 2178.

1456. Oct. 3.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe leihen von Anna der ehelichen Frau Gherd Spiegels 350 Fl. und verpfänden dafür ihren Zehnten zu Meigenberge (Meinberg) in und außer dem Dorfe sowie jährlich 15 Mrk., welche aus dem Michaelis-Kuhgelde das., oder nöthigenfalls auch aus dem auf Paschen fälligen Kuhgelde bezahlt werden sollen. Würde das Geld auf vorherige Kündigung nicht zurückgezahlt, so kann Anna „das Dorf Meinberg" an ihres Gleichen von Mannes- oder Frauen-Kunne versetzen oder die Schuldner zur Leistung in Lemgo auffordern, wo sie in einer gemeinen Herberge „einen rechten Gysel und Inlech" halten wollen. Bernhards Gemahlin Anna von Schaumburg, welcher das Amt Horn zur Leibzucht verschrieben worden, ertheilt ihre Zustimmung. D. 1456 Sonnt. nach Michaelis.

Nach einer alten Abschr.

Der Zehnten muß bald darauf eingelöst und an Cord von Padberg verpfändet worden sein, welcher denselben mit dem Pfandbriefe am 17. März 1462 weiter an Bernd von Siliren für 200 Fl. verpfändet. Endlich findet sich noch ein undatirtes Concept, worin jener Zehnten von Bernhard für 200 Fl. an die Gevettern Johann, Simon, Reineke, Erasmus und Wilhelm von der Lippe verpfändet wird. Später findet sich derselbe im Besitze der Familie von Mengerssen.

Nr. 2179.

1456. Oct. 31.

Margaretha von Braunschweig Frau zur Lippe (Witwe Simon's IV.) ist den Schwestern des Klosters in Lemgo 24 Mrk. Bielef. Pfenn. schuldig und „setzt und weiset" ihnen dafür 2 Mrk. aus dem Hofe zur Müssen. D. 1456 Sonnt. nach Sim. Jud.

Auf Papier. Das aufgedr. Siegel ist nur noch in Resten vorhanden, welche einen getheilten Schild und in dessen oberer Hälfte den Braunschweigischen Löwen, in der untern aber die lippische Rose erkennen lassen.

Der Hof zu Müssen gehörte ohne Zweifel zu Margarethens Witthum.

Aus demselben Dorfe verkaufen die E. H. Bernd und Simon laut Urk. vom Dienst. nach Chr. Himmelf. dess. J. ihren halben Zehnten für 200 Fl. an den Lemgoer Bürger Hermann Grambovsse, von welchem derselbe im J. 1515 mit des E. H. Simon's (V.) Bewilligung auf den Burgemeister Heinrich Wrede zu Lemgo übergeht. Später, im J. 1584, verpfändet Graf Simon VI. den halben Zehnten nebst 4 Molt Korn aus Nullmeiers und Bögers Hof im Neuen Wolde (Nienwalde) an seinen Secretär Johann von Rinteln (derselbe führt einen sechsstrahligen Stern im Wappen) und dessen Söhne Adolf, Simon und Johann.

Nr. 2180.

1456. Dec. 13.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verkaufen an die Lemgoer Bürger Hakenesen und Engelbracht für 100 Fl. ihr Pfennig-geld und Dienst aus den Höfen zu Bexten und zu Vynden, sodaß sie jährlich aus jedem derselben 4 Fl. erheben können, unter Vorbehalt der Einlösung. D. 1456 Lucie.

Nr. 2181.

1456. Dec. 22.

Der Rath der Stadt Lemgo beurkundet, daß die Testamentarier des verst. Johann Eggerding's, die Priester Sander von Horn und Hermann Lüdemann, Johann de Herre und Johann Meister Everd, auf Befehl des Verst. aus dessen nachgelassenen Gütern eine ewige Messe, alle Dienstag zu lesen oder zu singen von der h. Dreifaltigkeit, und vier jährliche Memorien an den Altar der 11000 Jungfr. in der Nicolaikirche gestiftet und dazu die Briefe über folgende Güter dem Rathe übergeben haben: 3 Molt Rente aus Mendelers Hofe in Heiden, 3 Mrk. Rente aus des Verst. Wohnhause, 9 und 7 Stück sädiges Land, die der Verst. von Henken von Lese gehabt, den sechsten Theil des langen Kogels in der Leser Mark, eine Wiese bei dem Pagenpol u. s. w. D. 1456 crast. Thom.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Der Pagenpol heißt in Nr. 1999 Pollenpol.

Nr. 2182.

1457. Febr. 27.

Der Probst Johann Hoberch zu Lippstadt, die Priorin Grethe Slingworm, die alte Priorin Dedele Hachmeister, die Küstersche Gertrud Lurewolt, die Kellnersche Peternella, die Kemerersche Nese von Zenden u. s. w. verkaufen der Witwe Tettinchusen ihr auf der Freiheit gelegenes Haus, unter Vorbehalt einer Kammer für ihren Caplan Johann von Hözter, sowie den Hofraum dabei, mit der Verpflichtung, das Haus und die Zäune in Stande zu erhalten. D. 1457 Estomihi.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Nr. 2183.

1457. März 13.

Friedrich der Ältere und sein Sohn Bernd Herzöge von Braunschweig schenken zur Mehrung des Gottesdienstes und zum Trost ihrer Seelen den geistlichen Herrn S. Johannis-Ordens des Hofes zu Redern vor dem Snellen Markede ihre Pfarrkirche im Dorf Hilwerntorp in ihrer Herrschaft Everstein, welche von ihnen zu Lehen geht, so wie sie von Friedrich bereits vor Jahren dem Orden geschenkt worden. Dagegen sollen die Ordensherrn für alle Verstorbnen des herzoglichen Geschlechts beten, in allen Messen eine Collecte vom Heiligengeiste und der h. Jungfrau suffragiren und alle vier Wochen die Verstorbenen mit Seelenmessen und Vigilien begehn. D. 1457 Reminisc.

Vgl. Nr. 540. Schnelle Mark heißt noch jetzt ein Grundstück an der lippischen Gränze bei Sonneborn. Redern ist das Dorf Reher bei Ärzen.

Nr. 2184.

1457. März 29.

Die Knappen Friedrich de Wend, Johann Quaditus und Johann Duggenberg geloben, rechte „Sackewolden“ (Bürgen) zu sein für 50 Fl. für Ulenoge drei Wochen lang in der Herberge. Wenn Letzterer meineidig würde aus der Herberge, so wollen sie wegen der gen. Summe „behant“ sein und auf der von Lemgo Anmahnen in deren Stadt einreiten 2c. D. 1457 Dienst. nach Lätare.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den drei Siegeln. Duggenberg heißt auf der Umschrift seines Siegels Diggenberg und führt eine längsstehende Leiter durchschnitten von einem rechtsschrägen Stabe im Wappen.

Nr. 2185.

1457. März 21.

Die E. H. Bernd und Simon zur Lippe vergleichen sich mit den von Lemgo wegen der eigenen Leute, die bisher ihnen und ihren Vorfahren entzogen und die mit ihrem Gute in die Stadt entwichen seien. Wenn von jetzt an Jemand von ihren eigenen Leuten mit seinem Gute in die Stadt Lemgo einwiche, so sollen die Bürger sich des Gutes, der Pferde, der Kühe, der „Touwen“, der Wagen und der sonstigen Habe desselben nicht unterwinden und solche nicht kaufen oder verkaufen helfen, andernfalls soll der Rath der Stadt Lemgo darüber richten. Wäre aber der „Inkomer“ einem der Bürger Etwas schuldig, so darf dieser aus dessen Gute sich bezahlen lassen. Ferner hat der Rath den Einkömmling vor sich zu laden und ihn schwören zu lassen, daß er nicht mit seinem Gute der Herrschaft aus dem Lande entweiche. Auch kann die Herrschaft dem Einkömmlinge mit Rechte folgen und ihn vor dem Gerichte in Lemgo auf die von Eigenthums wegen bis dahin aufgekommene Pacht, Dienst und Pflicht ansprechen. So lange er aber dann in der Stadt wohnt, mag er deren Freiheit genießen und von Eigenthums wegen weder Pflicht noch Dienst thun. Wenn er aber in der Stadt mit Tode abginge, so möge der, wer dann ein Recht an das Erbe von Eigenthums oder von „Erftal“ wegen zu haben meint, dies vor dem Gerichte zu Lemgo ausmachen. Hiermit sollen alle Privilegien, Freiheit, „gude Sede und Wonheit“, so die von Lemgo von den E. H. zur Lippe von Alters her gehabt, unverbrochen sein. D. 1457 Benedictus.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Der Stadt Lemgo wurde hiernach vom Landesherrn ein weiter gehendes Recht zugestanden, als es sonst der Fall zu sein pflegte, indem meistens den Städten überhaupt die Aufnahme der Hörigen zum Präjudize des Eigenthumsherrn untersagt war. Vgl. z. B. den Vertrag zwischen der Stadt Hildesheim und deren Bischofe v. J. 1318 bei Lüntzel, Gesch. des Bisth. Hildesh. Bd. 2 S. 291.

Nr. 2186.

1457. Apr. 8.

Die Priorin Elisabeth Sutmersen und der Convent des Klosters in Lemgo bekunden, daß der verst. Hermann Goldsmed in Minden und seine Frau Haseke als „Almissen“ 40 Fl. gegeben haben, um dafür

eine Rente von 4 Mrk. Bielef. aus 14 Gärten vor der Slaghes-Porten, welche früher dem Priester Avemaria verschrieben gewesen, anzukaufen, und daß dafür eine ewige Memorie in der Klosterkirche am Tage des h. Priscian Abends mit Vigilien, am andern Tage mit Messen für das Seelenheil der Schenker und ihrer Freunde gehalten, und die Rente unter die Conventualen und alle Priester, welche dabei von Anfang bis Ende gegenwärtig sind und mit singen helfen, vertheilt werden solle. D. 1457 die octavo Aprilis.

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Die Bezeichnung des Datums nach dem Monatstage kommt, außer in Notariatsurkk., in jener Zeit sonst kaum vor.

Nr. 2187.

1457. Apr. 20.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe haben von den Jungfrauen Elisabeth und Ermgard von Bresmersen deren Hof zu Oldendorp bei Blomberg, den dieselben als Leibzucht (auf Lebenszeit) besitzen, und der nach ihrem Tode an Sander von Br. fällt, auf sechs Jahr lang erhalten, und wollen dafür jährlich aus ihrem Vorwerke zu Blomberg sieben Molt, Roggen, Gerste und Hafer, liefern. D. 1457 Gudensd. in den Paschen.

Nr. 2188.

1457. Apr. 28.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verkaufen dem Burgemeister Johann Cathemann zu Lemgo für 210 Fl. eine Rente von 9 Molt 4 Scheff. Korn aus drei Höfen „tom Worde" (Wörden) und einem Hofe zu Großenmarpe, welche sie ihrer lieben Mutter Margarethe mit dem Weichbilde und Schlosse zu Barntorpe verpfändet gehabt. D. 1457 Vitalis.

Aus dem Meierhofe zu Großenmarpe verschrieb Simon V. im Jahre 1504 dem Simon Werpup für 100 Fl. eine Kornrente von 6 Molt, zu Lemgo, Blomberg oder Alverdissen zu erheben, im J. 1505 aus den Höfen Cording, Puls, Brandes, Homod das. eine Rente von 3 Molt an den Priester Johann Klüppel zu Lemgo für 50 Fl., im J. 1520 aus den dortigen Höfen eine Rente von 7 Molt für 140 Fl. dem Hermann von Mengerßen.

Nr. 2189.

1457. Mai 13.

Graf Konrad von Rietberg, die Edlen Bernhard und Simon

zur Lippe und Otto Edelherr zu Diepholz schließen einen Vertrag mit den Bisthümern Münster und Osnabrück ab wegen Aufrechterhaltung der Ruhe in ihren Landen. D. 1457 Servat.

Wigand's Arch. IV S. 43. Regest nach dem Orig. des Rietb. Arch.

Nr. 2190.

1457. März 25.

Johann Barkhausen und Johann Herborn Bürger zu Lemgo versprechen, den Rath der Stadt Lemgo, wenn er wegen der „Rechtschedung", die er zwischen ihnen und dem Bürger Hans Segewin gethan, angesprochen werden sollte, von solcher Ansprache zu befreien und, wenn er dadurch in Schaden käme, solchen zu ersetzen. D. 1457 Urbani.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den Siegeln der beiden Aussteller, von denen das des Ersteren den aufgerichteten Adler, das des Letzteren eine bürgerliche Hausmarke zeigt.

Nr. 2191.

1457. Mai 26.

Elisabeth von Everstein Herzogin von Braunschweig zeigt den E. H. zur Lippe Bernhard und Simon an, daß der Ritter Clawenborch Busche ihr Feind geworden und mit Gewalt geraubt, geschunden und gebrannt habe, ungeachtet sie ihm immer zu Recht gestanden, daß sie mit ihren Freunden, Knechten und Anhängern auf ihn suchen lassen wolle, und wenn dabei die Lippischen Herrn, welche ihn vertheidigten, an ihrem Flecken und Schlosse Schwalenberg Schaden geschehe, so wollen sie hiermit ihre Ehre verwahrt haben. D. 1457 Himmelf. Chr.

Mit aufgedrucktem Siegel.

Elisabeth war die Witwe des Herzogs Otto von Br., eines Brudersohnes des im J. 1404 und 1405 auf der Falkenburg gefangenen Herzogs Heinrich. Sie brachte die Everstein'schen Lande an das Haus Braunschweig und hatte vermuthlich ihr Witthum zu Ärzen.

Nr. 2192.

1457. Juni 8.

Johann von dem Rede d. Ä. bekennt, daß nach seinem und seiner Ehefrau Geseke Tode folgende Briefe über die ihnen von seinem Bruder Winand zur Leibzucht gegebenen Güter von ihren Erben an

Winand wieder auszuantworten seien: vier Briefe des verst. Amelung's von dem Busche über den Hagen zur Lütte und zur Hasebeck im Ksp. S. Johann vor Lemgo, ausgestellt ihm, Johann und seinem Bruder Winand, dem Goswin Schlingwurm und dem Martin Cording; zwei Briefe der Brüder Barthold, Heidenreich und Friedrich de Swarte über den Meierhof zum Krummensieke im Ksp. Oerlinghausen; zwei Lehnbriefe des Herrn (Erzbisch.) von Cöln und des Johann von der Borch über das Gut zu Hovedissen. D. 1457 Gudensdag nach Pfingst.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit des Ausst. Siegel (drei längs stehende Zweige).

Bei dem Meierhofe Krumsiek Nr. 11 zu Greste A. Oerlingh. stehn noch im alten Salbuche Gefälle und Dienste der Familie von Schwarz verzeichnet.

Nr. 2193.

1457. Juni 11.

Der Knappe Friedrich de Wend Heinrich's Sohn vergleicht sich wegen des Zehntens zu Stemmen mit dem Stifte zu Möllenbeck dahin, daß der Zehnten von jetzt an gegeben werden soll von Allem, was mit dem Pflug gebauet wird, in Gärten, Stätten, Hofstätten, Kottstätten und Kämpen, außer den Kottstädten, die „besath“ sind, und den Gärten, die man nicht mit dem Pfluge bauet und welche man, wie das behörlich, mit Hühnern verzehnten soll. Friedrich hat für diesen Vertrag vom Kloster 10 Fl. erhalten, welche seine Erben, wenn sie solchem nicht nachkommen, zurückzahlen müssen. D. 1457 Barnab.

Wend'sches Cop. und Möllenb. Cop.

Nr. 2194.

1457. Aug. 7.

Die E. H. Bernd und Simon zur Lippe verkaufen dem Herrn Hermann Vorstenouw für eine Schuld von 36 Fl. eine Rente von 5 Mrk. Bielef. aus dem Amte Hese und insbesondere aus Henneke Bronyngs Hofe, welche die Amtsmeier und Henneke von den aus dem Amte aufkommenden Renten und Gülten jährlich an den Gläubiger bezahlen sollen. D. 1457 Sonnt. vor Laurentius.

Nach dem Concepte oder einer alten Abschr.

Nr. 2195.

1457. Sept. 13.

Die Grafen Moritz und Heinrich von Pyrmont belehnen den Tyleke von Hensentorp mit dem Zehnten und Gute am Richenberge, mit vier Hufen zu Hessentorp und drei zehntfreien Höfen das., mit dem Hofe und Holze zur Selbecke und dem halben Hofe zu Beychenbrock, mit dem Lonholze, Groneholze und dem Hofe zum Allersieke nebst allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten. D. 1457 vig. exalt. cruc.

Nach einer gleichzeitigen Copie.

Über die Familie und den Ort Hensentrup, aus welchem das heutige Großenmarpe entstanden ist, s. Nr. 746. 1109. Die übrigen Localitäten sind in der Nähe, an der Grenze der Ämter Brake und Blomberg zu suchen.

Im Jahre 1501 wurde Johann von Hensentrup auch mit dem Hofe zu Schettern-Brokhausen (Amts Detmold) und mit einem Hofe und Kotten zu Brokhausen (Brosen) im Ksp. Hodenhausen von Bernhard VII. belehnt. Beide Lehen wurden von Lutbert von H. zu Gunsten der Familie von Kerssenbrock um 1520 refutirt. Mit dem Pyrmonter Lehn wurde letztere von den Herzögen von Braunschweig bis 1809, seitdem von Lippe, mit dem andern von Simon V. zur Lippe zuerst 1520 Franz von Kerssenbrock, Gerlachs Sohn, und dessen Brüder der Paderb. Domherr Bernhard, Johann, Arnd und Gerlach belehnt.

Das Burglehn der von Hensentorp zu Lipperode ging im Jahre 1512 an die Kleinsorgen über.

Nr. 2196.

1457. Oct. 10.

Der E. H. Bernhard zur Lippe und Graf Konrad von Rietberg brennen und plündern im Dorfe und Kirchspiele Oelde und Stromberg und verbrennen insbesondere die Kirche mit den Glocken zu Oelde.

Die Münst. Chron. hrsg. v. Ficker S. 317.

Nr. 2197.

1547. Nov. 25.

Burgemeister und Rath der Stadt Minden bescheinigt, daß die zwischen Bernhard E. H. zur Lippe und ihr wegen der Ausfuhr von Kalk entstandene Streitigkeit, wegen welcher sie und ein Theil ihrer Bürger von Bernhard „mit dem freien Gerichte an den Freistuhl zu

Bist gefordert worden", nach Inhalt der von Bernhard und dem Freigrafen Cord Pekelhering gegebenen Briefe beigelegt sei. Die Stadt verzichtet auf ihre Ansprüche wegen des ihren Bürgern von dem Lippischen Amtmann zu Varenholz Friedrich Westphal abgenommenen Korns und Geldes, sie will ferner dem aus der Stadt gewichenen und abgesagten Bürger Marquard Lindemann keine Hülfe gegen Bernhard leisten und ihn nicht wieder aufnehmen, auch die Ausfuhr von Kalk von Varenholz her die Weser hinunter nicht ferner sperren und hindern. D. 1457 Katharine.

Mit dem Siegel der Stadt.

Nr. 2198.

1458. Febr. 12.

Vor dem Richter Kord Hardemann in Lemgo verkauft Geseke Witwe des Hermann Lüse an den Lemgoer Bürger Hermann Sluchte den halben Kolthof zu Südbrüntorp, zwei Theile des Hupen-Brokes und zwei Theile von dem Barke. D. 1458 Sonnt. nach Scholastica.

Über den Verkauf des Hofes zu Brüntrup (A. Hohenhausen), der verschiedenen Lemgoern Bürgern gehörte, finden sich eine Anzahl weiterer Urkk.

Nr. 2199.

1458. März 5.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe schenken zur Seligkeit ihres Vaters Simon, ihres Vetters (Oheims) Otto 2c. pur um Gottes willen an U. L. Fr. zu Wilbasen ihre vollschuldigen eignen Leute Henne Husemann und sein Weib Gertrud, daß sie lebenslang Meier der Liebfrauen seien mit allem Eigenthum, Diensten, „Pflicht und Pflege". Nach deren Tode soll deren Sohn Hans, oder wenn er es nicht ablebte ein Paar von andern Leibeignen der Herrn nach Rath der Blomberger Amtleute auf das Gut berathen werden. Die Meiersleute können, wenn sie zu alt, oder krank werden, einen ihrer Söhne, Knechte oder „Magen" auf das Gut setzen. Mit Ausnahme des Meiers bleiben die Übrigen auf dem Hofe den Lippischen Herren eigen, und von jedem darauf verstorbenen Meier oder Meierin wird an dieselben 1 Fl. Sterbefall bezahlt, u. s. w. Zugleich wird von 20 Schill. Bielef. Pfenn., welche der Meier jährlich an den Priester zu Wilbasen zahlen soll, eine am Tage nach S. Laurentius

zu haltende ewige Gedächtnißfeier gestiftet und angeordnet, wie dieselbe von dem Kirchherrn zu Reelkirchen und fünf andern Priestern durch Vigilien und Seelenmessen begangen werden soll. D. 1458 Oculi.

Von den beiden Siegeln s. das Simons Abbild. Nr. 88.

Nr. 2200.

1458. Apr. 10.

Vor dem Lemgoer Richter Kord Hardeman schwört Arnd Monick den beiden E. H. zur Lippe und dem Grafen Cord von Rietberg, so wie deren Leuten und Gebieten Urfehde und gelobt, daß er sie weder mit Worten noch Werken, wegen keinerlei „Schicht", auch nicht wegen der bei den Lippischen Herrn verlorenen Pferde, in Anspruch nehmen und sich an Herrn Simon, welcher ihn durch Joh. Quadits habe greifen lassen, nicht rächen wolle, daß er auch nicht Knecht der von Certzen gewesen, welche während er in des Quadits „Hechten" (Eisen) gesessen seine Herausgabe verlangt, daß er vielmehr dem Otrave von Certzen nur gegen Bernd von Hörde wegen des Amts Barkhausen Hülfe zugesagt habe ꝛc. D. 1458 Mont. nach Quasim.

Nr. 2201.

1458. Mai 18.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe haben dem Priester zu Brake Arnd von Hodenhusen die Stiftung eines geistlichen Lehns gestattet, da aber die dazu fundirte Rente zu klein sei, als daß ein Priester davon in Brake wohnen oder von Lemgo zur Abhaltung des Gottesdienstes herkommen könne, so soll die Fundation erweitert und noch 68½ Stück Land dazu verwandt werden, welches die Lippischen Herrn von dem darauf ruhenden Zinskorn zu 21 Scheff. Hafer 4½ Scheff. Roggen und 1 Scheff. Gerste, nachdem Arnd solches von dem Burgemeister Cruse für 25 Fl. eingelöst hat, befreien. Ferner schenken Arnd und sein Bruder Heinrich zu jener Stiftung zwei Höfe zu Hilverntop, Länderei vor der Lemgoer Mark und 36 Fl. aus einem Hofe zu Patenhusen (Pottenhausen A. Lage). Sie reserviren sich lebenslänglich die Einkünfte des Altars und wollen ihren Nachfolger präsentiren. Nach dessen Ableben mögen die E. H. zur Lippe dem Kirchherrn einen neuen Priester präsentiren ꝛc. Sodann folgen

weitere Anordnungen über die Feier des Gottesdienstes, der Seelenmessen ꝛc. D. 1458 oct. ascens. dom.

Nr. 2202.

1458. Mai 25.

Friedrich de Wend Heinrichs Sohn erhält von Geseke von Buckenhusen und deren Sohn Arnd das Land über der Weser gegen Varenholz gen. auf dem Toworpe und das Land gen. die Wissenbrede, von denen sie ersteres für 24 Fl. von Heinrich von Wetbergen, letzteres für 14 Mrk. von Bernd von der Lippe in „Weddeschatte" haben, sammt den Pfandbriefen ausgeantwortet und tritt ihnen dagegen leibzuchtsweise so lange sie leben seinen halben Zehnten zu Dalbern ab ꝛc. D. 1458 feria V. infra octavas pentecostes.

Nach einer Abschr.

Nr. 2203.

1458. Mai 25.

Die Brüder Bernd und Simon E. H. zur Lippe versetzen mit Zustimmung ihres geschworenen Rathes ihrer Mannen und Städte für eine Schuld von 800 Fl. an die Brüder Wilhelm, Friedrich, Lutbert und Lüdeke Westphal und Wilhelm's Söhne Heinrich, Wilhelm und Lutbert das Schloß Varenholz mit dessen Zubehörungen, wie es die Wenden vorher in Versatz gehabt. Die Gläubiger sollen noch 50 Fl. in das Schloß verbauen, von demselben die Verbündnisse der E. H. zur Lippe, namentlich das mit dem Capitel und der Stadt Minden wegen des Schlosses eingegangene, halten ꝛc. (Folgen ähnliche Verabredungen wie in Nr. 1325.) D. 1458 Urban.

Wend'sches Cop.

Nach einer Urk. von 1467, die innocent., leiht Bernh. VII. von Friedrich Westphal noch 334 Fl. und erstreckt darauf die obige Verpfändung, verspricht auch, das demselben verpfändete Kirchspiel Bega mit Gütern und Leuten vor Zurückzahlung der Schuld nicht abzulösen, auf welches letztere Versprechen aber Friedrich im J. 1468 wieder verzichtet.

Nr. 2204.

1458. Juni 9.

Gerichtsschein des Gografen Cordt Mestmeker zu S. Johann vor Lemgo, nach welchem Fige, die Witwe des Mewes Cording, mit den Kindern ihrer verst. Tochter und Otto's von Dwergen, Johann,

Roland und Ermgard von Dwergen, und deren geborenen und gekorenen Vormündern Johann Imessen, Kirchherrn zu Lemgo, und Engelbert und Flörken Brüder de Flörken für 24 Fl. an Geseke Buckenhusen eine Korngülte von 1 Molt Roggen und 1 Molt Hafer aus ihrem Meierhofe zu Windelinghausen verkaufen. Der Knappe Heinrich Rebock als Lehnsherr genehmigt die Verschreibung. D. 1458 Prim. und Felic.

Möllenb. Cop.

Der Ort wird Wendlinghausen A. Brake sein.

Nr. 2205.

1458. Jan. 25.

Hermann Bekemann, Priester und Verwahrer des Altars der h. Anna in der Marienkirche in Lemgo, verkauft eine Hufe Landes, gen. die heilige Hufe, im Felde zu Papenhausen, für eine wieder zum Besten des Altars verwandte Summe mit Consens der Priorin und des Convents. D. 1458 conv. Pauli.

Nach dem Inventar der Lemg. Stiftsurkk.

Nr. 2206.

1458. Sept. 17.

Der Abt Hermann von Helmwardeshausen (bei Karlshafen) und Arnd von der Borch sowie anderseits der Rath der Stadt Göttingen vermittelt einen Vergleich zwischen den Brüdern Bernhard und Simon E. H. zur Lippe und den Söhnen und Vettern des Bodo von Adelepsen, wodurch alle bisherigen Streitigkeiten beigelegt, oder doch nur in schiedsrichterlichem Wege ausgemacht werden sollen. D. 1458 Lamberti.

Unbesiegelte „Nottel" oder Kerbzettel, stark beschädigt und daher nicht weiter lesbar.

Nr. 2207.

1458. Oct. 20.

Elisabeth . . . . Priorin und Convent des Schwesterklosters zu Lemgo, beurkunden, daß ihr Kirchherr Joh. Ymesen eine Commende des S. Peter und Pauls-Altars in der Nicolaikirche mit Renten und Gut von den Brüdern Arnd und Heinrich von Hodenhausen Priestern zu bewidmen gestattet habe, und bestätigen diese Fundation zur Ehre

Gottes und nach dem Willen der E. H. Bernd und Simon zur Lippe. D. 1458 in profesto undecim m. virg.

Vgl. Nr. 2216.

Nr. 2208.

1458. Oct. 23.

Cord Peckelhering von kaiserlicher Macht Freigraf der Herrschaft zur Lippe bezeugt, daß er auf Klage des Nickel Poppen den Burgemeister und Rath der Stadt Helmstädt und den Vogt Konrad Pennicsack zum Freigerichte an den Freistuhl zu Byst vorgeladen habe, demgemäß für die Verklagten Tyle Benies mit Briefen des Herzogs Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an den Herrn zur Lippe, an den Rath zu Lemgo und an ihn, den Freigrafen, wegen der von Helmstädt vor ihm erschienen, der Kläger aber ausgeblieben sei, und er deshalb auf Antrag Tyle's die Verklagten absolvirt habe rc. Gegenwärtig: Ludolf von Impteshausen, Johann von Crawinkel und andere Freischöffen. D. 1458 Mont. nach elftausf. Mägde.

Bruns, Beitrr. zu den deutsch. Rechten des Mittelalt. (Helmst. 1799) S. 306. Nach einer Abschr.

Ebendas. S. 310 findet sich noch ein weiterer Gerichtsschein desselben Freigrafen von Donnerst. nach Elisab. 1459 in der nämlichen Rechtssache, worin als Freischöffen außer Ludolf von Imteshausen noch genannt werden: Hans Slausewitz, der Gograf Cord Mestwerte, Heinrich Dugenberg, Johann Meler und Konrad Brakel.

Nr. 2209.

1458. Oct. 31.

Der Rath der Stadt Lemgo verkauft für 100 Fl. eine Rente von 6 Fl. aus dem gemeinen Stadtbeutel „deme Kopmanne myd uns“ und deren geschworenen Dechen. D. 1458 vigil. omn. sanct.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Es sind darunter die Dechen des s. g. Krameramts oder der Kaufmannsgilde zu verstehn.

Nr. 2210.

1458. Nov. 1.

Cord von Oeynhausen und sein Sohn Johann haben die zwei Hufen vor Steinheim, welche von Bernd E. H. zur Lippe zu Lehn gehn und welche früher Konrad von Dudenhausen besaß, an

einen Steinheimer Bürger versetzt und verpflichten sich zur Einlösung binnen acht Jahren. D. 1458 omn. sanct.

Ein ähnlicher Revers findet sich von 1468. Desgl. des Johann vom 13. Juli 1480 wegen Verkaufs einer Kornrente von 6 Molt an das Kloster Falkenhagen, und von 1488, wonach Johann und seine Söhne Cord, Johann und Simon das Burholz an der Emmer an die Templirer u. l. Fr. zu Steinheim für 67 Fl. versetzt haben.

Der älteste Lehnsrevers des Johann über die obige Länderei und das Burholz datirt erst vom 15. Juli 1480, der seines Sohnes Cord von 1512, ein dritter desgl. von 1535, wonach zu obigen Gütern noch ferner gehören ein Kamp und eine Wiese an der Napte in demselben Knicke gelegen, welcher die rechte Landschnat der Grafsch. Lippe sei, desgl. von 1556, desgl. der Brüder Georg, Burkhard und Christoph von 1560 u. s. w.

Im Jahre 1579 wird Friedrich v. Ö. für sich und seine Brüder Wilhelm und Ebert und die Söhne seiner Brüder Johann und Werner mit dem früher von Stockheimschen Lehn, dem kleinen Zehnten zu Masbrock, Viehabgaben von Mengedehts Stätte 2c., welches Herbolt von Deynh. dem Goswin von Friesenhausen abgelöst hat, belehnt.

Die übrigen Lehn der Familie s. zum J. 1479.

Nr. 2211.

1458. Nov. 18.

Johannes Official der Paderb. Curie conferirt Namens des Bischofs die Pfarre zu Vega nach Absterben des Rectors Heinrich Kockenhusen dem Priester Wilhelm Swalen und setzt ihn in den Besitz der Pfründe. D. 1458 w. o.

Wilhelm Swale war noch 1504 Pfarrer zu Vega, resignirte aber damals zu Gunsten des Konrad Krudewulf, Pfarrers zu Cappel, mit welchem er über die Theilung der Accidentien und sonstigen Einkünfte einen notariellen Vertrag schloß.

Nr. 2212.

1458. Dec. 12.

Domkapitel, Burgemeister und Rath zu Paderborn zeigen dem E. H. Bernhard zur Lippe an, der Abt von Helmershausen habe ihnen geklagt, daß Johann von Winzingerode die von Bernhard und ihnen zu Brakel errichtete Sühne nicht halte, den Abt anfeinde, ihm einen Diener abgefangen und Pferd und Panzer genommen habe. Sie bitten dringend, Bernhard möge dem Kloster Beistand leisten, wozu auch sie bereit seien. D. 1458 Lucien Abb.

Nr. 2212. a.

1458. Dec. 16.

Bernhard E. H. zur Lippe ermahnt die Stadt Geismar, sie möge ihren Amtmann Johann von Wintzingerode, welcher ohne Fehde und Verwahrung einem Diener und Hausgesinde des Abts von Helmwardeshausen, Johann von Otingen, gefangen genommen, ihm Pferd und Panzer geraubt, und sich auf gütliche Verhandlungen nicht einlassen wolle, bewegen, das Geraubte herauszugeben oder ihm (Bernhard) einen sofortigen Tag bestimmen, und ihm „in Stede unses leven Herrn von Colne unses Ohms“ sowie dem Abte thun, was die Stadt von Recht und Ehre schuldig sei. Wo nicht, werde er sich des Abtes annehmen. D. 1458 Sonnab. nach Lucia.

Nr. 2213.

1459. Jan. 26.

Johannes Ernestus gen. Prekemole Sendprobst des Stuhles zu Lemgo und Hermann Lym Scholaster und Canonich der Kirche S. Joh. und Dionys. zu Herford beurkunden die schiedsrichterliche Beilegung eines Streites zwischen dem Lemgoer Bürger Kord Droge und den Jungfrauen im Rampendale das., wonach Kord gegen Zahlung von 3 Fl. Jenen den Theil seines Hofes, den sie mit ihrem „Wantramen“ bebauet haben, sammt dem Tropfenfalle des Daches und der Scheuer einräumt. D. 1459 Polycarp.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Wandrahmen ist ein Gestell zum Aufspannen und Trocknen des gewalkten Tuches.

Nr. 2214.

1459. März 18.

Der Richter des E. H. Bernhard's zur Lippe, Heinrich Ledeburs und des Weichbildes zu Soltufflen, Hermann Eroger, bescheinigt, daß Hans Auding einen Kotten, eine Hausstätte und einen Hof zwischen der Salze und dem Slipstein bei der Landwehr binnen Ufflen und eine Hufe im Uffler Felde an den Meier Bartold zu Bexten verkauft habe. Dingpflichten: die beiden Burgemeister der Stadt Heinr. Lagebrock und Lüdeke Molner ꝛc. D. 1459 Palmen.

Nr. 2215.

1459. Mai 28.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe sind dem Friedrich von Exterde 180 Fl. schuldig und überlassen demselben dafür ihre Leute und Hof zum Dolingesdike bei Wilbasen sowie den Teich hinter dem Hause soweit er gestauet ist, unter Vorbehalt der Kündigung u. s. w. D. 1459 Mont. nach corp. Chr.

Dolingsdiek ist der vielfach bis in's 16. Jahrh. vorkommende, seitdem aber ausgegangene Namen eines Hofes bei Blomberg. Ebenso Ebbestorp, s. Nr. 988.

Nr. 2216.

1459. Juni 26.

Der Pfarrer Arnold Hodenhusen zu Brake schenkt zu der von ihm gestifteten Commende des S. Peter und Pauls Altar in der Nicolaikirche zu Lemgo einen silbernen vergoldeten Kelch, eine vergoldete Patena, ein Breviarium in zwei Bänden, ein Psalterium und verschiedne priesterliche Paramente für den Gottesdienst an jenem Altare. D. 1459 w. o. (Lat.).

Nr. 2217.

1459. Aug. 28.

Wilhelm Westphael, Amtmann des E. H. zur Lippe, und Lutbert, Lüdeke und Friedrich Gebrüder Westphelinge verkaufen für 54 Fl. dem Stifte Möllenbeck ihr Heidelbecker Holz, nämlich den Sundern oberhalb des Schroes, den Egesterhagen und den Hagen zu Modinkhausen nebst ihrer Salzrente zu Münder, was sie bisher vom Stifte zu Lehn getragen. Wenn Mast im Holze ist, so behält Friedrich deren Mitgebrauch mit seinen Schweinen sich vor, so wie das Hauen von Rad-Holz zu seinem eigenen „Touwe". Den Verkauf genehmigen Lutbert Westphal Probst zu Bustorf und Dietrich Westphal Domherr zu Paderborn. Zeugen: der Knappe Heinrich de Vere und Heinrich Sandering Rathmann zu Rinteln. D. 1459 Augustin. episc.

Möllenb. Cop.

Denselben Verkauf für 50 Fl. vollziehen laut Urk. von 1487, Sim. Jud., Wilhelm Domdechant, Dietrich Scholaster der Kirche zu Paderborn, Heinrich, Lutbert und Jasper Gebrüder und Gevetter Westphelinge. Im J. 1486, Sim. Jud., schließen dieselben Personen für sich und wegen aller Westphelinge

unter Vermittelung des Bischofs Heinrich von Minden, des Grafen Erich von Schaumburg und des E. H. Bernhard zur Lippe einen Vergleich mit dem Stifte ab, nach welchem ihre Pacht für das Amt Heidelbeck auf 2 Molt Rocken, 3 Molt Gerste und 3 Molt Hafer festgesetzt wird 2c.

Über Heidelbeck s. auch zum J. 1504.

Nr. 2218.

1459. Sept. 22.

Johann de Bere, Gerke Werpup, Tönnies von Cerssen, Heinrich Hane, Bernd Zyllesen und Hillebold ..... schwören Urfehde den E. H. Bernd und Simon zur Lippe, so wie dem Grafen Kord von Rietberg und deren Anhängern, namentlich Sander Floren und denen von Lemgo, und wollen wegen ihrer Gefangenschaft zu Brake keine „Tosprake“ thun. Sollten sie meineidig werden, so wollen sie 200 Fl. auf der „Wessele“ zu Lemgo zahlen, oder in Lemgo einreiten. D. 1459 Mauritius.

Nach dem beschädigten und nicht mehr ganz lesbaren Orig. des Lemg. Stadtarch. Von den noch anhangenden drei Siegeln zeigt das des Joh. v. Bere einen steigenden Bären.

Nr. 2219.

1459. Oct. 9.

Kord Mestmeker Gograf zu S. Johann vor Lemgo bescheinigt, daß der Bürger Hans Konenherm der Aleke Rydderherm, Jungfrau im Beginenhause zu S. Johann, 2 Stück fädigen Landes vor der Slagesporten schießend an den Eyggentorper (Entruper) Kirchweg neben Arnd Hodenhausen Lande verkauft habe. D. 1459 Dionys.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2220.

1459. Oct. 9.

Die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Otto, Wilhelm, Heinrich und Friedrich, Brüder und Vettern, schließen ein Landfriedensbündniß auf drei Jahre mit dem Bisthume Paderborn und der Herrschaft Lippe. Zur vollkommneren Aufrechterhaltung werden die Räthe und Gemeinden der Städte Göttingen, Nörten, Paderborn, Warburg, Brakel, Lemgo und Horn mit der Stadt Eimbeck zur Siegelung gezogen und auch das Stift Corvei mit der Stadt Höxter eingeschlossen. D. 1459 Dienst. Dionysii.

Wigand's Arch. IV S. 43. Regest nach dem Orig. des Paderb. Domarch. mit 18 Siegeln.

Nr. 2221.

1459. Oct. 9.

Hermann Wirberen, Knappe, schenkt zu seinem und seiner Ehefrau Seelenheil den Zehnten von einem Stücke Land in der Beyntorper (Bentruper) Grund vor Bega an die Kirche S. Petri zu Bega. Für die eine Hälfte des Korns soll Wein zur Labung „der innigen Menschen" angeschafft werden, die andre soll der Kirchherr haben und dafür auf Ostern jeden Menschen fleißig bitten um ein Paternoster für des Gebers und seiner Frau Seele. D. 1459 Dionys.

Diese Schenkung wird am 4. Oct. 1465 von Johann von Molenbecke dem Ältern und seinem Vetter Johann, welche den Herm. Wirbern als ihren sel. Sohn bezeichnen, bestätigt. Ähnliche Schenkungen an die Begaer Kirche werden vor den Sendpröbsten des Stuhls zu Steinheim 1473 und 1496 errichtet.

Nr. 2222.

1459. Oct. 29.

Dietrich Erzbischof von Cöln und Administrator des Bisthums Paderborn gestattet den Schwesterconventen zu Herford auf dem Hollant, Ksp. S. Johann, zu Lemgo in der Straße Rampendal, Ksp. S. Nicolai, zu Detmold und zu Mengeringhausen, nach ihrer Wahl von den Prioren der regulirten Canoniken zu Böddeken und Möllenbeck die Regel des h. Augustin sich geben zu lassen. Die Schwestern sollen ihre bisher gewohnte Kleidung tragen, so daß der oberste Rock (Orig. tunica superior) grau mit keiner andern Farbe gemengt, der Mantel (mantellum) schwarz „van sympeler Staltnisse unde Likynge" ist und die Kleidung in Allem „de Otmodicheit (Demuth) unde Sympelheit ruke unde bewyse". Sie sollen alle Tage den Cursus von der gloriosen Jungfrau lesen, oder wenn sie nicht lesen können statt dessen eine gewisse Zahl Paternoster beten und sprechen nach Rath ihres Beichtvaters und ihrer Mutter. Die Mütter der Convente haben ihr Principalgelübde dem Bischofe in Gegenwart der geb. Prioren, die andern Schwestern das ihrige der Mutter abzulegen. Die Prioren werden die Regeln des h. Augustinus untersuchen und das, was aus denselben den Schwestern nicht paßt, abthun und die Statuten dem Bischofe zur Bestätigung vorlegen. Die Zahl der

Amtsschwestern jedes Conventes soll zwölf sein, und haben diese die Mutter oder „Vorstenderschc" zu wählen, welche dann von den Prioren Namens des Bischofs zu bestätigen ist. Wegen der Nähe der Städte Lemgo und Detmold dürfen die dortigen beiden Convente unter dem Regimente einer von den Amtsschwestern gemeinsam zu wählenden Mutter stehn. Jeder Convent kann einen Priester, der bei ihnen in gesonderter Stätte wohnt, zum Beichtvater nehmen und in seiner Kost haben. Damit die Schwestern desto besser ihre Keuschheit bewahren und nicht nöthig haben, dem Anblicke der Menschen sich auszusetzen, wird jedem Convente gestattet, sich eine Kirche oder eine Capelle mit Altare zu bauen und einen Kirchhof anzulegen. Zur Zeit eines Bannes darf in den Conventen bei verschlossenen Thüren Messe gelesen werden 2c. Jedem der Convente wird die Führung eines eigenen Siegels gestattet u. s. w. D. Cöln 1459 Mont. w. o.

Nach dem durch Moder theilweise unlesbar gewordenen Orig. und nach einer anscheinend gleichzeitigen deutsch. Übersetz. auf Pergam., beide im Lemg. Stadtarch. Außerdem ist die Urk. transsumirt in die zu Nr. 2236 erwähnte Urk.

Nr. 2223.

1459. Nov. 6.

Lutbert de Wend Lutberts Sohn bekennt für sich und seinen Vetter (Neffen) Lutbert, seines verst. Bruders Otto Sohn, daß Bernhard E. H. zur Lippe in Beisein seines Bruders Simon mit allen solchen Gütern, zu denen er rechter Lehnsherr sei, ihn zu Mannlehn belehnt habe, daß er nach diesen Gütern in seinen Registern und Briefen suchen, dieselben getreulich angeben, davon treu und hold sein, seiner Gnaden dienen und ihn nicht verlassen wolle. Das Schloß Vlotow soll solange es nicht abgelöst wird seiner Gnaden offnes Schloß sein gegen Jeden außer den (Herzog) von dem Berge und den (Bischof) von Münster, unter denen er angesessen sei, und wenn Bernhard auf das Schloß komme, so möge er behuf der Kost Keller und Küche benutzen. D. 1459 Dienst. nach omn. sanct.

Der oben genannte Lutbert Sohn Otto's erhielt im J. 1490 auch das früher von Tobrank und dann von Heinr. Eikmann besessene Hovmanns Haus zu Bechterdissen (unweit Örlinghausen) zu Lehn, womit auch seine Nachkommen belehnt wurden. Außerdem besaß die Familie de Wend im hiesigen

Lande noch zahlreiche Lehen sowol von Lippe, z. B. die Varenholzer Burglehen, als von auswärtigen Fürsten. Die am reichsten begüterte Varenholzer Linie starb im Jahre 1548 aus. S. zu den J. 1502 und 1535.

Nr. 2224.

1459. Dec. 12.

Die Prioren Arnold zu Bödeken und Hermann zu Möllenbeck beurkunden, daß sie auf Nachsuchen der Mütter Mechtild Rypolle zu Herford und Elisabeth Buckes zu Lemgo und Detmold den Schwesterklöstern auf dem Hollant in Herford, im Rampendale zu Lemgo und zu Detmold nach der Regel des h. Augustinus gemeinsame Statuten gegeben haben, welche, vorher auf 16 foliis papiri verzeichnet, durch den Notar Johann Ernesti in die Urk. transsumirt werden. D. et act. Lemego in curia habitationis sororum a. 1459 w. o.

Nach dem Transsumte in der zu Nr. 2236 geb. Urk.

Die Statuten, von denen gesagt wird, sie seien ad instar der von den Prioren Johann zu Wittemborg und Hermann zu Möllenbeck dem Schwesterkloster zu Eldagsen gegebenen compilirt, sind sehr ausführlich. Es wird darin den Schwestern ihre Tagesbeschäftigung von 4 Uhr Morgens an, wo sie aufstehn müssen, ganz genau vorgeschrieben. Hinsichtlich der Kleidung heißt es: Item ut eo melius castitatem et humilitatem conservare possint, vestimenta earum simplicia erunt, nec longa nec lata-, sed griseas tunicas et mantella nigra portare debent, pepula (die Oberkleider) earum non minus alba sint, nec multum subtilia, calceamenta sua non cordulis constringere debent, sed super pedem corrigiis (mit Riemen) colligare.

Nr. 2225.

1460 — 62.

Auf diese Jahre erstreckt sich eine Rechnung Arndts von der Borch über Einnahme und Ausgabe des Hauses Detmold.

Die Einnahme besteht in Pfingst- und Michaelis-Kuhgelde, Mittsommerschatz und Schweinegelde aus den Dorfschaften der Vogtei Detmold, Erlös aus Ölschlagen 2c. Die Ausgabe bezieht sich auch hier (s. Nr. 1545) größtentheils auf Stockfisch, Häring, Butter (das Pfund kostet 8, oder auch 9 pf.) 2c., welche Arndt meist in das Vorwerk, seltener in die Küche auf das Haus (auch „das Steinwerk" oder „die Burg" genannt) sendet. Der E. H. Bernhard kommt nur hin und wieder in Detmold an (er residirte nach Nr. 2255 um diese Zeit wol für gewöhnlich in Blomberg) und ißt und trinkt Hamelnsches Bier in Konrad's und in Hans Selgen Hause, wohin Arndt Fische, Fleisch, einmal Butter zu einem Kuchen von Eiern 2c. holen läßt. Sonstige Ausgaben betreffen den Beschlag der Pferde, ferner 1 Mrk. 3 Bremer für 11 Ellen Leinwand aus Lemgo zu Unterröcken und

Wämsen für die Magd der Frau Elseke (Bernhard's Gemahlin) und zur Futterung des „Sarocks" der Knechte, 6 Schill. für eine Elle Wandes aus dem Süsterhause zu zwei Hosen für Bernhard ꝛc. Ein Bote zu Lambert von Beveffen nach Bielefeld erhält 2 Schill., einer nach Herford 18 Pfenn. Im Juli 1461 nimmt Bernhard Schollen mit sich nach Lippspringe, als er nach Aken (wol eine Wallfahrt nach Aachen) ritt, und im Nov. deff. J. schickt Arndt einen Boten in die Graffschaft Mark um Geleit für seinen gn. Herrn nachzusuchen.

Was bedeutet es, wenn in der Rechnung der 29. Aug. (decoll. Joh.) genannt wird: „Sünte Johannis Dag geheten de Lechte"?

Nr. 2226.

1460. Jan. 2.

Der Rath der Stadt Göttingen bescheinigt, daß der E. H. Bernhard zur Lippe, nachdem er auf das Gut der Stadt Erfurt „Kummer und Besate" gelegt, worunter sich auch Güter zweier Göttinger befunden, diese herausgegeben, wogegen die Letztern auf alle Ansprüche wegen dieser Sache eidlich verzichtet hätten. D. 1460 Mittw. nach circumcis. Dom.

Nr. 2227.

1460. Jan. 5.

Bernd und Simon E. H. zur Lippe verkaufen für 261 Fl. an Johann Cathemann Burgemeister zu Lemgo ihre zwei Mühlen bei Lemgo auf der Grevenmarsch auf beiden Seiten der Bega, mit Namen die Kornmühle, Ölmühle und Lohmühle. Wenn der Käufer in der Mühle Etwas verbauet, beplanket, gemauert oder gezimmert, oder Mühlsteine oder sonstige Geräthschaft in dieselbe gebracht hat, so soll ihm das beim Wiederkaufe nach Erkenntniß der zu erwählenden Sachverständigen ersetzt werden. Wenn die Mühlen oder das Stau des Bauens bedürftig sind, so wird dem Käufer dazu das Zimmerholz gegeben ꝛc. D. 1460 h. Dreikön. Abend.

Nr. 2228.

1460. Jan. 9.

Lutbert de Wendt, Lutbert's Sohn, für sich und als Vormund Lutbert's, des Sohnes seines Bruders Otto, verkauft an den Lippischen Freigrafen Kord Peckelhering den Zehnten zu Rypen und zu der Rinkhorst im Osternfelde vor Lemgo für 60 Fl. und gegen eine Rente von 3 Molt Hafer. D. 1460 Mittw. nach Epiph.

Nach einer alten Abschr.

Nr. 2229.

1460. Febr. 14.

Kunneke Domeiers zu Rinteln, Witwe des Knappen Lüdeke Post, bezeugt, daß sie nach ihres Bruders Johann Domeier Tode über 40 Jahre von „Ervestalle" wegen das Domamt als Pachtgut vom Stifte Möllenbeck zu Lehn gehabt, daß zu diesem Amte auch die Güter zu Silexen und namentlich der Hof zu Ramentorp gehöre und daß sie diesen Hof niemandem Anders als ihren Lehnsherrn den geistlichen Herrn verkauft habe ꝛc. D. 1460 Valentini.

Möllenb. Cop.

Nach einer Urk. von Vit. und Modest. dess. J. (ebendas. und danach abgedr. in der Zeitschr. des niedersächs. Vereins 1858 S. 109) machte der Lemgoer Bürger Bartold Werneke von dem Kloster Ansprüche an den Hof wegen einer Schuld von 20 Mrk., für welche sein Vater den Johann Domeier aus dem „Stocke" zum Sternberge von Dietrich Münchhausen gelöset haben sollte, verglich sich aber deshalb mit dem Stifte.

Die Urk., nach welcher Kunneke und deren Ehemann Post den Hof für 10 Mrk. Bielef. an das Stift verkaufen, datirt von Petri Stuhlf. 1445.

Das Möllenb. directorium bemerkt, das Dorf Ramentorp (auch Ramelingdorp gen.) sei wüst und liege bei Silixen, den Hof habe Herm. Bunte in Pacht.

Vgl. Nr. 2244.

Nr. 2230.

1460. Apr. 13.

Bernd und Simon E. H. zur Lippe leihen von dem Ritter Lambert von Bevessen, Amtmann der Herrschaft Ravensberg und Hofmeister, 2600 Fl., welche zur Ablösung des Falkenbergs von Jorien Spegel (Spiegel) verwandt sind, und verpfänden dafür nach Rath ihres geschworenen Rathes, ihrer Mannen und Städte das Schloß Falkenberg mit aller Herrlichkeit, Freiheit, Dienst, Pflicht ꝛc., mit dem Korn, welches sie auf ihren Höfen und Gütern im Amte Falkenberg „geproifft und gesatiget" ꝛc., in Forst und Jagd, in Holz und Felde, in Wasser und Weide, so wie vorher die von Molenbeck und Wilhelm Westphael und nun Jurien Spegel das Schloß besessen haben. Wenn aber die Lippischen Herrn von dem Schlosse orlogen oder sich gegen ihre Feinde wehren wollen, so können sie dasselbe nach vorheriger Verwahrung mit beziehn, mit Gewappneten, Wächtern und Pförtnern besetzen und sollen des Besitzers „Hovetherrn" sein, nach been-

digter Fehde aber das Schloß wieder räumen. Lambert soll von dem Schlosse weder die Lippischen Herrn, noch die in ihrem Lande Wohnenden, beschädigen, oder den Schaden binnen einem Monat erstatten. Wenn er aber „to weme recht hebbe" oder „von weme verunrechtiget würde", und die Lippischen Herrn können ihm nicht binnen einem Monat Recht verschaffen, so mag er sich selbst helfen, und wenn er mit Fehde oder Gewalt überfallen würde, sich von dem Schlosse wehren. Er soll aber die Straße und das Geleit der Lippischen Herrn Allen, die ihren Zoll „Kopmans wyse" geben, sowie die vorher und nachher errichteten Verbündnisse der Lippischen Herrn halten. Wenn das Schloß belagert würde, so wollen sie das gemeinschaftlich wehren und kehren mit aller Macht, und wenn es verloren ginge, nicht frieden und sühnen bis sie es wieder „bekräfftiget", wenn dies aber „by Jare und by Dage" nicht gelinge, soll dem Lambert das Pfandgeld zurückgegeben oder ein andres Schloß eingeräumt werden, ausgenommen wenn er eine „Gewolt Vede anschlage", unverfolgt und unverklagt vor den Lippischen Herrn. Vor sechs Jahren soll die Pfandschaft nicht abgelöst, dann aber das Geld in Osnabrück, Bielefeld oder Herford zurückbezahlt, auch die von je zwei beiderseitigen Freunden abgeschätzten Baukosten erstattet werden, widrigenfalls Lambert das Schloß an einen Genossen weiter verpfänden mag. Wenn derselbe eine Pfandung im Amte vornimmt, und Jemand dabei umkommt oder verwundet wird, wenn er einen Gefangenen freiläßt, den er mit Ehren nicht behalten mag, oder wenn das Schloß abbrennt, so soll er dafür nicht verantwortlich sein. Die Lippischen Herrn wollen die zum Amte gehörigen Leute nicht überfallen und schatzen. Sie wollen diesen Brief halten auch wenn er verloren ginge und denselben nach einem anzufertigenden „Vidimus" wieder herstellen lassen ꝛc. D. 1470 Paschen.

Nach einer gleichzeitigen Copie.

Über die noch in dem nämlichen Jahre begonnenen Bauten an dem Schlosse s. Nr. 2235.

Zu der Falkenburg gehörten damals auch die Lippischen Teiche in der Senne (Nr. 1724). Als darüber später Streit entstand, berichtete Ludolf Sohn des Lambert von Bevessen im Jan. 1525 an Simon V: damals hätten der Lutterteich, der Langedamm, der Immenstock, der Helwegsteich und der obere Taubenteich, über welche die (Paderb.) Schnade gehe, zur Falkenburg gehört und seien von seinem Vater und ihm über 50 Jahr, solange sie den Falkenberg innegehabt, gestauet und gefischt worden. Über die andern Teiche, welche Jürgen Spiegel Werners Vater besessen, würden Andre, ins-

besondere zu Lippspringe, Auskunft geben können. Über diese Teiche s. Nr. 1650 und zum J. 1532.

Nr. 2231.

1460. Juni 17.

Johann von dem Busche Lutberts Sohn vereinigt sich mit seinem Vetter Alhard v. d. B. Hermanns Sohn über den Nachlaß Sweders v. d. B., indem Jener das Schloß zu Gesmelle mit Leuten und Gütern erhält, Alhard dagegen den Zehnten zu Edessen, die Vogtei zu Uffelen, zwei Häuser zu Becesten, zwei Häuser zu Heuer, Begemanns Haus zu Venenem (?), zwei Häuser und einen Kotten zu Hüffen, den Zehnten zu Offelten und die Ansprüche des verst. Domprobst Alhard v. d. B. an das Capitel zu Paderborn, zu deren Durchsetzung ihm Johann behülflich sein will. D. 1460 Dienst. nach Vitus und Modest.

Nach einer alten Abschr.

Gesmelle im Stift Osnabrück war vorher eine Callendorfsche Besitzung (Nr. 1297). Edesen ist hier das Dorf Ehrsen bei Schötmar, ebenso wie in Nr. 1402. a (wonach die dortige Note zu berichtigen ist). Der Zehnten das. gelangte später an Jasper von Quernheim.

Nr. 2232.

1460. Juni 29.

Berndt E. H. zur Lippe gestattet dem Kloster Möllenbeck, zwei Teiche auf dem Westerfelde zu machen vom Kloster bis an den Düstern-Grund, von da hinab vor den Hofvorlingen her nach dem Helmeswerder und von da hinauf bis in die Pelen, die Teiche, namentlich zwischen den Hofvorlingen und Helmeswerder bis in „den Vlote", der aus der Postsee nach Stemmen läuft, aufzuräumen und zu stauen. Auch darf das Kloster einen Wassergraben ziehn aus der Postsee vor der Hoger Bulte her um die Steinvorlingen das Siek hinauf bis in die Ostersee. D. 1460 Pet. und Paul.

Möllenb. Copiar.

Paulus, Gesch. des Kl. Möllenbeck S. 142. Ebendaher.

Eine ganz ähnlich lautende, dieselben Örtlichkeiten nennende Urk. des Grafen Otto von Schaumb. datirt vom nämlichen Tage.

Die Örtlichkeiten, sämmtlich in der Nähe bei Möllenbeck, sind nachgewiesen in dem Ortsregister bei Wippermann, reg. Schaumb. S. 289 — 318. Das Westerfeld lag unterhalb Möllenbeck, wie aus einer Urk. von 1460

hervorgeht, nach welcher die Knappen Ludolf von Eltzen, Borchart Busch und Heinrich Post ihre Berge und Gehölze in der Möllenbecker Masch gen. Heinrichsberg, Ranzenberg und Wigandsberg, südl. vom Westerfelde, welches ihr Vorfahr Heinrich von Rottorp vom Stifte zu Lehn gehabt, an letzteres für 20 Fl. verkaufen.

Nr. 2233.

1460. Juli 25.

Bernd und Simon E. H. zur Lippe bescheinigen, daß sie zu Ehren Gottes, Marien und der h. Gertrud eine bei der Burg zu Detmold belegene dazu gehörige Stätte, auf welcher dann ein Hospital oder „Heiligergeist" erbaut worden sei, mit aller Freiheit von Pflicht und Unpflicht gegeben hätten, sowie auch einen Theil des dabei belegenen zum Schlosse gehörigen Hofes bis an die krummen Weiden ꝛc. In diesem Hospital sollen alle armen kranken Menschen aus dem Kirchspiel Detmold aufgenommen werden, welche ihre Leibesnahrung von ihrer Arbeit nicht haben können, nach Entscheidung der Stifter, oder ihres Amtmanns, des Rathes der Stadt und des Kirchherrn. Es sollen aber nicht mehr als zwölf Personen gleichzeitig Aufnahme finden, auch keine Hörige des Landesherrn und der Ritterschaft ohne deren Vorwissen. Wenn sie aber darin aufgenommen würden, so seien sie frei, und ihr Nachlaß an Hausgeräth und Kleidern falle an das Hospital. Unverträgliche sollten ausgewiesen und wieder hörig werden. D. 1460 Jacobi.

Dies Spital am Bruchthore und Burggraben diente später als Waisenhaus und noch später zugleich als Schullehrerseminar. Im J. 1751 wurde mit der Waisenanstalt zugleich das sogen. Zuchthaus verbunden, damals mehr noch eine Wolthätigkeits-, als eine wirkliche Strafanstalt. Als Zuchthauslocal diente jedoch nicht das alte Spitalgebäude, sondern das demselben gegenüber liegende Haus, welches im J. 1752 an der Stelle eines vom Bürger Wend erkauften Gebäudes aufgeführt wurde. Als man im J. 1801 das Waisenhaus und das Seminar in ihr jetziges Local verlegte, wurde das alte Hospital zu einer Strafwerkhausanstalt eingerichtet und blieb dies bis zur Erbauung des neuen Strafwerkhauses vor dem Lemgoer Thore im J. 1828. Im J. 1832 wurde das Local an das Zuchthaus zur Erweiterung seiner Räume abgetreten und diente dazu bis zum J. 1848, wo die neue Strafanstalt erbauet wurde. Neuerdings sind beide Gebäude als Spinnschule verwandt.

Nr. 2234.

1460. Aug. 30.

Heinrich Abt zu S. Peter und Paul in Paderborn gen. Abdinghof

gestattet als desfalls vom apostolischen Stuhle dazu Deputirter den Schwestern der Klöster zu Herford, Lemgo und Detmold, daß diesen und ihrer „familia“ auch zur Zeit eines Interdicts in ihren Capellen und vor ihren tragbaren Altären die Messe durch Priester celebrirt werde. D. 1460 Sonnab. nach decoll. Joh. (Lat.)

Nach dem nicht mehr ganz lesbaren Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem Siegel, das unter der Figur eines Geistlichen ein kleines Schild mit einem Eberkopfe zeigt.

Nr. 2235.

1460. Sept. 7.

Wegen der Bauten zum Falkenberge ist mit dem Ritter Lambert von Bevessen verabredet worden, daß er Mauermeister, Steinbrecher und andre Leute bestellen und Alles, was er erforderlich hält, soweit es vor nächsten Winter noch geschehen kann, davon bauen lassen darf. Die Lippischen Herrn sollen zum Fahren und Dienen (Burgfest-Frohnden) eins ihrer Ämter bestellen, ihren Hofmeister und Knechte dazu schicken, das Stroh zum Dachdecken auf das Schloß liefern und Männer werben, „Hoerde (Hürden) to thunende uppe de Stellinge“ (Gerüste). Das „Stelle-Holt“ soll Lambert mit dem Amte Falkenberg anfahren. Über das was er an Taglohn, 18 Bielef. Pfenn. oder weniger, den Meistern der Steinwerke oder sonst bezahlt und ebenso viel für die Kost, und den geringern Taglohn der Knechte, Kalkrührer, Steinträger sowie deren Kostgeld zu 18 Pfenn. soll er Rechnung ablegen. Über die Bauten des nächsten Sommers soll besonders verhandelt werden. D. 1460 Sonnab. nach Egid.

Auf Papier ohne Siegel.
Lambert war Pfandbesitzer des Falkenbergs, s. Nr. 2230.

Nr. 2236.

1460. Nov. 4.

Pabst Pius II. beauftragt den Malatesta Bischof von Camerino, in seinem Namen die von den ex opibus manuum suarum gemeinsam lebenden Schwestern der Klöster zu Eldagsen, zu Herford, zu Lemgo und zu Detmold nachgesuchte Bestätigung der vom Bischofe Ernst zu Hildesheim und vom Erzbischofe Dietrich von Cöln als Paderborner Administrator getroffenen Bestimmungen und der von den Prioren zu Wittenborg, Möllenbeck und Bödeken den ged. Klöstern

gegebenen Statuten zu ertheilen. D. Rome apud S. Petrum a. 1460 prid. Nonas Nov. pontif. a. III.

Nach dem Transsumte in einer Urk. des geb. Bisch. Malatesta mit dessen schön erhaltenem Siegel. In diese weitläuftige, vier Fuß lange und zwei Fuß breite, fast 300 Zeilen enthaltende Urk. Maletesta's, datirt Rom den 30. Dec. 1461, sind außerdem eine ganze Reihe von Urkk., welche die obigen Klöster betreffen, eingerückt, namentlich die Nrn. 2177, 2222 und 2224.

Im Lemg. Stadtarch. befindet sich eine zweite Ausfert. der Urk.

Nr. 2237.

1460. Nov. 23.

Lüdike Quadites empfängt von Junker Bernd und Herrn Simon zur Lippe als Erbmannlehn die Mühle zur Lage und verspricht, wenn die Lage ihm und seinen Brüdern abgekauft sei, aus der Mühle 3 Molt Korngülten, nämlich 18 Scheff. Weizen und 18 Scheff. Maltes (Malz) zu entrichten. D. 1460 Clementis.

Seit 1390 besaß die Familie Waltering oder Quaditz bereits die Mühle und seit 1395 auch das Dorf Lage, den Zoll das. ꝛc. in Pfandschaft (Nr. 1387. 1432). Letztere wurde erst nach deren Aussterben abgelöst, s. zum J. 1532.

Nr. 2238.

1460. Nov. 29.

Graf Konrad von Rietberg bescheinigt, daß die E. H. Bernhard und Simon zur Lippe auf seine Bitte sich mit andern Herrn für die seiner lieben Hausfrau Jakobäa von Nuwenaer verschriebene Leibrente verbürgt haben, und stellt ihnen dafür einen Schadloshaltungs-Revers aus. D. 1460 vig. Andree.

Nr. 2239.

1460. Dec. 13.

Cardinal Bessarion, päbstlicher Legat in Deutschland, gestattet dem nobili ac generoso viro Bernhardo de Lippia Baroni und dessen Gemahlin, sich einen Beichtvater zu erwählen, welcher sie von allen Sünden, außer solchen, worüber der h. Stuhl zu consuliren sei, absolviren könne. D. Wien w. o. (Lat.)

Auch Bernhard's Sohn Simon erkaufte sich später im J. 1515 ein gleiches Recht durch Beiträge zum Peterspfenninge.

Nr. 2240.

1460.

Eine Frau Namens Adelheid entwendet am Mittw. nach Ostern (16. Apr.) Hostien aus der Martinikirche zu Blomberg, die That wird aber entdeckt, und die Thäterin am Tage vor Pfingst. (31. Mai) mit dem Feuertode bestraft. Über dem Brunnen, in den die Frau die Hostien geworfen, läßt der E. H. Bernhard VII. zur Lippe einen Altar, und als die Wunderheilkraft des Wassers im Brunnen viele Menschen aus der Nähe und Ferne anzieht, im J. 1462 eine Capelle bauen (Nr. 2260). Aus den bei dieser von den Besuchern dargebrachten und ferner zu solchem Zwecke angesammelten Gaben errichten sodann mit Bernhard's Genehmigung die Möllenbecker Augustinerbrüder an die Stelle der Capelle ein Kloster ihres Ordens, dessen Bau im J. 1469 begonnen wird (s. Nr. 2365).

Rolewink, de laud. Westph. Ed. Tross p. 199.
Wittius, hist. Westph. p. 556 sequ.
Th. Lilien, Fortf. v. Erdmann's Osnabr. Chr. S. 9.
Piderit, lipp. Chr. S. 592 ff.

Nr. 2241.

(1461. 62.)

Eine undatirte Rechnung über Ausgaben auf einem Kriegszuge der Lipper im Stifte Paderborn.

Die Rechnung beginnt im Juni des einen Jahres und geht bis Ostern des folgenden Jahres. Die darin vorkommende Bezeichnung der Tage (z. B. Dienst. Egid., Sonnt. Lucie rc.) trifft auf die obigen Jahre, in welchen nach Nr. 2251 eine Fehde zwischen Paderborn und Hessen stattfand, aber auch auf die J. 1467 und 68 zu. Der Rechnungsführer reitet im Juni mit seinem Junker nach Cassel; dann hat Letzterer eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Friedrich (von Braunschweig) in Hörter. Um Michael. kommt es zur „Jacht“; das Dorf Löwen (bei Peckelsheim) wird verbrannt. Ferner werden die Städte Borgentryk, Warbnrg, Dringenberg, Borcholte, Herstelle, Helmershausen erwähnt. Krut, Käse, Butter, Fische, Bier rc. holt man meist von Hörter und Paderborn; einmal sendet der Junker 20 Seiten Speck von Blomberg aus. Genannt werden unter Andern: Herr Kord von Hadenberg und Bruder Dietrich von Stockhausen von Bursfelde. In der Fastenzeit notirt die Rechnung 3½ Pfenn. dem Richter zur Urkunde, „als Katharine von Folsen meinem Junker ihr Gut auftrug in Richtestat“; ferner 16 Pfenn. für ein Pfund Wachs, Spensgrone (Spangrün d. h. Spanisches Grün) und Harz zum Siegelwachs; sodann Ausgaben für Pergament, für einen Boten, der die Fehdebriefe der Städte Paderborn, Brakel, Nieheim

und Steinheim wegtrug, für einen Boten nach Grubenhagen, nach Cassel zum Wundarzte rc. Über die sich befehdenden Parteien erhellt aus der Rechnung Nichts. Nach Nr. 2255 „diente" um diese Zeit Bernhard VII. dem Landgrafen von Hessen und hatte diesem wol ein Hülfscorps gestellt. Vgl. aber auch Nr. 2248 und 2251.

Nr. 2242.

1461. Jan. 19.

Bernhard E. H. zur Lippe sendet zwei seiner Mannen an den Bürger Bruno Travelmann in Münster, welcher sich des Lohauses zu Mollenbeck im Kirchsp. Wolbeck, das Bernhard's freies Lehn sei, mit Gewalt bemächtigt, verbietet ihm, sich des Gutes zu unterwinden, und ladet ihn zur Untersuchung seiner etwaigen Ansprüche auf den fünfundvierzigsten Tag nach Empfang der Ladung, falls dies ein „Richtedag" sei, sonst auf den nächsten Richtedag, vor die Brücke der Burg zum Blomberg „up den Plaen under der Lynden up der gewontliken Stede", wo nach Lehnrechts Rechte gegen ihn verfahren werden solle, möge er kommen oder nicht. Zugleich ertheilt er dem Geladenen sicheres Geleit in seinem Lande. D. 1461 Mont. nach Antonius.

Darunter bescheinigen die beiden Abgesandten Albert Cleyvorn und Syvert Bade, als Bernhards geschworene belehnte Mannen, daß die Ladung am Donnerst. nach conv. Pauli (26. Jan.) geschehn sei. Auf Verwendung der Stadt Münster für ihren „Mitrathsgesellen" wurde die Frist verlängert, und schließlich scheint Bruno die Rechte des Lehnsherrn anerkannt zu haben. Im Jahre 1468 wurde sein Sohn Heinrich, 1492 und 1512 Cord, 1531 Engelbert rc. mit den Lohause von Lippe belehnt.

Ein andres Travelmannsches Lehn s. Nr. 2072.

Nr. 2243.

1461. Febr. 2.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verkaufen dem Jordan von Wessendorp eine große Anzahl Höriger zu Dalborn und Gehrenberg in den Ksp. Cappelde und Donope mit Weibern und Kindern und deren Abgaben an Korn und Schweinen, so wie mit deren Diensten und Vorfällen für 118 Fl. unter Vorbehalt der Einlösung auf der Wessel zu Lemgo. D. 1461 Lichtmeß.

In einem besondern Reverse von 1462 verzichtet Jordan auf vorherige Kündigung.

Der Zehnte zu Dalborn, mit Astom, Fleisch= und Flachszehnten, gehörte den Wenden und wurde von Reineke de Wend mehrfach (1523, 1531) theilweise und ganz dem Lemgoer Burgemeister Dietrich Grote versetzt.

Nr. 2244.

1461. März 7.

Gottfried von Lenthe Probst des Klosters Obernkirchen beurkundet, daß vor ihm Kuneke Domeier Witwe des Lüdeke Post und deren Tochter Windele Priorin zu Obernkirchen ihr Recht an den beiden Ämtern Domeier= und Torn=Amt, welche Pachtgüter des Klosters Möllenbeck seien, diesem abgetreten haben. D. 1461 Sonnab. vor Oculi.

Möllenb. Cop.

Am Mittw. „der Hochtidt van Paschen" (8. Apr.) dess. J. verzichten auch die Brüder Drost Johann und Cordt von Molenbeck und des Letzteren Sohn Johann zu Gunsten des Klosters auf ihre Ansprüche an das Torn=Amt, welches nach dem Tode des Geschlechts der vom Torne vom Kloster dem Ludolf Post von Neuem übertragen sei (im J. 1348, s. Nr. 898) und welches zuletzt Lüdeke Post, der beiden Brüder Ältermutter Bruder, besessen habe. Ferner genehmigen am Sonnt. Quasim. (12. Apr.) dess. J. Rickwin von Kerssenbrock Domherr zu Paderborn und dessen Brüder die Knappen Johann und Gerlach den obigen Verzicht ihrer Oheime Johann und Cordt von M.

Nr. 2245.

1461. Apr. 5.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe haben von Gerke Werpup und seiner Frau Anna 300 Fl. erhalten und zu ihrem Nutzen und des Landes Bestem verwandt. Dafür verpfänden sie auf zehn Jahr ihr „Slot und Wigbelde" zu Alverdissen mit allen Zubehörungen, unter dem Vorbehalt, daß ihnen dasselbe für Nothfälle, um sich gegen Feinde zu wehren, offen stehn solle. Werpup soll die Verbündnisse der Herrn halten und keine „sunderges Vede" (auf eigne Hand) anfangen, es sei denn, daß Jene ihm nicht binnen zwei Monaten „na siner Synnynghe" (Aufforderung) zum Recht verhelfen können. Wenn das Schloß während der Pfandzeit verloren geht, so wollen die Herrn, unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo, die Pfandsumme zurückzahlen. Bei Ablösung der Pfandschaft sollen auch die aufgewandten Baukosten - de Verbuwe - erstattet werden. D. 1461 Paschen.

Die spätere Verpfändung des Schlosses an Gerkes Sohn s. zum J. 1514.

Nr. 2246.

1461. Apr. 12.

Graf Moritz von Pyrmont belehnt den Ebbestrup von Ebbestrup mit dem Sikhove vor dem Blomberge zu Erbmannlehn. D. 1461 Quasimodo.

Aus einer Urk. von 1524 geht hervor, daß Herz. Heinrich d. J. von Braunschweig als Nachfolger der Gr. von Pyrmont eine Familie Windfeld mit vier Hufen auf dem Sieffelde (Nr. 1885) belehnt hatte, und daß darüber mit dem dort ebenfalls begüterten Kloster zu Blomberg Streit entstand, welcher durch Abgeordnete des Herzogs und Simon's V. beigelegt wurde.

Nr. 2247.

1461. Juli 13.

Bernd und Herr Simon Gebrüder E. H. zur Lippe verschulden den Städten Horn, Detmold und Blomberg 108 Fl. aus der früheren Verschreibung des Zehntens zu Horn und gestatten, daß die Städte die Schuld nebst Zinsen von dem ersten Gelde, das aus der zu dieser Zeit zugelassenen Schatzung aufkommt, erheben. D. 1461 Margar.

Nr. 2248.

1461. Aug. 26.

Erzbischof Dietrich von Cöln, Administrator des Stifts Paderborn, entscheidet als Schiedsrichter über eine Reihe von Beschwerden des E. H. Bernhard zur Lippe gegen Georg Spiegel und umgekehrt. Die sechs Beschwerdepunkte des Erstern betreffen hauptsächlich angebliche Verläumdungen von Seiten des G. Spiegel bei Herzog Friedrich d. J. von Braunschweig, dem Ritter Bernd von Hörde und Evert von der Mark, ferner daß Spiegel einen Straßenschinder und Feind des Bischofs geheget und gehauset habe. Spiegel erhebt neun Beschwerden, darunter, daß Bernhard die von Herz. Ernst von Grubenhagen zu Helmeringen (Helmern bei Peckelsheim) verübte Räuberei durch seine Diener unterstützt habe, daß er einen angeblichen Diener Spiegels gefangen halte, verlangt Zehrung für die Gefangenen von Erfurt, u. s. w. D. Poppelsdorf 1461 Gudenst. nach Barthol.

Nr. 2249.

1461. Nov. 11.

Johann de Vere verpfändet dem Friedrich Westphal für 14 Fl.

seinen oberen Kamp vor Barenholz, den Flörke von Zerßen gehabt; doch nimmt er für seine Lebenszeit davon aus vier Stücke oberhalb der Häuser, wovon man Gärten machen solle, die er sich verzinsen lasse. D. 1461 Martini.

Johann's Siegel zeigt einen rechts steigenden Bären.

Nach einer Urk. von h. Dreikön. 1462 verpflichtet sich Johann, die obige Pfandschaft 20 Jahre lang, oder so lange Friedrich in Barenholz wohne, nicht abzulösen.

In dems. Jahre, S. Jürgen, verpfändet Johann dem Friedrich für 20 Fl., wovon Jener 13 Fl. zum Ankaufe eines grauen Pferdes verwandt hat, den Arnd Nagel und Geseke Depping und deren erstes Kind, so wie den Stemmer See und die Stemmer Beke. Zu beiden Verpfändungen giebt Bernd VII. seine Zustimmung.

Am 7. Apr. dess. J. verkauft Johann de Bere den Ringenberg oberhalb Barenholz an Friedrich de Wend, Heinrich's Sohn.

Nr. 2250.

1461. Nov. 25.

Evert Lünings weltlicher Richter des E. H. Simon zur Lippe zu Lippspringe bescheinigt, daß Peter Heuwest vor seinem Gerichte beschworen habe, jetzt und künftig gegen Albert von Exter und Otto Kremer, wegen derjenigen Pferde, welche sie ihm auf dem Sentvelde (nördl. von Stadtberge) genommen, und welche er mit Hülfe der E. H. Berndt und Simon zur Lippe wieder erlangt, keine weitere Ansprüche erheben zu wollen. Für den Richter, welcher kein Siegel besitzt, siegeln „sein gnädiger Herr" (Simon) und Heinr. Westphal. D. 1461 Katharine.

Nr. 2251.

1462.

Die Bürger von Göttingen, Eimbeck und Nordheim ziehen in das Stift Paderborn, zerbrechen am Sonnab. nach Allerheil. (5. Nov.) das Schloß Schöneberg, sodann den Desenberg und Rosenbeck (Rösebeck bei Warburg), von welchen Burgen aus Ritter Hermann Spiegel, unterstützt vom Bischofe von Paderborn und vom Junker zur Lippe, Bürger der geb. Städte beraubt hatte. Auf Seiten der Städte stehen Landgraf Ludwig von Hessen und Herzog Otto (Cocles) von Braunschweig zu Uslar.

Zeit- und Geschichtsbeschr. der Stadt Gött. I S. 106. Nach handschr. Nachrr.

Nr. 2252.

1462. Jan. 27.

Vor dem Ravensbergischen Richter auf der Altstadt Bielefeld Johann von Ahaus verkauft Wilhelm von dem Walde sein Erbgut gen. das Ebbinghaus im Ksp. Örlinghausen für 80 Fl. an den Grafen Kord zum Rietberge. Zeugen: Wessel Haneboem Burgemeister zu Bielefeld ꝛc. D. 1462 Mittw. nach Pauli Bekehr.

Nach dem Orig. des Rietberger Arch. Wilhelm's Siegel zeigt einen Tischschragen im Wappen.

Nr. 2253.

1462. Febr. 27.

Johann Ernsting gen. Prekemole beklagt sich bei den E. H. Bernd und Simon zur Lippe darüber, daß die Stadt Lemgo ihm, weil er ein Priester sei, das Heergewedde aus seines Vaters Nachlaß vorenthalte, während doch der Priesterstand von aller weltlichen Schatzung freie, und Jemand, der Priester werde, nicht einmal sein Lehn verliere ꝛc. D. 1462 Sonnab. nach Matthias.

Nr. 2254.

1462. März 1.

Lutbert de Wend, Lutbert's Sohn, verschuldet dem Lemgoer Bürger Reineke dem Kupferschläger 12 Fl. für eine auf das Schloß Blotho gelieferte Pfanne und verkauft ihm dafür aus dem vierten Theile seines Brinkhofes im Ksp. Heiden eine Rente von 4 Scheff. Rocken, 4 Scheff. Gerste und 8 Scheff. Hafer so lange der Kauf dauert. D. 1462 Mont. nach Estomihi.

Wendsches Cop.

Schon im J. 1418, Petr. in Pincis, hatte Hermann de Wenth den Brinkhof im Kirchdorfe Heiden, den Molenherte unter sich hat, für 21 Fl. an den Lemgoer Bürger Heinrich den Ritter verpfändet.

Nr. 2255.

1462 — 64.

Aus den obigen Jahren ist eine von Friedrich von Exterde geführte Rechnung über Einnahme und Ausgabe vom Amte Blomberg vorhanden, nach welcher zufolge einer im Febr. 1464 zu Detmold in Gegenwart des Johann von der Borch und des Dietrich Peckelhering ꝛc.

mit den E. H. Bernd gehaltenen Abrechnung Dieser Jenem 56 Mrk. 18 Pfenn. schuldig bleibt.

Diese ähnlich wie Nr. 1545 tagebuchartig zu Blomberg geführte Rechnung ergiebt mit Bestimmtheit, daß Bernhard VII. mit seiner Gemahlin damals dort Hof hielt. Fast für jeden Tag ist das auf „der Herren Tafel“ und „myner gn. Frouwen Tafel“ Morgens und Abends gesandte Weißbrod, meist für 2 oder 3 Pfenn., verzeichnet. In die Küche wird geschickt: Oel, Spysekrud (6 Pfenn. für 2 Loth), Krudkoken (Gewürzkuchen), Eier, Pfeffer, Petersilienwurzeln, sehr oft „Suer“ d. h. Essig (1 Schill. für 1 Stendeken), ferner Ungel in den Keller &c., auf der E. Fr. Tafel Backbeeren und Karssebeeren (Kirschen). An Fischen auch hier Stockfische, Häringe, Bücklinge, Schollen, Stint. Getrunken wird Bier, von der Herrschaft Hameln'sches, von den Arbeitern Kellerbier, letzteres auch Hellinkbier gen. (1 Mrk. für ein Faß, 4 Schill. für eine Tonne). An sonstigen Ausgaben kommen vor: Offergeld für Herrschaft und Gesinde zum h. Leichname und zum S. Marten (Kloster- und Martinikirche), Wachs (das Pfund für 3 Schill. 1 Witte) zu Lichtern auf der Herren Tafel, 18 Pfenn. für 3 Scheff. Weizen, um Semmel zu backen, mehrmals 1 Krummstert „der Dyderikschen, da se mynen Junker schor“, 15 Pfenn. für zwei Schuh für „Frouwechen“ Margarethe (Bernhard's Tochter, nachmalige Gräfin von Rietberg), 6½ Schill. für ein fettes Kalb, 6. Pfenn. für einen Hahn, 5 Schill. für 20 Pfund Kuhfleisch; fernere Ausgaben für das Stählen von Äxten, für Panzer, Yserenhod (Helm), Sattel, Steveln (Stiefel) des Junkers, für Leinwand zu Socken desselben; ein Pflug für das Vorwerk kostet 3 Schill., ein Ackerknecht erhält 4 Mrk. Lohn für Winter und Sommer, ein am 14. Sept. 1363 an Herzog Ernst von Braunschweig nach Winsen an der Luhe abgesandter Bote 2 Schill. — Das Krut, den Ingwer &c. kauft man meist von der Kremerschen in Blomberg, öfter in Lemgo, aber auch von einem Bremer Juden und von fremden Krämern, Kumpost in Lemgo, woher auch öfter Papier geholt wird; Salz (1 Mrk. für 1 Molt, sonst 14 Pfenn. für 1 „Lopen“, 5 Schill. für 1 Scheff.) bezieht man von Uflen, Gläser von der Glashütte in Ärzen. — Die Rechnung geschieht nach Mrk., Schill. und Pfenn., selten nach Gulden, von denen 6¼ zu 10 Mrk. 5 Schill., 6½ zu 11 Mrk. 15 Pfenn. berechnet werden.

Die Herrschaften reisen mehrfach in die Grafschaft Schaumburg und erhalten von den Schaumburgern in Blomberg Besuch; die E. Fr. Elisabeth fährt öfter nach Beverungen; Pfingsten 1462 ist sie in Paderborn (sie läßt sich dort für 2 Groschen Zucker in's Capitelhaus holen), wohin auch Bernhard öfter reitet. Im Juni 1462 kommt der Junker vom Landgrafen zu Hessen zurück, dem er gedient hat, und ist auch im Dec. nochmals bei demselben gewesen. Im Juli 1462 langt der Herzog Ernst von Grubenhagen in Blomberg an und kommt dann noch einmal in Begleitung der Grafen von Schaumburg im Aug. 1463, wo er mit diesen nach Paderborn zieht (Bernhard's Bruder Simon war dort im Febr. zum Bischofe gewählt) und über Blomberg zurückkehrt. Am Montage in der „Mentwecke“ (3. Oct.) 1463 reitet Bernhard zum Herzoge Friedrich von Braunschweig nach Ärzen.

Im Juli 1463 ist die Gräfin von Rietberg zum Besuche in Blomberg, im Nov. kommen Johann Nagel und Otto von Kerssenbrock dorthin und um die nämliche Zeit ein durch einen Boten herbeschiedener Meister Gödeken von Soest mit seinen Knechten (wol ein Maler oder ein Baumeister). Zum 20. Apr. 1463 wird eine Ausgabe für die „Hovelüde" bemerkt, die die Schwalenberger Schnede bezogen, und im Sept. ½ Mrk. für eine Tonne Bier, die die Lemgoer Schützen in Neuhaus vertrinken.

Die Einnahmen sind die gewöhnlichen an Kuhgelde, Brüchten ꝛc. aus den Dorfschaften des Amtes Blomberg.

Nr. 2256.

1462.

Am Sonnab. vor Lätare (27. März) bricht zu Horn bei der Hofstätte des Schlosses eine Feuersbrunst aus und legt 26 „Timmer" (Gebäude) in Asche.

Am Freit. nach „Crucen Hemmelvart" (28. Mai) deff. J. gegen Abend bringt ein Donnerwetter große Wassersnoth in die Stadt, so daß man fürchtete, die ganze Stadt solle vergehn. Die Fluth zerbricht die obere Mühle, treibt die Lohmühle vor dem Nordthore fort und zerstört den „Swygbogen" vor diesem Thore ꝛc. Rector der Schule war damals Bertold Wedehowe.

Notiz des Horner Stadtbuchs.

Nr. 2257.

1462. Mai 2.

Bernd und Simon E. H. zur Lippe bemeiern den Burgemeister und Rath ihrer Stadt Depmolde mit ihrem Hofe zu Roetlinghausen vor Detmold nebst allem Zubehör außer dem Zehnten auf 20 Jahre, wofür die Stadt ihnen alle Jahr geben soll auf ihr Haus und Burg zu Detmold auf Michaelistag 5 Molt Rocken und 5 Molt Hafer. Außerdem verkaufen sie der Stadt eine Rente von 6 rh. Fl. für ihnen gezahlte 100 Fl. Wenn die Rente nicht zu Ostern entrichtet wird, so darf die Stadt bis zum Betrage derselben von den 10 Molt verkaufen und für sich behalten u. s. w. D. 1462 Misericord. Dom.

Nach dem beschäd. Orig. der Stadt Detmold.

Nach einer weiteren Urk. von Thom. 1509 haben Bernd und seine Söhne Simon und Bernd ferner 100 Gfl., und Simon V. am 29. Sept. 1528 noch 100 Gfl. auf den geb. Meierhof von der Stadt aufgenommen.

Eine den Consens des Johann von der Berch und seiner Söhne Arnd,

Simon, Siverd und Ludolf zu der obigen Bemeierung enthaltende Urk. vom nämlichen Tage (1462 des and. Sonnt. nach Paschen) ist beschädigt und läßt nicht mehr ersehen, worauf das Consensrecht sich gründet.

Nr. 2258.

1462. Juni 6.

Bernt E. H. zur Lippe und Clamberg Busche, Ritter, Wilken und Herbolt Busche, Johann's Söhne, Gevettern, als Sackewolden, bekennen, dem Reineke von der Lippe 200 Fl. schuldig zu sein, wollen diese mit 16 Fl. jährlich verzinsen, im Falle der Nichtzahlung den halben Theil des Lippischen Hauses zu Schwalenberg bis zur Abtragung des Hauptgeldes und der Zinsen ausantworten ꝛc. D. 1462 pentecost.

Nach dem Concepte.

Nr. 2259.

1462. Juni 11.

Bernd und Simon E. H. zur Lippe bestätigen der Priorin und dem Convente des Jungfrauenklosters auf der Neustadt Lemgo alle denselben durch päbstliche Bullen und Briefe vom Stuhle zu Rom und von ihren Vorältern verliehenen Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gnaden. D. 1462 Barnab.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftes.

Nr. 2260.

1462. Juni 15.

Pabst Pius II ertheilt der vom E. H. Bernhard zur Lippe zu Blomberg errichteten Kapelle die Bestätigung und einen Ablaß. D. Viterbo 1462 XVII. kal. Julii.

Nach der größtentheils vermoderten Urk. mit bleierner Bulle.

Nr. 2261.

1462. Juni.

Ablaßbrief von zehn Cardinälen der Capelle des h. Georg zu Blomberg ertheilt, kraft dessen Allen, welche dort den Gottesdienst besuchen oder dazu beisteuern, Ablaß bewilligt wird. D. Viterbii 1462 . . . . Juni. (Lat.)

Die Schrift zum Theil erloschen. Mit zehn Cardinalssiegeln.

Nr. 2262.

1462. Juni 21.

Die Brüder Ludwig und Heinrich Dieten kündigen dem E. H. Bernhard zur Lippe Fehde an, weil er ihren Herrn den Landgrafen Ludwig von Hessen, ungeachtet er demselben „mit geschworner Mannschaft (Lehnstreue) verwandt und verpflichtet sei", ungebührlich befehdet habe, und wollen sammt ihren Knechten, Helfern und Mitreitern seine Feinde sein. D. 1462 Mittw. nach divis. apost.

Nr. 2263.

1462. Sept. 21.

Berndt und Simon E. H. zur Lippe verpfänden dem Jordan Rostert für eine Schuld von 200 Fl. auf zehn Jahr die Stadt und das Schloß Barntrup mit allen Einkünften und Zubehörungen. Die Einwohner sollen ihm huldigen, und er soll deren Rechte und Gewohnheiten halten, etwaige Streitigkeiten aber durch die Lippischen Amtleute entscheiden lassen. Er kann ferner das Steinwerk wieder aufbauen und ausbessern, das Dach mit Ziegeln decken, „de Ghewelen (den Giebel) und ok de Venstere wederup muren laten" und die Baukosten nach schiedsrichterlicher Schätzung zu dem Pfandschilling schlagen. D. 1462 Matthäus.

Im Jahre 1479, Sonnab. nach Dreikön., wurde Barntrup - „unse Slot und Bleck Berntorp" - für eine Summe von 200 Fl., welche vielleicht zur Einlösung gedient hatte, an Lüdeke Quadits und dessen Frau Alheid, falls das Geld nicht bis Michaelis zurückgezahlt werden könne, von Bernhard „Marschall in Westphalen" wiederum verpfändet.

Nr. 2264.

1462. Sept. 27.

Saek Vredewerdes, Gograf zu Langenholzhausen und Varenholz, beurkundet, daß er auf Verlangen des Knappen Friedrich Westphael wegen des E. H. Bernt zur Lippe die Gebrüder Henke, Judas, Reineke und Arnd de Stocke, den Kord bei der Kalle, Hermann Ritter und Kord Meier darüber vernommen, wem das Gogericht zu Hohenhausen gehöre, und daß dieselben darauf bekundet haben, es sei zu der Zeit, als Wilhelm Westphael Bernt's Amtmann gewesen und das oberste Haus dem Friedrich von Callendorf abgelöst habe, durch die Vögte Johann Ploys und Walter Lupus auf dem Hause

das fragliche Gogericht von des E. H. Bernt's wegen gehalten, und habe niemand Anders Gerechtigkeit an demselben gehabt. D. 1462 Mont. nach Mathei.

Nr. 2265.

1462. Sept. 27.

Thomas von Byſenhuſen, Domherr zu Halberſtadt, verkauft an das Jungfrauen-Kloſter zu Lemgo für 13 Fl. eine Rente von 6 Scheff. Roggen, 6 Scheff. Hafer, einem Fuder Holz und 2 Hühnern aus ſeinem vom Abte „zu Münſter unterm Schwalenberge“ lehnrührigen Hofe zu Byſenhuſen auf Wiederkauf. D. 1462 Cosm. und Dam.

Nach einer Copie des Lemg. Stifts.

Beſtätigt von Joh. von Reklinghauſen Abt des Stiftes „to Münſter underm olden Swalenberge“ (Marienmünſter).

Byſenhauſen iſt das Dorf Bieſen im A. Detmold, deſſen Meierhof Nr. 2 bis in die neueſte Zeit Gefälle an das Kloſter Marienmünſter zu entrichten hatte.

Nr. 2266.

1462. Oct. 2.

Bernhard und Simon E. H. zur Lippe verkaufen für 60 Fl. an die Äbtiſſin Mechtild von Weſtorp und den Convent des Kloſters Beveren im Stifte Minden 4 Molt Salzrente von dem ſ. g. „Schotſolte“, welches Burgemeiſter und Rath des Weichbilds Soltuflen entrichten. D. 1462 Sonnab. nach Remigii.

Nach einer Notariatsurkunde act. in ecclesia seculari Herfordens. vom nämlichen Tage verpflichten ſich die Burgemeiſter Joh. Kroger und Hilbrand Schröder, das Salz an den Probſt des Kloſters zu liefern.

Dieſe Urkk. zeigen, daß Uflen ſchon damals als ſ. g. Weichbild einen Magiſtrat beſaß, und eine andre vom 14. Juni 1466, worin der geſchworene Richter Junker Bernhards zur Lippe, Heinrich Ledeburs und des Weichbilds zu Salzuflen beſcheinigt, daß letzteres von der Witwe des Wilke Buſche und ihrem Sohne Statius die Mühlenſtätte oberhalb Uflen angekauft habe, zeigt, daß dort auch ein ſtädtiſcher Richter war.

Am 1. Oct. 1526 wurden die 4 Molt Schottſalz von Simon V. an Hermann von Mergerſſen für 60 Fl. verpfändet.

Nr. 2267.

1462. Dec. 14.

Henke Rutingk weltlicher Richter der E. H. Bernd und Simon

zur Lippe und der Stadt Detmolde beurkundet, daß vor ihm Hermann Ottingk und dessen Frau Mette für 3 Mrk. Lemg. Pfenn. eine Rente von 3 Schill. aus ihrem Hause und „einweldigen“ Erbe an der Mauer bei dem kleinen Thurme, der auf der Mauer steht bei der wüsten Stätte gegen den Schwestern-Hof hinter Bertold des Swarten Haus und Hofe, an den Burgemeister und Rath zu Detmold verkauft haben. Gegenwärtig als „rechte Dinckpflichten und ghebedene unde gheeschte Bestendere des Gherichtes“: Merten Eldersick und Wenneke de Copmann, Bürger zu Detmold. D. 1462 Tages nach Lucien.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Nr. 2268.

1462. Dec. 16.

Der Lemgoer Bürger Hermann Thoper bekennt, daß ihm der Rath zu Lemgo befohlen habe, den Weinkeller und den Wein, den die Weinherren darin kaufen, treulich zu bewahren um seinen Lohn, nämlich von jeder Ame (Ohm) drei Schillinge und alle Weinmaße. Er will den zeitigen Weinherrn gute Rechenschaft thun, „wann ick eyn var twe eder dre getappet hebbe unde de gheamet sind“, und den Verdienst und den Wein den sechs Lohnherrn zum Behuf der Stadt überantworten. Wenn er dies nicht kann, will er das Fehlende binnen einem Monat nach der Rechenschaft abtragen. Hierfür verbürgen sich die Lemgoer Bürger Flörke Schriver, Johann von dem Rede, Johann Hunger, Kord Bitter, Nolte Elyes, Heinrich Dugenberg, Kord Hardemann und Heinrich Peckenacken, so wie auch dafür, daß Thoper wenn er den Keller abgebe diejenige bleibende Summe, welche vom Rathe dazu bestellt sei, bei dem Keller lasse 2c. D. 1462 Donnerst. vor Thomas.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den bürgerl. Siegeln des Ausstellers und seiner Bürgen.

Nr. 2269.

1463. Jan. 14.

Margarethe von Gleichen, Äbtissin von Herford, erklärt mit Zustimmung des Capitels des Stifts, daß sie zur Vermeidung künftiger nach ihrem Ableben drohender Zwietracht und Gefahren, und

weil das Stift eines Beschützers dringend bedürfe, die Tochter Junker Bernhards zur Lippe, Elisabeth, welche derselbe im Stifte „beprowentet“ (bepfründet), an Kindesstatt angenommen und zu ihrer Nachfolgerin erwählt habe, wogegen dieser das Stift gegen alle Feinde kräftig zu vertheidigen und die erforderliche Dispensation und Confirmation des Pabstes auf seine Kosten zu erwirken versprochen habe. Wenn Elisabeth bei dem Tode der Äbtissin noch zu jung sei, so solle eine Vormundschaft erwählt werden, und Bernhard statt ihrer die Rechte und Privilegien des Stifts, der Geistlichkeit-„Papeschop“-, Ritterschaft und Bürger beschwören. D. 1463 Felicis in Pyncis.

Mit dem Siegel der Äbtissin und des Capitels.

Über denselben Gegenstand findet sich auch ein lat. Notariatsinstr. vom 11. dess. M.

Der Plan Bernhard's, seine Tochter zur Äbtissin von Herford zu machen, kam nicht zur Ausführung, da Elisabeth im J. 1475, wo die Äbtissin Margarethe noch lebte, den Gr. Johann von Rietberg heirathete.

Die Verhandlung zu Herford leitete, wie es scheint, der Blomberger Pastor Bartold Glede, der in dem zu Nr. 1904 erwähnten Notizbuche seine betr. Ausgaben auf einer Reise von Herford nach Paderborn ꝛc. „wegen de electien myner Junfern Ilschen in filiam adoptivam“ verzeichnet hat. Letztere reiste selbst nach Herford, wo sie von der edeln Junfer (der Äbtissin) und den Wekenherren mit dem „Wyngelde“ geehrt wird. Bartold bezahlt für sie 6 Schill. („do galt de Gulden 21 Schill.“) dem Kirchherrn auf dem Berge für Wein, ebenso dem Küster, den Frauen im Schlafhause, dem Subdiakon im Münster, ferner 3 Schill. für Knapkoken, die man zum Weine aß, da Fasten waren ꝛc.

Nr. 2270.

1463. März 20.

Simon zur Lippe, Elect von Paderborn, verschuldet seinem Bruder Bernhard E. H. zur Lippe 1000 Fl., welche dieser für ihn von Bernhard von dem Busche unter Verpfändung seines Schlosses und Burg zu Detmold angeliehen habe, mit dem Versprechen, die Schuld mit acht vom hundert zu verzinsen und dieselbe zurückzuzahlen sobald ihm eine Schatzung bewilligt werde, spätestens aber Ostern nach zwei Jahren. D. 1463 Lätare.

Mit dem Siegel Abbild. Nr. 90.

Die Schuldurkunde ist im Lippischen Archive geblieben und nicht cassirt.

Einen gleichen Revers stellte Simon seinem Bruder in Bezug auf die für

eine andre Forderung des B. v. d. Busche zu 300 Fl. übernommene Bürgschaft am 28. Apr. 1464 aus. (Mit dem Siegel Abbild. Nr. 91.) S. auch zum J. 1494.

Nr. 2271.

1463. Apr. 20.

Am Mittwoch nach dem Sonntage Quasimodo o. J. sind auf Ansuchen des Klosters Falkenhagen bei dem „Edlen Grafen und Herrn" Bernhard (VII.) zur Lippe und Moritz von Pyrmont behuf einer Grenzbesichtigung auf der Kavelsgrund erschienen: Wilken Busche Namens seines Bruders des Drosten zu Schwalenberg Clamor Busche, der Burgemeister Otto Meigherink von Schwalenberg mit den dortigen Altsassen, der Prior von Falkenhagen Heinrich von Bockhold mit sechs Mönchen, Namens des Gr. von Pyrmont dessen Caplan und Schreiber, dessen Vogt und Jäger, der Burgemeister von Lügde mit einer Anzahl Bürger, welche die Schnade der drei zum Kloster gehörigen Dörfer Winkhausen, Dane und Holzhausen besichtigt und dahin festgesetzt haben: von der Wermode nach dem Hokensiek bis an die siebente Eiche, von da nach den andern Schnat-Eichen bis an den Weg vom Lüdenberge zum Beerberge, von da den Weg entlang nach dem Graben am Beerberge, weiter nach Osten hin an den kurzen Graben in der Isinkhelle, diese hinauf nach der Steinegge, vor dem Dwerhagen her bis in das lütke Hassel, dieses herunter bis an den Graben auf beiden Seiten des Sieks, diesen hinauf nach dem großen Solle, die Schnadbäume entlang nach der großen Linde, die mit Kreuzen gezeichnete Schnade entlang nach der großen Schnad-Eiche am Ottenberge. D. w. o.

Nach dem Falkenh. Copiar, wo bemerkt wird, daß zwei gleichlautende Schnatbriefe in Gegenwart der Lipp. und Paderb. Befehlshaber und des Drosten Hermann von Mengerssen dem Kloster und der Stadt Lügde übergeben seien 1538 vig. Laurent. Daher erklärt sich die obige Bezeichnung „Graf" zur Lippe, welche Bernhard sonst nicht führte. Sein Sohn Simon, welcher in einer Urk. von 1517 (s. zum J. 1491) von Arnd von Oeynhausen „Graf" genannt wurde, bezeichnet sich in der nämlichen Urk. als Edelherr.

Die spätern Grenzverträge des Klosters s. zu den J. 1488, 1503 und 1516.

Nr. 2272.

1463. Apr. 23.

Die Brüder Gherd und Heinrich von Wetberg empfangen von Bernhard E. H. zur Lippe zu Lehn zwölf Hufen Landes zu Stockem, acht Hufen zum Dale, ein Drittel des Zehnten zu Wülmersen, einen Kotthof zu Redere (Reher) mit einer halben Hufe. D. 1463 S. Georg.

Notiz des Mannbuchs, wo auch eine weitere Belehnung Gerhards vom J. 1510 bemerkt ist.

Ländereien zu Stockheim und Dale trugen auch die von Friesenhausen zu Lehn, zu Dale auch die von Everstein. Wülmersen ist eine Wüstung bei Grießen.

Nr. 2273.

1463. Mai 1.

Der Stadtrichter zu Herford hält Gericht über eine von Friedrich von Exterde Namens des E. H. Bernhard zur Lippe bei dem dortigen Rathe gegen Johann Ledebur angebrachte Klage, bei welchem beide Theile mit Sachwaltern erscheinen. Bernhard hatte das Korn des Cord von Iggenhausen mit Arrest belegt, weil dieser trotz geleisteter Urfehde Lippische Unterthanen beraubt und dann, flüchtig geworden, bei Johann von Ledebur Schutz gesucht hatte. Letzterer behauptete, daß er das Korn gekauft habe, ohne von jener Streitigkeit zu wissen. Nach dem Weisthum der Schöffen sollte Exterde beweisen, dessen Anwalt aber „schalt de Wisinge“ und berief sich auf Geständniß des Gegners. Damit verließ der Kläger das Gericht. D. 1463 Sonnt. Jubilate.

Eine unserer ältesten, sehr umständlich beschriebenen Proceßverhandlungen. Über sämmtliche Verhandlungen eines Termins faßte der Richter einen von ihm, und hier auch von den Schöffen besiegelten „Richteschein“ ab.

Nr. 2274.

1463. Mai. 11.

Der Knappe Johann von Molenbeck tritt vor dem geistlichen Gerichte des Lemgoer Vicearchidiakons Johann Ernesti dem Guardian des Minoritenklosters zu Hamm Johann von Dinxlage zur Errichtung eines Franziskanerklosters seinen Hof in Lemgo neben dem Johannisthore westlich von Johann Pawesink's Hause mit einem freien Platze nach Norden und Süden ab, behält sich aber den Rückfall des

Hofes vor, falls die Mönche von der Ordensregel abweichen, oder das Kloster verlassen sollten. Zeugen: Hermann Strale, Prior zu Möllenbeck, die Priester Hermann Roden und Hermann Brockhausen, der Möllenbecker Laienbruder Temo von Hörde, der Knappe Gerlach von Kerssenbrock, des Schenkers Schwestersohn, der ehemalige Lemgoer Burgemeister Arnold Ridder und der Rechtslicentiat Hermann Gropelink. D. 1463 Mittw. w. o.

Westphalia. Hrsg. v. Troß. Jahrg. 1826 S. 270. Nach einer alten beglaub. Abschr. der Notariatsurk.

Vgl. Schaten, annal. Paderb. II p. 692.

Das in Folge der Molenbeck'schen Stiftung errichtete Franziskanerkloster bestand bis zum J. 1561, wo es von den Mönchen verlassen und in Folge dessen, der Einsprache der v. Molenbeck'schen Erben und des Stadtmagistrats ungeachtet, als bonum vacans vom Landesherrn eingezogen wurde. Im J. 1564 gestattete Graf Simon VI. der Stadt Lemgo, in dem Klostergebäude die Armen zu S. Loyen und zum Heiligengeiste unterzubringen, und hat dies Armenhaus bis jetzt als Provision S. Loyen sich erhalten (vgl. Nr. 2167). Die Kloster- oder s. g. Brüderkirche gab später der Landesherr der reformirten Johannisgemeinde, als deren Kirche vor dem Thore zur Zeit des dreißigjährigen Krieges abgebrochen war und deren Verlegung in die Stadt sich nothwendig machte.

In Hamm, der Pflanzstätte des Lemgoer Klosters, hatten die Franziskaner der strengeren Observanz im J. 1454 ihr erstes Kloster in Westfalen errichtet, nachdem sie seit der Zeit des Costnitzer Concils, zur alten Regel des h. Franciskus sich bekennend, von den übrigen Mitgliedern ihres Ordens, den s. g. Minoriten, sich getrennt und im J. 1420 vom Pabste bestätigt waren.

Die letzten Mönche des Lemgoer Klosters sollen im J. 1560 alle Urkk. mit nach Bielefeld genommen haben, und erklärt es sich hieraus, daß das Lemgoer Archiv fast gar keine Nachrichten über das Kloster hat.

Daß Fritsch sich irrt, wenn er in seiner dissert. V de Lemg. docta den Namen S. Loyen von dem h. Leonhard, dem angeblichen Schutzpatron der Capelle der Lemgoer Franziskaner, herleitet, ergiebt sich aus Nr. 2167.

Nr. 2275.

1463. Aug. 26.

Bernd E. H. zur Lippe und Friedrich de Wend, Heinrich's **Sohn**, vereinigen sich nach dem Schiedsspruche der Lippischen Räthe **über** folgende Punkte. Friedrich verzichtet auf seine Ansprüche an **die** Ämter Eidinghausen, Rehme und Echtorp. Die Straße und den **Zoll an** der Weser behält Bernd. Der „Thoworp“ an der Weser, **wo diese** zwischen Friedrich's Lande an der einen Seite Etwas abnimmt

und es an der andern wiedergiebt, soll Friedrich verbleiben, wegen des Schlagens des Wehrs aber es so gehalten werden, wie in andern Landen von gutem Namen an der Weser ober- und unterhalb Varenholz, doch darf Friedrich, wenn er ein Wehr auf einem „Voerde" (Furth) auf der Weser „beslaen" will, dies nicht thun oberhalb Bernd's Wehr. Die Nothpforte auf dem Steinwerke zu Varenholz will Friedrich zumauern lassen. Wegen der Gerichte zu Lüdenhausen und Hohenhausen, der Häuser auf dem Rekesbroke vor Varenholz, des Gutes der von Bega und anderer zwischen ihnen streitiger Güter soll es auf die beste Kunde von alten lebendigen Leuten und auf die besten versiegelten Briefe ankommen. Der freien Holzmark um Varenholz wollen sie an Holz und Steinen zum Kalkbrennen gemeinschaftlich sich bedienen und das Mastgeld theilen; in Friedrichs erblichen besonderen Gehölzen darf Bernd die Mast ausüben lassen. Die Minden'schen Lehngüter soll Friedrich genießen, wenn nicht Bernd ein Recht auf dieselben nachweist. Auf die Gerichte zu Heiden und Hillentrup, auf die Glocke zu Lüdenhausen und den alten Callendorp'schen Schuldbrief auf das Amt Barkhausen leistet Friedrich Verzicht. Den Utendiek soll Bernhard behalten, auch mag er die „Specken" (Dämme) und den Teich zu Varenholz zur Mühle gebrauchen. Wegen des Gutes der von Dehme entscheide der Lehnbrief, den Friedrich von seinem gnädigen Junker habe. Rücksichtlich der „Bussen" (Büchse) wollen sie beiderseits bleiben bei dem, was Johann Gottschalking mit Eiden darüber aussagt. D. 1463 Freit. nach Bartholom.

Der Utendiek wird in einer spätern Urk. als im A. Heerse gelegen bezeichnet.

Diesem Schiedsspruche waren ausführliche Streitverhandlungen der Parteien vorangegangen. Es finden sich mehrere weitläuftige, auf aneinander geheftete Bogen geschriebene ellenlange Klag- und Verantwortungsvorträge der Parteien aus dem J. 1462, gerichtet an die zu Schiedsrichtern erwählten Lippischen Räthe von Mannschaft und Städten. In der artikelweise gefaßten Klage Friedrichs beschwert sich derselbe über vielfache Eingriffe der E. H. Bernhard und Simon in Beziehung auf seine Güter und Leute. Außerdem fordert er 86 Fl. und noch 14 Fl. für 7 Armbrüste zu je 2 Fl. gerechnet, welche er den Knechten für Schaden, Verlust und Zehrung habe wiedergeben müssen, die sein Vetter den Herren geliehen, als die Böhmen auf dem Blomberge gewesen (1447) und die Knechte gefangen haben, so wie ferner 32 Fl., welche er an Bernd von Wynse dafür gegeben, daß er sein Pferd verdorben, als er mit demselben zu seinem Junker geritten,

um auf den Ketteler zu suchen bei Brechtmen in der Senne ꝛc. Weiter beschuldigt er Bernhard, ihm eigenmächtig seine Höfe zu Entrup, zu Wessendorp unter dem Bovenstapel, zu Webbentorp bei Wessendorp, sein „Vord" unterhalb Varenholz, das Selbrok im Amte Hese, seine Glashütte zu Kalldorp ꝛc. entwert zu haben, alles Güter, die von seinem Großvater auf seinen Vater, von diesem auf seinen Vetter und dann auf ihn geerbt seien. Auch Bartold Meisollen und Henken auf dem Broke Kinder habe Bernhard ihm entzogen, weil deren Mütter frei gewesen, während doch deren Väter ihm eigen seien, und in der Herrschaft Lippe und in andern Landen „sedelik" sei, daß Kinder der ärgsten Seite folgen. Die Glocke zu Lüdenhausen habe Bernhard wider seinen Willen weggeführt, obwol die Kirche von ihm zu Lehn gehe und das Dorf Lüdenhausen ihm gehöre ꝛc. Die beiden E. H. nennen in ihrer Verantwortung Friedrichs Klage eine „vormetene Ansprake" und ein „moetwillig Gedichte", wie es einem Manne gegen seinen Herrn nicht gezieme, es enthalte dieselbe Injurien, die sie um 10000 (das Concept hat durchgestrichen 20000) Fl. nicht wollen gelitten haben. Sie stellen sein Recht auf viele der Güter in Abrede, und behaupten, daß sein Vater Manches nur als ihr Amtmann und in Pfandschaft, also ihnen unschädlich in Besitz gehabt. Sie verlangen Beweis und wollen ihrerseits ihre verjährte Gewere bekundschaften und beweisen. Die Glocken seien geistliche Kleinode der Kirche und eine geistliche Sache, an der Kirche habe Friedrich kein Recht, und Lüdenhausen sei nicht sein Eigenthum ꝛc. Außerdem enthält eine besondere Klage der beiden E. H. eine Reihe von Beschuldigungen und Ansprüchen gegen Friedrich. Als sie ihrem Oheim Walram von Mörs als vom Pabste confirmirtem Bischofe von Münster zu Hülfe gegen die ungehorsame und maledicirte Stadt Münster gezogen, sei Friedrich gegen ihr Verbot nach Münster zum Herzoge Friedrich d. J. von Braunschweig und den übrigen Beiständern der Stadt geritten und habe dadurch als ihr Mann seine Lehen verwirkt. Ferner habe er, seitdem ihm die Pfandschaft des Schlosses Varenholz abgelöset worden, viele Güter, die ihr Eigenthum seien, sich angemaßt, und das Knechtgeld von freien Leuten im Amte, das ihm früher als Amtmann gegeben, auch ferner erhoben, während sie doch Landherrn und er ihr Untersasse und Burgmann sei, der nur sein gekleidetes und gebrodetes tägliches Hausgesinde zu „vorbegedingen" habe. Wenn aber auch Meisolle und Henke seine eigenen Leute gewesen, so sei die Mutter der Kinder doch frei, und die Glosse des Landrechtes (vgl. Glosse zum Sachsensp. III Art. 73) sage offenbar, daß in solchem Falle die Kinder der Mutter folgen. Nur nach geschriebenem Rechte aber, nicht nach Gewohnheit haben die Schiedsrichter in Folge des Compromisses zu entscheiden. Sodann habe Friedrich dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, mit dem sie in Gelübden sitzen, Männer und Pferde abgenommen und nach Varenholz geführt, worüber der Herzog sie angesprochen. Einen Theil der ihm versetzten Güter habe Friedrich zu Händen des Bischofs von Minden gebracht. Eine Büchse zu Varenholz, die ihr Großvater und Friedrich zusammen haben gießen lassen und auf welcher deren beider Wappen

stehe, habe Friedrich entfrembet rc. Hierauf folgt dann noch eine Erwiederung Friedrichs, worin er sich gegen die Vorwürfe und Ansprüche vertheidigt. Nach Münster sei er geritten um seiner großen Noth willen, nicht gegen die E. H. und deren Land; er bedanke sich dafür, daß die E. H. ihn ihren „verleinden" Mann nennen, wenn er damit sein Lehn verloren haben solle rc. Freie Leute könnten sich nach Willkür den wählen, der sie „verdegedingen" solle rc. Mit dem Herzoge Heinrich sei er in Fehde und wegen dessen, was er darin gethan, keiner Antwort pflichtig. Die Büchse sei sein väterliches Erbe. Das Wappen beweise kein Miteigenthum der E. H., da der Herren Wappen oft ihnen zur Ehre und um ihrer Liebe willen auf manche Kleinode und Häuser gesetzt werde, woran sie keinen Theil haben rc. rc.

Nr. 2276.

1463. Sept. 6.

Die Priorin Hempeke Berentorp und der Convent der Schwestern auf der Neustadt Lemgo erklären, daß sie die den Schwestern des Klosters auf der Altstadt im Rampendal vom Erzbischofe Dietrich von Cöln als Paderborner Administrator, vom Pabste Pius II. und vom päbstlichen Commissar Malatesta Bischof von Camerino (Nr. 2236) ertheilten Privilegien wegen Errichtung einer Capelle, eines Kirchhofes rc. zwar anerkennen, jedoch dabei ihre und ihres Plebans Johann Ymmessen Rechte vorbehalten wollen, nach welchen namentlich die Schwestern im Rampendal weder ihre Horen in latino seu vulgari singen, noch Fremde beerdigen, noch ohne Consens des Parochial-Curaten durch Auswärtige die Sacramente in ihrer Capelle ministriren lassen dürfen und nach welchen sie an den vier Festen von den Oblationen gewisse Präbenden an die Capellane der Nicolaikirche abgeben müssen. Es untersiegeln neben der Priorin und dem Pleban die Prioren Arnold von Bödeken und Hermann von Möllenbeck Namens der Schwestern im Rampendal zum Anerkenntniß der diesen obliegenden Verpflichtungen. D. 1463 Dienst w. o.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit den vier Siegeln.

Nr. 2277.

1463. Sept. 18.

Johannes episcopus Myssenensis, Vicar des Paderborner Electen und Confirmirten Simon, bestimmt der von ihm in besonderem Auftrage Simons zu Ehren des h. Meinulf, Augustinus conf., S. Michael, Allerheil., Heiligegeist., der h. Lucia, Kathar. und Barbara geweiheten Capelle, nebst Altare und Kirchhof des Schwesterklosters

s. Marie ad angelos Augustinerordens in Lemgo als Stiftungsfest den Kreuzerhöhungstag und ertheilt denen, welche in den Capellen der Häuser der geb. Schwestern in Lemgo und Detmold, dort vulg. „Marien tor Entgelehues", hier „Marienanger" genannt, gewisse Andachtsübungen verrichtet, eine Indulgenz von bzw. 40, 30, 20 und 10 Tagen. D. 1463 Sonnt. nach exalt. s. cruc. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit dem schönen Siegel des Bischofs in rothem Wachse, das auf einem unter der Figur des Bischofs befindlichen kleinen Schilde das Familienwappen (eine Vogelklaue) zeigt.

In einem Transfixbriefe vom 26. Sept. 1507 bestätigt der Paderborner Generalvicar Johannes episc. Theseliceusis den obigen Brief und transferirt die bewilligten Indulgenzen aus der alten Kirche in die neue.

Der deutsche Namen des Klosters im Rampendale heißt in einer Urk. von 1481 „Marien tor Engelhus" und giebt einen Beleg dazu, wie sich das Volk ihm unverständliche lateinische Benennungen durch Umdeutung mundgerecht zu machen suchte.

Nr. 2278.

1463. Oct. 21.

Die Priorin Hempeke Berntorps und der Convent des Jungfrauenklosters auf der Neustadt Lemgo verpflichten sich dafür, daß ihnen Johann von der Lippe, Kirchherr zu Detmold, 12 Mrk. Lemg. Pfenn. und einen Garten bei Lemgo vor dem Langenbrücker Thore neben des Burgemeisters Kotmann Garten geschenkt, alle Jahr drei Memorien zu halten, eine für Hermann Riggemann, die andre nach Johann's Tode für diesen und die dritte für dessen „Maghet" Mette Tilherink. D. 1463 Crispini und Crispiniani Abend.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts.

Nr. 2279.

1463.

Simon der Bruder des E. H. Bernhard's VII. zur Lippe wird nach dem am 14. Febr. erfolgten Tode seines Großoheims des Cölner Erzbischofs und Paderborner Administrators Dietrich von Moers als Simon III. einstimmig zum Bischofe von Paderborn erwählt. Er führt 35 Jahre lang ein kräftiges nicht bloß auf die Vertheidigung seines Stifts, sondern auch auf die Reformation der Kirchenzucht, namentlich der Klostergeistlichkeit, bedachtes Regiment.

In seinen Fehden stets von seinem Bruder Bernhard unterstützt, bestätigt er in dessen Lande 1456 die beiden Augustiner-Nonnenklöster Marienanger zu Detmold und im Rampendale zu Lemgo, 1463 das Franciskanerkloster zu Lemgo und 1469 das Augustiner-Mönchskloster zum h. Leichnam in Blomberg. Im J. 1491 auf dem Schlosse Neuhaus von einem Schlaganfalle betroffen, bleibt er trotz der Hülfe eines von Lübeck herberufenen berühmten Arztes von da an schwächlich und nimmt deshalb im J. 1496 den Erbischof von Cöln Landgrafen Hermann von Hessen, seinen demnächstigen Nachfolger, zum Coadjutor an. Er stirbt am 7. März 1498 und wird im Dome zu Paderborn beigesetzt.

Die bei Schaten, annal. Paderb. II p. 691 sequ. und bei Bessen, Gesch. des Bisth. Paderb. II S. 1 ff. alleg. Quellen.

Nach Schaten wäre Simon in Dringenberg gestorben, der lipp. handschr. Nekrolog dagegen nennt Neuhaus als seinen Todesort. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil Simon zu Neuhaus noch eine im Detmolder Arch. befindliche, aber theilweise vermoderte Urk. vom 30. Jan. 1498 ausstellt, welche die bischöfliche Erlaubniß zum Sammeln von Gaben für ein gewisses Heiligengeist-Spital enthält. Dies beweist zugleich, daß Herm. von Kerßenbrock irrt, wenn er in seinem catal. episc. Paderb. behauptet, Simon habe seit der Bestellung seines Coadjutors die Regierung niedergelegt.

Auf dem Grabsteine Simon's im Hauptgange des Schiffs im Paderb. Dome ist nur noch die Umschrift zu lesen, die Figur aber nicht mehr zu erkennen.

Nr. 2280.

1464. Jan. 24.

Die Brüder Cord und Johann de Rebocke, Heinrichs Söhne, werden von Bernhard E. H. zur Lippe mit zwei Hufen vor Lügde zwischen dem Vesperfelde und dem Rosendal belehnt. D. 1464 Dienst. nach Vincenz.

Im Jahre 1533 empfängt Lippold von Stockheim Namens der unmündigen Söhne Johanns die Belehnung.

Die Familie führt einen steigenden Rehbock im Wappen.

Nr. 2281.

1464. Jan. 26.

Vor dem Lemgoer Richter Kord Hardemann verkauft Henrich Hattelmann gen. Snurrebusch seine Mühle im Rienhagen Ksp.

Heiden an Friedrich den Wenden, Heinrich's Sohn. D. 1464 Tages nach Pauli Bekehr.

Wendsches Cop.

Nr. 2282.

1464. Jan. 29.

Die Knappen Johann von Olden und Friedrich Berger verpfänden dem Dietrich von Ler'e (?) für eine Schuld von 10 rh. Fl. ein Pferd, das sie neben Zahlung der Futterkosten zu 14 Schwaren täglich bis nächsten Palmen auslösen wollen, unter Verpflichtung zum Einlager in einer gemeinen Herberge zu Minden. Stirbt das Pferd zwischen „Wasser und Krippe", so tragen die Verpfänder den Schaden. D. 1464 Sonnt. vor Lichtmessen.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stiftsarch. mit den beiden Siegeln.

Beim s. g. fressenden Pfande trug dessen Verlust der Eigenthümer, wenn es im Stalle unterging, indem man annahm, daß in diesem Falle den Pfandnehmer keine Schuld treffe; starb aber das Thier außerhalb des Stalles, so trug den Schaden der Pfandbesitzer, weil er das Pfand nicht zum Gebrauche, sondern nur zum Besitze behufs Sicherheit seiner Forderung erhalten hatte. S. Sachsensp. Buch III Art. 5 §. 4 und vgl. Gengler, Lehrb. des deutsch. Privatr. S. 274.

Ein Bremer Schill. hatte 12 Schwaren d. h. schwere Pfenn.

Nr. 2283.

1464. Apr. 16.

Cord Kleinsorge wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit sieben Stück Land bei S. Jürgen und bei dem Lemgoer Bruche, welche früher Konrad von Wartberg besaß, zu rechtem Mannlehn belehnt. D. 1464 Mont. nach Misericord.

Notiz des Mannbuchs.

Im Jahre 1476 wird Cords Sohn Karstyn (Christian) mit obigen Grundstücken, ferner mit dem Zehnten zu Ribbentorp oberhalb Schötmar, sowie mit einem Echtwort in der Lemgoer Mark, welches Heinr. Hockenhusen und dann Cord Bitter besessen, belehnt. In dem Lehnbriefe des Heinrich Kl. von 1556 heißt es: Zehnten zu Ribbentorp „mit dem Aftomme".

Christian Kl., welcher 1532 Burgemeister zu Lemgo war, erwarb noch zahlreiche andre Lehngüter, besonders in der Lemgoer Feldmark, die Hälfte des Spiegelbergs bei Ilmbals Spiegelberge, Länderei am Holdenwege, am Bruche, am Stonebrink, Vogelsange u. s. w., welche ihm im J. 1501 von Dietrich von der Borch abgetreten wurden, ferner 1512 ein Burglehn zu Lipperode, 1514 einen Kamp vor dem Detmolder Schlinge, einen Kamp, worin der Schafstall liegt, das s. g. Gruntstück bis auf Helds Kuhbaum,

(aus welchen später der Laubkerhof entstand) und das Lehn des verstorbnen Arnold Hunger, Güter auf der alten Landwehr, am Bürgerfiek, am Lüningsfelde rc., welche er 1514 zu Gunsten des Engelbert Grote zu Lemgo refutirte

Nr. 2284.

1464. Apr. 19.

Berndt E. H. zur Lippe versetzt dem Ritter Berndt von Hoerde als seinen „ungerekenden Amtmanne“ für eine Schuld von 1600 Fl. amts- und pfandweise seinen halben Antheil an der Stadt Lippe. Mituntersiegelt von Bernd's Bruder Simon gekorenem und confirmirtem Herrn des Stifts Paderborn. D. 1464 Donnerst. nach Misericord.

Mit den beiden Siegeln.

Am Sonnab. nach h. Dreikönig 1486 verwandelt Bernd dem Philipp von Hoerde die obige Pfandschaft seines Vaters auf das „Amt zur Lippe“ in einen festen ewigen Erbkauf, so daß Philipp des Amtes nach Erbkaufsrechte gebrauchen mag, Bernhard aber der Wiederkauf für 1600 Fl. alle Jahr ohne Verkündigung vorbehalten wird. Im J. 1500, Mart. Bisch., verkauft der E. H. Bernd mit seinen Söhnen Simon und Bernd „das Amt zur Lippe, das die Hälfte ist“, an Reineke Hoberg für 800 rh. Fl., welche zu dessen Einlösung von dem Priester Philipp von Hoerde verwandt sind. Vom Jahre 1532 an war das halbe Amt Lippe wieder den von Hoerde für 1900 Fl. verpfändet.

Nr. 2285.

1464. Juni 18.

Vor den geschworenen Bauermeistern zu Alverdissen verkauft der Kirchherr zu Barntrup Jakob Suneborn dem Gerke Werpup, Verwahrer des Schlosses und Weichbilds Alverdissen (Nr. 2245), eine halbe Hufe sädiges Land am Lemeschen Busche. Da der Verkäufer kein Siegel hat, so wird die Urk. mit dem des Weichbilds besiegelt. D. 1464 Marcelli und Marcelliani.

Am 22. Juni schenkt G. Werpup das gekaufte Land zu Ehren S. Peters und Pauls der Kirche zu Bega, deren Dechen die Hälfte der Einkünfte erheben und die andre Hälfte dem Kirchherrn überlassen sollen, damit er für das Geschlecht des Schenkers bete.

Nr. 2286.

1464. Juni 22.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Dietrich Lopff, Heinrichs Sohn, mit zwei Hufen vor Lügde, welche dessen Vater und

Vorfahren schon zu Lehn getragen, in Gegenwart Arnds von der Borg, Friedrichs und des Burgemeisters von Blomberg Tilemann Goschalk. D. 1464 Freit. nach Vitus.

Im J. 1489 empfängt Joh. Snake für den abwesenden Moritz Loyff, Heinrichs Sohn, und 1512 dieser selbst die Belehnung, 1526 Balthasar Loyff. Im Jahre 1568 trat Heinrich L. das Lehn an die Brüder Werner und Claus Post ab, deren Nachkommen seitdem damit belehnt wurden.

Nr. 2287.

1464. Aug. 22.

Bertold (de Swarte) und dessen Ehefrau Fygge schenken zu ihrer Seligkeit an den Altar der h. Engel in der Kirche zu Detmold ihre Wiese bei dem Brunenbroke bei Bernd des Fryggen Wiese, eine Wiese bei Oldendorf, die sie von Hermann dem Molner zu Detmold gekauft, eine Hufe bei dem Sporke und einen Hof bei dem Schlinge zu Heidenoldendorf, angekauft für 20 Fl. von den Knappen Gebrüder Nolte und Everd den Bosen. Dieser Güter soll sich der Besitzer des Altars unterwinden und davon nach ihrer Beider Tode jährlich vier Memorien thun (folgen genaue Bestimmungen über deren Haltung), solche auch, damit sie nicht vergessen werden, in das große Missal der Detmolder Kirche neben die andern Begängnisse einschreiben 2c. Genehmigt von Bertold's Vettern den Knappen Brüdern Gebhard und Friedrich den Swarten und angenommen von Johann von der Lippe, Priester der Kirche zu Detmold. D. 1464 Mittw. nach assumt. Mar.

Nach einer beschädigten alten Abschr. in der Consistorialregistratur.

Nr. 2288.

1464. Nov. 19.

Simon Bischof zu Paderborn, die Brüder Alf, Erich, Otto, Heinrich, Anton und Johann Gr. von Holstein und Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe schließen mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig und dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich, Gott, der h. römischen Kirche und dem h. römischen Reiche zu Ehren und ihren Landen und Leuten zum Nutzen, ein Bündniß, worin sie geloben, wenn zwischen ihnen oder ihren Rittern und Unterthanen eine „Sake oder Schelle“ entstände, sich einander nicht zu beschädigen, sei es mit oder ohne Fehde, sondern sie durch Schiedsleute aus den beiderseitigen

Räthen an einem zu bestimmenden Orte und Tage entscheiden zu lassen, nöthigenfalls nach vorheriger schriftlicher Verhandlung der Klage und Antwort, wobei das Verfahren weitläuftig vorgeschrieben wird. Wenn ein „twigsperiger" Ausspruch erfolgt, so soll die Mehrheit entscheiden, bei gleichen Stimmen aber, wenn der Streit die Landesherrn selbst angeht, der Bischof von Minden Obmann sein, wenn aber der Streit zwischen einem Landesherrn und einem rittermäßigen Untersassen, so soll der Landesherr des Verklagten oder dessen geschworene Räthe Oberschiedsleute sein u. s. w. Der Ausspruch soll im Fall der Widersetzlichkeit einer Partei von allen Übrigen vollzogen werden. Den Schiedsleuten soll übrigens ihr Ausspruch an ihren „Ehren und Gelympen" unverfänglich sein. Die Contrahenten versprechen ferner, daß sie sich der Lande und Leute, der Schlösser und Städte der andern Theile nicht unterwinden, dieselben vielmehr beschützen und deren Beschädiger, „Mortberner" und Straßenräuber nicht hegen und hausen, sondern zu deren Bestrafung behülflich sein wollen. Paderborn und Braunschweig sollen bei ihren beiderseitigen Rechten in Bezug auf das Stift Corvei und die Stadt Höxter verbleiben. Es werden endlich Verabredungen getroffen, wie es bei gemeinsamen Fehden mit eroberten Städten und Schlössern gehalten und die Leute nach Zahl der Mannschaft, wobei „twe Wapende to Vote tegen einen Reysener" zu rechnen sind, getheilt werden sollen. Dem Bischof Ernst von Hildesheim und dem Herzog Heinrich von Braunschweig soll der Zutritt zu dem Bündniß freistehn. Schließlich werden von allen Theilen diejenigen Herrn bezeichnet, mit welchen sie in andern Einigungen stehn und denen dieses Bündniß unschädlich sein solle, von Lippe: die Bischöfe von Osnabrück und Minden, die Herzöge von Berg und Cleve, Gr. Cord von Rietberg und Otto von Diepholz. D. 1464 Elisabeth.

Nr. 2289.

1464.

Fehde zwischen dem Bischofe Simon von Paderborn und dem Landgrafen Ludwig von Hessen wegen des Schlosses Kalenberg (an der Diemel südl. von Warburg), welches Ludwig in Folge einer Lehnsauftragung des Ritters Rabe von Kalenberg an ihn von J. 1449, Simon aber als Paderborn'sches Lehen in Anspruch nimmt. Nachdem der Landgraf sich des Schlosses bemächtigt, wird es ihm von Simon

wiederabgenommen. Als Verbündete Simon's werden genannt: dessen Bruder der E. H. Bernhard zur Lippe, der Erzbischof Ruprecht von Cöln und die Bischöfe von Osnabrück und von Hildesheim, so wie der Abt von Fulda, während auf des Landgrafen Seite Herzog Wilhelm von Sachsen steht. Es kommt zu gegenseitigen Einfällen in das Hessische und Paderborn'sche. Erst im J. 1471 wird die Fehde, welche ein im J. 1467 erfolgter Schiedsspruch zu schlichten nicht vermocht hatte, schließlich beigelegt (s. Nr. 2394).

Schaten, annal. Paderb. II p. 693.
Wenck, hess. Landesgesch. II S. 931.
Rommel, Gesch. von Hessen III Abth. I S. 31 und Anmerkk. S. 16.

Nr. 2290.

1465. Jan. 20.

Bernhard zur Lippe verschreibt, mit Vollbort seines Bruders des Bischofs Simon von Paderborn, seiner Gemahlin Anna, Tochter des verst. Gr. Otto von Schaumburg, zur Leibzucht: die Burg und Stadt Horn mit dem Kirchspiel Meigenberge (Meinberg) mit Renten, Vogtei und Gerichten, ferner das Gericht binnen Lemgo, die Dörfer Großen-Marpe, Belle und Remynkhusen mit Zehnten, Gerichten ꝛc., und was davon noch verpfändet soll wieder eingelöst werden, nämlich der Zehnte zu Borne (Horn?). Bernhard und seine Erben sollen Anna in dem Besitze schützen und vertheidigen, die von Horn ihr huldigen, und ihre Brüder von Schaumburg ihr als Vormünder rathen und helfen. D. 1465 Fab. und Sebast.

Nr. 2291.

1465. Febr. 1.

Johann von der Lippe, Kirchherr zu Detmold, Heinrich Remechusen und Johann Ghyer, Priester, als „Testamentere, Totaster unde Hantfesten“ des verst. Johann Remechusen „unses Heren unde Omes“ stiften zu dessen Seelen Seligkeit in der Kirche zu Detmold eine ewige Memorie und „Dechnisse“ mit Vigilien und Seelenmessen, die daselbst jährlich von dem Commendatarius der von Heinrich Mosebecke fundirten Frühmessen-Commende zu halten ist. Die Vigilie soll am Todestage des Stifters, dem Sonntage nach der Octave Epiphaniä, und die Seelenmesse am Montage darauf gehalten werden. Zu der Vigilie soll der Küster einen „herrlichen Puls“ mit allen

Glocken läuten und der Commendatar dem Kirchherrn 2 Schill., jedem Priester und Capellane, Küster und Meister (Schulmeister) mit den Jungen und einem Priester aus dem Süsterhause, der auch zur Vigilie kommen soll, je 1 Schill. geben. Des Morgens sollen die Priester alle celebriren sine legitimo impedimento, zur Hochmesse soll man zutragen 2 „Provende“ im Werthe von 2 Schill. mit ihren Zubehörungen, und der Commendatar soll zur Vigilie und Seelenmesse vier Lichter auf vier zinnerne Leuchter auffetzen und dann des Morgens vor der Messe 100 Wecken den Armen geben um Gottes Willen und zur Seligkeit Herrn Johann's, Drudeken seiner „Maget unde Modderen“ und derjenigen, „de des von rechte lon egen“. Zu dieser Memorie soll verwandt werden die Korngülte, welche die Testamentarier zu $2^1/_2$ Molt Korn für 40 Fl. vom Burgemeister Johann Cotteman in Lemgo in Scheper's Hof zu Hardissen im Ksp. Heiden gekauft haben bis zum Betrage von 24 Fl.. Beim Wiederkauf der Gülte soll der commendatarius primicerie diesen Betrag wieder an gute Güter legen, jedoch nicht an ein Haus. Den Rest der Rente erhält der geb. Commendatar. Außerdem hat der verst. Johann R. vom Detmolder Rathe für 100 Fl. 6 Fl. Rente gekauft für sich, die geb. Drudeke, seinen vorgen. Ohm (Neffen) Heinrich und Heinrich Metting Hennen Metting's Sohn. Nach deren Tode soll auch diese Rente nach Johann's Willen dem geb. Commendatar, welcher dafür alle Woche eine Vigilie und Messe für die Stifter zu lesen hat, zufallen. Wenn aber der Kirchherr zu Detmold die fragliche Commende keinem besonderen Priester gebe, sondern inhalts des Stiftungsbriefes zu eigenem Behufe verwahre, sollen so lange dies dauere von den 6 Fl. 3 Fl. die Dechen „Sunte Vites“ der Kirche zu Detmold „zu Bate“ ihres Kirchengebäudes, die andern 3 Fl. aber die Vorständer der armen Leute im Heiligengeiste in Detmold „zu Bate„ für Feuerung und Kleidung der Armen haben. Falls der geb. Heiligegeist „verginge oder verkäme“, sollen die Hausarmen der Stadt davon gekleidet werden. D. 1465 Abend vor Mar. Reinig.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. mit dem Siegel Johann's v. d. Lippe (ein agnus Dei mit der Fahne) und dem Heinrich Remichusen's (eine Chiffre). Das Siegel des Johann Ghyer ist abgef., doch findet sich dasselbe (einen Vogel - Geier - darstellend) an einer zweiten Originalausfertigung derselben Urk. im nämlichen Archive, an welcher dagegen die beiden andern Siegel abgefallen sind.

Nr. 2292.

1465. Febr 5.

Jaspar Ovelacker, Probst, und Neyse (Agnes) von Walstede, Priorin des Jungfrauen-Stiftes zu Cappel, bescheinigen dem Idel Wolf von Lüdinghausen Burgmann zu Hovestadt, daß er das dem Kloster versetzte Gut zu Gentorf Ksp. Liesborn für 14 Fl. wiedereinlösen könne. D. 1465 Dienst. nach purif. Mar.

Nach dem Orig. des Stiftes Cappel.

Nr. 2293.

1465. Febr.

Vor dem Richter zu Bielefeld verkauft der dortige Burgemeister Lüdeke von Grest seine halbe Mühle bei Ufelen an den Rath des dortigen Weichbilds. D. 1465 Mont. nach Matthias.

Nach einer alten Abschr.

Die andre Hälfte der Mühle mit dem Garten kaufte die Stadt im folgenden Jahre von der Witwe des Wilke Busch und deren Sohn Statius an.

Nr. 2294.

1465. Febr. 10.

Ebbestorp von Ebbestorpe erhält von Bernhard E. H. zur Lippe die Erlaubniß, seine Lehngüter in der Steinheimer Feldmark, elf Morgen Land bei dem Husbusche, eine Wiese und den Hopfengarten, zu verpfänden, und verspricht, sie in sechs Jahren einzulösen, widrigenfalls B. einen andern Mann damit belehnen könne. D. 1465 Scholastica.

Ebbestorp führt eine Hausmarke im Wappen des Siegels.

Von diesem Lehn ist keine andere Nachricht erhalten.

Nr. 2295.

1465. März 10.

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg Gr. zu Ravensberg bekundet, daß er „seinen lieben Neven" Bernhard E. H. zur Lippe zu seinen Rathmann und Diener angenommen und ihm dafür lebenslänglich 50 Fl. an Rathgeld und 50 Fl. an Manngeld, 20 Stüver auf den Fl. gerechnet, jährlich auf „Christmissen" aus dem Amte Sparenberg zu erheben angewiesen habe, wogegen Bernhard ihm

gewöhnliche Hulde und Eide gethan, daß er dieses Lehn verdienen und vermannen wolle. D. Hamboik 1465 Sonnt. Reminiscere.

Mit dem Siegel des Herzogs.

Der Ausdruck „Neffe" ist nicht auf eine Verwandtschaft zu beziehn, sondern die allgemein übliche Bezeichnung und Anrede des Vasallen von Seiten des Lehnsherrn (s. z. B. Nr. 2435), denn auch solche Anstellungen geschahen in lehnsrechtlicher Form.

Auf dem Concepte eines Reverses des E. H. Bernhard vom nämlichen Tage ist bemerkt: 100 Copmannsgulden maket an rhein. Gfl. 59 Fl. myn 6 Schill. und an Marken 100 Mrk. 66 Mrk. und 8 Schill.

Nr. 2296.

1465. März 3.

Die Brüder Alf, Erich und Anton Grafen von Schaumburg versprechen, ihren Schwager Bernhard E. H. zur Lippe wegen einer für eine Schuld von 100 Fl. bei Burchard Busche übernommenen Bürgschaft schadlos zu halten. D. 1465 Invocavit.

Eine fernere Bürgschaft Bernhards für seinen Schwager Erich wegen einer von der Gräfin Even von Ostfriesland (Erich's Gemahlin) angeliehenen Summe von 2500 Fl. ergiebt sich aus einer Urk. von 1476, Lätare. Vgl. ferner Nr. 2131.

Nr. 2297.

1465. Apr. 18.

Ein langwieriger Streit zwischen Bernhard E. H. zur Lippe und der Stadt Horn wegen des Gogerichts wird durch den Bischof Simon von Paderborn und die Lippische Ritterschaft und Städte dahin beigelegt, daß die Stadt das Gogericht an Bernhard wieder herausgeben, und wenn dies geschehn dasselbe für 500 Fl. in Pfandschaft erhalten und die Einkünfte beziehen soll. Die Stadt kann gegen jeden Bewohner, der „in dat Gogerichte breke" mit Abpflügen, Abzäunen, Abgraben oder sonst, die „Broke" nach ihrem Wolbehagen auf 5 Mrk. oder 4 Schill. anfordern. D. 1465 Donnerst. in Paschen.

Im Jahre vorher hatten die Parteien verabredet, daß die gewechselten Streitschriften zum Spruch Rechtens an den Rath der Stadt Lippe verschickt werden sollten.

Nr. 2298.

1465. Juni 9.

Anna von „Schomberg" E. Fr. zur Lippe bekennt, daß ihr Hausherr Berndt E. H. zur Lippe seinem Amtmanne Arndt

von der Borch in Nothsachen seines Bruders von Paderborn, den der Landgraf Ludwig von Hessen „boven Ere unde Rechtes“ bedrängt und überfallen, einige Güter und Renten im Amte und Kirchspiele Detmold, namentlich das Dorf und die Leute zu Remmighausen, laut Pfandbriefes versetzt habe, und ertheilt wegen des ihr auf dies Dorf und auf Horn gegebenen Leibzuchtsbriefes dazu ihre Genehmigung. Es untersiegelt neben Anna deren Bruder Graf Alv von Schaumburg. D. 1465 Sonnt. nach Bonif.

Mit den beiden Siegeln. Das der Anna s. Abbild. Nr. 92.

Der Pfandbrief Arndt's v. d. B. für die Schuld von 600 Gfl. datirt von 1467 Dienst. in den Pfingsten.

Aus demselben Dorfe verkauft Simon V. am 1. Oct. 1513 für 100 Fl. 5 Molt Korn an Johann von der Lippe als Besitzer des Lehns S. Thom., Kathar. und Mar. Magd. in U. L. F. Kirche in Lemgo, welchem auch schon vorher am Mont. vor Mart. 1511 für 200 Gfl. der Zehnten zu Schönemark nebst „Afftthom“ verkauft war. Die Einlösung des letztern vom Meister Herm. Kleinsorgen als Besitzer des Lehns gestattet im J. 1536 Graf Adolf von Schaumburg, Cölnischer Coadjutor, als Vormund Bernhard's VIII. und Hermann Simons zur Lippe, dem Johann Rodewig.

Nr. 2299.

1465. Juni 26.

Pabst Paul II. ertheilt der neuen Capelle, deren Bau die beiden Brüder Simon Bischof von Paderborn und sein dilectus filius Bernhard zur Lippe in der Stadt Blomberg angefangen — constitui et edificari facere inceperunt — und welcher eine Menge Gläubiger zur Büßung ihrer Sünden zuströme, zu Gunsten derer, welche dort an gewissen Festtagen beichten und beten würden, septem annos et totidem quadragenas Ablaß rc. D. Rome 1465 VI. kal. Julii.

Nach dem Orig. mit bleierner Bulle. Die Schrift ist fast ganz erloschen.

Nr. 2300.

1465. Juli 12.

Der Rath zu Göttingen ersucht den Rath und die Vögte des E. H. zur Lippe in Lemgo, die Habe, Wagen und „Touwe“ ihres Bürgers Raven Ravens loszugeben, welche sie bekümmert und

aufgehalten haben, weil die Göttinger des Bischofs von Paderborn Feinde sein sollten, während dieselben doch weder mit dem Bischofe noch mit den E. H. zur Lippe in Streit ständen. D. 1465 Freit. nach Kilian.

Tuw, hd. Tau, von ziehen, engl. tow, heißt das Geschirr am Wagen.

Nr. 2301.

1465. Sept. 4.

Johannes episc. eccl. Cuonensis, Generalvicar des Bischofs Simon von Paderborn, ertheilt für die zu Blomberg wegen entwandter und in einen Brunnen geworfener Hostien zu erbauende Capelle vierzigtägigen Ablaß für Alle, welche zu der Capelle beisteuern, dort beichten, Avemaria beten 2c. D. 1465 Dienst. nach Ägid. (Lat.)

Nr. 2302.

1465. Oct. 23.

Vor dem Richter Saeck Vredewerdes zu Varenholz leisten die Brüder Friedrich, Hermann, Ernst, Helmert und Heinke de Vere auf alle nach dem Tode ihres Bruders Johann verfallenen Güter in und um Varenholz und im Ksp. Veltheim, wie die „oldinges“ von der Pagenkopp'schen hergekommen seien, zu Gunsten des Friedrich de Wend, Heinrich's Sohn, gestabten Eides Verzicht. „Were ok Sake, dat desse Breve jennich Lastermal hebde, edder krege, an Kenselerye, Pergament, Segel off Gedichte“, so soll das nicht hinderlich sein 2c. Zeugen: Friedrich Westfal, Lippischer Drost und Amtmann, Flörke von Zerssen, Lübeken Sohn, Johann von dem Rede und Kord Hardemann, Lemgoer Richter. D. 1465 Mittw. nach 11000 Mägde.

Mit zehn Siegeln.

Nr. 2304.

1465. Nov. 6.

Margarethe Slingworm, Priorin, Katharine Kerkering, Kostersche (vom Notar thesauraria gen.), Anna von Vresenhusen, Kemenersche, und die übrigen Nonnen zu Lippstadt vereinigen sich unter Zustimmung des Probstes Johann Hoberg mit Hermann dem Schulten wegen ihres Hofes zu Gremelt (in dorso Grimelinkhof) im Ksp. Wardesloh dahin, daß Hermann für seine Frau und Kinder gegen Entrichtung der bisherigen Pacht als Schulte jenes Hofes „nach Hausmanns Recht zu erblichem Gewinne“ bestätigt werden, und daß dessen

Frau Grete, um Nutz und „Urbar“ des Hofes zu genießen, sich dem Kloster „horachtig eghen“ (hörig) verschreiben lassen solle. Nach deren Tode soll der Mann oder zwei ihrer Kinder die freie Wahl haben, ob sie mit dem Kloster erbtheilen und demselben den Hof überantworten, wie bei eignen Leuten gewöhnlich ist, oder ob sie dem Kloster 20 Fl. bezahlen wollen. Auch soll es einem der Kinder freistehn, sich durch Bezahlung des „Wyngeldes“ von dem Hofe freizukaufen. Zeugen: Bernd Duster Burgemeister, Johann Odink ꝛc. D. 1465 Gudenstag nach Allerheil. — Transsumirt in eine lat. Notariatsurkunde vom 16. Jan. 1467 Lippie in loco capitulari.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Am 4. Apr. 1499 erklärt die Meierin des Grimelinkhofes Grete vor dem Gerichte des Münsterschen Gografen zu Stromberg in Gegenwart der „Standenoten“ (Standgenossen) Gerwin Beckmann, Johann Hundorp ꝛc., daß das Nonnenkloster ihren ganzen Nachlaß erben solle, auf welchen deren Kinder Anton Conventual zu Liesborn, Hermann, Katharine, Else, Gertrud und Ida verzichten. Wahrscheinlich hatte sich dieselbe damals wieder verheirathet oder die Leibzucht bezogen, da nach einem Gerichtschein von demf. Tage ein neuer Meier Heinrich Grimolt sich dem Kloster zu eigen giebt.

Nr. 2305.

1466. Jan. 10.

Gerichtsschein des Richters Kord Hardemann zu Lemgo, nach welchem Johann von Molenbeck der Alte nachfolgende Güter und Pfandschaften: 1.) drittehalb Molt Korn aus dem Hofe zu Hessentorp; 2.) den halben Zehnten zu Humfelde unter dem Sternberge, den er von den von Rottorp erhalten; 3.) 225 rh. Fl. im Kirchsp. Bega; 4.) den halben Zehnten zu Stadenhausen; 5.) den Hof zu Harkentorp (?) bei der Landwehr zu Lüdenhausen (Lükhausen?); 6.) 400 Fl., welche ihm der E. H. Bernd zur Lippe und 7.) 110 Fl., welche ihm der Graf von Schaumburg schuldig ist; 8.) 108 Mrk. in dem Zehnten zu Winnehusen (Windmeier) und endlich 9.) was er am Pottenhauser Zehnten hatte, mit allen darauf sprechenden Briefschaften, sammt aller seiner fahrenden Habe und Hausgeräthschaft an die Söhne seiner Schwester die Brüder Johann und Gerlach von Kerssenbrok schenkweise abtritt. D. 1466 Freit. nach epiph. Dom.

Nach einer Clostermeierschen Abschr. des unbesiegelten Orig. in der Registratur des v. Kerssenbrock'schen Gutes zu Barntrup.

In einem Nachtrage der Urk. werden noch als fernere Gegenstände der Schenkung genannt der Zoll zu Lemgo und das Gut Oberbissen (?) vor Lemgo.

Nr. 2306.

1466. Febr. 25.

Bernhard E. H. zur Lippe entscheidet als Schiedsrichter einen Streit des Dietrich Rudenkranß gegen Bertold den Swarten und Albert von Exterde. Der Kläger behauptet, daß die Brüder Bertold und Cord von Exterde und die Brüder Bertold und Heidenrich de Swarte seinem Erblasser Cord von Warberg laut eines ausgestellten Briefs eine Summe Geld schuldeten, dagegen die Verklagten, daß der Brief „verauldert“ (verjährt) sei bei vierzig Jahren und ungemahnet; während Kläger sich darauf beruft, daß er öfter gemahnt habe, insbesondere den Cord (von Exter) in Gegenwart Bertolds. Bernhard hat darauf nach eingezogener Rechtsbelehrung acht Tage nach h. Dreikön. gewiesen: Kläger habe in gebührlicher Zeit, d. h. dreimal vierzehn Nächten, allhier zum Blomberg vor ihm oder seinen Räthen die rechtzeitige Mahnung zu beweisen, sonst sei der Brief machtlos. Die hierzu beauftragten Räthe, sein Burggraf zu Blomberg Cord von Lasterhausen und sein Vogt Aſcholt hätten ihm berichtet, daß der Kläger innerhalb der gebührlichen Frist keinen Beweis erbracht habe. D. 1466 Dienst. nach Invocavit.

Nr. 2307.

1466. Mai 9.

Conrad Decker, Dekan der Kirche des h. Petrus und Andreas zu Paderborn, bestätigt als Specialcommissar des Bischofs Simon ein Übereinkommen zwischen Johann Copperschläger, Altaristen zu Wilbasen, und Bartold Glede, Altaristen zu Wartberg, wonach dieselben ihre Stellen ausgetauscht haben, nachdem Beide geschworen, daß dabei keine Simonie vorgegangen sei. D. 1466 w. o. (Lat.)

Nr. 2308.

1466. Mai 20.

Heidenreich Rosing erhält von Junker Berndt zur Lippe ein Gedinge (Anwartschaft) an der Drostenbrede bei dem Wilbrandssieke vor Lemgo auf den Todesfall des Bartold Odorp. D. 1466 Dienst. nach Exaudi.

Notiz des Mannbuchs.

Im J. 1512 wird Johann Rosing mit diesem Gute sowie mit einem Echtwort in der Mark belehnt.

Andre Oborpsche Lehen kamen an die Flörken und die von Rinteln.

Nr. 2309.

1466. Juni 4.

Heinrich von dem Busche und seine Söhne Alhard und Sweder verkaufen dem Burgemeister zu Detmold, Henke Blome, zwei Stück Land zu 1 Molt Einsaat im Breitenfelde am Wege nach Havekedal zwischen dem Lande des Hans von Billinxen genannt die Sternberger Morgen und dem Kirchenlande genannt Pannen Morgen gelegen und zu ihrem Hofe und Gute Herbergehusen (Herberhausen) gehörig für 14 Gfl., welche Alhard mitgenommen als er nach Livland gezogen sei. D. 1466 am Abd. des h. Leichn.

Nr. 2310.

1466. Juli. 7.

Bernhard E. H. zur Lippe will dem Friedrich von Exterde seine Schuld von 170 Fl. auf Martini zurückzahlen, andernfalls ihm seinen Hof zum Dolingsdieke, den Hermann Struchtrup bewohnt, mit dem Meier und allen Aufkünften zum Pfande übergeben. D. 1466 Mont. nach visit. Mar.

Nr. 2311.

1466. Aug. 8.

Der Archidiaconus zu Osen Hardewich von Halle conferirt nach Resignation des Joh. Rynck die Pfarrei Lüdenhausen dem Priester Johannes Rynck und setzt ihn in den Besitz der Pfründe. D. Minden in ambitu ecclesie 1466 w. o.

Die Lüdenhauser Kirche des h. Pancratius gehörte also nicht, wie irrthümlich in einer an den Pabst gerichteten Supplik von 1536 angegeben wird, zur Paderborner, sondern zur Mindener Diöcese. Der Nachfolger des oben genannten Kirchherrn war Arnold Geilhop, rector ejusd. eccl., nach dessen Resignation, 1479, Conrad Bodeken, ferner bis 1519 Heinr. Steinhagen, dann Arnold Kato. Nach dessen Ableben wurde von Gr. Simon V. Joh. Rodewig präsentirt, worüber ein Streit entstand. Die späteren Geistlichen s. bei Pustkuchen, Denkw. S. 113.

Nr. 2312.

1466. Oct. 12.

Simon Bischof von Paderborn genehmigt als Lehnsherr des Zehntens zu Fresmerßen, daß Heinrich von Fresenhusen aus demselben für 16 Fl. ein Molt Korn den Testamentariern des verst. Johann Rodewyg verkauft hat. D. 1466 Sonnab. nach Dionys.

Mit dem Siegel (Abbild. Nr. 97) in rothem Wachs.

Nr. 2313.

1466. Oct. 21.

Die Priorin des Convents U. L. F. auf der Neustadt Lemgo bekennt, daß der Priester Arnd Brüning, eine ewige „Commissie" oder Commende zum Altare der h. Dreifaltigkeit auf dem neuen Chore ihrer Kirche zu Ehren Gottes, der h. Maria und des Bischofs S. Liborius gestiftet und mit einer Rente von 9 Fl. „bewedemet" habe. Die Commende soll zuerst der Cleriker Arnold Peckenacken haben und davon bestimmte Messen lesen und Memorien halten. Dann soll dieselbe dem ältesten und nächsten aus des Stifters Geschlechte, der Priester wäre oder werden wollte, zufallen, nach sechs „Beden" oder „Präsentacien" aber von der Priorin für ewige Zeiten einem armen Priester oder „Scoler", der eines Bürgers Sohn ist, übertragen werden ꝛc. D. 1466 undec. mill. virg.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2314.

1466. Nov. 1.

Friedrich von Exterde, welcher mit seinem Vetter Albert wegen einer Forderung von 200 Fl. Feind des Bischofs von Minden geworden ist, vereinbart mit seinem Vetter Heidenrich von E., welcher an der Fehde nicht theilgenommen, daß dieser dafür 25 Fl. zahlen und sodann seinen Antheil an der zu gewinnenden Summe erhalten solle. D. 1466 omn. sanct.

Nach einer Küsterschen Abschr.

Nr. 2315.

1466. Nov. 3.

Notariatsurkunde, worin ein zwischen Wessel Duster und der Priorin Margarethe Slingworm und dem Convente des Klosters zu

Lippstadt entstandner Streit, welcher dadurch verursacht worden, daß der bisherige Probst Johann Hoberch dem Erstern die Probstei mit allen Gütern eigenmächtig eingehändigt hatte, dahin beigelegt wird, daß die Nonnen den Probst seines Eides entlassen und den Wessel Duster als ihren Probst annehmen, wogegen der Vater des letztern Johann und seine Brüder Heinrich, Bernhard und Gerhard dem Kloster für diejenigen Güter, welche demselben nach dem Tode des Probstes heimfallen, 50 Fl. bezahlen sollen. Zeugen Heinrich von Erwitte zu Erwitte und Heinrich Wrede zu Milinchusen. A. Lippie in sthupha ejusd. monasterii 1466 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.
Vgl. Nr. 2382.

Nr. 2316.

1466. Dec. 29.

Konrad Greve geschworener Hagenrichter der Knappen der Wenden, Hagenherren in dem Nigenhagen beneden dem Helwege, bezeugt, daß vor ihn in ein dazu nach Hagenguts-Recht gehegtes Gericht gekommen sei Bernd Hermann Benekinges Sohn und auf alle Ansprüche an die Mollenhove (den Mühlenhof) zu der Retlage verzichtet habe. Darauf habe er, der Hagenrichter, den Gerd Beneking und dessen Hausfrau eingewehrt und gesetzt in das Gut nach Hagenguts-Rechte. „Dingkplichten hir to gheescht": Meierhans zu Odorp (Orbke), Hans Müssemeier, Hans Stelter im Niggenhagen. D. 1466 S. Thom. Cantuariensis.

Die Orte sämmtlich im A. Lage.

Nr. 2317.

1467. Apr. 12.

Margarethe Äbtissin des Stifts zu Herford belehnt Friedrich den Wenden mit dem Amte und Amthofe zu Brede, mit einem Hause zu Ribbrechtingtorp, mit sieben Häusern zu Brüntorp, mit einem Hause zu Gelmeringtorp und mit einem Hause zu Eginctorp. D. 1467 Misericord.

Nach einer Abschr.

Wegen des Bredaer Bruches entstand später ein Streit zwischen Simon de Wend und der Stadt Lemgo, welche letztere dort im J. 1541 Simon's Vieh gepfändet hatte, während dieser das Bruch als Zubehör seines Hofes zu Breda in Anspruch nahm.

Nr. 2317. a.

1467. Apr. 24.

Der Burgemeister Tylemann Goschalk zu Blomberg und sieben Rathleute das. bezeugen, daß der Bürger Nolteke Puster den ihm von Berndt E. H. zur Lippe verpfändeten Hof zu Beckhusen für 130 Mrk. an die Dechen des h. Leichnams in Blomberg, Friedr. von Exterde, Tylemann Goschalk und Hans Kosteken, abgetreten habe. D. 1467 Freit. nach Georg.

Mit dem Siegel der Stadt Blomberg.

Wegen Beckhausen vgl. Nr. 989. Unter dem h. Leichnam ist hier wol keine Kalandsbrüderschaft zu verstehn, sondern die in Folge des Hostienraubs erbaute Kapelle zum h. Leichnam.

Nr. 2318.

1467. Apr. 27.

„Ao. dom. 1467 des Mandages na Georgii do sact de Edele „Juncher Bernt Here tor Lippe syn Leynrecht tom Blomberge, „unde satte synen Amtmann Arnde von der Borch vor enen Leyn„richter". Es folgen dann vierzehn Weisthümer über Grundsätze und Gewohnheiten des Lehnshofes und hiernächst die Belehnungen folgender Vasallen:

1. Arnd von der Borch, nebst „Gedingen" (Anwartschaft) auf Lehen der Barkhausen und Odorp. 2. Bertold Schwarz. 3. Alhard von dem Busche. 4. Heinrich von Vega. 5. Hermann Wierborn. 6. Heinrich von dem Busche. (Nr. 2325.) 7. Nolte Bose. 8. Friedrich de Wend. 9. Lutbert de Wend. 10. Heinrich de Wend. 11. Johann Eikmann. (Nr. 1833.) 12. Sander von Freismersen. 13. Cord von Lasterhausen. 14. Johann Quadiz. (Nr. 2326.) 15. Lübeke Quadiz. 16. Johann, Heinrich und Lübeke Quadiz und Flörke der Schreiber. 17. Gerd Milentorp. 18. Heidenrich von Donop. (Nr. 2323.) 19. Cord Gropendorf. 20. Johann von Frenken. 21. Johann von Oeynhausen. 22. Temme und Gerd von Quernheim. 23. Gerd von Wetberg. 24. Hartmann von der Molen. 25. Gottschalk von Harthausen. (Nr. 2327.) 26. Lutbert von Arnholt. 27. Ludolf von Münchhausen. 28. Stacius von Busch. 29. Otto von Werdinghausen. 30. Johann von Quernheim. 31. Alhard von dem Busche. 32. Otto von Holzhausen. (Nr. 2320.) 33. Heinrich von Stockheim. 34. Reineke von Haren. 35. Sweder von Werpe. 36. Johann von der Oldenburg. 37. Heinrich von Büren. 38. Johann Nagel, Lübeken Sohn. 39. Balduin von Quirnheim. 40. Die Ruscheplaten. 41. Lübeke Kruse, Burgemeister von Lemgo. 42. Arnd Bernding. (Nr. 2333.) 43. Arnold Hunger. 44. Lübeke Düvel in Lemgo. (Nr. 2329.) 45. Flörke Scriber und Engelbert Flörke. 46. Cord

Peckelhering. 47. Johann von der Lippe, Kirchherr zu Detmold. 48. Bernd Kraspoet. (Nr. 2319.) 49. Cord Wendink, Priester. 50. Hans Tappe zu Lemgo. 51. Everd de Herthoge. 52. Bartold Schoff in Lemgo. 53. Johann Morgenstern zu Blomberg. 54. Roland Ernsting zu Hameln. 55. Johann Lambert, Burgemeister in Steinheim. (Nr. 2322.) 56. Johann Vogel in Lemgo. 57. Johann Korveyge. 58. Deppe Engelking.

Nr. 2319.

1467. Apr. 27.

Bernd Kraspoet von Lemgo wird von Bernhard E. H. zur Lippe zu Erbmannlehn mit einem Anewendenstücke vor dem Spiegelberge und der Länderei am Siek in und über dem Vogelsange belehnt. D. 1467 Mont. nach S. Jorgen.

Nach dem Tode des Vasallen ging das Lehn nebst der von Hans Wange refutirten Spiegelberger Länderei 1485 an den Lemgoer Bürger Heinr. Müßemann über, und seit 1529 an die Familie Grote zu Lemgo, welche im Jahre 1556 das Lehn noch durch zahlreiche von andern Vasallen, den Pekelhering, Lustring rc. heimgefallene Ländereien in der Lemgoer Feldmark erweiterte. Diese sehr ausgebreitete Familie (vgl Nr. 1780) besaß den von Groteschen Hof zu Lemgo. Dietrich Grote zog sich im J. 1555 wegen der damals in Lemgo grassirenden Pest auf seinen Hof zu Bremke zurück und erhielt von Bernhard VIII. als dessen Hagherrn die Erlaubniß, den Hof zu bewohnen und ihn zur Feier fröhlicher Gastmahle einzurichten, jedoch sollte er nicht (wie es damals behuf der Errichtung adliger Landgüter üblich war) den Meier Wind Dreves vertreiben, sich keiner Viehzucht (Gemeinheit) anmaßen rc. Später erwarb indeß die Familie ein anderes Rittergut, Niedern-Talle.

Nr. 2320.

1467. Apr. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Otto von Holthusen in Mannstadt zu rechtem Erbmannlehn mit dem Zehnten zu Berchem, dem halben Zehnten zu Vynsbeck, mit dem Hagen über Steinheim und dem Meierhofe zu Velde. D. 1467 Mont. nach S. Jürgen.

Drei Jahr vorher erhielt Otto die Erlaubniß, eine Rente von 24 Scheff. Korn aus dem Vinsebecker Zehnten an einen Driburger Bürger für 24 Fl. Capital auf fünf bis sechs Jahr zu versetzen. Im Jahre 1471 verkaufte er den Bergheimer Zehnten für 125 Fl. auf 6 Jahr. Kurz darauf ging aber das Lehn an die von der Borch über (s. Nr. 1200 und zum J. 1484).

Nr. 2321.

1467. Apr. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Ludolf von Iggen-

husen zu Erbmannlehen mit dem Obernhofe zu **Ripen**, mit zwei Höfen zum **Asbrock**, mit dem Lindtkampe und mit der **Vogtei** über das Amt **Iggenhusen**. D. Blomberg 1467 Mont. nach S. Jürgen.

Nach einer alten Abschr.

Die Belehnung Alberts vom J. 1411 s. Nr. 1750 sub 35.

Unter Ripen wird der frühere Ort an der Gränze der Lemgoer Feldmark zu verstehn sein, wo die von J. bereits 1332 (Nr. 755) einen Zehnten besaßen. Asbrock ist Masbruch im A. Brake. Über das Amt Iggenhausen, welches Corveisches Lehn war, und über die dortige Vogtei oder Gerichtsbarkeit, welche früher zwischen Lippe und Sternberg streitig war, vgl. Nr. 750 und 1256. Der Streit über die Lehnsherrschaft scheint auch später mit Schaumburg fortgedauert zu haben, und die Vasallen ließen sich daher, wie in der Regel in solchen Fällen, von beiden Lehnsherrn belehnen. Die Iggenhauser Lehen gingen nach dem Aussterben der Familie an die von Exterde und demnächst auf die von dem Brink über.

Nr. 2322.

1467. Apr. 27.

Johann Lambert zu Steinheim wird von „dem edlen und wohlgebornen Junker" **Bernhard** E. H. **zur Lippe** mit dem Mensendiek das., welchen der alte Lambert der Holzgreve zuvor besessen, und mit zwei Stücken Landes belehnt. D. 1467 Mont. nach S. Jürgen.

Von dieser Zeit an führt Bernhard regelmäßig den Titel: „wohlgeboren", welcher auch im nächsten Jahrh. beibehalten wurde.

Nr. 2323.

1467. Apr. 27.

Heidenreich von Doneppe wird zu Mitbehuf seines Bruders Bruno von **Bernhard** E. H. **zur Lippe** mit dem **Spork** zwischen Maspe und der Gunter-Specken, mit dem Zehnten über sieben Stück Land bei der Linde zu **Maspe**, dem halben Zehnten zu **Herderntorp** belegen um das Hunsloe, dem dritten Theil der Heuer das. und einem Echtwort im **Nordholze** zu Erbmannlehn belehnt. D. 1467 Mont. nach S. Jürgen.

Dies ist die älteste bekannte Belehnung der später mit zahlreichen Lehen begüterten Familie von Donop.

Daran schließt sich zunächst im J. 1495 die Belehnung des Bruno von D. mit Gericht, Ungericht und Herrlichkeiten über das Dorf und die Feldmark zu Borkhausen an der Dyssel (Distel) bis Freismissen unter dem Nessenberge her an die Emmer, nebst einer Mühlenstätte an der Distel mit Hude, Schäferei, Kalkbrennen, Mast mit Amt Schwalenberg rc., wozu noch 1515

die Belehnung mit dem bisher von der Fredeke Varensel besessenen Mollenhenken Hofe zu Vorkhausen kommt.

Der nämliche Bruno erhält im J. 1503 die Güter des Wichmann von Freismissen, Zehnten und zwei Höfe zu Tintrup, einen Theil des Zehnten zu Herrentrup und den Zehnten über einen Hof zu Struchtrup und den Lütkenhof zu Lehn. Auch muß derselbe mit einem Hofe zu Belle belehnt gewesen sein, welchen er 1504 mit lehnsherrlichem Consens für 50 Fl. versetzte.

Im J. 1512 wird Hans von Donop mit den Lehen der von Grona zu Freismissen, den Zehnten zu Tintrup, Struchtrup, Hüntrup und Herrentrup exspectivirt.

Im J. 1552 erhält Christoph v. D. vom Gr. Bernhard VIII. den Freienhof im Seligenwinkel zu Blomberg nebst zugehörigen Ländereien zu Burgmannsrecht.

Im J. 1554 werden die Brüder Franz und Reineke von D. mit dem heimgefallenen Lehn des Idel von Torne, dem halben Meierhofe zu Wellentrup, einem Hofe zu Ottenhausen und dem halben Zehnten das., mit einer halben Hufe zu Belle und zwei Hufen zu Binsebeck belehnt.

Im J. 1555 erhält der Landdrost Christoph von D. den Sültehof im Ksp. Heiden (Nr. 1345) und zwei Höfe zu Welstorf im Ksp. Talle, welche nach dem Tode Simon de Wends (1548) und seiner Mutter heimgefallen sind.

Im J. 1560 wird derselbe auf die Slingwormschen Lehen exspectivirt und im J. 1579 mit einem Burglehn zu Lipperode belehnt.

Im J. 1583 erhalten Christoph und Moritz, Christophs von D. Söhne, die Exspectanz auf den Zehnten zu Bexten bei Blomberg für den kinderlosen Todesfall Gottschalks von Donop, welcher den Zehnten von Johann von Quernheim zu Berenheim abgelöst hat.

Im J. 1584 werden Gabriel und Christoph von D. mit dem Gute Wöbbel belehnt, vgl. Nr. 1833.

Im J. 1585 erhält Christoph von D. die Belehnung mit dem bereits im J. 1577 von Peter von Oeffen dem Moritz von D. für 5500 Fl. verkauften Gute Papenhausen (s. Nr. 2375).

In dems. J. verzichtet der Hofrichter Christoph von D. auf die Exspectanz der Slingwormschen Lehen und wird dagegen mit dem Zehnten zu Sommersel im Ksp. Bega belehnt, welcher schon seit 1364 für 112 Mrk. verpfändet gewesen (s. Nr. 1116) und nach einer Urk. Bernhards VIII. vom 16. Dec. 1559 dem „Geslechte der Floriken" (Flörke zu Lemgo) von dem Landdrosten Christoph von D. abgelöst war. Damals wurde der Werth des Pfandschillings auf „495½ Joachimtaler Gulden und 10 leichte (6 schwere) Mariengroschen" berechnet. Die 1559 vorbehaltene Wiedereinlösung fiel mit der Belehnung von 1601 weg.

Im Jahre 1611 wurde dem Erbburgmannslehn noch Freitags Hof zu Lüerdissen beigefügt, mit welchem Philipp von D. und dessen Brüder belehnt wurden.

Im J. 1613 erhält der Drost zum Blomberg Levin von D. die Belehnung

mit der Schafhude in der Veller Mark und zu Billerbeck gegen Verzicht auf die Hude im Amte Horn.

Im J. 1659 acquirirt der Landdrost Moritz von D. das Gropendorfsche Lehn, Gut Gröpperhof 2c. (Nr. 2108), und trägt 1672 dem Gr. Casimir zu Brake den großen Zehnten zu Wöbbel, welchen seine Vorfahren für 3000 Fl. seit 1612 in Pfandschaft gehabt, zu Mannlehen auf.

Außerdem besaßen die von D. noch eine Anzahl Lehen von auswärtigen Fürsten im hiesigen Lande, deren Lehnsherrschaft seit 1809 an den Lippischen Lehnshof überging, insbesondre von Schaumburg, demnächst Hessen, die Höfe zu Kuddesen bei Belle, die Zehnten zu Hensentorp und Selbke, den Eisenhagen (Griesenhagen), Bredenkamp, Feld zu Bavensen (bei Blomberg); von Herford den Kluckhof; von Münster das Gut Altendonop; von Corvei die Witkenbrede und das Gehölz die Helle bei Borkhausen; von Paderborn das Gut Burg-Maspe mit vielen Zubehörungen (s. zum J. 1500) und den Zehnten bei Borkhausen; von Abdinghof Zehnten und Schäferei bei Altendonop.

Nr. 2324.

1467. Apr. 27.

Otto Vinke Knappe wird für sich, seinen Bruder und Vetter von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Meierhofe Werter im Ksp. Werter, Herrschaft Ravensberg, belehnt. D. 1467 Mont. nach S. Jorgen.

Im J. 1533 wird Jasper Vinke belehnt, seit 1560 aber ging das Lehn an die von Nehem über.

Die von Vinke trugen auch den Hof zu Huffe von Lippe zu Lehn, Nr. 1750 sub 85.

Nr. 2325.

1467. Apr. 27.

Heinrich von dem Busche wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit folgenden Gütern zu Erb-Mannlehn belehnt: mit dem Niedern-Hofe zu Herbergehusen (Herberhausen), dem halben Zehnten zu Papenhusen, mit dem Zinse über den dortigen Hagen, dem Zehnten zu Dedentorpe und dem Gute und Holze daselbst, ausgenommen was dem Bosen zu Horn gehört, mit 18 Schill. Gartenzins vor Lemgo, mit einem Hause und zwei Kottstätten zu Bilsentorp, dem Hofe zum Asbrock, der Puken-Wiese, einem Hause zu Lüderbissen und einem Hause zu Humfeld und drei „Borchgeseten" (Burgsitzen) binnen Detmold, nämlich dem Steinhofe, dem Vorwerk

und einem dritten gegen Alrad des Schwarzen Hause. Er gelobt Treue, Huld und Dienst ꝛc. D. 1467 Mont. nach S. Jorgen.

Im Jahre 1481 wurde Heinrichs Sohn Alhard ebenso und 1497 noch mit zwei Höfen zu Sulingtorp und dem Zehnten zu Worden, vom Jahre 1524 an aber die Familie von Exterde, zuerst Friedrich von E., belehnt, indem dessen Vater Heidenreich v. E. die einzige Tochter Alhard's v. d. B. geheirathet hatte. Mit Alhard starb um das J. 1512 die Gesmolder Familie von dem Busche im hies. Lande aus, welche, obwol eines Stammes mit der noch bestehenden gleichnamigen Hannoverschen Familie, doch ein anderes Wappen (einen quergetheilten Schild mit drei und vier Längsbalken) führte. Verschieden von ihnen ist das Geschlecht der Buschen oder Büschen, welche in unsern Regesten als Pfandbesitzer von Schwalenberg vorkommen. Sie führten eine Gleve im Wappen, sind aber ebenfalls im 16. Jahrh. ausgegangen. Zu dieser Familie gehörte der bekannte im J. 1534 bei Münster verstorbene Humanist Hermann von dem Busche.

Sulingtorp lag im A. Blomberg, wo noch das Süntruper Holz bei Grossenmarpe bekannt ist. Worden ist das Dorf Wöhrden in jenem Amte. Vilsentorp ist nicht mehr nachzuweisen.

Nr. 2326.

1467. Apr. 28.

Johann Quadits wird für sich und seine Brüder Heinrich und Lüdeke von Bernhard E. H. zur Lippe in Mannstatt belehnt mit dem Hofe zu Detmold, dem Hofe zu Autenhusen (Ottenhausen), 16 Stück Land in dem Wintfelde (bei Lemgo), einem Stück bei dem Jockebusche, einem Stück bei dem kleinen Biberge, einem Kamp bei dem Vogelsange, ferner mit Ländereien bei dem Hoensteine, bei dem Vogelsange, auf der Wasserfuhr, neben dem Hollenwege, vor dem Spiegelberge u. s. w. D. 1467 Dienst. nach Georg.

Die erste bekannte Belehnung von 1411 s. N. 1750 sub 20.

Nr. 2327.

1467. Apr. 28.

Gottschalk von Haxthusen wird zu Mitbehuf seiner Brüder zu Erbmannlehn von Bernhard E. H. zur Lippe mit neun Hufen zu Wolferssen, drei Hufen zu Ewerssen, dem jetzt an die Schwarz versetzten Zehnten zu Pomessen und einem Holze bei Ewerssen gen. das Hanen-Lyt belehnt. D. 1367 Dienst. nach Georg.

Im Jahre 1512 wird Wolf von H. mit obigen Gütern und außerdem mit fünf Hufen im Vesperfelde vor Lügde, dem halben Zehnten zum Stoppelberge, einem Hofe zu Deynhausen und dem Königsberge, drei Hufen bei

Lügde, dem halben Zehnten zu Boventorp bei Sandebeck und einem Viertel an Autenhus Weddeschat belehnt, von welchen Gütern einen Theil die Friesenhausen besaßen. Nr. 2332.

Pömsen und Eversen liegen bei Nieheim. Wülferßen (schon in der vita Meinw. als Wulfereshusin vorkommend) ist wüst und lag südl. von Holzhausen bei Nieheim.

Nr. 2328.

1467. Apr. 28.

Dietrich, Bertold, Friedrich und Johann Brüder und Vettern von Rottinghem zeigen dem E. H. Bernhard zur Lippe an, daß sie wegen einer Fehde auf dem angesetzten Lehnstage nicht erscheinen und die Güter zu Nieheim, welche ihre Voreltern von der Herrschaft Schwalenberg zu Lehn getragen, nicht empfangen können, wollen sich aber in Kurzem einfinden. D. 1467 Vitalis.

Nr. 2329.

1467. Apr. 30.

Lüdeke Düvel Bürger zu Lemgo wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit neunzehn Stück Land vor dem Spiegelberge, welche vorher Hans Wange zu Lehn getragen, als Erbmannlehn belehnt. D. 1467 profesto Phil. et Jacobi.

Nach dem Mannbuche wurde schon 1461 Johann D. mit siebzehn Stück Land belehnt.

Im J. 1476 wird Heinrich D. belehnt u. s. w. Im Jahre 1603 erhielt der Secretair Hollenhagen die Exspectanz auf obiges Lehn und 1611 die Belehnung.

Nr. 2330.

1467. Mai 4.

„Im Jahre ꝛc. 1467 Montag nach Walburgis do sat de Edele „Bernd Here tor Lippe ein Leynrecht to Lipperade und heit dar „sitten dat Leyngerichte na Leynrechts Rechte seinen Amtmann Arnde „van der Borch——— also dat Gerichte mit Ordelen und Rechte ge„wunnen und geheget weret in Mannstatt“.

Es folgen dann dreizehn Weisthümer über Grundsätze und Gewohnheiten des Lehnshofes, darunter beispielsweise:

„Darup ward gewyset, de Man, de sin Gut entfangen sall, „schall komen sunder Wapen und Harnsch, blotes Hovedes, ge„voldeder Hande und gebogeder Knee und gesinnen sines

„Gudes, das he to Rechte to Leyne ege, wan ome dat afgeeyschet „is van syme Heren“.

Ferner: „et were landsedelich, dat de Man scholde hebben in „einem Budel viff Mark und geven dem Herrn de to Orkunde“.

Nach andern Weisthümern ist der Mann, der zu seinen Jahren gekommen ist, schuldig, das Lehn binnen Jahr und Tag nach dem Anfall oder auf dem verkündigten Lehntage zu empfangen, ferner: die Güter genau namhaft zu machen, und wenn er Etwas verschweigt oder falsch berichtet, so ist er dem Herrn in ein „Gewedde“ verfallen ꝛc.

Hiernach folgen einige Belehnungen (unvollständig):
Ritter Bernd von Hörde und sein Bruder Dietrich. (Nr. 2337.)
Heinrich Landsberg. (Nr. 2338.)
Heinrich von Wrede.
Wilhelm Crevet.
Johann Duster, Burgemeister zur Lippe.
Volpert Synnemann, Bürger zur Lippe. (Nr. 2336.)
Hermann Synnemann desgl. (Nr. 2331.)
Albert Kleyvorn zu Münster.
Heinrich Travelmann das.
Hermann von Lemgo, Burgemeister zu Hamm.

Nr. 2331.

1467. Mai 4.

Hermann Synnemann, Bürger zur Lippe, wird zu Lipperode von dem edlen und „wohlgebornen Junker“ Berndt E. H. zur Lippe mit dem dritten Theil des Gutes zu Loe vor Lippstadt und zehn Morgen bei dem Siechenhause belehnt. D. 1467 Mont. nach Walb.

Im J. 1500 wird Johann S., 1512 Bernhard S., welcher in Ermangelung eines Siegels den Revers eigenhändig unterschreibt, 1520 dessen Kinder u. s. w. belehnt. Im Jahre 1557 erhielt Johann von Rinteln eine öfter bestätigte Exspectanz auf dieses Lehn, welche aber wahrscheinlich nicht realisirt werden ist.

Das Gut zu Loe ist das nämliche, welches zum Theil die Familien Duster und Rampelmann, später die Wend (Nr. 2436) besaßen.

Nr. 2332.

1467. Mai 4.

Heinrich von Fresenhusen wird von Bernhard E. H. zur Lippe in Mannstatt zu einem Erbmannlehen belehnt mit vier Husen zu Velde (Velle), der Vogtei zu Fresenhusen, dem Zehnten

zu Herdinctorp (Herrentrup), der Wiese unter Honovers Teiche, dem halben Zehnten zum Stopelberge, einer Hufe zu Oygenhusen, einer Hufe zu Rotlevesen (Rolfsen), dem Konningberge, dem Zehnten zu Knechthusen (bei Steinheim), dem Zehnten zu Seyssendorp, vier Hufen in dem Lynde, vier Hufen Land über der obern Mühle vor Blomberg, einem Hof zu Fresmessen, einem Gute zu Wentsen, einer Hufe vor Steinheim, dem Hofe zu Wilbadessen zu einer „vorleynenden Hand", und mit dem Burglehn zu Lipperode. D. 1467 Mont. nach Walb.

Die erste Belehnung von 1411 s. Nr. 1750 sub 21. Im Jahre 1534 wird Goswin v. Fr., 1579 Johann u. s. w. mit obigen Gütern belehnt. Der Hof zu Wilbasen auf welchen sich die Clausel „to vorleinender Hand" bezieht, war entweder schon damals, oder wurde später andern Vasallen subinfeudirt. In einem Lehnbriefe vom 30. Mai 1648 für den Amtmann Ernst Waterbeck zu Brake wird derselbe als „etzliche Güter zu Wilbasen" bezeichnet, welche in einer großen Anzahl Ackerländereien und Wiesen bestanden, darunter Stücke bei der „Kirche" und „auf dem Markte" zu Wilbasen. Die Familie Waterbeck besaß übrigens schon weit früher Ländereien zu Wilbasen als Lehn der Abtei Abdinghof (s. zum J. 1479).

Nr. 2333.

1467. Mai 4.

Arnt Berndingk Bürger zu Lemgo wird von Bernhard E. H. zur Lippe zu einem Erb-Mannlehn mit verschiednen Ländereien an dem Spiegelbergschen Pfade, auf der Wasserfuhr, an dem Lüerdisser Pfade und bei dem Dorne (Torne, Rieperthurm?) belehnt. D. 1467 Mont. nach Walb.

Das Lehn kommt 1556 an die Familie Hocker.

Die Berndings besaßen dieses Lehn schon weit früher. Nach einer Urk. von 1448 hatte der damals bereits verstorbene Arnold B. dasselbe seiner Frau zur Leibzucht verschrieben, was Bernhard VII. nachträglich genehmigte.

Nr. 2334.

1467. Mai 4.

Wyneke Glenemann gen. der Bekehrer, Bürger zu Lippstadt, wird von Bernhard E. H. zur Lippe zu Lipperode mit zwölf Morgen bei der Andeswyden und vier Morgen bei dem Siechenhause vor Lippstadt belehnt. D. 1467 Mont. nach Walb.

Ein gleicher Revers des Priester Johann Gl. gen. der Bekehrer vom 27. Oct. 1468. Im Jahre 1552, wo der Mannstamm der Familie ausgestorben

war, ertheilte Bernhard VIII. seinem Gografen Bartold Koch die Belehnung.

Nr. 2335.

1467. Mai 4.

Johann Lodewig, Bürger zu Lügde, wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit sechs Morgen im Vesperfelde und im Sole vor Lügde belehnt. D. 1467 Mont. nach Walb.

Nr. 2336.

1467. Mai 4.

Völpert Sinnemann, Bürger zu Lippstadt, wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Süderhofe, dem Lanewinkels Gut und dem Honrot an der Glenne zwischen Cappel und Woltorp im Ksp. Leisborn belehnt. D. 1457 Mont. nach Walb.

Derselbe verkauft diese Güter 1469 an Johann Sinskemann gen. Retberg, welcher im J. 1489 aus dem „Hofe und Gute zu Suderlage" 16 Müdde Hafer für 30 Fl., jeden zu 10 Schill., auf acht Jahr mit lehnsherrlichem Consens verschreibt. Ähnliche Rentenverschreibungen 1492, 1498.

Seit 1512 werden die von Bredenol mit dem Hofe zu Suderlage u. s. w. belehnt. Auch die von der Borch besaßen im J. 1495 ein dortiges Gut.

Nr. 2337.

1467. Mai 4.

Ritter Bernd von Hoerde wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Richterhofe zu Tule, und dessen Bruder Dietrich mit dem rechten Hofe zu Tule, der Mühlenstätte auf der Tulerbecke und dem Gute zu Wythem bei Geseke, welches früher die von Hundorp besessen (Nr. 1973), zu Lipperode belehnt. D. 1467 Mont. nach Walb.

Über die beiden Höfe zu Tule werden später, 1476, 1512 ꝛc. getrennte Reverse ausgestellt, während die Mühle und das Gut zu Withem mit einem andern Lehn vereinigt werden. S. zum J. 1476. Seit 1500 werden die von Hörde zu Störmede (welche eine Rose, später eine Rose und ein Rad im Wappen führen) auch mit einem Mühlenhofe zu Varlar belehnt.

Nr. 2338.

1467. Mai 4.

Heinrich Landesberg, Knappe, wird zu Lipperode von Bernhard E. H. zur Lippe mit einem Burglehn zu Lipperode nebst einer

Rente von 10 Mrk. aus den Höfen Bösenhart, Dulle und zu Wesseler, wie sein Vorfahr Ritter Wessel von Landsberg dasselbe in lehnscher Were gehabt, belehnt. D. 1467 Mont. nach Walb.

Die von Landsberg trugen auch bis 1441 die Mühle vor der Lipperoder Pforte zu Lehn, welche demnächst an die Duster zu Lippstadt kam.

Nr. 2339.

1467. Mai 21.

Friedrich de Swarte, Knappe, schenkt mit Zustimmung seiner Hausfrau Elisabeth wegen besonderer ihm erwiesener Gunst und Freundschaft dem Burgemeister und Rathe der Stadt Detmolde drei Stück Landes neben Kleinschmieds Wiese vor dem Depenbroke Dale und schießend auf Meister Floren Wiese. D. 1467 Donnerst. nach Pfingst.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. mit dem die fünfblättrige Rose zeigenden Schwarz'schen Siegel.

Im Thale heißen noch jetzt die Gärten bei der Sekenbrücke.

Nr. 2340.

1467. Juni 20.

Lutbert de Wend Lutbert's Sohn bringt in Gemäßheit der zu Salzuflen getroffenen Abrede dem E. H. Berndt zur Lippe und dem Amtleuten der Grafschaft Lippe seine Beschwerden gegen Balduin von Quernheim Johann's Sohn und Ludolf von Münchhausen Ludolf's Sohn vor. Beide haben mit Hülfe anderer Mitreiter Lutbert's Leute zu Rehme und Babbenhausen beraubt, ihnen Kühe, Pferde, „Towe" (Geschirr) zu den Pferden, „Tymmertowe", Kessel, Kleider, Hausgeräth und andre „Plunderwaare" genommen. Der Schaden wird auf 190 Fl. specificirt. Ferner habe Balduin ihm sein Haus gen. der Spaenhof ohne Recht „entwert", auch dessen Vater seinem, Lutbert's, Bruder Otto einen Gefangenen, als er mit diesem bei der Ulenburg vorbeigekommen, abgenommen. Lutbert bittet, ihm Schadenersatz zuzuerkennen. D. 1467 Satersdages nach Gervas. und Proth.

Nr. 2340. a.

1467. Juli 2.

Ludolf von Münchhausen Ludolf's Sohn vertheidigt sich gegen eine Klage des Lutbert de Wend bei den zu Salzuflen erwählten

Schiedsrichtern Junker Berndt zur Lippe und den Amtleuten der Herrschaft Ravensberg. D. 1467 Mariae visit.

Der Streit betraf zum Theil Räubereien, wie sie damals an der Tagesordnung waren, Beide hatten sich einander oder ihre Bauern beraubt und „brennen lassen“, angeblich ohne Fehdebrief. Münchhausen machte auch gegen die Stadt Uflen einen Anspruch auf Salzrenten, und da schriftliche Mahnungen erfolglos blieben, so griff er zur Selbsthülfe oder er „pfandete auf die von Uflen“, wie er es nennt, wodurch er zugleich mit Lutbert de W. in Streit gerieth.

Nr. 2341.

1467. Aug. 22.

Burgemeister und Rath der Stadt Lemgo beurkunden, daß mit Vollbort des Johann Ymesen Kirchherrn der Kirchspielkirche S. Nicolai zu Lemgo und des Bertold Gotzentorp Verwahrers des Katharinenaltars in derselben Kirche der Priester Johann Corner eine ewige „Commissien“ oder Commende an den gedachten Altar gestiftet und mit rechten wahren „Almissen“, nämlich mit einem silbernen Kelche, mit einer Rente von 4 Gulden, gekauft für 60 Gulden, und einem Molt Korn, gekauft für 10 Gulden, „bewedemet unde beghifftighet“ habe. So lange der Schenker lebt will er selbst die Rente genießen; nach seinem Tode soll der Priester des Altars für ihn Seelenmessen halten u. s. w. D. 1467 des achten Tages nach Mariä Himmelf.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch. mit einem die Bestätigung des Paderborner Generalofficials Johannes enthaltenden Transfixbriefe vom 19. dess. M.

Nr. 2342.

1467. Sept. 5.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Bernd Stolte (zu Horn) mit dem Hofe zu Bilderbeck als königsfreiem Lehn, wogegen derselbe mit andern Königsfreien das Gericht bestehn helfen soll. D. 1467 Freit. nach Egidii.

Die königsfreien Lehen wurden wol der Regel nach nur auf Lebenszeit verliehen. Nach dem Tode des B. Stolte erhielt daher zunächst nicht dessen Sohn, sondern Albert von Exterde den Hof, und erst nach dessen Refutation, **1502**, wurde ein Sohn des frühern Vasallen Bernhardus Stolte, ein einflußreicher Rath und Kanzler unter Simon V. wiederum belehnt. Dessen Erben überließen den (Cremeschen) Hof im J. **1544** dem Hermann von Mengerssen, welcher sich aber, da die Lehnsherrschaft, die Vormünder Bernhards VIII., den Verkauf wahrscheinlich nicht gelten lassen wollte, verpflichten

mußte, denselben nur pfandweise zu besitzen und ihn herauszugeben, sobald ihm der Lippische Antheil von Schwalenberg, drei Viertel, abgelöst werde.

Nr. 2343.

1467. Sept. 26.

Friedrich de Wend beurkundet, daß er unter Vollbort seiner Söhne Flörken und Jürgen mit Johann von Molenbeck Kord's Sohne folgende Erbverbrüderung eingegangen sei. Wer von beiden zuerst stirbt soll des Andern bewegliche und unbewegliche Güter, Lehn= und Erbgut als rechter Erbe an sich nehmen. Wenn aber Johann männliche Erben erhält, soll die Vereinigung und Brüderschaft aufgehoben sein. Sollte Johann, welchem Friedrich „eyne miner leven Modderen“ zur göttlichen Ehe gelobt und zugesagt, deren nach der Schickung Gottes „weldich“ werden, und diese versterben, so will Johann sich nicht ohne Friedrich's Rath wieder „verändern“. Wenn Lutbert Westphal, der Johann's Schwester zur Ehe hat, und Johann vor derselben mit Tode abgehn, so soll sie die Hälfte des Meierhofes zu Osterkappel zur Leibzucht haben ꝛc. Mitbesiegelt von Flörken und Tönnies Vater und Sohn von Zerssen. D. 1467 Sonnab. nach Matthäus.

Nach einer alten Abschr.

Über das Aussterben der Familie von Molenbeck und deren Erben s. Nr. 2523. Modder ist auch hier in dem zu Nr. 1566 bemerkten weiteren Sinne zu verstehn und wol ebenso von „Mutter“ abzuleiten, wie Vetter vom Worte „Vater“.

Nr. 2344.

1467. Sept. 27.

Bernhard E. H. zur Lippe bekundet, daß Dries (Andreas) Richterink Bürger zu Lippstadt dem Gobelen von Dale zu Geseke ein von ihm lehnrühriges Gut bei Geseke, nämlich zwei Morgen bei der Lohflinde und sechs Morgen bei der Benninghauser Brücke, mit seiner Genehmigung verkauft habe, und belehnt den Käufer damit. D. 1467 Sonnt. nach Matthäus.

Nach einer alten Copie.

Im Jahre 1513 wird Gobel von Dale der Jüngere Bürger zu Soest belehnt. Die erste bekannte Belehnung der Familie Richtering und vorher Schrege s. Nr. 1740 sub 16 und 1750 sub 80. In noch älterer Zeit findet sich das Land bei der Loflinde im Besitz einer Ministerialenfamilie de Lippia, wahrscheinlich als Lehn der E. H. zur Lippe. Rudolfus dictus de Lippia subinfeudirte mit diesem Lande 1343 (Nr. 838) einen Lippstädter Bürger.

Dessen Vater Ritter Rudolf dictus de Lippia kommt schon 1297 als Burgmann zu Stromberg (Kindlinger, Münst. Beitr. I S. 16), ferner 1302 (s. Nr. 524) und 1321 mit seinem Bruder Hermann vor (Nr. 664). Zu der nämlichen Ministerialenfamilie gehören vielleicht auch jener Albertus dictus de Lippia, welcher schon 1209 und 1221 (Nr. 136. 158) erscheint, sowie die Brüder Hermann und Johann zu Lippstadt um 1240 (Nr. 220), vielleicht Alberts Söhne. Vgl. auch Nr. 1495. Wahrscheinlich war diese Familie nach 1343 ausgestorben, wodurch deren Lehngut den E. H. zur Lippe erledigt und den Schregen und Richterings wieder verliehen wurde.

Nr. 2345.

1467. Nov. 11.

Der Lemgoer Bürger Kord Rullemann kauft von dem Knappen Tyleke von Hensentorp den halben Zehnten zu Brüninctorp im Ksp. Cappel für 100 Fl. und verspricht, dem Verkäufer beim Wiederkaufe den „bei ihm zu treuer Hand gelegten" Brief der Herrschaft von Sternberg über den Zehnten (Nr. 1109) zurückzugeben. D. 1467 Mittw. nach Martini.

Am 8. März 1470 verkaufen die Geschwister Haseke und Tyleke von H. den halben Zehnten für 100 Fl. an das Kloster Blomberg, am Gallustage 1483 aber die Knappen Brüder Friedrich und Lutbert von H., so wie Lutbert's Kinder Heinrich, Johann, Lutbert, Gosta und Oda (für die beiden Töchter untersiegelt deren Oheim Ludolf von Iggenhausen) den ganzen Zehnten nebst dem Fleischzehnten ebenfalls an das ged. Kloster gegen Ausbedingung des Begängnisses ihrer Jahreszeit, wozu Graf Erich von Schaumburg am 9. Oct. 1484, mit Bezugnahme auf die Sternberger Urk. von 1363 (Nr. 1109), seine Zustimmung giebt.

Nr. 2346.

1467. Nov. 19.

Die Burgemeister Johann Cathmann, Arnd Hunger, Engelbert Flörken und Lüdeke Cruse so wie der neue und alte Rath der Stadt Lemgo bekunden, daß Cord Decker, Dekan der Kirche zu S. Andreas und Peter in Paderborn, Johann von der Lippe Kirchherr zu Detmold und Johann Vogel „unse Mederadesgeselle" als Testamentarier und „Handgetruwen" des verst. Priesters Rolof Brune nach dessen letztem Willen eine ewige „Allemissen" aus dessen Nachlaß mit Vollbort des E. H. Bernd zur Lippe gestiftet und dazu 200 Fl. „getekent" haben, für welche Renten gekauft sind. Diese Almisse sollen zunächst

die Priester Edeler Kleyge und Johann Doet haben, nach deren und der Testamentarier Tode soll die Belehnung auf des Rathes Bitte dem E. H. Bernd zustehn ꝛc. Verdient soll die Almisse werden in der Kirche und Clus, die neu gebauet ist bei Brake vor Lemgo auf dem Hollenwege vor der Osterpforte, wenn aber diese verkäme, oder nicht bequemlich werde, in einer andern Kirche zu Lemgo, und zwar mit zwei Messen in der Woche ꝛc. D. 1467 Elisab.

Nach einer alten Abschrift, worin auch die Bestätigung der Commende durch den Paderborner Official von Sonnab. nach Judica 1488.

Die erwähnte Capelle war die hier zuerst vorkommende Gertruden-Clause, die, in der Urk. selbst nicht namentlich bezeichnet, in der Aufschrift unserer Copie sacellum Leonardi und Gertrudis extra Lemgo genannt wird. Vgl. darüber weiter unten.

Nr. 2347.

(Um 1467.)

Albert Bischof zu Minden als Vormund des Junker Jobst Grafen zu Hoya bekundet, daß er mit Rath und Vollbort seiner und der Herrschaft Hoya Untersassen mit Bernhard E. H. zur Lippe wegen Verheirathung Jobsts mit Bernhards Tochter Anna verhandelt, Letzterer auch in einer Urk. von 1467 (undeutlich) diese Vermählung zugesagt, und er, Albert, sich im Namen des Gr. Jobsts verpflichtet habe, diese Übereinkunft zu halten. Damit nun, falls er vor der Ausführung und dem Beilager - bevor „Junker Jost und Vrouweken Annen bislapen“ - sterben sollte, fest gehalten werde, so hätten sich seine Freunde und Magen (die Namen sind in dem Formular ausgelassen) und Mannschaft und Städte der Herrschaft Hoya verbürgt unter Verpflichtung zum Einlager mit je vier, resp. drei Pferden. Ohne Datum.

Nach dem unvollzogenen Concepte oder Formulare.

Diese Verlobung des damals noch sehr jungen Brautpaars kam aber nicht zur Ausführung, vielmehr wurde Anna im J. 1470 (Nr. 2380) mit Jobsts Vetter dem Gr. Otto von Nieder-Hoya vermählt, während Gr. Jobst von Ober-Hoya im J. 1482 mit Anna's jüngere Schwester Ermgard sich verlobte.

Das Project muß in die Zeit vor 1470 fallen, da Anna in diesem Jahre mit dem Gr. Otto sich vermählte, wahrscheinlich noch in das Jahr 1467, in dessen Laufe Jobst nach Anmerk. zu Nr. 1482 ein ebenfalls nicht zur Heirath gediehenes Verlöbniß mit Anna von Braunschweig einging.

Nr. 2348.

1468. Apr. 6.

Berndt E. H. zur Lippe verkauft für 500 Fl. seinen Städten Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold eine gemeine Zyse und Weggeld, doch unschädlich seines gewöhnlichen Zolles in den geb. Städten, in solchem Maße, daß alle nicht in seiner Herrschaft Wohnenden von jedem Wagen, was für Gut auch auf demselben sei, den sie durch oder in eine der Städte führen, als Zyse und Weggeld 6 Pfenn. Bielef. geben sollen, von jedem Karren mit einem Pferde einen Bremer, mit zwei Pferden zwei und mit drei oder mehr Pferden drei Bremer, von jedem durch die Stadt geführten Pferde, außer dem gesattelten, einen Bremer, vom Rinde einen Pfenn., von einem Hammel, Schafe oder Schweine einen Helling, von jeder Bielef. Mark des erkauften Kaufgutes „binnen oder buten der freien Kerkmisse" einen Pfenn. Was die Städte in dieser Art erheben, mögen sie zu ihrem Nutzen kehren. Auch wird ihnen die Aufhebung des Kaufs gegen Rücknahme der 500 Fl. gestattet. D. 1468 Mittw. nach Judica.

Nach dem Stadt-Lemgoer Copiar und verschiedenen archival. Abschriften.

Nr. 2349.

1468. Apr. 9.

Frater Radulfus major minister ordinis s. trinitatis et redemtionis captivorum macht unter Verweisung auf verschiedene päbstliche Bullen bekannt, daß allen Mitgliedern des Ordens und Allen, welche zur Sustentation desselben hülfreiche Hand geleistet, Ablaß von drei Jahren und vierzig Tagen gewährt, sowie die Erwählung eines Beichtvaters behuf der Absolution von allen nicht reservirten Sünden gestattet sei 2c., und nimmt den E. H. Bernhard zur Lippe und dessen Gemahlin Anna wegen ihrer Verdienste in die Brüderschaft des Ordens auf. D. 1468 w. o. (Lat.)

Nach einem auf Papier gedruckten besiegelten Formulare.

Ein andres nur mit dem Namen der domicella Anna ausgefülltes Formular ist vom 10. Apr. 1467 datirt.

Der im J. 1198 gestiftete Orden der Trinitarier bezweckte die Lösung des Gefangenen von den Saracenen.

Nr. 2350.

1468. Mai 19.

Bernhard E. H. zur Lippe zeigt den Amtleuten und der

Ritterschaft von Ravensberg und den Städten Herford und Bielefeld an, daß er, nachdem alle bisherigen Verhandlungen mit dem Bischofe von Minden vergeblich gewesen, und seine Ansprüche immer hingehalten würden, mit demselben in Fehde gerathen sei, und fordert Erstere auf, ihm nach Inhalt der zwischen ihnen bestehenden Vereinigung gegen den Bischof zu „vulsten und helpen", damit er zu seinem Rechte gelange. D. Detmold, 1468 Donnerst. nach Cantate.

Nr. 2351.

1468. Juni 29.

Heydenrich von Exsterde und seine Frau Margarethe verpfänden dem Hermann zu Lokhausen für eine Schuld von 6 Mrk. Pfenn. zwei Ort Landes gen. Plustermanns Poet auf dem Heynlo, welche er auch nach geschehener Einlösung für jährlich 6 Scheff. Hafer behalten kann. D. 1468 Peter und Paul.

Nach einer Küster'schen Abschr.

Nr. 2352.

1468. Aug. 20.

Ein Streit zwischen Hermann, Prior des Klosters Mollenbeck, und Bartold Glede, Pastor zu Blomberg, in Bezug auf die a nobili et generoso domicello Bernhardo baroni dominii de Lippia in dem Seligen-Winkel zu Blomberg erbaute Kapelle, welche jetzt in ein Kloster verwandelt und mit einem Prior und Mönchen aus Mollenbeck besetzt worden ist, wird dahin entschieden und verglichen, daß die Ordensgeistlichen in der Kapelle die kirchlichen Acte verrichten sollen. D. 1468 w. o. (Lat.)

Notariatsurk.

Nr. 2353.

1468. Sept. 7.

Die Dechen und gemeinen Brüder der „Conventien" und Brüderschaft des h. Leichnams zu Lemgo genehmigen es, daß Herr Heinr. Pottharst ihr Capellan und Besitzer des Altars des h. Leichnams in der Nicolaikirche dem Joh. Batheker für 50 Gfl. eine Rente von $2^1/_2$ Gfl. verkauft ꝛc. Es untersigeln von der Priester wegen Bartold Stoffe, Kirchherr, und Joh. Prekemole, die Burgemeister Lübeke Cruse und Arndt Hunger von beider Räthe wegen, die Bürger Joh.

von der Wipper und Heinrich Duggenberg von der „Meynheit wegen to Lemgo", Alle „Geledemate" (Gliedmaßen) und Brüder der ged. Brüderschaft, und der Priester Heinr. Pottharst. D. 1468 Abends vor Mar. Geburt.

Nach dem Orig. mit sechs Sieg. im Lemg. Stadtarch.

Der Bürger Joh. von der Wipper führt einen Querbalken mit einem Sterne, oberhalb zwei Ringe, unterhalb einen Ring, im Wappen. Die Familie nannte sich später Wippermann. Ein Gograf Joh. Wippermann untersiegelt im J. 1573 mit einem Siegel, welches das nämliche Wappen und die Umschrift Joh. van der Wipper hat.

Nr. 2354.

1468. Sept. 15.

Johann Gheysele Bürger zur Lippe wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit Lakensniders Breden im Felde binnen der Lippischen Landwehr als Erbmannlehn belehnt. D. 1468 Donnerst. nach exalt. cruc.

Im Jahre 1512 wird Gerwin Geisel, 1540 Jaspar G. u. s. w. belehnt, dagegen seit 1641, nachdem das Lehn heimgefallen, die Familie Beckmann zu Lippstadt.

Nr. 2355.

1468. Nov. 11.

Bernhard zur Lippe hat nach Rath und unter Mitwirkung seines Bruders Simon Bischofs von Paderborn und anderer geistlicher und weltlicher Freunde in der Stadt Blomberg mit Vollbort des Raths und der Gemeinheit eine Kapelle zum h. Leichnam im Seligen-Winkel (1462) erbaut und sie mit den dort zu bringenden Opfern begiftet, auch dem Prior Hermann und dem Convente des Klosters Möllenbeck gestattet, von dem Ertrage des Opfers ein Kloster zu bauen und solches nach Einsetzung ihres obersten Klosters zu Windesheim im Stift Utrecht mit 24 Ordensbrüdern zu besetzen. Das neue Kloster soll von allen Abgaben, Schatzung, Wortzins, Zoll, Stadtstracht, Wachten und Bauerwerken in Knicken und Gräben, sowie im Halten von Wagen, Pferden und Söldnern befreit sein und in der Stadt Feldmark alle Rechte und Freiheiten genießen wie die Bürger, auch Knechte, Magd und Hirten halten und Vieh auf die gemeine Hude treiben dürfen. Dagegen soll das Kloster jährlich 8 Mrk. Bielef., welche mit 100 Mrk. ablöslich sind, an die Stadt entrichten. D. 1468 Mart. Bisch.

Mit dem großen Siegel Bernhards (Abbild. Nr. 93), dem der Stadt und dem des Priors.

Das Klostergebäude dient jetzt zur Wohnung des zweiten Pfarrers. Die schöne Klosterkirche (vgl. über sie: Lübke, mittelalterl. Kunst Westfalen's S. 274) wurde seit Aufhebung des Klosters im 16. Jahrh. nur bei besonderen Gelegenheiten zum Gottesdienste gebraucht. Erst seit dem J. 1833, wo die Martinikirche als baufällig bis auf den noch stehenden Glockenthurm abgebrochen wurde, dient die im J. 1838 restaurirte Klosterkirche wieder zum regelmäßigen Gottesdienste.

Nr. 2356.

1469 — 71.

Minden-Schaumburgische Fehde, in welcher der E. H. Bernhard zur Lippe als Verbündeter seiner Schwäger, der Grafen Adolf und Erich zu Schaumburg und des Bischofs Ernst von Hildesheim, dem Bischofe Albert von Minden und dessen Verbündetem, dem Herzoge Friedrich dem Jüngeren von Braunschweig, gegenübersteht. Über die nächste Veranlassung Bernhard's zur Theilnahme an der Fehde s. N. 2359. Die schließliche Beilegung der letzteren erfolgte erst im Oct. oder Nov. 1471 zu Göttingen (s. Nr. 2432), nachdem eine vorläufige Versöhnung Bernhard's mit dem Stifte Minden bereits früher stattgefunden hatte (Nr. 2421).

Das Genauere über die Fehde nach gedruckten und ungedruckten Quellen, so wie die Angabe der ersteren s. in dem Aufsatze „die Ulenburg" von O. Preuß in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXI S. 93—137 und vgl. unten die Nrn. 2359 und folg.

Nr. 2357.

1469. Jan. 7.

Bernhard E. H. zur Lippe bekundet, daß Johann von der Lippe Kirchherr zu Detmold mit acht Stück Land vor dem Spiegelberge, mit dem Gheren dabei, sowie mit Ländereien über dem Hollenwege und bei der Wasserfuhr, welche der Lemgoer Bürger Joh. Cording in „leynscher Were" gehabt habe, zur Leibzucht von seinen Vorfahren und ihm begnadigt worden sei, und belehnt mit denselben nach Abgang des Kirchherrn den Johann Corveyge zu Mannlehn. Gegenw. der Lippische Amtmann Friedr. Westphal. D. 1469 Sonnab. nach Dreikön.

Nach dem Tode Johanns wird dessen Bruder Lübeke Corvey für sich und

seines Bruders Söhne 1527 belehnt. Bei der Belehnung von 1579 kommt zu den obigen bei Lemgo belegenen Gütern noch ein Echtwort in der Mark. Die Familie Corvey führt einen Henkelkorb mit Eiern im Siegel.

Nr. 2358.

1469. Febr. 21.

Friedrich der Jüngere Herzog von Braunschweig rechtfertigt sich in einem Schreiben an seinen Schwager den E. H. Bernd zur Lippe „unschädlich der Verwahrung, die er Friedrichs des Wendes wegen an ihn gethan", darüber, daß er den Heinrich Jäger Bernhards Untersassen und Knecht an seinem Leibe bedrohet habe. Jäger habe ihm nach Ehre und Glimpf gestanden, und werde Bernhard selbst es merken, daß man einem solchen Manne nicht hold sein möge ꝛc. D. Hameln 1469 Dienst. nach Invoc.

Herzog Friedrich der Jüngere, auch „der Unruhige" gen., war ein Enkel des auf der Falkenburg gefangenen Herzogs Heinrich, und seit 1461 mit Anna der Tochter des Herzogs Erich von Grubenhagen, einer Schwester der Mutter Bernhard's vermählt, nachdem er im J. 1458 aus der Gefangenschaft zu Cöln, in die er bei der Schlacht von Varlar (Nr. 2150) gerathen, entlassen war. In den J. 1462—67 hatte er in Folge seines Überfalls Lüneburgischer Kaufleute bei Göttingen eine langwierige, erst auf dem Tage zu Quedlinburg am 29. Mai 1467 gesühnte Fehde mit den niedersächsischen Hansestädten (Nr. 2381). Später finden wir ihn in Geldern (s. zum J. 1478) und dann, nachdem er sich 1483 in zweiter Ehe mit Margarethe von Rietberg vermählt hatte, 1485 in der Gefangenschaft seines Bruders Wilhelm in der er 1495 starb (s. zum J. 1485).

Nr. 2359.

1469. Febr. 27.

Bernd E. H. zur Lippe schreibt an das Domcapitel zu Minden und den Rath der Stadt Minden: Während er in das Land Hessen geritten, sei Bodo von Lerbeck ein Mindenscher Untersasse mit Hülfe von des Bischofs Hausgesinde sonder Fehde und Verwahrung in sein Land gefallen und habe den Ufelern ihre Pferde geraubt und auf den Wedigenstein geführt. Er, Bernd, habe nach seiner Rückkehr dieserhalb an den Bischof geschrieben, von diesem aber keine genügende Antwort bekommen und daher aus Nothwehr seine Beschädiger aufgesucht. Da er aber gern mit dem Stifte gute Nachbarschaft halten wolle, so ersuche er das Capitel und den Rath, den Bischof zu vermögen, daß er die Pferde zurückgebe ꝛc. D. Blomberg (1469) Mont. nach Reminiscere.

Nach dem Concepte.

Aus dem obigen Einfalle des Bodo von L. in's Lippische nahm Bernhard die nächste Veranlassung, in der Minden-Schaumburg'schen Fehde (s. Nr. 2356) als Verbündeter seiner Schwäger, der Gr. von Schaumburg, gegen das Stift Minden aufzutreten. Eine bereits im J. 1468 zwischen ihm und dem Bischofe stattgehabte Differenz wegen gewisser Ansprüche des Mindener Bürgers Hermann Borges an Bernhard scheint noch nicht zu Thätlichkeiten geführt zu haben. Wol aber war dies in Ansehung des Lerbeck'schen Raubes der Fall, obgleich der Bischof Albert in einer Antwort auf das obige ihm von Capitel und Stadt mitgetheilte Schreiben vom 4. März versichert, daß Bodo ohne seinen Rath und Wissenschaft des von der Lippe Feind geworden. Die zu Nr. 2382 erwähnten Klagschriften ergeben das Nähere über die Differenzen zwischen Bernd und Bodo von Lerbeck. Letzterer forderte 4330 Fl., die sein Vater Wedekind, laut gehaltener Abrechnung, mit Bernhard auf dem Blomberge verloren, als die Böhmen dort gewesen (vgl. Nr. 2481), worauf er erst ein Pferd von 26 Fl. erhalten habe. Bernhard bringt gegen Bodo vor: 1) habe dessen Vater in vergangenen Jahren (1450 f. Nr. 2100) mit ihm eine Fehde gegen den Bischof gehabt und ihm damals den Wedegenstein und das Haus zum Berge zu verschaffen versprochen, statt dessen aber ohne ihn mit dem Bischofe sich verglichen und ihn in der Fehde sitzen lassen, wodurch er um 4000 rh. Fl. geschädigt sei; 2) habe Bodo im J. 1468 um Martini einem Ufeler Bürger einen Karren mit Salz auf der Straße zum Wedegenstein abgenommen und 3) am Fastabend (14 Febr.) 1469 den Ufelern ihre Pferde geraubt. Auf den Anspruch Bodo's wegen seines Vaters Wedekind erwiedert Bernhard: Nachdem Wedekind zu Blomberg gefangen genommen sei, habe er so wie der Herzog von Cleve mit dem Erzb. von Cöln wegen Loslassung der Gefangenen ohne Schatzung sich vertragen, Wedekind aber, obwol zeitig von dieser Verhandlung benachrichtigt, nicht gleich den übrigen Gefangenen mit seiner Lösung gewartet, sondern voreilig, und zwar nachdem er zu Soest sich „bewyved" nicht allein auf sein eigenes, sondern auch auf seines Weibes Gut, und ihm, Bernhard, vorsätzlich zu Schaden, viel höher als er zuvor nöthig gehabt, sich schatzen lassen ꝛc.

Nr. 2360.

1469. März 22.

Statius von Barkhausen, Walter und Heinrich von dem Wede, Johann von Hasberge, Toleff Bosselmann, Friedrich von der Hoyge, Bernd Wychmann, die Brüder Gerd und Ludwig die Valken, Hermann Crevet und die Brüder Johann und Hermann von Visbeck künden dem E. H. Bernd zur Lippe Fehde an um Willen ihres Herrn des Bischofs Albert von Minden. Die Aussteller siegeln mit dem Siegel Johanns von Wettbergen. D. 1469 Mittw. vor Palmen.

Nach dem Orig. auf Papier mit aufgedr. Siegel.

Daß die Fehde Bernhard's gegen Minden bereits um diese Zeit begonnen hatte, ergiebt sich auch aus andern Schreiben. Am Sonnab. nach Oculi (11. März) sendet der Rath zu Herford an Bernhard Abschrift eines aus Minden datirten Schreibens des Herzogs Friedrich von Braunschweig an ihn vom Tage zuvor, worin dieser die Herforder ersucht, dem E. H. Bernhard keine Hülfe gegen den Bischof zu leisten ꝛc. Bereits am 5. März hatte Bernhard von Blomberg aus die Ravensberger Amtleute Lambert von Bevessen und Johann Nagel aufgefordert, die Ravensberger Landschaft von Ritterschaft und Städten zu einem Tage zusammenzurufen, wo er mit derselben wegen seiner Gebrechen mit dem Bischofe von Minden sich zu besprechen wünsche ꝛc.

Nr. 2360. a.

1469. Apr. 10.

Otto Herzog zu Braunschweig und Lüneburg kündigt dem E. H. Bernd zur Lippe Fehde an um seines Vetters des Herzogs Friedrich des Jüng. willen. D. 1469 Mont. nach Quasim.

Nr. 2361.

1469. Mai 20.

Arnd von der Borch Amtmann des E. H. Bernd zur Lippe gestattet dem Reinfert von Schorlemer, das Haus zur Lippe, das seinem gn. Junker halb gehört, lebenslänglich zu bewohnen und mit dem davorliegenden Hofe zu gebrauchen; doch bleibe im Falle einer Fehde dem E. H. Bernd frei, des Hauses sich zu bedienen. D. 1469 vigil. pentec.

Nach dem Originalkerbzettel.

Nr. 2362.

1469. Mai 20.

Vor Kord Hardemann Richter Bernhards E. H. zur Lippe und der Stadt Lemgo verkauft der Bürger Hans Engelking zu Lemgo für 18 Mrk. Lemg. Pfenn. seinem Bruder Konrad ein Molt Korns jährlicher Rente, halb Hartkorn und halb Hafer, aus seinem Antheile am Zehnten zu Wendlinghausen im Ksp. Bega. D. 1469 vigil. pentec.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit des Richters Siegel, das, von den meisten bürgerlichen Siegeln abweichend, keine Chiffren, sondern einen Halbmond neben einem Sterne zeigt.

Nr. 2363.

1469. Juni 24.

Die Brüder Allf und Erich von Schaumburg melden ihrem Schwager dem E. H. Bernd zur Lippe, daß Herzog Wilhelm der Ältere (von Braunschweig) einen „veligen“ Tag zu Wunstorf halten wolle und wünsche, daß auch Bernd den Tag mit „bereite“. Sie verlangen zu wissen, ob Bernd selbst nach Wunstorf, oder, wenn er dies vorziehe, nach Bocklo zum Tage reiten, oder denselben durch seine Räthe beschicken wolle. D. Bückeburg 1469 Sonnab. Joh. bapt.

Nr. 2364.

1469. Juli 25.

Der Knappe Lutbert von Arnholte bekennt, den ihm für 120 Fl. verpfändeten Nevegershagen und andere Güter von seinem Oheim Friedrich de Wend nur auf seine und seiner Ehefrau Stine Lebenszeit empfangen zu haben, und verzichtet auf die Pfandsumme. D. 1469 Jacobi.

Wend'sches Cop.

Im J. 1537 wird der Zehnten zu „Nevigershagen“ im Amte Sparenberg in der Herrschaft Ravensberg nebst einem Molt Hafer von dem „Schintligen“ und dessen Nachbesitzern im Bexterhagen in der Grafschaft Lippe von Simon de Wend an Hermann Kothmann, Rentmeister zum Sparenberge, für 200 Gfl. verpfändet.

Nr. 2365.

1469. Aug. 17.

Simon Bischof von Paderborn bestätigt die Stiftung des Klosters zum h. Leichnam zu Blomberg durch seinen Bruder Bernhard zur Lippe in einer weitläuftigen lateinischen Urkunde, worin namentlich die ganze Legende über die Entstehung des Klosters ausführlich berichtet wird, wie im J. 1460 (Nr. 2240) ein Weib in Blomberg von teuflischer List und menschlicher Schlechtigkeit sich habe bewegen lassen, aus der Pfarrkirche eine Capsel mit 45 Hostien zu rauben, und dann aus Angst dieselben in einen an der nördlichen Seite des Pfarrkirchhofs im Seligen-Winkel - in angulo felici - befindlichen Brunnen zu werfen u. s. w. Um diese Missethat zu sühnen sei an der Stelle dieses Brunnens das Kloster erbaut worden. D. 1469 oct. Laurentii. (Lat.)

Nach dem theilweise vermoderten Orig.

Nr. 2366.

1469. Aug. 24.

Burgemeister und Rath zu Horn an den E. H. Bernd zur Lippe: Da sie nach ihrer letzten Zusprache mit ihm zusammen gern „vrolik und godenhagen“ sein wollten, so hätten sie deshalb Botschaft an ihn nach Uflen geschickt, dort aber erfahren, daß er in die Herrschaft Schaumburg geritten sei. Weil sie sich nun danach geschickt mit Kost und gutem Hamelschen Bier, also daß sie hoffen, ihm gütlich zu thun, so bitten sie, daß er nächsten Sonntag zu Mittag zu ihnen kommen und mit ihnen nach der Abrede fröhlich sein möge. Auch bitten ihre Hausfrauen, daß ihre gn. liebe Frau alsdann ebenfalls zu ihnen komme ꝛc. D. 1469 Bartholom.

Nr. 2367.

1469. Aug. 28.

Kord Graf von Rietberg entschuldigt sich bei seinem Oheim dem E. H. Bernd zur Lippe, daß er ihm die erbetenen Reuter nicht leihen könne, weil er augenblicklich große „Unledicheit“ wegen seines Herrn zu Cöln habe. D. 1469 Mont. nach Bartholom.

Nr. 2368.

1469. Aug. 29.

Arnd von der Borch meldet dem E. H. Bernd zur Lippe, daß Johann Quaditz mit dem von Bernd binnen Herford bestellten „Hovewerke“ so wie mit denen von Herford Tages zuvor die Ulenburg gewonnen habe, und er, Arnd, mit denen, die er gehabt, „zur Jagd“ dazugekommen sei. Auf der Burg seien Balduin von Quernheim mit zweien seiner Brüder und zweien Knechten gefangen, und habe man diese mit Ausnahme eines der Quernheims, der ein geistlicher Mann sei, nach Herford gebracht. Die auf der Burg gefundene „Etelkost“ und der Proviant sei von den 150 Mann, die man darauf bestallt habe, fast aufgezehrt, und solle die Ulenburg mit Hülfe von Bernd's Landschaft und Städten auf 14 Tage gespeiset werden. Wenn Bernd sich selbst nach der Burg verfügen wolle, um das Weitere anzuordnen, so möge er sich mit „Velichkeit“ für den Weg versorgen. Herzog Friedrich von Braunschweig habe das Haus Beck mit 150 Leuten zu Fuß und zu Roß bemannt und die vorige Nacht Feuer

auf die Ulenburg schießen lassen und ein Haus verbrannt. Wenn man Beck und Gohfeld nehmen könne, so komme vielleicht die Fehde in kurzer Zeit zu Ende, zumal dem Vernehmen nach Johann Nagel willig sei, mit der Grafschaft Ravensberg die Ulenburg entsetzen und speisen zu helfen. D. 1469 Dienst. decollat. Joh.

Nach dem Orig. auf Papier.

Bei der Einnahme der Ulenburg waren, wie weitere Briefe Arnd's und andere Schriftstücke ergeben, namentlich auch die Bürger von Lemgo, Uflen und Horn thätig. Die Besetzung der Burg scheinen die Lipper demnächst den Herfordern überlassen zu haben, indem diese im Sept. 1469 wiederholt den E. H. Bernd schriftlich auffordern, mit seinem Hovewerke zu ihnen zu stoßen, da ein Überfall der Mindener und ihrer Helfer zu befürchten sei. Über die späteren Schicksale der Ulenburg s. Nr. 2379 und 2386 sowie den zu Nr. 2356 angeführten Aufsatz.

Aus den zu Nr. 2382 erwähnten Klagschriften ergiebt sich, daß Bernhard schon vor der Mindener Fehde Differenzen mit den Brüdern Albert und Balduin von Quernheim hatte, indem er sie beschuldigte, den unter seiner Edelvogtei stehenden Jungfrauen zu Quernheim ihren Hof zu Buttendorp genommen zu haben, während die Quernheims sich über Beschädigung ihrer Leute zu Overenbeck durch Bernhard beschwerten.

Nr. 2369.

1469. Sept. 6.

Lambert von Bevessen, Probst und Amtmann der Herrschaft Ravensberg, zeigt dem E. H. Bernhard zur Lippe an, daß gestern eine Schaar bewaffneter, darunter Ludwig von Cerssen, Gottschalk und Heinrich von Haxthausen, drei Brüder und Vettern Kanne, drei von der Malsburg, zwei Brüder von Spiegel zum Desenberge rc., ohne Ansprache an den Herzog von Jülich und „mit kurzer Verwahrung“ in die Herrschaft Ravensberg eingefallen seien, Pferde und Kühe geraubt, Männer gefangen haben und dann durch das Lippische über Lemgo, Brake, Blomberg auf Schwalenberg gezogen seien. Bernhard möge doch befördern, daß die „Name“ gerichtet und die Gefangnen quitt werden, auch solche Überfälle aus seinem Lande nicht mehr dulden. D. 1469 Godenst. nach Egid.

Nr. 2370.

1469. Sept. 15.

Der Priester Herm Cord Mügge zeigt dem E. H. Bernhard zur Lippe an, daß derjenige, dem Bernhard „de Clus tom

Egesterensteyne" vor Horn klausnersweise zu besitzen und zu wahren vormals „gedain" habe, Namens Jakob, fortgegangen sei und die Klause habe verwüsten lassen, wodurch er, Mügge, an dem was ihm befohlen sei, großen Schaden gelitten, indem namentlich ein „arm quad vertwyvelt Mynsche" vor Kurzem daselbst die Glasfenster zerschlagen, das Blei fortgenommen und die Heiligen entblößt habe, was nicht geschehn sein würde, wenn der Klausner gegenwärtig gewesen wäre. Er bittet daher, daß Bernhard den gegenwärtigen „Breffbringer" wiederum mit der Klause belehne und zugleich bei seinem Bruder dem Bischofe Simon von Paderborn einen vierzigtägigen Ablaß zu der Klause auswirke, damit diese so viel als möglich gebessert und im Stande erhalten werde. D. 1469 Freit. nach Mar. Geb.

Nach dem Orig. auf Papier. Abgedr. im Lipp. Magaz. II S. 335.

Nr. 2371.

1469. Sept. 21.

Bertold de Swarte schreibt dem E. H. Bernhard zur Lippe, er habe vor langer Zeit dem Wineke vom Rede um seiner Noth willen gestattet, den von ihm lehnrührigen halben Zehnten zu Wendlinghausen zu verpfänden unter Vorbehalt der Einlösung in bestimmter Frist. Diese sei aber unterblieben, und da die Witwe und deren Schwiegersohn Arnd Rostert sich weigerten, so bittet er Bernhard als rechten Landesherrn und natürlichen Richter beider Parteien, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. D. 1469 Matthäus.

Nr. 2372.

1469. Dec. 15.

Berndt E. H. zur Lippe an seinen Hofmeister zu Horn Bernd Thoitmann: Er habe an Heinrich Rodewig geschrieben um „Wand" zum Behuf der Knechte, die er auf der Ulenburg liegen habe. Dieses Wand, nämlich 16 Ellen Soestesches graues oder weißes, $2^1/_2$ Ellen Leidesches (Leyden'sches) grünes oder Amsterdam'sches, 4 Ellen Leinwand, 8 Ellen „Sardokes" Augsburger, $2^1/_2$ Elle „Goxkes" weißes, 1 Elle grünes „Kampersdoch" und 2 Ellen „Foderdokes", möge Bernd ungesäumt nach Uffelen an den Drosten zur Weiterbeförderung nach der Ulenburg schicken, oder, wenn der Drost nicht da sei, an den Burgemeister zu Uffelen. Geg. „under Ing. unses Voges (Vogtes) Gerke Werpup", Freit. nach Lucien 1469.

Sartuch war ein gekepertes Wollenzeug (vom lat. sericum); Gorkes weist vielleicht auf die Stadt Goch im Clevesschen hin; Kampersdog könnte möglicher Weise das sonst von der Stadt Cambray so genannte Kammertuch sein; Forderdok ist wol Futtertuch.

Nr. 2373.

1469.

Verzeichniß der Pferde, welche Bernhard E. H. zur Lippe bei dem Landgrafen Ludwig von Hessen in dessen Fehde gegen seinen Bruder Landgr. Heinrich, da er (im Lehndienste) „zu Sr. Gnaden geritten", verloren habe und welche ihm selbst oder den Hessischen Befehlshabern „upgeantwort" seien. D. 1469 (ohne Tag).

Über die Fehde, in welcher B. mit einer Anzahl Rittern und Vasallen seinem Lehnsherrn zu Hülfe zog, s. das Genauere bei Rommel, Gesch. von Hessen Bd. 3 Abth. I S. 33 und Anmerkk. S. 16.

Es war bei solchen Kriegszügen Sitte, daß der Vasall die ihm selbst oder den zu seinem Heerbann gehörenden Rittern verdorbenen und verwundeten Pferde dem Kriegsherrn in einer seiner Städte oder Burgen überantworten konnte, und deren Werth, ebenso wie der der getödteten Pferde, von Letzterem erstattet werden mußte. Das Verzeichniß enthält 32 Pferde, alle nach ihrer Farbe bezeichnet, zum Werthe von 1011 Fl., aber nur Pferde der Ritter und Dienstmannen Bernhards, nicht seine eignen Verluste, welche wol besonders verzeichnet wurden. Darunter: die Brüder Arnd und Johann Schorlemer zwei Pferde, welche ihnen zwischen Homburg (Homberg) und Borken abgewonnen, als der Landgraf mit dem Heere vor Borken lag, „geachtet" zu 70 Fl. Walbrand Bock ein vor Borken erschossenes Pferd zu 50 Fl. Balduin von Quirnheim zwei Pferde, das eine erschossen, das andre den Amtleuten zu Homburg überantwortet, und, da diese es nicht annehmen wollten, nach Grevenstein, und demnächst von Hilmar von Quirnheim nach Blomberg zurückgebracht, verdorben und lahm. Claus von Zerssen drei Pferde, von denen zwei den Hessischen Beamten zu Homburg und Grevenstein, das dritte nach der Rückkehr zum Blomberge dem E. H. Bernhard überantwortet. Johann Florking ein schwarzes Pferd zu Homburg gestorben. Egerd Semell ein zu Nieheim gebliebenes Pferd. Johann Spiegelberg ein bei Homburg verdorbenes an Bernhard zu Blomberg überantwortetes Pferd. Ferner Ludolf Klencke, Johan Spade, Robert von Haren, Dietrich Aspelkamp, Roweke von Sthene, Lüdeke Quadits, Johann Torne, deren Pferde zu Homburg oder Blomberg überantwortet wurden. Kanne ein rothes Pferd, das zu Felsberg geblieben als B. zum Heere nach Borken ritt. Johann Eckmann ein Pferd, welches zu Grevenstein gelassen, erst nach Jahresfrist nach Blomberg zurückgeschickt, aber lahm geblieben sei. Sander Floren ein vor Borken erschossenes Pferd. Die „Münsterschen" (welche wol unter Bernhard's Befehl standen) haben ein Pferd

zu Felsberg und zehn andre „in minen dren Foderingen“ zu Borgentrik, Kohlstädt und Marienfeld gelassen und zu 310 Fl. berechnet.

Nr. 2374.

1470. Jan. 25.

Die Priorin und Schwestern des Lippstädter Klosters zeigen dem Erzbischofe Ruprecht von Cöln an, daß durch den Tod des Wessel Duster die Probstei sowie das Archidiaconat des Orts erledigt sei, cujus praepositi et archidiaconi per nobilem domicellum Bernhardi de Lippia nominati (?), daß die Wahl und Präsentation in Vacanzfällen nach alter Gewohnheit dem Kloster gebühre, und präsentiren den Simon von der Borch, ex utroque parentum de genere militari, Scholasticus der Hildesheimer Kirche, mit der Bitte, ihn als Probst und Archidiaconus zu bestätigen. D. 1470 conv. Pauli. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts.

Fast gleichzeitig, am 26. dess. M., zeigt Pabst Paul II. den Nonnen an, er habe dem Bernhard Duster die durch den Tod Wessels, ejus dum vixit consanguinei et familiaris, nostri continui commensalis (Tischgenosse), erledigte Probstei verliehen, cum derogatione juris patronatus pro hac vice dumtaxat ex eo quod in curia nostra vacavit per obitum nostri familiaris, dilectorum filiorum Johannis ducis Clivensis et Bernhardi domicelli de Lippia, qui ambo simul jus presentandi habere dicuntur in eandem preposituram. Der Pabst ermahnt das Kloster, den neuen Probst ohne Widerspruch anzunehmen und ihn von der Probstei Besitz nehmen zu lassen. D. (Rom) sub annulo piscatoris.

Über das Weitere s. Nr. 2398.

Nr. 2375.

1470. Jan. 25.

Burgemeister und Rath zu Horn melden ihrem gn. Junker Bernd auf dessen Begehren, was sie bisher an die Ulenburg „verlönt“ und was ihnen Kost und Schaden „gesaket“ habe. Zuerst haben sie dort vier Knechte zweiundzwanzig Tage gehabt, denen sie 12 Mrk. zum Lohn gegeben; am Katharinentage (25. Nov.) seien von ihnen 20 Knechte nach der Ulenburg gesandt, die 4 Mrk. 2 Schill. erhalten, dann 17 Knechte für 9 Mrk. $2^1/_2$ Schill.; als man die Ulenburg gefestet und gespeiset habe zu zweien „Reysen“ (Malen), habe ihnen das 13 Mrk. 1 Schill. gekostet. Alles dies sei aus der von Horn Beutel bezahlt. Außerdem seien sie Alle sämmtlich dort gewesen, wie oft und was das Alle gekostet, können sie nicht mehr beschreiben. D. 1470 conv. Pauli.

Nr. 2376.

1470. Febr. 10.

Bertold Gotzendorp, Beneficiat im Paderborner Dome, stiftet mit Vollbort des Rathes zu Lemgo nach seinem Tode zu einer ewigen gemeinen Spende oder „Alemissen“ sein Haus neben Hermann Schemen Haus und seinen halben Zehnten zu Wendlinghausen, 2 Fl. Geldes aus des Wulners Haus auf dem Orte zwischen der Bassesschen und Jordan Meisollen Hause, zwei Gärten vor dem Osterthore, und einen Garten vor dem Blomberge auf der Leimenkuhle, in der Art, daß nach seinem Tode der Verwahrer des Katharinenaltars in der Nicolaikirche zu Lemgo in den Fasten zu Palmen in den drei Kirspielskirchen soll verkündigen lassen und am Dienstage darauf auf dem Rathhause jedem gegenwärtigen Armen einen „Bremer“ geben, was aber von den Renten „averlepe“ für seine Mühe behalten und für des Stifters Seele bitten. Geschehen in dem Hause Bertold's zu Paderborn. Zeugen: Hermann Gotzendorp Priester und Beneficiat in der Kirche S. Johann zu Herford und .... (undeutlich) Priester in der „Kerken rurensis“ (Gaukirche) zu Paderborn. D. 1470 Sonnabend w. o.

Nach dem Notariatsinstrumente des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2377.

1470. Febr. 14.

Gert von Mylingtorp bekennt, daß Bernhard E. H. zur Lippe ihm gestattet habe, seinen Hof zu Papenhausen im Ksp. Schötmar an das Kloster Möllenbeck zu verkaufen, und verspricht, denselben binnen 24 Jahren einzulösen und inzwischen seine Lehnspflichten zu erfüllen. D. 1470 Valentini.

Die Familie war schon 1345 (Nr. 863) und 1411 (Nr. 1750) mit diesem Gute belehnt. Dasselbe kann im Jahre 1560 an Peter von Offen und, nachdem dasselbe zu einem adligen Sitz oder Rittergut gemacht worden, im Jahre 1585 an Christoph von Donop, welcher es im J. 1606 an Simon VI. und dieser wieder als Alodium an die von Wend abtrat.

Nr. 2378.

1470. Apr. 5.

Friedrich de Wend verkauft für 24 Fl. an den Lemgoer Bürger Johann den Heren seine Hälfte des Heitlandes und des Ellendes

zwischen dem Hörstmer Berge, Hörstmar, Hesloe und Hardissen mit Ausnahme der Hälfte des Holzes im Hörstmer Berge. D. 1470 Donnerst. nach Lätare.

Mit Friedrich's schön gravirtem Siegel.

Nr. 2379.

1470. Mai 17.

Alhart von Quernhem und dessen Vetter Boldewin der Jüngere, Sohn des sel. Claus, schließen für sich, ihre Brüder und Kinder mit den Burgemeistern und Räthen der Städte (Alt- und Neustadt) zu Herford, mit welchen sie „in Fehde und Verwahrung gekommen sind", in Gegenwart Bernhards E. H. zur Lippe und seiner Räthe eine vollkommene Sühne mit Hand und Mund und wollen sich nicht wieder befehden. Wer gegen den Andern Unwillen und Gebrechen hat, soll dies bei Bernhard und seinen Nachkommen verschreiben, verklagen und verfolgen, und was dieser entscheidet treulich gehalten werden. Die Herforder ziehn in dieses Bündniß auch „ihre Herrschaft" die Abtissin Margarethe von Gleichen &c. D. 1470 Donnerst. nach Jubilate.

Nach einer alten Abschr.
Vgl. Nr. 2386.

Nr. 2380.

1470. Juni 2.

Der Vicearchidiaconus zu Lemgo entscheidet einen Streit zwischen dem Paderb. Geistlichen Conrad Mone, artium baccal. und Rector der Capelle der h. Romanus zu Bexten im Ksp. Schötmar, und Gerhard zu Hovedissen über einen Kamp oder Wiese zu Hovedissen gen. der Papencamp, unter Zuziehung der discreti in Hese, Bexten et Crenentorpe (Krentrup) villici dahin, daß jenes Grundstück zu der gedachten Capelle gehöre. Act. zu Herford im Hause des Joh. Andink 1470 w. o. (Lat.)

Mit dem Siegel des Archidiaconus.

Nr. 2381.

1470. Juli 18.

Gert und Sophie Herzogin zu Jülich und Berg Graf und Gräfin zu Ravensberg als gekorene Schiedsleute ertheilen einen Rechtsspruch in den Gebrechen des Herzogs Friedrich zu Braunschweig und

des E. H. Bernhard zur Lippe mit einander, nach beiderseitiger Ansprache, Antwort und Widerrede und nach den ihnen vorgelegten Copieen der darin gemeldeten Briefe, nachdem sie die Sache fleißig überlegt und mit den dazu gebrauchten Gelehrten berathen haben. D. 1470 Godenstag nach Alexius.

Die zum Theil auszugsweise in dem Schiedsspruche referirten ausführlichen Klag- und Klagbeantwortungsschriften ergeben das Genauere über die gegenseitigen Beschuldigungen. Der Herzog läßt durch seinen Procurator und Anwalt Heinrich Becker zunächst klagend vorbringen, daß Bernhard das vor fünf oder sechs Jahren sammt den Grafen Alef und Erich von Schaumburg mit ihm, seinem Vater Wilhelm d. Ä. und seinem Bruder Wilhelm d. J. versiegelte Bündniß (Nr. 2146 Anmerk.) nicht gehalten, und als die Hansestädte Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Nordheim, Eimbeck xc. wegen der „vorachteden und overachteden" Stadt Lüneburg seine Feinde geworden, ihm keine Hülfe geleistet habe. Dem in besonderem Briefe gelobten Versprechen, der Städte Feind zu werden, sei B. nicht nachgekommen, habe das Gut etlicher Städte in seiner Herrschaft nicht bekümmern lassen, sondern gelitten, daß es unter seinem Geleite weggebracht werde, auch nicht gehindert, daß des Herzogs Stadt Oldendorf unter Homberg (Stadtoldendorf) von den Städten „behecht" und das Land verheert sei. Den ihm durch dies Alles entstandenen Schaden achte er auf 40000 Fl. Ferner seien am 1. Aug. 1468 der Probst zu Heiligenstadt Heise Crüwel und des Herzogs Canzler Kord Grüddemann Dekan zum h. Kreuze zu Hildesheim, welche in seinem „Werve" mit kaiserlichem Geleite zum Bischofe von Osnabrück gereist, von den Brüdern Heinrich und Arndt von Wetbergen zwischen Kleinenbremen und der Arnsburg gefangen, und haben Flörke Cerßen und Friedrich de Wend beide Prälaten auf Bernhard's Schloß Varenholz "gestocket, geplaget und gepinigt", auch denselben das Ihrige geraubt. Sodann habe B. des Herzogs gebrodeten Knecht Gertmester bei der gemeinen Heerstraße vor dem Blomberge unschuldig gehängt.

Außerdem klagt der Herzog gegen B.'s Untersassen Friedrich de Wend, dieser habe wegen seines Gefängnisses vom Rathe zu Münster sich 1400 Fl. auszahlen lassen, während er, der Herzog, demselben nur 600 Fl. verschulde, ferner denen zu Stahle und Albaxen, die der Herzog lange Zeit in „Verdegedinge" gehabt, Pferde, Kühe, Schweine und Plünderwaare genommen und einem Manne zu Ärzen vier Pferde geraubt.

In seiner Antwort auf die Klage beschwert sich B. bitter über die „vermetene" Ansprache des nicht bevollmächtigten Anwalts. Er wollte den Hohn und die Schmähung, mit der ihn der Herzog, sein Schwager, überhäufe, für 50000 Fl. nicht gelitten haben. Das Bündniß mit dem Herzoge und dessen Vater habe er treulich gehalten und sei Jenem, wie die Lande Braunschweig, Ravensberg xc. wol wüßten, mit Rath und That mehr als ein Anderer behülflich gewesen, habe ihm seine Schlösser geöffnet und auf des Herzogs Schlössern Pattensen, Wunstorp und andern Stätten auf seine Kost

gelegen, wofür Friedrich ihm billig danken solle. Die Städte anlangend, so habe Friedrich unschuldige Kaufleute, auch aus seinen, B.'s, Städten, die mit den von Lüneburg Nichts zu thun gehabt, auf freier Straße beraubt. Deshalb haben seine Untersassen ihm nicht helfen wollen zu Troste desjenigen, der ihnen das Ihrige genommen. Die von Friedrich genannten Städte haben sich bei seinen Städten, mit denen sie in der Hanse seien, zu Ehre und Recht erboten, und seien deren Schreiben von ihm sofort an Herzog Wilhelm und an Friedrich gesandt. — Die übrigen Beschuldigungen stellt B. zum Theil in Abrede. Die beiden Prälaten seien nicht in seinem Lande gefangen, Gerssen und Wend seien des Herzogs Feinde gewesen. Er habe übrigens die Befreiung der Gefangnen bewirkt, und haben diese das Ihrige wiedererhalten und auf weiteren Anspruch verzichtet. — Der Knecht Gertmester habe ohne Fehde in seinem Lande auf der Glashütte (bei Schieder) Schweine geraubt und sei auf sein Bekenntniß mit Urtheil und Recht wegen seiner Missethat gerichtet, nachdem des Herzogs Amtmann zu Everstein, Johann Bark, benachrichtigt worden, des Knechts aber sich nicht angenommen habe ꝛc.

Bernhard bringt sieben Klagpunkte gegen den Herzog vor. Dieser habe nämlich 1.) dem zwischen ihnen bestehenden Bündnisse zuwider zwei Lemgoer Bürgern, Ernst Bormann und Heinrich Jäger, ihr Kaufmannsgut auf freier Straße nebst Pferden und Geschirr abgenommen und sie dadurch um **600** rh. Fl. geschädigt; 2.) seien seine Untersassen zu Hillentrup, als sie Bier von Hameln geholt, von des Herzogs Knechten zwischen Alverdissen und Ärzen gefangen und geschlagen und ihrer Pferde beraubt; den ihm, Bernhard, dadurch zugefügten Hohn und Schmach schlage er auf **2000** Fl., den Schaden der Hillentruper auf 200 Fl. an; 3.) habe Friedrich's Amtmann zu Everstein, Johann Bark, den Leuten auf der Glashütte zu Schieder bei drei Stiegen Schweine, auf **120** Fl. zu achten, aus den Eichen sonder Fehde und Verwahrung abgenommen; 4.) habe der Herzog mit Hülfe der Minden'schen trotz des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages auf eine kurze zu Lipperode gethane Verwahrung die Lippischen Untersassen im Ksp. Hohenhausen beraubt, gebrannt und gefangen; 5.) seien Friedrich's Knechte mit Bodo von Lerbeck geritten, als dieser den Ufelern 8 Stück Pferde geraubt; 6.) habe der Herzog dem Bischofe von Minden gegen ihn, Bernd, Hülfe geleistet, während der Bischof ohne diesen Beistand sich wol mit ihm würde vertragen haben; endlich 7.) sei er, Bernd, in einen Schaden von 100 Fl. durch den Herzog gekommen, welche er in Folge einer Bürgschaft für denselben an Steven (Stephan) von der Malsburg habe zahlen müssen.

Der Herzog erwiedert dagegen: Wie seine Klage ergebe habe Bernd zuerst den Vertrag gebrochen, und sei er daher demselben Gelübde zu halten nicht pflichtig gewesen. Zu 1, haben die Lemgoer Handel und Verkehr mit den Oberächtern von Lüneburg gehabt, übrigens sei denselben das Ihrige bereits restituirt, und habe Bernd auch keine Vollmacht derselben beigebracht; zu 2, seien die Beschädigten nicht genannt, und er nicht schuldig, auf das „Gedichte" zu antworten; zu 3, habe er sich der „Gläsener" wegen bereits mit Heinr. v. Harthausen abgefunden; zu 4, räume Bernd selbst ein, daß das Fragliche in

Fehde und Verwahrung geschehn sei; zu 5, sei es ein „Gedichte", daß des Herzogs Knechte, die Bernd nicht einmal nenne, an dem Raube theilgenommen; zu 6., sei es ihm nicht zu verdenken, daß er dem von Bernhard verunrechteten Bischofe, dem er von Blut und Sippe verwandt sei, geholfen habe, und sei dies mit Fehde und Verwahrung geschehn, zu 7., habe Bernd und die Schaumburger selbst sich erboten, einige von ihm gefangene Göttinger Bürger, welche damals in des von der Malsburg Händen gewesen, bei diesem zu lösen; wenn Bernd dafür 100 Fl. ausgegeben, so brauche der Herzog diese nicht zu erstatten &c. Bernd habe seine letzte mit ihm geschlossene Vereinigung (s. Anm. zu Nr. 2384) nicht gehalten, indem er ihm in der Fehde mit den Städten, obwol oft dazu aufgefordert, keine Hülfe geleistet.

Der Schiedsspruch auf die Klage des Herzogs lautet dahin, daß derselbe zunächst das was sein angeblicher Anwalt für ihn gethan ratificiren müsse; dann soll derselbe rücksichtlich des ersten Klagpunktes beweisen, daß ihm B. dem in Copie übergebenen Verbündnisse zuwider nicht gebührlichen Beistand geleistet habe &c. In gleicher Art wird wegen der andern Punkte, und ebenso wegen der Klagen Bernhard's meistens auf Beweis erkannt und zwar in der Regel dahin, daß das zum Vorwurfe Gemachte außer Fehde geschehn sei. Für den Fall der Führung der Beweise wird die Achtung des Schadens vorbehalten, und sollen die Parteien die Beweise binnen sechs Monaten vor den Räthen des Schiedsrichters zu Bielefeld liefern (s. Nr. 2390).

Das Mitauftreten der Herzogin Sophie neben ihrem Gemahle erklärt sich daraus, daß Letzterer, in den späteren Jahren seiner Regierung gemüthskrank, seine Gemahlin als Mitregentin angenommen hatte.

Vgl. mit dieser und der folg. Nr. die Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXI S. 109 ff. Die dortigen Angaben werden durch die obigen Auszüge aus weiter aufgefundenen Actenstücken mehrfach berichtigt und ergänzt.

Nr. 2382.

1470. Juli 18.

Die in Nr. 2381 genannten Schiedsrichter entscheiden in gleicher Weise eine Reihe von Streitpunkten zwischen dem E. H. Bernhard auf der einen und dem Bischofe Albert von Minden, der Stadt Lübbeke und mehreren Minden'schen Untersassen auf der andern Seite. D. 1470 Godenstag nach Alexius.

Auch hier ergeben die von den Parteien vor den Schiedsrichtern gewechselten Satzschriften („Ansprake", „Weddersage" und zuweilen noch eine „Replicacie") das Nähere. Danach klagt zunächst B. gegen den Bischof: 1. seine Vorfahren hätten im Juli 1406 den Wedigenstein für 2100 Fl. in Pfandschaft gehabt, derselbe sei ihnen aber zur Zeit als der kalte Winter gewesen, den man noch den kalten Winter nenne (von 1408 auf 1409 s. Nr. 1690), von Bischof Wulbrand mit Hülfe der Stadt Minden entwäldigt. Er verlange die Herausgabe des Schlosses bis zur Rückzahlung der Pfandsumme und Entschädigung, als welche er nach redlicher Achtung 60 Fl. jährliches

Aufkommen von 1000 Fl. Eigenthum, also im Ganzen 6726 Fl. rechne; 2. habe der Bischof ihm das Amt Echtorp, das seine Vorfahren seit unvordenklicher Zeit besessen, genommen; 3. im J. 1367 habe Otto Herr zur Lippe von Wedekind Edelvogt zum Berge für 100 Mrk. Pfenn. eine Hausstätte auf dem Reineberge gekauft, die der Bischof als jetziger Inhaber des letzteren zu gewähren habe; 4. im J. 1467 sei sein Meier zu Volkerdissen von des Bischofs Knechten „buten Vede" erschlagen; 5. seien die Klosterleute zu Quernheim, die er vor Alters her zu „verdegedingen" habe, vom Gerichte auf dem Reineberge mit „Schattinge" bedrängt rc.; 6. Herzog Friedrich von Braunschweig habe im Mai 1468 mit des Bischofs Knechten und von dessen Schlössern aus ohne Fehde das Amt Varenholz überfallen rc. Die Klagpunkte 7 bis 10 betreffen Einfälle Mindenscher Untersassen in das Lippische, namentlich der unter 10 die bereits zu Nr. 2359 erwähnte Beraubung der Ufeler. Gegen die Stadt Minden klagt Bernhard, daß deren Rath im J. 1468 mit ihm und den Grafen von Schaumburg übereingekommen sei, bei ihnen zu bleiben, und des Gelen und der von Lübbeke Feind zu werden, bis die von diesen gefangenen Gropendorfs wieder befreiet seien, daß aber die Stadt dem entgegen mit denen von Lübbeke vorher sich gesühnt und dadurch es bewirkt, daß es zum „Handgrepe" gekommen und er Schaden gelitten rc.

Dagegen bringt der Bischof gegen Bernhard vor: Dieser habe, obwol sie Magen und Schwäger seien und zusammen in Freundschaft gesessen, außer Fehde und Verwahrung seine Leute zu Eidinghausen, Veltheim, Eisberge, Rehme, zum Schloen, zu Schnathorst, Blasheim, Alswede und Gelenbeck in diesen Jahren durch Brand, Raub rc. geschädigt; ferner im J. 1469 seiner belehnten Untersassen, der Gropendorps, gegen die Bürger zu Lübbeke und Ernst von Gelen sich angenommen, während er doch beider Landherr sei und ihnen ihr Recht unter einander nicht geweigert habe. Sodann habe B. ihm zum Hohne sich persönlich in die Stadt Minden begeben, mit dem Rathe verhandelt und es bewirkt, daß die Mindener Bürger der von Lübbeke Feind geworden und sich verbündet haben, ihm und seinen Schlössern kein Korn und Bier aus Minden verabfolgen zu lassen, auch habe B. die Bürger „verblenden" und „verängsten" helfen, auf seine Seite zu treten rc. Weiterer Schaden sei durch B. geschehn, als er im J. 1468 vor Lübbeke „gesucht" habe und zwar zu Eikhorst, Eilhausen, Netelstedt rc., sowie im J. 1469 im Hause zum Barke, zu Holzhausen, Venebeck, Costede, Holtorp, Lerbeck rc.

Die Klagpunkte der Stadt Minden gegen Bernhard sind folgende: Derselbe habe trotz der ihnen in der Verschreibung wegen 200 Fl. (s. Nr. 2138) ertheilten Zusage im J. 1469 mit Mannkraft, Heerschilden und Bannern vor ihrer Stadt zu Felde gelegen, Tag und Nacht mit Steinbüchsen in dieselbe geschossen, in ihrer Feldmark das Korn vertreten, Hopfen und „Ovetbäume" (Obstbäume) „gewittet" und versehrt, Immen verbrannt rc. (Schaden: 10000 Fl.). Sodann habe B. Mindener Bürger zu Lerbeck und Veltheim geschädigt rc.

Auch Ritterschaft, Burgemeister und Rath der Stadt Lübbeke klagen gegen

Bernhard: dieser habe ihre Stadt außer Fehde berannt, Bürger gefangen und wol 100 Stiege Kühe und 100 Ackerpferde genommen (Schaden: 3000 Fl.), dann am Tage der 11000 Mägde nochmals ihre Stadt beschädigt, ihre Börde, namentlich Gelenbeck, Alswede, Blasheim ꝛc. gebrannt und beraubt ꝛc. (Schaden 6000 Fl.).

Allen diesen Klagschriften sind genaue Schadensberechnungen über Anzahl und Werth des geraubten Viehes, Kurkosten der beschädigten Menschen ꝛc., so wie ästimatorische Ansprüche wegen des erlitttenen Hohns eingefügt.

Die Parteischriften sind nicht vollständig vorhanden. Nach einzelnen weiteren Stücken derselben lagen aber außer den obigen noch andere Streitpunkte den Schiedrichtern vor. Bernhard hat Beschwerde gegen den Mindener Bürger Hermann Borries und dessen Sohn Johann, so wie gegen Bodo von Lerbeck (s. Nr. 2359.), der Bischof gegen Gerke Werpup, gegen Flörke von Zerßen und gegen die von Ersterde, die Stadt Minden gegen die von Herford.

Die Schiedssprüche bestehen auch hier meistens in Beweisauflagen, namentlich darüber daß die Beschädigungen außer Fehde und Verwahrung zugefügt seien, da das in Fehde Geschehene nach der Rottel über das Compromiß nicht zur Entscheidung stehe ꝛc. Die Stadt Herford wird von der Klage losgesprochen weil die von Minden einräumen, daß die Herforder eine Verwahrung gethan und deren Schadenszufügung in einem Heerzuge erfolgt sei, dessen „Hovetmann" der Junker zur Lippe und nicht die von Herford gewesen.

Nr. 2383.

1470. Aug. 27.

Der Vicearchidiakon des Lemgoer Stuhles Heinrich Schoteler beurkundet die Stiftung einer Commende am Altare der h. Dreikönige in der Kirche S. Johann vor Lemgo durch den Priester an der Kirche S. Petri und Andreä (Bußtorf) zu Paderborn, Konrad Wending. Letzterer schenkt zu solchem Zwecke die ihm erblich zustehenden Einkünfte des Westerhofes zu Lieme an Korn, sein älterliches Wohnhaus auf der Neustadt Lemgo und drei Wiesen bei'm Bieberge an der Bega, die jährlich zehn Fuder Heu aufbringen. Das Patronat der Commende soll ihm, und nach seinem Tode dem Ältesten seines Geschlechts, im Falle des Aussterbens des letzteren aber dem ältesten Priester der Kalandsbrüderschaft zustehn u. s. w. D. 1470 w. v. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Vgl. Nr. 2468.

Nr. 2384.

1470. Sept. 24.

Bernhard von Gottes Gnaden E. H. zur Lippe ver-

schuldet den Brüdern Otto und Friedrich Grafen von Hoya 1500 Fl., welche er seiner Tochter Anna bei ihrer Vermählung mit Otto als Brautschatz ausgelobt habe, und stellt zu Bürgen: die Brüder Alf und Erich Gr. von Schaumburg, Arnd von der Borch, Friedr. Westphal, Friedrich von Extern, Ludelef von Nyenhusen (Iggenhusen), Friedr. de Wende, Johann Quaditz. D. 1470. Montag nach Mauritii.

Anna's Gemahl war Inhaber der s. g. Niedergrafschaft Hoya mit der Residenz Nienburg. Als Otto schon vor 1497 mit Hinterlassung von nur zwei Töchtern gestorben und demnächst auch sein Bruder Friedrich im J. 1503 kinderlos mit Tode abgegangen war, nahm der im J. 1484 mit Anna's Schwester Ermgard vermählte Graf Jobst von Oberhoya (Residenz Hoya) die Niedergrafschaft an sich, wodurch aber er und später sein gleichnamiger Sohn, der ihm 1507 folgte, mit den Lehnsherrn, den Herzögen von Braunschweig, in Differenzen gerieth. S. zum J. 1513.

Anna lebte noch als Witwe im J. 1529.

Nr. 2386.

1470. Oct. 1.

Boldewin, Heinrich, Flörke und Helmich (Hilmar), Gebrüder von Quernheim, Johann's Söhne, beurkunden, daß Bernhard E. H. zur Lippe und die von Herford ihnen ihr Erbe die Ulenburg binnen Fehde und gebührlicher Verwahrung abgenommen und die beiden Ersteren gefangen genommen, daß jene ihnen aber den Besitz der Burg unter der Bedingung gelassen, daß sie sich von Bernhard im Beisein zweier Burgemeister von Herford mit der Burg belehnen lassen und lebenslang in allen Gelübden und Eiden verbleiben, auch daß ferner die Ulenburg dem Junker Bernhard und denen von Herford ein offnes Schloß und Veste zu Nutz und Noth, um sich davon zu vertheidigen, sein solle, und falls die Fehde gegen den Bischof von Minden wiederausbricht, sie dessen Feinde werden wollen, wogegen Lippe und Herford auch den von Quirnheim Beistand versprochen haben. Sie geloben dies Alles unter der Verpflichtung zur Leistung in eine gemeinen Herberge zu Herford und bei Verlust ihres Lehns. Etwaige Streitigkeiten sollen von dem geschworenen Rathe der E. H. zur Lippe entschieden werden. Flörke, ein Geistlicher, bringt die Einwilligung seiner Oberen bei. D. 1470 vig. omn. sanct.

Nach einer alten beglaub. Abschr.

An dem nämlichen Tage fand, nach den im Orig. vorhandnen Lehnbriefe und Reverse, die Belehnung statt, wobei Bernhard versichert, daß bei jeder

von ihm oder seinen Nachkommen vorzunehmenden Belehnung in Lemgo die beiden regierenden Burgemeister von Herford anwesend sein sollen, um von den Vasallen Eide und Gelübde wegen Haltung der Verträge zu empfangen. Der Revers enthält jedoch nur das Gelübde der Lehnstreue gegen Bernhard.

Der Stadt Herford wurde also die Mitbelehnuug nicht zugestanden, vielleicht nach dem alten Grundsatze, daß Niemand von einem höheren Schilde des geringern Vasall sein könne.

Die nächste Belehnung der Brüder Heinrich und Hilmar fand im Beisein der beiden Burgemeister am Dienst. nach Marg. 1476, aber nicht zu Lemgo, sondern „unter den Eichen zu Brake" statt. Im Jahre 1483 werden wieder Heinrich, Domherr, und Helmig belehnt. Letzterer und dessen Bruder Flörke versetzen das Lehn im J. 1484 an Johann von Hilbertinchusen für 1000 Gfl. auf 30 Jahre. Hilmars Sohn Johann wird 1510 und 1532, und dessen Sohn Hilmar 1551 belehnt.

Letzterer ließ sich von Bernhard VIII. auch die Dundermark im Stifte Minden, ein in der Nähe bei'm Dorfe Dünne gelegenes Gehölz, wahrscheinlich zu der Vogtei Quirnheim gehörig, für 731 Fl. verpfänden, worüber der Pfandbrief erst nach Bernhards Tode 1564 ausgefertigt wurde.

Ein andres benachbartes Gehölz, die halbe Quirnheimer Mark, kauft Simon VI. im J. 1601 für 6000 Rthl. von den von Münchhausen an.

Nr. 2387.

1470. Oct. 19.

Papst Paul II. ermahnt seinen dilectus filius Bernhardus domicellus de Lippia wiederholt und mit Bezugnahme auf sein desfallsiges früheres bieve, daß er den von ihm, dem Papste, zum Propste des Marien-Nonnenklosters zu Lippstadt ernannten Bernhard Duster nunmehr zum Besitze seiner Probstei verhelfe, da dies nach dessen Anzeige noch immer nicht geschehen sei. D. Rome sub annulo piscatorio die 19. Oct. 1470, pontif. a. VII.

Mit dem auswärts aufgedr. Fischerring-Siegel in rothem Wachs.

Der Grund der Verzögerung ergiebt sich aus Nr. 2398. Bernhard Duster scheint den Versuch gemacht zu haben, mit Gewalt sich in seine Stelle einzudrängen. Es findet sich ein Brief des Lutbert Sinskemann an Bernhard vom Freit. nach Neujahr 1471, worin er sich beklagt, daß Duster am Mittwintertage in U. L. F. Kirche „disturbium gethan" und ihm und Andere, die ihm nicht „adhereren" wollen, nach Rom geladen habe ꝛc.

Ob mit diesem Streite eine Differenz zwischen den Brüdern Johann, Bernd und Gerd de Düsteren und der Stadt Lippstadt zusammenhängt, welche Bernhard nach einem Schreiben an die Stadt d. d. Detmold 1473, prof. visit. Mar., zu vermitteln sucht, ist nicht klar, da mehrere auf letztere bezügliche Papiere das Nähere nicht ergeben.

Vgl. Nr. 2374.

Nr. 2388.

1470. Oct. 25.

Heinrich von Veltheim Ludwigs Sohn zeigt dem E. H. Bernhard zur Lippe an, er sei mit den Hildesheimern uneins geworden, welche nach seinem ewigen Verderben trachteten. Um sich dagegen zu wehren bittet er Bernhard, ihm auf drei bis vier Wochen seinen Büchsenschützen zu leihen, den er darum „gütlich affleggen" (belohnen) wolle. D. 1470 Donnerst. Crispin und Crispinian.

Auch der Bischof Heinrich von Münster bat B. am 11. Juli 1471, ihm schleunigst seinen Büchsenschützen Meister Johann zu schicken.

Nr. 2389.

1470. Oct. 31.

Bernhard E. H. zur Lippe schließt, zugleich für seine Mannschaft und Städte Lemgo, Horn, Blomberg und Detmold und seine Untersassen mit den beiden Städten Herford ein Bündniß auf sechzig Jahr. Es wird darin u. A. bestimmt, daß wer von beiden Theilen gegen einen Feind auszieht, durch des Andern Land und Gebiet jagen kann, und dessen Schläge, Bäume und Schlinge ihm offenstehen sollen, ebenso die Schlösser und Städte wenn er vor den Feinden Zuflucht sucht. Wird ein Theil angegriffen oder beschädigt an Raub, Name, Gefangenen ꝛc., so soll der andre, wenn er durch zwei schildbürtige Mannen der Herrschaft Lippe oder einen Burgemeister und Rathmann der Städte geheischt wird, dem andern beistehn und auf die Feinde mit jagen. Niemand soll fremde Herrn oder fremde Sachen an sich laden und darum Fehde machen, oder doch von der andern Partei keine Hülfe dafür erwarten. Insbesondre wollen die Herforder mit der Tecklenburgischen „Erffvede" (Erbfehde) unbeladen sein, wie es schon in frühern Bündnissen bestimmt sei. Wenn ein Theil feindlich überzogen oder belagert werde, so soll der andre ihn beschützen und entsetzen. Etwaige Streitigkeiten sollen auf einem Tage zu Schottenberge von je sechs Abgeordneten einer Partei, nöthigenfalls nach Erwählung eines Obmanns, entschieden werden. Die Straße für Kaufmanns-Habe soll nach alter Gewohnheit durch Ufflen und Herford gehn. In den Dörfern der Herrschaft Lippe soll Niemand geduldet werden der sich „eines Amts ernähre" (Handwerk treibe). Niemand von den Untersassen soll einen andern vor geistliche Gerichte fordern. Bedürfen die Herforder eines freien Stuhles

zur Entscheidung von Sachen, so können sie dieselben an die Lippischen Freistühle bringen u. s. w. Wer andere Bündnisse schließen will, soll es seinem Verbündeten zeitig anzeigen und ihm den Beitritt offen lassen. In diesen Vertrag soll die Äbtissin von Herford Margarethe von Gleichen, da sie „uns Bernd bewant“ und der von Herford Herrschaft ist, aufgenommen werden ꝛc. D. 1470 Abd. Allerheiligen.

Nach gleichzeitigen Copien.

Die von den Lippischen Städten erwirkte Bestimmung, daß in den Dörfern keine Handwerke geduldet werden sollten, ist die erste Spur des s. g. 70jährigen Privilegs, wodurch Handel und Handwerk, besonders Bierbrauerei in den Städten gegen Concurrenz geschützt werden sollte. Die älteste Ausfertigung dieses auf 70 Jahr ertheiltes Privilegs, wahrscheinlich aus der Zeit von 1480 – 90, ist nicht mehr vorhanden. Dasselbe wurde aber von Bernhard VIII. am 24. Aug. 1560 bei der damaligen Huldigung auf 70 Jahr erneuert und findet sich abgedr. in den Landesverordn. Bd. I S. 464.

Nr. 2390.

1470. Nov. 2.

Lambert von Bevessen Probst zu S. Johann zu Osnabrück Amtmann (der Grafschaft Ravensberg) macht dem E. H. Bernd zur Lippe und dem Rathe zu Herford bekannt, daß er wegen der Gebrechen zwischen ihnen und dem Herzoge Friedrich zu Braunschweig nach Inhalt der Rechtsprache des Herzogs und der Herzogin von Jülich (Nr. 2481) auf ihr Begehren zur Vorbringung der Beweise einen Tag auf nächsten Dienstag über acht Tage (13. Nov.) angesetzt habe, wo er mit einem Theile der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg um 10 Uhr Vormittags auf das Rathhaus zu Bielefeld sich verfügen und erwarten werde, was sie dann vorbringen. D. 1470 Freit. nach Allerheil.

Ob dieser Beweisaufnahme-Termin abgehalten ist, ergeben die Acten nicht. Jedenfalls wurde durch einen etwa weiter erfolgten Spruch der Schiedsrichter eine völlige Beilegung des Streits der Parteien nicht erreicht. Noch im Dec. 1470 macht der Rath zu Lemgo Bernhard Anzeige davon, daß nach einem Schreiben des Friedrich Westphal, Flörke von Zerßen und Friedrich de Wend das Gerücht gehe, der Herzog Friedrich wolle mit seiner Gesellschaft in das Lippische bei Varenholz oder Uflen einfallen. Der definitive Vergleich kam wol erst auf dem Tage zu Göttingen (Nr. 2482) zu Stande.

Nr. 2391.

1470. Nov. 15.

Dietrich Clengk (Klencke) antwortet dem E. H. Bernhard zur Lippe auf dessen Mahnung, den Hermann Hilligenogen einen Monat lang gefangen zu halten: er habe die Haft vom letzten Sonntag an auf vierzehn Nächte verhängt; daß er Bernhards Briefe nicht beantwortet, wolle er vor ihm und seinen Räthen an gebührlichen Tagen in Beisein der von Lemgo verantworten, wenn B. ihm gegen seine Feinde, als Friedrich de Wend und dessen Partei, sicheres Geleit gebe, er und sein Bruder müssten es dabei lassen; wenn der Gefangene „neynes Schattendes plichtig“ sei, so wollten sie B. ungern entgegen sein, Se. Gnaden haben über ihn zu gebieten &c. D. 1470 Donnerst. nach Brixius.

Nr. 2393.

1470. Dec. 16.

Johann von dem Berge, Meister der Rechte und Doctor von des h. Stuhls und kaiserl. Macht Gnaden, ersucht den E. H. Bernhard zur Lippe, der Streitigkeiten zwischen dem Landgr. Ludwig von Hessen und dem Bischof (Simon) von Paderborn wegen des Kalenbergs mit dem Gr. Walrave von Waldeck als „Metsonere“ sich anzunehmen. Der Landgraf verübe gegen die Paderbornischen Diener und Unterthanen übermäßige Gewalt und Frevel, sie würden geköpft, geblendet, gelähmt, in Stöcken und Gefängnissen jämmerlichen Todes ermordet und „als unredelich Vest dot geschlagen“, wider die Sühne und das Compromiß im Felde von Helmwardeshusen &c. D. Münster 1470 w. o.

Der Schreiber war wol ein aus Paderborn entflohener Beamter.

Nr. 2394.

1470. Nov. 24.

Nach einem Briefe Friedrichs von Zerssen an Bernhard E. H. zur Lippe war letzterer bemüht, einen Streit seines Bruders Simon von Paderborn mit denen von Spiegel, insbesondre zum Schonenberge, zu vergleichen und hatte deswegen bereits eine Zusammenkunft zu Möllenbeck gehalten. D. 1470 Kathar. Abb.

Es bezieht sich der Brief wol auf die Fehde des Bischofs Simon mit der von Familie Spiegel, von welcher Schaten (annal. Paderb. II p. 706) nach einer Warburger Handschr. berichtet. Der Bischof belagerte danach mit

Hülfe seines Bruder Bernhard die Spiegel's auf ihrer Burg Desenberg, weil sie die Stadt Warburg und andere Theile des Stifs beunruhigt hatten. Nachdem die v. Spiegel, auf Hülfe des Landgrafen von Hessen hoffend, sich vierzehn Tage lang vertheidigt, wurde der Desenberg von Simon und Bernhard erstürmt, die Burg aber demnächst den Spiegel's als Lehn vom Bischofe zuückgegeben.

Nr. 2395.

1470. Dec. 22.

Kaiser Friedrich III. setzt in Gemäßheit des letzten Nürnberger Beschlusses auf nächsten „S. Jorigentag" (23 Apr.) einen Reichstag zu Regensburg an, um mit dem päbstlichen Legaten, den Fürsten, Herrn und Städten des Reichs wegen des Widerstaudes gegen die Türken zu berathen, und fordert „den Edlen unsern und des Reichs Lieben getrewen Herrn zu der Lipp" auf, sich in Person dazu einzufinden. D. Gretz 1470 Sambst. vor Weihnachten.

Die älteste noch erhaltene Reichstagscitation an Lippische Herrn. Die zweite aus Niedern=Baden Freit. vor Jakobi 1473 zum Reichstage in Augsburg auf den 21. Sept. ist gerichtet an den „Edlen Bernhardt Grafen zu der Lipp."

Nr. 2396.

1471. Jan. 5.

Sieben Cardinäle ertheilen der neuen Capelle zu Blomberg einen Ablaß von hundert Tagen für die, welche dieselbe an gewissen Festtagen besuchen und zu deren Erbauung und Verzierung, zur Anschaffung von Lichtern, Büchern, Kelchen ꝛc. beisteuern. D. Rome 1470 w. o. (Lat.)

Nr. 2397.

1471. Jan. 22.

Hans von Stockhusen und Dietrich von Bodenhusen kündigen Bernhard E. H. zur Lippe Fehde an, weil Bischof Simon von Paderborn (Bernhards Bruder) ihnen zu Holtesmynne das Ihrige genommen habe sonder Fehde und Verwahrung, und Bernhard mit dabei betheidigt gewesen sei. Wenn sie also auf ihre Feinde suchten und suchen ließen, so wollten sie für den etwaigen Schaden nicht antworten, sondern ihre Ehre für sich und ihre Helfer gewahrt haben. D. 1471 Dienst. nach „Fabestegauns" (Fabian und Sebast.).

Nr. 2398.

1471. Febr. 1.

Vertrag zwischen Johann Herzog von Cleve und dem E. H. Bernd zur Lippe wegen Verleihung der ihnen in ihrer gemeinschaftlichen Stadt Lippe von Alters her zustehenden geistlichen Lehne. Danach soll das Patronat-, Präsentationsrecht ꝛc. in Ansehung aller dignitates, Kirchspielskirchen, Vicarieen, Altäre und andern Beneficien wenn sie in den Monaten Mai, Juli, Sept., Nov., Jan., und März erledigt worden, dem Herzoge, für die übrigen Monate dem E. H. Bernd zustehn. Was aber die „Praistye“ (Propstei) des Klosters zur Lippe anlange, so habe Bernhard nach Meister Wessel Düster's neulichem Tode dieselbe dem Simon von der Borch verliehen, wogegen Benhard Düster mit einer päbstlichen Bulle vom Hofe zu Rom gekommen sei, durch die ihm der Papst nach dem zu Rom erfolgten Tode Wessel's die Probstei verliehen habe. Auf Bernd's Vermittelung sei nun das Abkommen getroffen, daß zunächst Simon bei der Probstei bleibe, nach dessen Tode aber Bernhard Düster, wenn er länger lebe, ihm nachfolgen solle. Herzog Johann will für solchen Fall ihn, oder sonst einen Andern mit der Propstei versehen, künftig aber soll deren Verleihung zwischen dem Herzoge und den E. H. zur Lippe abwechselnd ohne Zuthun des Andern erfolgen. D. 1471 Abend Mar. Rein.

Mit den beiden Siegeln.

Daß Bernhard Düster demnächst in den Besitz der Probstei gelangte, also den Simon von der Borch überlebte, zeigt eine Urk. vom 21. Juli 1478. Vgl. Nr. 2374. 2387.

Nr. 2399.

1471. Febr. 1.

Burgemeister, Rath, Gilde und Gemeinheit der Stadt Münster beurkunden, daß sie dem Jakob Valsche und Cord Coneking Priester und Vicarien des Altars der h. Dreikönige in der Marienkirche zu Lippstadt jährlich 80 Fl. zu entrichten hätten, daß dieselben den bis auf 700 Fl. angewachsenen Rückstand ihnen „quitt gegeben“, daß sie aber, wenn sie künftig die Rente nicht promt entrichten, jene Summe ferner schuldig sein wollen. D. 1471 Brigide.

Nach dem Orig. des Lippst. Stifts. Das Siegel zeigt den Kopf S Peters mit Schwerdt und Heiligenschein.

Nr. 2400.

1471. Febr. 3.

Friedrich de Wend bekennt, daß ihm der E. H. Berndt zur Lippe gegönnt habe, eine Pforte und einen Weg nach dem Ringenberge von seinem Burglehen zu Varenholz anzulegen, welche er ohne Bernhards Schaden verwahren und versorgen will. D. 1471 Blas.

Nr. 2401.

1471. Febr. 5.

Vincencius Herr zu Büren und Bossinghem schreibt an Bernhard E. H. zur Lippe, er habe den König von Frankreich besucht, sich in dessen Dienste begeben, erhalte 600 Franken Sold und bedürfe zu seiner Ausrüstung einen Hengst, welchen ihm Bernhard -„Ew. Edelheit"- überlassen möge. D. Cöln „des 5. dach in Sporkel ao. 71".

Vincenz war wol ein Verwandter von Bernhard's Tante Ermgard, die nach Nr. 1890 mit dem E. H. Wilhelm v. Büren vermählt war.

Nr. 2402.

1471. Febr. 10.

Albert Herzog zu Braunschweig schreibt dem E. H. Bernd zur Lippe, daß er dessen Einladung nach Detmold auf nächsten „lütken Vastelabend" (26 Febr.) zur Taufe seines Sohns und sodann zur Reise in die Herrschaft Hoya mit Bernd und dessen Tochter und andern Freunden annehmen und deshalb eine auf denselben Tag mit seinem Schwager von Waldeck verabredete Zusammenkunft zu Waldeck, auf der ihn Bernds Bruder Bischof Simon von Paderborn zu Beverungen empfangen und zu Dringenberg übernachten wollen, abgeschrieben habe. D. Osterode 1472 Sonnt. Scholastica.

Auf Papier mit Unterschr. Siegel abgespr.

In gleicher Weise nimmt die Einladung Bernd's Schwager Bischof Ernst von Hildesheim an in einem Schreiben d. d. Steuerwald Freit. nach Doroth. (8. Febr.). Derselbe ist bereit, Bernd's Sohn, seinen lieben „Ohem" (Neffen) zu Detmold aus der Taufe zu heben, aber verhindert, die Reise nach Hoya mitzumachen.

Albrecht war ein Sohn des Herzogs Erich von Grubenhagen und ein Bruder der Mutter Bernhard's. Auf der Reise nach Hoya wollte wol Bernhard seine um diese Zeit mit dem Grafen Otto vermählte Tochter Anna ihrem Gemahl zuführen.

Der oben erwähnte Sohn Bernhards ist sein Regierungsnachfolger Simon V., der im J. 1471 geboren sein muß (s. zum J. 1536).

Nr. 2403.

1471. Febr. 18.

Ludwig Landgraf zu Hessen antwortet dem E. H. Bernd zur Lippe auf dessen ihm durch einen Boten zugesandtes Schreiben, daß er bereit sei, auf Bernd's Vorschlag zu einer gütlichen Verhandlung einzugehn, obwol er nicht glaube, daß Bernd's Bruder (Bischof Simon von Paderborn) versöhnliche Gesinnungen habe, indem derselbe dem Vernehmen nach sammt dem Bischofe von Mainz eine Botschaft nach Rom gesandt in der Meinung, vielleicht den Bann gegen ihn, den Landgrafen, zu erwirken. Bernd möge daher am Mittwoch nach Invoc. sich zu ihm nach Cassel verfügen, er werde ihn an diesem Tage Morgens früh an der langen Brücke bei Warburg durch die Seinigen empfangen lassen. Zugleich schicke er den gewünschten Lehnbrief mit dem Reverse, den Bernd gesiegelt zurückschicken möge, die Gebühr dafür wolle sein Canzler bis später ausstehen lassen. Er würde mit eigener Hand wiedergeschrieben haben, da aber der Brief nichts Heimliches auf sich trage und er, der Landgraf, von mancherlei Geschäften ermüdet sei, wie Bernd's Bote wol gesehen habe, so sei der Brief von einem seiner „heimlichsten" Schreiber geschrieben. D. Cassel 1471 Montag nach Valent.

Ueber die im Briefe angedeutete Fehde zwischen Paderborn und Hessen s. Bessen, Gesch. des Bisth. Paderb. II S. 6. und vergl. Nr. 2259. Am Freitage nach Lätare (29. März) 1471 schreibt Bernhard von Dringenberg aus an seinen Schwager, den Bischof Ernst von Hildesheim, daß er seiner brieflichen Aufforderung, nächsten Sonntag zu ihm nach Gronau (an der Leine) zu kommen, nicht Folge leisten könne, weil er außer Landes sei, indem er am vorigen Mittwoch zu Uffeln im Lande Hessen mit seinem Bruder dem Bischofe von Paderborn und dem Landgrafen Ludwig von Hessen zusammengewesen und beide auf 33 Jahre mit einander versöhnt habe; der Landgraf wolle auch ihn, den Bischof Ernst, mit dem Herzoge von Braunschweig gütlich auseinanderzusetzen suchen; er, Bernd, habe seinen Bruder von Paderborn gebeten, ihm Reuter zu leihen und zur Fütterung nach Detmold zu schicken, auch seinen Sohn von Rietberg (Johann, Gemahl seiner Tochter Margarethe) ersucht, mit ihm zu reiten, Ernst möge ihm schreiben, ob er der Reiter bedürfe und wie er sich dieserhalb verhalten solle 2c.

Nr. 2404.

1471. Febr. 22.

Bischof Ernst von Hildesheim und Friedrich d. Ä. (der Fromme)

Herzog von Braunschweig für sich und seinen Enkel Heinrich nehmen den Bischof Simon von Paderborn, die Grafen Alf, Erich, Otto, Heinrich und Anton von Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe in den am Tage Petri ad cathedram (22. Febr.) 1470 geschlossenen Bund auf, welcher theils die Sicherheit der Straßen, besonders für den wandernden Kaufmann, theils gegenseitigen Beistand in Fehden bezweckt. Wenn die Verbündeten einen Heerzug unternehmen und eine Stadt oder ein Schloß belagern wollen, so sollen die aufgenommenen Landesherrn 400 Pferde und 5000 zu Fuße dazu stellen und den dritten Part vom Gewinn erhalten. Wenn Bollwerke und Blockhäuser errichtet werden müssen, oder „wenn Gott uns ein Eventur mit Gewinn auf dem Felde gäbe", so sollen Kosten und Gewinn nach Inhalt des Hauptvertrags getheilt werden ꝛc. D. 1471 Freit. Petri ad cathedr.

Nach einer ziemlich gleichzeitigen Abschr., wobei sich auch eine von der Paderbornischen, Schaumburgischen und Lippischen Ritterschaft am Sonnt. Estomihi dess. J. ausgestellte Genehmigung jenes Bündnisses — „mit unsen „Rade, Wetende, Witschup und Vulborde" — befindet. Die Erneuerung dieses Bundes nach dem bald darauf erfolgten Tode des Bischofs Ernst s. Nr. 2427.

Nr. 2405.

1471. März 12.

Gerke Werpup, Knappe, wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit dem Hofe Isentorp (Istrup A. Blomb.) gen. Kerkhoves Hof und dem Lande zum Spork nebst allen Zubehörungen zur Hälfte in Mannstatt belehnt. D. 1471 Dienst. nach Reminisc.

In dem Lehnsreverse des Simon W. von 1525 kommen außerdem noch folgende Lehnstücke vor: ein Kotthof zu Holzminden, zwei Hufen, ein Hof und eine Wiese zu Beekhusen und ein Hof im Hagen zu Donope (Hagendonop). Daß wenigstens letzterer schon früher Werpupsches Lehn war, zeigt ein Einlösungsrevers Simons vom J. 1500, in Bezug auf an Wrede zu Lemgo versetzte Korngefälle.

Nr. 2406.

1471. März 18.

Der Rath zu Eimbeck ersucht den E. H. Bernd zur Lippe, daß er den Ritter Werner von Hanstein vermögen wolle, die ihnen nach der eingelegten Copie angekündigte Fehde abzuthun, indem sie dem Bischofe von Paderborn, als er vor dem Desenberge gelegen

(Nr. 2394), ihr Geschoß nur aus Gefälligkeit geliehen und nicht beabsichtigt haben, dadurch Werner oder einem Andern Schaden zu thun. D. 1471 Montag nach Oculi.

Der abschriftlich beiliegende Fehdebrief Werner's datirt von Freit. cath. Petri.

Nr. 2407.

1471. März 20.

Der Rath der Stadt Lemgo an den E. H. Bernd zur Lippe: Das auf der neulichen Versammlung der Ritterschaft und Städte in Bernd's Auftrage durch Ludolf von Iggenhausen ihnen gemachte Ansinnen, des Herzogs (Friedrich von Braunschweig) Feind zu werden, hätten sie mit ihren Freunden erwogen und müßten dasselbe ablehnen, indem die Stadt, aus der schon 150 bis 200 Männer aus Armuth fortgegangen, dadurch möchte geschwächt werden. In der Minden'schen Fehde habe dieselbe ihre Pflicht gethan, und habe damals Bernd gesagt, wenn die Fehde zu Ende sei, wolle er alle Zeit auf Frieden denken. Sie seien aus jener Fehde noch über 300 Fl. schuldig und sitzen in schwerem Zins und Schuld. Wenn aber der Herzog oder wer Anders das Land überfalle, wollen sie mit Leib und Gut Bernd beschützen helfen ꝛc. D. 1471 Mittw. nächst Oculi.

Vgl. Nr. 2418.

Am 10. Mai 1471 ersucht B. von Rodenberg aus die Lemgoer in einem Schreiben an die dortigen Amtsdechen und Gildemeister, seinem Schwager von Schaumburg 30 Schützen mit Schilden und eisernen Hüten zu leihen und ihm zur Ehre, seinem Schwager zu Gute behufs Beschirmung dessen Landes nach Rodenberg zu senden, um dort vierzehn Tage mit ihm zu bleiben. Er wisse nicht, weshalb Burgemeister und Rath, an die er zweimal deshalb geschrieben, ihm dies verweigert. In einem Schreiben vom 11. dess. M. wundert sich der Rath über Bernhard's „unwontlickes" Schreiben an die Dechen, das diese ihm vorgelegt. Er habe es noch nicht erfahren, daß B. oder einer seiner Vorfahren mit Übergehung derer, die nach altem Herkommen in Lemgo rathen, sich an die Dechen gewandt ꝛc. Die Schützen müssen aber demnächst doch abgesandt sein. Denn am 22. Mai bittet der Rath um deren Rücksendung, da der Sold für die Stadt sich schon auf eine „dreylike" Summe belaufe. Zugleich ersucht er den E. H. Bernd, es abzustellen, daß sein Richter in Lemgo die von Münster „kummern" solle, weil daraus für die Lemgoer, welche Kaufmannschaft und Hanthirung nach Deventer haben, auf dem Wege dahin großen Schaden erstehn könne.

Am 14. Juni 1471 bittet der Rath den Drosten Arnd von der Borch, ihn bei'm E. H. Bernd zu entschuldigen, daß er die von ihm zu Cappel

verlangten 30 zu Pferde und 150 zu Fuße zu der „Reise“, die man vielleicht jetzt zu thun habe, wegen Kosten und „Swarheit“ diesmal nicht stellen könne.

Nr. 2408.

1471. März 21.

Simon Bischof von Paderborn meldet seinem Bruder dem E. H. Bernd zur Lippe, als sein Ohm von Mörs einen Boten an Herzog Friedrich von Braunschweig gesandt, habe der Bote zu Hameln in der Herberge in Gegenwart des Herzogs vom Grafen von Spiegelberg gehört, daß dieser demselben 2000 Mann zu Fuß und 200 Pferde stellen und in der Herrschaft Lippe einen Brand anrichten und eine „Nahme (Beute) nehmen“ wolle, wie in zwanzig Jahren nicht geschehen sei 2c. Er, der Bischof, rathe Bernd, ja auf's Beste sich danach zu richten und in Stadt und Amt Blomberg sich vorzusehn. D. 1471 Donnerst. Benedicti.

In einem späteren Schreiben von Mittw. vor Margar. (10. Juli) dess. J. zeigen Lubbert von Zerssen und Wulbrand Bock dem E. H. Bernd an, es sei ihnen berichtet, daß die von Hameln viel Brod backen ließen, vielleicht um mit dem Herzoge auszuziehn. Zugleich bitten sie, ihnen zehn oder zwölf „Schutten“ (Schützen) zu senden, damit Ärzen desto besser verwahrt werde.

Erst am Sonnab. vor Magdal. (20. Juli) ersucht Bernhard den Grafen Johann von Spiegelberg um Auskunft wegen der obigen Äußerungen, damit er wisse, wessen er sich zu ihm zu versehn habe, dessen Schaden er doch, als es in seiner Macht gestanden, gewehrt und nicht gestattet habe 2c.

Nr. 2409.

1471. Apr. 4.

Themme Boize (Bose) zeigt dem E. H. Bernhard zur Lippe an, daß der Sendprobst Heinr. Schotteler in Lemgo einen Unterthanen des Amts Falkenberg Hermann Dregher zu Bertelbeke (Berlebeck) ungewruget und unverfolgt wegen einer Unpflicht nach Lemgo citirt, daß er dem Propste bereits vergeblich geschrieben, jene Bauerschaft sei vor Alters von den E. H. zur Lippe sentfrei gegeben und bestätigt, dies auch von dem Probste Lambert von Bevessen so befunden worden, und bittet nunmehr Bernhard, er möge selbst den Sendpropst auffordern, den Mann aus dem Banne zu lassen. D. 1471 Donnerst. nach Judica.

Nr. 2410.

1471. Apr. 17.

Bernt E. H. zur Lippe kündigt dem Herzoge Wilhelm dem Ält. von Braunschweig und dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich für sich und sein Land so wie um des Bischofs von Hildesheim willen Fehde an, weil aus deren Lande und Schlössern von deren Untersassen vor dem Schwalenberge und dem Sternberge geraubt, Everd Droge und Helmig Loifheger vor dem Blomberge gefangen und zu Everstein geschatzt seien ꝛc. D. 1471 Mittw. in den Paschen.

Nach dem Concepte.

Nr. 2411.

1471. Apr. 21.

Bernhard E. H. zur Lippe bescheinigt, daß Arnd von der Borch ihm in Fehden, in Haus, Küche und Keller als sein Amtmann gedient, und er demselben 2181 Fl. schuldig geworden sei. Auf Vermittlung seines geschwornen Raths setzt er deshalb den Arndt zum Vogt der Burg und Stadt Blomberg, um dieselbe mit allen Einkünften des Amts auf Simons Gewinn und Verlust zu verwalten und daraus für sich jährlich acht von hundert als Zinsen zu erheben. Derselbe soll mit neunzehn Personen an Vögten, Schreibern, Wächtern, Pförtnern, Knechten sowie mit zwei reisigen Pferden, wie „to Have" (bei Hofe) üblich sei, auf Simons Kosten unterhalten werden, soll für Knechte und Volk Küche und Keller bestellen, ihnen ihren Lohn auszahlen und nächsten Ostern Rechnung ablegen, den Überschuß herauszahlen oder den etwaigen Ausfall zu der Schuld schlagen, vor deren völligem Abtrage er seiner Verwaltung nicht entsetzt werden soll. D. 1471 Quasim.

Wahrscheinlich bewohnte Bernhard selbst damals das nach der Zerstörung von 1447 während der Pfandschaft von 1448 (Nr. 2068) wiederhergestellte Schloß (s. Nr. 2255) und ließ es deshalb mit dem dazu gehörigen Amte, statt einer abermaligen Verpfändung, nur von einem Beamten verwalten. Die Schuld war bis Pfingsten 1475 noch nicht abgetragen. Damals stellte Bernhard dem A. v. d. Borch eine besondere Versicherung darüber aus, daß, wenn seine Gemahlin Anna nach seinem Tode ihr Witthum, wozu verschiedene Blomberger Güter gehörten, beziehen würde, Arndt dafür entschädigt werden solle.

Nr. 2412.

1471. Mai 8.

Simon Bischof von Paderborn meldet seinem Bruder dem E. H. Bernd zur Lippe, daß er gebetener Maßen zwanzig Pferde zur bestimmten Zeit und Stelle senden und Bernd dann durch einen seiner Freunde benachrichtigen werde, was er wegen der dem Bischofe von Hildesheim und den Grafen von Schaumburg zu leistenden Hülfe mit seiner Landschaft besprochen habe. D. Neuhaus 14471 Mittw. nach Jubilate.

In einem weiteren Schreiben vom Dienst. nach Trinit. (11. Juni) zeigt Simon an, daß er auch „Hovewerk" in der Grafsch. Waldeck und im Lande Hessen aufgeboten, dasselbe in seine Futterung zu Neuhaus beschieden und solches in das Feldlager zu Schaumburg schicken werde ꝛc.

Nr. 2413.

1471. Mai 16.

Kord Rebock beklagt sich bei dem E. H. Bernd zur Lippe, daß ihn der Herzog Albrecht zu Braunschweig in seinem eigenen Hause zum Grubenhagen unfürstlich, unverschuldet, mördlich angefallen, verwundet und geschlagen habe, so daß er es sein Lebtage an Gesundheit und Gestalt nicht verwinden werde. Bernd möge sich für ihn verwenden und ihm bei dem Herzoge zu Rechte verhelfen, wenn das nicht geschehe und er darum mit Jenem zur „Mahnung" käme, so wolle er das hiermit bei Bernd „verfolgt und verschrieben" haben. D. 1471 Donnerst. vor Jucunditatis.

Vgl. Nr. 2431.

Nr. 2414.

1471. Mai 17.

Gerd Graf zu Oldenburg und Delmenhorst kündigt dem E. H. Bernd zur Lippe Fehde an wegen der Herzöge Wilhelm, Wilhelm und Friedrich zu Braunschweig. D. 1471 Freit. vor vocem jucundit.

Nr. 2415.

1471. Mai 28.

Konrad von Diepholz Bischof von Osnabrück meldet dem E. H. Bernd zur Lippe und den Grafen Alf und Erich zu Schaumburg,

daß er der Bitte, in der Fehde derselben gegen die Herzöge Wilhelm den Ältern und den Jüngeren und Friedrich den Letzteren keine Hülfe zu leisten, obwol vielfach zu solcher aufgefordert, aus Liebe zu ihnen willfahren wolle. D. Ravensberg 1471 Dienst. nach Urbani.

Eine gleiche Versicherung ertheilt Graf Otto von Tecklenburg d. d. Tekeneborg Donnerst. nach ascens. dom. dess. J.

Nr. 2416.

1471. Juni 4.

Otto Graf zu Hoya bittet den E. H. Bernd zur Lippe, ihm auf 6 bis 8 Wochen einen Knecht, der wol mit einem „Vogeler“ (Falkonet?) zu schießen verstehe, zu leihen und mit seiner Büchse über Lübbeke in die Herrschaft Hoya zu senden. D. 1471 Dienst. in den Pfingsten.

Am Mont. nach Mar. Geb. (9. Sept.) erbietet sich Graf Otto in Gemäßheit der getroffenen Abrede, nach welcher er den Streit zwischen dem Bischofe von Minden und Bernd und den Schaumburgern bis Weihnachten zum gütlichen Austrage zu bringen übernommen, jetzt, da er bisher mit Bernd wegen allerlei „Infall“ nicht zusammenkommen können, mit allem Fleiße an der Sühne zu arbeiten. Zugleich bittet er, ihm zwei Schlangenbüchsen mit eisernen „Kloten“ zu leihen und nach Diepenau zu senden. Dem Schreiben ist ein Brief der Gräfin Anna, Otto's Gemahlin, an ihre Mutter, die E. Frau Anna zur Lippe, beigelegt, worin sie meldet, daß sie stark und gesund sei, und zu wissen wünscht, wie es ihren Ältern und Geschwistern ergehe ꝛc.

Nr. 2417.

1471. Juni 6.

Ernst Bischof von Hildesheim, Alf, Erich, Heinrich und Anton Gebrüder Grafen von Holstein und Schaumburg und Berndt E. H. zur Lippe verschulden mit gesammter Hand den Brüdern Friedrich und Bertold von Zerßen, Flörken Friedrich's Söhnen, 1200 Fl., so wie dem Ulrich von Landsberg und seiner Schwester Sideke, Werners Witwe, 1000 Fl. Sie versprechen, die Schuld zu Hannover oder Hildesheim zu bezahlen und auf je 10 Fl. 1 Fl. Zins zu geben, und setzen das Schloß Bückeburg zum Pfande. D. 1471 Donnerst. nach Pfingst.

Nach dem vom verst. Mooyer mitgetheilten Orig.

Nr. 2418.

1471. Juni 11.

Arndt von der Borch meldet dem E. H. Bernd zur Lippe, er habe mit den Herfordern wegen des Heerzuges nach dem Hause zum Berge (Hausberge) verhandelt, die vier Burgemeister haben sich zwar bereit erklärt, Bernd auf dem Heerzuge zu folgen, nicht aber am nächsten Sonnabende, da Mittwoch über acht Tage Vision sei, wo sich wol tausend Menschen in ihrer Stadt einfänden zc. Arndt bittet um weitere Verhaltungsmaßregeln. D. 1471 Dienst. nach Trinit.

Daß Bernhard um diese Zeit einen wol gegen den Herzog Friedrich von Braunschweig gerichteten Überfall beabsichtigt, ergeben außer Nr. 2399 auch andre Zuschriften der Stadt Horn, des Arndt von Schelemer, und des Balthasar von Oer, worin diese theils Zuzug versprechen theils sich entschuldigen. Ein willfähriges Schreiben des Grafen Kord von Rietberg und seines Sohnes Johann d. d. Kalenberg Sonnab. nach Fronleichn. (15. Juni) übersendet Arnd von der Borch an Bernhard an demselben Tage, indem er bemerkt, daß er auftragsmäßig die Grafen um 100 Reuter und 200 Mann zu Fuße zu einem Abenteuer ersucht habe, welches deren und Bernd's Landschaft auf lange Zeit von Vortheil sein werde; die „Votmannen" sollten sich zur bestimmten Zeit gegen Abend am Haken zum Lobbeshorn (Lopshorn bei Hiddesen) einfinden und weitere Botschaft erwarten.

Nr. 2419.

1471. Juni 19.

Ernst Bischof zu Hildesheim, Otto und dessen Söhne Adolf und Otto, Grafen zu Holstein und Schaumburg, und Bernd E. H. zur Lippe verbürgen sich den Brüdern Otto und Friedrich Grafen von Hoya dafür, daß der zu Stadthagen geschlossene Vertrag wegen des Witthums der Frau Ermgard von Hoya Gräfin zu Holstein und Schaumburg auf dem Schlosse zu Rodenberg in allen Stücken gehalten werden soll, unter Verpflichtung zum Einlager in einer Herberge zu Stadthagen. D. 1471 Mittw. nach Vitus.

v. Hodenberg, Hoyer Urk.-B. I Nr. 524. Nach dem Orig.

Bischof Ernst v. H. war ein Bruder des Gr. Adolf von Schaumb., Gemahls der Ermgard von Hoya. Beider Schwester Anna war mit Bernhard VII. und dessen Tochter Anna mit dem Grafen Otto von Hoya, dem Bruder der Ermgard, vermählt.

Nr. 2420.

1471. Juni 24.

Der Rath der Stadt Bodenwerder bittet den Bischof Ernst von

Hildesheim, sich bei dem E. H. zur Lippe dafür zu verwenden, daß zwei „Tarlinge Wandes“, die dessen Vogt binnen Lemgo „bekümmert“ habe, den Eigenthümern, zwei Bürgern zu Bodenwerder, Fredebold und Bartold Roteken, zurückgegeben werden. D. 1471 Joh. Bapt.

Es findet sich außerdem das Intercessionsschreiben des Bischofs und ein dieselbe Angelegenheit betr. Schreiben Friedrichs von Zerssen.

Das von dem Blomberger Bürger Hans Pammel gefahrene Tuch war als angebliches Gut der Stadt Hannover oder Hameln mit Rücksicht auf die Fehde mit dem Herzögen (s. Nr. 2414) festgehalten.

Nr. 2421.

1471. Juli 1.

Albert Bischof von Minden an den E. H. Bernd zur Lippe: Bernd habe ihn mit Unrecht beschuldigt, daß er während freundlichen Bestandes die von Varenholz mit Raub, Brand und Gefangennahme heimgesucht. Zwar sei er mit Bernd durch den Grafen Otto von Hoya freundlich geschieden, dennoch aber habe Bernd, obwol er, der Bischof, wegen eines Bestandes, ihn, Bernd, und die Herrschaft von dem Berge anlangend, an die Grafen von Schaumburg geschrieben, in solchen Friedrich den Wenden nicht aufnehmen wollen. Als nun Letzterer einige von des Bischofs armen Leuten gefangen genommen und ihnen Kühe und Pferde geraubt und endlich eine Verwahrung an ihn wegen der von Minden gethan, sei er aus Noth gedrungen gewesen, durch seine Untersassen auf Friedrich und dessen Anhänger suchen zu lassen rc. D. 1471 Mont. vor visit. Mar.

In gleicher Weise rechtfertigt sich der Rath der Stadt Minden in einem Schreiben an Bernd vom 8. Aug. indem auch er sich darüber beschwert, daß Bernd's Amtmann zu Varenholz es gelitten, daß Friedrich Westphal und Friedrich de Wend vom Schloß Varenholz aus, in dem die Stadt Minden ihr Geld stehn habe, Mindensche Untersassen gefangen und todtgeschlagen, auch Wend eine Verwahrung gleich einer Fehde an sie gethan habe rc.

Die betr. Zuschriften Bernhard's fehlen, und enthalten unsere Urkk. über diesen Zwischenfall nichts Näheres. Weitere Nachrichten nach Minden'schen handschr. Chroniken s. bei Culemann, Mind. Gesch. Abth. 3 S. 45 und in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. XXI S. 104.

Nr. 2422.

1471. Juli 22.

Der Rath der Stadt Braunschweig ersucht den E. H. Bernd zur Lippe daß er seinen Untersassen Gerke Werpup vermögen wolle,

zwei Faß eisernen Drathes freizugeben, welche derselbe zu Lemgo behindert habe, weil er geglaubt, daß deren Eigenthümer Bürger der Stadt Münster seien, mit welcher Werpup Fehde habe. Die Waare gehöre aber ihrem Mitbürger Hans Zote (Sode), wie dieser vor ihnen eidlich erhärtet habe. D. 1471 „des lateren Dages aller Apostel.“

Laterntag ist der letzte Tag in der Octave, und nicht, wie Wallraf (altd. Wörterbuch) annimmt, der Sonnabend, denn unser Datum fällt auf einen Dienstag.

Nr. 2423.

1471. Juli 17.

Friedrich de Went, Friedrich Westphal und Gerlach von Kerssenbrok beklagen sich bei dem E. H. Bernd zur Lippe, daß sie von Untersassen und eigenen Leuten seiner Schwäger der Grafen von Schaumburg mit Gewalt an der Herrschaft Sternberg und deren Zubehörungen als Fischerei, Holzhauen, Mast rc. beeinträchtigt würden. Da es ihnen die Grafen zu Undanke nehmen möchten, wenn sie mit Gewalt oder Pfandung sich schützen, so bitten sie Bernhard, ihrer sich anzunehmen, oder sonst, weil die Herrschaft Sternberg ihnen dann von keinem Nutzen sein werde, diese wieder zu sich zu nehmen und ihnen ihr Geld zurückzugeben. D. 1471 Mittw. nach divis. apost.

Nr. 2424.

1471. Juli 28.

Heinrich Bischof von Münster ersucht den E. H. Bernd zur Lippe, ihm aus seinen „Kosten“ und aus dem Stifte Paderborn 200 gute Knechte mit Schilden, Hüten, Knypbüchsen und Armbrüsten sobald als möglich nach Delmenhorst zu schicken, vor dem er mit Heereskraft liege und das er mit Blockhäusern zu befesten beabsichtige. Die Knechte möge er zunächst an seinen Amtmann zu Vechte schicken, der sie dann in die Blockhäuser senden werde. Der Sold solle monatlich 2 Postulatengulden betragen rc. D. vor Delmenhorst 1471 Sonnt. vor Petri Kettenf.

Der Bischof fehdete damals gegen den Gr. Gerd von Oldenburg.

In einem Schreiben von Donnerst. nach Judica (4. Apr.) dess. J. bittet der Bischof den E. H. Bernhard um Geleit für seinen Diener Kaspar, den er nach Thüringen schicke, so wie, daß Bernhard den diesen begleitenden Lüdeke Bramstede, „seinen frommen bederven Knecht“, unter sein Hofgesinde aufnehmen möge, da derselbe das Reuterwerk lernen wolle und dazu an keinem andern Hofe besser als an dem Bernhard's Gelegenheit habe rc.

Nr. 2425.

1471. Aug. 7.

Otto Graf von Hoya an den E. H. Bernd zur Lippe: Er habe vernommen, daß der Bischof von Hildesheim todt sei, und daß die Stiftischen von Bernd und den Schaumburgern sich abgeschieden haben, so wie daß der Herzog (Friedrich von Braunschweig) zwei Tage in Bernd's Lande gewesen sein solle. Bernd möge ihm je eher je lieber schreiben, ob dem so sei. Er sei des Grafen Gerd von Oldenburg Feind geworden mit Hülfe des Bischofs von Münster und wünsche zu wissen, ob Bernd's Fehde geschieden sei oder „in Tage stehe", und ob Bernd ihm Hülfe thun könne, indem er einen Überfall des Herzogs Friedrich vermuthe. Bernd möge Otto's guter „Bodewesen" zu seiner lieben Hausfrau „unser Moder" und „seggen er vele gude Nacht". D. vor Harpstede 1471 Mittw. nach vinc. Petri.

Nr. 2426.

1471. Aug. 24.

Bernhard E. H. zur Lippe bekundet, daß die Herrn des Fraterhauses auf dem Hollande zu Herford zum Besten „erer Vergaderinge" den Meierhof zu Büxen im Ksp. der Altstadt Herford vor der Landwehr außerhalb des Lockhauser Baums, welchen vorher die Brüder Johann und Reineke von der Lippe und der Burgemeister Smakpeper zu Herford gehabt, mit Consens der Äbtissin als Lehnfrau angekauft, daß er, da diese Güter freie Güter seien und „in unses Landes Erdebodem liggen", zur Beförderung des Gottesdienstes ebenfalls darin eingewilligt habe, und verspricht, dieselben bei ihren alten Freiheiten zu erhalten und sie mit Dienst und Schatzung nicht zu beschweren, damit die Fratres für ihn und sein Geschlecht in ihren Memorien fleißig beten. Wenn dieselben einen Meier auf den Gütern sitzen haben, so soll derselbe jährlich um Neujahr 1 Fl. entrichten, wogegen B. ihn wie andre Unterthanen schützen und vertheidigen will. D. 1471 Bartholom.

Nach einer alten beglaub. Abschr.

Am 5. März 1519 vermittelte die Äbtissin Bonizeth von Limburg einen Vergleich zwischen dem Fraterhause und dessen Meier zu Bürten mit der Stadt Herford wegen der Garweide und des Holzhauens bei Bürten. Unter Vermittelung Bernhards VIII. zur Lippe kam nach langen Streitigkeiten zwischen dem Fraterhause und dem Meier wegen der Rechte und Pflichten des Hofes am 1. Nov. 1548 ein ausführlicher Vertrag zustande.

Nr. 2427.

1471. Sept. 7.

Simon Bischof von Paderborn, die Brüder Adolf, Erich, Heinrich und Anton Gr. von Schaumburg, Bernhard E. H. zur Lippe und Domprobst und Capitel des Stifts Hildesheim, letzteres für den künftigen Bischof „bis an einen einträchtigen Herrn", welcher den Vertrag ratificiren kann, verpflichten sich für die nächsten 20 Jahr, daß sie, ebenso wie sie sich bisher unter einander und dem verstorbnen Bischof Ernst von Hildesheim mit Rath und That beigestanden, besonders des gewonnenen Fleckens Eldagsen halber, auch ferner während der Fehde gegen die Herzöge Wilhelm und dessen Söhne Wilhelm und Friedrich von Braunschweig zusammenbleiben und sich mit aller Macht helfen wollen. Ihre Unterthanen sollen in ihren Gebieten frei und sicher gegen gewöhnlichen Zoll und Weggeld wandern und Kaufmannschaft treiben, und Jeder, der sie beraubt und überfällt, mit oder ohne Fehde, verfolgt werden. Etwaige Streitigkeiten sollen in Bodenwerder von je zwei Räthen der Verbündeten, welche nöthigenfalls einen Obmann wählen, geschlichtet und deren Ausspruch gegen den Ungehorsamen vollzogen werden. D. 1471 Abd. Mariä Geb.

Mit den wol erhaltenen Siegeln der Verbündeten, darunter das ungewöhnlich große Siegel des Hildesh. Domcapitels in weißem Wachs. Nachdem der Landgraf Hermann von Hessen zum Bischofe von Hildesheim postulirt worden, wurde dieses Bündniß am 25. März 1472 bestätigt und von Letzterem mit besiegelt. Ebenso vom Bischofe Henning am 28. Juli 1474.

Nr. 2428.

1471. Sept. 9.

Otto Graf zu Hoya an den E. H. Bernd zur Lippe: Er habe gehört, daß Friedrich Westphal und Tönnies Zerßen dem Kloster zu Lockum 8 oder 10 Leute im Dorfe Koldenfeld (bei Wunstorf) abgegriffen und noch im Gefängniß haben. Da seine „Oldern" in dem Kloster ihre Gruft haben und er dasselbe billig vertheidigen müsse, so bitte er, die Loslassung der Gefangenen zu bewirken ꝛc. D. 1471 Mont. nach nativ. Mar.

Nr. 2429.

1471. Sept. 28.

Heinrich Gobelen Bürger zu Horn verkauft für 30 Fl. an zwei

Priester der Kirche zu Bustorf in Paderborn eine Rente von 2 Fl. aus seinem Gute zum Havergo in der Herrschaft Lippe, welches er vom Kloster Abdinghof zu Lehen trägt, übergiebt ihnen den Lehnbrief und einen Verzichtsbrief des Junker zur Lippe und läßt diese Urk. von dem Abte zu Abdinghof und dem Lippischen Gografen Brockschmidt besiegeln. D. 1471 Michaelis-Abd.

Nach dem Falkenhagener Copiar.

Über Havergo s. Nr. 34. Die obige Rente wurde am 6. Aug. 1484 dem Kloster Falkenhagen geschenkt.

Nr. 2430.

1471. Sept. 29.

Das Domcapitel zu Hildesheim zeigt den Grafen Alf und Erich zu Braunschweig an, daß sie in ihrer Fehde mit den Herzögen (von Braunschweig) durch Vermittelung der Landgrafen Ludwig und Heinrich von Hessen einstweilen zu Braunschweig einen gütlichen Bestand auf vierzehn Tage vereinbart haben, und daß demnächst von den Landgrafen ein Tag zur weiteren Verhandlung angesetzt werden solle. Die Grafen mögen danach sich richten und hiervon auch ihren Schwager, den E. H. Bernd zur Lippe, in Kenntniß setzen rc. D. 1471 Sonnt. Michaelis.

Das Schreiben der Grafen Bernd d. d. Schaumburg, Remig. (1. Oct.)

Nr. 2431.

1471. Oct. 5.

Albert Herzog zu Braunschweig meldet dem E. H. Bernd zur Lippe, seinem lieben Ohm (Neffen), daß er am nächsten Sonntage über vierzehn Tage seine Hausfrau nach Eimbeck holen lassen wolle, und bittet, daß Bernhard am Abend zuvor mit 30 Pferden sich dort einfinden, auch seine Hausfrau mitbringen möge, um dort mit ihm und andern Herren fröhlich und „godeshagen“ zu sein; auch Bernhard's Bruder Bischof Simon von Paderborn sei eingeladen, mit 30 Pferden zu erscheinen, und hoffe er, daß Beide, angesehn ihrer Freundschaft und Magschaft mit ihm, nicht ausbleiben werden. D. Grubenhagen 1471 Sonnab. nach Francisci.

Albert, ein Bruder der Mutter Bernhard's vermählte sich damals mit Elisabeth Gr. von Waldeck.

Schon vom Oct. 1470 findet sich ein Schreiben Albrechts, worin er Bernhard bittet, seinem Manne Otto von Bragkefelde wieder zu einem ihm vor dem

Lauenberge (am Sollinge) abgenommenen, in Johann Elkmann's Besitze befindlichen Pferde zu verhelfen.

Im J. 1472 hatte Albert eine Fehde mit Kord Rebock, denn am 20. Aug. d. J. meldet er, so wie gleichzeitig auch Heinrich von der Lippe dem E. H. Bernhard, daß er der Stadt Lügde Feind geworden wegen Kord Rebocks, der dort ein Burgmann sei. Auch sendet er Bernhard Abschrift von fünf Fehdebriefen Paderborn'scher Untersassen (der Brüder Albrecht, Lübeke und Otto von Kerssenbrok, des Sedewin von dem Busche, der Brüder von Haxen, der von Schelen, der von Oeynhausen, des Claus von Gerssen und des Kord von Groppentorf) mit Bitte, daß Bernhard Rebocks Feind werden möge, um dessen willen Jene ihm aufgesagt haben. (Vgl. Nr. 2413.)

Nr. 2432.

1471. Oct. 11 bis 20.

Fürstentag zu Göttingen von Freit. nach Dionys. bis Sonnt. nach Lucas, wo neben dem Herzoge Wilhelm dem Ält. von Braunschweig und dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich und dem Landgrafen Ludwig von Hessen auch der E. H. (Bernhard VII.) zur Lippe erscheint.

Zeit- und Geschichtsbeschr. der Stadt Gött. I (4. Gött. 1734) S. 20.

Dies war die Zusammenkunft, bei welcher die Minden-Schaumburg'sche Fehde (Nr. 2356) beigelegt wurde. Über die Anwesenheit Bernhard's in Göttingen und den Inhalt der dortigen Verhandlungen ergeben hiesige Urkk. Nichts. Nur sind mehrere Briefe des Drosten Arndt von der Borch an Bernhard vorhanden, von denen der erste d. d. Beverungen, Mittw. nach Francisci (9. Oct.), ein Gesuch um Geld zur Weiterreise nach Göttingen, ein anderer aber d. d. Göttingen, Sonnab. nach Dionys. (12. Oct.), die Aufforderung an Bernhard enthält, persönlich zum Tage sich einzufinden, indem der Landgraf, der die Sache „to slette" (zur Schlichtung) zu bringen hoffe, dies wünsche, auch der alte Herzog Wilhem und Herzog Friedrich, so wie das Capitel zu Hildesheim mit trefflichen Leuten zum Tage gekommen seien ꝛc. In einem ferneren Briefe vom Tage vorher (11. Oct.) hatte Arndt gemeldet, daß der Landgraf, da die Zeit so kurz und der Gebrechen unter den Parteien so viele seien, vorläufig einen gütlichen Bestand ohne „Togreve" auf acht Tage vom nächsten Sonntage an verhandelt, und solchen sowol der Herzog Wilhelm der Alte für sich, seinen Sohn und ihre Anhänger, als der Domprobst von Hildesheim für sein Stift und dessen Anhänger dem Landgrafen in die Hand zugesagt haben. Aus einem vom Hildesheimer Capitel an Bernhard in Abschrift mitgetheilten Antwortschreiben der drei Herzöge an die Landgrafen Ludwig und Heinrich d. d. Hannover, Mich. 1471 ergiebt sich, daß diese Eimbeck oder Göttingen zum Tage vorgeschlagen und die Herzöge letzteren Ort gewählt hatten.

Nr. 2433.

1471. Nov. 21.

Bernd E. H. zur Lippe stiftet durch seinen geschworenen Rath einen Vergleich über die Nachlassenschaft des verst. Johann von Molenbeck zwischen Johann und Gerlach von Kerssenbrok auf der einen und Lutbert Westphal und Johann von Molenbecke auf der andern Seite. Darnach wird das Heergewedde an Johann v. M. herausgegeben, die Sternberg'sche Pfandschaft und die 110 Fl. Schuld des Grafen von Schaumburg so wie der Zoll zu Lemgo sollen gemeinschaftlich bleiben, die $2\frac{1}{2}$ Molt Korn aus Hessentorp aber dem Lutbert W. und Johann von M. allein verbleiben. D. 1471 Donnert. nach Elisab.

Nach einer Clostermeier'schen Abschr. des Concepts in der Registratur des von Kerssenbrock'schen Gutes zu Barntrup.

Mit Johann v. M., dem Sohne Cordt's, des Bruders des Drosten Johann von M., scheint die Familie von M. ausgestorben zu sein, indem nicht constirt, daß die später in Lemgo vorkommende Familie Molenbeck mit jener blutsverwandt ist. Lutbert Westphal hatte eine Schwester des jüngeren Johann von M. zur Frau. Johann von Kerssenbrock muß später seinen Antheil an den Molenbeck'schen Gütern seinem Bruder Gerlach abgetreten haben. Es wurde der Vater des nachmaligen Bischofs Rembert von Paderborn († 1568) und des Jaspar v. K., dessen Nachkommen die Osnabrücker Linie fortsetzten, bis sie im J. 1754 erlosch, wo deren Güter an die Familie der Mutter des letzten Besitzers, an die von Korff=Schmising, fielen. Über Gerlach von K. s. zum J. 1496. Er und Johann waren Söhne der Schwester des älteren Johann von Molenbeck. Vgl. auch Nr. 2343.

Nr. 2434.

1472 — 74.

Aus den obigen Jahren ist eine Rechnung über die Einkünfte des Richteramts zu Lemgo vorhanden, welche ein nicht genannter Richter dem Kord Kleinsorge Namens des E. H. zur Lippe ablegt.

Die Einnahme besteht außer einigen Posten für „Blutrunne" nur in Gerade und Heerwedde von Lemgoer Einwohnern, was jedesmal „ingedebingt" und auf eine bestimmte Summe „gesath" wird. Die Auslagen des Richters bestehen hauptsächlich in Lohn für Boten nach Detmold, Uflen, Varenholz ꝛc., aber auch: 3 Cöln'sche für ein Paar dem Junker gesandte Schuhe, 5 Schill. für ein Viertel Wein, 4 Pfenn. „myner Fruwen Gnaden" nach Heiden, $10\frac{1}{2}$ Schill. und 1 Bremer für 2 Viertel und 1 Mengel Weins durch Floren Scriver dem Junker nach Detmold gesandt, wohin auch im J. 1474 der Richter $\frac{1}{2}$ Ohm Wein schickt, als man „dat Altar wyggede".

Eine andere Rechnung vom J. 1473 enthält eine Reihe Ausgaben auf einer Reise des Junkers in der Herberge zu Bückeburg, zu Minden und zu Lübbeke, z. B. 1 Gulden der Wirthin, 4 Schill. der Magd und dem Knechte, 12 Bremer (8 auf den Schill. gerechnet) für 1 Quart Wein; für Bier, Heu und Rauhfutter für die Pferde, deren der Drost Arndt von der Borch, Johann Quaditz, Friedrich Westphal, Requin von Kerssenbrock, Albert von Kerssenbrock, Albert von Exterde und Johann von Oberg jeder 3 bis 5 haben.

Nr. 2435.

1472. Febr. 29.

Landgraf Hermann von Hessen verbündet sich mit seinem „lieben Neven, heimlichen und getreuen“ Bernhard E. H. zur Lippe auf sechs Jahr dahin, daß dieser ihm getreulich nach allem seinem Vermögen beistehn und dafür, sobald er ihm seinen Fehdebrief übergebe, 300 Fl. zu Rüstegeld, auch jährlich auf Johannis Bapt. 50 Fl. erhalten solle. Überdem will der Landgraf ihm für den reisigen Schaden einstehn, den er in seinen Dienste erleiden werde. D. Bodenwerder 1472 Sonnb. nach Reminiscere.

Ein ähnliches Übereinkommen muß schon vor dieser Zeit bestanden haben, da der Landgraf sich in einem Schreiben vom Dienst. nach voc. jucundit. 1469 lebhaft darüber beschwert, daß Bernhard ihm die versprochene Hülfe, wofür er nach der gemachten Verschreibung Bezahlung erhalte (es ist also hier wol nicht von Lehndiensten, vgl. Nr. 2092, die Rede), nicht geleistet, und ihn wiederholt auffordert, so stark als möglich gerüstet sich selbst einzufinden oder einen Hauptmann mit dem reisigen Zeuge zu schicken.

Hermann, ein Bruder der Landgrafen Ludwig und Heinrich, war Domherr in Cöln und bewarb sich nach dem Tode des Bischofs Ernst (von Schaumburg) im Juli 1471 um das Bisthum Hildesheim. Der größere Theil des Domcapitels wählte aber Henning von Haus, den auch der Pabst bestätigte und die Stadt Hildesheim anerkannte; der Domprobst, die Stiftsritterschaft und die Herzöge von Braunschweig dagegen nahmen Hermann's Partei, der jedoch im J. 1472 zurücktrat und im J. 1473 zum Administrator, im J. 1480 aber zum Erzbischofe von Cöln erwählt wurde.

Mit Bernhard verhandelte Hermann auch schon im Nov. 1471, wo er demselben von Fritzlar aus seinen Hofmeister Heinrich von Hundelshausen zusendet, um wegen des Bisthums Hildesheim zu reden. Am 25. Juli bittet Hermann von Homberg aus, B. möge seinem Marschall, den er mit Reisigen in das Stift Hildesheim geschickt, Hülfe leisten, wenn er von demselben oder der Ritterschaft und Landschaft darum ersucht werde. Daß Bernhard dieser Aufforderung Folge geleistet, ergiebt eine Urk. vom 17. Apr. 1477, nach welcher er später Ersatz des für Hermann in der Hildesheimer Fehde erlittenen Schaden forderte.

Auch später noch, am 7. Sept. 1473 bittet Hermann von Bonn aus,

Bernhard möge, da er etliche Sachen vorhabe, wobei er eines merklichen reisigen Gezeuges bedürfe, ihm 50 Gewappnete auf Mattheus Abend nach Ordingen (Uerdingen am Rheine) senden.

Nr. 2436.

1472. März 4.

Wilhelm Rampelmann, Wilhelm's Sohn, wird von Bernhard E. H. zur Lippe mit einem Drittel des Loeguts zwischen Lippstadt und Lipperode belehnt. D. 1472 Mittw. nach Oculi.

Einen Theil dieses Guts hatte die Familie Sinnemann (Nr. 2331) sowie der Burgemeister Johann de Duster zu Lippstadt im J. 1467 zu Lehn erhalten. Im Jahre 1491 versetzt Wilhelm R. seinen Kamp zwischen Lippstadt und Lipperode für 208 Gfl. auf drei Jahr an Lutbert de Wend Lutbert's Sohn mit Genehmigung der beiden Lehnsherrn Herzogs Johann von Cleve und Bernhards VII. Die Pfandschaft ist aber nicht wieder abgelöst, vielmehr traten die Brüder Wilhelm und Ebert R. das Lehn an Lutbert de Wend ab, und dessen Sohn Adrian wurde damit von Bernhard im Jahre 1503 belehnt. In diesem Lehnbriefe wird das Gut als „zwei Kämpe, die Kückeringskämpe genannt" bezeichnet. Unter diesem Namen hat die Wend'sche Familie das Lehn so lange besessen, bis dasselbe endlich in Folge wiederholter Verpfändungen an Lippstädter Bürger gegen Ende des vor. Jahrh. völlig verdunkelt ist.

Nr. 2437.

1472. März 8.

Simon Bischof von Paderborn, Gerhard Herzog von Jülich, Berg und Ravensberg und Bernhard E. H. zur Lippe verbünden sich für ihre Lande und Leute, Ritterschaft, Mannschaft und Städte auf acht Jahr zu gegenseitigem Schutz und Beistand unter Entsagung aller Gewalt und wollen Streitigkeiten an gewöhnlicher Malstatt persönlich oder durch ihre Amtleute beilegen, sowie den Schiedsspruch gemeinschaftlich vollziehn, die Straßen sicher halten, u. s. w. D. 1472 „Lätare to Halffasten".

Ein gleiches Bündniß wird durch eine Urk. vom 16. Apr. 1482 mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve auf acht Jahr abgeschlossen. (Simon's Siegel in rothem, Bernhard's in grünem, das große Clevische in gelbem Wachse).

Nr. 2438.

1472. März 20.

Gerichtsschein des Lemgoer Richters Kord Hardemann, nach welchem der Lemgoer Bürger Hans Brechteken dem Jungfrauenconvente

im Kloster auf der Neustadt Lemgo einen mit der von Depmolde Siegel besiegelten Brief, sprechend auf des Selgen Haus zu Depmold, verkauft und übergeben hat. D. 1472 Freit. nach Judica.

Nach dem Orig. des Lemgoer Stifts mit dem Siegel des Richters, das einen Stern neben dem Halbmonde zeigt.

Nr. 2439.

1472. März 28.

Der Rath der Stadt Lemgo verkauft für 2500 rh. Gfl. dem Mollenbecker Prior Hermann, Vorsteher des „begünden" Klosters zum h. Leichnam zum Blomberge, und den gemeinen Herren das. den Zehnten zum Spiegelberge vor Lemgo, den die Stadt für 1900 Gfl. gekauft von Heinrich von Oeynhausen, Otto von Holzhausen und Johann von Oeynhausen Sievert's Sohn, wie der Brief und der „Willebreve" des Junkers Otto zu Holstein und Schaumburg dies vermelde, ferner den Zehnten zu Barkhausen vor Lemgo, den die Stadt für 1400 Gfl. von Heinrich dem Wenden Heinrichs Sohn und den Brüdern Otto und Lutbert den Wenden Lutbert's Söhnen gekauft, wie der Brief des Erzbisch. Dietrich von Cöln solches enthalte. Zur Erhebung des Zehntens sollen die Herren von Blomberg freien Ein- und Ausgang und ein von der „Stadesdracht" gefreietes Haus auf der Altstadt haben. Das Korn mögen sie ausfahren und verkaufen wohin sie wollen. Nur wenn Fehde oder theure Zeit wäre, soll das Korn, was die Blomberger nicht selbst gebrauchen, zum gemeinen Besten den Lemgoer Bürgern gegen Pfennigwerth gelassen werden. D. 1472 Paschen-Abend.

Nach dem durchschnittenen Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Außerdem findet sich eine Quittung des Rathes vom nämlichen Tage, nach welcher die 2500 Fl. bezahlt, die über die beiden Zehnten sprechenden Briefe aber dem Rathe „zu treuer Hand" wiederausgeantwortet sind. Im Detmolder Arch. ist ferner eine Urk. von Jubilate 1486, wodurch Graf Erich v. Holst. und Schaumb. zu dem obigen Verkaufe des Zehnten, der von ihm zu Lehn geht, seine Zustimmung giebt.

Spiegelberg heißt der Abhang der Lemgoer Mark nördlich vom Neuen-Thore. Über Barkhausen s. Nr. 1822.

Nr. 2440.

1472. Apr. 29.

Der Richter Rüting zu Detmold bescheinigt, daß Knarphenke

und dessen Sohn Hans geschworen, daß sie das Gebiet Bernhards zur Lippe fortan nicht mehr „in Wedderwillen entrümen und vervaren“, auch gegen dessen Unterthanen sich keiner Gerichte oder Ungerichte bedienen, sondern ihre etwaigen Ansprüche gegen Jemanden vor dessen ordentlichem Richter ausmachen wollen, wozu ihnen die Gerichte offenstehen sollen. Sie stellen als Bürgen eine lange Reihe von Bauern: Kemper, Hansmann, Holthenke, Holthans, Görder im Schönhagen, Betke zu Bysen, Hermann und Henke Koneking auf der Hohenwarte, Hans Oldendorp zum Wilberge, Hindener zu Valhausen, Wieneke zu Mosebeck u. s. w., welche geloben, falls Jene meineidig würden, Herrn Bernhard 200 Bielef. Mrk. zu erlegen. D. 1472 Mittw. nach Cantate.

Nr. 2441.

1472. Juli 24.

Die Brüder Heidenreich und Brune von Donop vergleichen sich wegen ihrer väterlichen Güter. Ihre Zehnten und Maspe nebst Renten und Gülten wollen sie gleich theilen, den Zehnten zu Donop aber „uthdoen“ und den Ertrag nach Abzug der darin verschriebenen Renten ebenfalls theilen. Ähnliche Verabredungen werden getroffen wegen der Korngefälle zu Donop, zu Marpe, wegen des Zehnten zu Wörden, zum Richenberge, zum Ratberge, zu Buwenhusen, zu Belle, der Heuer zu Herentorp, des Hofzinses zu Donop, des Hafers zu Barntrup und der Rente zu Blomberg. Das Holz zu Donop und anderwärts soll jeder von ihnen zu seinem Nutzen gebrauchen. Dasselbe gilt wegen der eigenen Leute. Ihre Schwester haben beide zu sich genommen und wollen sie aus dem väterlichen Erbe „besorgen“. Das väterliche Erbhaus Maspe nebst Hausgeräth kommt zur gleichen Theilung. Heidenreich als der Ältere soll die Theilung machen und Brun als der Jüngere „kesen“ ꝛc. Dieser Vertrag, über den zwei Notteln angefertigt worden, ist vor dem E. H. Bernd und seinem geschworenen Rathe geschlossen. D. 1472 Jacobi Abend.

Nach dem v. Donop'schen Copiare.

In einer Urk. vom Sonnt. Jucunditat. 1472 werden vom E. H. Bernd, auf den die Brüder wegen etwaiger fernerer Differenzen compromittirt hatten, verschiedene Punkte schiedsrichterlich näher bestimmt, Bruno soll seines Bruders Frau die Morgengabe des Hofes zu Borkhausen, der Weddeschat-Gut sei, halten so lange sie lebt ꝛc.

Später muß sich aber dennoch Streit unter den Brüdern erhoben haben. Am Mittw. nächst Mich. 1473 sendet Bruno ein Rundschreiben an den Bischof Simon von Paderborn, den E. H. Bernd, das Domcapitel zu Paderborn, an die Vettern Philipp und Johann von Hoerde, Lutbert Westphael d. Ä. und alle Westphelinge, Gerd Spiegel und alle Spiegel, Wilhelm Krevet, Rave von Brenken, Engelhaus von Niehausen, Bernd Dietrich von der Asseburg, Johann von Falkenberg, Gottschalk von Harthausen, Johann von Oeynhausen, Bernd Kanne, Arndt von der Borch, Ludolf von Iggenhausen, Friedrich Westphael, Johann Quadiß, Friedrich de Wend, Anton von Zerßen, Friedrich von Exterde und Johann Torne, so wie an die Räthe der Städte Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentryk, Lemgo, Horn und Blomberg, worin er sich bitterlich über seinen Bruder Heidenreich beschwert, weil er die versiegelten Briefe nicht halte, und bittet, seiner sich anzunehmen, wenn dies aber nicht helfe, zu ersehen, warum er anderweit gegen seinen Bruder vorschreite. „We düsses Breves eine Affschrift hebben will“, heißt es am Schlusse, „der late se schriven unde mit den rechten Hovetbreve mit guder Spodinge ane lettent (ohne Verzug) düssen Boden vordtwandern“.

Im J. 1476 beurkundet Bischof Simon von Paderborn einen Vergleich zwischen den Brüdern, nach welchem Heidenreich an Brun 150 Fl. auszahlen und dafür sechs Jahre lang dessen Theil an Maspe mit dem Essenberge, dem Flörkenberge, dem Herrentroper Holze und dem Mörkenberge gebrauchen soll ꝛc., im Übrigen aber die früheren Verträge in Kraft bleiben.

Einen weiteren Schiedsspruch des E. H. Bernd enthält eine Urk. von 1483, Blasii, worin er dem Heidenreich 20 Fl. für den Hof zu Lieme zuspricht, die Entscheidung darüber, ob der Giesenhagen (Gehölz bei Maspe, jetzt Griesenhagen gen.) den Brüdern vom Namen, Blut, Schild und Wappen von Donop angeerbt, und deshalb Beide gleich nahe zu demselben seien, an den Lehnsherrn (Paderborn) verweist.

Alle diese Urkk. befinden sich abschriftlich im erwähnten Copiare.

Nr. 2445.

1472. Oct. 8.

Ritterschaft, Burgemeister und Rath zu Lübbeke erklären auf die Anfrage Bernhards E. H. zu Lippe, welcher den Ludolf von Iggenhausen, Lüdeke Quadiß und die Burgemeister von Herford wegen der in der Herrschaft Lippe geraubten Pferde an sie abgesandt, daß sie die von dem Fürsten und der Fürstin zu Jülich zwischen ihrem Herrn von Minden und Bernhard sowie dem Friedrich de Wend, Friedrich Westfal und Anton von Certzen errichtete Sühne treu und willig halten wollen. D. 1472 prof. Dionys. et soc.

Nr. 2446.

1472. Oct. 13.

Simon Bischof von Paderborn, die Brüder Gr. Alf und Erich zu Schaumburg und Bernt E. H. zur Lippe schließen einen „Bestant" (Waffenstillstand) mit dem Herzoge Wilhelm d. Ä. von Braunschweig und dessen Söhnen Wilhelm und Friedrich auf vierzehn Tage lang von nächsten S. Gallus an bis auf Freit. nach Sim. Jud. D. 1472 Dienst. nach Dionys.

Am Mittw. nach Allerh. (5 Nov.) dess. J. wird vor dem Beckloe (Beckeloh bei Wunstorf) ein weiterer Friede zwischen den Parteien bis nächst. Sonnt. zu Mittfasten, so wie die Abhaltung eines weiteren Tages zu Beckeloh behufs Belegung der Fehde verabredet.

Im Stifte Hildesheim hatte auch nach der Resignation des Landgrafen Hermann von Hessen (s. Nr. 2435) die Fehde nicht aufgehört, indem von dessen Anhängern nun Herzog Balthasar von Mecklenburg zum Administrator erwählt war. Bernhard hatte also, bisher ein Gegner des Bischofs Henning, nach Hermanns Verzicht die Partei Hennings gegen die Herzöge ergriffen. Nach einer in Abschrift vorhandenen Urk. vom Sonnt. nach Vit. 1472 war schon damals zu Hildesheim von Räthen des Herzogs Wilhelm von Sachsen und des Landgrafen Heinrich von Hessen ein Waffenstillstand von Joh. bis Gallus vermittelt, und die Abhaltung eines Tages zu Göttingen zur Beilegung der Fehde verabredet. Von den Parteien waren damals Herzog Friedrich und Gr. Erich persönlich, für Bernhard aber Arnd von der Borch für das Capitel der Kirche zu Hildesheim der Domprobst Eggert von Wenden und Herr Simon von der Borch „Scholemester" anwesend.

Nr. 2447.

1472. Oct. 28.

Vor dem Richter der Stadt Horn Hans Wedemhove verkauft Kord Bischof Bürger zu Horn an Hermann Stromeier zwei Stücke Landes, eines zu Bosentorp, das andere zwischen dem Bulensieke und dem Recken gelegen ꝛc. D. 1472 Mittw. nach 11000 Jungfr.

Im J. 1518 verkauft Simon (V.) zur Lippe an Johann Berndes für 50 Gfl. eine Hufe Landes vor Horn im Felde zu Heesten und eine Wiese im Karensbreke bei Gerd's des Molners Mühle.

Nr. 2448.

1472. Dec. 22.

Bernd E. H. zur Lippe beurkundet, daß Arnd von

Haversvorde den Zehnten zu Obernatsungen zu Gunsten des Kanne von Lügde ihm aufgelassen, und daß er nunmehr Letzteren wieder damit belehnt, auch dessen Frau Hilborg damit beleibzüchtigt habe. Gegenw. der Drost Arnd von der Borch und Friedr. Swarte. D. Detmold 1472 Dienst. Thomas.

Nach einer alten Copie.

In dem Reverse des „Kanne Kanne von Lügde" nennt er den Friedrich de Swarte „mynen Broder". Wappen ein Stierkopf. Kurz darauf wurde jener Zehnten (bei Borgholzhausen) der Familie Richter subinfeudirt.

Im Jahre 1560 wird Johann Kanne von Bernhard VIII. mit verschiedenen Ländereien bei Lügde, insbesondere im Vesperfelde, welche vorher die von Vesper, die von Elmeringhausen, die von Everstein (Nr. 1750) und der Jude Wittrio zu Lehn gehabt, sowie mit dem Zehnten zu Severinghausen belehnt.

Nr. 2449.

1473. Jan. 17.

Christian König von Dänemark, Schweden und Norwegen, Herzog zu Schleswig, Graf zu Holstein, Stormarn, Oldenburg und Delmenhorst beklagt sich bei allen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritterschaft und Städten, insbesondere bei seinem „lieben Ohm" dem edeln Junker Bernd zur Lippe über das treulose Benehmen seines Bruders des Grafen Gerd von Oldenburg. Dieser habe wider Gelöbniß und Eide, während er, Christian, auf einer Reise in Schweden abwesend gewesen, die ihm befohlenen Herrschaften Schleswig, Holstein und Stormarn sich angemaßt, während doch solche nach dem Tode Herzog Alf's ihm, Christian, zugefallen seien, und er seinen Bruder durch eine Geldsumme davon abgefunden habe. Gerd habe der Witwe des Herzogs Alf ihre Leibzucht zu Rendsburg vorenthalten, die Stadt Husum wider ihn befestigt rc. Zwar sei es ihm gelungen, mit Gottes Hülfe seinen Bruder zu vertreiben und dessen Helfer nach Verdienst zu strafen, auch hoffe er, das ihm Abgedrungene soweit es noch nicht geschehen wiederzunehmen. Dennoch wolle er sich hiermit durch wahrhaften Bericht über die Sache wegen seines Bruders verantworten, falls dieser ferner über ihn sich beklagen sollte rc. D. Schloß Gottorp 1473 Antonii.

Nach dem theilweise unleserlich gewordenen Orig. auf Papier mit untergedrucktem Siegel.

Christian und Gerhard waren Söhne des Grafen Dietrich des Glücklichen Gr. v. Oldenburg. Christian war im J. 1448 durch Wahl der Dänen

auf deren Königsthron und damit auch in Folge der Calmar'schen Union auf den von Norwegen und Schweden gelangt. Außerdem hatte er nach dem kinderlosen Tode des Bruders seiner Mutter Herzogs Adolf von Schaumburg im J. 1459 das Herzogth. Schleswig und die Grafsch. Holstein ererbt und dafür die väterliche Grafsch. Oldenburg seinen jüngern Brüdern überlassen. Über die obigen Streitigkeiten Christian's mit seinem Bruder Gerhard s. das Nähere bei Christiani, Gesch. v. Schlesw. und Holst. unter dem Oldenb. Hause I S. 48 ff.

Nr. 2450.

1473. Febr. 12.

Simon Bischof von Paderborn überläßt dem Prior und Convente des Klosters Blomberg die von ihnen aus der Kirche zu Schieder geholten Kleinodien, Kelche, Bücher und Anderes um Gottes willen. D. 1473 Freitag nach Scholast.

Über die Glocke der alten Schiederschen Kirche s. Nr. 1966.

Nr. 2451.

1473. Apr. 20.

Lambert Prior der regulirten Canoniken des Klosters S. Joh. Bapt. zu Volkeringhausen und der Convent daselbst bekennen, daß der E. H. Bernd zur Lippe ihrem Mitbruder Johann Sedeler des verst. Siverd Sedelers Sohne zu Lemgo um Gottes willen und zu ihres Klosters Besten seines Vaters „Herwede" zu empfangen gestattet habe, und daß sie daraus ein Präjudiz für gleiche Fälle gegen Bernd nicht herleiten wollen. D. 1473 Dienst. zu Paschen.

Mit dem Siegel des Klosters.

Das Kloster lag bei Landau im Waldeckschen.

Nr. 2452.

1473. Apr. 23.

Heinrich Rutinck weltlicher Richter des E. H. Bernd zur Lippe und derer von Detmolde stellt über folgende Stiftung der Ilse Tusingh einen Gerichtsschein aus: Sie überweiset aus ihrer sauren Arbeit an die Bromisse (Commende der Frühmesse) zu Detmold 15 Schill. ewiger Rente, über die sie Herrn Heinrich Blomenstein, ihrem Ohm, und Herrn Johann dem Gyre, ihrem Herrn, vier versiegelte Briefe übergeben hat, nämlich eine Verschreibung des Hans de Grone über 5 Schill., des Henne Poppinghausen über 3 Schill., des Hermann Mistekingh über 4 Schill. und des Ladewich

über 5 Schill. Es sei dies geschehen mit Zustimmung der vorgen. Priester, ihres Schwagers Hermann Prottefen und dessen Ehefrau, ihrer Schwester Gese. Diese Brief-Gülten soll fortan ein Frühmesse-Priester beziehen und davon in der Kirche zu Detmold ihr ein jährliches Gedächtniß mit Vigilien und Seelenmessen halten am ersten Montage in den Fasten. Am ersten Sonntage in den Fasten nach der Vesper soll der Küster einen „erliken Puls" mit allen Glocken läuten, zur Vigilie dem Kirchherrn 1 Schill., allen belehnten und in der Vigilie gegenwärtigen Priestern 6 Pfenn. geben, dem Küster 6 Pfenn., dem Schulmeister mit den Jungen 1 Schill.; am Montage hat der Priester Seelenmesse zu singen, zur Vigilie 4 Lichter aufzusetzen u. s. w. Als „Bistender" des Gerichts sind zugegen: der gedachte Hermann Prottefen und Hermann Richter, dessen Bruder. D. 1473 Freit. nach Paschen.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch.

Nr. 2453.

1473. Juni 9.

Simon Bischof von Paderborn, Adolf und Erich Grafen von Holstein und Schaumburg und Bernhard E. H. zur Lippe verbünden sich mit dem Bischofe Henning von Hildesheim und Wilhelm Herzoge von Braunschweig auf 20 Jahr und bestimmen, daß während dieser Zeit keiner des andern Feind werden, oder Feinde des andern aufnehmen oder unterstützen, auch nicht leiden solle, daß ihre Unterthanen sich einander beschädigen oder bei auswärtigen Gerichten belangen. Insbesondere wollen sie es nicht leiden, daß Jemand von ihnen oder ihren Untersassen Andre an die heimlichen Freigerichte und vor den „Konikgreven" laden lasse. Wenn Jemand von ihnen oder ihren Unterthanen in des andern Lande überfallen, beraubt oder gefangen werde, so wollen sie auf das erste Gerücht hin die Thäter mit aller Macht verfolgen. Ihre Unterthanen, insbesondere Kaufleute und andres wandelnde Volk, sollen zu Wasser und zu Lande in ihren Gebieten sicher reisen und ihr Gewerbe treiben und über gewöhnlichen Zoll und Geleite nicht beschwert werden. Friedebrecher, Räuber, Mordbrenner 2c. sollen in ihren Landen nicht gehauset und geheget werden, u. s. w. Es werden ferner ausführliche Bestimmungen getroffen, wie etwaige Streitigkeiten unter den Verbündeten und

ihren Untersassen nach vorgängigem Schriftwechsel nach Recht entschieden werden, und die Schiedsrichter, wenn sie das Recht nicht wüßten sich bei gelehrten Leuten auf Kosten der verlustigen Partei befragen sollen, wie der Schiedsspruch vollstreckt werden soll, u. s. w.

Die vier erstgenannten Verbündeten nehmen den Gr. Heinrich von Holstein Bischof von Minden, die Stadt Minden, die Grafen Otto und Friedrich von Hoya und den Gr. Johann von Rietberg mit ihren Landen und Leuten in das Bündniß auf, dagegen die übrigen: die Herzöge Heinrich und Friedrich von Braunschweig, die Stadt Lüneburg, den Bischof Bertold von Verden, den Gr. Jobst von Hoya und den Abt Hermann von Corvei mit Landen und Leuten, welche sämmtlich durch besiegelte Briefe dem Bunde beitreten können. Überdem wird das Bündniß von einer Anzahl Vertretern der Ritterschaft und Städte aus den Ländern der Verbündeten, darunter Arnd von der Borch, Friedrich Westphal, Ludolf von Oeynhausen, Johann Quaditz und Friedrich von Exterde, genehmigt und besiegelt. D. 1473 Mittw. nach Pfingsten.

Die außerordentlich weitläuftige Urk. ist hier nur ganz kurz ausgezogen worden, weil die Schrift zum Theil abgesprungen und verblichen ist. Die Siegel sind größtentheils abgefallen.

Nr. 2454.

1473. Juni 16.

Johann Herzog von Cleve Graf von der Mark an Bernd E. H. zur Lippe: Er habe ihn schon neulich ersucht, ihm mit 25 Glavien zu dienen, um seinem Neffen dem Herzoge von Burgund zur Einnahme des Landes Geldern zu verhelfen. Da er nun erfahren, daß dem Herzoge von den von Ruermonde gehuldigt sei ꝛc., so möge Bernhard am Freit. nach Joh. Bapt. mit den Gewappneten nach Hamm in seine „Voderinge“ kommen und dann folgenden Tages mit ihm weiterreiten, auch ein Thente (Zelt) und zwei Heerwagen mitbringen und sich und seine Reuter mit einem Andreaskreuze zeichnen lassen „achter und vür“. D. Cleve 1473 Mittw. nach Vitus.

Mit dem Herzoge Johann, seinem Freunde aus der Soester Fehde her, stand Bernhard auch ferner in vielfachem Verkehr. Am 12. Dec. 1473 meldet Jener ihm, daß sein angekündigter Besuch zu Cleve auf Mont. nach Mittwinter ihm angenehm sei, er ihn von Huldorp bei der Hovestadt aus geleiten lassen werde ꝛc.

Die in der Urk. erwähnte Geldernsche Fehde war dadurch entstanden, daß Karl von Burgund auf Grund eines mit dem Herzoge Arnold von Geldern abgeschlossenenen Kaufs dessen Land in Anspruch nahm, wogegen die Stände mit Rücksicht auf Arnolds Schwiegertochter Katharine und deren unmündigen Sohn Einsprache erhoben. Herzog Karl erlangte zwar mit Hülfe seines Vetters Johann den Besitz Gelderns, nach Karl's Tode in der Schlacht bei Nancy (1477) wurde aber dem Gemahl seiner Erbtochter Maria dem Erzherzoge Maximilian das Land nochmals streitig gemacht und dies auch damals wiederum mit Johann's Hülfe zur Huldigung gezwungen. Vgl. das Reg. zum 23. Dec. 1478.

Nr. 2455.

1473. Juni 19.

Bernd E. H. zur Lippe und Probst Lambert von Bevessen, Letzterer wegen des Herzogs und der Herzogin von Jülich und Berg, Grafen und Gräfin von Ravensberg, ertheilen als erwählte Schiedsrichter einen Spruch in einer Streitsache zwischen den Vettern Lutbert und Lutbert de Wend auf der einen und Boldewin von Quernheim Johanns Sohn und dessen Brüdern, so wie Claus von Münchhausen und dessen Bruder auf der andern Seite. D. 1473 Sonnab. nach h. Leichn.

Da die „Schulde und Antworde" der Parteien nur nach den Anfangsworten in den Schiedsspruch aufgenommen sind, so ist nicht Alles verständlich. Zwischen den Wend's und Quernheims handelt es sich um ein Burglehn zu Vlotho, um abgefangene Leute zu Hever und Lenniger, ein von Series von Back zu Rehme genommenes Pferd, Feuerschießen und Luntenlegen rc., zwischen den Wend's und den v. Münchhausen um einen Hof zu Hederhausen, einen solchen „uppe de Stade" zu Uffeln unterhalb Vlotho rc. Der Schiedsspruch ist zum Theil definitiv, zum Theil interlocutorisch. Der Beweis ist vielfach darauf gestellt, ob die Wegnahme in Fehde und Verwahrung geschehen sei, oder ohne solche. Im ersteren Falle ist man der Ansprache ledig, im andern Falle hat man Wiederkehrung zu thun rc.

Nr. 2457.

1473. Aug. 4.

Henning Bischof von Hildesheim an den E. H. Bernd zur Lippe: Er sei nach Rücksprache mit seinem Capitel geneigt, des Friedens und der Sicherheit der Straßen wegen Bernhard zu gestatten, daß er die Bock'sche und Lutbert von Cerßen von deren Theilen der Burg zu Artelsen (Ärzen) abfinde und dieses vom Stifte in

Versiegelung nehme; beiderseitige Räthe sollen das Weitere verhandeln. D. 1473 Mittw. nach Petr. ad vinc.

Die Bock'sche war nach einem die obige Sache betr. Briefe des Clavensberg Bock von Northolte dessen und seines Bruders Dieberich Schwägerin.

Wegen Ärzen müssen noch spätere Verhandlungen stattgefunden haben. Im J. 1474, Joh., schreibt Bernhard an den Rath der Stadt Hameln, daß er auf dem am Dodenberge angesetzten Tage mit dem Herzoge Friedrich, wo unter Anderm auch wegen Ärzens habe geredet werden sollen, nicht erscheinen könne.

Das Stift Hildesheim hatte damals Ärzen von den Herzögen von Braunschweig, an welche dasselbe durch die Everstein'sche Erbtochter Elisabeth gelangt war (s. Nr. 1677), in Pfandschaft, indem der Gemahl der Letzteren, Herzog Otto, und dessen Bruder Friedrich im J. 1433 ihren Antheil an den Grafschaften Everstein und Homburg, namentlich Ärzen, Grohnde, Hämelschenburg, die halbe Vogtei Hameln ꝛc., an Bischof Magnus für 30000 Fl. versetzten. Die Einlösung dieser Pfandstücke wurde erst im Jahr 1567 von Braunschweig bewirkt.

Nr. 2458.

1473. Aug. 6.

Bernd E. H. zur Lippe beklagt sich bei der Landgräfin zu Hessen (Witwe des 1471 verst. Landgr. Ludwig) darüber, daß der Ritter Werner von Hanstein einen von Bernhards Amtmann Arndt von der Borch abgefertigten Boten, den Heinrich Baldewin aus Lippstadt, ohne Fehde und Verwahrung ihm abgegriffen und auf den Hanstein gebracht habe. Er bittet, den Werner zu veranlassen, daß er seinen geschwornen Boten ohne Entgeltniß freigebe ꝛc. D. Detmold 1473 Freit. nach vinc. Petri.

Nach dem Concepte.

Ähnliche Schreiben ergehen an die Städte Göttingen und Dransfeld, so wie an den Grafen Heinrich zu Schwarzburg Provisor des Stifts Mainz auf dem Eichsfelde zu Erfurt. Letzterem schreibt Bernhard, daß er zwar seiner keiner Kundschaft habe, dessen Bruder der Bischof von Münster aber ihm freundlich und gewogen, und er dessen Diener sei. Aus verschiedenen Briefen Werner's und anderen Papieren erhellt, daß Jener den Boten wegen einer Forderung an den Bischof Simon von Paderborn gefangen genommen hatte. Bernhard berief sich dagegen darauf, daß er mit seinem Bruder seit langer Zeit getheilt habe, dieser nicht sein, er nicht dessen Erbe sei ꝛc. Auch an Herzog Wilhelm d. Ä. von Braunschweig hatte sich B. gewandt, indem dieser aus Hardegsen am Donnerst. nach Tiburt. erwiedert, daß Werner nicht sein Mann sei und keine seiner Schlösser besitze. Am Abend Allerh. 1473 war der Gefangene bereits freigegeben, denn von

diesem Tage datirt ein Schreiben B.'s an Gerd Spiegel zum Desenberge, worin er diesen auf Grund desfallsiger Zusage dafür verantwortlich macht, daß dem Gefangenen nicht auch seine ihm abgenommene Habe restituirt sei.

Nr. 2459.

1473. Aug. 21.

Dietrich Sterneberg Official der Paderborner Curie entscheidet einen vor ihn gebrachten Rechtsstreit in Sachen des Priesters Johann Samuel, Klägers und Appellantens, gegen den Knappen Friedrich de Wend, wegen Belehnung mit dem Lehn der h. Dreikönige an der Kirche S. Johann vor Lemgo, dahin, daß der Vicearchidiakon des Lemgoer Stuhles übel gesprochen und Kläger wol appellirt habe, derselbe daher in das gedachte Lehn und dessen Einkünfte einzusetzen sei ꝛc. D. et act. Paderborne sub tilia magna eccl. ss. Petri und Andree sub anno 1473 die Saturni w. o.

Nach dem Original = Notariatsinstrumente des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2460.

1473. Sept. 25.

Friedrich de Wend klagt vor dem Richter der E. H. zur Lippe und des Heinrich Ledebur binnen Saltuffelen gegen den Müller Cord Hardemann zu Uffelen und die Homodesche, welche er „mit Richtes Dwange" vor Gericht gebracht, durch seinen Fürsprecher: sie hätten von ihm den Meierhof zu Swavedissen in Meierstatt empfangen und beweinkauft. Nachdem die Verklagten durch ihren Worthalter dies zugestanden, werden sie auf Verlangen des Klägers verurtheilt, dies auch eidlich zu bestätigen, und beschwören es sodann. D. 1473 Sonnab. nach Matthäus.

Am Dienst. nach Jud. 1489 bekennen vor dem Richter zu Salzuflen, auf Antrag des dortigen Burgemeisters Johann Parnagel, Dethard Schutte und Johann Molner, daß sie bei dem Ankaufe des Hofes zu Swabedissen der Gemeinheit zu Soltuffelen das Triftrecht über den Hof und künftig das Verkaufsrecht eingeräumt haben und dies halten wollen

Später entstand zwischen dem Rathe zu Salzuflen und Johann Schutte Meier zu Schwabedissen ein Streit wegen des von Letzterem dem Ersteren in Meierstatt gegebenen Stortel = Gutes, den der E. H. Bernhard im J. 1508 verglich und den Meier aus dem Gefängnisse zu Brake gegen das Versprechen, nichts Gewaltsames gegen die von Uflen vorzunehmen, entließ.

Nr. 2461.

1473. Sept. 29.

Der Lemgoer Bürger Nolte Molner überläßt vor dem Gogerichte zu S. Johann sein Drittel an Badings Hofe zu Lüderbissen für 14 Fl. und 26 Mrk. Bielef. seinem Schwiegervater Siekhenneke, welcher diesen Hof bewohnt. D. 1473 Michaelis.

Aus diesem Hofe (vgl. Nr. 1403) werden von dem Besitzer desselben, Siekbartold, öfter, z. B. 1519, 1522, 1525, Kornrenten verschrieben. Nach dessen Tode verkauften seine Erben in den Jahren 1529 und 1531 den Hof an „Anthonius Barstarden von der Lippe" Amtmann zu Brake, und dieser trat denselben 15. Oct. 1531 tauschweise gegen Wiesen in der Grevenmasch bei Lemgo an den Grafen Simon V. zur Lippe ab. Das Siegel Antons an dieser Urk. zeigt eine vierblättrige Rose.

Nr. 2462.

1473. Sept. 30.

Vor dem Lippischen Richter zu Blomberg treten die Brüder Bartold und Roleff Swiderdink gen. Glede ihrem Vetter Bertold verschiedene Ländereien bei Blomberg ab, darunter ein Stück gegen dem „obern Bome in dem Orde vor dem Heldenberge niederschießend" und dicht dabei auf „dem olden Blomberge" eine Brede von zwei Molt Hafer u. s. w. D. 1473 Jeronimi.

Diese nämlichen Ländereien und verschiedene andre Erbgüter tritt der Priester Bartold Glede im J. 1501 an seinen Vetter Bertold Glede ab und übergiebt ihm zugleich eine Anzahl Urkk., darunter eine des Grafen Johann von Sternberg von prox. die invent. cruc. (4. Mai) 1406.

An sonstigen Localitäten in der Blomberger Feldmark kommen vor, z. B. in Urkunden von 1471, die Molenbrede zwischen dem Blasmarkede und dem Niederthore, 1476 das Marsiek unter dem Flörkenberge, 1501 unter dem Hornebusche, Feld zu Edessen, Land und Zehnten zu Ybbinkhusen, 1534 unter dem Snekenberge, im Felde zu Dumessen, auf dem Schollenberge vor dem Heymberge ꝛc.

Nr. 2463.

1473. Oct. 7.

Hermann Wrede Burgemeister zu Lemgo verkauft dem Priester Johann Kordink, Verwahrer der Commende am Stillmessen-Altare in der S. Nicolaikirche, einen Stadtbrief über 2 Mrk. Rente aus Kord Bischops Hause für 24 Mrk., welche sein verst. Schwiegervater Arndt de Ridder der ged. Commende schuldig gewesen. D. 1473 Donnerst. nach Mainolf.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch. mit Wrede's Siegel, das eine am Stiele hängende Traube zeigt.

Nr. 2464.

1473. Oct. 16.

Burgemeister und Rath zu Blomberg beurkunden, daß ihr Mitbürger Hans Hering „de Gelde des Kopmanns in unse Stad" gewonnen und an sich gekauft habe, daß er dafür „dem Kopmanne der Koplude Gelde" und ihren Dechen 4 Mrk. Bielef. Pfenn. verschulde, von welchen er jährlich 4 Schill. „to Pentzyen" (Zinsen) bezahlen wolle, und daß er dafür seine Geren Landes bei Blomberg zu acht Scheffels. verpfändet habe. D. 1473 Gallus.

Nr. 2465.

1473. Oct. 16.

Dietrich Sterneberg Generalvicar des Bischofs Simon von Paderborn beurkundet: er habe erfahren, daß die Plebanen, Presbytern, Proconsuln und Consuln und die übrigen geistlichen und weltlichen Mitglieder der (Kaland-) Brüderschaft zum h. Leichnam in Lemgo verschiedene Renten an den Altar zum h. Leichnam in der Nicolaikirche gestiftet haben. Da es aber widersinnig sei, einen Altar zu dotiren ohne für die Subsistenz des Caplans zu sorgen, so wolle er der Dotation die Natur und den Namen eines geistlichen Beneficiums beilegen und dieses als mit der Caplanei verbunden bestätigen. D. 1473 Gallus. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemgoer Stadtarch.

Nr. 2466.

1473. Nov. 22.

Tönnies von Cerßen und Johann von Quaditz verabreden mit Kord Rebock, daß sie ihre Irrung wegen etlicher „Name", die Erstere dem Letzteren genommen haben sollen, auf einem Tage bei dem Egesterstenn vor Horn am künftigen Sonntage über acht Tage durch Freunde, von denen jeder zwei zu wählen hat, beilegen wollen. Nöthigenfalls sollen der Bischof von Paderborn und der E. H. Bernd zur Lippe, die auch dort erscheinen wollen, den Schiedsspruch thun, entweder sofort, oder, wenn sie sich erst belehren wollen, über sechs Wochen und drei Tage. D. 1473 Mont. nach Elisab.

Die Sühne kam wol nicht zu Stande; am Freit. nach Crucestag 1474 meldet Kord dem E. H. Bernd, daß er und Reineke Scelle Tönnies und Johann Feind sein. ꝛc.

Nr. 2467.

1474. Febr. 22.

Bernhard E. H. zur Lippe verpfändet dem Friedrich von Exterde, dessen Frau Ilseke und deren Sohne Simon für eine Schuld von 450 Fl., welche er zu seinem Nutzen und des Landes Bestem gekehrt habe, Schloß und Weichbild Alverdissen mit allen Zubehörungen auf zehn Jahr, unter Vorbehalt der Öffnung, um sich daraus gegen Feinde zu wehren. Sollte das Schloß verloren gehn, so will Bernhard die Pfandsumme nebst den mit seinem Vorwissen aufgewandten Baukosten zurückzahlen, unter Verpflichtung zum Einlager in Lemgo. Friedrich soll die Verbündnisse Bernhards halten, keine Fehde für sich anfangen, außer wenn Bernhard ihm nicht zum Recht verhelfen kann ꝛc. D. 1474 cathedra Petri.

Nr. 2468.

1474. März 10.

Dietrich Sterneberg Official des Hofes zu Paderborn bestätigt die Stiftung einer Commende am Altar der h. Dreikönige in der Kirche S. Johann vor Lemgo auf Nachsuchen des Priesters Johann Cuntze, „Belener" binnen Paderborn, dessen Oheim Kord Wending (vgl. Nr. 2379) durch seinen Tod an der Stiftung verhindert ist. Johann hat diese nun dadurch erfüllt, daß er den von seinem Ohm zur Commende bestimmten Westerhof zu Lieme von einer andern „Beschwerniß" befreiet und andere Güter und Renten hinzugethan hat. Die Ernennung des Besitzers der Commende behält Johann für seine Lebzeit sich vor, nach seinem Tode soll sie der Mutter der innigen und geistlichen Jungfrauen zu Lemgo auf der Straße gen. Rampendael zustehn, welche dann dazu einen ihrer oder der Schwestern zu Detmold Beichtväter und Priester bestellen können ꝛc. D. 1474 w. o.

Nach einer alten Abschr. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2469.

1474. März 17.

Inventar über diejenigen Sachen und Vorräthe, welche dem Drosten Arnd von der Borch bei der Übergabe der Burg zu Blomberg (s. Nr. 2402) vom E. H. Bernhard zur Lippe belassen und künftig wieder abzuliefern sind. D. 1474 Donnerst. nach Oculi.

Unter den Gebäuden und Räumen, in welchen sich die Sachen befinden, werden genannt: der „Berchfred“ (Thurm), das Vorwerk, Backhaus, Kinderhaus, des Junkers (Bernhards) Kammer, des Burggrafen Kammer, die Küche, der Keller, die „Püttelriege“. An Geschütz finden sich: 5 Knippbüchsen, eine kleine Büchse mit drei „Löden“, eine Handbüchse, 5 Steinbüchsen mit neun „Kameren“ (s. Fritsch s. v. Kammerbüchse), 4 Hakelbüchsen, eine halbe Tonne und ein Viertel Büchsenkraut (Pulver), eine Armbrust, eine kleine Büchse zum Schießen eiserner Klötze nebst 44 gegossenen Klötzen, 15 Schilde, zwei lederne „Pilsecke“, 13 „Scheve-Pile“, eine Tonne „Füllpile“. In dem Keller befinden sich große und kleine Fässer mit Bier, theils „gutes“, theils „Dünnebier“, in der Küche 2c. Pfannen, Kessel, Töpfe, Schüsseln, Kübel, Fleischtröge, Bratspieße, Reiben, eine Senfmühle, Braugeräthschaften 2c., an Mobilien fast nur Betten, auf Bernhards Kammer auch Stühle mit rothen „Püstekússen“, Leuchter, ein Ruhebett mit Laken und Decken, ein „Kuntor“, eine „Völde-Taffel“ (?), Brandeisen, Feuerzangen und dgl. für den Kamin. Auch die Einsaat der Ländereien, z. B. am Wilbaser Teiche, am Wege nach der Glashütte 2c. ist verzeichnet, sowie Geldgefälle aus Dalborn und Donop, welche der Junker dem Jordan Torne „afgedebinget“ habe. — Der Pfandbrief ist nicht mehr vorhanden. Bis dahin war die nach der Soester Fehde wieder erbaute Burg wahrscheinlich von Bernhard selbst bewohnt worden (s. Nr. 2255).

Nr. 2470.

1474. Apr. 3.

Die Mütter und Schwestern der Klöster zu Lemgo und Detmold verkaufen dem Blomberger Bürger Henneke Denynk und dessen Ehefrau Drudeke für 114 Mrk. Bielef. 7 Mrk. und für 73 Fl. 4 Fl. Rente „to eren Lyve unde Levende“ aus ihrem gemeinen Beutel beider Häuser. Nach der Eheleute Tode soll deren Tochter Alheid, des Blomberger Bürgers Hermann Swaneegher's Hausfrau, falls sie um Verbrandes, Feuersnoth oder Gefängnisses ihres Mannes wegen verarmen würde, lebenslänglich 2 Fl. jährlich erhalten. D. 1474 Ostermont.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2471.

1474. Apr. 16.

Heinrich Bischof von Münster und Administrator des Stifts Bremen, Simon Bischof von Paderborn und Bernhard E. H. zur Lippe schließen zu Nutzen ihrer Lande und Leute ein Bündniß auf zwölf Jahr, worin sie sich verpflichten, die Straßen sicher zu halten,

damit die Kaufleute und sonstigen Untersassen gegen gewöhnlichen Zoll und Weggeld sicher reisen und verkehren können, sowie auch, sich gegenseitig gegen feindliche Überfälle und Angriffe beizustehn, wobei der Hülfebegehrende die Mannschaft mit Kost und Proviant zu versehn hat, und für die Entscheidung aller Streitigkeiten durch abgeordnete Räthe zu sorgen, u. s. w. D. 1474 Sonnab. in den h. Paschen.

Nr. 2472.

1474. Mai 20.

Das Marienkloster zu Lemgo verkauft die ihm ehemals von dem Ritter Konrad von Bega geschenkten Güter zu Thensinctorp und Hemelincforp für eine gewisse Summe an Jordan von Rostert. D. 1474 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stifts.

Über die beiden nicht mehr bekannten Orte s. Nr. 746. Nach einer Urk. des Detm. Arch. von 1561 wurden dieselben damals vom Stifte an die v. Kerssenbrock's zu Barntrup verkauft

Nr. 2473.

1474. Mai 23.

Bernhard E. H. zur Lippe schreibt an Friedrich de Wend, die Stadt Hameln habe darüber geklagt, daß er Bürger derselben gefangen halte, und macht ihm darüber Vorwürfe, er gehe zu Werke, als ob „neyn Here hie to Lande sy", das bringe ihm, B., Ungunst ein, er solle sofort und unentgeltlich die Bürger mit Allem, was er ihnen abgenommen, „quit schelden und geven", damit die Stadt nicht weiter zu klagen habe. D. Detmold 1474 Mont. nach Exaudi.

Nr. 2474.

1474. Juni 29.

Kaiser Friedrich an Bernd Herrn zur Lippe. Er habe mitsammt einem päpstlichen Orator sich bemüht, den Erzb. Ruprecht von Cöln und dessen Capitel und Landschaft in deren Irrung mit einander zu versöhnen, da aber nur die Letzteren seine gütlichen Artikel angenommen, der Erzbischof dagegen wider den vierjährigen zu Regensburg beschlossenen Frieden Krieg begonnen, so sei von ihm der Landgraf Heinrich von Hessen beauftragt, Capitel und Landschaft

gegen die gewaltsame That zu schirmen. Bernd habe diesem, wenn er darum angegangen werde, Hülfe und Vorschub zu leisten. D. Augsburg 1474 w. o.

Auf Papier mit dem aufgedr. großen Siegel.

Landgraf Heinrich zog im Juli 1474 mit bedeutender Macht seinem Bruder Hermann, der schon im J. 1473 zum Verweser des Erzstifts mit der Anwartschaft auf die Nachfolge ernannt war, zu Hülfe gegen den Herzog Karl von Burgund, belagerte zuerst das vom Erzbischofe Ruprecht und von 2000 Pikarden aus Karls Heere vertheidigte Linz (unterhalb Cöln) und rückte dann gegen den Herzog nach Neuß vor (vgl. Nr. 2476).

Ob Bernhard der Aufforderung des Kaisers Folge geleistet und ob er, wie Schaten (annal. Paderb. II p. 723) behauptet, mit unter den westfälischen Herren gewesen, welche, wie namentlich der Bischof von Münster, zum Entsatze von Neuß heranzogen, erhellt aus hiesigen Quellen nicht. Man wird aber in Hinsicht auf den Brief des Herzogs von Burgund an Bernhard (Nr. 2476) und auf die Reise des Letzteren zum Herzoge (Nr. 2479) vielmehr annehmen müssen, daß Bernhard sich der Partei des Erzbischofs und der Burgunder zugewendet habe, was sich auch um so eher erklärt, als Bernhards alter Kampfgenosse aus der Soester Fehde Herzog Johann von Cleve ebenfalls auf des Herzogs Karls von Burgund, seines Vetters (s. Nr. 2036. a), Seite stand. Auch eine spätere Urk. des Erzb. Ruprecht vom 8. Jan. 1477 scheint dies zu bestätigen.

Nr. 2475.

1474. Juli 26.

Kaiser Friedrich schreibt an den E. H. Bernhard „Grafen zu der Lipp", Werner von Hanstein habe die zum Stift Mainz gehörige Stadt Heiligenstadt unverwahrter Ehre und wider den Regensburger vierjährigen Frieden gewaltsam überfallen, Menschen und Vieh geraubt ꝛc., und ermahnt deshalb Bernhard, dem Friedensbrecher und dessen Helfern in keiner Weise Vorschub zu leisten und ihnen keine Speise und andre Nothdurft zu Wasser oder zu Lande zuführen zu lassen, vielmehr dem Erzbischofe von Mainz auf sein Begehren beizustehn. D. Augsburg 1474 w. o.

Nr. 2476.

1474. Sept. 16.

Karl Herzog von Burgund, Brabant, Limburg, Luxemburg ꝛc. schickt an den E. H. Bernhard zur Lippe, welchen er anredet: Magnifice et generose consanguinee noster carissime, den Theoderich von Horst, militem consiliarium et cambellanum nostrum und

den Magister Nicolaus Rutheri, secretarium et nostre curie parlamenti Mecliniensis grafferium, mit diesem Creditiv, um mit Bernhard über Angelegenheiten, welche theils den Herzog theils vestram gloriam et amplitudinem betreffen, zu berathen, und bittet, denselben vollen Glauben zu schenken, sicut fides, benevolencia, amicitia et consanguinitas erga nos vestra exigit. Ad omne decus et amplitudinem vestram semper et ubique parati. Ex castris contra Nussiam (Neuß) 1574 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. auf Papier mit der eigenhändigen Unterschrift Karls des Kühnen: „Charles" und der Aufschrift: Magnifico et generoso comiti de Lippia.

Eine consanguinitas zwischen den Herzoge Karl und dem Lippischen Hause ist nicht nachzuweisen.

Karl belagerte seit August 1474 (vgl. Nr 2474), vom Erzb. Ruprecht von Cöln im Streit mit seinem Domcapitel und dem Administrator seines Stifts Landgrafen Hermann von Hessen zu Hülfe gerufen, die Stadt Neuß, welche ihm aber mit Hülfe der Städte Cöln und Bonn, so wie des Landgrafen Heinrich von Hessen, Hermanns Bruder, tapferen Widerstand leistete, bis im Juni 1475 Kaiser Friedrich mit einem Reichsheere unter dem Oberbefehle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Entsatze heranzog. Am 15. Juni 1475 schloß der Kaiser mit dem Herzoge Karl den Frieden, dessen eine geheime Bedingung das Verlöbniß der Maria, Erbtochter Karl's, mit Friedrichs Sohne, dem Erzherzoge Maximilian, gewesen sein soll. S. Droysen, Gesch. der Preuß. Polit. Th. 2 Abth. 1 S. 431.

2477.

1474. Sept. 28.

Heinrich Rütingk Richter des Junker Bernd Herrn zur Lippe binnen Deptmolde bezeugt, daß Reineke Koch daselbst für 12 Mrk. Bielef. 12 Schill. Jahresrente aus seinem Wohnhause und „alhynger Wort", gelegen auf der „fryggen Straten" zwischen den Wohnhäusern des Hans Krosmann und des Hans Wunyngk, an den Burgemeister und Rath zu Deptmolde verkauft habe. Zeugen: Henneke Pantffoyet und Sander Floren. D. 1474 Michael. Abend.

Nach dem Orig. des Detmolder Stadtarch. mit dem Siegel des Richters, der eine Schere im Wappen führt.

Nr. 2478.

1474. Nov. 13.

Kaiser Friedrich an Bernhard „Grafen zu der Lipp": Er habe vernommen, daß Bernhard mit dem Landgrafen Heinrich zu

Hessen in Irrung und Zwietracht sei. Da nun dieser auf sein Erfordern mit andern Fürsten des Reichs „gegen des Herzogs von Burgund Vornehmen, so er zu Abbruch, Verletzung und Trennung dem heiligen Reiche und deutscher Nation im Stifte Cöln übe", im Felde sei, so gebiete er, daß Bernhard weder gegen den Landgrafen, so lange er im Felde stehe, noch gegen dessen Lande mit gewaltsamer That Etwas vornehme. D. Würzburg 1474 Sonnt. nach Martini.

Auf Papier mit dem großen Reichssiegel in rothem Wachs.

Nach dem Concepte eines Briefes vom Donnerst. nach Allerheil. (3. Nov.) hatte Bernhard an den Landgrafen Heinrich von Neuhaus ab geschrieben: Er höre von seinem Bruder dem Bischofe Simon von Paderborn, daß Goswin Kettler dem Landgrafen gesagt, er, Bernhard, wolle, während Heinrich mit Heereskraft seinem Bruder Hermann zu Hülfe nach Linz an den Rhein ziehe, mit Reitern in Brilon einreiten, um solchen Heereszug nach Vermögen zu hindern. Dies sei ein unwahres Vorbringen, Heinrich werde ihn unschuldig und Goswin als unwahrhaftig erfinden ꝛc.

Nr. 2479.

1474. Nov. 23.

Ruprecht Erzb. von Cöln ertheilt dem E. H. Bernd zur Lippe sammt dessen Dienern und allen Denen, welche er „um zu dem mächtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn Karl Herzog von Burgondien ꝛc. und wieder von dannen in sein Gewahrsam zu kommen" mit sich bringen wird, freies Geleit in seinem Lande auf einen Monat lang. D. Goproide 1474 Mittw. nach Cäcil.

Von dem nämlichen Tage datirt ein Geleitsbrief, welchen die Räthe des Landes zum Berge Graf Heinrich zu Limburg ꝛc. Namens des abwesenden Herzogs von Jülich und Berg in Folge eines Schreibens des Herzogs von Burgund an denselben für Bernhard ausstellen und ihm übersenden. (Herzog Gerhard von Jülich stand bei der Neußer Fehde auf der Seite des Herzogs Karl.)

Nr. 2480.

1474. Nov. 28.

Lutbert Westphal wird Namens aller Westphelinge von Bernhard E. H. zur Lippe zu Horn auf dem „Saile" (Rathhause) mit einem Burglehn zum Falkenberge, einem Burglehn zu Varenholz, einem Hofe zu Kohlstädt und zwei Hufen zu Vesperde, sowie allen Gütern, welche die Westphelinge von der Herrschaft Lippe zu Lehn tragen, belehnt. D. 1474 Mont. nach Katharine.

Notiz des Mannbuchs.

Nr. 2481.

1474. Dec. 6.

Bischof Heinrich von Minden vermittelt einen Vergleich zwischen Bernhard E. H. zur Lippe und Bodo von Lerbeck über die Schadensansprüche, welche des Letztern Vater (Widekind) an Erstern erhoben habe. Bernhard verspricht, sofort 100 Gfl. und ein gutes Pferd, auf nächsten Michaelis 200 und ein Jahr später nochmals 200 Gfl. zu zahlen und darüber eine Verschreibung unter Bürgschaft von vier Mannen: Johann Quadits, Ludolf von Iggenhausen, Friedrich Westphal und Thonies von Certzen auszustellen. D. 1474 Nicolai.

Kerbzettel, auf Papier mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfes mit der Stange.

Der Grund jener Ansprüche erhellt aus einer Urk. vom 19. dess. M., worin Bodo erklärt, sein Vater sei zum Blomberg „in der Bemen Tyd" (also zur Zeit der Soester Fehde im J. 1447, s. Nr. 2031) dem wolgebornen Junker Bernhard „afgefangen und geschattet" worden und habe durch die Gefängniß, Schatzung und Schaden groten Verlust erlitten, wofür Bernhard nunmehr Vergütung geleistet habe. Über diesen Anspruch wurde schon 1451 vergeblich unterhandelt. Vgl. auch Nr. 2359.

Im J. 1477 läßt sich Bernhard einen Schuldbrief Bodo's über 160 Fl. von einem Soester Bürger cediren.

Nr. 2482.

1474. Dec.

Bernhard E. H. zur Lippe bekundet, daß vor ihm und seinem geschworenen Rathe zu Valhausen am letzten Donnerstag in Paschen Johann und Heinrich Ekmann als Vormünder des Albert Ekmann und seiner Schwester Alheid gegen den Lemgoer Bürger Hans Wange wegen des Zehnten zu Rorentorf Streit erhoben, und die Parteien dahin verglichen seien, daß die eine Hälfte des Zehntens den Ekmannschen Kindern, und die andre Hälfte, mit welcher zur Zeit deren Mutter Haseke beleibzüchtigt sei, dem H. Wange gehören solle. D. 1474 . . . . nach Lucia.

Nach dem Concept oder einer gleichaltrigen Abschr.

Im J. 1480 verkaufen Albert und Adelheid Eichmann eine Rente aus dem Hofe zu Delentrup an den Kirchherrn Johann Düvel Besitzer des Altars der 10000 Märt. in U. L. F. Kirche in Lemgo (Orig. des Lemg. Stadtarch.).

Nr. 2483.

1474.

Heinr. Modeghe Prof. der Theologie vom Augustiner Eremitenorden

beurkundet, daß zwischen dem Convente des Ordens zu Herford und dem Kloster zu Lemgo über gewisse Gelder und Kleinodien, welche durch den Tod des terminirenden Bruders Everhard an den erstern gelangt, ein sehr heftiger Streit ausgebrochen, aber durch seine Vermittelung beigelegt sei und beiderseits alle Beleidigungen und Kränkungen vergeben sein sollen. D. et act. 1474 in ambitu conventus ord. heremit. in Herford in Gegenwart verschiedner Geistlicher.

Nach dem Orig. des Stifts zu Lemgo.

Everhard Kehne war nach einer Urk. von 1467 (das.) Bruder des Franciskanerklosters zu Herford.

Nr. 2483. a.

(Um 1475 — 91.)

Verzeichniß der Kosten und Schäden Gottschalks von Haxthausen in Kriegszügen Bernhards VII. Ohne Datum.

Nach Angabe des von H. hatte B. ihm Futter für vier Pferde und was er sonst bedürfe versprochen. Er habe dagegen bezahlen müssen für die Fütterung an Alheid Denink 4 Mrk. Bielef., desgl. 5 Mrk. auf dem Zuge des Junkers nach dem Dringenberge und dort an seinen Hausherrn 10 Fl. für Hafer und Heu, dem dortigen Schmied 14 Schill. für Hufbeschlag. Ferner auf dem Zuge des Junkers nach der Hagenburg sei ihm ein braunes Pferd getödtet, welches für 10 Fl. verzehrt, dem Schmiede für „Artzedigede“ (Arznei) 1 Fl. Ein für 24 Fl. angekauftes Pferd habe er dem Krämer Heinrich für 10 Fl. versetzt, „dat ath sik egen“. Als Bernhard von der Schaumburg kam, sei ihm ein Pferd „uppe dem Broste“ (Eise?) verdorben, welches er von einem Knechte erbeutet und ihm bei der „Buteschup“ zu 30 Fl. angerechnet sei. — Vor Rheda habe er verloren: ein schwarzes Pferd 40 Fl. werth, ein andres, welches er dem Arnd von der Borch mit 30 Fl. bezahlen müsse, noch ein braunes von Schilder für 30 Fl. gekauft, ein fahles Pferd seines Knechts Peter 20 Fl. werth; ferner vor dem Ottensteine ein für 29 Fl. gekauftes Pferd, „dat sik vorvenk“. Das für 17 Fl. gekaufte Krawinkelsche Pferd habe sein Junker vergeben, und ein andres Pferd zu 25 Fl., welches er bei der Gefangennahme des Rembert erbeutet, habe der Junker diesem zurückgegeben. — Vor Rheda habe er ferner verloren: drei Panzer zu 18 Fl., drei „Schote“ (?) und eine „Borst“ (Armbrust) zu 4 Fl., drei „stelen“ (stählerne) Eimbecksche Hüte zu 9 Fl., drei eiserne Kragen, zwei Paar „Knekeppe“ (Knieschienen) zu 5 Fl., Peter eine Armbrust für 2 Fl. — Ferner vor Borchlinkhusen, wo ihm die Hand entzweigeschlagen worden, verloren eine Armbrust für 2 Fl. und während der Heilung an Bartold auf dem Kloster 8 Mrk. für Zehrung, an Günther 2 Mrk. für „Artzedige“; für ein verdorbnes Pferd Peters 24 Fl. und für dessen Zahlung auf dem Wege nach Rheda 5 Fl. Summa 300 Fl. weniger 4½.

Dagegen habe ihm sein Junker „gequitet“: 9 Fl. für Mettengang, 28 Fl. desgl., 4 Fl. für Arnd von der Borch, 12½ Fl. für Friedrich von Exterde, 50 Fl. von Gefangnen aus dem Kirchspiel, ferner für einen rothen Pagen, ein „blesset Pert“ u. s. w., im Ganzen 300 Fl. weniger 10½. Dieser Gegenrechnung wird noch hinzugefügt: Gottschalk habe mehreren Bürgern aus Horn 64 Hämmel, welche sie auf 32 Fl. geschätzt, genommen und dem Schäfer zu Ottenhausen 9 Stiege Hämmel und Schafe, von denen er einige gegen 1½ Elle Leidisches (Tuch), Hafer, Geld ꝛc. zurückgegeben. Er habe noch zu Corvei 13½ Fl. erhalten und ein Pferd um sich aus der Herberge zum Blomberg zu lösen.

Die erwähnten Feldzüge Bernhards werden in die obigen Jahre, theilweise aber auch schon in frühere Zeit fallen.

Nr. 2483. b.

1475.

Burgemeister, Rath und Gemeinheit der Stadt Lemgo und die Dechen der dortigen Gilden gestatten den Schwestern auf der Altstadt im Rampendale für eine ihnen bezahlte Summe Geldes auf Verwendung des Junkers Bernd zur Lippe, ihr Haus auf dem „Orte“ daselbst gen. Clotes Haus frei von aller „Stades Dracht“ mit Ausnahme des Wortzinses für ewige Zeiten zu gebrauchen, womit jedoch die Fundation und „de frundlike Scheit“, den der Junker zwischen den Schwestern und der Stadt gethan, in voller Kraft bleiben soll. D. 1475 ohne Tag.

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2484.

1475. Jan. 26.

Das Kloster Liliendal oder Valkenhagen verkauft sein Haus zu Lügde, welches bis dahin eine „Termenie“ der Brüder zu Höxter gewesen (s. Nr. 2098), an den Kirchherrn Johann Widen zu Lügde auf dessen Lebzeiten für 10 Gfl. und unter der Bedingung, daß er dasselbe in Dach und Fach erhalte und gemeinschaftlich mit dem Kloster noch eine Kammer anbaue. Nach des Kirchherrn Tode soll das Haus dem Kloster wieder ledig sein. D. 1475 Donnerst. nach Pauli Bekehr.

Nr. 2485.

1475. Febr. 1.

Bernhard E. H. zur Lippe belagert mit seinem Bruder

dem Bischofe Simon von Paderborn die Stadt Mengeringhausen, weil Graf Otto von Waldeck um Michaelis 1474 die Stadt Lichtenau geplündert. Es kommt aber durch Vermittelung des Grafen Wolrad, eines Vetters des Grafen Otto, ein Vergleich zu Stande, und die Belagerung wird aufgehoben.

Varnhagen, Grundl. einer Wald. Landesgesch. Bd. 2 S. 13. Nach der ungedr. Wald. Gesch. von Konr. Klüppel. Vgl. Bessen, Paderb. Gesch. II S. 7.

Aus derselben Quelle referirt Varnh. l. c. S. 13, daß Bernhard bereits im J. 1469 aus unbekannter Veranlassung in das Waldeck'sche eingefallen, demnächst aber durch Freunde mit dem Grafen Otto ausgesöhnt sei.

Nr. 2486.

1475. März 17.

Bernhard E. H. zur Lippe belehnt den Gerke Werpup mit dem Adelberts Hofe zu Ostlangen (Schlangen) und dem Bredenpoel in der Senne. Diese von den von Elmeringhausen heimgefallenen Güter soll der Vasall vermannen, davon dienen, treu und hold sein ꝛc. D. Detmold 1475 Gertrud.

In dem gleichzeitigen Reverse nennt sich der Vasall: Gerke Werpup anders von dem Felde (genannt). Er führt drei Würfel im Wappen. Die Belehnung der von Elmeringhausen vom J. 1411 s. Nr. 1750 sub 29.

Im J. 1487 erhält Simon W. zum Ersatz für obiges Lehn drei Molt Korn aus Wineken Hofe zu Donop zu Lehn.

Es geht nämlich aus einem Vertrage von Freit. nach Cantate 1487 (Mannb.) hervor, daß nach dem Aussterben der von Elmeringhausen der Bischof von Paderborn deren Lehen, und darunter den großen Hof zu Schlangen, den Brüdern Gottschalk Heinrich und Johann von Harthausen als nächsten Magen der frühern Vasallen verliehen, aber auf Einsprache seines Bruders Bernhard zur Lippe sich mit diesem dahin vereinigt hatte, daß die Lehnsherrlichkeit des Hofes künftig zwischen Lippe und Paderborn gemeinschaftlich sein solle. Zugleich wird die Verpfändung des Hofes an die Kirche zum Bustorf für 190 Gfl. bestätigt. Die Familie Werpup, welche wahrscheinlich niemals in den Besitz des Hofes gelangt war, wurde demnach mit der obigen Rente abgefunden.

Nr. 2487.

1475. Mai 22.

Johann Graf zu Spiegelberg beurkundet, daß, nachdem er des E. H. Bernd zur Lippe Tochter Elisabeth zur Ehe genommen, von seinem „Ohm“ dem Grafen Mauritius von Pyrmont beredet sei,

es solle seine geb. Hausfrau, wenn deren Vater sie, wie es in diesen Landen „wontlich“ sei, heim und zu Hause gebracht, mit der Hälfte des Schlosses Osen im jährlichen Ertrage von 250 Fl. als Leibzucht versorgt werden. D. 1475 Mont. nach Trinit.

Elisabeth, nach Nr. 2269 früher zur Äbtissin von Herford bestimmt, war bereits am 2. Sept. 1480 Witwe, heirathete im J. 1482 anderweit den E. H. Rudolf von Diepholz und hatte im J. 1491 noch zwei Kinder erster Ehe, Simon und Anna, am Leben (s. Nr. 2774). Sie selbst lebte noch im J. 1516. Ihr Gemahl war allem Anscheine nach nicht der auf der Stammtafel der Spiegelberger zu Schade's Aufsatze in der Zeitschr. des Niedersächs. Vereins f. 1850 S. 168 ff. als Johann III. bezeichnete, der durch seine Heirath mit der Pyrmonter Erbtochter Ursula die Grafschaft Pyrmont an sein Haus brachte, sondern vielmehr ein in jener Tabelle noch einzuschiebender gleichnamiger Sohn desselben, der in erster Ehe (1467) die verw. Gräfin Elisabeth von Hoya geb. Gräfin von Diepholz zur Gemahlin hatte. Nur wenn unser Johann der Sohn der Ursula war, konnte er die Pyrmonter Lehen auf seine Kinder erster und zweiter Ehe gleichmäßig vererben, während, wenn man den älteren Johann, den Gemahl der Ursula, der dann dreimal verheirathet gewesen sein müßte, auch für den Gemahl der Elisabeth von Hoya und demnächst der gleichnamigen Tochter Bernhards halten wollte, es sich nicht erklären würde, wie im J. 1497 die Grafen Moritz, Friedrich und Simon von Spiegelberg (die Söhne Johanns, und zwar Simon aus der Ehe mit Elisabeth zur Lippe) als Nachfolger des Gr. Moritz von Pyrmont bei Paderborn um Verleihung der Pyrmonter Lehngüter nachsuchen konnten (s. v. Spilcker, Gr. von Everst. S. 73). Auch spricht für unsere Annahme der Umstand, daß Johann in der Urk. den Gr. Moritz von Pyrmont, der dann der Bruder seiner Mutter war, als seinen Ohm bezeichnet. Schade's Stammtafel wird danach in Ansehung der Descendenz des Gr. Johann III. wol zu ergänzen und zu berichtigen sein. Von den beiden Kindern Johanns aus zweiter Ehe scheint Simon, der nach dem J. 1497 nicht wieder vorkommt, früh gestorben zu sein; Anna vermählte sich im J. 1495 mit dem E. H. Dietrich von Plesse. Nach dem Aussterben der Gr. von Pyrmont im J. 1495 vererbte sich deren Grafschaft auf Johann's ältesten Sohn Moritz und demnächst auf dessen Bruder Friedrich. Als dieser Letzere im J. 1537 starb, folgte ihm sein Sohn Philipp, der aber im J. 1557 in der Schlacht bei S. Quintin fiel und den Mannsstamm der Gr. von Spiegelberg beschloß. Die Grafschaften Spiegelberg und Pyrmont gelangten nun nach einander an Philipps beide Schwestern Ursula und Walburg, von denen jene an den Grafen Hermann Simon zur Lippe, diese an den Grafen Georg von Gleichen vermählt war. Über das Weitere s. zum J. 1522 und vgl. auch Nr. 1611, wo es S. 61 Z. 22 v. o. statt „Enkelin“ heißen muß „Urenkelin“.

Nr. 2488.

1475. Juni 13.

Die Witwe des Sander Eikmann tritt mit Genehmigung ihrer Söhne Sander und Heinrich dem Kloster Falkenhagen die ihr von der Frau des Dietrich Knop Eilhus, deren Sohn Conventual des Klosters ist, verpfändete Länderei bei Höxter an der Soltenheide für die Pfandsumme ab. D. 1475 am Dienst. nach Barnabas.

Nach dem Falkenh. Copiar, wo auch zwei Urkk. des Stifts Corvei und der Stadt Höxter von 1448 über den Ankauf „des Zehnten und der Heuer über die Soltenheide", wovon 32 Pfenn. in die Karitaten des Stifts entrichtet werden. Die Familie Eikmann besaß damals das Gut Wöbbel.

Nr. 2489.

1475. Juli 11.

Vor Hermann Thoper Gografen zu Hilwerinktorp schenkt Kunneke Witwe Polmans in Beistand ihres gekornen Vormunds ihren Hof zu Honmeynen (Homeien) zum Trost ihrer Seele an die dortige Kirche (zu Hillentrup). D. 1475 Dienst. nach sept. fratr.

Nr. 2490.

1475. Juli 13.

Vor Deppe Moller, Richter des E. H. Bernhard zur Lippe, Heinrich Ledebur's und des Weichbildes zu Salzuflen, verkauft Hilbrandt Ovelßern das. für 60 Fl. dem Stifte Möllenbeck $3\frac{1}{2}$ Molt Salz-Rente aus seinen zwei Häusern, „der stede anderhalf Solthus und twe pannen Bliges", und aus 100 Morgen Landes ꝛc. D. 1475 Mittw. Margar.

Möllenb. Copiar.

Ebendas. finden sich eine Reihe ähnlicher Verschreibungen von Salzrenten seitens Uflenscher Bürger.

Nr. 2491.

1475. Juli 17.

Kaiser Friedrich zeigt dem Bischof Simon von Paderborn an, daß „unser und des Reichs lieber getreuer Bernhart Grave zu der Lipp" den Hartmann Oetinkhausen von Herford als Freigrafen auf die freien Gerichtsstühle seiner Herrschaft Lippe aufgenommen habe, und beauftragt den Bischof, den Letztern im

kaiserlichen Namen zum Freigrafen zu machen, zu ordnen und zu setzen und ihn zu beeidigen. D. Cöln 1475. w. o.

Auf Papier mit dem aufgedruckten großen Siegel.

Nr. 2492.

1475. Juli 17.

In einer Notariatsurkunde, betr. die Auseinandersetzung des Lemgoer Bürgers Hans Kleinschmidt mit seinen Verwandten wegen eines Erbschaftscapitals von 40 Mrk. Bielef., werden als Zeugen genannt: Everhard Brandes, Capellan des E. H. Bernhard zur Lippe, und Johann von Rede, Capellan der geistlichen Schwestern zu Detmold. Act. Lemgo in der Wohnung des Priesters Johann Kuntze 1475 w. o. (Lat.)

Nach dem Orig. des Lemg. Stadtarch.

Nr. 2493.

1475. Sept. 3.

Die Brüder Nolte und Sivert de Bosen verkaufen dem E. H. Bernd zur Lippe ihr Erbgut in und außerhalb Detmold. D. 1475 Mittw. nach Ägidii.

Mit den beiden Siegeln.

Nr. 2494.

1475. Oct. 5.

Vor dem Lippischen Richter zu Horn verkauft Bade Sprute an Hermann Stromeier verschiedene Länderei bei dem „Elhave", bei Gieben Hofe zu Bromhausen, am Sülverbrock, bei der Bredenbecke, bei der Heyde zu Fromhausen &c. D. 1475 Meinolf.

Zwei Höfe zu Fromhausen Amts Detmold, welche Hermann Meier und Reineke „telen und buwen", kommen in einer Urk. von 1527 als herrschaftliche vor, indem Simon V. aus denselben fünf Molt Korn für 100 Fl. an den Pastor Joh. Brinkmann zu Heiligenkirchen und die dortigen Kirchendechen verkauft. Den dortigen Zehnten besaßen damals die Brüder Bartold und Friedrich de Swarte, welche denselben nach einer Urk. vom 8. Nov. 1475 (Lemg. Stift) mit lehnsherrlichem Consens Bernhards VII. zur Hälfte und noch 4 Molt Korn an den Besitzer des Thomas-Altars in der Marienkirche zu Lemgo verkauften.

Nr. 2495.

1475. Dec. 21.

Papst Sixtus ertheilt für die Capelle zu Blomberg, deren

Ursprung erzählt wird, mit dem Bemerken, daß der Ort des Brunnens multis et innumerabilibus resplenduit ac in dies resplendet miraculis, und daß die Gläubigen dort in großer Menge zusammenströmten, weshalb Bernhard zur Lippe dort ein Augustinerkloster habe erbauen lassen, einen sehr ausgedehnten Ablaß für alle Arten von Sünden und Verbrechen, etiam gravibus et enormibus ꝛc. D. Rome 1475 XII. Kal. Jan.

Nr. 2496.

1475. Dec. 21.

Tönnies von Zerßen verkauft den Dechen der Kaufleute-Gilde zu Lemgo für 21 Fl. eine „Pension" von 2 Fl. aus dem Hofe zu Retzen, den Bicker „telet" und bauet. Wenn ihm sein Haus zu Varenholz, wozu die 2 Fl. gehören, vom E. H. zur Lippe abgelöst wird, so sollen von dem Gelde die 21 Fl. nebst den aufgekommenen Renten bezahlen werden. D. 1475 Thom.

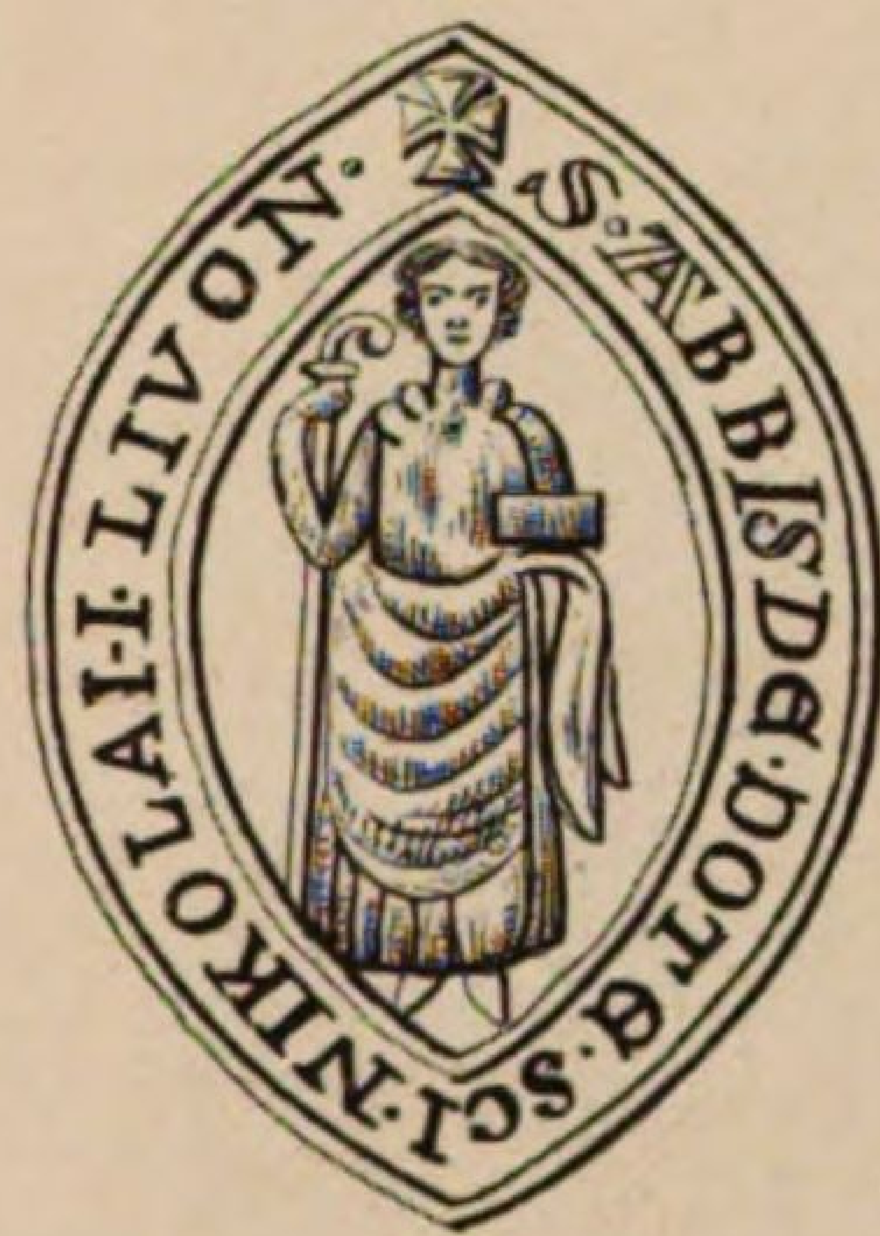
Wend'sches Cop.

Telen (engl. till, hochd. zielen) soviel als erzeugen, den Acker bauen.

Druckfehler und Berichtigungen.

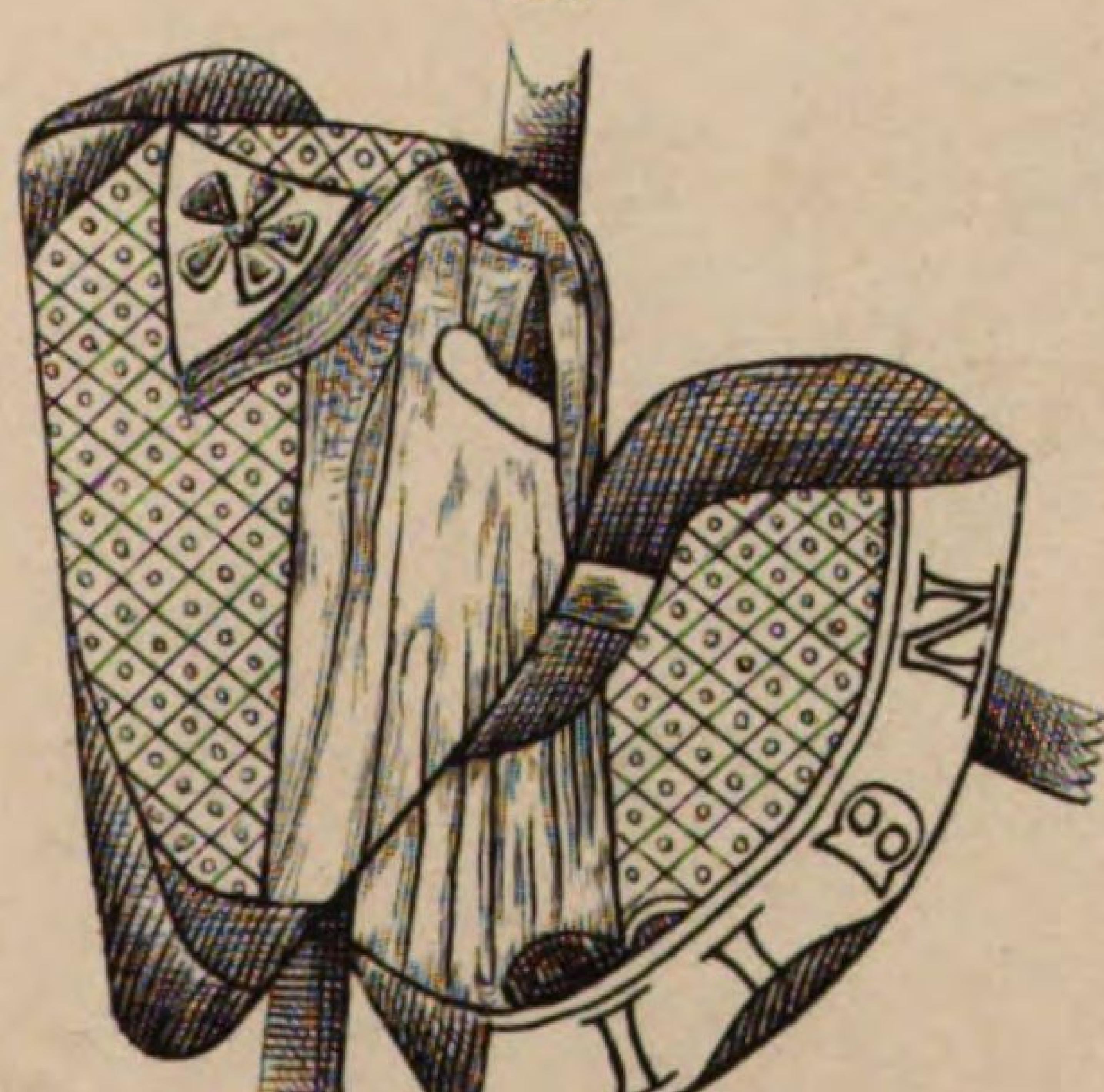
S. 20 zu Nr. 1527. a. Die Urk. der Göttinger Bibliothek (Abschr.) hat das Datum: Mont. vor Palmen (27. März).
S. 52 Z. 10 v. o. lies Nr. 65.
" 61 " 22 v. o. lies Urenkelin statt Enkelin.
" 61 " 19 v. u. lies Hermann Simon statt Simon.
" 225 " 14 v. o. lies Joden statt Jorden.
" 362 " 14 v. u. setze hinzu: Bernhard's Siegel s. Abbild. Nr. 89.
" 402 " 18 v. u. lies Nr. 2433.
" 425 " 16 v. o. lies: im J. 1534.
" 447 " 21 v. o. lies Er statt Es.
Die Nrn. 1939, 2145, 2303, 2385, 2392, 2442—44 und 2456 sind aus Versehn übersprungen.
Außerdem ist noch im zweiten Bande zu verbessern:
S. 230 Z. 10 v. u. Ekberg statt Etberg.
" 231 " 6 v. u. Unterwüsten statt Oberwüsten.
" 403 " 18 v. o. crast. divis. ap. (16. Juli) statt crast. Simon. ap.

60.



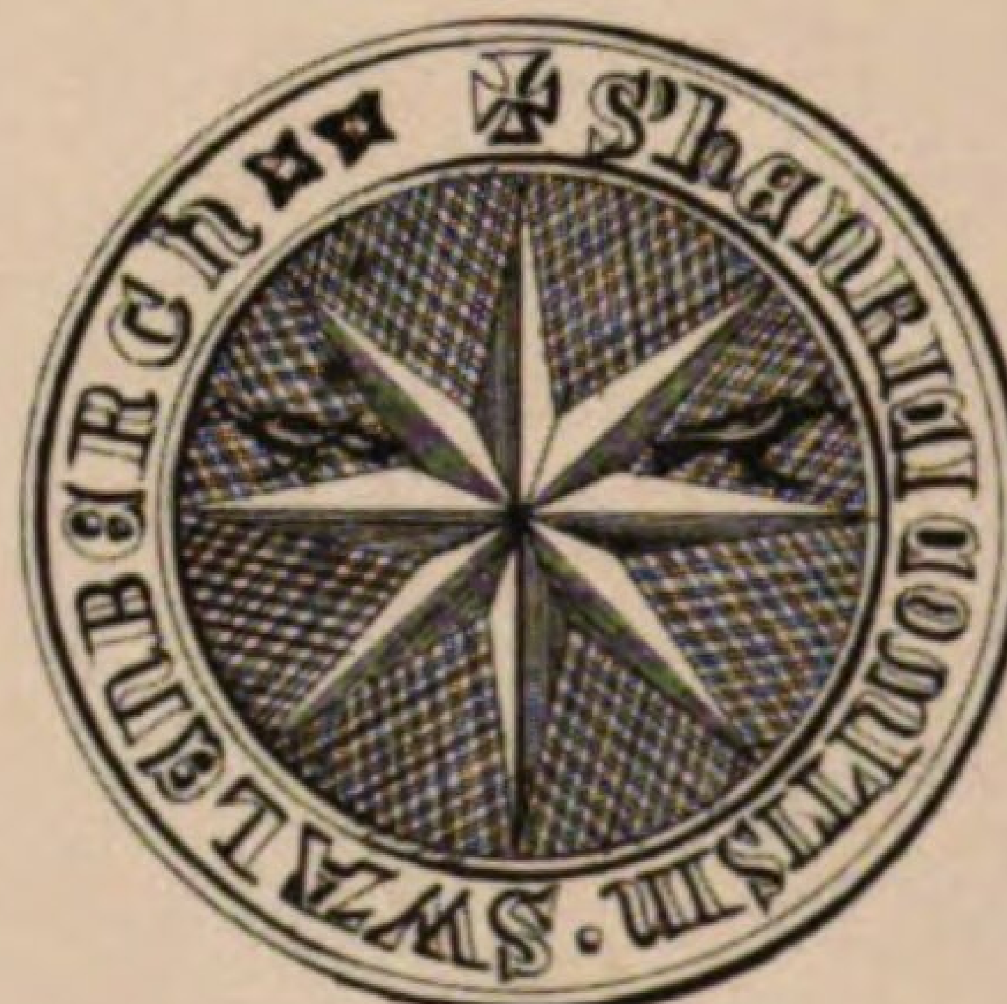
Bernhard II.
als Abt zu Dünamunde.
1201.

61.



Agnes (Gr. v. Rietberg ?),
Gem. Bernhard's IV.
1277.

62.



Heinrich VII.
Graf von Schwalenberg.
1345.

63.



Heinrich V.
Graf zu Sternberg.
1364.

64.



Johann
Graf zu Sternberg.
1364.

65.



Hermann
Graf zu Everstein.
1403.

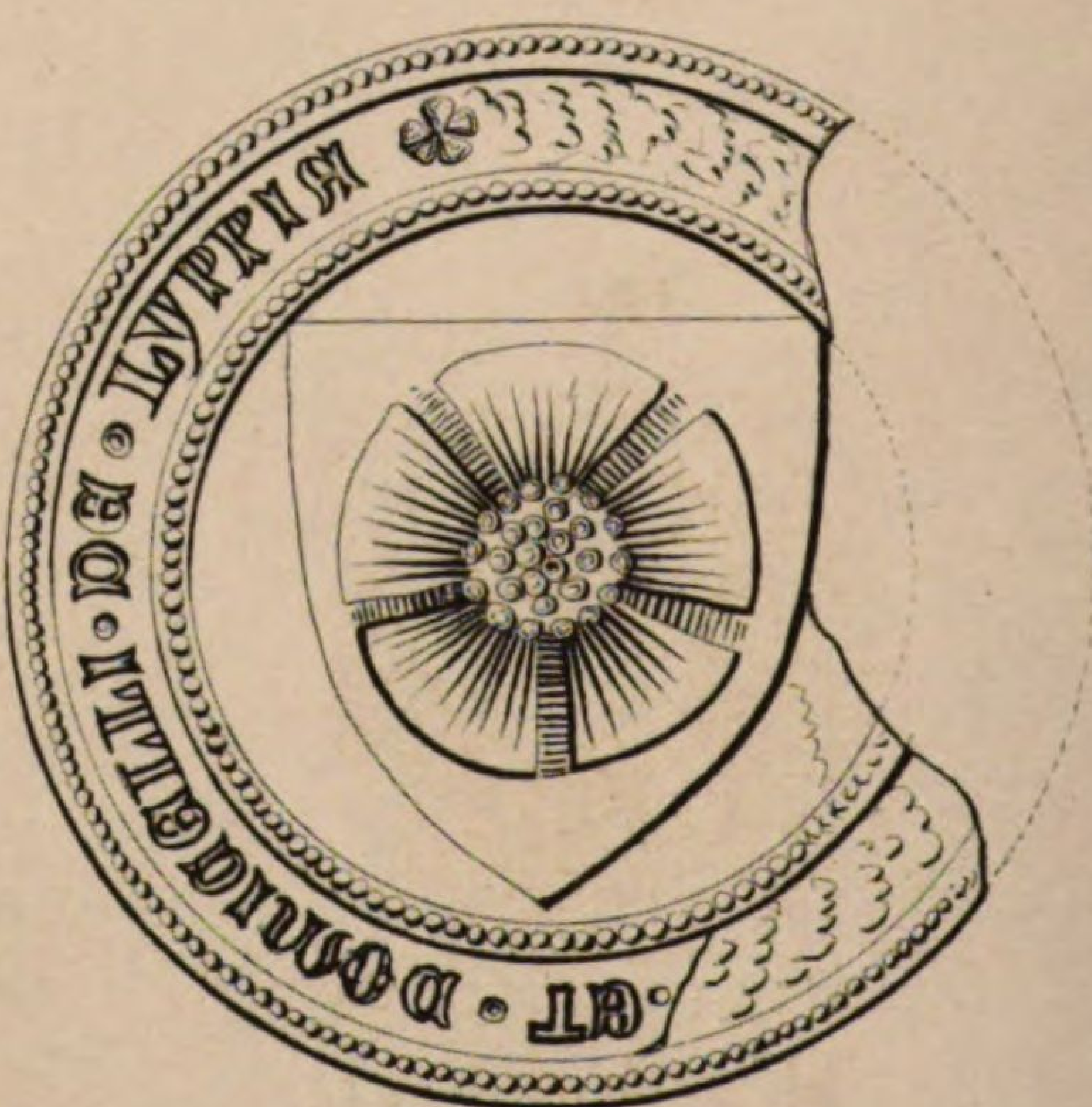
66.



Bernhard VI.

1408.

67.



Bernhard VI.

1410.

68.



Elisabeth von Moers,
Gem. Bernhard's VI.
1410.

69.



Bernhard VI.
1411.

70.



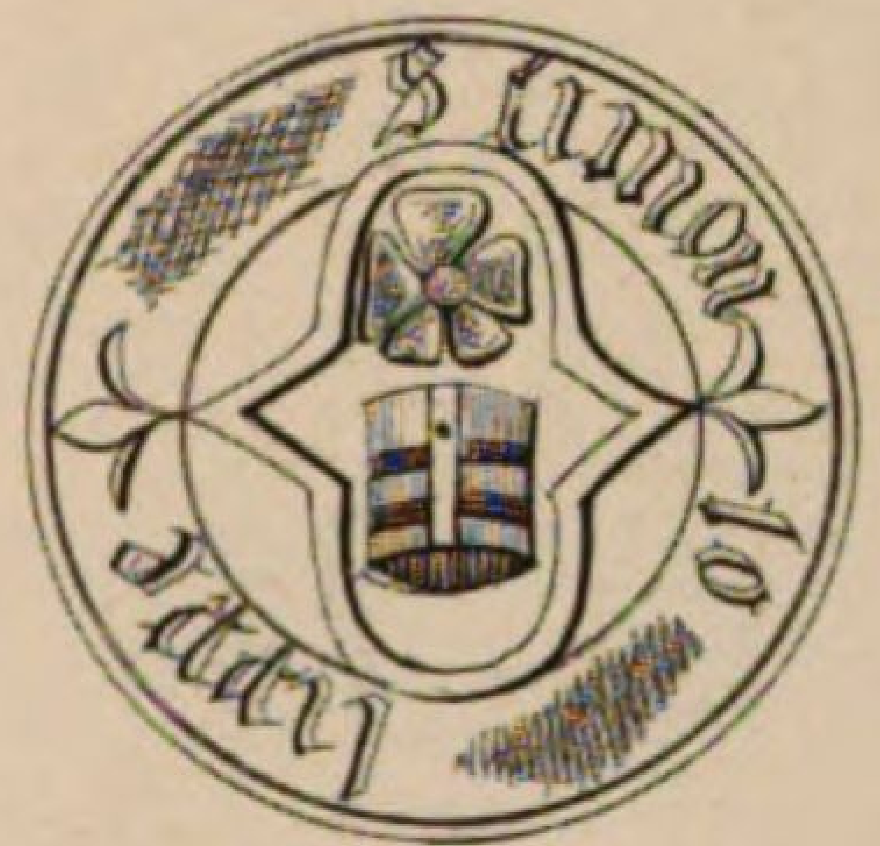
Elisabeth von Moers,
Gem. Bernhard's VI.
1411.

71.



Simon IV.
1420.

72.



Simon IV.

1427.

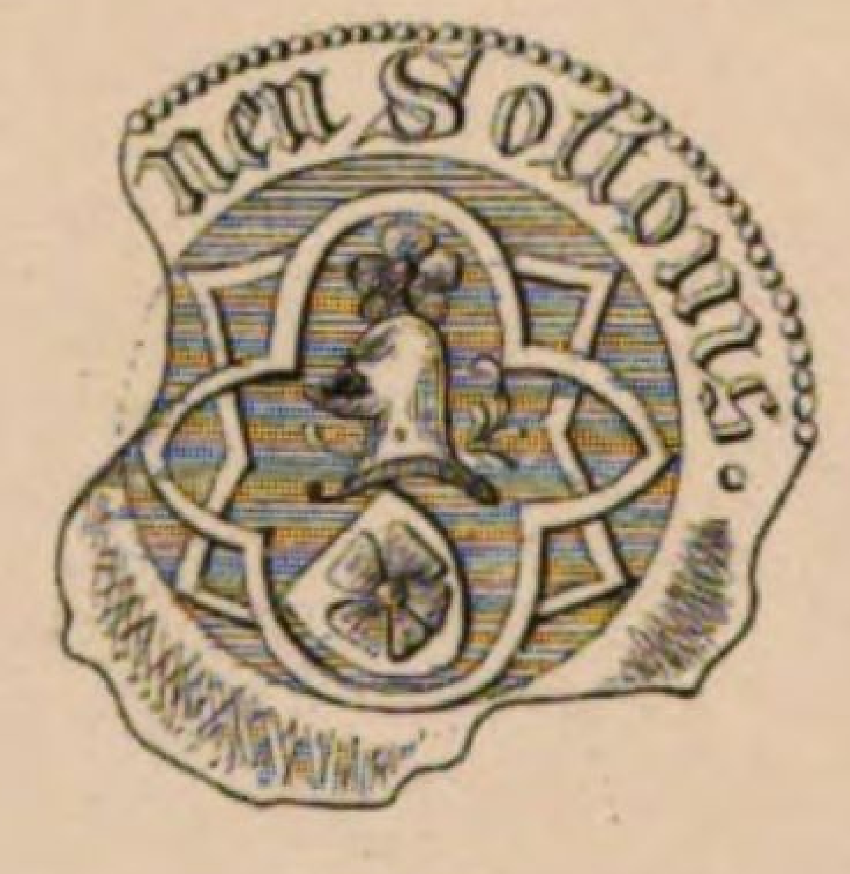
73.



Simon IV.

1427.

74.



Otto.

1428.

75.



Otto.

1431.

76.



Otto.

1431.

77.



Otto.

1432.

78.



Stadt Blomberg.

1433.

79.



Bernhard VII.

1439.

80.



Simon.
Bruder Bernhard's VII.
1439.

81.



Bernhard VII.
1443.

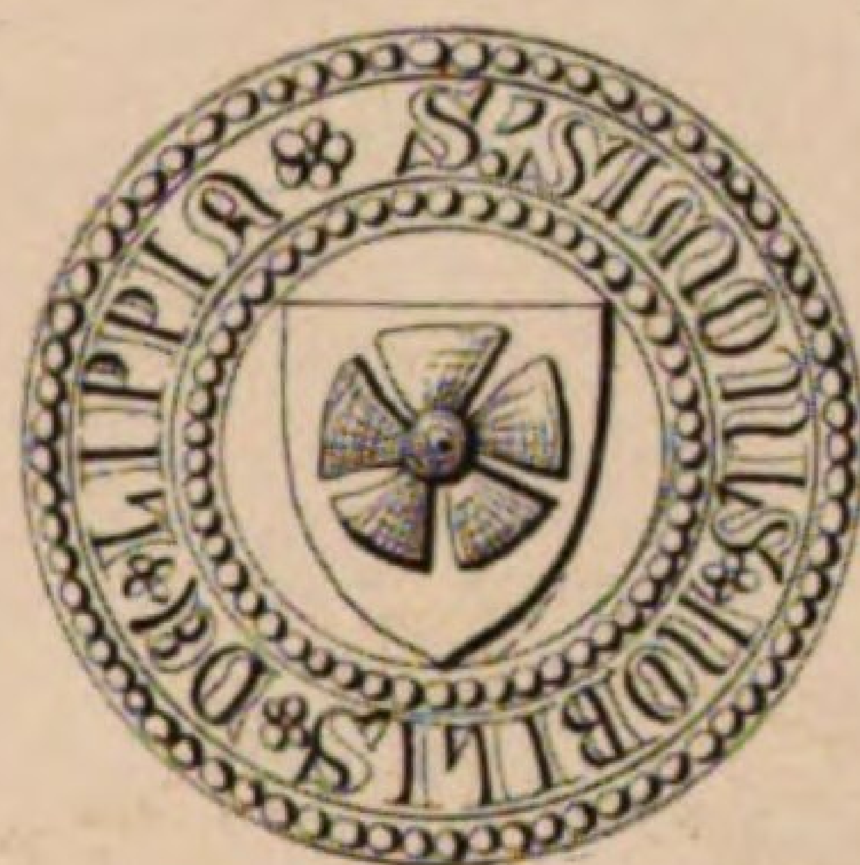
82.



Bernhard VII.

1446.

83.



Simon,

Bruder Bernhard's VII.

1447.

84.



Simon,

Bruder Bernhard's VII.

1449.

85.



Simon,
Bruder Bernhard's VII.
1449.

86.



Simon,
Bruder Bernhard's VII.
1450.

87.



Simon,
Bruder Bernhard's VII.
1452.

88.



Simon,
Bruder Bernhard's VII.
1458.

89.



Bernhard VII.

1462.

90.



Simon,

Elect von Paderborn.

1463.

91.



Simon,
Elect u. Confirm. von Paderborn.
1464.

92.



Anna Gräfin zu Schaumburg,
Gem. Bernhard's VII.
1465.

93.



Bernhard VII.
1468.

Tafel III.

Bernhard VI., geb. um 1366, reg. 1410—15, † 31. Jan. 1415.
1. Gem. 1393 Margar. Gr. v. Waldeck, todt 1395.
2. Gem. 1403 Elisabeth Gr. v. Mörs, † um 1415.
Kinder aus zweiter Ehe:

Simon V. reg. 1415—29 (oder 30).
Gem. 1426 Margarethe T. des Herz. Erich v. Braunschweig (lebt noch 1456).

Friedrich.
1415. 17. † vor 1425.

Otto. 1415. † 30. Sept. 1433.
Domküster zu Cöln.
Vormund seiner Neffen seit 1430.

Ermgard.
Verm. 1428 mit Wilh. E. H. v. Büren und Bosinghem.

Kinder Simons V.:

Bernhard VII. bellicosus, geb. 1429, † 2. Apr. 1511.
Reg. 1430—1511 (unter Vormundschaft 1430—46).
Gem. 1452 Anna Tochter des Gr. Otto v. Schaumburg († 23. Sept. 1495).

Simon, geb. um 1430, † 7. März 1498.
Domherr und v. 1463—98 Bischof v. Paderborn.

Kinder Bernhards VII.:

Margarethe.
Verm. um 1470 mit Gr. Johann zu Rietberg († 1516). Lebt noch 1527.

Anna.
Verm. 1) 1471 mit Gr. Otto v. Nieder-Hoya († 1497). 2) mit Gr. Joh. v. Nassau-Beilstein († 1513). Lebt noch 1534.

Elisabeth.
1463 design. Äbt. v. Herford. Verm.: 1) 1475 mit Gr. Joh. von Spiegelberg. 2) 1480 mit E. H. Rud. von Diepholz. Lebt noch 1516.

Ermgard.
Verlobt 1482 und verm. 1488 mit Gr. Jobst v. Ober-Hoya († 1507). Lebt noch 1524.

Simon V.
Geb. 1471, reg. 1511—36, † 17. Sept. 1. Gem. 1489 Walburg von Bronkhorst († 21. Dec. 1522). 2. Gem. 1523 Magdalena Gr. v. Mansfeld († 23. Jan. 1540).

Bernhard.
Verlobt 1493 mit Eva Tocht. des Gr. Otto v. Waldeck, † 19. Juli 1513.

Kinder Simons V.:

Gisbert.
Einziges Kind erster Ehe. † 1513.

Margarethe.
Geb. 1525. Äbt. zu Herford 1565—78. Auch Äbt. zu Freckenhorst und Borghorst.

Bernhard VIII.
Geb. 6. Dec. 1527, reg. 1536—63, † 15. Apr. Gem. 1550 Kathar. Gr. v. Waldeck († 18. Juni 1583).

Anna, † 1590.
Verm. 1550 mit Gr. Joh. von Waldeck († 1567).

Hermann Simon.
Geb. 1530, † 13. Juni 1576. Gem. 1558 Gr. Ursula v. Pyrmont und Spiegelberg († 1583).

Magdalene.
Äbt. zu Herford 1586—1604.

Agnes, † 1560. Verm.: 1) 1567 mit Dietr. v. Plesse († 1571). 2) 1578 mit Abundo Gr. Schlick († 1589).

Sohn Bernhards VIII.:

Simon VI. geb. 15. Apr. 1554, † 7. Dec. 1613, reg. v. 1563—1613

Söhne Hermann Simons:

Simon, † 1559 bald nach der Geb.

Philipp, geb. 1560, † 1583 unvermählt.

Taf. 1. 2 / Bd. 1.

Preuß, Otto, 1816-1892 / Preuß, Otto, / Falkmann, August,

Lippische Regesten aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet von
O. Preuss und A. Falkmann

Bd.: 3

Lemgo u. Detmold 1866